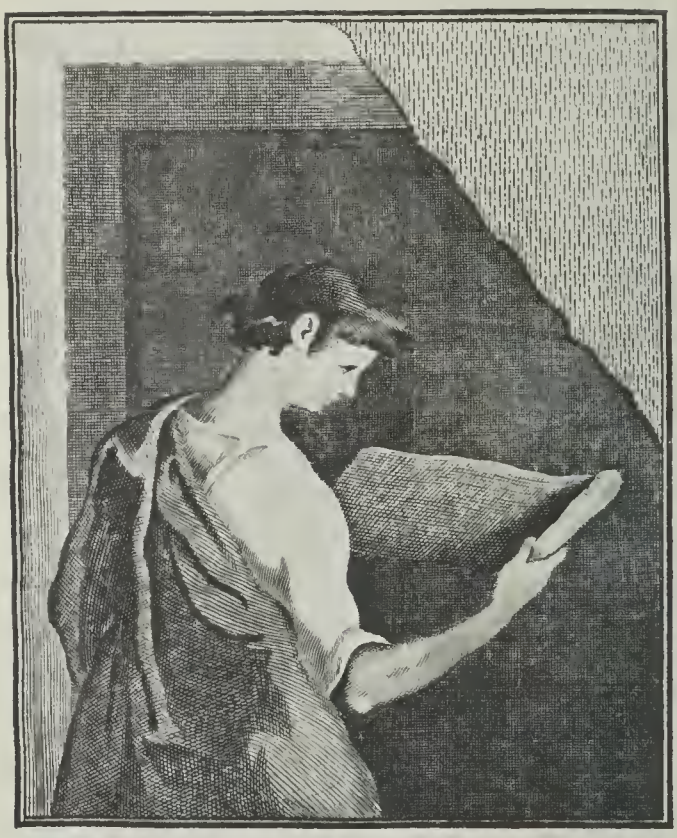

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

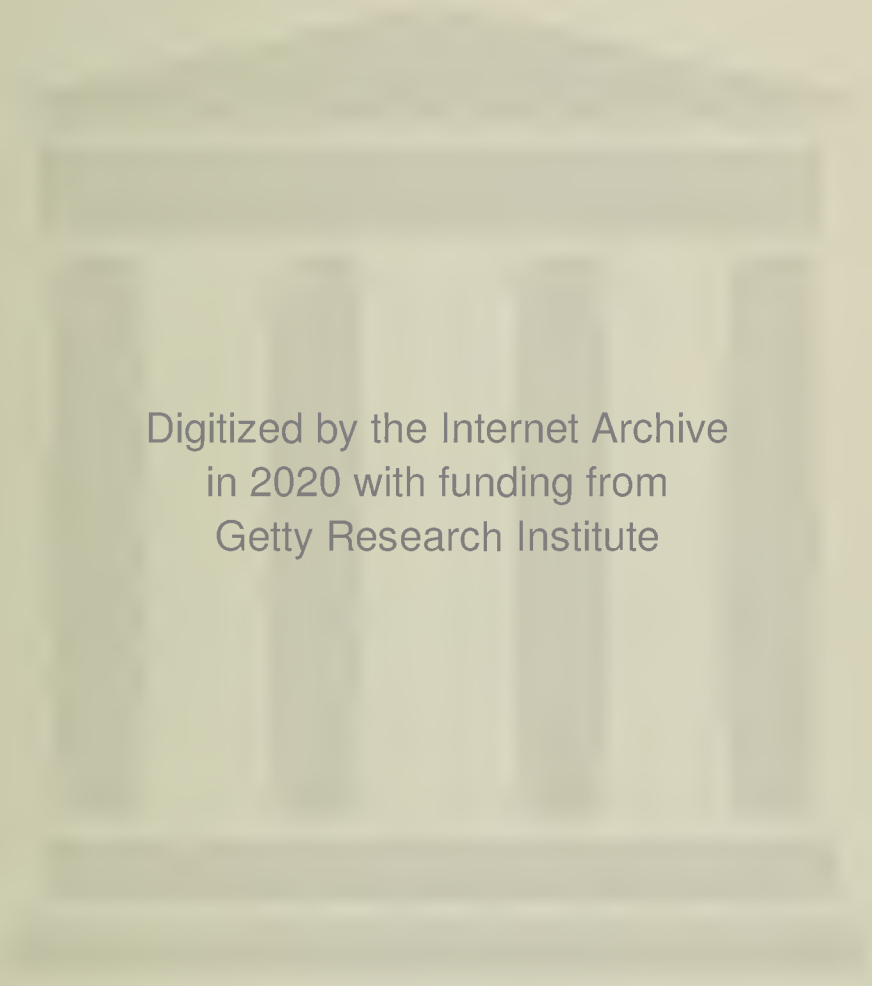

Digitized by the Internet Archive
in 2020 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/annalendeshistor3435hist

THE J. PAUL GETTY MUSEUM
LIBRARY

Annalen

des

historischen Vereins

für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Vierunddreißigstes Heft.

Städtische Volksbücherei und Lesehalle Neuß a. Rh.

Köln, 1879.

M. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung.

Städtische Volksbücherei
Neuß a. Rh.
und Lesehalle

Inhalt.

Die Homilien des Cäsarius von Heisterbach, ihre Bedeutung für die Cultur- und Sittengeschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Von Karl Unkel, Kaplan in Honnef 1
Das Lütticher Stift St. Martin und dessen Güter und Einkünfte am Rhein. 68
Nekrologium und Memorienbuch der Franziskaner zu Brühl, nebst urkundlichen Nachrichten über die Gründung und Geschichte des dortigen Franziskanerklosters „Maria von den Engeln". Mitgetheilt von Dr. Winand Virnich in Bonn 87
Miscellen. 167
Bericht über die General-Versammlung des historischen Vereins zu Godesberg am 17. October 1878 171
Bericht über die General-Versammlung des historischen Vereins zu Uerdingen am 10. Juli 1879 200

Die Homilien des Cäsarius von Heisterbach, ihre Bedeutung für die Cultur- und Sittengeschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts.

Von **Karl Unkel**, Kaplan in Honnef.

Seitdem der Dialogus miraculorum des Cäsarius von Heisterbach neu herausgegeben wurde[1]), und Alexander Kaufmann seine Monographie über Cäsarius schrieb[2]), ist der Mönch vom Siebengebirge in weiten Kreisen bekannt und Manchen ein trauter Freund geworden, an dessen Gesprächen voll Scherz und Ernst man sich gern erheitert und erbaut; zugleich hat er ein lebhaftes Interesse für die Zeit geweckt, welche den Hintergrund seiner reizenden Gemälde bildet. Kaufmann wollte in seinem „Cäsarius von Heisterbach" auch einen Beitrag zur Culturgeschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts liefern. Es darf auffallen, daß er dazu von den Werken des Cäsarius fast ausschließlich den Dialogus benutzt und den reichen culturhistorischen Inhalt der Homilien nur wenig berücksichtigt hat. Die Homilien scheinen überhaupt die Aufmerksamkeit der Geschichtsfreunde noch nicht in dem Maße gefunden zu haben, wie sie es verdienen. Ich habe daher in dieser Abhandlung das Ergebniß meiner Lectüre des beinahe vergessenen Werkes zusammenzustellen versucht, um das anziehende Bild, welches Kaufmann von dem Verfasser des Dialogus und seiner Zeit entworfen hat, durch wenige Striche, wenn es dessen bedarf, in etwa

---

1) Caesarii Heisterbacensis monachi Ordinis Cisterciensis dialogus miraculorum. Textum ad quatuor codicum manuscriptorum editionisque principis fidem accurate recognovit Ioseph. Strange, Coloniae 1851.

2) Cäsarius von Heisterbach. Ein Beitrag zur Culturgeschichte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts. Von Dr. Alexander Kaufmann. Zweite Auflage, Köln 1862.

zu vervollständigen. Möchte nur die ergänzende Hand nicht ganz des Meisterwerkes unwürdig befunden werden!

Beginnen wir mit einer kurzen Charakteristik der Homilien. Cäsarius verfaßte sie auf vielseitiges Verlangen seiner Mitbrüder, und auf Geheiß des Abtes Heinrich, zum Nutzen der Priester des Cistercienserordens, welche sie als Hülfsmittel für die sonntäglichen Exhortationen an die Laienbrüder verwerthen sollten. Sie waren also nicht für Weltleute, sondern für contemplative Ordensmänner bestimmt[1]), woraus sich manche Eigenthümlichkeiten und, wenn man will, Schwächen des Werkes erklären. Man hat besonders an der durchweg mystischen Deutung des Schriftwortes Anstoß genommen, und es läßt sich nicht leugnen, daß darin zu viel geschehen sei. Andererseits ist es aber nicht zu billigen, wenn man der Allegorie nur die Bedeutung eines seltsamen, wenn auch berechtigten, Ornaments zugestehen will[2]). Daß die Auslegung nach dem Literalsinne allein nicht ausreicht, um den ganzen Offenbarungsschatz der h. Schrift zu heben, sondern eine weitgehende typische Schrifterklärung unentbehrlich ist, wird man in dem Maße mehr zugeben, als die theologische Wissenschaft wieder an das große Alterthum anknüpft und insbesondere den Leistungen der Väter auf dem Gebiete der Schriftauslegung mehr Verständniß entgegenbringt[3]).

Das Ueberwuchern der mystischen Exegese verleitet den Cäsarius allerdings zu manchen geschmacklosen Vergleichen, indeß darf man über diesen Punkt nicht zu strenge mit ihm rechten. Denn jene Zeit besaß nicht den verfeinerten Geschmack der Gegenwart und fand, kindlichen Sinnes, nichts Anstößiges in Dingen, welche wir heute schwer ertragen würden. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Homilien des Heisterbacher Priors, genau besehen, keine eigentlichen Reden, sondern Soliloquien, Meditationen sind, denen das homiletische Gewand nur nothdürftig übergeworfen ist, ohne daß ihr Grundcharakter dadurch verändert würde. Der Betrachtende aber nimmt seine Nahrung, wo er sie findet, und fragt weniger nach den Forderungen der Aesthetik. Dieser eigenthümliche meditative Charakter der Homilien des Cäsarius tritt besonders hervor,

---

1) Ausgenommen die Homilie auf den 25. Sonntag nach Pfingsten, welche auf dringende Bitten eines Weltpriesters zum Gebrauche an allen Festen des Kirchenjahres eingerichtet wurde, und nur der Vollständigkeit halber eingefügt ist.

2) Weizsäcker in Herzog's Real-Encyclopädie Art. Cäsarius von Heisterbach.

3) Vergl. einzelne Werke des Herrn Bischofs Dr. Krementz von Ermland, und das Schriftchen „Das Alte Testament in seiner hohen Bedeutung als Vorbild des Neuen". Coblenz, Hergt 1863.

wenn man sie mit den Predigten seines jüngern Zeitgenossen, des Franciscaners Berthold von Regensburg vergleicht. Während dieser in äußerst populärer Sprache die lebhaftesten Wechselbeziehungen mit seinen Zuhörern unterhält, mitunter sich fast in diese verliert und mit ihnen identificirt, auf jeder Seite als Franciscaner, als ein Mann aus dem Volke und für das Volk erscheint, zeigt jener sich durchweg als der Mann der Contemplation, der Einsamkeit, wendet sich selten ausdrücklich an seine Zuhörer, denen er es überläßt, wie viel sie von seinem lauten Selbstgespräche sich zu Nutzen machen wollen und können. Es stellte sich jedoch heraus, daß die tief mystische Schriftauslegung, wie sie in dem ersten Theile der Homilien Anwendung gefunden hat, über die Fassungskraft ungebildeter Laienbrüder weit hinausging, weßhalb er in der Fortsetzung seines Werkes sich einer mehr populären Darstellung befliß. Zur Abwechselung verfaßte er auch eine Homilie [die auf den zweiten Sonntag nach Ostern] in der Form eines Dialogs zwischen Mönch und Novize. Wollen aber auch die Homilien des Cäsarius nicht nach den strengen Regeln rhetorischer Kunst beurtheilt werden, so haben doch ihre vielen Vorzüge die verdiente Anerkennung gefunden. „Die Sprache", sagt Weizsäcker, „ist körnig und doch bewegt, die biblische Belesenheit[1]) von überraschendem Eindruck, und die Anwendung der Stellen meist eine treffende. Bei aller Einfachheit ist eine wohl ungesuchte aber nicht unbewußte sichere Kunst in der Anlage nicht zu verkennen. Die allgemeinsten Sätze müssen den Boden bereiten; die beabsichtigte Paränese wird durch eine wie absichtslose Erörterung unausweichlich; der heiligen Nothwendigkeit des Gebotes folgt das liebenswürdige Vorbild; die rednerischen Höhen sind sparsam vertheilt und dann mit ihrem natürlichen Schwunge inmitten der einfachen Darlegung von um so gewaltigerer Wirkung. Die Pausen der bei ihrer Höhe angelangten Betrachtung sind oft mit erhabenen Apostrophen ausgefüllt." Zum Beweise, bis zu welcher Höhe dramatischer Anschaulichkeit sich die Sprache unseres Homileten zu erheben vermag, zugleich auch als eine Probe sinniger Schriftanwendung möge ein Abschnitt aus der Homilie vom vierten Sonntage nach Pfingsten, worin die Aufsuchung des verlorenen Schäfleins auf die Erlösung des Menschengeschlechtes gedeutet wird, hier eine Stelle finden[2]): „Ueber seine [des Schäfleins

1) Cäsarius gesteht sehr naiv ein, er citire die h. Schrift aus dem Gedächtniß, weil ihm das Nachschlagen zu mühsam sei, weshalb es wohl sein könne, daß er mitunter die Worte oder auch den Sinn einer Stelle nicht ganz richtig wiedergegeben habe.

2) Cujus [sc. ovis = hominis] errori in tantum Dei Filius compassus est, ut nonaginta novem in deserto, i. e. in secreto supernae mansionis relinqueret

oder des Menschen] Verirrung erbarmte der Sohn Gottes sich so sehr, daß er die 99 in der Wüste d. h. in der Geborgenheit der himmlischen Wohnung ließ und, um jenes aufzusuchen, auf die Erde herabstieg und Fleisch annahm. Er suchte es im Stalle und in der Krippe, als er geboren wurde, im Tempel, als er aufgeopfert, an den Wassern des Jordan, als er getauft, in der Wüste unter den wilden Thieren 40 Tage fastend, als er vom Teufel versucht wurde . . . suchte es auf Bergen und in Thälern, in Städten und Dörfern . . . Und nachdem er an allen diesen Orten es vergebens gesucht hatte, ging er ihm noch nach durch Dornen und Röhricht, als er gegeißelt, mit dem Rohre geschlagen und mit Dornen gekrönet wurde. Da wurde auch die Hülle seines Fleisches zerrissen gemäß dem Worte des Psalmisten: »Mein Gewand hast du zerrissen« u. s. w. Endlich bestieg er den Kreuzesbaum, schaute umher, betete, weinte und sprach: »Adam, wo bist du? Siehe hier Deinesgleichen; erkenne doch, Schäflein, die Liebe des Lammes« . . . . Und als er nun seine Stimme in der Finsterniß und in des Todes Schatten hörte, der gute Hirte, ließ er das Gewand seines Fleisches auf dem Kreuzesbaume zurück, eilte zu dem Schäflein hin, legte es auf seine Schultern, trug es wieder zu der Heerde, und zurückkehrend in sein himmlisches Haus, von wo er herabgestiegen war, rief er seine Freunde und Nachbarn zusammen, nämlich die heiligen Engel und alle Himmelsmächte, brach in lauten Jubel aus und sprach: »Freuet euch mit mir, denn in der Tiefe habe ich das Schäflein d. h. den Menschen, den ich im Paradiese verlor, wiedergefunden«."

---

et ad quaerendam illam per carnis susceptionem ad terram se deponeret. Quaesivit illam in stabulo et in praesepio quando natus est, in templo quando oblatus est, ad fluenta Jordanis quando baptizatus est, in deserto cum jejunio quadraginta dierum inter feras et bestias, quando a diabolo tentatus est . . . quaesivit eam in montibus et in campestribus, in castellis et in civitatibus . . . Et cum in omnibus his locis illam quaereret nec inveniret, inter spinas et in arundineto illam quaerere dignatus est, quando scilicet flagellatus, arundine caesus et spinis coronatus est. Ibi et saccus carnis ejus conscissus est secundum illud Psalmistae: „Conscidisti saccum meum" etc. Tandem arborem crucis ascendens circumspexit, oravit, flevit, clamavit dixitque: „Adam ubi es? Agnosce speciem tibi consimilem, attendat ovis ovem" . . . Cujus balatum cum audisset in tenebris et umbra mortis pastor pius, veste carnis in arbore crucis relicta secundum animam . . . cucurrit ad illam eamque humeris imponens reportavit ad gregem, rediensque in domum suam coelestem unde descenderat, convocans amicos et vicinos i. e. sanctos angelos omnesque virtutes coelestes in vocem congratulationis erupit dicens: „Congratulamini mihi, quia inveni ovem, id est hominem, in inferno, quem perdideram in paradiso".

Eine größere Bedeutung jedoch als für die Kanzelberedtsamkeit haben die Homilien des rheinischen Cistercienſers für die Cultur- und Sittengeſchichte ſowohl wegen der öftern directen Bezugnahme auf Sitten und Gebräuche der Zeit, als auch wegen des reichen Sagenſtoffes, welcher die Lectüre des Werkes trotz ſeines vorherrſchend ernſten Charakters ſo anziehend macht. Indem der Verfaſſer ſich vorwiegend auf rheiniſchem Boden bewegt, ohne jedoch das weitere Vaterland aus dem Geſichtskreiſe zu verlieren, läßt er uns Handel und Wandel ſeiner Zeitgenoſſen von der guten und ſchlimmen, ernſten und heitern Seite ſchauen. Er führt uns ebenſowohl an den Hof des Fürſtbiſchofs mit ſeinem geiſtlich-weltlichen Treiben, wie in das beſcheidene Heim des einfältig frommen Landpfarrers; in die Curie des Stiftsherrn, mag nun ihr Inhaber ein fleißiger Gelehrter oder ein leichtſinniger Weltmann ſein, wie in den nächtlichen Chor gottbegeiſterter Mönche. Die Burgen des hohen und niedern Adels ſtehen uns in der Begleitung unſeres allbeliebten Führers offen. Hier ſehen wir die Ritter beim vollen Humpen, denn ſie haben ſoeben einen Zug reiſender Kaufleute aufgehoben und bis zur Zahlung des geforderten Löſegeldes in ſichern Gewahrſam gebracht; darum wollen ſie nun nach gethaner Arbeit ſich gütlich thun. Dort reitet ein hochedler Graf zum Burgthor hinaus; er will dem armen Ausſätzigen, der in der zerfallenen Hütte am Fuße des Schloßberges wohnt, die Wunden auswaſchen und verbinden, wie es nun ſchon ſeit manchen Jahren ſein frommer Brauch iſt. Auch das aufſtrebende Bürgerthum, wie es, auf ſeinen wachſenden Reichthum ſtolz, das Leben mehr von der heitern Seite nimmt, zieht in buntem Wechſel an uns vorüber, nicht ohne daß der ſtrenge Sittenrichter an unſerer Seite uns auf die großen und kleinen Fehler deſſelben aufmerkſam machte. Seine lehrreiche Unterhaltung weiß er durch viele aus eigener und fremder Erfahrung geſchöpfte Beiſpiele, Anekdoten, Wundergeſchichten zu würzen. Eigenthümlicher Weiſe ſind jedoch die zuletzt verfaßten Homilien zu den Heiligenfeſten dieſes Schmuckes baar. Der Verfaſſer deutet ſelbſt an, daß die Geſchichten, welche unterſchiedslos an lebende und todte, hohe und geringe Perſonen anknüpfen, das Mißfallen einflußreicher Leute erregten, durch deren Einſprache ihm das Erzählen verleidet worden ſei. Die Erzählungen ſind zum großen Theil dieſelben wie im Dialogus, durch deſſen Abfaſſung das Homilienwerk auf etwa zwei Jahre (1221 und 1222) unterbrochen wurde. Bekannt iſt die faſt ſcrupulöſe Wahrheitsliebe, welche Cäſarius in ſeinen Erzählungen bethätigt, ebenſo aber auch ſeine große Leichtgläubigkeit. Man darf jedoch nicht alles Wunderbare, was Cäſarius erzählt, auf Rech-

nung seiner Leichtgläubigkeit setzen; denn auch diese hatte ihre Grenzen, da er durchaus nicht geneigt war, alle angeblichen Visionen als baare Münze hinzunehmen, wohl wissend, daß Manche ihre leeren Träumereien und Einbildungen für Visionen halten[1]).

Das Werk des Heisterbacher Mönches, welches bei seinem Erscheinen so großen Beifall fand, daß noch vor der Vollendung des Ganzen einzelne Theile ihm gleichsam unter der Feder weggezogen wurden, noch bevor er, wie er schmerzlich klagt, das Dictirte durchgesehen und verbessert hatte, blieb lange im Staube der Bibliotheken begraben, bis ein begeisterter Verehrer des alten Cistercienfers durch Zufall in den Besitz einer Abschrift gelangte und dieselbe zum Druck beförderte. Es war nämlich im Jahre 1613, so erzählt der Dominicaner Coppenstein, als ein Landsknecht sich im Mühlenthal bei Ehrenbreitstein bettelnd umhertrieb; unter dem Arme trug er einen handschriftlichen Codex, den er wahrscheinlich aus irgend einer Kloster- oder Pfarrbibliothek gestohlen hatte. Auf seinem Wege bettelte er auch einen Krämer an, der nun von ihm den Codex begehrt und um ein paar Pfennige mit ihm handelseinig wird. Der Käufer aber nimmt das Buch mit in seinen Laden, um Düten daraus zu machen. Da betritt der Dominicanerpater zufällig den Laden, sein Blick fällt sofort auf den uralten, solid gebundenen Folianten, er öffnet ihn und — hält das Homilienbuch des Cäsarius in seinen Händen. Man möge sich die Ueberraschung und die Freude des Paters bei dieser Entdeckung denken. Der Krämer schenkte ihm das Buch, und er beeilte sich, es durch den Druck zum Gemeingut Vieler zu machen. Dem Abte des Klosters Himmerode, Mathias Nisäus, widmete er den ersten Theil der Sonntagshomilien: das veranlaßte die Mönche dieses Klosters, ihre Bibliothek nach andern noch unbekannten Schriften ihres berühmten Ordensgenossen zu durchstöbern. Sie fanden in der That die Homilien auf die Heiligenfeste, und Coppenstein besorgte die Herausgabe. So entstand das vorliegende Werk in vier Theilen, welches aber nicht alle Homilien des Cäsarius enthält, da Strange noch ungedruckte anführt[2]). Leider ist der nach einer einzigen Handschrift vorgenommene und sehr übereilte Druck überaus mangelhaft, was auch der Herausgeber selbst sich namentlich in Betreff der Homilien de Sanctis nicht verhehlt. Möge bald eine kritische Ausgabe des für den Theologen wie für den Historiker interessanten

---

1) Hom. III, 188; vgl. Dial. XII, 22: Licet huiusmodi visiones saepe sint verae; auch Kaufmann a. a. O. 129 Anmerk. 1.

2) Caesarii Dialogus miraculorum Bd. II, S. 2, 97, 167.

Werkes besorgt werden! Wie sehr es eine solche verdient, wird einleuchten, wenn wir nun auf den Inhalt der Homilien näher eingehen.

Um eine Uebersicht über den reichen Stoff zu gewinnen, werde ich zuerst das Mönchthum, dann den Weltclerus und das religiös-kirchliche Leben, endlich die Laienwelt des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts ins Auge fassen. Nicht als ob ich mich streng an diese Ordnung zu binden gedächte, sondern ich werde mitunter, wo es rathsam scheint, aus der einen Lebenssphäre in die andere hinübergreifen, entsprechend dem Charakter der Zeit, in welcher Geistliches und Weltliches mit einander auf's engste verbunden war und sich wechselseitig durchdrang. Mit dem Mönchthum zu beginnen veranlaßt nicht bloß der Stoff, welcher sich vorzugsweise darauf bezieht, sondern es verpflichtet dazu auch gewissermaßen die Pietät gegen den liebenswürdigen Verfasser der Homilien, der in seinem ganzen Denken und Fühlen so sehr mit seinem Klosterberuf verwachsen war, daß sogar Himmel und Hölle sich ihm als zwei große Abteien darstellen, in deren einer Christus, in der andern der Teufel der Abt ist[1]).

I.

Das Mönchthum.

Die öffentliche Meinung damaliger Zeit über das Mönchthum war nicht weniger als heute getheilt. Cäsarius klagt wiederholt über unfreundliche Gesinnung der Weltleute gegen die Mönche. Aus Furcht vor der todten Hand geriethen nicht selten, wenn irgendwo eine klösterliche Niederlassung gegründet werden sollte, ganze Gegenden in Aufruhr; denn, hieß es, „diese Mönche sind gekommen, um uns und unsere Kinder auszuplündern“[2]). Auch die Brüder, welche vom Kloster Himmerode in der Eifel aus im Jahre 1188 die Abtei Heisterbach gründeten, begegneten anfänglich diesem Mißtrauen unter allen Ständen der Bevölkerung. Ueberhaupt aber war die leichtfertige Welt mit herben Verdächtigungen der Klosterleute gar nicht sparsam. Hatte Einer nach einem lockern Weltleben beschlossen, ernste Buße zu üben und den

1) Hom. II, 42.

2) Hom. II, 15. — Man muß zugestehen, daß die Besorgnisse der ländlichen Bevölkerung nicht ganz unbegründet waren, indem das Wachsthum des zeitlichen Besitzes der religiösen Genossenschaften, wenn auch ein rechtliches und natürliches, meist sogar unfreiwilliges, doch oft ein übertriebenes war. Vgl. Montalembert, Die Mönche des Abendlandes, Bd. V, S. 226 ff.

Ordensstand erwählt, so liebte man es, ihm seine alten Sünden vorzurücken, und meinte, wenn einmal Gott Wunder durch ihn thue, so wolle man an seine Heiligkeit glauben. Unserm Gewährsmanne wagte sogar Jemand, als von einem recht braven Ordensbruder die Rede war, ins Angesicht zu sagen: „Dieser Bruder hat all sein Lebtag als Handelsmann die Leute betrogen, und jetzt will er ein Heiliger sein!" Die Folge solcher Verdächtigungen war, daß bisweilen ganze Ordensgenossenschaften in üblen Ruf kamen. „So hat einmal", erzählt Cäsarius, „ein Graf hiesiger Gegend, als seine Ritter ihn dringend ersuchten, unsern Orden mit seinen ungerechten Zöllen und Steuern, womit er Kloster- und Weltleute drückt und schädigt, zu verschonen, geantwortet: »Wo habt ihr jemals unter den grauen Mönchen — so wurden die Cistercienser wegen der Farbe ihres Habits genannt — einen Heiligen gesehen? Am Sonntag, wenn der Pastor uns die Heiligen der verschiedenen Orden aufzählt, höre ich nie solche nennen, die graue Mönche gewesen«"[1]). Bei solcher Gesinnung ist es erklärlich, daß denjenigen, welche sich dem Ordensleben widmen wollten, die größten Schwierigkeiten von ihren Freunden und Verwandten in den Weg gelegt wurden. Es sei besser, sagte man ihnen, und Gott wohlgefälliger, daß sie zu Hause blieben, ihren dürftigen Verwandten unter die Arme griffen und reichliche Almosen gäben; denn es sei ungleich sicherer Almosen geben, als Almosen und in diesen Almosen die Sünden Anderer verzehren helfen[2]). Auf den versteckten Vorwurf in den letzten Worten werden wir sogleich zurückkommen. Viele gingen wohl gar so weit, ihre Verwandten, wenn sie bereits das Ordenskleid angelegt hatten, unter allerlei Vorwänden aus dem Kloster zu locken, um sie wieder in die Bande der Welt zu verstricken, wie es einem Stiftsherrn von St. Maria ad gradus in Köln begegnete, der als Novize in Himmerode eingetreten war, von seinen Brüdern aber wieder herausgelockt wurde und ein unglückliches Ende fand, wie es sein Abt ihm voll Trauer vorhergesagt hatte. Mußte also das Mönchthum allerdings mit vielen Antipathien kämpfen, so fand es doch auch bei manchen Gutgesinnten ein erfreuliches Verständniß und wahre Förderung. Das zeigten die Liebesgaben, welche namentlich vermögende Leute aus den höheren Ständen, aber auch Geringe je nach ihren Mitteln den Klöstern zuwendeten. Einem Ritter wird nachgerühmt, daß er außer dem üblichen Zehnten, welchen er dem Archidiakon und dem Pfarrer entrichtete, alljährlich einen Zehnten von Allem, was er besaß, dem Kloster Heisterbach spendete. Unter den üb-

1) Hom. II, 60.
2) Hom. II, 93

lichen Zuwendungen an Ordenshäuser und an Kirchen werden auch Wachsspenden erwähnt. „Es gibt wenige Conventualkirchen, welche nicht wachspflichtige Leute haben[1]). Sind diese verehelicht, so kommen alljährlich Alle, die zum Hause gehören, Kinder und Gesinde, und opfern den heiligen Schutzpatronen einen Wachszins für die Kirchenlichter, auf daß auch sie selbst innerlich erleuchtet werden. Dazu sind Einige gezwungen, Andere kommen freiwillig und gern, was sehr verdienstlich ist[2])." Die Spenden an die Klöster waren aber nicht immer reinen Ursprungs, sondern rührten mitunter von ungerecht erworbenem Gute her. Daher die vorhin erwähnte Anspielung, daß die Mönche in den Almosen die Sünden Anderer verzehrten. Cäsarius warnt eindringlich, solche Gaben anzunehmen, welche dem Klostergute nimmer zum Segen gereichen könnten. Die Almosen der Gläubigen wurden durch das fromme Gebet der Mönche reichlich vergolten. „Denn wenn die Gläubigen uns Almosen geben, verpflichten sie uns gewissermaßen durch diesen Lohn, daß wir für sie beten. Thun wir es nicht, so sündigen wir schwer und übertreten das Gebot[3])."

Daß diese Gunst der Weltleute nicht an Unwürdige verschwendet wurde, muß jeder Unbefangene anerkennen, der die Mühe nicht scheut, sich durch den umfangreichen Band der Homilien hindurchzuarbeiten. Der Verfasser entwirft darin gleichsam unbewußt eine Schilderung des Mönchslebens in dem damals noch jungen Cistercienserorden, welche uns mit Bewunderung zu erfüllen geeignet ist. Von den andern Orden wird besonders der damals eben entstandenen Dominicaner und Franciscaner[4]) sehr rühmend gedacht. Der Cistercienserorden, der Contemplation gewidmet, zeichnete sich aus durch die vollkommene Erfassung und Durchführung der Aufgabe, welche die Stifter St. Benedict und St. Robert ihm gestellt hatten. Während der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts blühte in ihm noch in voller Frische klösterliche Zucht und Heiligkeit, eifrige Pflege des Gottesdienstes, ernste, aber verständige Abtödtung, Liebe zur Armuth, große Wohlthätigkeit und reges wissenschaftliches Streben.

1) Es war dies eine der mildesten Arten der Hörigkeit.

2) Hom. I, 45.

3) Hom. IV, 20.

4) A. Kaufmann fragt a. a. O. S. 84, Anmerk. 3: „Wer war der Cäsarius von Heisterbach, der nach Niedermayer, Kunstgeschichte der Stadt Wirzburg S. 132, die Minoriten nach Würzburg brachte?" Diese Angabe Niedermayers beruht wohl auf Irrthum; Frater Jordan gründete die erste Niederlassung der Minderbrüder in Würzburg. Cäsarius von Speier, der erste Meister der deutschen Ordensprovinz, brachte die Franciscaner 1221 nach Regensburg.

„Nichts soll dem Gottesdienste vorgehen". Wie ernst die Cistercienser es mit dieser Vorschrift des h. Benedict nahmen, zeigen die vielen Stellen des Homilienwerkes, in welchen der Verfasser die Wichtigkeit des Chorgesanges hervorhebt, „da, wie bekannt, die Weltleute sich an den Psalmen, Gesängen und Hymnen höchlich erbauen, durch welche Gott Tag und Nacht im Orden gelobt wird. Denn das scheint menschliche Kräfte zu übersteigen". Die Mönche sollen aber im Chore den Psalm nicht so gleichsam aus dem Munde fallen lassen, sondern laut singen, clamando, „bis die Kehlen heiser werden". Wenn dann aber der Psalmengesang herzerhebend zum Himmel emporsteigt, müssen sie sich vor Eitelkeit sehr hüten. Diese oft wiederkehrende Mahnung, welche auch schon alte Synoden einschärfen, unterstützt Cäsarius durch den Hinweis auf verschiedene schreckhafte Begebenheiten. So hat z. B. ein frommer Mann in einer Kirche, während die Cleriker recht kräftig sangen und ihrer Stimme nicht schonten, den Dämon bemerkt, welcher, in der Höhe befindlich, in der Linken einen offenen Sack hielt, mit weit ausgestreckter Rechten die Töne auffing und in den Sack steckte. Als der Gesang zu Ende war, und jene sich nicht wenig darauf zu gute thaten, recht wacker das Lob Gottes gesungen zu haben, sagte der Mann, welcher die Erscheinung gesehen hatte: „Ihr habt recht gut, nämlich einen ganzen Sack voll gesungen" [1]). Ein Bischof von Regensburg erblickte aus dem Fenster seiner Wohnung einen mächtigen schwarzen und häßlichen Riesen, der einen Sack auf den Schultern trug, dessen Enden bis zur Erde herabhingen. Auf seine Frage darüber erhielt der Bischof zur Antwort, daß alle Wörter und Silben, welche in dem Regensburger Bisthum die Psallirenden nachlässig und ungenau aussprächen, in diesen Sack wanderten. Da seufzte der fromme Bischof und verordnete, daß in dem ganzen Sprengel das ganze Jahr über die Tagzeiten verdoppelt werden sollten [2]). An solche Sagen erinnert wohl auch die früher bisweilen angetroffene Sitte bei Geistlichen, als Buchzeichen im Brevier einen sog. Tintinillus zu gebrauchen, ein Bildchen nämlich, worauf der Teufel in Bocksgestalt einen mit verschluckten Silben und verkrüppelten Wörtern beladenen Karren davonfährt — eine humoristisch-ernste Mahnung! Cäsarius weiß aber den Eifer seiner Zuhörer auch durch manche tröstliche und erhebende Erzählungen von Wundern zu entflammen, die er selbst als Augenzeuge verbürgt oder dem Berichte zuverlässiger Personen verdankt. Er erzählt von einem Laienbruder, der manchmal sah, wie die heiligste

1) Hom. I, 101; vgl. Dial. IV, 9.
2) Hom. I, 104.

Gottesmutter aus dem Chore der Mönche kam, den Gottmenschen auf dem Arme in den Chor der Laienbrüder trat, und in Weise des Abtes, wann er die Brüder aufmuntert, umherging, vor denjenigen, welche wach und andächtig waren, stille stand und ihnen das göttliche Kind zeigte, an den Lauen aber und den Schlafenden vorüberschritt[1]). Eines Tages beobachtete zu Heisterbach ein frommer Bruder in der Klosterkirche, als das Te Deum gesungen wurde, und der Abt den gewohnten Rundgang im Chore der Conversen hielt, wie eine Taube vom Altarkreuze herabflog, sich auf den Scheitel des Abtes niederließ, dort ruhig verblieb, bis der Rundgang vollendet war, und dann zu dem Kreuze zurückflog. Als der Hymnus aber zu Ende war, und der Abt die Verlesung des Evangeliums begann, flog sie auf eine Säule in der Nähe des Lesepultes, und saß dort zuhörend und das Ohr der heiligen Lesung sehr aufmerksam zuwendend, worauf sie wieder auf das Kreuz zurückkehrte[2]). Die geheimnißvolle Taube versinnbildlicht hier nicht den heiligen Geist, sondern die heilige Jungfrau Maria, wie es auch das aufmerksame Anhören der heiligen Lesung beweist. Maria erscheint in der Legende häufig in der Gestalt einer Taube[3]).

Die Homilien, wie bereits bemerkt, sind reich an Erzählungen von Wundererscheinungen und Geistervisionen. Da sie großentheils im Dialogus wiederkehren, berücksichtige ich nur solche, die den Homilien eigenthümlich sind. Interessant sind diese Erzählungen und für die Culturgeschichte und Sagenforschung überaus wichtig wegen der in ihnen, dem frommen Erzähler freilich unbewußt fortlebenden Spuren des untergegangenen, aber nach seinem Tode noch umgehenden Heidenthums. Unseren bekehrten Vorfahren erschienen ihre Götzen nicht etwa als bloße Wahngebilde, sondern — auf Grund der h. Schrift (I. Cor. 10, 20) und der Lehre der Väter — als reale finstere Mächte, als Teufel, und lebten als solche, allem christlichen Wesen feind, in Sage und Märchen fort. Die deutsche Mythologie hatte aber auch manche mit der Heiligenlegende verwandte Züge. Man liebte, sie auf die Heiligen zu übertragen, so daß die Legende populärer Heiligen nicht selten reich an mythologischen Ueberresten ist. Zwischen Teufeln und Heiligen aber schuf sich das Volk, einen Theil seines Aberglaubens daran zu heften, eine Mittelstufe von Wesen, die weder ganz gut noch ganz böse, bald, wie Riesen und Kobolde, mehr den Dämonen, bald, wie (Licht-)Elben und Zwerge, mehr den Himm-

1) Hom. I, 102.

2) Hom. I, 121.

3) Vielleicht eine Nachbildung der Freyja, deren Federgewand (Falkenhaut) die Gestalt der Taube annimmt. Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie II, 206 ff.

lischen verwandt sind. Cäsarius bezeichnet diese Klasse einfach als Dämonen, aber als solche, die nur durch Verführung anderer, boshafter Geister zur Empörung gegen Gott gebracht wurden und einen Theil ihrer bessern Natur bewahrt haben, auch den Menschen sich gewogen und freundlich erweisen. Eine mögliche Erlösung, wie sie das Märchen noch festhält, spricht jedoch Cäsarius ihnen ab. Die sonst oft harmlosen Neckereien der Elben und Kobolde nehmen den Mönchen gegenüber den Charakter der Versuchung an, sie an der Erfüllung ihrer Pflichten, besonders des nächtlichen Psalmengebetes, zu behindern. Ein Prälat des Cistercienserordens erzählt, daß ein junger Mönch beim Chordienste fünf Töne höher sang und dadurch eine allgemeine Störung hervorrief. Als Anstifter verrieth sich sofort ein Dämon, welcher in der Gestalt eines glühenden Eisens von dem Mönche ausging und zu denjenigen, welche ihm geholfen hatten, hinüberflog[1]). Dieser Dämon mag mit dem angelsächsischen Grendel übereinstimmen, der in Gestalt eines feurigen, glühenden Riegels erscheint [das angelsächsische grindel = repagulum, obex]; daher noch das Scheltwort „Höllenriegel“[2]). Ein andermal ist eine ganze Menge Dämonen mit bestem Erfolge bemüht, singende Mönche aus dem Context zu bringen. Als die Heldenthat vollbracht war, „sah man den Teufel in Drachengestalt, lang wie der Lanzenschaft, davonfliegen, und zwar an der brennenden Chorlampe vorbei, damit der Prior seinen Abzug merke“[3]). Dieser Teufel wird der nämliche in der vorigen Erzählung genannte Kobold sein, der auch als Drache erscheint mit langem Schweif von der Größe eines Wies- oder Windelbaumes[4]), hier eines Lanzenschaftes. Weil er sonst seine Ein- und Ausfahrt in den Häusern am Feuerheerde vorbei durch den Schornstein hält, fährt er hier neben der brennenden Chorlampe her. „Die übrigen Dämonen“ fährt der Erzähler fort, „hatten dunkle Körper, größer als Knaben, und Gesichter wie glühendes Eisen, das eben aus der Feuereisse genommen wurde“. Die Farbe der Dämonen wird als dunkel angegeben (corpora umbrosa), nicht als schwarz, die Dunkelelben bilden die Mitte zwischen Licht- und Schwarzelben. Durch ihre dunkle Körperfarbe und ihr Gesicht wie rothglühendes Eisen erinnern sie an die schwarze und rothe Farbe der Zwerge[5]). Als St. Bernhard die Kirche des Klosters Fumay

1) Hom. I, 102.

2) Grimm, Deutsche Mythologie, S. 222. Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie, 2. Aufl. S. 331.

3) Hom. I, 103 f.

4) Wolf, Beiträge II, S. 338.

5) Die schwarze Farbe fließt aus ihrer Geltung als böse Dämonen, die rothe

einweihte, störte eine Menge Fliegen die Feier derart, daß der Heilige sich genöthigt sah, sie zu exorcisiren. Sofort starben alle, und seitdem ist nie mehr eine Fliege in das Kloster gekommen[1]). Daß St. Bernhard es aber mit Dämonen zu thun hatte, welche häufig Fliegengestalt annehmen, deutet das tragische Ende der Thierchen an. Als der Heilige einst aus verwandter Ursache im Kloster Himmerode über eine Schaar Nachtigallen den Exorcismus sprach, flogen diese über den Rhein, und ließ ein Theil derselben sich in einem Wäldchen bei Honnef nieder, welches fortan Nachtigallenwäldchen heißt[2]). Der verschiedene Ausgang der beiden Beschwörungen ist beachtenswerth: die Nachtigall ist der Vogel der Holda, die Botin der Liebe[3]). Häufiger treten die Dämonen in Menschengestalt auf. Als vierschrötiger Bauer mit breiter Brust, eckigen Schultern, kurzem Hals, das Haar an der Stirne verwegen aufgestülpt, während die übrigen Haare „wie Aehren" niederhängen, tritt der wilde, rauhe, zottige Waldgeist, der Serat — der griechische Pan, Satyr, der lateinische Silvanus — auf, der zwar gewöhnlich als kleiner, heiterer, elbischer Geist gedacht wurde, in älterer Zeit aber eine ernstere, größere Gestalt gehabt zu haben scheint[4]). Das an der Stirn aufgestülpte Haar erinnert an die Hörner des Pan oder an Serats struppige, verfilzte Haare. Die übrigen „wie Aehren" niederhängenden Haare charakterisiren den Dämon — den vierschrötigen Bauer — zugleich als Gott des Feldbaues. Dem Silvan wurden die Erstlinge der Aehren geopfert; auch zu den Elben steht die Kornähre in naher Beziehung: sie ruhen auf denselben aus, verwandeln sich auch in solche. Der Dämon, dessen ungefälliges Aeußere eben beschrieben wurde, mischte sich in den nächtlichen Chor psallirender Mönche, vermochte aber den Blick des Novizen, welchen er versuchen wollte, nicht auszuhalten und verschwand für eine kurze Weile. Das stimmt zu dem scheuen Benehmen[5]) der Zwerge, die mit den Elben Vieles gemein haben, so daß beiderlei Wesen sich vielfach mischen und vertreten[6]). Dann verwandelte der Dämon sich in einen

---

aus ihrer Gewitternatur. Die nordische Mythe brachte die Farben mit ihrer Kosmogonie in Verbindung und dichtete nun, daß die rothen und schwarzen Zwerge aus Ymirs, des Urriesen, Blut und schwarzem Gebein entstanden seien. Siehe Mannhardt bei Wolf, Beiträge II, S. 327, Anmerk.

1) Hom. I, 72.
2) Simrock, Rheinsagen S. 156.
3) Wolf a. a. O. II, S. 434.
4) Grimm a. a. O. S. 450.
5) Grimm a. a. O. S. 427.
6) Grimm a. a. O. S. 413.

Rinderschweif[1]), und so gelang es ihm, rückwärts sich unvermerkt dem Novizen zu nähern und durch Berührung seiner Schultern ihn im Gesange zu stören. Als der Novize aber hinkniete, die übliche Pönitenz zu leisten, wurde im Nu der Dämon heftig fortgeschleudert und verschwand. Cäsarius schließt die Erzählung[2]) mit der geheimnißvollen Bemerkung, daß er die Erscheinung recht wohl verstehe, doch die Deutung lieber verschweige; genug, daß der Teufel hier durch die ährenartigen Haare und durch den Schweif den Novizen vom Lobe Gottes hatte abziehen wollen. Auch der wilde Jäger [Wuotan] nimmt nebst Gemahlin seinen Weg mitten durch die im Chore versammelten Mönche[3]). Ein Dämon nämlich mit einem Frauengesicht begleitet ihn in schwarzem Mantel nebst Schleier. Der bekannte Schlapphut des wilden Jägers ist bei dem weiblichen Dämon durch den Schleier ersetzt, und der sonst blaue Mantel hier schwarz. Uebrigens kennen norwegische und dänische Volkssagen eine Berg- oder Waldfrau Hulla (=Holda) in blauem Kleid und weißem Schleier, vorne schön, von hinten häßlich[4]). Unterwegs gesellt sich zu den Beiden bedeutungsvoll noch ein Dritter. Daß der Charakter des Jagdzuges mangelt, ist durch Ort und Umstände bedingt; er fehlt auch in anderen Sagen vom wilden Jäger. Es ist noch zu bemerken, daß die drei Dämonen keinen Rücken haben, ähnlich der Frau Welt oder den nordischen Waldroen, welche von hinten wie ein hohler Baum oder ein Backtrog anzusehen oder sonst gräuelhaft und ungestalt sind[5]). Ein anderes Mal erscheint der wilde Jäger in schrecklicher Gestalt mit einem langen Messer, von einem großen schwarzen Hunde begleitet, um einen Religiosen zu entmannen; eine Vision, wodurch der letztere augenblicklich von schwerer Versuchung befreit wird[6]). Von den Dämonen sind einige riesengroß, andere winzig klein; diese haben entsetzlich funkelnde Augen, wie sie den Kobolden und Zwergen eignen. Sie erscheinen namentlich den Sterbenden, sie zu versuchen war doch der Teufel sogar, „wie man liest“[7]) auch beim Tode des Erlösers zugegen, und hat auf dem Kreuzesbalken gesessen, um zu beobachten, ob

1) Cauda vituli; vitulus kann jedoch auch das Junge anderer Thiere bedeuten. Der griechische Satyr hat ein Ziegenschwänzchen oder einen Pferdeschweif.

2) Hom. I, 103.

3) Hom. I, 102 f.

4) Grimm a. a. O. S. 249.

5) Vgl. Kaufmann a. a. O. S. 140.

6) Hom. I, 111 f.

7) Hom. IV, 234; vgl. Dial. XII, 5, wo eine glossa super Tobyam als Quelle genannt wird.

Jesus sterben werde. „Christus aber", fügt Cäsarius sinnig bei, „hat ihn mit dem Tode gefangen genommen, gebunden und aufgehangen". Aufgefordert, den Glauben herzusagen, bringt der Teufel das Credo *in* Deum nicht heraus; denn an Gott glauben heißt „durch die Liebe in Gott eingehen"; darum kann der Teufel nicht an Gott glauben, weil er ihn nicht liebt. Dahingegen sagt der Teufel ganz leicht und ohne Widerstreben: credo Deo, credo Deum [1]). Auch das Vater unser, Ave Maria [2]) und „Das Blut Jesu Christi [3])" kann der Teufel nicht beten. Die Berührung des Heiligen macht die Dämonen unter den Ihrigen verächtlich. Als Magister Theobald, Cantor bei St. Stephan in Mainz, auf dem Berge des h. Remigius den Kreuzzug predigte, legte er einer Besessenen einen Theil der Stola um den Hals und nöthigte dadurch den Dämon, mit ihm das Kreuz zu predigen. Und derselbe predigte mit sehr beweglichen Worten, so daß achthundert Leute sich von Theobald mit dem Kreuze bezeichnen ließen. Unter anderm sagte der Teufel Folgendes: „Weil ihr Menschen einen barmherzigen Herrn habt, deßhalb sündigt ihr ungescheut. Wenn wir Teufel uns bekehren könnten, wie ihr, welch' große Buße müßten wir dann thun!" [4]) Schließlich sagte er noch: „Von jetzt an werde ich unter Meinesgleichen so verachtet sein, wie unter euch ein Cloakenfeger" [5]). Die Sage kennt an verschiedenen Orten „Teufelssteine", „Teufelskanzeln", wo der böse Feind dem versammelten Volke gepredigt haben soll. Man vermuthet, es habe da vorzeiten ein heidnischer Priester, oder ein Götterbild gestanden, vielleicht auch seien es nur alte Wuotansberge [6]). Gelegentlich spielen die Dämonen sich auch gegenseitig einen Streich. Davon erzählte man sich in der Wormser Diözese folgende lustige Geschichte. Es lebten allda zwei Besessene, die sich, sobald sie einander ansichtig wurden, in den Haaren lagen und mit den Füßen und Zähnen fürchterlich bearbeiteten.

---

1) Hom. II, 109 f. Die Bedeutung der drei Termini wird Hom. IV, 80 f. in dem Lehrgedicht eines ungenannten Verfassers erklärt.

2) Dial. III, 6.

3) Wolf a. a. O. II, S. 345. In Hessen (Wetterau) sagt man: Wenn Einem der Teufel etwas anhaben will, so darf man nur den Spruch, „das Blut Jesu Christi" hersagen; sofort rennt er durch neun Wände.

4) Ergänze: und doch würden wir sie gern übernehmen, während ihr nicht einmal eine geringe Buße verrichten wollt. Von den Dämonen sind einige so verstockt, daß sie eine Erlösung nicht wollen, wenn sie auch zu erlangen wäre; andere dagegen wären bereit, selbst die härtesten Bedingungen zu erfüllen. Vgl. Dial. V, 9. 10.

5) Hom. III, 46 f.

6) Grimm a. a. O. S. 975 f.

Eines Tages sagte der eine von ihnen heimlich einem Geistlichen, der in der Nähe stand: „Wenn du mir folgst, so will ich dir einen Rath geben, wie du jenen Dämon, meinen Feind, ohne Mühe und Schwierigkeit austreiben kannst". Als der Geistliche einwilligte, fuhr er fort: „Ich will dir eine Zauberformel sagen; wenn du sie dem Besessenen in's Ohr flüsterst, wird er sofort entweichen". Gesagt, gethan: der Dämon entfloh. Dann machte der Geistliche den Versuch auch an dem andern Besessenen mit dem gleichen glücklichen Erfolge. Die Dämonen können weder Musik noch Glockengeläute vertragen. Was die Musik betrifft, beruft Cäsarius sich auf das Zeugniß der Mathematiker, weil die Musik zu den mathematischen Wissenschaften zählt, welche im höhern Lehrcurse, dem Quadrivium gelehrt wurden. Ueber den heidnischen Glockenhaß der Zwerge ist mancherlei bekannt[1]). Der Anblick der Dämonen, zumal ihres Auges, ist den menschlichen Augen nachtheilig[2]). Daher leiden auch helle Augen, wenn sie häufig Triefäugige ansehen[3]), denn Triefaugen sind „Hexenaugen" — ein dämonisches Kennzeichen. Ein Mönch, der oft Teufelserscheinungen hatte und den schädlichen Einfluß fürchtete, betete, daß er von ihnen befreit werden möchte. „Und alsbald war der böse Feind in Gestalt eines faustgroßen hellleuchtenden Auges da, und zwar so nahe an seinen Augen, als wollte er sagen: Betrachte mich jetzt gut, denn fürderhin wirst du mich nicht mehr sehen"[4]). Von mythisch bedeutsamen Thieren lernten wir bereits Taube, Hund[5]), Fliege, Nachtigall kennen. Wir wollen noch die Schlange erwähnen. Sie erscheint in einer Menge von Sagen als Schutzgeist, ist aber mitunter auch den Menschen furchtbar. Eine Schlange rächte in entsetzlicher Weise eine Mutter an ihrem undankbaren Sohne, einem Ritter von der Mosel: seinen Hals umwindend, setzte sie sich so fest, daß keine Gewalt sie entfernen konnte; alle derartigen Versuche hatten nur den Erfolg, daß die Schlange den Hals des Unglücklichen noch mehr zusammenschnürte, so daß er kaum noch athmen konnte. Das Nämliche geschah, wenn ihr die nothwendige Nahrung vorenthalten wurde, welche sie Mund an Mund mit dem Manne zu verschlingen pflegte[6]).

---

1) Wolf a. a. O. II, 326 ff.

2) Perchtha bläst den Menschen die Augen aus. Grimm, D. M., S. 254.

3) Hom. IV, 49.

4) Hom. I, 104.

5) Sein Geheul wird grausig (terribilis Hom. II, 54) genannt, weil es Tod verkündigt: Wolf a. a. O. II, S. 415.

6) Hom. I, 141; vgl. Dial. VI, 22.

Kehren wir jedoch aus der Mythenwelt zu der ernsten Wirklichkeit des Klosterlebens zurück, um es nunmehr von seiner nüchternsten Seite zu betrachten. Wir meinen die klösterliche Disciplin. Die große Bußstrenge des Cistereienserordens hatte diesem das päpstliche Privilegium erworben, daß der Eintritt jede andere Buße ersetzen solle. Darum „gibt es keinen noch so großen Sünder, dem nicht die Beobachtung der Ordensregel zur Buße genügt und genügen muß". Auch war es wohl den Mitgliedern der andern Orden, sogar den strengen Carthäusern, erlaubt, zu den Cistereiensern überzutreten; diesen hingegen war nicht gestattet, zu einer andern Regel überzugehen[1]). Die Strenge der Abtödtung war aber nicht wenigen Novizen ein Stein des Anstoßes, der sie entweder gar nicht zur Profeßablegung gelangen ließ, oder ihnen doch große Schwierigkeiten bereitete. Selbst im Klosterleben ergraute Veteranen suchten sich mitunter dadurch eine Erleichterung zu verschaffen, daß sie den schweren Habit (die Cuculle) für eine Weile ablegten. Cäsarius, der übrigens keineswegs einer übertriebenen Aseese das Wort redet, sondern sogar es für eine wichtige Obliegenheit des Abtes erklärt, jede übertriebene Abtödtung zu verhindern und Sorge zu tragen, daß in Allem die goldene Mittelstraße eingehalten werde, warnt doch seine Zuhörer sehr nachdrücklich vor solcher Schwäche; der Mönch müsse in der Cuculle leben und sterben: „sie ist sein Hochzeitsgewand . . . . und wenn er gestorben ist, wird er darin begraben". Diese klösterliche Sitte erinnert den Cäsarius an eine ähnliche Sitte der jüdischen Frauen, die auch „in ihrem Hochzeitskleide, das sie dazu aufbewahren, begraben werden"[2]). Man begreift, daß dem für die Ordenszucht eifernden Aseeten die Klasse von unwürdigen Mönchen ein großes Aergerniß war, welche bisweilen unter allerlei nichtigen Vorwänden vagabundirend sich in der Welt herumtrieben und das Mönchthum in Verruf brachten, Leute, die nur um zeitlicher Vortheile willen in den Orden getreten waren. „Solcher Art sind viele von jenen Bärtigen[3]), die nur deßhalb das Ordenskleid nehmen, um unter dieser Hülle die Leute besser hintergehen zu können; sie laufen in der Welt umher und fröhnen der Gaumen- und Sinnenluft"[4]). „Unter

1) Hom. III, 23 f.

2) Hom. II, 2.

3) Es sind die fratres barbati = conversi gemeint, welche Wilhelm der Selige, Abt von Hirsau, im eilften Jahrhundert zur Besorgung der äußeren Geschäfte des Klosters eingeführt haben soll, und die sich nicht immer vor der Verweltlichung zu bewahren wußten. Sie heißen auch viatores — ita dicti, quod pro negotiis monasteriorum a praefectis missi crebrius viae se committerent (Du Cange); vgl. Dial. X, 36: homo de ordine viatorum.

4) Hom. II, 60.

dem Gewande der Armuth fallen sie in Städten, Dörfern und Burgen den Reichen zur Last, nach deren Schätzen begierig“[1]). Zwar giebt es unter diesen Wanderern auch wirklich fromme Leute, aber sie leiden mit den schlechten unter der allgemeinen Verachtung; hat doch „im verflossenen Jahre Herr Engelbert, der Erzbischof von Köln, auf seiner Synode befohlen, daß keinem derselben in seiner Diözese Obdach gewährt werden solle“[2]).

Wo Cäsarius von der ursprünglichen Strenge der Benedictinerregel in Bezug auf Speise und Trank spricht, unterläßt er nicht, mitunter einen Seitenblick auf die Cluniacenserklöster zu werfen, welche von der alten Einfachheit weit abgewichen waren. „Bei gewissen Klosterleuten“, sagt er, „welche sich zur Regel des h. Benedict bekennen, gilt das Laster der Schlemmerei so fast als Gesetz.“ Zum Belege dieser harten Anklage führt er Stellen aus St. Bernhards Apologia ad Guillelmum S. Theodorici Abbatem an[3]): „Bei der Mahlzeit“, schreibt der Heilige, „werden in demselben Maße, wie Ihr dem Gaumen durch kostbare Speise schmeichelt, die Ohren durch Getöse ergötzt [d. i. durch Lachen und unnütze Späße, während die Regel Schweigen vorschreibt oder daß nur von heiligen Dingen geredet werde] . . . Inzwischen aber wird eine Schüssel nach der andern aufgetragen und statt des Fleisches, dessen man sich enthält, die doppelte Zahl prächtiger Fische[4]) . . . Und Alles ist mit so großer Sorgfalt und solcher culinarischen Kunst zubereitet, daß, wenn man vier oder fünf Gerichte verzehrt hat, die früheren den späteren nicht die Wege verschließen, und die Sättigung nicht die Eßlust vermindert . . . Denn wer vermag zu sagen, in wie vielerlei Weise allein die Eier, um von Anderm zu schweigen, behandelt oder vielmehr mißhandelt[5]), wie eifrig sie eingerührt, umgerührt, weich, hart gesotten, kleingehackt, bald gebraten, bald geröstet, bald gefüllt, bald zusammengemengt, bald einzeln aufgetischt werden? Wozu das Alles, wenn nicht um etwaigem Ekel vorzubeugen?“ Glänzende Mahlzeiten erforderten auch verschiedene kostbare Weine. Daher St. Bernhard fortfährt: „Was soll ich noch vom Wassertrinken sagen? Wird doch unter keinen Umständen auch nur mit Wasser gemischter Wein zugelassen! . . . Und nun soll es gar in einigen Klöstern Sitte sein, daß an hohen

1) Hom. III, 95.

2) Dial. VI, 20.

3) Hom. III, 14.

4) Grandium piscium copia duplicatur liest Cäsarius, die venetianische Ausgabe der Werke des h. Bernhard hat: grandia piscium corpora duplicantur.

5) Versantur et vexantur.

Festen mit Honig und Gewürzen gemischter Wein [Meth] im Convente getrunken wird!" Man wird einräumen, daß diese mit so großem Unwillen entworfene Schilderung kaum mehr enthält, als was in einem wohlhabenden Hause zu standesmäßigem Tische für nöthig erachtet wird. Nur der Vergleich mit der strengen Ordensregel läßt darin übertriebenen Luxus erkennen. Auch hält es St. Bernhard[1]) selbst und nach ihm Cäsarius[2]) für wahrscheinlich, daß die Cluniacenser durch Dispens zu einer Milderung der Regel ermächtigt waren, und „die heiligen Väter diese Lebensweise eingerichtet, und zwar nicht die Regel aufgehoben, aber ihre Strenge gemindert haben um der Schwachen willen, auf daß um so Mehre gerettet würden". Die Prachtliebe der Cluniacenser äußerte sich auch in ihren reichen Aufzügen zu Pferde (equitaturae magnae et altae), wenn sie draußen erschienen, zumal auf Reisen, und in den kostspieligen Bauten, wodurch sie bei den Weltleuten Aergerniß erregten und ein gehässiges Urtheil herausforderten[3]). Daß bei solcher obgleich milde zu beurtheilenden Verweltlichung die Freude an göttlichen Dingen nur schwach sein konnte, ist selbstverständlich und wird durch folgende ergötzliche Anekdote bestätigt. Als einst Magister Alexander, mit dem Zunamen der Schelm[4]), einen Convent schwarzer Mönche besuchte, richteten einige gewohnheitsmäßig die Bitte an ihn, daß er im Kapitel ihnen das Wort Gottes vortragen möchte. Er sagte zu. Da eilten ihm Andere nach mit den Worten: „Guter Magister, aber macht es kurz". „Recht gern", antwortete er. Als sie nun im Kapitel versammelt waren, setzte er sich und sprach: „Wer aus Gott ist, höret Gottes Wort; darum höret ihr es nicht, weil ihr nicht aus Gott seid". Und mit den Worten: „Ist das wohl kurz genug, liebe Brüder?" erhob er sich und ging hinaus, die Mönche weiterm Nachdenken über die kurze aber inhaltreiche Predigt überlassend[5]). Uebrigens trug das Institut der Commendatar- und Laienäbte, d. h. die Unsitte, Abteien an Weltgeistliche, wohl gar an ausgediente Kriegsleute zu vergeben, viel zur Lockerung der Ordensdisciplin bei, daher in den Homilien heftig gegen diesen Mißbrauch geeifert wird[6]).

Weil der h. Robert, Stifter des Cistercienserordens, den großen

---

1) a. a. O. cap. VIII.

2) Hom. III, 30.

3) Hom. IV, 30.

4) Nequam; Cäsarius erlaubt sich hier ein Wortspiel mit dem Zunamen (Neckam) des Magisters Alexander.

5) Hom. II, 72.

6) Hom. IV, 28.

im Laufe der Jahrhunderte angesammelten Reichthum der Benedictiner als die Ursache ihres Verfalls erkannte, legte er bei seiner Reform einen besondern Nachdruck auf die Beobachtung des Gelübdes der Armuth. Diese Gesinnung des h. Stifters hatte sich noch ungeschwächt im Orden erhalten. Man nahm es mit diesem Gelübde so genau, daß sogar darüber gestritten wurde, ob der Mönch die Glieder seines Leibes als sein persönliches Eigenthum ansehen und sagen dürfe: mein Kopf, meine Zunge, meine Hand, oder ob man sagen müsse: unser Kopf, unsere Zunge u. s. w., gleichwie man sage: unsere Cuculle, unsere Tunica[1]). Es scheint auch eine sprüchwörtliche Redensart gewesen zu sein: Der Mönch, welcher einen Pfennig hat, ist keinen Pfennig werth[2]). Ueber die „Proprietarii" d. h. die, welche das Gelübde der Armuth brachen, wurde alljährlich die Excommunication gesprochen, und fand man bei einem Verstorbenen irgend etwas, das er sich angeeignet hatte, so nahm der Convent solches nicht an sich, sondern warf es in's Feuer oder begrub es mit dem Todten; dieser selbst aber wurde in ungeweihter Erde ohne den kirchlichen Segen bestattet. Abt Nicolaus von Hersenhusen brachte die Vorschrift in ihrer ganzen Strenge an dem eigenen leiblichen Bruder, welcher Mönch seines Klosters war, zum Vollzuge, als man nach dessen Tode eine kleine Geldmünze bei ihm fand. Er ließ den Verstorbenen außerhalb des Kirchhofes begraben und die Geldmünze auf ihn werfen, während alle Brüder rufen mußten: „Dein Geld sei mit dir zum Verderben!" Als nun das Verfahren des Abtes getadelt wurde, und man ihn der Grausamkeit zieh, antwortete er: „Wenn der Verstorbene selig ist oder selig wird, so kann ihm diese Injurie nicht schaden, sondern nur nützen; ist er aber verdammt, so kann ihm das kirchliche Begräbniß nicht nützen sondern nur schaden; ich habe es gethan, um Andere abzuschrecken". Gegen die Tugend der Armuth versündigte sich der Mönch auch, wenn er das Klostergut nicht mit aller Gewissenhaftigkeit verwaltete. Ein sehr frommer Bruder in Heisterbach erschien nach dem Tode einem seiner frühern Mitbrüder und gab, über seinen gegenwärtigen Zustand befragt, zur Antwort, er habe Strafen zu erdulden aus zwei Ursachen, nämlich weil er manchmal aus Sparsamkeit Speisereste, die man den Armen geben konnte, in den Schweinetrog geworfen, und weil er eine Scheere ohne Erlaubniß zu seinem Gebrauch aufbewahrt habe.

Die Communitäten aber sollen wenigstens den Geist der Ar-

1) Hom. II, 3 f.

2) Hom. II, 41: Monachus habens obolum non valet obolum.

muth bewahren, da sie des Besitzes nicht gänzlich entbehren können. Selbst wenn Klöster Reichthum in rechter Weise besitzen, ist es noch keine Sünde, denn „wo großer Reichthum ist, da sind auch Viele, die davon essen"; doch ist es nicht ohne Gefahr. Man pflegt zu sagen: Die Blüthe der Ordenszucht hat Reichthum gebracht, der Reichthum aber die Ordenszucht vernichtet [1]). „Denket an die alten Klöster des Benedictinerordens. Weil das Ordensleben in ihnen so sehr blühte, wurden ihnen von den Königen unübersehbar viele Landgüter verliehen, auch Herrschaften mit Burgen, Städten und Dienstmannen [2]). Dadurch wurde aber im Laufe der Zeit die Ordenszucht bei ihnen so gründlich zerstört, daß die, welche zur Zeit ihrer Armuth viele andere Religiosen an Eifer übertrafen, jetzt an manchen Orten es den Weltleuten in weltlichem Leben zuvorthun. Blickt hin auf die Reichsabteien Fulda, Werden, Prüm und so viele andere, seht, wie dort heute der Orden „in Blüthe steht". Wo früher Schaaren von Mönchen waren, sind jetzt nur sehr wenige, und diese leiden am Nothwendigen Mangel. Es ist noch nicht lange her, daß einer unserer Laienbrüder in der Kirche des h. Bonifacius zu Fulda umherging; da zeigte ihm einer der dortigen Mönche die Ueberbleibsel ihrer Schätze und die verschiedenen Chöre und sagte: „„Sieh, Bruder, seiner Zeit war hier eine so große Anzahl von Mönchen, daß sie im Chore einander abwechseln mußten, und zu keiner Stunde der Nacht und des Tages das Lob Gottes verstummte [3]); und jetzt sind unser kaum achtzehn, und wir haben kein Brod zu essen"". Recht so; als die Mönche demüthig waren und ihrem Stande gemäß in ihrer Kleidung wie in ihrem Thun sich als Büßer zeigten, hatten sie fette Pfründen; seitdem sie aber „königlich" geworden sind, müssen sie geziemender Weise auch höfisch-feine [schmale] Pfründen haben [4])." Die schottischen Mönche zu Köln waren ihrer Verweltlichung halber eine Zielscheibe des Kölner Volkswitzes geworden. Man sagte: Als die Mönche

1) Hom. III, 96: Religio peperit divitias, divitiae religionem destruxerunt. — Ein Prümer Mönch hat zu Anfange eines Codex aureus, den er malte, in wenigen Worten den Verlauf der Geschichte des Prümer Klosters gezeichnet, indem er schrieb: Religio nobis peperit divitias, sed filia devoravit matrem.

2) Hom. II, 68 wird erzählt, manche Cistercienserklöster seien so reich, daß ein einziges derselben tagtäglich 5000 Menschen ernähre — Mönche, Laienbrüder, Bauern, Tagelöhner, Gäste und Arme zusammen gerechnet.

3) Dasselbe wird auch von Prüm erzählt.

4) Hom. III, 97: Ex quo enim coeperunt esse regales, dignum est ut praebendas habeant curiales. Das hübsche Wortspiel, welches sich hier durch die Ableitung des Wortes curiales von cura ergibt, ist in der Uebersetzung schwer nachzuahmen.

von St. Martin große Tonsuren trugen, bekamen sie auch große und schwere Portionen; jetzt, da sie kleine Tonsuren haben, sind durch gerechte Fügung Gottes auch ihre Fischportionen kleiner geworden. „Aus allem Diesem geht hervor, daß Zucht Ueberfluß erzeugt, der Ueberfluß aber, wenn man nicht sehr auf der Hut ist, die Zucht lockert, und die Lockerung der Zucht den Ueberfluß vernichtet." Deshalb sollen die Klöster nicht nach Reichthum trachten[1]) und insbesondere von einem Neueintretenden nichts annehmen, was er nicht rechtmäßig erworben hat; denn durch Almosen, welchen ein Makel anhaftet, gedeihen nicht die Klöster, sondern werden im Gegentheil geschädigt, weil ein wenig Sauerteig die ganze Masse ansteckt[2]). Dagegen pflegt reichliches Almosengeben auch zeitlichen Segen auf die Klöster herabzuziehen. Dies kann Cäsarius aus eigener Erfahrung, die er in Heisterbach machte, versichern; denn „je mehr", schreibt er, „wir den Armen und Fremden aus gutem und freudigem Herzen geben, desto reichern Ueberfluß haben wir". Er denkt dabei wohl besonders an die große Hungersnoth vom Jahre 1197, als Heisterbach die nothleidende Bevölkerung der Umgegend durch die aufopferndste Wohlthätigkeit unterstützte und mitunter an einem einzigen Tage 1500 Arme speiste[3]). Mehrere solcher Beispiele führt Cäsarius im Dialogus an, zugleich in der Absicht, um dem Vorwurfe des Geizes zu begegnen, mit welchem die Weltleute es den Mönchen gegenüber sehr leicht nahmen. Besonders verübelte man ihnen sehr, daß sie mit den Erzeugnissen des Klosters die Märkte besuchten, um sie leichter abzusetzen und für die Bedürfnisse der Genossenschaft Einkäufe zu machen. „Daran nehmen die Laien oft Aergerniß und nennen die Mönche Krämerseelen, während es doch nur aus Bedürfniß und nicht aus Geiz geschieht[4])."

Daß Wohlthun namentlich Sache der Ordensleute sei, betont der Verfasser der Homilien mit großer Vorliebe. Er ist von dem Bewußtsein dieser Pflicht so tief durchdrungen, daß er die Wohlthätigkeit für unentbehrlich zum Gedeihen eines Klosters hält. Date und Dabitur nennt er zwei Brüder, ohne welche klösterliche Genossenschaften nicht bestehen und gedeihen können. Zum Belege dient eine lehrreiche Erzählung, welche auch im Dialogus (IV, 68) wiederkehrt. Das Kapitel vom Wohlthun ist offenbar eine Herzensangelegenheit des Cäsarius;

---

1) Hom. IV, 56.
2) Hom. IV, 245.
3) Dial. IV, 65.
4) Hom. III, 64.

unermüdlich ist er in der Anpreisung dieser Tugend und weiß durch die lieblichsten Vergleiche und sinnreichsten Aussprüche Leser und Zuhörer dafür zu erwärmen. Seine Bemerkungen über diesen Gegenstand bilden eine nicht uninteressante Erläuterung des Thema's: Katholische Kirche und Armenpflege, ein Thema, welches, soviel auch schon darüber geschrieben ist, noch immer nicht erschöpft wurde.

Von der Gastfreundschaft und dem Almosengeben heißt es in der Regel des h. Benedict: „Alle Armen sollen wie Christus aufgenommen werden", und der h. Gregor sagt: „Vor allen Armen muß man Ehrfurcht haben und um so mehr muß man sich vor allen demüthigen, je weniger man weiß, wer von ihnen Christi ist"[1]). Cäsarius, dem würdigen Schüler der hh. Benedict und Gregor, ist „die Hand des Armen Gottes Opferkasten"[2]); „immerwährend wohlthun", sagt er, „heißt immerwährend beten"[3]). „Almosen ist die Würze des Fastens, die Zierde des Gebets, der Schmuck der Nachtwachen, das Kennzeichen eines guten Herzens, ein besonderes Heilmittel der Sünde[4])." „Wer einen Platz im himmlischen Palaste haben will, muß sich durch Gaben und Diensterweisungen die tugendhaften Armen zu Freunden machen; denn ihr Gebet erhört der Fürst"[5]). Bei Cäsarius wiederholt sich die Beobachtung, welche man an vielen hervorragenden Männern der Kirche macht: je weniger sie selbst von irdischen Gütern und Genüssen ansprechen, desto energischer treten sie für „die Armen Jesu Christi" ein. Cäsarius fordert, daß man Almosen spende nicht nur vom Ueberfluß, sondern selbst vom Nothwendigen, und zwar nicht wenig, sondern „wenigstens den zehnten Theil seiner Habe" sollte der Reiche geben[6]). Dabei sei aber zwischen Würdigen und Unwürdigen wohl zu unterscheiden, und wenn man auch im allgemeinen Guten und Bösen wohlthun solle, so doch vorzugsweise den Guten. „Wenn dich Einer anspricht, weil er ein Schauspieler ist oder ein Jäger, so sollst du ihm nichts geben; wenn er es aber thut im Namen Christi, so weigere nicht[7])." Immer aber

---

1) Hom. I, 116.

2) Hom. I, 107.

3) Hom. III, 55. 76.

4) Hom. III, 67.

5) Hom. III, 67. — Wegen ihrer wirksamen Fürbitte werden die Armen auch „des Himmels Kammerherren" genannt, weil von ihnen geschrieben steht: „Sie werden euch in die ewigen Wohnungen aufnehmen". Dial. VI, 5.

6) Hom. III, 77 f.

7) Hom. III, 40. — Die schon damals auf den Jägern (weil sie im Rufe der Zauberei standen?) lastende Verachtung führte dahin, daß sie später bei Entartung der

muß man in reiner Absicht, nicht um des Ruhmes willen wohlthun, denn dies wäre „schwere Sünde". Auch darf man nur von rechtmäßigem Besitzthum Almosen geben; durch Diebstahl, Wucher u. s. w. Erworbenes muß dem rechtmäßigen Eigenthümer zurückerstattet werden. Ein reicher Wucherer in Paris kam, von Reue getrieben, zu dem Bischof jener Stadt und erbat sich dessen Rath. Der Bischof, allzu sehr für den Bau eines Klosters der seligsten Gottesgebärerin eingenommen, rieth ihm, sein Geld für das begonnene Bauwerk herzugeben. Da der Rath dem Manne verdächtig vorkam, suchte er den Magister Petrus Cantor auf und theilte ihm des Bischofs Worte mit; der aber antwortete: „Das ist kein guter Rath; sondern gehe hin und laß durch einen Herold in der ganzen Stadt verkündigen, daß du bereit bist, Alle schadlos zu halten, von denen du über Gebühr genommen hast". So geschah. Und wieder kam der Wucherer zu dem Magister und sagte: „Herr, soviel mir bewußt, habe ich Allen erstattet, was ich von ihnen genommen hatte, aber es ist noch sehr viel übrig". „Jetzt" erwiederte Jener, „kannst du mit gutem Gewissen Almosen geben." Man darf auch den Benedictinerabt in der Diözese Lüttich nicht nachahmen, „der oft die Aegypter beraubt, um die Hebräer zu bereichern. Aus großer Barmherzigkeit nämlich leiht der brave Mann manchmal von reichen Leuten Geld und vertheilt es unter die Armen; wenn dann die Gläubiger das Ihrige zurückfordern, so bezahlt er sie nicht". Ein solches Verfahren will übrigens nach dem Grundsatze beurtheilt werden, daß „den Heiligen viel gestattet ist, was denen, die nicht heilig sind, nicht gestattet ist"[1]). Ist es aber sündhaft, von unrechtem Gute Almosen zu geben, so ist es doch erlaubt, von dem, was nicht gerade unrechtmäßig (injuste), aber minder rechtmäßig (minus juste) erworben ist und ins Eigenthum der Besitzer (in dominium possidentium) überging, wohlzuthun. Dahin gehört der Erwerb öffentlicher Dirnen, der Gaukler, Kaufleute und was Ritter auf Turnieren gewinnen. Ueber die Gaukler sagt Berthold von Regensburg in seiner Predigt „Von zehn Chören der Engel und der Christenheit"[2]): „Das sind die Possenreißer, Geiger und Tamburinschläger und wie sie alle heißen, die Gut für Ehre nehmen; sie sollten den zehnten Chor ausmachen, nun sind sie uns abtrünnig worden durch ihre Betrüglichkeit. Denn ein Solcher redet einem das Beste, das er kann, die Weile er es hört; wie er ihm aber den Rücken kehrt, so redet er ihm das Böste, das er nur kann

Zünfte nebst anderen Beschäftigungs- und Handwerksgruppen für „unehrlich" erklärt wurden.

1) Dial. VI, 5.

2) Ausgabe von Göbel, S. 172. Vgl. Pfeiffer, S. 155.

oder mag, und schilt Manchen, der Gott ein gerechter Mann ist und auch der Welt, und lobt Einen, der Gott und der Welt schädlich lebt. Denn all ihr Leben haben sie nur auf Sünden und auf Schande gerichtet". Ueber das Unsittliche der Turniere und das kirchliche Verbot derselben vgl. Dial. VII, 38 und XII, 16. Die dort aufgestellte Theorie erläutert unser Homilet durch folgende Erzählung[1]): Zu Nivelles, einer Stadt in der Diözese Lüttich, erschien einer frommen Frau, als sie im Gebete war, ein Mann in der Gestalt eines Hirten[2]) mit Hirtenstab und Tasche. Auf die Frage, wer er sei, erfolgte die Antwort, er sei Hirte. Da aber der Frau allmälig die Haare zu Berge stiegen, erkannte sie ihn[3]) und versetzte: „Weh, weh, Räuber! Was sagst du? Du bist ein Hirt?" „Ja ich bin es", entgegnete der Mann, „und wer wäre ein guter Hirt, wenn ich es nicht bin? . . . . Wenn du willst, kannst du dich morgen überzeugen, wie behutsam und in welcher Ordnung ich meine Heerde zu jenem Stadtthore hinausführe, und wie gern sie mir folgt." Als nun die Frau ausging, sah sie die ganze Stadt voll Ritter, welche am andern Morgen durch das bezeichnete Thor truppweise in schöner Ordnung auszogen und zum Turnierplatze eilten. Cäsarius schließt die Erzählung mit den Worten: „Solcher Menschen [Ritter] bedienen sich jetzt die Kirchenfürsten als Rathgeber". Von diesem Mißstande werden wir noch mehr hören. Auffallend ist, daß auch der Stand der Kaufleute gewissermaßen zu den „unehrlichen Gewerben" gezählt wird. Es geschieht das wohl hauptsächlich wegen der mancherlei unerlaubten Mittel und Kunstgriffe, deren sich die Kaufleute, wie wiederholt gerügt wird, bedienten. Doch dürfte auch die Annahme einer grundsätzlichen Geringschätzung des kaufmännischen Erwerbes nicht ganz auszuschließen sein. Hom. III, 40 heißt es nämlich: Almosen darf man geben de justo et de juste acquisitis. De justo, ut patrimonio Jesu Christi (Kirchengut) vel de justo patrimonio haereditatis a parentibus dimisso; de juste acquisitis, ut de proprio labore manuum. Wir glauben in dieser Stelle, zumal wenn wir an die ganz allgemein gehaltene Verurtheilung des kaufmännischen

---

1) Hom. II, 99.

2) Dieser „Hirt" erinnert an den mährischen Seehirten, einen schadenfrohen Geist, der in Gestalt eines Hirten, die Peitsche in der Hand, Reisende in einen Moorbruch verlockt. Grimm a. a. O. S. 449.

3) Es ist französischer Aberglaube, daß, wenn Einem ein Schauder durch's Haar geht, ein böser Geist in der Nähe sei oder vorüberziehe; Wolf a. a. O. I, S. 251. Anlaß zu diesem Aberglauben mag die mißverstandene Stelle Job. IV, 15: „Et cum spiritus me praesente transiret, inhorruerunt pili carnis meae" gegeben haben.

Erwerbes denken, die altchristlich-germanische Anschauung[1]) von dem höhern sittlichen Werthe der mühevollen Handarbeit durchklingen zu hören, welche den Handel als Gewerbe nicht für ebenbürtig anerkannte. Daß die Mönche von Heisterbach mit den Erzeugnissen ihres Klosters die Märkte besuchten, spricht nicht dagegen; denn es geschah dies nicht zu Handelszwecken, sondern, wie bereits bemerkt, um ihren Ueberfluß an Producten zu verwerthen.

Schließlich mag auch die Abneigung des Cäsarius gegen Geld und Gut vielleicht mit dem Glauben an geheimnißvolle im Golde wirkende dämonische Einflüsse zusammenhangen. Daß der Teufel „im Reichthum sei und ihm vorstehe", weist er durch die Erzählung einer Begebenheit aus dem Leben des damaligen Königs von Böhmen nach[2]). Dieser konnte gegen seine Gewohnheit mehrere Nächte nacheinander nicht schlafen. Er hatte schon ohne Erfolg sein Zelt mit Weihwasser besprengen lassen und sein Bett vergeblich auf das sorgfältigste durchsucht, um den etwa in den Kissen verborgenen Spuk zu entdecken. Als er jedoch bei dieser Gelegenheit am Kopfende des Bettes einen Behälter erblickte und auf seine Frage nach dessen Inhalt erfuhr, daß darin die königliche Kasse aufbewahrt würde, rief er: „Wahrhaftig! der Teufel in dem Kasten hat mich nicht schlafen lassen!" Sofort ließ er das Gold und Silber in dem Kasten verausgaben und konnte von da ab wieder schlafen. Der Vorfall und namentlich die These, welche er beweisen soll, „daß der Teufel im Reichthum sei und ihm vorstehe", erinnert sehr lebhaft an die Schätze hütenden, auf dem Golde liegenden Drachen der Sage. Das Gold hieß dichterisch auch Wurmbett[3]).

Neben ihrer Leutseligkeit gegen Geringere und jener barmherzigen Liebe, der keine menschliche Noth fremd blieb, war eine, man kann fast sagen, charakteristische Eigenschaft der Mönche ihr Freimuth gegen Hochgestellte, ihre unbeugsame Festigkeit und völlige Unerschrockenheit, wo es galt, den Ausschreitungen der Großen entgegenzutreten und ihre für das Gemeinwohl oft verderblichen Fehler zu rügen. Sie zeichneten sich dadurch rühmlich vor dem Säcularclerus aus, der, durch mannigfache Interessen an die Welt gefesselt und in ihr Treiben verwickelt, die innere Freiheit vielfach einbüßte. Cäsarius hält in seinen Predigten mit seinem ernsten und gewichtigen Tadel weder gegen geistliche noch gegen weltliche Großen zurück. Ueber die Archidiakonen, die sich, zumal

1) Der Verf. des Werkes de regim. princip. II, 3 erblickt im Handel nur ein nothwendiges Uebel und wünscht ihn möglichst eingeschränkt zu sehen.

2) Hom. III, 97 f.

3) Grimm a. a. O. S. 653.

seitdem ihre Macht im eilften und zwölften Jahrhundert den Höhepunkt erreicht hatte, arge Mißbräuche zu Schulden kommen ließen, klagt er in bitterm Unwillen[1]): „Jetzt üben Diakone und Subdiakone auf Grund ihrer Dignität, nicht vermöge empfangener Gewalt, sogar über Priester die Binde- und die Lösegewalt aus. Als der Kölner Scholasticus Radulfus, ein sehr gelehrter Mann, hierüber einmal befragt wurde, gab er zur Antwort: „Der Archidiakon, wenn er nicht Priester ist, kann einen Esel binden und lösen, aber keine Seele". Auch die Bischöfe, und selbst so hervorragende wie der h. Engelbert, verschont der strenge Censor nicht. Nachdem er die eben erfolgte grausame Ermordung des Kirchenfürsten erzählt hat, fährt er fort: „Vielleicht wollte Gott, wie Manche glauben, die Schuld seines Hinabsteigens von Jerusalem nach Jericho sühnen. Jerusalem, wo der Tempel und Gottesdienst war, bedeutet die geistlichen Geschäfte, Jericho die zeitlichen und weltlichen. Als er Bischof und Herzog war, hat er auf jene zu wenig geachtet und sich allzu sehr in diese eingelassen, so daß einer unserer Mönche zu ihm sagte: »Herr, Ihr seid ein guter Herzog, aber kein guter Bischof«. Doch weil er um der Ehre und Vertheidigung der Kirche willen erschlagen wurde, hat er . . . Barmherzigkeit gefunden"[2]). Mochte immerhin dieser Tadel des ernsten Ordensmannes scheinbar etwas für sich haben, so forderte doch die Doppelstellung des Kirchenfürsten milde Beurtheilung, wenn er nicht allen Pflichten immer im gleichen Maße zu entsprechen vermochte. Die schmerzliche Todtenklage Walther's von der Vogelweide zeigt, wie sehr die Ermordung des thatkräftigen Erzbischofs alle Freunde des Rechts und der Ordnung erschütterte. Sogar auch das Oberhaupt der Kirche stand nicht zu hoch, um dem scharfen Urtheile des freimüthigen Predigers zu entgehen. Papst Innocenz III. wollte dem Orden von Citeaux seinen Privilegien zuwider eine Steuer für den vierten Kreuzzug (1203) auflegen. Obschon die Maßregel abgewendet wurde, und der Papst von da an der Genossenschaft sein besonderes Wohlwollen schenkte, scheint doch in dem Gemüthe des auf die Privilegien seines Ordens eifersüchtigen Cistercienserm önches eine gewisse Gereiztheit zurückgeblieben zu sein, welche durch des Papstes Eingreifen in die deutschen Thronstreitigkeiten genährt wurde und bei verschiedenen Gelegenheiten zu Tage tritt. Wenn er von Predigern spricht, die durch ihren Lebenswandel sich öffentliche Vorwürfe zuziehen, wählt er als Beispiel — in gewiß ungerechtfertigter Weise — Papst Innocenz III.

1) Hom. II, 12.
2) Hom. III, 90 f.

Diesen, erzählt er ohne seine Mißbilligung auszudrücken, habe einst ein Römer in der Predigt unterbrochen und ihm vor allem Volke zugerufen: „Dein Mund ist zwar Gottes Mund, aber deine Werke sind Teufelswerke“ [1]). Auch sein Verhalten gegen Otto IV. macht ihm Cäsarius zum Vorwurf. Jedoch erhellt aus der ganzen Darstellung, daß er zu sehr Parteimann ist, um die Stellung des Papstes zu den deutschen Angelegenheiten unbefangen beurtheilen zu können.

Cäsarius rühmt insbesondere die Unerschrockenheit der Predigermönche, „die, im Geiste über die Welt erhaben und nichts in dieser Welt besitzend, alle Furcht vor der Welt abgelegt haben und mit Donnerstimme die Laster strafen“ [2]). Hier möge auch die „denkwürdige“ Antwort erwähnt werden, welche der Prämonstratenserpropst Ulrich von Steinfeld dem Kölner Erzbischof Rainald von Dassel gab, als dieser an ihn das Ansinnen stellte, ihm einen seiner Laienbrüder, einen geschäftskundigen Mann, zur Herstellung der zerrütteten Oekonomieverwaltung zu überlassen. „Ich habe“, so beschied der ernste Mönch die Boten des Kirchenfürsten, „auf den verschiedenen Klosterhöfen manche Schafheerden. Davon möge mein Herr nehmen, so viel er will, aber von den vernünftigen Schafen, die meinem Gewissen anvertraut sind, über welche ich dem höchsten Hirten, Christus, am Gerichtstage Rechenschaft ablegen muß, leihe ich keines [3]).“ Wohl geschah es in jener zu Gewaltthätigkeiten sehr geneigten Zeit auch „oft, daß, wenn Prediger und Pfarrer mächtige und ruchlose Leute wegen ihrer Verbrechen scharf rügen oder excommuniciren, weil die Wahrheit Haß gebiert, sie des Wohlwollens und der Freundschaft jener beraubt und mit Gewalt von ihren Kirchen und Pfründen verjagt werden“ [4]). Aber im allgemeinen dachte man nicht daran, die Freiheit der Rede zu verkümmern; denn das starke und kerngesunde Geschlecht ertrug solche Mahner um so leichter, als oft ein heiliger Lebenswandel dem kühnen Worte des Predigers Gewicht und Nachdruck verlieh. Zahlreichen Männern von vollendeter Heiligkeit begegnen wir namentlich unter den Cisterciensermönchen, den Jüngern des h. Dominicus und denen des h. Franciscus. „Ich habe bei mehrern unserer Mönche, wenn sie krank wurden, eine solche Sehnsucht nach dem Tode um des ewigen Lebens willen bemerkt, daß es

1) Hom. I, 137; vgl. Dial. II, 30. Johannes Capotius, so hieß dieser Römer, gehörte einem vornehmen Geschlechte an, welches mit der Erhebung des thatkräftigen Papstes seine angemaßte Machtstellung einbüßte.

2) Hom. III, 175.

3) Hom. III, 34.

4) Hom. IV, 61.

ihnen wehe that, wenn man ihnen Besserung wünschte[1]." Einige durch seltene Tugend hervorragende Ordensbrüder werden namhaft gemacht, und Wunderbares aus ihrem Leben mitgetheilt, z. B. von dem Mönche David in Himmerode, von Christian, Wilhelm und Gottschalk in Heisterbach. Von Letzterm wird erzählt, er habe einst, als er am Weihnachtsfeste die h. Messe las, nach der Wandlung den göttlichen Heiland in der h. Hostie in der Gestalt eines wunderschönen Kindes erblickt. Als solches später ruchbar wurde, und man ihn fragte: „Guter Herr Gottschalk, ist es wahr, daß Ihr den Heiland in der Messe gesehen habt?" bejahte er es, und auf die weitere Frage: „Was habt Ihr denn mit ihm gethan?" erwiederte er in aller Einfalt: „Ich habe ihn Mund an Mund geküßt." [2])

Man würde sehr irren, wollte man aus derartigen Erzählungen, wie sie zahlreich bei Cäsarius vorkommen, den Schluß ziehen, das geistige Leben in den Klöstern sei in frommer Einfalt oder gar in Köhlerglauben aufgegangen; vielmehr mangelte es auch an ernstem wissenschaftlichen Streben keineswegs. Wir lesen, daß ein Abt den Eifer der jüngern Mönche zügeln mußte, weil sie über ihren Büchern die Ausbildung im Gesang vernachlässigten[3]). Cäsarius ist von größter Hochschätzung der Wissenschaft erfüllt; sie ist ihm eine „heilige Sache"; als melkende Kuh sie betrachten wollen, erklärt er für Simonie[4]). Er war selbst vielseitig gebildet, und kann man von ihm auf die wissenschaftliche Bildung damaliger Zeit und auf den wissenschaftlichen Standpunkt der Klöster mit Sicherheit schließen. Da er als Jüngling, etwa zwanzig Jahre alt, in den Orden trat und außer der Domschule und der Stiftsschule von St. Andreas in Köln eine andere Lehranstalt nicht besucht hatte, wird er seine umfassende Bildung zum großen Theil den Hülfsmitteln seines Klosters verdanken.

Schon die Zahl und Mannigfaltigkeit der von Cäsarius in den Homilien angeführten Schriftsteller setzt ein ausgebreitetes Wissen voraus. Von Classikern kennt er Cicero, Virgil, Ovid, Persius, Terenz, Juvenal, Seneca; er ist belesen in Aristoteles, Flavius Josephus, Boethius, Chrysostomus, Augustinus, Hieronymus, Athanasius, Ambrosius, Origenes, Johannes Damascenus, Beda, Richard von St. Victor, Innocenz III., St. Bernhard,

1) Hom. III, 87; vgl. II, 36: Multi sunt hodie religiosi, a quibus si signa exigeremus, facile a Christo ea consequeremur. IV, 212: Multos tales amicos tam in ordine nostro quam in ceteris ordinibus religiosis Christus habet.

2) Hom. I, 60.

3) Hom. II, 50.

4) Ebend.: Discere propter lucrum Simonia est.

Theophylakt, St. Isidor, Prudentius, Prosper Aquitanus; er führt an die glossa interlinearis des Anselm von Laon, die glossa ordinaria des Walafried Strabo, eine Passio secundum Nicodemum, die Legendae B. Marthae et Mariae, den Pseudo-Dionysius und die Sibyllen, die erythräische und „eine andere"; er hat auch den Galenus fleißig studirt. Daß Cäsarius nicht ohne Kritik las, ersehen wir aus einer zufälligen Bemerkung über die Unechtheit der eben genannten Passio secundum Nicodemum[1]). Obschon er in der Theologie ausgedehnte Kenntnisse hatte, und mit dem Stande der Wissenschaft wohl vertraut ist, vermeidet er es doch gern, über Controverspunkte zu entscheiden, und beruft sich mit Vorliebe auf Autoritäten.

In der Philologie war er so bewandert, wie man es damals sein konnte, auch das Griechische und das Hebräische ist ihm nicht fremd[2]). Da jedoch das Mittelalter keine tiefern linguistischen Forschungen kannte, steht er in der Etymologie im wesentlichen noch auf dem Standpunkte des Varro und des h. Isidor von Sevilla († 636); zuweilen verfährt er sogar mit der kindlichsten Unbefangenheit nach dem bekannten Paradigma *ἀλώπηξ* — — — Fuchs. Es wird für den Leser vielleicht nicht ohne Interesse sein, einige Proben seiner etymologischen Kunst kennen zu lernen. Vir, sagt er, kommt von virtus, columba von colere lumbos; ave ist zusammengesetzt aus a=sine und vae, „quasi sine vae, vel adimens vae"; der Name Philippus bedeutet os lampadis. Mahomet wird von *μοιχεία* oder *μάχαιρα*, bellum von bonum „propter splendorem armorum" abgeleitet; hypocrita ist ein Compositum aus hypo und chrysis quod est aurum, daher sei hypocrita soviel als superauratus; corruptio ist zusammengezogen aus corporis ruptio, locusta ist aus longa hasta entstanden; thesaurus kann bedeuten tectum aurum, weil man das Gold zu verbergen pflegt. Ueber den Namen Martha heißt es: „Obschon in hebräischen Namen sich selten eine griechische oder lateinische Abstammung nachweisen läßt, kann doch Martha nach dem Wortklange soviel heißen als martyrio tabescens oder martyrio dedita"; gleich darauf aber lesen wir: „Martha interpretatur provocans vel irritans". Hieraus, wie aus andern Beispielen, erhellt, daß es ihm oft weniger auf eine philologisch richtige Ableitung, als vielmehr auf eine im homiletischen Interesse zu verwerthende Deutung der Worte und Namen ankommt. Auch das häufige dicitur quasi gibt zu verstehen, daß nach seiner Meinung die

1) Hom. III, 115.

2) Bei der mittelalterlichen Lehrweise wurde dem Knaben schon auf der ersten Stufe des gelehrten Unterrichtes, der Grammatik, eine kurze Interpretation hebräischer Namen eingeprägt. Die Kenntnisse des Cäsarius scheinen aber auch nicht weit darüber hinausgegangen zu sein.

eigentliche Bedeutung des Wortes eine andere ist[1]). Manchmal wird auch abweichend von ältern und neuern Schriftstellern die Etymologie auffallend richtig angegeben. Während z. B. das Wort dies von dem h. Isidor auf deus, von Forcellini auf *Διός*, Jovis, — wegen eines rein äußerlichen Zusammenhanges — zurückgeführt wird, sagt Cäsarius: dies dicitur a dyan (dian) quod est claritas; er scheint also, etwa aus dem sub diu, das Richtige wenigstens geahnt zu haben; die Sanskritwurzel dio, dju, glänzen, leuchten, mußte ihm natürlich verborgen bleiben. Die Verwandtschaft zwischen aurum und aura (Lufthauch) ist ihm bekannt; vgl. Georges v. aurum. Mit Letzterm übereinstimmend sagt er auch: annus dicitur ab an quod est circum [*ἀμφί*], quia sine intermissione circuit et semper in se redit.

Man begreift, daß bei dem Verfasser der Homilien von ausgedehnten und sichern Kenntnissen in Geschichte, in der Völkerkunde, in Geographie, Astronomie und Naturwissenschaft nicht wohl die Rede sein kann. Man pflegte eben damals das Wenige gläubig anzunehmen, was von diesen Erfahrungswissenschaften in den Schulen überliefert war, oder was man gelegentlich von reisenden Kaufleuten, Abenteurern und Pilgern hatte erzählen hören. Daß dabei viel Sagenhaftes unterlief, ist selbstverständlich. Einzelnes möge hier eine Stelle finden.

Die Polen haben die Sitte, „wenn sie in die Kirche treten, sich mit der Stirn auf den Boden zu werfen, an die Brust zu schlagen und ohne mündliche Gebete zu verrichten[2]) von dannen zu gehen". Von den Saracenen, mit welchen die Kreuzzüge in vielfache Berührung brachten, wird erzählt, daß manche von ihnen sich taufen ließen, wenn auch nur um die Streitkräfte der Christen den Ihrigen verrathen zu

---

1) St. Isidor sagt: Amicus per derivationem quasi animi custos, dictus autem proprie amicus ab hamo i. e. catena charitatis.

2) Daher kam es, daß ein polnischer Laienbruder des Ordens gar kein mündliches Gebet kannte, auch keines zu lernen vermochte, weder das Miserere noch das Vater unser: nur das Ave Maria lernte er und wiederholte es Tag und Nacht mit großer Inbrunst. Nach seinem Tode wuchs aus seinem Grabe ein wunderschöner Baum, und als man, darüber verwundert, die Erde von den Wurzeln des Baumes wegräumte, überzeugte man sich, daß die Hauptwurzel aus seinem Herzen aufsproß. „Und die, welche sein Leben kannten, wußten wohl warum, denn auf jedem Blatte stand mit deutlichen Buchstaben geschrieben: Ave Maria". Hom. III, 60 f. Die Sage kehrt in anderer Form mehrfach wieder. Der aus dem Herzen des Todten aufsprießende Baum ist mythisch: in dem dem Grabe entsprießenden Gewächse (Tannenbaum, Linde, Schwarzdorn, Lilie, Rose) blüht die entweichende Seele auf. Grimm a. a. O. S. 787 sagt, nachdem er Beispiele angeführt hat: Alle diese beispiele sehen die blume nur symbolisch an, oder als nachwirkung der innersten gesinnung des todten.

können. Andere drängten sich in erheuchelter Aufrichtigkeit ein, um bei gegebener Gelegenheit die christlichen Fürsten zu ermorden. Der Markgraf Konrad, König von Jerusalem, fiel unter ihren Dolchen mitten in seiner Stadt, und der junge Sohn des Grafen von Tripolis sogar in der Kirche. „Der unglückselige Mahomet, welcher die Verheißung Jesu an seine Jünger kannte, versprach auch seinen Anhängern, was immer sie in seinem Namen von Gott erbitten, für welche Sünde sie auch immer ihn anrufen würden, darin würden sie Erhörung finden. Das ist bis auf den heutigen Tag für alle Saracenen, die sein Gesetz halten, die Veranlassung zu den größten Sünden. Denn sie glauben, daß Alles, was sie thun, ungestraft bleibe, wenn sie nur den Namen Mahomets anrufen. Aber der Name Mahomet ist kein Name der Errettung und des Heils wie der Name Jesu, sondern vielmehr ein Name des Raubes und der Unzucht, — nun folgt die erwähnte „etymologische" Erklärung des Namens — ganz passend für den, der nur an Ehebruch und Straßenraub dachte. Er hat auch auf den Rath eines Juden ein neues Gesetz gemacht, indem er von den beiden Testamenten etwas annahm. Weil er wußte, daß die Juden nach Abend, die Christen aber nach Morgen gewendet beten, befahl er den Seinen gegen Mittag ihr Gebet zu verrichten"[1]). In der Erzählung des Cäsarius von der Zerstörung Jerusalems nach Josephus und Hegesippus[2]) finden sich Anklänge an die bekannte Sage, Vespasian und Titus seien im Geheimen Christen gewesen und hätten Jerusalem zerstört, um Christi Tod zu rächen. „Im vierzigsten Jahre nach dem Tode des Herrn wurden von Kaiser Nero gegen die Verhärteten zwei römische Fürsten gesandt, nämlich Vespasian und Titus, welche das Blut Christi, Johannes des Täufers und der beiden Jakobe rächen sollten. . . Nach Neros Tode kehrte Vespasian zurück, um das römische Reich in Besitz zu nehmen, und überließ seinem Sohne Titus die Belagerung. Titus, obschon von Natur sehr weichherzig, war doch gegen die Juden ungewöhnlich grausam . . . und weil er vernommen, daß sie für dreißig Denare Jesum verkauft hätten, soll er ebensoviele Juden um einen Denar verkauft haben"[3]). Die Juden, welche an den Messias, als er erschien, nicht glauben wollten, haben sich so verstockt, daß sie den Antichrist als Messias erwarten[4]); und wie die Juden früher die Patriarchen und Propheten über die An-

1) Hom. II, 115 f.

2) Das Werk unter diesem Namen über den jüdischen Krieg und die Zerstörung Jerusalems ist apokryph.

3) Hom. III, 68 f.

4) Hom. III, 112.

kunft Christi befragten, so befragen heute die Judenkinder ihre Eltern über die Ankunft des Antichristes[1]). Hiermit stimmt ein altdeutsches Gedicht bei Haupt, Zeitschr. VI, 372 überein, worin der Antichrist in Babylon auf die Welt kommt, sich für Christus ausgibt und von den Juden für ihren längst erwarteten Messias gehalten wird. Vgl. W. Menzel, Christliche Symbolik, 2. Aufl. I, S. 66.

Möge gestattet sein, hier einige messianische und marianische Legenden einzufügen. „Man liest in der Candela des Gerlandus[2]), daß Adam seinen Sohn in das Paradies schickte. Als er zurückkehrte, fragte Adam ihn, was er dort gesehen habe. Seth antwortete, er habe eine sehr schöne Jungfrau daselbst gesehen. Da sagte Adam jubelnd vor Freude (quasi modulando): Maria"[3]). Der Zweck der Sendung Seth's in das Paradies war bekanntlich, für den alten kranken Vater Adam einige Tropfen aus dem Brunnen des Lebens zu erbitten. Der Erzengel Michael schlug die Bitte ab, doch ward ein Reis vom Baume des Lebens ihm geschenkt, welches, in die Erde gepflanzt, zum Baume erwuchs, daraus später das Kreuz des Herrn gezimmert wurde. In dieser Legende finden wir das bekannte Märchen von dem Königssohne wieder, der ausgesandt wird, für seinen kranken Vater das [goldene] Wasser des Lebens zu holen, welches aus einem [drei] Brunnen quillt in dem Hofe eines verwünschten [goldenen] Schlosses, in welchem eine wunderschöne Jungfrau wohnt [schlummert]. Die Quelle aber wird von einem Baume beschattet, dessen Früchte ebenso wie das Wasser Demjenigen, welcher davon genießt, ewige Jugend verleihen. Den Schlüssel zum Verständniß der Legende und des Märchens gibt die Mythologie. Das goldene, ewige Jugend verleihende Wasser ist der Wein, den Odin in Walhalla beim Gastmahl der Einherier trinkt; die Baum und Wasser hütende, aber schlafende, Jungfrau ist die von ihrem Baum gesunkene, im Zauberbann gehaltene Göttin Idun. Mehres hierüber bei Wolf a. a. O. II, S. 2 ff. „Ueber die Person und den Namen Jesu haben einige heidnische Philosophen geweissagt und göttlich Geoffenbartes niedergeschrieben. Zu diesen gehörten Hermes und Astilius, ausgezeichnete Astronomen, Schüler des Perserkönigs Abidedom. In ihren Schriften lesen wir: Aufsteigt in dem ersten Decanus[4]) der Jungfrau ein Mädchen,

---

1) Hom. III, 141.

2) Wohl ein Volksbuch des Mittelalters.

3) Hom. I, 25.

4) Decanus bezeichnet einen Planeten als Vorsteher (Genius) einer 10 Grade enthaltenden Abtheilung eines Thierkreis-Zeichens; dann auch die Abtheilung selbst.

in persischer Sprache sedeos darzama, auf arabisch ad renedefa, auf lateinisch virgo munda et honesta. Sie sitzt auf einem kostbaren Throne, in in der Hand zwei Aehren haltend und einen Knaben, den sie nährt mit Brühe in dem Lande, welches das hebräische heißt. Den Knaben nennen sie Jesus[1]). Was diese angebliche Weissagung des Abidedom — soll heißen Abudad; so nennen die Perser das erste Wesen, den Urstier, aus welchem Kajomords, „der erste Sterbliche" oder Adam, hervorgeht — anbetrifft so gehört sie zu den apokryphischen Erzählungen, welche im Mittelalter mit und an der Hand der apokryphischen Sibyllensprüche — vgl. die Sibylle, welche dem Augustus die Jungfrau mit dem Kinde gezeigt haben soll; auch die Jungfrau mit dem Kinde, welche nach der Sage die Dreikönige im Stern gesehen haben — sich bildeten und in den volksthümlichen Sibyllenbüchern weiter verarbeitet wurden. Seitdem die alexandrinischen Juden sich mit den Sibyllen beschäftigten, entstanden viele apokryphe Schriften, wie das Buch Adam's, Heva's u. s. w. Auch in Persien entstanden, als das Christenthum dort Aufnahme gefunden, willkürliche Deutungen der persischen Mythologie. So wurde Abudad oder Kajomords als erster persischer König und Sohn des Sem gedacht, und da wirklich diesen mythischen Adams von den Persern messianische Weissagungen beigelegt wurden — Ueberreste der Uroffenbarung — so bildeten sich leicht daraus jene apokryphischen Legenden, die noch besonders sich zur Zeit der Kreuzzüge erweiterten. Einen Anfang dieser apokryphpersischen Weissagung trifft man schon bei Lactanz und bei anderen Vätern, wo Hystaspis oder Zoroaster als ihr Urheber angegeben ist; am vollständigsten wohl theilt sie der arabisch-christliche Schriftsteller Abulfaradsch, Dynast. I, 54 mit und schreibt sie dem Zoroaster zu[2]). Cäsarius mag sie aus einer lateinischen Uebersetzung dieses Schriftstellers geschöpft haben. — In dem Augenblicke, als Jesus geboren wurde, entsprang zu Rom eine Oelquelle, „zum Zeichen des Friedens und der Barmherzigkeit, mit der er die Erde erfüllte"[3]). — Dem Heilande schreibt Cäsarius hohe körperliche Schönheit zu[4]). — „Christus ist nach Einigen im Mittelpunkte der Erde gekreuzigt worden"[5]), denn, „wie das Herz in der

1) Hom. I, 85.

2) Obige Bemerkungen über die Weissagung des Abidedom verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Lüken in Meppen. Vgl. zu dem Gegenstand auch dessen „Traditionen des Menschengeschlechtes", 2. Aufl. 349 ff. und „Die sibyllinischen Weissagungen" (Katholische Studien, 5. Heft).

3) Hom. II, 76.

4) Hom. II, 108.

5) Hom. I, 21.

Mitte des Leibes, so ist Judäa (Jerusalem III, 81) in der Mitte unserer bewohnten Erde gelegen“[1]). Diese schon bei dem h. Hieronymus[2]) auftretende Meinung, daß Golgatha der Mittelpunkt der Erde sei, leitet W. Menzel a. a. O. I, S. 28 f. aus dem Umstande her, daß Christus dort gekreuzigt, und daß Adam nach der Sage allda begraben ist. Indeß ist die Bezeichnung umbilicus terrae für Palästina auch durch seine providentielle „Stellung mitten in den Hauptländern der alten Cultur“ wohl gerechtfertigt. Vgl. Haneberg, Geschichte der bibl. Offbg. 3. Aufl. S. 169.

In der Heilkunde war Cäsarius nicht ganz unerfahren; da er in die Lage kommen konnte, das Amt eines Infirmarius im Kloster versehen zu müssen, hat er sich, wie die vielen ihm geläufigen technischen Ausdrücke darthun, fleißig im Galenus, „dem geschicktesten der Aerzte“ und den übrigen „Physiologen“ umgesehen. Daher kennt er die vier Arten des Aussatzes[3]), die lepra alopicia (Fuchskrankheit), welche aus dem Blute stammt und macht, daß dem Kranken die Haare ausfallen, die l. leonina (Löwenkrankheit), welche aus der Galle kommt und den Körper zerfrißt, die l. elephantia (elephantiasis), welche aus schwarzer Galle entsteht und die Haut aufschwellt, endlich die l. tyria (tyrischer Aussatz): sie entsteht aus dem Schleim im Körper und macht die Haut glänzend und schmierig. Die Arzneimittel theilt er nicht ganz unzutreffend in zwei Hauptklassen, abführende und kräftigende, ein[4]), empfiehlt gegen Lähmung warme Salben und überhaupt Wärme, weil Erkältung die Ursache der Krankheit ist[5]). Die febris quotidiana und tertiana, Arten des Wechselfiebers, hält er, wenn sie nicht zu stark auftreten, für der Gesundheit zuträglich, denn „Fieberanfall befördert die Verdauung“. Manche suchen gar zur Stärkung ihrer Gesundheit durch Speisen, welche auf die Galle wirken (cibaria cholerica), sich Fieber zu erregen, freilich ein bedenkliches Mittel, wie ein Arzt hiesiger Gegend erfuhr, „der sich nur drei Anfälle gesundheitshalber verursachen wollte, aber fast ein ganzes Jahr lang derart vom Fieber geplagt wurde, daß er an den Rand des Grabes kam[6]). Daß helle Augen Schaden nehmen, wenn sie häufig

1) Hom. II, 120.

2) S. Hieronymus in Ezech. V, 5: Jerusalem in medio mundi sitam hic idem Propheta testatur, umbilicum terrae eam esse demonstrans.

3) Hom. IV, 189. Diese Unterscheidung hat nur noch historisches Interesse.

4) Hom. IV, 160.

5) Hom. III, 118.

6) Hom. III, 127. Die Meinung, man könne durch künstliche Mittel Fieber erzeugen, ist irrig; man mag die durch schweißtreibende Mittel hervorgerufene Erhitzung für Fieber gehalten haben.

Triefaugen ansehen[1]), wurde bereits erwähnt. Der Zunge des Hundes wird Heilkraft zugeschrieben[2]). Ein sonderbares Hausmittel wurde gegen die Tollwuth angewandt: man legte dem Kranken das noch warme Fleisch von frisch geschlachteten jungen Hunden auf den Kopf[3]).

Häufig nimmt Cäsarius gleich anderen mittelalterlichen Ascetikern zu homiletischen Zwecken Veranlassung, über das Verhältniß des menschlichen Leibes (Mikrokosmus) zum sichtbaren Weltall (Makrokosmus) zu reden. Den Leib des Menschen, sagt er, hat Gott aus Lehm der Erde gemacht und aus vier Complexionen zusammengesetzt, die den vier Elementen entsprechen, das Blut nämlich entspricht der Luft, die (gelbe) Galle dem Feuer, der Schleim dem Wasser, die schwarze Galle der Erde[4]). Auf der gleichförmigen Mischung jener Säfte beruhte die Unsterblichkeit des ersten Menschen, der Tod ist die Folge des eingetretenen Mißverhältnisses derselben[5]). Während Cäsarius in der Gegenüberstellung der Complexionen und der Elemente sich den Hippokratikern anschließt, adoptirt er anderwärts jene mittelalterliche Anschauung, welche auch der etwas jüngere Jacobus a Voragine in seiner Legenda aurea vertritt. Er sagt nämlich[6]): „Es ist aber zu bemerken, daß die Luft mehr in der Zunge (Sprache), das Feuer in den Augen, die Erde in den Händen, das Wasser in den Genitalien wirkt" d. i. seinen Sitz hat. Wolf[7]) trägt kein Bedenken, diese Anwendung des Makrokosmus auf den Mikrokosmus für eine christliche Umbildung des alten Mythus

---

1) Hom. IV, 49. — Dr. Lammert, Volksmedizin und medizinischer Aberglaube in Bayern, sagt S. 226 f.: Nach sächsischer Vorschrift muß man, um die Augen zu stärken, so lange als möglich in recht klare, helle Augen, besonders von jungen Hunden schauen.

2) Hom. II, 54; vgl. S. Hildegardis, subtilit. VII, 20: calor qui in lingua [canis] est, vulneribus et ulceribus sanitatem confert, si ea calore linguae suae tetigerit. — Lammert a. a. O. S. 205 ist geneigt, diese im Mittelalter weit verbreitete Meinung auf Luc. XVI, 21: Canes lingebant ulcera Lazari zurückzuführen.

3) Hom. I, 89; vgl. Dial. I, 14. — Ueber den Glauben, daß durch Auflegen lebender oder frisch geschlachteter Thiere auf verschiedene Theile des Körpers Krankheiten geheilt werden könnten, s. Lammert a. a. O. S. 125, 208.

4) Hom. III, 180. Die Complexionen entsprechen auch den vier Jahreszeiten und den vier Winden; vgl. Hom. I, 41; IV, 12.

5) Hom. I, 180. Cäsarius weicht nur scheinbar von der biblischen Lehre (I Mos. 3, 22) ab, daß die Unsterblichkeit des ersten Menschen durch den Genuß der Frucht vom Lebensbaume vermittelt worden; denn die hippokratische Schule lehrt, daß jene die Gesundheit bedingende gleichförmige Mischung der flüssigen Grundstoffe auf den Nahrungsmitteln beruhe.

6) Hom. I, 4 1.

7) Beiträge II, S. 352; vgl. auch Grimm, D. M., S. 534 f.

zu erklären, daß die Erde aus dem Leibe des Urriesen Ymir gebildet sei. Eine nordische Sage erzählt auch von der Erschaffung des Menschen aus dem Baume. Zahlreiche Anklänge an diesen Mythus bewahrt das Märchen. Wir werden daran erinnert, wenn Cäsarius die Bestandtheile des Baumes im Menschen nachweist: Wurzel = Füße, Stamm = Rumpf, Zweige = Arme und Hände, Rinde = Haut, Saft = Blut, Mark = Seele, Blätter = Haare und Nägel[1]).

Die bei Cäsarius vorkommenden Thiersagen sind zum Theil eine Erbschaft des classischen Alterthums, dem man besonders bezüglich der naturhistorischen Beobachtung zu viel geglaubt hat, während man der selbsteigenen Beobachtung in manchen Detailfragen sich mehr als billig überhob[2]). Viel Merkwürdiges wird zumal von der Taube erzählt[3]): die Taube hält sich auf über den Gewässern, um, sobald sie im Wasser das Bild des Habichts erblickt, sich in die Felsenspalten zu flüchten. Sie hat keine Galle, nährt fremde Junge, sucht sich die besten Körner aus, vertheidigt sich mit den Flügeln, erhält, wenn sie alt wird, das Gesicht wieder, Seufzen ist ihr Gesang. Die Turteltaube pflegt, wenn ihr Gatte stirbt, mit keinem andern sich mehr zu verbinden, sondern bleibt enthaltsam, verweilt in den Einöden der Berge und auf den Gipfeln der Bäume, immer seufzend, und läßt sich nie mehr auf dem grünen Rasen nieder. Von der Viper wird gesagt[4]), quod tempore conceptionis masculus ore inserto foeminae semen expuat, illa autem ex voluptate libidinis in rabiem versa caput maris ore receptum praecidat; ita fit ut parens uterque pereat, masculus cum coit, femina cum parit, nam (heißt es unmittelbar vorher) cum venter ejus ad partum ingemuerit, catuli non expectantes naturae solutionem corrosis ejus lateribus vi erumpunt. Mit Rücksicht auf diese Sage dürfte die von Cäsarius gegebene Deutung des Wortes vipera — quod vi pariat — der Ableitung aus vivus und pario [5]) vorzuziehen sein. Die Perle, heißt es[6]), entsteht aus dem Thau des Himmels, und in einer Muschel wird immer nur eine einzige gefunden, daher wird sie auch unio genannt. Der Thau

---

1) Hom. III, 60.

2) Vgl. P. Jeiler, Der h. Bonaventura, in der deutschen Uebersetzung von P. Anton-Maria da Vicenza, S. 6.

3) Hom. I, 153 f.

4) Hom. I, 140.

5) S. Georges v. vipera.

6) Hom. IV, 260. Damit stimmen überein: S. Isidorus, Orig. s. Etymolog. lib. XVI. cap. 10; Plinius 9, 35, 59; Ammianus Marcellinus 23, 6, der noch andere interessante Züge beibringt.

trieft aber nach nordischer Sage von den Mähnen der in der Luft sich tummelnden Walkürenrosse[1]); dadurch wäre ein göttlicher Ursprung der Perle gegeben. Einen solchen kennt auch die Finnische Mythologie und das Kindermärchen, indem sie die Perle aus den Thränen göttlicher Wesen entstehen lassen[2]).

Hören wir unsern Homileten am Schlusse des Abschnittes noch über eine angebliche physikalische Erscheinung. „Die Sonne", sagt er[3]), „geht des Morgens mit großem Glanz und Getöse auf. Den Glanz sehen wir, aber das Getöse hören wir nicht, weil die Sonne beim Aufgang von den Abendländern zu weit entfernt ist. Aber die Leute in Indien hören das Getöse der Sonne bei ihrem Aufgang; so bezeugt ein Cleriker, der neulich aus Indien kam und versichert, er habe dasselbe oftmals gehört." Später folgt noch die Bemerkung: „Man hört es nur, wenn die Sonne der Erde ganz nahe ist; je höher sie steigt, desto schwächer wird das Geräusch ihres Umlaufes". Die Sage findet sich u. a. auch in Albrechts Titurel, wo es heißt, daß die süßen Töne der aufgehenden Sonne Saitenklang und Vogelsang übertreffen, wie Gold das Kupfer[4]). Cäsarius sucht dieses Tönen der Sonne in herkömmlicher Weise biblisch zu begründen durch die Stelle bei Job (38, 37): ... concentum coeli quis dormire faciet? Auch zieht er die aus dem Heidenthum überlieferte Lehre von der Harmonie der Sphären (der „sieben Planeten, von denen die Sonne der hervorragendste ist") an. Bekanntlich weiß schon Tacitus von diesem Getöse bei aufgehender Sonne; er sagt Germania 45: sonum insuper emergentis (solis) audiri[5]).

* * *

1) Wolff II, S. 203 und S. 366.

2) Grimm S. 860 und S. 1168.

3) Hom. II, 108.

4) Grimm a. a. O. S. 703.

5) Ich citire nach der Ausgabe von Karl Halm 1860. Die Stelle ist eine crux interpretum et editorum. Fällt das Wort emergentis aus, wie Manche hauptsächlich aus inneren Gründen wollen, so ist im Zusammenhange mit dem vorhergehenden Satze des Textes an die untergehende Sonne zu denken. In diesem Falle paßt die von Wolf a. a. O. I, S. 112 gegebene Erklärung, es sei der Sturz des Sonnenhirsches und des ihm in die Tiefe nachsetzenden Gottes gemeint, über denen die Wellen des Meeres zusammenschlagen. Vgl. auch die Note in der nach der Recension von J. A. Ernesti durch Jer. Jak. Oberlin besorgten Ausgabe der Germania, Leipzig 1801. Halten wir aber das Wort emergentis fest, so dürfte die Stelle (ebenso die Erzählung des Cäsarius) durch die Annahme einer wirklichen Naturerscheinung auf ähnliche Weise wie die Sage von der Memnonssäule (vgl. Lübker, Reallexicon des classischen Alterthums, 2. Aufl. S. 610) sich erklären lassen; eine Deutung, welche durch die Schlußbemerkung des Cäsarius, daß das Geräusch mit dem Steigen der Sonne nachlasse, begünstigt wird.

Die zerstreuten Bemerkungen unseres Homileten, die wir, so gut es ging, zusammenzustellen suchten, geben zwar kein vollständiges, abgerundetes Bild des Klosterlebens nach den verschiedenen Seiten, welche es der Betrachtung darbietet; doch wird man die Ueberzeugung gewonnen haben, daß das Mönchthum damaliger Zeit seiner Idee im Ganzen treu geblieben war, und insbesondere im Cistercienserorden der Geist eines h. Benedict und h. Bernhard noch mächtig waltete. Daraus erklärt sich die rasche Verbreitung des Ordens über das ganze Abendland bis nach Polen, und das große Ansehen, welches er bei Königen und bei Kirchenfürsten genoß. Aus ihm wurden Bischöfe, Patriarchen, Päpste genommen; man betraute seine Mitglieder gern mit wichtigen Aemtern, z. B. mit der Predigt des Kreuzzugs, auch selbst mit weltlichen Geschäften, und an das Generalcapitel des Ordens gelangten fast alle Jahre Briefe von Päpsten, Cardinälen, Bischöfen, Kaisern und Königen, die sich in das Gebet der frommen Mönche empfahlen[1]).

II.

Der Weltclerus und das religiös-kirchliche Leben.

Weniger als der Ordensclerus hatte die Weltgeistlichkeit es verstanden, sich auf der Höhe ihres Berufes zu halten. Ein mehrfach wiederkehrender Vorwurf gegen sie betrifft den Mangel wissenschaftlichen Strebens. „Viele Priester entbehren der Wissenschaft“[2]). Darum erinnert Cäsarius daran, daß dem ungelehrten Hirten die Verwerfung angedroht ist (Os. 4, 6). Die Wissenschaft sieht er durch die Klingeln am Gewande des jüdischen Hohenpriesters versinnbildlicht, und „der Priester, der ohne Schall in das Heiligthum eingeht, muß sterben“[3]) (vgl. II Mos. 28, 34 f.). Ein Priester, der „blind in Wissenschaft und Leben“ — wer schlecht lehrt und schlecht lebt, ist auf beiden Augen

---

An die Memnonssäule erinnert auch Grimm a. a. O. S. 704. Er sagt S. 707: Aus dem schauern der natur, wie es sich beim anbruch des tags erzeigt, wo frisches wehen durch die wolken dringt, nehme ich jenen klang, den das licht der auf und niedergehenden sonne von sich gibt. S. 703 weist er aber auch auf den „tiefen zusammenhang der begriffe des lichts und schalls, der farbe und des tons“ hin.

1) Hom. II, 28.

2) Hom. III, 88.

3) Hom. I, 137.

blind, heißt es kurz vorher — starb, wird in einer Vision erblickt, wie seine verstorbenen Pfarrkinder ihn mit Steinwürfen verfolgen und ihm zurufen: Du hättest unser Auge sein sollen und wir sind deinetwegen verdammt. Der Priester flieht und fällt in eine Grube, seine Verfolger fallen ihm nach[1]). „Weil aber wegen der Trägheit und Unwissenheit so vieler Arbeiter der Weinberg des Herrn schlecht bestellt war, entstand durch Gottes Rathschluß der neue Orden der Prediger[2])." Der Mangel an Wissenschaft bei manchen Mitgliedern des Weltclerus findet in dem damaligen Bildungsgange seine Erklärung. Knaben und Jünglinge, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten und manchmal, wie die Söhne von Landleuten, keine Gelegenheit hatten, eine Lehranstalt zu besuchen, traten gleichsam als Lehrlinge bei einem Geistlichen ein, wohnten in größerer oder geringerer Anzahl in seinem Hause, wurden von ihm zu den gottesdienstlichen Verrichtungen angeleitet, empfingen Unterricht in der lateinischen Sprache und in den wenigen gelehrten Kenntnissen, über welche der betreffende Geistliche außerdem verfügte, und besorgten wohl nebenbei auch als getreue Famuli die Arbeiten für das Hauswesen des Pfarrers[3]). Nur solche, denen bei höherer Begabung reichere Mittel zu Gebote standen, konnten wissenschaftliche Lehranstalten besuchen und wandten sich mit Vorliebe nach Paris, welches „die Quelle alles Wissens und der Brunnquell der heiligen Wissenschaft" (fons totius scientiae et puteus divinarum scripturarum) genannt wird[4]). Weil aber die Studirenden manchmal nicht von reiner Absicht geleitet, sondern durch Ehrgeiz getrieben wurden, nämlich um in Stiftern die höheren Würden eines Scholasticus oder Decans zu erlangen oder gar die bischöfliche Mitra zu erringen[5]), so mochte das Leben der gelehrten Cleriker nicht immer mit ihrem Wissen im Einklang stehen. „Natürliche Gelehrsamkeit besitzen Viele, die aber Gott nicht besitzen. Sie erkennen Gott im Studium, aber im Werke verläugnen sie ihn. Eine solche Wissenschaft ist eine Münze ohne Silber [falsche Münze], Spreu ohne Korn, Oelschaum[6]) ohne Oel. Sie haben die Kenntniß

1) Hom. III, 42.

2) Hom. IV, 179.

3) Von der geistigen Reife mancher solcher Scholaren ist im Dialogus (I, 32) eine Probe gegeben. Eine Anzahl derselben ist um eine vor dem Begräbniß in der Kirche aufgestellte Leiche zur Absingung des Todtenofficiums versammelt; da spielen nun einige mit Würfeln, einige zerren sich gegenseitig an den Haaren, andere singen andächtig.

4) Dial. V, 22.

5) Hom. II, 50.

6) Amurca, die beim Auspressen der Oliven vorfließende wässerichte Unreinigkeit, der Vorschuß.

der Schrift, wissen zu unterscheiden zwischen heilig und profan, aber wenden ihr Herz nicht von der Sünde ab“ [1]). „Viele sind heute in der Kirche, welche die Kenntniß des Gesetzes haben, aber von der Taufe der Buße in der Praxis nichts wissen. Sie verstehen in Disputationen die primos motus [sc. concupiscentiae] zu unterscheiden, aber für ihre schweren Sünden Buße zu thun, das verstehen sie nicht“ [2]). Der h. Bonaventura, jüngerer Zeitgenosse des Cäsarius, sagt in seinem Incendium amoris gegen „die in endlose Fragen verwickelten Theologen“: „Nicht durch Disputiren, sondern durch Handeln lernt man die Kunst zu lieben. Ich meine aber, daß der Inhalt dieser Schrift von jenen Fragenmachern, die in aller Wissenschaft oben an, aber in der Liebe Christi unten sitzen, nicht verstanden werden kann“. Das starke Vorwiegen des dialektischen und metaphysischen Momentes beim Zurücktreten des Schrift- und Väterstudiums, bemerkt ein Theologe der Gegenwart [3]), hatte eine gewisse Verknöcherung und ein Ueberwuchern abstracter Fragen über alles Mögliche und Unmögliche zur Folge, die man dann mit bloß speculativen Argumenten zu lösen suchte, was oft mehr zur Sophistik als zur Erkenntniß der Wahrheit führte. Die Erzählung einer Begebenheit, welche gewöhnlich an die Person des h. Augustinus geknüpft, von Cäsarius aber, oder von seinem Gewährsmanne (nach dem Gesetze der Sagenentwickelung) zeitlich und örtlich näher gerückt und in eine Pariser Gelehrtenschule verlegt wird, läßt die Kühnheit der theologischen Speculation in jener Zeit ahnen. Die Erzählung lautet: Als einst zu Paris in der Schule eines hervorragenden Meisters über das Geheimniß der hh. Dreifaltigkeit disputirt wurde, begehrten die Schüler von ihm einen klaren Vergleich, daran sie verstehen könnten, wie in der Einen Gottheit drei gleichwesentliche Personen seien. Er antwortete auf seine Wissenschaft vertrauend: „Morgen will ich euch einen guten Vergleich sagen“. Doch er quälte sich die ganze Nacht über mit Nachdenken ab, ohne etwas Nennenswerthes zu finden. Als er nun des Morgens in die Schule kam, und seine Schüler den versprochenen Vergleich ungestüm verlangten, schwieg er, und als sie ihm unbequem wurden, zog er seine Capuze über den Kopf und ging still davon. Am Ufer der Seine aber — wo die Professoren und Studenten ihre Spaziergänge zu machen pflegten — setzte er sich und begann über die Sache weiter nachzudenken. Und siehe! da erblickte er gerade vor sich am

1) Hom. I, 12.

2) Hom. IV, 87.

3) P. Jeiler a. a. O. S. 11. — Hom. IV, 193 wird gesagt, daß die Meister zu Paris fast alle nur Grammatik und Dialektik vortragen.

Flusse ein wunderschönes Kindlein[1]), und nun folgt das bekannte Zwiegespräch. Ein dem religiösen Leben höchst nachtheiliger Mißbrauch war die unter dem Clerus viel verbreitete Simonie. Man unterschied vier[2]) Arten: die s. Choritarum[3]), welche sich unter dem Schutze der Großen ein geistliches Amt widerrechtlich anmaßen, die s. Jezitarum[4]), welche geistliche Dinge um Geld verkaufen, die s. Simoniacorum, welche geistliche Dinge um Geld kaufen, endlich die s. Sanguinitarum, welche ihren Verwandten Pfründen zuwenden oder durch Familieneinfluß solche bekommen. Fast ebenso streng wie die Simonie wird das ehrgeizige Streben nach Aemtern und Würden verurtheilt[5]), nicht weniger scharf auch die cumulatio beneficiorum und die Verleihung geistlicher Aemter an kanonisch Unfähige gerügt: „Ich bin der gute Hirt und kenne meine Schafe und die Meinigen kennen mich". Das mögen Jene sich merken, welche mehrere Kirchen haben, mehrere Curatbenefícien übernehmen und vielleicht nur wenige oder wohl gar keines von den ihnen anvertrauten Schafen kennen, weder von Angesicht noch mit Namen . . . Diese haben viel zu fürchten und ebenso Jene, welche ihnen die Beneficien übertragen. Fürwahr, es ist höchst beklagenswerth und verwerflich, daß in gegenwärtiger Zeit Laien, solchen, die gar keine Weihe haben, und was noch schlimmer, Kindern, die noch nichts gelernt haben, die Seelsorge anvertraut ist[6]) . . . Daher hörte ich einmal einen gelehrten frommen Mann, der für die Gerechtigkeit eiferte, auf einer Kölner Synode äußern: „Wie sollten sie Seelen leiten können, da sie nicht einmal ihre Hosen zu regieren wissen?"[7]) Weil aber das Uebel im Geize wurzelt, läßt der

1) Hom. III, 10 f.

2) Hom. II, 102. — Im Dialogus (VI, 5) werden nur drei Arten genannt; es fehlt dort die s. Jezitarum.

3) Cäsarius selbst führt (Hom. II, 102) den Namen auf Core zurück, der sich gegen die göttliche Ordnung das Priesterthum in Israel anmaßte (IV. Mos. 16). Dadurch wird die Conjectur, es sei Curitae (von curia) oder Chortitae (von cortis = aula, palatium) zu lesen (Du Cange v. Sanguinitae) hinfällig.

4) So genannt nach Jezi (Giezi), welcher die Heilkraft seines Herrn Elisäus um Geld verkaufte. Der Ausdruck Giezita kommt schon beim h. Bernhard De consideratione IV, 6 fin. vor.

5) Hom. III, 26.

6) Gegen diesen Mißbrauch traf eine Mainzer Synode vom Jahre 1234 die Bestimmung (can. 9): Der Bischof oder Archidiakon übertrage Keinem eine Stelle, womit Seelsorge verknüpft ist, vor vollendetem vierzehnten Lebensjahre, und denen nur per dispensationem. Investitur eines Kindes oder eines Stellvertreters statt des Kindes ist nichtig und bei Strafe der Suspension verboten. S. Floß, Freib. Kirchenlex., Art: Mainzer Synoden.

7) Hom. II, 97. Quomodo regerent animas, qui nondum noverunt regere braccas suas?

freimüthige Prediger keine Gelegenheit vorübergehen, dieses Laster bei den Geistlichen zu bekämpfen. Die Geistlichen sollen mit dem Nothwendigen zufrieden sein und nicht Ueberfluß begehren; denn (heißt es anspielend auf Luc. 10, 4) der ihnen Speise und Trank bewilligte, hat Sack und Stab verboten [1]). Aber „es gibt leider viele Priester heute in der Kirche Gottes, welche die Sünden des ihnen anvertrauten Volkes verschlucken, indem sie um der Gabe willen seine Ausschreitungen übersehen" [2]), und in ihrer Habgier und Genußsucht der Armen Christi nicht gedenken. „Heute sind viele in der Kirche, nicht bloß unter den Laien, sondern, was mehr zu bedauern ist, unter den Geistlichen, die eine Menge Jagdhunde und Schooßhündchen nähren und pflegen, aber nicht einen einzigen Armen um Christi willen nähren und pflegen können. Sie zerschneiden ganze Brode für ihre Hunde und schicken nicht ein einziges Mal einem hungerigen Armen ein Almosen an die Pforte." Manche Mitglieder des damaligen Clerus mögen immerhin den starken Vorwurf verdient haben. Man muß sich jedoch hüten, ihn zu verallgemeinern; denn auch in der schlimmen Zeit fanden sich Viele unter dem Weltclerus, welche großartige Wohlthätigkeit übten, und denen ihr Gewissen nicht für Geld feil war. Der strenge Censor Cäsarius erzählt selbst folgenden Vorfall: Jemand kam zu einem klugen und gottesfürchtigen Priester und beichtete ihm mehrere sehr schwere Sünden. Als der Priester ihn ermahnte, diese Sünden zu beweinen und in Zukunft ein tugendhafteres Leben zu führen, erwiederte Jener, er könne diese Sünden nicht lassen. Darauf verweigerte der Priester ihm die Lossprechung. Das Beichtkind reichte ihm ein Geldstück dar [3]); der Priester nahm es, warf es aber dem Weggehenden nach mit den Worten: „Dein Geld sei mit dir zum Verderben!" Das Beichtkind, durch das Wort und durch die Handlung des Beichtvaters erschreckt, kehrte am folgenden Tage zurück, legte eine neue Beichte ab, übernahm eine entsprechende Buße und vollbrachte sie.

„Der Ruhm des priesterlichen Lebens", so lautet ein schöner Ausspruch von Cäsarius, „sind Keuschheit und Wissenschaft." Daß die letztere sich bei einem Theile der Geistlichkeit nicht der erforderlichen Gunst erfreute, sahen wir bereits; ebenso ließ die Sittenreinheit zu wünschen übrig, da die Kirche das Concubinat trotz aller Anstrengungen bei der Ungunst der Zeit nicht ganz zu unterdrücken vermochte.

---

1) Hom. II, 14.

2) Hom. III, 15.

3) Hom. II, 14: „Es ist eine Sitte in der Kirche, die von Vielen beobachtet wird, daß sie nach geschehener Beichte dem Priester ein Geschenk anbieten, gleichsam zum Zeugniß der abgelegten Beichte".

Doch begegnen wir neben Beispielen traurigsten Sittenverfalles auch wahrhaft heldenmüthigen Tugendproben, und der im allgemeinen fleckenlose Wandel der Pfarrgeistlichkeit bildete einen erfreulichen Gegensatz zu dem mitunter lockern Leben einzelner Canonici. Diese, meist adelige Herren, oft erst in den Studien, huldigten bisweilen ungescheut den noblen Passionen. Hierüber wird u. a. Folgendes erzählt: Im Bonner St. Cassiusstift — das vornehmste nach dem Domstifte, das seine Mitglieder fast nur aus den edlen Familien des Landes zog, Kaufmann, S. 108 — lebte ein frommer und gelehrter Canonicus. Als er eines Tages in seinem Zimmer saß, die Apostelbriefe in der Hand, kam ein Mitcanonicus, sein Nachbar, in seine Curie mit Hunden und Falken, die den stillen Ort mit widerwärtigem Lärm erfüllten. Als das der fromme Mann von seinem Fenster aus sah und hörte, sprach er bei sich: „Herr Gott, wie lange wirst du den Leichtsinn und die Thorheiten dieses Menschen ertragen?" Da er nun das Buch zum Lesen aufschlug, fiel sein Blick auf die Worte Pauli (Röm. 14, 4): „Wer bist du, der du einen fremden Knecht richtest? Er steht oder fällt seinem Herrn. Er wird aber stehen, denn der Herr ist mächtig, ihn aufrecht zu erhalten." Nicht lange darnach verließ jener junge Mann zum Erstaunen Vieler die Welt und nahm in dem Kloster Siegburg, in welchem damals die Zucht in hoher Blüthe stand, das Ordenskleid[1]). Die Begebenheit ist charakteristisch für die Beurtheilung des Mittelalters. Wie hier zwei Canonici von ganz verschiedener Gesinnung und Lebensweise in demselben Stifte als Nachbarn neben einander wohnen, so finden sich auch auf anderen Gebieten die größten Gegensätze auf eine uns kaum erklärliche Weise vereinigt. Deßhalb würde man leicht zu sehr irrigen Schlüssen kommen, wollte man ganze Stände und Lebenskreise nach einzelnen Erscheinungen innerhalb derselben beurtheilen.

Wiederholt klagt Cäsarius über ungenügende Seelsorge, obschon er dem großen Seeleneifer mancher Weltpriester hohe Anerkennung zollt. Eine Hauptursache des Uebels war das Institut der Vicare. Pfarrer, denen es entweder an Fähigkeit gebrach oder die Neigung fehlte, selbst die Seelsorge zu führen, glaubten ihrer Pflicht zu genügen, wenn sie für möglichst geringen Sold einen Vicar bestellten, während sie selbst abwesend, oft als Stiftsherren in den Städten, ihre reichen Pfründen bequem verzehrten. Die Vicare waren aber nicht selten in hohem Grade unwissend, oder entschuldigten ihre Unthätigkeit damit, daß sie ja nicht Pfarrer seien, sondern nur um Lohn dienten und um des schmalen Ein-

1) Hom. III, 38.

kommens willen sich mit Niemand verfeinden wollten [1]). Denselben Uebelstand rügt Berthold von Regensburg [2]) an den „Schülern und Pfaffen", die ihr Haar lassen wachsen wie Laien und wollen Kirchen also nießen und gehen also und lernen nichts und setzen ihrer Kirche einen Priester, unbekümmert, ob er gelehrt oder ungelehrt ist, wenn er nur wenig nimmt, und läßt seine Pfarrleute wohl berichtet sein oder nicht. Siehe! Du mußt Gott für sie antworten am jüngsten Gericht, und dann wehe dir, daß du je die Kirche sahst! Denn es ist Gottes Eigenthum, das heilige Kirchengut, das du da in Laienweise genießen willst, und Gott hat es denen verliehen, die ihm seines Gesindes pflegen. Wie pflegest du deß? du schämst dich der Platte und des kurzen Haares und schämst dich der Kirche nicht, was die einträgt."

Besondere Aufmerksamkeit wird der Verwaltung des Predigtamtes gewidmet. Manche predigen zwar recht ergreifend, aber was sie sagen ist nicht wahr, sondern unverbürgte Fabel [3]). Andere dagegen sagen was wahr ist, aber verstehen die Herzen nicht zu rühren. Wieder Andere sprechen rührend und wahr, werden aber am Schlusse so dunkel und spitzfindig, daß man's weder verstehen noch behalten kann [4]). Es

---

1) Hom. II, 96. — Man möge uns gestatten, hier eine Erzählung aus dem Dialogus (VII, 5) folgen zu lassen, welche über den argen Mißbrauch mehr Licht verbreitet als eine weitläufige Auseinandersetzung. Ein Canonicus von St. Gereon in Köln mit Namen Harderard, edler Abkunft, war Pfarrer eines kleinen Ortes an der Lahn. Er war ein Verschwender und brauchte so viel, daß sein Jahreseinkommen nicht ausreichte. Da sann er denn nach, wie er von seinem Vicar in Oerlar, so hieß seine Pfarrei, etwas erpressen könnte. Weil er wußte, daß derselbe ein ganz ungelehrter Mann war, nahm er den Decan von Limburg mit und trat an einem Sonntage, während der Priester sich ankleidete, in seine Pfarrkirche, scheinbar um Messe zu hören. Jener erschrak, als er so hohe Herren sah. Nachdem er nun das Confiteor gebetet hatte, fing er — es war am Sonntag in der Dreikönigen-Octav — den Introitus von der Muttergottesmesse Vultum tuum deprecabuntur an, weil er das Officium des Tages nicht verstand. Da stimmte Harderard, ihn in Verwirrung zu bringen, mit der Autorität des eifrigen Pfarrherrn die Tagesmesse an: In excelso throno. Als aber der Celebrant nicht folgte, hörte jener scheinbar beschämt auf. Nach der Messe jedoch fuhr er den Priester hart an und sagte: „Herr, was für eine Messe habt Ihr heut gelesen?" „Von Unserer lieben Frau", antwortete Jener, „war sie etwa nicht gut?" Da versetzte Harderard: „Hütet Euch, daß Ihr von heute ab noch einmal in meiner Kirche Messe leset". Er ernannte einen andern Priester an Stelle desselben und entfernte sich. Die Muttergottes aber hatte Mitleid mit dem armen abgesetzten Vicar und nöthigte den Canonicus durch eine drohende nächtliche Erscheinung, „ihren Kaplan" zu restituiren.

2) Göbel S. 123.

3) Hom. IV, 25: Sermo sit . . . verus, ne fabulas inserat.

4) Hom. ibid.

gibt auch Prediger, die so stolz auf ihre Gelehrsamkeit sind, obschon sie nur wenig wissen, „daß sie sich schämen an verschiedenen Orten dieselbe Predigt zu halten, wenn sie merken, daß welche von ihren früheren Zuhörern anwesend sind“[1]). Das Beispiel Jesu, meint Cäsarius, beweise, daß man sich dessen keineswegs zu schämen brauche. Die Eitelkeit Mancher zeigt sich auch darin, daß sie ihre „Autoren“ nicht Anderen in die Hände geben wollen, damit man sie selbst nicht als Plagiatoren erkenne. Die Prediger vereiteln häufig den Erfolg ihrer Mühe durch zu langes Predigen, denn manche Zuhörer gehen entweder voll Ueberdruß weg, oder unterbrechen den Prediger[2]). Letzteres geschah nicht selten, und dann entspann sich wohl ein kurzer Dialog zwischen dem Prediger und seinem Interlocutor. Viele Prediger bringen auch deßhalb keine Frucht, weil sie durch ihr böses Beispiel wieder niederreißen, was sie durch ihre Rede aufgebaut haben[3]); oder ihr schlechter Lebenswandel macht sie furchtsam und bindet ihnen die Zunge[4]), so daß sie das Laster nicht mit gehöriger Schärfe zu rügen wagen, sondern den Leidenschaften der Menge schmeicheln[5]). Doch gab es auch unter dem Pfarrclerus[6]) Manche, die mit apostolischem Freimuth das Wort Gottes verkündigten, z. B. jener Priester an der Domkirche zu Magdeburg, ein gerechter und heiliger Mann, der an einem Festtage in der Predigt gegen seinen unwürdigen Erzbischof donnerte: „Hört! ihr guten Leute hört! Unser Bischof, der als Hirt über uns gesetzt worden, ist ein Wolf geworden. Die Schafe, die er weiden, hegen und hüten sollte, raubt, zerstreut und mordet er. Bittet Gott, daß er ihn bekehre oder baldigst von hinnen nehme“[7]). — Eine Predigt soll demüthig sein, frei von hochtrabenden Worten, nicht mit rhetorischen Floskeln geziert, so daß sie die Hörer erbaut. Sie soll auch, wenn nicht immer doch manchmal, der drei mystischen Auslegungen sich bedienen, nämlich der allegorischen, anagogischen und tropologischen. Auch scheint es am besten, die Abhandlung in drei Theile zu theilen, deren erster über die Festfeier selbst, der zweite über das ewige Glück der Heiligen handelt, der dritte die sittliche Nutzanwendung macht[8]).

Obschon Cäsarius, der Ordensmann, die Schwächen des Weltclerus

---

1) Hom. IV, 51.
2) Hom. IV, 55.
3) Hom. IV, 179.
4) Hom. II, 72.
5) Dial. XII, 19: Non pungunt sed ungunt.
6) S. oben S. 28.
7) Hom. II, 98.
8) Hom. III, 157.

schonungslos aufdeckt und nicht ganz frei von der alten Eifersucht zwischen Säcular- und Regularclerus ist, so kann er doch nicht umhin, anzuerkennen, daß „heute Viele in der Kirche sind, die einer brennenden und leuchtenden Fackel gleichen, aber unter den Prälaten sind noch viel mehr, die weder brennen noch leuchten“ [1]). Namentlich die Archidiakonen trifft dieser Vorwurf, „die heute sehr mächtig sind aber keine Gottesfurcht, Treue und Genügsamkeit kennen“. Sie sind wohl darauf bedacht, die Seelsorgsgeistlichen kennen zu lernen, aber nicht, um zu wissen, wie sie ihre Schafe regieren, sondern wie viel Jeglicher zahlen kann. Der Kölner Scholasticus Oliver sagte in einer Rede in Gegenwart mehrerer Archidiakonen: „Wenn der Archidiakon seine Pfarreien visitirt, und der Priester nicht das Credere in Deum, nämlich die Bedeutung der Präposition versteht, wird er sofort für einen Ketzer erklärt, gibt er aber Geld, so ist Alles wieder gut“ [2]). Hier verwahrt sich Cäsarius dagegen, daß man seinen Ausstellungen schlimme Absichten unterlege, denn viele Bischöfe, Archidiakonen und Priester seien gute und würdige Hirten, aber das Elend der Zeit zwinge ihn, es zu sagen. Daher fährt er in seinen Anklagen fort: Während die früheren gottesfürchtigen und frommen Bischöfe die Kriegsburgen zerstörten und Klöster bauten, bauen die jetzigen Burgen und zerstören die Klöster [3]). Damit wird wohl auf Erzbischof Dietrich I. von Heinsberg (1208—1212), den Erbauer der Feste Godesberg, angespielt, der einmal die ganze Fastenzeit hindurch statt dem Gebete und der Wohlthätigkeit dem Brennen und Rauben oblag. Andere Bischöfe plündern gar die reisenden Kaufleute und verursachen dadurch Theuerung im Lande [4]), während der oben erwähnte Erzbischof von Magdeburg, nach dem Gelde reicher Bürger trachtend, dieselben aus der Stadt lockte, die nichts Schlimmes Ahnenden gefangen nahm und so lange in strenger Haft hielt, bis er eine große Geldsumme von ihnen erpreßt hatte [5]).

So arge Ausschreitungen waren nun freilich Ausnahmen; dagegen war es sowohl bei weltlichen wie bei geistlichen Fürsten ein sehr verbreiteter Mißbrauch, Laien und Geistliche durch fast unerschwingliche Steuern und sonstige Leistungen zu drücken [6]). Ein Bischof, dem man darüber Vorstellungen machte, gab zur Antwort: „Der Hirt darf wohl

1) Hom. IV, 239.
2) Hom. II, 97.
3) Hom. II, 99.
4) Hom. II, 98.
5) Hom. ibid.
6) Hom. IV, 85.

seine eigenen Schafe scheeren, die Wolle wächst ja wieder"[1]). Besonders durch die Procurationen, d. h. den dem Bischof oder seinem Archidiakon und ihrem Gefolge bei der Visitation vom Beneficiaten pflichtmäßig zu leistenden Unterhalt, war es den Bischöfen möglich gemacht, mißliebige Geistliche finanziell zu ruiniren. Der h. Engelbert bediente sich einmal dieses Mittels, um einen knickerigen Prior die Pflicht der Gastfreundschaft zu lehren. Mancherlei kirchliche Bestimmungen suchten schon frühzeitig diese Ueberbürdung des Clerus zu verhüten und setzten deßhalb u. a. auch die Anzahl der Pferde fest, welche der Visitator mit sich führen dürfe. Zu dem System der Aussaugung wurden die Bischöfe sehr oft nicht sowohl durch persönliche Habsucht als vielmehr durch ihre weltliche Umgebung verleitet. Ueber diese ergeht sich daher Cäsarius wiederholt in bitteren Klagen. „Um höhere Löhnung und zahlreichere Lehen zu erhalten, rathen die Ritter oft den Bischöfen, ja stacheln sie auf, Abgaben zu erzwingen und die Steuern zu erhöhen[2])." „Denn Ritter verkehren häufig, Geistliche selten in ihrer Umgebung[3])." Daher kommt es denn auch, daß „Einige, die vordem sehr fromm gewesen, als Bischöfe von schlechten Menschen so verdorben wurden, daß sie ganz verweltlicht und Bedrücker der Armen geworden sind"[4]). Die Doppelstellung der deutschen Bischöfe, welche sich oft mehr als Reichs- denn als Kirchenfürsten fühlten, veranlaßte jenen unheilvollen weltlichen Verkehr, weßhalb ein Pariser Scholasticus gesagt haben soll, er könne Alles glauben, nur nicht, daß jemals ein deutscher Bischof in seinem bischöflichen Amte selig werde. Allerdings ein zu schroffes Urtheil, wie Cäsarius an dem Beispiele der Kölner Erzbischöfe Bruno I., Peregrin, Herimann der Fromme und Anno nachweist, die alle weltliche Fürsten waren und doch heilig geworden sind[5]). Indeß hält auch er dafür, der Stand der Prälaten, welche die beiden Schwerter führen müssen, sei ein sehr gefährlicher, und halte es schwer, daß ein verweltlichter Bischof sich bekehre. Auch durch die große Ausdehnung ihrer Diözesen wurde den deutschen Bischöfen eine sorgfältige Ueberwachung derselben sehr erschwert, und ihr Seelenheil erschien in den Augen ausländischer, zumal italienischer Prälaten, deren Diözesen bekanntlich sehr klein sind, außerordentlich gefährdet. Ein solcher fragte einst den Erzbischof Christian von Mainz, ob er die Namen aller Gläubigen seines Bisthums kenne?

1) Hom. II, 97.
2) Hom. II, 98.
3) Hom. ibid.
4) Hom. II, 99.
5) Hom. ibid.

Christian erwiederte lächelnd, in seiner Diözese seien fast so viele Menschen als in der ganzen Lombardei, wie sollte er die alle kennen? Da erschrak Jener über die Heilsgefahr des Erzbischofs und versetzte: „Ich kenne die Namen aller mir anvertrauten Schäflein, welche auf diesem Blättchen geschrieben stehen". Damit zog er das Blättchen hervor und zeigte es[1]).

Hirten von so wenig geistlicher Gesinnung, wie deren manche damals die Bischöfsstühle inne hatten, waren natürlich nicht die geeigneten Männer, um die der Reinheit des Glaubens drohenden Gefahren abzuwehren und der durch mancherlei Umstände begünstigten Ausbreitung der Ketzereien mittelst sorgfältiger Unterweisung des Volkes einen Damm entgegenzusetzen. In neuerer Zeit hat man[2]) in den Ketzern des Cäsarius mit Unrecht nur Leute sehen wollen, die ihrer Zeit vorauseilend von dem Wahnglauben des Mittelalters sich frei gemacht hätten. Vielmehr hatten die damaligen Häresieen meist ihren Ursprung in frühern Zeiten und waren oft nur die Erneuerung gnostischer und manichäischer Verirrungen. Wir finden u. a. in der Lombardei[3]) den Glauben an zwei ewige Principien, der sich auf eine willkürliche Ausdeutung der h. Schrift stützte. Manche huldigten einem verderblichen Fatalismus, der sich ein Ruhepolster machte aus „jenem fluchwürdigen Wort: Es ist gleich, ob ich gut lebe oder schlecht; bin ich prädestinirt, so werde ich in jedem Falle selig, bin ich's nicht, so werde ich verdammt"[4]). Mit der unabänderlichen Nothwendigkeit pflegte man auch wohl seine Sünden zu entschuldigen; daher die Mahnung, daß Beichtkinder nicht neben andern leeren Entschuldigungen „das Fatum" zum Vorwande nehmen sollten[5]). Daß der Glaube an Seelenwanderung noch „bis heute fortdauert", wird beiläufig erwähnt. Das Sittengefährliche der mittelalterlichen Sectirer tritt namentlich in ihren Anschauungen über Ehe und Eid zu Tage. Was erstere betrifft, so erklärten sie die eheliche Geschlechtsverbindung für eben so sündhaft wie die außereheliche. Ein in solchem Wahn befangener Häresiarch, welcher behauptete, es sei kein Unterschied zwischen Ehe, Incest und Ehebruch, wurde im vergangenen Jahre, so erzählt

1) Hom. II, 100.

2) Wybrands in einer Abhandlung über des Cäsarius Dialogus mir. in den Studien en Bijdragen op't gebied der hist. theol. Tweede Deel. Eerste Stuk.

3) Hom. III, 7. — In Lombardien hatten die Ketzer mehr Schulen und eine größere Anzahl Zuhörer als die Lehrer der Kirche; vgl. Hurter, Geschichte Papst Innocenz III., Band II, S. 210.

4) Hom. II, 65: Si praedestinatus sum salvabor, si praescitus damnabor.

5) Hom. IV, 22.

Cäsarius, vor den päpstlichen Legaten, Bischof Konrad von Porto gebracht. Andern Tags führte der Legat ihn dem versammelten Volke vor. Da rief der Mann mit lauter Stimme: „Ist hier ein Weib, welches mit einem fremden Manne Umgang gehabt hat?" Während alle vor Scham schwiegen, platzte Eine heraus: „Ich bin in diesem Punkte schuldig". Da sprach der Häretiker: „Sag' an, Frau, geschah dieser geschlechtliche Umgang mit dem fremden Manne anders als der mit deinem Ehegatten?" Als das Weib dies verneinte, wandte der Häretiker sich zu dem Legaten und rief: „Höre! du Thor, höre! Wo die Handlung dieselbe ist, wie kann da in der Sittlichkeit ein Unterschied sein?" Der Bischof, welcher wußte, daß der Ketzer einem Schriftbeweis unzugänglich war[1]), machte nun folgenden Vergleich: „Der Hausvater", sagte er, „geht durch die Thür in seinen Weinberg, holt Trauben daraus und ißt sie. Der Dieb dagegen klettert heimlich über den Zaun und thut dasselbe auf dieselbe Weise. Handeln Beide gleich gut? Haben der Herr und der Dieb das nämliche Recht auf den Weinberg?" Als bei diesen Worten der Ketzer verstummte, stürzte das Volk sich und zumal die ehrbaren Frauen, welche er so tief verletzt hatte, auf den Unglücklichen und zerrten ihn an den Haaren so lange hin und her, bis er den Geist aufgab[2]). Da die Häretiker nicht nur wegen ihrer abweichenden Glaubenslehren, sondern auch wegen der bei aller Strenge in der Theorie doch oft sehr unmoralischen Praxis das Tageslicht scheuen mußten, versammelten sie sich an verborgenen Orten und verpflichteten ihre Mitglieder zu unbedingtem Schweigen über das Geheimniß der Secte[3]). Ihr Wahlspruch lautete:

„Schwör' recht, schwör' falsch, doch merk's, nimmer verrath' das Geheimniß"[4]).

Ob dieses Dictum authentisch ist, möge dahingestellt bleiben; es mag im Volksmunde entstanden sein als entsprechender Ausdruck für die Handlungsweise der Sectirer. Mit Recht wird bemerkt[5]), daß diese Verirrten vom Christenthum nichts mehr besaßen, durch ihre Verwerfung der Ehe und Verwandtes die Gesellschaft im Principe aufhoben, anti-

---

1) Die Katharer verwarfen nicht die h. Schrift, wenigstens nicht das Neue Testament, wußten sich aber durch willkürliche Auslegung gegen Schriftbeweise zu decken; vgl. Hurter a. a. O. II, S. 202.

2) Hom. III, 59 f.

3) Vgl. Hurter II, S. 210.

4) Hom. IV, 188: Jura perjura, secretum prodere noli.

5) Möhler, Kirchengeschichte, hrsg. von P. Gams, II, S. 634.

social waren und die bürgerliche wie die kirchliche Gesellschaft zum Kampfe herausforderten, da sie selbst deren Fundamente untergruben und sich immer weiter ausbreiteten. Wie sehr Kirche und Staat durch die Secten bedroht waren, sucht Cäsarius seinen Zuhörern durch die Erzählung einer seltsamen Begebenheit zu versinnbildlichen, welche sich in der schwäbischen Stadt Gemünd zutrug. In einer Nacht hatten sechs Scholaren mit einem Priester bei einer Leiche das Todtenofficium gehalten. Auf der Rückkehr nach Hause erblickten sie die Mondsichel am Himmel, und zwischen den Hörnern auf dem dunklen Körper des Mondes sieben Kreuze. Zugleich erschien ein ungeheurer Drache neben dem Monde mit geöffnetem Rachen, als ob er den Mond verschlingen wollte. Wie er denn aber darnach schnappte, that der Mond wie voll Entsetzen einen Sprung, daß die Kreuze erzitterten und von einander wichen. Darauf fielen zwei brennende Kerzen[1]) vom Himmel, welche in die Stadt und zwar in die Kirche des h. Johannes Bapt. gebracht wurden. In der schmalen Mondsichel erblickt Cäsarius ein Bild der durch die Grausamkeit der Saracenen und die Gottlosigkeit der Häretiker gespaltenen und geschwächten Kirche; die sieben Kreuze versinnbildlichen die Anzahl sämmtlicher Gerechten, der Drache den Teufel[2]).

Da die ordentlichen Lehrer und Hirten der Kirche theils aus Unwissenheit theils aus Trägheit vielfach ihre Pflicht versäumten, sehen wir, ähnlich den jüdischen Propheten, wunderbar begabte Personen ohne hierarchische Stellung, Männer und Frauen, auftreten, um mit erschütterndem Ernste den Hirten und den Heerden ihre Obliegenheiten vorzuhalten. Zu diesen gehörte die h. Hildegard, die große Aebtissin des Klosters auf dem Rupertsberge bei Bingen. Cäsarius erzählt, wie sie einst nach Köln kam und nach einer feierlichen lateinischen Ansprache[3]) an den Clerus

---

1) Es ist französischer Aberglaube, daß drei (auch zwei?) zugleich brennende Kerzen ein großes Unglück bedeuten; Wolf, I, S. 248.

2) Hom. III, 170. — Die bei vielen Völkern verbreitete Sage von einer Bedrohung des Mondes durch ein feindliches Thier (Wolf) ist mythischen Ursprungs; vgl. Grimm a. a. O. S. 668 ff.

3) Es kann nur die Mittheilung einer ihr zu Theil gewordenen Offenbarung gemeint sein. Die Heilige verstand nämlich die lateinische Sprache nicht, besaß kaum die Kenntniß der lateinischen Buchstaben. Ihre [lateinischen] Werke entstanden in der Weise, daß sie ihre Visionen ihrem Beichtvater, dem Mönche Gottfried, in der Muttersprache vortrug und dictirte, die lateinischen Worte aber, die sie vernommen, mit eigener Hand niederschrieb, obschon sie auch wieder das Schreiben nicht gelernt hatte. Gottfried gab dann dem Ganzen das entsprechende lateinische Gewand. So die Bollandisten in commentar. praev. ad v. S. Hildegardis §. II, 15, 19, 20; vgl. auch die sehr lesenswerthe Ab-

insbesondere diesen vor den Häretikern warnte, „dieweil unter ihnen deren viele seien". Auf die Frage des Pfarrers von St. Columba, Magister Gottfried, wo man denn die Ketzer finde, nannte sie die Souterrains, in welchen die Weber[1]) und Gerber ihre Werkstätten haben. Als sie die Stadt wieder verlassen hatte, wandte sich der Kölner Clerus durch den Domdechanten Philipp brieflich um weitere Aufklärung an die h. Hildegard. Aus ihrem sehr umfangreichen Antwortschreiben[2]) theilt Cäsarius einige Abschnitte mit[3]), welche über das Leben und Treiben, auch die äußere Erscheinung der Ketzer [Katharer, Albigenser, Waldenser] interessante Aufschlüsse geben. „Dieses Volk wird kommen mit bleichem Angesicht, im Scheine der Heiligkeit und Sittenstrenge; mit den weltlichen Fürsten wird es gemeinsame Sache machen[4]) und zu ihnen über die Bischöfe und Geistlichen also reden: »Warum gebet ihr euch mit diesen ab und warum duldet ihr sie bei euch, die die ganze Erde mit ihren schmutzigen Schandthaten besudeln? Denn Trunkenbolde und Wüstlinge sind sie, und wenn ihr euch ihrer nicht entledigt, wird die ganze Kirche zu Grunde gehen«. Das Volk aber, welches also reden wird, ist angethan mit Mänteln von geringem Tuch und fremdartiger Farbe [alieni coloris][5]) und wird mit [an der Stirne] gerade geschnittenem Haar einhergehen und in seinem ganzen Benehmen sich eingezogen und ruhig zeigen. Auch liebt es die Habsucht nicht; Geld hat es nicht, und in seinem Verborgenen [d. i. in geschlechtlichen Dingen] äfft es so sehr die Enthaltsamkeit nach, daß kaum irgend Jemand von ihnen sich Tadel zuziehen wird[6]). . . . Und mit höhnischen Worten werden sie sagen: »Die andern Menschen, welche vor uns die Tugend der Keuschheit haben wollten, marterten sich gleich einem bratenden Fische. Uns aber wagt keine Befleckung des Fleisches und sinnlicher Lust zu nahen, denn wir sind hei-

---

handlung über die Werke der h. Hildegard in den Historisch-politischen Blättern 1875, Bd. 76, besonders S. 670 f. Auf die angegebene Weise mag wohl auch die erwähnte lateinische Rede der Heiligen entstanden sein.

1) Unter ihnen hatte die Secte besonders große Verbreitung gefunden, so daß in Frankreich tisserand (Weber) der technische Ausdruck für Katharer wurde.

2) Mit dem Briefe des Domdechanten bei Migne Patrol. lat. tom. 197. Ep. XLVIII. abgedruckt.

3) Hom. III, 57.

4) Vgl. Hurter a. a. O. II, S. 220.

5) Ketzer in Frankreich nannten sich Brüder von der weißen Mütze (cappa?) und trugen, um die unter ihnen herrschende Gleichheit äußerlich darzustellen, gleiche Mäntel; vgl. Hurter II, S. 244 f.

6) Vgl. Hurter II, S. 219.

lig und erfüllt vom heiligen Geiste«[1]). Die andern Menschen aber, welche zu jener Zeit vom katholischen Glauben abirren, werden Jene fürchten und ihnen Knechtsdienste leisten und soviel wie möglich sie nachahmen. Dann wird das Volk sich über ihre Bekehrung freuen, dieweil sie ihm als Gerechte erscheinen werden. Und nachdem Jene den Weg ihres Irrthums auf solche Weise gesichert haben, werden sie die weisen Lehrer, welche zu jener Zeit im katholischen Glauben treu verharren, allenthalben verfolgen und vertreiben[2]); jedoch nicht alle, denn einige derselben sind sehr tapfere Streiter für die gerechte Sache Gottes[3]). . . . Jene Verführer aber werden im Beginne ihres Irrthums zu den Weibern[4]) sagen: »Es ist nicht gestattet, daß ihr mit uns verkehret; doch weil ihr keine rechten Lehrer habt, so gehorchet uns und thut Alles, was wir euch sagen und befehlen, und ihr werdet gerettet sein«. Auf diese Weise locken sie die Frauen an sich und führen sie in ihren Irrthum. Später jedoch werden sie mit jenen Weibern geheime Unzucht treiben, und so wird die Verderbtheit der Secte offenbar werden. . . . Nachdem sie aber in den Lastern Baals und in andern bösen Werken also werden erfunden sein, werden die Fürsten und Großen über sie herfallen und sie wie wüthende Wölfe erschlagen." Mit dieser Schilderung stimmt im Wesentlichen überein, was Berthold von Regensburg von den Häretikern erzählt. In seiner Predigt „Von drei Hindernissen der Anschauung Gottes" sagt er: „Darum heißt der Ketzer ein Ketzer, weil er keinem Thier so gleichet mit seiner Weise wie der Katze. Er geht so geistlich zu den Leuten und redet so süße Rede und kann so heimlich thun recht wie die Katze und hat den Menschen darnach so bald verunreinigt am Leibe. Also thut der Ketzer. Er sagt dir vor so süße Rede von Gott und von den Engeln, daß du tausend Eide schwüreſt, er wäre ein Engel und ist der sihtige [leibhaftige] Teufel. . . Er ist halt so schädlich: hätte ich eine Schwester in einem ganzen Lande, darin ein Ketzer wäre, um die hätte ich Angst nur vor dem einzigen Ketzer, so schädlich ist er"[5]). Berthold klagt oft, daß die Häretiker gerade an den Weibern gern ihre Verführungskünste ausüben.

1) Daher ihr Name *Κάθαροι*, Katharer, Ketzer d. h. die Reinen.

2) Auf diese Gewaltthaten bezieht sich wohl die Bemerkung Hom. II 74, daß „einige Priester unserer Zeit, weil sie nicht behutsam genug gewesen, geschlagen und manche getödtet wurden".

3) Vgl. Hurter II, S. 221. Aus der Epistola Catalog. des Cäsarius (XXV und XXIX) ersehen wir, daß auch Cäsarius als Schriftsteller gegen die Sectirer aufgetreten ist.

4) Vgl. Hurter II, S. 220.

5) Göbel S. 440; vgl. Pfeiffer S. 403.

Neben der Ketzerei war Zauberei weit verbreitet. Eine Teufelsaustreibung durch Zauberei wurde bereits erzählt. Wiederholt ist auch die Rede vom Pact mit dem Teufel, der gegen Leistung des Homagiums mit Schätzen überhäuft; wozu er aber, wie ein berechnender Kaufmann, sich nur dann herbeiläßt, wenn etwas dabei zu gewinnen ist. Dies erfuhr ein Kölner Bürger von Rang und Stande, der, durch ein luxuriöses, lasterhaftes Leben gänzlich heruntergekommen, noch in seinem Greisenalter dem Teufel durch einen der Nekromantie kundigen Cleriker sein Homagium anbieten ließ, falls er ihn wieder in die frühern bessern Verhältnisse versetzen wollte. Der Teufel lehnte das Anerbieten unwirsch ab: „Keinen Pfennig", sagte er, „würde ich ihm geben, um mehr Anrecht auf den Menschen zu gewinnen, denn der gehört mir schon ganz". Die Nekromantie des Mittelalters ist eine Vorläuferin des heutigen Spiritismus. Denn daß es dabei sich nicht um Schwarzkunst im Allgemeinen handelte, wie der im Mittelalter gebräuchliche Ausdruck nigromantia[1]) glauben machen könnte, erhellt aus der Etymologie des Wortes, welche Hom. II, 34 versucht ist. Es wird nämlich dort Folgendes erzählt: Von zwei Jünglingen, welche zu Toledo die Nekromantie studirten, erkrankte einer, und als er dem Tode nahe war, ließ sich der andere von ihm versprechen, daß er ihm innerhalb dreißig Tagen[2]) erscheinen und sagen wolle, wie es ihm ergehe. Als nun der Ueberlebende in der Kirche saß und Psalmen für die Seelenruhe seines Freundes betete, erschien ihm der Verstorbene und theilte ihm mit, daß er große Qualen leide und ewig verdammt sei wegen des Studiums der teuflischen Kunst. Und er fügte hinzu: „In Wahrheit ist Nekromantie, wie das Wort besagt, der Tod der Seele". Das Wort wird da offenbar von dem griechischen *νεκρομαντεία* abgeleitet, wenn auch unrichtig gedeutet. Daß die Nekromantie ausschließlich von Geistlichen gepflegt wurde — wenigstens erscheinen in den Homilien wie im Dialogus nur solche als mit dieser Kunst vertraut — kommt daher, weil sie eine gelehrte Kunst war, die man auf hohen Schulen studirte[3]), der Clerus aber noch

---

1) Coppenstein in seiner Ausgabe der Homilien schreibt nicromantia. Im Vocabularius von Ulm (1475) liest man: nigramansia dicitur divinatio facta per nigros i. mortuos, vel supra mortuos vel cum mortuis; vgl. Grimm a. a. O. S. 989.

2) Der gewöhnliche für dergleichen Erscheinungen anberaumte Termin.

3) Zu Toledo, wohin aus allen Ländern Jünglinge zusammenströmten, ut studerent in arte nigromantia. — Dial. V, 4; vgl. I, 33. „Merkwürdig", sagt Grimm S. 989, „heißt es Bit. 79 von Tolet: »ein berc lît nâhen da bî, da der list nigrômanzi von êrste wart erfunden« . . . . Nach Spanien und Apulien zu Sarazenen versetzte unser M. A. gern den ursprung dieser kunst: »ein pülisch zouber«".

fast ausschließlich im Besitze gelehrter Bildung war. Zauber wider Zauber könnte der Titel folgender in mehrfacher Hinsicht interessanten Erzählung [1]) lauten. Nach der Stadt Besançon kamen zwei Leute in schlichter Kleidung, die durch Fasten, Wachen und Beten in der Domkirche die größte Heiligkeit erheuchelten. Nachdem sie die Leute so für sich eingenommen hatten, fingen sie an, unerhörte Ketzereien zu predigen, welche sie durch teuflische Wunder bekräftigten. Sie gingen in's Feuer und verbrannten sich nicht, wandelten über dem Wasser und sanken nicht unter, schritten über den mehlbestreuten Boden und ließen keine Fußspuren zurück. Als aber der Bischof mit seinem Clerus sich ihnen entgegenstellte, drohte das rasende Volk diesen und berief sich auf die Wunderzeichen, welche jene Leute wirkten. Da wandte der Bischof sich in seiner großen Noth an einen Cleriker, der früher Nekromantie getrieben hatte, setzte ihm die Sachlage auseinander, und gab ihm als Buße für seine Sünden auf, den Teufel zu befragen, woher die Lehre und die Wunderzeichen der Sectirer wären. Der Cleriker gehorchte, wenn auch ungern. Der Teufel antwortete ihm: „Mein sind sie und von mir geschickt; was sie von mir gelernt haben, predigen sie, durch meine Kraft strahlen sie im Wunderglanze". Und er fügte hinzu: „Sie haben nämlich mit ihrem eigenen Blute beschriebene Blättchen unter den Achseln zwischen Haut und Fleisch eingenäht, worin das Homagium enthalten ist, das sie mir geleistet haben". „Wenn aber die Blättchen", fragte der Cleriker, „ihnen weggenommen würden?" „würden sie unmächtig sein", antwortete der Teufel. Der Cleriker, über die Kunde hocherfreut, entledigte sich schlau des bösen Feindes und erzählte Alles dem Bischof. Sofort ließ dieser die ganze Bevölkerung der Stadt nebst den Häretikern zusammenberufen, ein Feuer anzünden, und nachdem ihnen zuvor die Verschreibungen weggenommen worden, hieß er sie in das Feuer gehen unter dem Vorwande, er wolle erproben, ob es wahr sei, was er von ihnen vernehme. Als sie sich weigerten, offenbarte der Bischof dem Volke die ganze Geschichte und wies die Handschriften vor. Auf diese Weise wurde die Stadt vor der Gefahr des Irrthums bewahrt.

Wir sammeln am Schlusse dieser Abtheilung noch einige unzusammenhängende Notizen über das kirchliche und religiöse Leben der da-

— In dem Gedichte eines französischen Trouvère's des 13. Jahrhunderts, „Schlacht der sieben Künste", erscheint unter den Hülfstruppen der Logik neben der Theologie, Physik, Chirurgie und den Wissenschaften des Quadriviums auch die Mantik. Vgl. R. v. Liliencron, Ueber den Inhalt der allgemeinen Bildung in der Zeit der Scholastik, S. 47.

1) Hom. III, 58; vgl. Dial. V, 18.

maligen Zeit. Ein Bischof von Tuscien, Marsilius, war als Anhänger des Gegenpapstes Paschalis III. von Alexander III. abgesetzt worden, wohnte als Einsiedler neben der Kirche von St. Severin in Köln und lernte daselbst durch fromme Kölner Frauen eine Art von Rosenkranzgebet — fünfzig Ave Maria — kennen [1]). Der Rosenkranz in der Form, welche der h. Dominicus ihm gegeben, wurde erst von den Dominicanern in Köln eingeführt. — Hom. I, 29 wird gerügt, daß manche Leute zwar eilig zur Messe kommen, aber alsbald nach dem ersten Evangelium sich entfernen, wahrscheinlich um den alsdann beginnenden Oblationen auszuweichen. — Um das Wort des Herrn: „Wer unter euch der Größte ist, werde wie der Kleinste" buchstäblich zu erfüllen, so meint Cäsarius, hat die Kirche bei den Processionen den Kleinen die Präcedenz eingeräumt. Und weil, wer das Himmelreich nicht annimmt wie ein Kind, in dasselbe nicht eingehen kann, so werden, um hieran zu erinnern, die Versikel bei den kanonischen Tagzeiten von Knaben gesungen [2]). — Die metallenen Kronleuchter in den Kirchen versinnbildlichen die Boten des Herrn; „die zwölf größern bedeuten die zwölf Apostel, die 72 Candelaber dagegen die 72 Jünger". Der Nodus aber, d. i. die Kugel, an welcher der Kronleuchter mit Kettchen befestigt ist, und die durch ihre runde Form und ihren Schimmer an die Sonne erinnert, bedeutet Christus, die Sonne der Gerechtigkeit, welcher durch die Strahlen seiner Gnade sowohl die Apostel als die Jünger an sich zog, festhielt und erleuchtete [3]). Wem die angegebenen Zahlen der Kronleuchter und Candelaber zu hoch erscheinen, der möge bedenken, daß die alte Kirche eine fast unglaubliche Menge von Lichtern beim Gottesdienste verwendete; schenkte doch Papst Hadrian der Peterskirche einen Candelaber in Kreuzesform mit tausend dreihundert siebenzig Lichtern [4]). Das für die vielen Lichter nöthige Wachs wurde durch die bereits erwähnten „Wachspflichtigen" beschafft. Hom. I, 29 liest man, daß durch das kirchliche Asylrecht nicht bloß Angeklagte sondern auch bereits Verurtheilte Freiung gewinnen. Vielfach wurde den Letztern der Asylschutz entzogen. — Eine Sitte des Mittelalters war es, im Falle der Noth, z. B. in Todesgefahr, wenn kein Priester zu haben war, irgend einem Andern seine Sünden zu beichten. Nach der Meinung Einiger mochte in solchem Falle der „Beichtvater" selbst ein Heide sein, wenn er nur nicht mit dem

---

1) Hom. I, 24; Dial. VII, 49.
2) Hom. IV, 135.
3) Hom. IV, 176.
4) Kreuser, der christliche Kirchenbau I, S. 110.

Sacramente Spott treibe[1]). Es wird erzählt, daß ein Priester in größter Noth einem Stallknechte mit tiefer Zerknirschung beichtete und dadurch seiner Sünden ledig wurde, so daß ein Dämon, über den Gewissenszustand jenes Priesters befragt, erwiederte: „Von diesem weiß ich nichts"; auf Latein aber, nur dem Priester verständlich, fügte er hinzu: „Er ist im Stalle gerechtfertigt worden"[2]). Die hier besprochene Sitte erinnert an den von Berthold von Regensburg in seiner Predigt „Von den sieben Sacramenten" getadelten Volksglauben, daß man die heilige Wegzehrung im Nothfalle durch den Genuß von gewöhnlichem Brode, von Gras oder Erde ersetzen könne[3]).

III.

Die Laienwelt.

Die fürsten twingent mit gewalt
velt, stein, wasser und wald
dazzuo beide, wilt und zam:
si taeten luft gerne alsam,
der muoz uns doch gemeine sîn.
möhten si uns den sunnen shîn
verbieten, ouch wint und regen,
man müest in zins mit golde wegen.

Freiged. 17, c. —

Aehnliche Klagen über die Habsucht und Willkür der Fürsten, wie die vorstehende aus dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts, vernimmt man nicht selten aus dem Munde des für Recht und Freiheit erglühenden Priors von Heisterbach, dem die Noth der schwer gedrückten Bevölkerung tief zu Herzen ging. In seinen Augen sind „unsere heutigen Fürsten, Vögte und Provinzialrichter" um nichts besser als Jene, „welche der ehrwürdige Täufer des Herrn mit der Schlangenbrut verglich"[4]). Ihnen droht er freimüthig die ewige Verdammniß an, „weil sie nicht das Ihrige unter die Armen vertheilen, sondern durch Zwangs-

1) Man scheint das Verlangen nach dem Sacramente (votum sacramenti) im Nothfalle nicht für ausreichend, sondern die wenn auch einem Laien abgelegte Beichte für nothwendig gehalten zu haben.

2) Hom. II, 13.

3) Pfeiffer S. 303.

4) Hom. I, 119.

leistungen die Armen um ihr Besitzthum bringen“ [1]). Machen sie doch recht eigentlich Jagd auf die armen und geringen Leute, die sie um ihrer Habe willen verfolgen, fangen, einkerkern und abhäuten. Sperber und Falken bei dieser Jagd sind die von ihnen bestellten Richter und Advocaten [2]). Zwar wären die Steuern manchmal noch erträglich, wenn nur die fürstlichen Beamten sich damit begnügten und nicht den Leuten ihr Eigenthum raubten [3]). Die Bedrückung der Unterthanen durch habsüchtige Fürsten wurde schließlich so arg, daß sich die Kirche ins Mittel legen mußte und durch die Bulle In coena Domini Diejenigen mit Kirchenstrafen belegte, welche in ihren Ländern neue Pedagien und Steuern außer den vom Rechte oder durch specielle päpstliche Erlaubniß gestatteten Fällen auferlegten, sie erhöhten oder die verbotenen einforderten. Die Kirche hielt nämlich an dem Satze fest, der im ganzen Mittelalter galt [4]), daß der König nur, wenn seine Einkünfte nicht ausreichten, den Unterthanen Lasten auferlegen dürfe, und zwar nur in bestimmten Fällen und für dringende Bedürfnisse. Wie die Reichsfürsten in ihren größern Territorien, so glaubten auch die Ritter in ihren Duodez-Herrschaften sich zu allen erdenklichen Erpressungen berechtigt, die bald in das reine Raubritterthum ausliefen [5]). Cäsarius warnt die Klostergenossenschaften davor, mit Raubrittern Freundschaft zu pflegen und „ihnen die beweglichen oder unbeweglichen Sachen des Klosters zur Hälfte zu überlassen, sei es zum Bebauen, sei es in irgend anderer Weise“ [6]). Doch waren von der Ritterschaft noch immer Viele des Wortes „Adel sei ohne Tadel“ eingedenk, wahre „Edelmänner“, die oft im Gegensatze zu der Habgier so mancher Standesgenossen eine unbegrenzte Wohlthätigkeit übten. Ein Ritter besaß einen Weinberg, von welchem er jährlich ungefähr zehn Fuder Wein zu ziehen pflegte; eines davon verschenkte er als Zehnten. Als er nun einmal in einem Jahre nur Ein Fuder erhielt, sagte er: „Herr Gott, was mein war, hast Du genommen, das Deinige will ich Dir darbringen“, und er opferte jenes

1) Hom. III, 18.

2) Hom. IV, 54. 3) Hom. III, 137.

4) Hergenröther, Katholische Kirche und christlicher Staat, S. 771, Anmerk. 12.

5) Berthold von Regensburg sagt in seiner Predigt „Von dem Wagenweg“: ..... so findet Der Das, der Das; so findet Der einen neuen Zoll, Der ein neues Ungeld, womit man die Leute beraubet bis an den jüngsten Tag . . . da sie zur Hölle kommen.

6) Hom. IV, 30. Diese Villicationsverträge, welche die Klöster seit dem 13. Jahrhundert öfters mit Rittergeschlechtern eingingen, deuten das allmälige Aufhören der Selbstverwaltung des klösterlichen Grundbesitzes und damit eine neue Stufe der inneren Entwickelung der Landwirthschaft an. Historisch-politische Blätter 1867, Bd. 78, S. 296.

Fuder als Zehnten. Ein anderer Ritter machte, wenn seine Saaten oder Weinberge vom Hagel zerschlagen wurden, seine Verwalter für den Schaden verantwortlich, „denn", sagte er, „hättet ihr den Zehnten gewissenhaft entrichtet, so würde Gott mich nicht heimgesucht haben".

Noch schärfern Tadel als die Fürsten und die Ritterschaft erfahren die Juristen. Im 12. Jahrhundert vollzog sich, von der Hochschule zu Bologna ausgehend, die wissenschaftliche Neubelebung des römischen Rechts. Da es den Fürsten und dem Adel zur Durchführung ihrer Machtansprüche sich äußerst brauchbar erwies, so war das Studium der Jurisprudenz der kürzeste Weg, um Ansehen, Einfluß und Reichthum zu gewinnen. Die Folge davon war ein arger Verfall der Rechtspflege. Cäsarius bricht darüber in schmerzliche Klagen aus[1]): „Wehe! Gerechtigkeit im Gerichte, das ist heute ein seltener Vogel auf Erden. Denn Viele lernen zwar in diesen Zeiten das Recht, aber sie üben kein Recht". Die theologischen Studien werden geringgeschätzt und vernachlässigt[2]); dagegen läuft heute Jung und Alt, um das römische und kanonische Recht zu erlernen, und wer dessen unkundig ist, gilt für ganz ungebildet. Aber es lernen nicht Viele „Gerechtigkeit wirken" wie Isaias sagt, sondern Geld erwerben. Die Heiden üben mehr Gerechtigkeit in ihren Processen als die Christen. Im weltlichen und bürgerlichen Rechte herrscht derart Ungerechtigkeit, Trug und Habsucht, daß Solche, die von Ihresgleichen oder selbst von Geringern geschädigt wurden, sich scheuen, beim Richter Klage zu erheben. Jedoch steht es um die kirchliche Rechtspflege nicht besser. Daher sagte ein Dominicanermönch zu Köln öffentlich in einer Predigt: „Die Metzger sind gerechter als unsere Advocaten heut zu Tage; denn wenn jene Fleisch verkauft haben, nehmen sie es nicht wieder an sich; diese dagegen verkaufen ihre Zunge, empfangen das Geld dafür und wollen doch nicht ohne Zunge sein. Sie werden aber derselben dereinst da beraubt sein, wo sie weder für sich selbst noch für Andere werden plaidiren [allegare[3])] dürfen. Als jüngst ein Advocat in Sachsen

---

1) Hom. II, 110.

2) Hom. III, 21.

3) Dieser Ausdruck ist sehr bezeichnend. Er deutet an, daß viele Advokaten nicht durch eine auf Gründe oder auf das Corpus juris unmittelbar gestützte Beweisführung, sondern nur durch eine Unzahl von Citaten aus den Glossatoren ihre Meinung zu vertheidigen wußten. Es verrieth dies einen Mangel an wissenschaftlicher Durchbildung, der ihnen später herben Spott von Seiten der Humanisten zuzog. Zu ihren Entscheidungen sagt Poggio Bracciolini (Christl.-soc. Blätter 1876, S. 75) bedürfe es keines scharfen Geistes, nur des Gedächtnisses und des Herumkramens in den unentwirrbaren Commentaren, die einander oft wiedersprechen. Weit entfernt, von der Rundung und Schärfe oder von der Ele-

gestorben war, fand man keine Zunge in seinem Munde." Cäsarius erzählt einen Rechtshandel, dessen Verlauf interessante Streiflichter auf den damaligen Zustand der Rechtspflege wirft: Vor einigen Jahren stritten zu Mainz zwei Cleriker, ein reicher und ein armer, über das Anrecht auf eine Pfründe. Nachdem die Advocaten beider Parteien sich lange herumgezankt hatten, fing endlich der Advocat des Armen, wie man vermuthet, von dem Reichen bestochen, an nachzugeben, als ob er besiegt wäre. Da riethen die Richter dem Armen zu einem gütlichen Vergleich. Während derselbe nun hin und her überlegte, was er thun sollte, trat eines Tages der Sacristan der betreffenden Kirche, ein guter und rechtskundiger Mann, vor den armen Cleriker hin und sagte: „Hochwürdiger Herr, stehet fest und gebet nicht nach, ich will Eure Sache verfechten". Und wirklich schlug er die Gegenpartei mit so überzeugenden Beweisen (allegationibus), daß er dem beraubten Cleriker seine Pfründe wiedergewann [1]). Hom. III, 21 wird die Parabel vom reichen Prasser und dem armen Lazarus sinnig auf das Verhältniß der Advocaten zu ihren Clienten angewandt: Der böse Reiche versinnbildlicht Jene, welche darum allein die lucrativen Wissenschaften, als da sind das römische und das kanonische Recht, erlernen, um mittelst derselben reich zu werden, in kostbarer Gewandung einherzugehen und bei prächtigen Gastmählern zu schwelgen. Der arme Lazarus, mit Geschwüren bedeckt und hungrig, versinnbildlicht Diejenigen, welche in ihren Pfründen, Besitzungen oder wegen was immer für Sachen ungerechter Weise bedrängt werden, und deren Geschwüre (gewissermaßen) von den Zungen der Advocaten geleckt werden. Sie liegen an der Thüre des Reichen, wenn sie die Hülfe des Rechtskundigen anrufen. Mit Recht heißt es von ihnen, daß sie liegen, denn „der Arme (er-) liegt überall, der Reiche obsiegt überall" [2]). Die Brosamen sind die guten Rathschläge, die von dem Tische der Wissenschaft fallen, und womit die Advocaten den Armen helfen könnten, aber umsonst wollen sie dieselben nicht geben. Dies erfuhr der kölnische Erzbischof Dietrich. Als er nach seiner Absetzung an den Hof des Papstes Innocenz kam und einem Rechtsgelehrten fünf Mark anbot, damit er ihn bei der Curie vertheidige, antwortete dieser, für fünf Mark würde er nicht einmal einen Fuß aufheben [3]). Am schwersten litt der Bauernstand unter dem

---

ganz der alten Juristen etwas gelernt zu haben, seien sie oft nicht im Stande, sich in lateinischer Sprache auszudrücken.

1) Hom. II, 110. 2) Pauper ubique jacet, dives ubique placet.

3) Hom. III, 21 f. — Innocenz III. führt in seinem Werke De contemtu mundi (III, 5) bittere Klagen über die Käuflichkeit der Juristen.

Treiben der Legisten, welche, den Titel de Servis des römischen Rechtes auf die deutschen Bauern anwendend, mit nur zu gutem Erfolge bestrebt waren, die freien Bauern in Hörige, die Hörigen der verschiedenen Abstufungen in wirkliche Leibeigene zu verwandeln, von denen die adligen Gutsherren beliebige Steuern und Abgaben erpressen könnten. Im Anfange des 13. Jahrhunderts traten solche von Cäsarius tief beklagte Bestrebungen schon hervor, zugleich aber auch ihre schlimmen Folgen. Während der nächstfolgenden Jahrhunderte kehren die Klagen über den verderblichen Einfluß der römischen Juristen beständig wieder und werden namentlich beim Ausgange des Mittelalters mit großem Nachdruck von verschiedenen Seiten erneuert [1]).

Das Gesammturtheil des Cäsarius über die Juristen findet einen genau entsprechenden Ausdruck in dem bekannten Sprüchwort „Juristen böse Christen", welches um die Mitte des 16. Jahrhunderts bereits als ein „vetus verbum" angeführt wird, aber dem Cäsarius wohl noch unbekannt war, weil er gewiß nicht unterlassen haben würde, davon Gebrauch zu machen. Man hat versucht, das Sprüchwort aus principieller Abneigung der Theologen gegen die Juristen herzuleiten, „weil diese sich ablösen von ihrer Autorität" und „als Träger und Wehrmänner des Staates dastehen", dessen heilige Grundlage der Clerus negire [2]). Es bedarf indeß zur Erklärung des Sprüchworts wohl nicht dieser gesuchten Gründe; die schlimmen Folgen der Einführung des römischen Rechtes für die sociale Lage, die Moralität und das ideale Streben gewisser Kreise der Bevölkerung reichen dazu völlig hin; mögen auch Einzelne in ihrem Unmuth über die mehr und mehr hervortretenden Schäden so weit gegangen sein, die Berechtigung der Jurisprudenz im christlichen Gemeinwesen überhaupt in Frage zu stellen. Was insbesondere den Cäsarius betrifft, so ist er bei aller Abneigung gegen die Juristen keineswegs gesonnen, die heilige Grundlage weltlicher Ordnung zu negiren. Zum Beweise möge man uns gestatten, seine Anschauungen über Papstthum und Kaiserthum und ihr wechselseitiges Verhältniß wenigstens theilweise wörtlich wiederzugeben. „Die Sonne, d. h. der römische Papst, ist gesetzt, zu beherrschen den Tag, weil er besondere Gewalt über den Clerus empfangen hat, und zwar so große, daß alle kirchlichen Pfründen und Würden von ihm herrühren und ihm unter-

---

1) Die Artikel in den Christlich-socialen Blättern (Jahrg. 1875 und 1876) über die Folgen der Einführung des römischen Rechtes, besonders Art. XII.

2) v. Stintzing, Das Sprichwort „Juristen böse Christen" in seinen geschichtlichen Bedeutungen S. 9 f.

geben sind, und er nach Belieben dieselben vertheilt. Der Kaiser aber ist gesetzt, zu beherrschen die Nacht, weil alle weltlichen Fürstenthümer von ihm sind und aus seiner Hand empfangen werden müßten, wenn das römische Imperium in seiner vollen Herrlichkeit dastände als Monarchie[1]). Diese doppelte Gewalt sind die zwei Schwerter, welche Petrus dem Herrn darbot, worauf dieser sagte: „Es ist genug". Das eine Schwert ist das geistliche, welches dem Papste vom Herrn übergeben worden ist, das andere ist das weltliche, welches der Kaiser in ähnlicher Weise von Gott besitzt. Durch diese zwei Schwerter wird die Kirche Christi regiert und geschirmt. Die Päpste aber haben Decrete erlassen, die Kaiser Gesetze und Verordnungen; und ihre Einigkeit ist so groß, daß Einer über des Andern Machtsphäre gebietet. Denn die Kirche bedient sich in kirchlichen Dingen der Bestimmungen des (kaiserlichen) Rechtes und umgekehrt"[2]). Man wird zugeben, daß in diesen Worten eine so weit gehende Anerkennung der heiligen Grundlage weltlicher Ordnung ausgesprochen ist, daß die heutigen Historiker gewiß Bedenken tragen würden, ihr in allweg beizupflichten. Namentlich wird die für das Imperium, wenn es seiner ganzen Idee nach verwirklicht wäre (si in sua gloria i. e. Monarchia staret), in Anspruch genommene eigentliche Weltherrschaft in der Gegenwart kaum noch einen Vertheidiger finden.

Wenden wir von den Juristen uns den Zuständen des allgemeinen bürgerlichen Lebens zu. Im Beginn des 13. Jahrhunderts hatte der kölnische Großhandel bereits einen hohen Aufschwung genommen; er erstreckte sich bis England, Dänemark und selbst bis nach dem Orient. Die Folge war, daß die Einfachheit der Sitten immer mehr schwand, indem die rheinische Bevölkerung eine Menge neuer Bedürfnisse kennen lernte und bei ihrem steigenden Wohlstande die Mittel besaß, sie zu befriedigen. Daß man namentlich den Freuden der Tafel im Uebermaße huldigte, gibt unserm strengen Censor zu manchem Tadel Anlaß. Dem ascetischen Mönche war es ein Aergerniß, daß die Tafeln der Reichen oft mit neun oder zehn Gerichten beschwert wurden; aber noch mehr empörte ihn die künstliche Zubereitung der Speisen. „Bald", ruft er entrüstet, „werden Fleisch-, bald Fischspeisen gekocht, gebraten, geröstet. Eines wird mit Gewürzen, Anderes mit verschiedenen Saucen aufgetragen, und so durch die Geschicklichkeit der Köche die Substanz

1) Vgl. Dial. X, 23: Apud Romanum imperium quandoque fuit monarchia, ut sicut stellae lumen habent a sole, ita Reges ut regnare possent, haberent ab Imperatore.

2) Hom. III, 173.

um Accidenz gemacht, und an die Stelle der Natürlichkeit tritt raffinirte Kunst, damit auf die Sättigung neue Eßlust, auf den Ekel wider Appetit folge, — Alles nur um den Gaumen zu kitzeln, nicht um den Körper zu erhalten!“ [1]) Das kirchliche Fastengebot wurde zwar beobachtet, aber sein Zweck von den Vermögenden durch luxuriöse Hauptmahlzeiten vereitelt. Selbstverständlich bleibt das angebliche Nationallaster der Deutschen, die Trunksucht, nicht unerwähnt. Cäsarius hält es für nöthig, die Ordensleute zu mahnen, daß sie, wenn sie mit Weltleuten zusammen speisen, nicht allzu oft dem Becher zusprechen möchten; denn es sei nicht nur Sünde sondern auch sehr unanständig, sich bis zum Uebermaß zu betrinken; Diejenigen aber, welche [wie die Mönche] selten Wein tränken, seien solcher Gefahr mehr ausgesetzt als Jene, die an's Trinken gewöhnt seien [2]). Ein beliebtes Getränk, das unsere Vorfahren bei festlichen Gelagen ungern entbehrten, war der aus Honig und duftenden Kräutern bereitete Würz- oder Honigwein (claretum). Auch dem Gebrauche aromatischer Essenzen und Parfümerien [3]) war man nicht abhold; man verdankte sie dem regen Handelsverkehr mit dem Orient, während der Norden die kostbaren verschiedenfarbigen Pelze lieferte, welche ein unentbehrliches Erforderniß in der Garderobe vornehmer Damen waren [4]). Daß bei der großen Genußsucht namentlich der Wohlhabenden die Sittlichkeit nicht gedeihen konnte, liegt auf der Hand. Cäsarius bemerkt im Dialogus (IV, 98) ausdrücklich, daß die Söhne der reichen Kölner Bürger (juvenes delicati) den Fleischessünden ergeben seien, welche durch ihr Wohlleben sehr befördert würden. Vielverbreitet war das Laster der Habsucht, welches mit andern verwandten Lastern meist unter dem Namen des Geizes zusammengefaßt wird. „Ein Geizhals ist der allerschlechteste Mensch“, darin stimmt Cäsarius mit seinem Zeitgenossen Berthold von Regensburg überein, offenbar weil der Geiz die Quelle vieler Untugenden und Uebelstände ist. Denn der Geiz ist die Ursache, daß „Ritter, Kaufleute und Bauern bei ihrem Erwerb so viele Sünde begehen“ und Schenkwirthe ihre Gäste durch falsches Maß betrügen, das überdies nicht einmal mit Wein sondern mit Schaum“ gefüllt ist [5]). Auch Falschmünzerei war in damaliger Zeit nicht unbekannt; Cäsarius bemerkt, daß die Strafe für dieses Verbrechen an der Hand des Delin-

1) Hom. III, 14. Die Stelle ist nicht ganz wörtlich aus Innocenz III. De contemtu mundi genommen.

2) Hom. IV, 243.

3) Hom. IV, 225 werden Moschus, Zimmet, Räucherwerk genannt.

4) Hom. IV, 142.

5) Hom. III, 41 f.

quenten vollzogen wurde[1]). Sehr interessant ist, daß die wildbewegte Zeit sogar communistische Anschauungen zu Tage förderte, die keineswegs vereinzelt vorkamen und ihren concreten Ausdruck in dem „bekannten Sprüchwort" fanden: „Jeder Reiche ist entweder ein Dieb oder eines Diebes Erbe"[2]). Dieses lebhaft an Proudhon's berüchtigten Satz erinnernde Wort verdankt seinen Ursprung nicht so sehr den mannigfachen unredlichen Geschäften, als vielmehr, wie Cäsarius erklärt, der ungleichen Vertheilung der Glücksgüter, die doch Gott für Alle gemeinsam geschaffen habe; es liegen demselben mithin wirklich communistische Ideen zu Grunde.

Für den mit den eigenthümlichen Zuständen des Mittelalters weniger Vertrauten liegt wohl die Vermuthung nahe, daß ein den Weltfreuden so ergebenes Geschlecht für ideale Ziele wenig Empfänglichkeit gehabt haben müsse. Und doch besaß es dieselbe in sehr hohem Grade, wie die bis heute noch vielfach unerreicht gebliebenen Leistungen jener Zeit auf den verschiedenen Gebieten der Kunst und der speculativen Wissenschaften beweisen. Auch die fortglühende Begeisterung für die Befreiung des heiligen Grabes ist dafür ein lautredendes Zeugniß. Die Betheiligung an den Kreuzzügen ging zwar nicht immer, aber doch häufig aus den edelsten Motiven hervor. Man nahm das Kreuz, um dadurch den Seelen theurer Verstorbenen einen geistlichen Vortheil zuzuwenden oder für eigene Sünden genugzuthun, wie namentlich Fürsten und Adel nachgerühmt wird[3]). Zu vielen Tausenden drängte die Menge sich heran, um aus der Hand eines begeisterten Predigers das Kreuz zu empfangen, selbst Kinder, Greise und Weiber; doch kauften diese sich von der activen Theilnahme durch einen Geldbeitrag los[4]). Leider waren nicht alle Kreuzprediger Männer von erprobter Wissenschaft und Tugend wie der Kölner Scholasticus und spätere Bischof von Paderborn, Oliver, sondern einige derselben ließen aus Unwissenheit oder Gewissenlosigkeit sich arge Mißbräuche zu Schulden kommen. Mit Freimuth erhebt sich Cäsarius gegen solches Treiben und fragt voll Entrüstung, ob man jemals von einem Heiligen gehört, der also gepredigt habe? Da wäre es doch besser, immerfort ohne jeden Erfolg zu predigen, als auf solche Weise viele Tausende mit dem Kreuze zu bezeichnen; denn „was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber

---

1) Hom. IV, 220. — Die Strafe bestand in Abhauen der rechten Hand.
2) Hom. III, 66.
3) Hom. I, 119.
4) Hom. I, 120; III, 47; IV, 98 f.

an seiner Seele Schaden leidet?" [1]) Uebrigens hat die kirchliche Autorität keineswegs zu den Mißbräuchen geschwiegen, sondern, wie es scheint, gerade in der Absicht, denselben zu steuern, den Regularclerus, Mönche und Aebte, trotz deren Widerstreben mit der Kreuzpredigt beauftragt [2]). — Auch der starke Zug zum Ordensstande, und zwar zu dem strengen Cistercienserorden, ist ein Beweis, daß bei dem großen materiellen Aufschwung der Sinn für das Ideale nicht erloschen war. Wir vernehmen, daß täglich Viele in den Orden des h. Bernhard eintreten, von denen nur wenige ihrem schweren Berufe untreu werden [3]). Doch wird nicht geläugnet, daß die Motive der Ordenscandidaten nicht gerade immer die besten sind: während Viele der reinste Bußeifer und feurige Gottesliebe in die Klosterzelle führt, kommen Etliche von Armuth oder einer sonstigen leiblichen Noth getrieben, die bei günstigern Lebensverhältnissen sicher wegbleiben würden [4]). Mitunter liegen sogar geradezu schlechte Beweggründe vor, aber das böse Beginnen wird durch Gottes gnädige Fügung zu einem guten Ende geführt, wie bei jenem Menschen, der aus diebischer Absicht in Clairvaux das Ordenskleid nahm, später jedoch ein so ausgezeichneter Mönch wurde, daß er sogar zur Würde eines Priors befördert ward [5]). — Leibeigene, sagt Cäsarius, dürften ohne Erlaubniß ihrer Herren nicht in den Ordensstand eintreten; thäten sie es dennoch, so könnten jene sie reclamiren. Der Herausgeber der Homilien bemerkt hierzu: „At hodie transitus ad religionem ipse emancipat mancipium". Ausführlich wird die durch den Streit zwischen Gottschalk und Rhabanus Maurus berühmt gewordene Controverse behandelt, ob Kinder, welche von ihren Eltern in unmündigem Alter dem Ordensstande geweiht wurden, durch das elterliche Gelübde gebunden seien. Cäsarius entscheidet sich, gestützt auf Aussprüche Gregor's des Großen, Isidor's und der Synoden von Toledo [6]) und Tribur, für die Verbindlichkeit des Gelübdes und läßt die einschränkende Entscheidung des Papstes Innocenz III. [7]) nur für den Fall gelten, daß Kinderoblaten gegen den von den

---

1) Hom. III, 46.
2) Hom. IV, 179.
3) Hom. IV, 214.
4) Hom. IV, 246.
5) Hom. III, 107.
6) Diese Synode stellte den bekannten Satz auf: Monachum aut paterna devotio aut propria professio facit.
7) Nicht Marcellus, wie es im Texte heißt. Die Entscheidung ist wörtlich abgedruckt bei Seidl, die Gottverlobung von Kindern. Passau 1871. S. 88, Anm. 2.

Eltern ihnen auferlegten Zwang (coacti) schon gleich bei ihrem Eintritte noch in den Kinderjahren protestirt hätten.

Möge gestattet sein, zum Schlusse einige Gesichtspunkte anzudeuten, die zur Gewinnung eines richtigen Urtheils über den Zeitabschnitt nicht außer Acht bleiben dürfen. Es ist vor Allem festzuhalten, daß Cäsarius an nichts weniger gedacht hat, als eine die Licht- und Schattenseiten gleichmäßig berücksichtigende Cultur- und Sittengeschichte seiner Zeit zu entwerfen; er tritt als Homilet auf und erkennt darum als seine Aufgabe, gerade die Fehler seiner Zeitgenossen hervorzuheben und nachdrücklichst zu rügen. Auch dürfte die Vorliebe für seinen klösterlichen Beruf, die ihn beinahe an der Aufrichtigkeit einer Bekehrung, sobald sie nicht mit dem Eintritt ins Kloster endet, zweifeln läßt, sowie eine gewisse Eifersucht auf die Weltgeistlichkeit die Unbefangenheit seines Urtheils manchmal beeinträchtigt haben, so daß, wie Kaufmann a. a. O. S. 62 bemerkt, „wir ihm mehr Glauben schenken dürfen, wenn er lobt, als wenn er tadelt". Geben wir aber auch zu, daß der Zeit im Allgemeinen und besonders einzelnen Ständen große Gebrechen anhafteten, so wird man doch zu einer mildern Auffassung geneigt sein, wenn man an die Wirren des Bürgerkrieges und die in ihrem Gefolge auftretende Verwilderung[2]) denkt, deren Schauplatz gerade das kölnische Erzstift am Ausgange des zwölften Jahrhunderts war. Ergriff man doch sogar hinter den stillen Klostermauern Partei für und wider zum nicht geringen Schaden der Klosterzucht und des klösterlichen Geistes[3]). Aber noch mehr als diese Heimsuchungen versöhnt uns mit jener Zeit das unläugbar vorhandene gute Streben. Man sündigte schwer, aber man wußte auch zu büßen und hatte sich noch nicht bis zu jener Höhe der „Cultur" und „Sittlichkeit" emporgeschwungen, auf welcher Bereuen als „Wahnsinn und die unverzeihlichste aller Schwächen, als wahre Erbärmlichkeit"[4]) erscheint. Cäsarius erzählt[5]) u. a.

---

1) Hom. II, 28 f.

2) Hom. III, 174: Confusio et conturbatio tum rure tum in civitatibus munitis et castellis . . . Praesens saeculum tunc temporis amarissimum . . . sonitus depraedantium . . . miserabiles clamores sustinentium . . . Monasteria rapinis vastata . . . clerici capti, monachi ad thesaurorum suorum declarationem poenis inducti, innumerabiles sanctimoniales necnon et reclusae motae sunt et extractae.

3) Hom. III, 174.

4) Fürst von Pückler-Muskau bei Janssen, Zeit- und Lebensbilder, 2. Aufl. S. 111.

5) Hom. II, 92.

ein Beispiel wahrhaft rührenden Reueschmerzes von einem sächsischen Ritter, der in seiner ungebändigten Kraft und Wildheit, seinem übermüthig-raschen Thun und seinem langen ernsten Sühnen ein echtes Kind seiner Zeit ist. Der Edelmann ritt eines Tages mit neuen kostbaren Kleidern angethan seines Weges daher. Da begegnet ihm ein Bauer mit einem Karren, dessen Räder ihn über und über mit Koth bespritzen. Aufbrausend im heftigsten Zorn zieht der Ritter sein Schwert und haut dem Bauer einen Fuß ab. Doch die rasche That gereute ihn so sehr, daß er der Welt entsagte und, um Buße zu thun, in ein Cistercienserkloster ging. Bald darauf fiel er in eine schwere Krankheit und obschon er nun täglich seine Sünden, insbesondere die grausame Verstümmelung des Nächsten, beweinte, antwortete er doch dem Krankenbruder, der ihn trösten wollte: „Für mich gibt es keinen Trost, so lange ich nicht die Zeichen Jobs an mir sehe". Wenige Tage später bemerkte er eine Narbe wie einen rothen Faden rings um sein Fußgelenk an derselben Stelle, wo er dem Bauer den Fuß abgehauen hatte, auch an demselben Bein. Die Narbe fing allmälig an, in Fäulniß überzugehen, und es zeigten sich Würmer darin. Da sprach der Ritter voll Freude: „Jetzt habe ich Hoffnung auf Verzeihung, denn ich sehe die Zeichen Jobs an meinem Leibe". Schließlich starb er, als die Krankheit sich verschlimmerte, voll Herzenszerknirschung und Dank gegen Gott.

Das Lütticher Stift St. Martin und dessen Güter und Einkünfte am Rhein.

Der Ursprung des Collegiatstiftes St. Martin in Lüttich wird in den Gestis pontificum Tungrensium auf die Merowingische Zeit zurückgeführt. Aus einer Urkunde des Kaisers Otto II. vom Juni 965 ergiebt sich aber, daß der Bischof Heraclius für diese Stiftung locum satis amoenum in edita montis specula gewählt und daselbst den Grund zu Kirche und Kloster gelegt hat. Heraclius hatte den Lütticher Bischofssitz von 959 bis 971 inne. In vielen Lütticher Urkunden wird der Name dieses Bischofs Everaclus geschrieben. Ein Codex der Kreuzbrüder schreibt den Namen Everacus, ein anderer Codex Euraclus; anderwärts heißt er Ebrachar [1]). Dieser Heraclius war vor seiner Erhebung auf den Bischofsstuhl Propst des St. Cassius-Stiftes in Bonn. Er besaß eine gute wissenschaftliche Bildung und stand in freundschaftlicher Beziehung zu Kaiser Otto I. und dessen Bruder, dem Erzbischof Bruno I. von Köln. Ueber ihn heißt es in Gelenii farr. t. XIV p. 505: „Eraclius, alias Eueraclus, alias Euercarus, Saxo, praepositus et archidiaconus Bonnensis, claro sanguine Saxonum oriundus, apud Coloniam Agrippinam ad litterarum dispositus rudimenta tantum postmodum in divinis et humanis assecutus est scientiam, ut summis par esse philosophis censeretur, unde Ottoni imperatori et divo Brunoni archiepiscopo Coloniensi ita carus fuit, ut nulla rerum majorum exercerent negotia, nisi ejus consilio essent adstipulata. Mortuo Baldrico Comite Montensi et Leodiensi episcopo succedit in episcopatu, decimus sextus, alias Materno 45, anno Christi 959. Praefuit duodecim annis, instituit ante et post episcopatum multas scholas. Fundavit ecclesias et monasteria, in quibus religio-

1) Vgl. Wattenbach, Geschichtsquellen, I, S. 278.

sos dom. Brunonis archiepiscopi Coloniensis exemplo bonis studiis vacare voluit. Obiit Anno 962.“ Die Angabe über sein Todesjahr stimmt nicht mit anderweitigen unzweifelhaften Nachrichten. Heraclius litt längere Zeit an der unter dem Namen lupus bekannten Hautkrankheit. An menschlicher Hülfe verzweifelnd nahm er seine Zuflucht zum h. Martin und machte eine Wallfahrt nach Tours. Hier erhielt er seine Gesundheit wieder. Aus Dankbarkeit entschloß er sich, in Lüttich dem h. Martin eine neue Kirche zu bauen und von seinen Erbgütern auf das reichste auszustatten. In einem Briefe schreibt er selbst: „postmodum, procedente parvo tempore, non immemor tanti beneficii a deo et beato Martino mihi collati, ad laudem dei et honorem curatoris mei in civitate Leodiensi in monte publico ecclesiam fundavi, construxi de proprio, dicavi et opulentissime dotavi. In qua triginta canonicis ordinatis cum servientibus et personis et secundum consuetudinem Turonensis ecclesiae in legendo et cantando, et aliis ecclesiasticis moribus instructis, sicut quotquot annis consueveram, cum multa devotione Turones accessi et sicut gratia dei praeeunte feceram, fratribus meis manifestum feri duxi“ [1]). Zu den Gütern, mit welchen Heraclius das Martins-Stift ausstattete, gehörte auch ein Theil seiner in der Kölner Erzdiözese gelegenen Besitzthümer, so namentlich der Zehnte in Mehlem, Güter und Renten zu Flamersheim, Bachem und Bornheim. Dieses gerade sind die Güter und Nutzungen, auf welche sich die nachfolgenden Urkunden beziehen. Das Stift hatte wegen dieser Güter mannigfache Streitigkeiten mit den benachbarten Herren, und es war ihm lieb, sich derselben entäußern zu können. Im Jahre 1275 kaufte ihm das Kölner Domkapitel die in Mehlem gelegenen Güter für die Summe von 1220 Mark guter Pfennige ab. Die bezüglichen Urkunden sind mit Ausnahme der vier letzten einem im Archiv der Kirche St. Martin zu Lüttich ruhenden Copiarium, genannt fundationes s. Martini, welches dem 18. Jahrhundert entstammt, entnommen.

Die Originalurkunden, welche in dieses Copiarium eingetragen worden, sind verloren gegangen. Der fragliche Papierband ist in klein Folio und enthält 574 Seiten. Auf den ersten Blättern befindet sich ein Inhaltsverzeichniß, dann folgen die juramenta praepositi, decani, canonicorum, cantorum etc., darauf folgt die Stiftungsurkunde der Collegiat-Kirche zum h. Martin, dann die auf das Stift, dessen Vermögen und Rechtsverhältnisse bezüglichen Urkunden; zuletzt stehen die

1) Gesta pontificum Tungrensium, Trajectensium et Leodiensium, tom. I, S. 194.

Statuten des Stiftes. Die älteſten Urkunden ſind bereits im Jahre 1312 bei einem Brande der Stiftskirche zu Grunde gegangen. Bei dieſem Brande wurde auch ein bis zum Jahre 1267 reichendes Copiarium vernichtet. Ein anderes Copienbuch von St. Martin befindet ſich im Beſitz des Ritters de Theux de Monjardin. Aus dem Codex des Kirchenarchivs von St. Martin werden nur diejenigen Urkunden hier mitgetheilt, welche ſich auf Stiftsgüter beziehen, die am Rhein gelegen waren. Die Abſchriften ſind von dem im Leſen alter Schriften wohlbewanderten und ſich viel mit hiſtoriſchen Forſchungen beſchäftigenden Dechanten von St. Jakob, Herrn E. Schoolmeeſters, genommen worden.

1.

Das Kapitel von St. Martin in Lüttich vergleicht ſich mit den Erben des Stephan von Oys, der ihm ein Gut entriſſen hatte, und giebt dem Schwiegerſohn dieſes Stephan das fragliche Gut zu Lehen. Lüttich, 1140, 11. Auguſt.

Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus, quia nos Fratres B. Martini in Leodio ecclesiam quam in Diegada legitima et triennali [1]) possessione tenuimus; hanc autem Stephanus de Oys violenter invadens et etiam excommunicationi subiacens obiit, canonicoque rigore atrium perdidit; nos vero, presidente in ecclesia B. Petri, Domino Brunone archiepiscopo, cum et generalis conventus tum Coloniensis quam Leodiensis et Traiectensis ibidem adesset et aduersa pars presens defendendi locum accepisset, tum predictam excommunicationem canonicam, tum eamdem ecclesiam legitime nostre esse possessionis, productis testibus iudiciario ordine evicimus. Ceterum cum filii ipsius, eiusdem invasionis et excommunicationis [2]) successissent, tandem ex alto Misericordia Dei, per quemdam Gerardum eiusdem Stephani generum nos respexit, qui sororios suos penitentiâ ductos in presentia capituli nostri omnem invasionem abiurare fecit. Nos itaque tempori consulentes, eidem Gerardo cum filiis suis sive post ipsum, si forte supervixerint, eius sororiis, bonum illud nostrum tali interposita conditione, in obedientia legitime commisimus, ut nisi ad certam et iuratam diem, primis quidem tribus annis XXV solidos, in quarto vero et deinceps nisi XXX solidos exolverint, absque omni iudicio eamdem obedientiam perdant, insuper et quod debent de preterito solvant. Pactionis huius testes idonei fuerunt: Elbertus prepositus, Stephanus decanus, Guald uinus, Lubertus, Dodo, Albricus, sacerdotes;

1) Eine andere Copie hat trecennali.

2) supple: heredes.

Godefridus, Balduinus, Gislebertus, Balduinus, Nicholaus, diaconi; Reinzo, Alexander, Theodericus, Godefridus, Eppo, Henricus, subdiaconi, coeterique fratres. Laici vero Lambertus de Tinberlee, advocatus scilicet altaris eiusdem ecclesie Beati Martini, Guarreus de Tresonke, Garsilius de Fonte, Alexander villicus, et alii quamplures de familia eiusdem ecclesie. Actum est hoc publice Leodii in capitulo Sancti Martini III Idus Augusti anno ab Incarnatione Domini MCXL, indictione III, Regnante Conrardo IV Romanorum augusto, presidente in Leodiensi cathedre Domino et venerabili Alberone, anno episcopatus sui quinto[1]).

Fund. s. Martini, fol. 28.

2.

Der Bonner Propſt Gerhard beſtätigt dem Goderanus von Mehlem den dritten Theil des früher dem Stift St. Martin in Lüttich zuſtehenden Zehnten. Köln im Dom, 1153.

Ego Gerardus in Bonnensi (ecclesia) prepositus[2]), gratia Dei s. Coloniensis ecclesie archidiaconus, omnibus Christi fidelibus tam presentibus quam successoribus in perpetuum. Goderanus persona ecclesie de Milenheim pretendens tertiam partem decime, que canonicorum s^{ti} Martini in Leodio a prima eorum fundatione fuerat, in facie totius Coloniensis ecclesie eorum legitimam recognovit etc. et nos de his omnibus pacem habitam in perpetuo habendam banno nostro confirmavimus. Testes plures prelati Colonienses. Actum est hoc celebriter in maiori ecclesia Coloniensi, in choro videlicet s^{te} Marie, anno ab incarnatione Domini MCLIII, indictione I regnante Frederico Romanorum rege, anno eius regni secundo, Arnoldo II Coloniensi archiepiscopo, anno eius secundo.

Fundationes s. Martini, fol. 44.

Arnoldus II Dei gratia Coloniensis archiepiscopus etc. confirmat prescriptam sententiam. Testes plures prelati Colonienses. Acta sunt hec Colonie solemniter anno incarnationis Dominice MCLIV, indictione II, presidente saucte ecclesie Anastasio IV, anno pontificatus eius primo, regnante gloriosissimo Romanorum rege Frederico, anno regni eius III, anno pontificatus nostri III, Domino Jesu Christo omnia disponente feliciter.

Fundationes s. Martini, fol. 45.

---

1) In demſelben Jahre wurde dieſes Abkommen vom Kölner Erzbiſchof Arnold beſtätigt. (Ernst, histoire du Limbourg, VI, S. 135.)

2) Die Handſchrift hat praepositura.

3.

Gerechtsame und Besitzungen des Propstes und Stiftes St. Martin zu Lüttich, mit besonderer Rücksicht auf den Zehnten zu Flamersheim, Mehlem, Bornheim u. s. w. 1181.

In nomine sancte et individue Trinitatis, amen. Ut a progenie in progenies liquor diffundatur veritatis, se per presentem paginam tuetur, ne aliqua corrumpatur stilla falsitatis; presens autem pagina de se sibi vim tuitionis colligat, quia communi assensu prepositi et totius capituli renovat et confirmat, quod a primitivo ecclesie b. Martini fundamento, ipsius fundator ecclesie, dominus Everaclus episcopus, vir pie memorie, plantavit et usque ad presentis temporis articulum, ipsa ecclesia inconvulsum et ratum et tenet et tenuit. Et quoniam funiculus, si triplex sit, secundum illud Salomonis, difficile rumpitur, in ejusdem pagine area nominibus testium insitis, sigillorum duorum numismate informatur, hinc ecclesie hinc prepositi domini Rodulphi, qui et custos et archidiaconus est ecclesie majoris, ecclesia predicta diversis dotata beneficiis pro voluntate dotantium et consuetudine patrum diversis est mancipata procuratoribus, metasque sibi in procuratione eorum et donis procurantium sibi prefixit, quas non licet usurpatione aliqua transgredi aliquibus. De manu siquidem prepositi descendunt dona procurationum, quas secundum legem capituli usuali vocabulo obedientias vocamus, in omnibus bonis ecclesie b. Martini, que ad communem spectant prebendam fratrum et ministerialium, exceptis dumtaxat Fladresheim [1]), Milheim [2]), Borneheim [3]) et decima de Broiste [4]) et ecclesia de Femmala [5]), et ecclesia sancti Remacli, et nova acquisitione de Oire [6]) cum molendino, et Aneis [7]), et bonis que ad illum spectant prebende articulum que elemosyna solet nuncupari, et bonis, que per Dei misericordiam ecclesia sibi amplius poterit adipisci; super hiis enim bonis capitulum, absente preposito, tenetur ordinare, prout sibi placebit et expediet, et ubi et quando a capitulo rogabitur, decanus sub persona totius capituli de manu propria donum et investituras faciet. Alia vero bona cum vacaverint, scilicet Assece [8]), Uffe [9]), Liers, Frocourt, Jodonge [10]), Matincurt [11]), Graz [12]), curia de Femmala, Cheneffe [13]), Horpale [14]), Mellin [15]), curia de Broiste, Hugardes [16]), curia de Oire, si ad plenum sint, in optione prepositi

1) Flamersheim. 2) Mehlem. 3) Bornheim. 4) Breuft 5) Vechmael. 6) Eure-le Romain. 7) Anixhe. 8) Affeffe. 9) Ouffet. 10) Jodogne. 11) Mettecoven. 12) Grace. 13) Canne. 14) Horpmael. 15) Millen. 16) Hougarde.

veniunt, utrum ea ad procurandum retineat, unde et plenarie prebendam exolvat vel ius procurationis alicui canonicorum ecclesie et non alii, consulta prius ecclesia et in capitulo, salvo iure capituli, tribuat. Quod si inconsulta vel renitente ecclesia fecerit, eum precipue de prebenda obligatum ecclesia tenebit. Sicut enim non omni credendum est spiritui sic nec omni carni. Que vero ad plenum esse non possunt, in providentiam ecclesie cadunt et preposito inconsulto, ecclesia quemcunque voluerit, super ea provisorem constituet vel si sibi expedire viderit, ad summam aliquam facta pactione cui voluerit concedet, qui et de manu prepositi, retento etiam iure capituli, donum accipiet. Si ecclesiam aliquam infra corpus obedientie vacare contigerit, nullus est locus contradictionis, nisi a regula pactionis sue excipiatur, quin in arbitrio sit obedientiarii, quicunque fuerit, sive dando in alium transferendi, sive in usus proprios retinendi, excepta ecclesia de Femmala et ecclesia s. Remacli, et ecclesia de Broiste, quas in usus refectorii tota ecclesia sibi vindicavit, unde et sub persona totius capituli legitime investitos fecit, et exceptis ecclesiis de Milheim et Fladresheim, que spectant ad donum decani sub persona et consilio capituli. Si quis denique de non pleno ad plenum obedientiam aliquam labore suo et impensa promoverit, nec prepositus nec alius, licet ultra plenum offerat, ea eum privare poterit, quamdiu hic in pactione sua remanere voluerit et bene pactionem tenuerit. Actum est hoc anno Incarnationis dominice M° C° LXXXI°, indictione XIII[a], presidente Leodiensi cathedre Rodulpho. Testes sunt huius veritatis domnus Rodulphus maioris ecclesie archidiaconus et custos et predicte ecclesie s. Martini prepositus, Arnulphus decanus, Heinricus decanus s. Pauli, Stephanus Aquensis decanus, Reinzo, Gerardus, Reinerus, Eppo, Heinricus, Guigerus, Franco, Symon, Heinricus, cantor et ceteri fratres ecclesie s. Martini.

Nach dem Original im Staatsarchiv zu Lüttich.
Abschrift in Fundat. s. Martini, f. 21 u. 22.

4.

Der Pfalzgraf Konrad bestätigt die Rückgabe der Güter zu Flamersheim an das Stift St. Martin zu Lüttich. 1185.

Ego Conrardus, comes palatinus de Rheno, fieri notum volo, quod comes Henricus de Sayn sic pacifice et amicaliter in ecclesia B. Martini in Leodio, quamdiu gravi vexaverat iniuria, convenit, scilicet: quod 4 marcas quas a nobis in bonis de Fladresheim se habere dicebat, unde etiam quemdam militem Rodulphum in Heins-

berch iniuste infeudaverat, in manus nostras, dum Curia Regalis Leodii haberetur, reportavit et libere easdem in usus eiusdem Ecclesie exfestucavit, ipsum etiam Rodulphum militem, qui nomine feudi quovis anno easdem 4 marcas in bonis predicte Curie de Fladresheim accepit, similiter voluntarie exfestucare fecit, ita tamen quod Ecclesia B. Martini 30 marcas, ipso Comite de Seine, si quid addendum fuit, et exinde aliis bonis loco predicti feudi exemptis, ad infeodandum eumdem Rodulphum militem nobis dedit, et inde conquesitum feodum a nobis recepit et ipso eodem feodo Rodulphum eumdem infeodavit. Nos igitur intuitu Dei libertatem bonorum suorum Ecclesie B. Martini restituere volentes, bona nobis a Comite de Seine reportata, libere condonavimus predicte Ecclesie et in perpetuum habenda dimisimus. Acta sunt haec anno incarnationis Dominice MCLXXXV, indictione IV, Frederico Romanorum imperatore, Henrico filio eius cum eo et sub eo regnante, Philippo Coloniensi archiepiscopo, Rodulpho Leodiensi Cathedre presidente, testibus: Herimanno Monasteriensi episcopo, Adulpho maioris ecclesie in Colonia decano, Philippo preposito de Xantis, Conrardo preposito S. Severini, Brunone preposito S. Marie in gradibus, decano Bonnensi, Magistro Piramo, Alberto preposito S. Lamberti in Leodio, Simone decano, Ottone archidiacono, Everardo archidiacono, Arnulpho Tungrensi preposito, Petro S. Pauli preposito, Gisberto S. Crucis decano, Benedicto S. Ioannis decano, Godefrido duce Lovaniensi et Henrico filio eius, Henrico de Limborch, Philippo comite de Flandris, Theoderico comite de Hostaden, Everardo fratre comite de Seine, Hermanno et Ludovico, militibus, de familia regni Cunone de Minebert, et Anselmo advocato de Dunen et aliis quam pluribus, Domino disponente omnia feliciter. Amen. Fundat. s. Martini, fol. 32.

5.

Erzbischof Philipp bestätigt, daß der Graf Heinrich von Sayn das dem Stifte St. Martin zu Lüttich entfremdete Lehen in Flamersheim an den rechten Eigenthümer zurückgestellt hat. 1188.

Philippus Dei gratia Coloniensis archiepiscopus. Notum esse volumus universis, quod cum Henricus comes de Seine ecclesie B. Martini in Leodio in bonis suis in Fladresheim pro redemtione hospitiorum 4 marcas iniuriose auferret, de eisdem 4 marcis Rodulphum de Heinsbergh iniuste infeodasset; postmodum iturus in servitium sepulcri Dominici, penitentia ductus, eisdem bonis in presentia nostra et totius Coloniensis Ecclesie voluntarie abrenuntiavit, et predictus

Rodulphus et fratres ejus Gerardus et Paynus feodum, quod quoquo modo in eis habebant, exfestucaverunt, ita ut praedicta ecclesia bona sua sine omni eorum vel heredum suorum vexatione in perpetuum libere possideat. Hoc itaque in presentia nostri solemniter factum presenti scripto, sigillo nostro et sigillo ecclesie Beati Petri signato profitemur et bona in Fladresheim ecclesie B. Martini in Leodio quieta pace possidenda confirmamus, statuentes et sub vinculo Banni precipientes, ne quis hoc factum in damnum supradicte ecclesie infringere vel immutare presumat. Quod si quis fecerit, offensam omnipotentis Dei incurrat, et nisi resipuerit, perpetuo anathemati se subiacere cognoscat Huius rei testes sunt: Bruno maior in Colonia prepositus, Adolphus maior decanus, Lotharius Bonnensis prepositus, Ulricus capellanus, Heribertus canonicus S. Petri, Gerardus Burgravius Coloniensis, Gerardus advocatus Coloniensis, Hermannus filius eius, Gerardus de Volmedistein, Adam Pincerna et alii quamplures. Acta sunt hec anno incarnationis Dominice MCLXXXVIII, regnante Frederico Romanorum imperatore augusto, et filio eius Rege Henrico.

Fundat. s. Martini, fol. 33.

6.

Der Propſt, der Dechant und das Domkapitel zu Köln und die übrigen Prioren der Kölner Kirche ſchlichten einen Streit zwiſchen dem Stift St. Martin zu Lüttich und den Kindern eines gewiſſen Garſilius. 1215.

Engelbertus dei gratia maior prepositus et archidiaconus, Conrardus maior decanus et archidiaconus et capitulum S. Petri in Colonia, Henricus prepositus et archidiaconus et capitulum Bonnensis ecclesie, ceterique priores Colonienses omnibus Christi fidelibus in perpetuum. Notum esse volumus universis tam presentibus quam futuris, quod super causa et questione, quam movebant contra ecclesiam sancti Martini Leodii, pueri Garsilii, Henricus et sorores ejus, Gertrudis et Elisabeth, et eorum tutores seu curatores Ludovicus de Huneffe, et Terricus Schibtknerf super curte de Fleizheim et Bruneheim, et bonis attinentibus, mediantibus nobis, et aliis quampluribus viris honestis in presentia nostra sic fuit compositum: Pueri predicti cum predictis tutoribus seu curatoribus vel cognatis omni actioni et iuri, quod dicebant se habere in predictis curtibus, coram nobis renuntiaverunt, et exfestucaverunt, fide interposita, quod nec per se, nec per aliquem cognatum sive extraneum ecclesiam ipsam in bonis predictis aliquatenus molestabunt. Fratres vero predicte ecclesie pueris dic-

tis triginta marcas Coloniensis monete in recompensationem dederunt pro pace ecclesie sancti Martini servanda perpetuo. Nos igitur volentes super ipso facto cavere dicte ecclesie, et in futurum auferre omnem scrupulum ambiguitatis et contentionis, presentem chartam exinde fecimus conscribi, et sigillo ecclesiarum nostrarum, in robur et munimentum perpetuum contra omnem calumniam decrevimus communiri, inhibentes etiam sub pena excommunicationis, ne vel ipsi pueri, vel aliquis de eorum cognatione, vel etiam quisquam alius contra hanc ordinationem et pacem aliquid attentare presumat, statuentes ut si, quod absit, in contrarium quisquam attentare presumpserit, a gremio catholice ecclesie nostra authoritate segregatus et anathematizatus ultime ultioni reprobatus subiaceat in perpetuum, nisi resipuerit et ecclesie satisfecerit. Acta sunt anno dominice Incarnationis MCCXV.

Heinricus dei gratia comes Seynensis, advocatus maior in Fleizheim et Burneheim, omnibus Christi fidelibus etc. confirmat concordiam predictam etc. et omni questioni et actioni in perpetuum, et eandem curtem et bona exfestucaverunt sicut moris est, singuli singulos denarios recipientes coram nobis testificati sunt, quod eiusdem curtis et bonorum attinentium renunciationem coram ecclesia Coloniensi et Bonnensi, sicut hinc inde condictum fuerat, fideliter compleverunt etc. Acta sunt anno dominice incarnationis MCCXVI, sub presentia Theoderici Bertolet de Herler, Christiani de Blanckenberz, Henrici de Rospe, Bonnensis canonici, Ludolphi prioris de Valle sancti Petri, Henrici sacerdotis in Blanckenberz, Theoderici de Gerslaer, Wiperti marescalci et aliorum multorum. —

Prepositus et conventus Bonnensis. Notum esse volumus universis presens scriptum inspecturis, quod decanus et fratres sancti Martini Leodiensis cum pueris Garsilii, et eorum tutoribus et cognatis in presentia nostra, et sub testimonio multorum super discordia et questione, que inter eos versabatur, sic convenerunt etc. ut supra. Promiserunt etiam fide data idem se facturos coram Coloniensi ecclesia et prioribus etc., et idem comiti de Seyne, qui est supremus advocatus curtis, postmodum resignabunt et exfestucabunt etc. et istud confirmabitur sigillo Coloniensis ecclesie et Bonnensis, et sigillo comitis de Seyne etc. Actum est istud in die Nativitatis beate Marie Virginis. Testes inter alios Tirricus de Gelle, Henricus Astern, Ludovicus de Henefe, Wilhelmus, Herimannus, Gerlacus, Henricus de Gurmeheim et alii quamplures.

Fundat. s. Martini, fol. 34.

7.

Der Archidiakon Konrad erklärt, daß das Stift St. Martin zu Lüttich der Sophia von Drachenfels, dem Kaplan Heinrich und der Mutter desselben den Zehnten von Mehlem auf drei Jahre überlassen hat. 1219.

Ego Conradus Coloniensis decanus et archidiaconus notum esse volumus omnibus presentem paginam inspecturis, quod ecclesia B. Martini in Leodio decimam de Milerheim Domine Sophie, Henrico capellano de Dregenvelt[1]) et Matri sue ad tres annos pro 30 libris Leodiensis monete solvendis concessit etc. hoc adiecto quod in nostra praesentiâ et discretorum virorum solemniter protestati sunt, se in eâdem decimâ ius haereditarium nunquam habuisse vel habere. Datum Colonie, anno domini Theoderici Coloniensis electi primo.

Fund. s. Martini, fol. 35.

8.

Papst Honorius III. bestätigt dem Stifte St. Martin zu Lüttich seine Besitzthümer, unter anderem den Zehnten zu Mehlem. Viterbo 1220, 9. December.

Honorius episcopus, servus servorum Dei in Christo filiis Decano et Capitulo S. Martini in Leodio salutem et apostolicam benedictionem etc. Personas vestras et ecclesiam, in qua estis divino obsequio mancipati cum omnibus bonis, quae in presentia rationabiliter possidet aut in futurum iustis modis prestante Domino poterit adipisci, sub B. Petri et nostra protectione suscipimus, specialiter autem ecclesias, redditus et possessiones de Brueste, Hufey, Female et Mileheim ac alia bona vestra prout ea omnia iuste ac pacifice possidetis, vobis et per vos ecclesie vestre auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo etc. Si quis autem etc. Datum Viterbii, V idus Decembris Pontificatus nostri anno quinto.

Fundat. s. Martini, f. 51.

9.

Papst Honorius III. bestätigt die Entscheidung des Kölner Erzbischofs und des Lütticher Bischofs über Inkorporirung einiger Kirchen in das Stift St. Martin zu Lüttich. 1222, 16. Mai.

Honorius, episcopus, servus servorum Dei dilectis filiis decano et capitulo b. Martini salutem et apostolicam benedictionem. Repa-

1) Drachenfels.

rationi ecclesiarum libenter intendimus et de ipsarum sicut convenit defectu solliciti favorem apostolicum, quo adiiciant, ut resurgant affectuosius, impertimur. Sane significastis nobis, quod a longis retro temporibus ecclesia vestra superior in temporalibus inter alias habebatur, sed invalescentibus contra eam variis ac diversis persecutionibus, ad tantam devenerat iam inopiam quod de prebendis ipsius ecclesie non poteratis sustentari et consuetum eidem impendere famulatum. Unde venerabilis frater noster Coloniensis archiepiscopus, metropolitanus, et episcopus Leodiensis, diocesanus loci, miserabili eiusdem ecclesie statu pensato, ad relevamen ipsius et cultum in ea pristinum reparandum, de Milnehem cum pertinentiis suis, de Femala, de Broiste, de Ufey et de Marcins ecclesias, capitulorum suorum accedente consensu, vobis et eidem loco pietatis intuitu concesserunt. Nos ergo vestris supplicationibus annuentes quod per archiepiscopum et episcopum et capitula supradicta pie super hoc et provide factum est, vobis et per vos ecclesie vestre auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Nulli ergo omnino etc. Si quis etc. Datum Alatri, XVII kal. Iunii, pontificatus nostri anno sexto.

Nach dem Original im Staatsarchiv zu Lüttich. — Abschrift in Fundat. s. Martini, f. 51.

10.

Der Bonner Canonich Wolfram und der Ritter Lambert von Dransdorf verpflichten sich, dem Stift St. Martin zu Lüttich 25 Mark zu bezahlen. 1224, 1. Januar.

Ego Wolframus, canonicus Bonnensis, notum facimus, quod ego & Lambertus miles de Draynstorp meus consanguineus, obligamus nos ecclesie S. Martini in Leodio ad solutionem 25 marcarum pro Gerlaco milite dicto Oehir (Hohier) ea conditione interposita quod Ecclesia predicta nuntium suum expensis[1]) propriis mittet in Poloniam cum praedicto G(erlaco), qui iuri, quod videbatur habere in decimis de Milerheim, renuntiavit, ut idem nuntius renuntiationem uxoris et puerorum, quos dictus Gerlacus habet in Polonia, sub sigillis authenticis, videlicet Ducis vel cancellarii, vel alicuius abbatis vicini, auxilio G. procuratam, ecclesie B. Martini referat etc. Acta anno gratie MCCXXIIII kal. ian. Testes inter alios Ludovicus miles dictus Sutius. . . . . .

1) Die Handschrift hat expressis.

Dictam pecuniam solvet dico Wolframot. Acta apud S. Andream Coloniae MCCXXIIII, idibus Februarii, sub testimonio totius[1]) B. Andree in Colonia.

Fundat. s. Martini, fol. 37.

11.

Der Kölner Domdechant erklärt, daß Gerlacus Hogier auf den Zehnten zu Mehlem verzichtet habe. 1224, 30. December.

G. dei gratia maior decanus et archidiaconus totumque capitulum ecclesie in Colonia universis etc. Noverint universi, quod Gerlacus Hogier, qui decimam de Millerheim ab ecclesia B. Martini in Leodio in pensione tenuit, coram nobis in maiori ecclesia, quidquid iuris in ea habuit, resignavit et in altari B. Petri iuravit, quod nec per se, nec per suos heredes praedictam ecclesiam S. Martini in eisdem decimis amplius presumet molestare. Iuraverunt etiam Henricus et Ioannes milites, quod prenominatum Gerlacum talem habebant, qui iuramentum prestitum observabit inconvulsum. . . Acta sunt hec anno Dominicae Incarnationis MCCXXIIII, 3 kal. ianuarii. Testes Gosuinus decanus, Magister Oliverius decanus, Gerardus de Suzheim, Fredericus de Capite, Renerus de Traiecto, canonici maioris ecclesiae.

Fundat. s. Martini, fol. 36.

Eamdem renuntiationem fecit coram Henrico Bonnensi preposito et Coloniensi archidiacono totoque Capitulo Bonnensi, presentibus inter alios Tirrico viro nobili de Derind, Lamberto Daniele, Ludovico Hermanno de Bunegar militibus etc. Datum MCCXXIIII kal. ianuarii.

Fundat. s. Martini, fol. 37.

12.

Erzbischof Engelbert erklärt, daß zwischen dem Stift St. Martin in Lüttich und Sophia von Drachenfels und deren zwei Söhnen eine Einigung zu Stande gekommen sei. 1225.

Engelbertus divina favente clementia Sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus omnibus, ad quos he littere pervenerint, in perpetuum. Notum facimus universis, quod cum inter Ecclesiam B. Martini in Leodio ex una parte et Sophiam et Lambertum et Wilhelmum, milites,

---

1) capituli.

filios eiusdem Sophie de Drakenvelt ex altera, super decima et bonis de Milheim ad ipsam ecclesiam de iure spectantibus controversia haberetur, tandem de authoritate nostra et mandato inter eas amicaliter est compositum, ita quod predicti Lambertus et Wilhelmus pro se et matre sua et pro heredibus suis predicte bona ecclesie, que occupaverant, coram nobis in capitulo maioris ecclesie, sponte et solemniter exfestucaverunt, et si quid iuris habebant vel habere videbantur, omnino renuntiaverunt etc. Acta sunt hec anno dominice incarnationis MCCXXV. Fundat. s. Martini, fol. 36.

13.

Dechant und Kapitel von St. Martin in Lüttich einerseits und Johannes von Muffendorf andererseits einigen sich bezüglich ihrer Streitigkeiten. 1225.

R(ibertus) Dei gratia decanus totumque capitulum sancti Martini. Noverint universi quod super querela que vertebatur inter nos ex una parte et Ioannem laicum de Moffendorp laicum, super eo, quod Ioannes dicebat se debere ducere annonam nostram in Augusto et vinum nostrum in autumno, et ex eo jus suum deberet habere, predictus Ioannes omni iuri, quod videbatur in his, quae predicta sunt, habere, solemniter in capitulo nostro et coram honestis viris renuntiavit. Ecclesia vero ei decimam diurnalium, quorum pars est nemus, pars vinee, pars terre arabilis concessit, ita tamen quod pro decima bonorum praedictorum quolibet anno in vindemiis dimidiam carratam boni vini dabit. Si vero predictus Ioannes vel eius heres aliqua bona plura emerit, de his dabit decimam suam, sicut ceteri hominum. Post mortem vero predicti Ioannis quicumque heres predicta bona a capitulo recepit, fidelitatem faciet ecclesie et pro requisitione carratam boni vini dabit. Datum anno MCCXXV. Fundat. s. Martini, fol. 38.

14.

Erzbischof Engelbert schlichtet einen Streit zwischen ihm und der Lütticher Martinskirche bezüglich eines Zehnten zu Bachem. 1225, August.

Engelbertus divina favente clementia S. Coloniensis ecclesie archiepiscopus. . . . . Nos auditis rationibus utriusque partis hinc et inde, et veritate diligenter requisita per sententiam definitivam pronuntiamus eumdem Henricum Burgravium de Draeckenvelt [1]) et suos coheredes nihil iuris habere in decima de Milerheim etc. Verumtamen ut pax perpetuo firma haberetur etc., ordinavimus quod su-

1) Vgl. Lacomblet, Archiv, Bd. 5, S. 482.

pradicta Ecclesia persolvet 80 marcas Henrico et suis coheredibus etc., ipse vero Henricus et frater suus Adulphus sponte, quidquid iuris habebant, resignarunt. Verum quia Godefridus frater eorum infra annos erat, cautum est Ecclesie per quatuor viros discretos, scilicet Godescalcum, Gerlacum, Godefridum de Thonebingl [1]) canonicos Bunnenses, et Theodericum militem, fratres decani Bunnensis etc. Acta sunt hec solemniter Colonie sub testimonio maioris ecclesie et priorum etc. Anno Dominicae Incarnationis MCCXXV, mense Augusto.

Fundat. s. Martini, fol. 37.

15.

Das Stift St. Martin zu Lüttich übergiebt der Abtei zu Heisterbach seine Güter zu Flerzheim und Bornheim in Erbpacht. 1244, Dezember.

Universis presentes litteras inspecturis, capitulum beati Martini in Leodio cognoscere veritatem. Notum vobis esse volumus, quod nos de communi consensu bona nostra de Fleisheim et Bursheim, cum omnibus appenditiis et pertinentiis pretactarum villarum integraliter, sicut ea possidebamus, abbati vallis Sancti Petri Cisterciensis ordinis, Coloniensis diocesis, dedimus in perpetuam emphiteusim pro annuis quinquaginta marcis Leodiensibus bonorum et legalium nobis singulis annis Leodii persolvendis ab eis, suis sumptibus, et suo periculo, et terminis infrascriptis, scilicet infra octavas Remigii viginti marcas, infra octavas Epiphanie quindecim, infra octavas Pasche quindecim. Receperunt autem in se dicti abbas et conventus de predictis bonis omnem vim, omne periculum, et casus fortuitos etc. Viginti marce poterunt infra quinquennium redimi, solvendo pro qualibet marca quatuordecim marcas etc., at remanebunt triginta marce solvende, decem infra octavas b. Remigii, decem infra octavas Epiphanie, decem infra octavas Pasche etc. Insuper duos solidos Leodienses nomine pene pro qualibet die, qua erunt in mora solvendi pensionem omnis debiti, nisi legitimum obstiterit impedimentum etc. Tenebuntur etiam nuntios nostros, cum pro negotiis ecclesie nostre ad eos in transitu Fleisheim declinare contigerit, sine carnibus competenter et honeste recipere, sicut et nos nuncios ipsorum, cum Leodium ad nos venerint, pro solutione pensionis nobis faciende etc. Pro nostris canonicis defunctis, cum eorum obitum audierint, tantum facient, quantum pro suis fratribus fieri consuevit, et nos vice versa pro defunctis eorum, quantum pro nostris faciemus, plenariam in hoc fraterni-

1) Tomberg.

tatem utrobique conservantes etc. Datum anno MCCXLIIII, mense Decembri. Fundat. s. Martini, fol. 38.

Waltherus dei gratia decanus et capitulum beati Martini Leodiensis, abbas et conventus cisterciensis ordinis etc. continetur idem, quod litteris precedentibus, salvo quod adiicitur, viginti illas marcas esse redemptas. Datum MCCXLVI, idibus Martii.

ibidem, fol. 39.

16.

Der Lütticher Dechant Wilhelm erklärt, welches die Abgränzung des Zehnten zu Mehlem ist. 1250, Juli.

Magister Wilhelmus, decanus S. Martini etc. Declaratio limitum decime de Mileheim controverse inter Capitulum S. Martini et curatum loci, in qua nominantur loca infrascripta. Wissinge superius et Wissinge inferius in Wissinge superiori vinea Domini de Mellenacke iuxta insulam in Reculaine in Beldezumgare, in Haulte, in Eleesdorp. Testes inter alios Adolphus de Santendorp et Godefridus de Ripa, milites. Datum MCCL mense Iulio. Investitus de Mileheim fatetur se teneri ad iura servitii archiepiscopi, archidiaconi, decani etc.: eodem anno, mense Aprilis.

Fund. s. Martini, fol. 39.

17.

Der Burggraf Gottfried von Drachenfels, die Brüder Lambert und Heinrich von Honnef und deren Neffe Winemar erklären, daß sie keinerlei Recht auf den Mehlemer Zehnten haben. Königswinter, 1258, 3. Februar.

Godefridus, castelanus de Dragenvel, Lambertus et Henricus fratres de Hunefe et Winemarus eorum nepos, milites, universis presentes litteras inspecturis salutem in Domino. Noverint tam presentes quam futuri, quod in decima de Millenehem tam grossa quam minuta cum suis appendiciis, quam Decanus et capitulum ecclesie beati Martini in Leodio legitime tenent et possident, presentibus litteris attestamur et profitemur nos in ea nihil iuris habere ratione parentum nostrorum seu antecessorum, et si aliquid iuris in dictis bonis habemus seu videremur habere, illud totaliter vertimus et quittum clamamus ecclesie beati Martini Leodiensis antedicte. Huius rei testes sunt: Godefridus, prepositus Bonnensis et archidiaconus Coloniensis, abbas vallis sancti Petri cisterciensis ordinis, Iohannes, castellanus de Ulkebor, Wipertus, Winemarus, Hermannus, de Winero, milites; Henricus, Gerardus et Hermannus, sacerdotes et alii quamplures tam clerici

quam laici. In cuius etiam facti testimonium presentes litteras prelicte ecclesie contulimus, sigillis nostris cum sigillis predictorum prepositi et abbatis roboratas. Nos vero dictus prepositus et abbas profitemur ad petitionem dictorum militum sigilla nostra his litteris appendisse. Acta sunt hec in die beati Blasii martiris apud Wintre in ecclesia, anno domini M°CC°L octavo, mense februario.

Nach dem Original im Staatsarchiv zu Lüttich.

18.

Das Stift St. Martin in Lüttich verkauft dem Kölner Domstift seine in Mehlem gelegenen Güter. 1275, 22. Februar.

Universis et singulis tam presentibus quam futuris, ad quos presens scriptum pervenerit, Fredericus decanus totumque capitulum beati Martini in Leodio salutem et cognoscere veritatem. Ad universitatis nostre notitiam volumus pervenire, quod nos considerata necessitate et evidenti utilitate ecclesie nostre diutius inspectata habitoque in capitulo nostro ad hoc specialiter convocato inter nos tractatu atque consensu deliberato animo decrevimus prospicientes in melius omnia bona nostra, que habemus apud Milnehem supra Renum Coloniensis dyocesis vendere et precium inde receptum in utilitatem nostre ecclesie convertere, ita quod inposterum sit eidem ecclesie profuturum. Que bona nobis minus utilia pro aliis utilioribus comparandis vel reemendis cum omni integritate et cum omnibus iuribus et pertinenciis suis, prout ibidem iacent, vendidimus ecclesie Coloniensi pro mille ducentis et viginti marcis bonorum et legalium sterlingorum, decem solidis pro marca qualibet computandis, renunciando exceptioni non numerate, non solute, non tradite pecunie, doli mali, ac aliis omnibus exceptionibus et defensionibus generalibus et specialibus tam iuris canonici quam civilis, quam etiam legibus et consuetudinibus patrie, que contra presens instrumentum sive cyrographum possent obici vel opponi, ac etiam prefate ecclesie Coloniensi de memoratis bonis modo supradicto eidem venditis usque ad annum et diem warandiam debitam ac legitimam praestare promittimus. Ad id faciendum nos predicti decanus et capitulum sub pena centum marcarum Leodiensium specialiter obligamus, promittentes eisdem emptoribus memoratis per stipulationem sollempnem, omnia et singula facere, que ad dictam vendicionem de iure fuerint facienda. In cuius rei testimonium et cautelam sigillum ecclesie nostre presentibus litteris duximus apponendum.

Datum anno domini 1275, feria sexta in capite ieiunii.

Aus dem Copiarium des Kölner Domstiftes, im Kölner Stadtarchiv.

19.

Das Lütticher Domkapitel ertheilt seine Zustimmung dazu, daß das Stift St. Martin in Lüttich seine Güter zu Mehlem dem Kölner Domkapitel verkauft hat. 1275, 3. März.

I. dei gratia prepositus. F. decanus, archidiaconus totumque capitulum maioris ecclesie Leodiensis universis presentes litteras inspecturis salutem in domino. Notum facimus universis et singulis tam presentibus quam futuris, quod frater decanus totumque capitulum ecclesie beati Martini Leodiensis considerata utilitate et evidenti necessitate diutius inspecta ecclesie supradicte, habito pluries in capitulo ad hoc specialiter convocato inter se tractatu atque consensu, deliberato animo decreverunt prospicientes in melius omnia bona sua, que habent apud Millnehem supra Renum cum suis pertinentiis vendere; que bona vendi debent ecclesie Coloniensi pro mille ducentis et viginti marcis bonorum et legalium sterlingorum decem solidis pro marca qualibet computandis, cum conventionibus habitis inter eos, et dictum precium in utilitatem sue ecclesie convertere, ita quod in posterum sit eiusdem ecclesie profuturum, cum de predictis bonis in medio nacionis prave positis et perverse hucusque non potuerint tam racione loci distantie, quam etiam incursibus malignorum pacifica possessione gaudere; quare predicti decanus et capitulum nobis humiliter supplicarunt, quatinus eorum venditionem cum ecclesia Coloniensi perficiende nostrum velimus prebere assensum. Nos vero prepositus, decanus, archidiaconi totumque capitulum ecclesie prefate maioris eorum iustis peticionibus et supplicacionibus annuentes, considerata eiusdem ecclesie utililate et necessitate pensata, venditioni predictorum bonorum omnium cum suis pertinentiis nostrum assensum prebemus et consensum, eandem venditionem per omnia ratam et gratam habentes, ita quod prefata summa pecunie, que inde recipietur, sub fida et secura custodia reponatur, quousque totaliter convertatur, emendo inde redditus et proventus in loco debito et securo. In cuius rei testimonium et munimen presentibus sigillum ecclesie nostre duximus apponendum.

Datum et actum anno domini 1275, dominica, qua cantatur „invocavit me".

Aus dem Copiarium des Kölner Domstiftes, im Kölner Stadtarchiv.

20.

Der Bischof Johannes von Lüttich giebt seine Zustimmung dazu, daß das Stift St. Martin in Lüttich seine Güter zu Mehlem an das Kölner Domstift verkauft hat. 1275, 16. März.

Iohannes, dei gratia Leodiensis episcopus, universis presentes litteras inspecturis salutem in domino sempiternam. Notum facimus universis et singulis tam presentibus quam futuris, quod frater decanus totumque capitulum ecclesie beati Martini Leodiensis considerata necessitate et evidenti utilitate diutius inspecta ecclesie supradicte, habito in capitulo ad hoc specialiter convocato inter se tractatu atque consensu deliberato animo decreverunt prospicientes in melius omnia bona sua, que habent apud Millnehem supra Renum cum suis pertinentiis Coloniensis dyocesis vendere et precium inde receptum in utilitatem sue ecclesie convertere; ita quod in posterum sit eiusdem ecclesie profuturum; que bona eis minus utilia pro aliis utilioribus comparandis vel reemendis vendita sunt ecclesie Coloniensi pro mille ducentis et viginti marcis bonorum et legalium sterlingorum, decem solidis pro marca qualibet computandis, cum prout ab ipsis ac aliis fidedignis accepimus, propter violentias, turbationes, persecutiones, diversos insultus et sepe sepius predictorum bonorum amissiones non possint dicti decanus et capitulum de predictis bonis pacifica possessione gaudere; quare predicti decanus et capitulum nobis humiliter supplicarunt, quatinus eorum vendicioni iam utili et necessarie et quamplurimum fructuose nostrum velimus prebere assensum. Nos vero eorum iustis peticionibus et supplicacionibus annuentes considerata eiusdem ecclesie utilitate et necessitate pensata vendicioni predictorum bonorum omnium cum suis pertinentiis nostrum assensum prebuimus et consensum eandem vendicionem per omnia ratam et gratam habentes. In cuius rei testimonium presentibus sigillum nostrum duximus apponendum.

Actum et datum anno domini 1275, sabbato post dominicam, qua cantatur „reminiscere“.

Aus dem Copiarium des Kölner Domstiftes, im Kölner Stadtarchiv.

24.

Das Stift St. Martin in Lüttich bescheinigt, vom Kölner Domstift 1220 Lütticher Mark für die demselben verkauften Güter zu Mehlem erhalten zu haben. 1276, 1. Juli.

Universis presentes litteras inspecturis frater decanus et capi-

tulum ecclesie beati Martini Leodiensis salutem in domino. Noveritis quod nos confitemur et protestamur presentium testimonio litte rum recepisse et habuisse in pecunia numerata mille ducentas e viginti marcas Leodienses in diversis monetis ab ecclesia Coloniens per dominum Iohannem de Rennenberg, eiusdem ecclesie Coloniensi canonicum, pro venditione bonorum nostrorum quondam de Milnehei Coloniensis dyocesis, de qua quidem pecunia nobis reputamus ple narie satisfactum, renunciando exceptioni non numerate, non tradite non solute pecunie et omnibus aliis exceptionibus, que occasion dicte solutionis nobis prodere possent et eis obesse. In cuius re testimonium presentibus litteris sigillum ecclesie nostre duximu apponendum.

Datum anno domini 1276, in die octavarum nativitatis beat Johannis baptiste.

Aus dem Copiarium des Kölner Domstiftes,
im Kölner Stadtarchiv.

Nekrologium und Memorienbuch der Franziskaner zu Brühl, nebst urkundlichen Nachrichten über die Gründung und Geschichte des dortigen Franziskanerklosters „Maria von den Engeln".

Mitgetheilt von **Dr. Winand Virnich** in Bonn.

Stifter des Brühler Franziskanerklosters „Maria von den Engeln" ist der Kölner Erzbischof Hermann IV., Landgraf von Hessen, welcher unterm 8. Juli 1490 durch ein besonderes Breve von Papst Innocenz VIII. die Erlaubniß erhielt, Franziskaner von der strengeren Observanz nach Köln oder in die Kölner Lande zu berufen[1]). Ihnen erbaute er dann im Jahre 1491 zu Brühl Kirche und Kloster auf der Stelle einer früheren Synagoge, welche seit der Judenverfolgung von 1352 verlassen stand und von Erzbischof Wilhelm von Gennep für öffentliche Zwecke bestimmt worden war[2]). Das Kloster versah er reichlich mit kirchlichen Gewändern, Reliquien, Büchern und allem Nothwendigen[3]). Den Grundstein zu der prächtigen Klosterkirche legte Erzbischof Hermann am Christi-Himmelfahrtsfeste 1491, und bereits am 7. Dezbr. 1493, dem Vortage des Festes der unbefleckten Empfängniß Mariä, weihte er die vollendete Kirche, im Hinblick auf die Wiege des Franziskanerordens in Assisi, unter dem Titel „Sancta Maria ad Angelos" der Himmelskönigin. Papst Alexander VI. bestätigte auf Veranlassung des Erzbischofes ebenfalls durch ein besonderes Breve die neue Stiftung am 25. Februar 1494[4]), und damit nicht genug, erwirkte

---

1) Anlage 1.

2) Vogel, Chorographie der Stadt Brühl, S. 17, 31.

3) Trithemii Annales Hirsaugienses, ed. Monast. S. Galli 1690. Bd. II, S. 509.

4) Anlage 2.

Erzbischof Hermann darauf unterm 10. Oktober 1497 von demselben Papste ein neues Breve, wonach die vom Erzbischofe dem Brühler Franziskanerkloster geschenkten Reliquien bei Strafe der Exkommunikation weder im Ganzen noch zum Theil daraus entfernt werden dürfen [1]). Als dann am 19. April 1502 der päpstliche Kardinallegat Raymund, welcher zur Visitation und Reform der Franziskanerklöster von Seiten des heiligen Stuhles nach Deutschland geschickt worden war, das Brühler Kloster in Begleitung des Erzbischofes besuchte, approbirte er dasselbe und ertheilte ihm zu den früher vom Erzbischofe schon geschenkten Indulgenzen noch neue Ablässe [2]). Wie Erzbischof Hermann IV., welcher sich gerne in das Brühler Franziskanerkloster, seine Lieblingsstiftung, zurückzog, um da allein seinem Gotte zu leben und geistlichen Uebungen obzuliegen, so blieben auch die späteren Kölner Erzbischöfe und Kurfürsten den Franziskanern in ihrer Residenz Brühl stets gewogen, und speziell werden in dem unten mitgetheilten Memorienbuche, welches indeß nur bis zu den Zeiten des Erzbischofes Ferdinand Herzog von Baiern (1612—1650) reicht, außer dem Stifter, Erzbischof Hermann IV., noch die Erzbischöfe Philipp II. Graf von Daun-Oberstein, Adolf III. Graf von Schauenburg, Anton Graf von Schauenburg, Johann Gebhard Graf von Mansfeld, und Ferdinand Herzog von Baiern als besondere Gönner und Gutthäter des Klosters verzeichnet. Gleichwie Erzbischof Hermann IV., so ließ auch Erzbischof Anton von Schauenburg sein Herz und die Eingeweide in bleierner Kapsel auf dem Chore der Klosterkirche beisetzen.

Das Nekrologium und Memorienbuch des Brühler Franziskanerklosters ist, wie solches aus den gegenwärtig im Besitze von Prof. Dr. Floß in Bonn befindlichen Archivresten jenes Klosters nun der Oeffentlichkeit übergeben wird, einer defekten Papierhandschrift des vorigen Jahrhunderts entnommen, von welcher sowohl am Anfange wie am Schlusse mehrere Blätter fehlen und aus dem früher gebundenen Hefte abgerissen sind. Uebrigens scheint vorliegendes Memorienbuch, wie sich aus der am 1. Januar eingetragenen Notiz ergibt, nur die Abschrift eines älteren verloren gegangenen Manuscripts zu sein, was dadurch bestätigt wird, daß die eingetragenen Mittheilungen von der nämlichen Hand herrühren, mit Ausnahme von einigen wenigen, welche von einer gleichzeitigen anderen Hand eingeschrieben und beim Abdruck hier durch ein Sternchen gekennzeichnet worden sind. Die Chronologie des Nekrologiums stimmt mit dem Kalender und mit sonstigen Nachrichten

1) Anlage 3. 2) Anlage 4.

nicht immer überein, was meist an den betreffenden Stellen bemerkt wurde. Die Zahlendaten sind überall in Eckklammern beigefügt worden. Vom Monat November fehlen im Nekrologium die drei letzten Tage; möglich ist es, daß die Blätter mit den Daten des 28., 29. und 30. November aus dem Hefte ausgerissen sind. Die Aufzeichnungen des Monats Dezember beginnen indeß erst mit dem Buchstaben G, dem 5. Dezember, nachdem, wie auch bei einigen anderen Monaten, eine Eintragung ohne Datum vorhergegangen ist.

Vorzüglich sind in dem Memorienbuche die in dem Brühler Kloster verstorbenen Ordensleute und deren Anverwandte verzeichnet, welche dem Kloster irgend eine Gabe zugewendet haben, wie die Eintragungen der Familie Martini unterm 1. Mai, der Familie Rosen unterm 10. Mai, der Familie Lemen unterm 28. Juni u. s. w. zeigen, von welchen Familien Angehörige im Brühler Kloster Ordensmänner waren. Außerdem aber sind auch hervorragende Franziskaner anderer Klöster der früher auch noch über Belgien sich erstreckenden Kölnischen Ordensprovinz genannt, welche als Guardiane oder in einer anderen hervorragenden Stellung zu dem Brühler Kloster in irgend einer Beziehung gestanden haben. Wir wollen der Reihe nach einige durch ihr Leben und ihre Tugenden hervorragende Klostergeistliche besonders hier anführen, indem wir im Uebrigen auf das Nekrologium selbst verweisen.

Januar 7. Pater Rolándus aus Köln, der h. Theologie Doctor, einst über 20 Jahre Provinzial, gestorben zu Köln am 7. Januar 1514, bestattet auf der Epistelseite des Altars im Kapitelhause.

Februar 5. Pater Johannes Heller aus Korbach, einst Viceguardian im Brühler Hause und an verschiedenen anderen Orten Guardian, Priester, Beichtvater und Prediger an der hohen Domkirche zu Köln, welcher in hervorragender Weise zur Erhaltung des wahren Glaubens durch Wort und Schrift thätig war. Er starb 1537.

Februar 19. Pater Theodoricus Altena, Priester, Prediger und Beichtiger, einst Guardian in Dorsten und Siegen. Begraben zu Köln im Kloster in der Rymersgasse im Jahre 1529.

Februar 21. Pater Mathaeus von Suldern aus der Brabanter Provinz, Priester, Prediger und Beichtvater, einst Viceguardian des Lewardener Klosters. Er starb 1581.

April 11. Pater Adolfus Drolshagen, Priester, Prediger und Beichtiger, Vikar des Brühler Klosters. „Mit dem Heere unseres Durchlauchtigsten Fürsten nach Westfalen geschickt, starb er in Folge der von Häretikern bei Soest ihm versetzten Schläge im Jahre 1622. Seine Seele ruhe in Frieden!“

April 21. Pater Johannes Macseyk, zuerst Guardian des Brühler Klosters und zuletzt Guardian in Limburg. Er starb 1511.

April 21. Pater Mathias Weert, viele Jahre hindurch Viceguardian des Brühler Klosters und fünfter Guardian desselben, welcher seit dem Anbeginn des Brühler Klosters viele Arbeit und Mühe aushielt. Er starb 1514.

Mai 3. Pater Johannes Plettenbergk, Guardian des Brühler Klosters. Er starb auf Kreuz-Erfindungstag im Jahre 1519.

Mai 10. Pater Johannes Leerdammis, Viceguardian des Brühler Klosters, welcher auch in verschiedenen Klöstern von Niederdeutschland das Guardianat auf löbliche Weise bekleidete. Er starb 1551 zu Köln und wurde in der hohen Domkirche, wo er drei Jahre hindurch das Wort Gottes segensreich verkündigt hatte, vor der Kanzel begraben.

Mai 15. Pater Johannes Berchem, Priester. Er starb auf der Rückreise von dem in Siegen gefeierten Ordenskapitel in dem Benediktinerkloster St. Martin in Köln und wurde dort auch begraben im Jahre 1501.

Mai 29. Pater David von Köln, Priester, in der Durchführung der Ordensreform der Hessischen Klöster und in anderen Geschäften der Ordensprovinz immer sehr thätig. Er starb zu Köln im Jahre 1501.

Juni 23. Pater Petrus von Weda, Priester, Prediger und Beichtiger. Er stand dem Brühler und anderen Klöstern vor und starb 1566.

Juli 6. Pater Servatius aus Münster, welcher in verschiedenen Klöstern Viceguardian war und in Brühl beinahe vier Jahre hindurch das Amt des Guardians in löblichster Weise und mit nicht geringem Nutzen bekleidete. Er starb 1596.

Juli 14. Pater Casparus von Arnheim, ein ehrwürdiger und eifriger Mann, Guardian des Brühler Klosters. Er starb 1582.

Juli 15. Pater Wilhelmus Düren, sonst Vore, welcher in verschiedenen Klöstern das Amt des Guardians auf löbliche Weise bekleidete. Er starb 1540 und wurde begraben unter der Lampe im Chor.

August 12. Pater Johannes Senonis von Kamp, Priester, Prediger und Beichtiger, Guardian des Brühler Klosters. Er starb 1519 am Feste der h. Clara.

August 20. Pater Theodoricus Montis, Priester, Prediger und Beichtvater, welcher einst die Brühler Pfarrei versah. Er starb 1556.

August 23. Pater Paulus Wilhelmi aus Mecheln, Priester und Beichtiger, sowie Novizenmeister, „welcher, früher Weltpriester und der h. Theologie Baccalaureus, ein demüthiger Franziskaner geworden ist und kaum ein Jahr nach Absolvirung seines Noviziats von der Pest

dahingerafft wurde, was sein Herzenswunsch war, und der so den Brüdern ein Muster der Ordensobservanz hinterließ". Er starb 1614 am Tage der Vigilie des h. Apostels Bartholomäus.

September. Pater Jakobus aus Zutphen, Guardian des Klosters zu Zutphen. Er starb während des Provinzialkapitels in Coblenz im September 1511 und wurde zu Brühl begraben.

September 6. Frater Paulus von Ysha (Yssel ?), Profeßlaienbruder und Schneider, „welcher einen von der Pest ergriffenen Mitbruder pflegte und dabei von demselben Tode ereilt, wie wir hoffen, den Lohn seiner Nächstenliebe zu erhalten verdient hat". Er starb am 6. September 1614.

September 11. Pater Johannes Flurs von Koblenz, Priester, Prediger und Beichtvater, Socius des hochwürdigen Pater Minister der Kölnischen Ordensprovinz. Er wurde begraben im Franziskanerkloster auf dem Kalvarienberge bei Emmerich im Jahre 1529.

September 11. Pater Adolfus von Arnheim, einst Minister der Kölnischen Ordensprovinz und zugleich Guardian des Brühler Klosters, „ein Mann des Gebets und der Betrachtung, welcher die christliche Frömmigkeit über Alles setzte". Er starb am 11. September 1571 und wurde begraben im Kapitelhause rechts vom Eingange.

September 14. Pater Hector Haffedt, Priester und zweiter Guardian des Brühler Klosters, „ein eifriger und strenger Mann und Liebhaber der klösterlichen Zucht und Tugend". Er starb 1549, richtiger laut den Ordensannalen 1495.

September 19. Pater Franziscus Sylvius aus Brüssel, Priester, Prediger und Beichtiger, „dessen Christliche Nächstenliebe sich durch die Pflege der an der Pest erkrankten Brüder besonders hervorthat. Er starb selbst an der Pest im Jahre 1614 am Feste der h. Kosmas und Damianus".

September 21. Pater Hieronymus Leydes, Priester und Prediger. Er starb bei den Prämonstratensern in Wedinghausen bei Arnsberg, „wohin er aus dem Brühler Kloster, treu dem Gelübde des h. Gehorsams, zu unserem hochwürdigsten Herrn von Köln in Betreff einiger nothwendigen Angelegenheiten des Klosters zu Zutphen geschickt worden war".

September 21. Im Jahre 1520 starben zu Köln an der Pest Pater Wilhelmus Wamie, Priester und Beichtvater, welcher in vielen Klöstern bis beinahe zum letzten Augenblicke seines Lebens den Kranken diente, und am selbigen Tage Pater Everhardus Boudoe aus dem Brühler Kloster, Priester, Prediger und Beichtiger der Schwestern in der Rymersgasse, „der ein rechtschaffener und gelehrter Mann, ein Liebhaber der Tugend und Ehrbarkeit war". Beide Patres sind begraben in der Klosterkirche der Schwestern in der Rymersgasse zu Köln.

September 27. Pater Bonaventura Buicht, Priester, Prediger und Beichtiger, außerdem ein ausgezeichneter Schreiber. Er starb im Jahre 1545, als er von Köln kam.

Oktober 12. Pater Antonius Attendorn, Guardian des Klosters zu Hamm und vorher zu Corbach, Prediger und Beichtiger, „welcher durch den hochwürdigen Pater Kommissar der Provinz zur Versammlung unserer Väter berufen, durch die große, mühsame Reise erschöpft, bei uns in Brühl starb im Jahre 1555".

Oktober 17. wird das Gedächtniß gehalten des ehrwürdigen und frommen Magister Winandus von Köln, der h. Theologie Professor, „welcher zur Zeit seines Eintritts in unsern Orden dem Kloster einen schönen Kelch und drei Meßbücher schenkte. Als Viceguardian des Klosters zu Zutphen kam er krank in dieses Kloster, in welchem er auch starb und im Umgange vor dem Kapitelhause am Vorfeste des h. Evangelisten Lukas begraben wurde im Jahre 1500".

Oktober 18. Pater Zevederus aus Koesfeld, welcher viele Jahre hindurch in verschiedenen Klöstern in rühmlicher Weise das Guardianat bekleidete und endlich im zweiten Jahre seines zweiten Provinzialates im Kloster zu Zutphen starb, wo er auch begraben wurde im Jahre 1503.

November 15. Pater Senior Jubilarius Hermannus Maeseyk, Priester, Prediger und Beichtiger. Er ging nach vielen treu vollbrachten Arbeiten im Brühler Kloster zur Ruhe ein im Jahre 1539.

Dezember 7. starb im Kloster der Schwestern des h. Franziscus in der Rymersgasse, am Vorfeste der unbefleckten Empfängniß der allerseligsten Jungfrau, der hochwürdige und fromme Pater Conradus aus Wesel, Minister der Kölnischen Ordensprovinz, während der Ausübung seines Provinzialates, welcher viele Jahre hintereinander dem Kloster in Marburg rühmlicher Weise als Guardian vorstand. Er wurde begraben am Tage der unbefleckten Empfängniß im Kloster Maria von den Engeln zu Brühl unter dem Glockenthurm im Jahre 1520.

Dezember 11. Pater Antonius Königstein. Er bekleidete in verschiedenen Klöstern unserer Provinz das Amt des Guardians und starb 1541. Laut Gelenius gehörte er mit den P. P. Johannes Heller, Nikolaus Herborn und Johann von Deventer zu den berühmtesten Predigern, welche aus dem Brühler Kloster die Kölner Domkanzel geziert haben. Auch durch ihre Schriften gegen die Glaubensneuerer haben sich diese Männer ausgezeichnet [1]).

---

1) Gelenius, De admiranda sacra et civili magnitudine Coloniae. Coloniae 1645. S. 520.

Auffallend ist, daß in dem Memorienbuche einer der ersten Guardiane des Brühler Franziskanerklosters, der berühmte Pater Theodoricus von Osnabrück nicht aufgeführt ist. Sein Name war wohl auf einem der fehlenden Blätter verzeichnet. Derselbe war einer der größten Kanzelredner seiner Zeit, dessen Ruf in ganz Deutschland und Belgien wiederhallte, wie Trithemius[1]) bezeugt. Nach Hartzheim[2]) starb Pater Theodoricus als Achtzigjähriger im Jahre 1515 im Löwener Konvente, nachdem er zuvor in mehreren niederländischen Klöstern, darunter auch in Antwerpen das Amt des Guardians bekleidet hatte. Ein Bild seines großartigen Wirkens auf der Kanzel, wie seine Zuhörer mit gespanntem Ohre und offenem Munde seinem Vortrage folgten, um dann ihr Sündenelend zu beweinen und sich nach der himmlischen Weisheit zu sehnen, liefert neben anderen biographischen Nachrichten über ihn eine in den Archivresten des Brühler Klosters vorgefundene Aufzeichnung, welche unten mitgetheilt wird[3]). Aus Trithemius Mittheilungen schließen wir auch, daß Erzbischof Hermann IV. ein großer Freund des Pater Theodoricus gewesen, dessen kurze Betrachtungen und Gebete über das Leiden Christi er täglich zu lesen pflegte[4]).

Als ersten Verstorbenen im Brühler Kloster verzeichnet das Memorienbuch unterm 9. Mai den Frater Johannes Reklinches, Diakon, welcher im Jahre 1494 starb. Unterm 15. August werden der Bruder Johannes von Eupen, gestorben 1539, und unterm 25. August der Laienbruder Theodoricus aus Emmerich, gestorben 1520, noch als solche genannt, welche vom ersten Anfang des Klosters bis an ihr seliges Lebensende im Brühler Kloster treu ihre Pflicht erfüllt haben.

Auch wird im Memorienbuch sowohl von Priestern wie von Laienbrüdern gewissenhaft verzeichnet, wenn sie sich in dem ihnen besonders aufgetragenen Amte, und sei es auch in dem geringsten, ausgezeichnet haben. So wird z. B. unterm 5. October der Pater Petrus Zamek, Priester, Prediger und Beichtiger, gestorben 1558, ein ausgezeichneter Almosensammler genannt; und unterm 13. Februar wird von dem Bruder Johannes aus Brühl, gestorben 1546, als Bruder Wirthschafter gerühmt, daß er mehrere Jahre hindurch das Amt als Bruder Koch aufs Treueste versehen und gegen Jedermann wohlwollend gewesen sei.

---

1) Catalogus illustrium virorum, S. 176. — De scriptoribus ecclesiasticis, S. 396, Trithemii opera, Francofurti 1601. Bd. I. — Siehe auch a. a. O. Bd. 2, S. 508.

2) Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis. Coloniae 1747, S. 303.

3) Anlage 5.

4) Annales Hirsaugienses, S. 508.

Von den demüthigen Franziskanermönchen, welche das Nekrologium verzeichnet, werfen wir noch einen Blick auf die anderen im Memorienbuche genannten Personen, da dieselben jedenfalls für den Leser wohl mehr Interesse bieten. Betrachten wir zunächst, mit welchen Worten das Memorienbuch der Kölner Erzbischöfe und Kurfürsten gedenkt.

Unterm 4. Februar begegnet man zunächst dem Erzbischofe Ferdinand von Baiern, welcher außer anderen den Brühler Franziskanern erwiesenen großen Wohlthaten im Jahre 1618 das Kloster durch den Ankauf eines Hauses und des angrenzenden Gartens erweiterte und die auf dem Kloster lastende Servitut, zwei Pferde und einen Maulesel aus dem kurfürstlichen Marstall aufzunehmen, tilgte. Da Erzbischof Ferdinand von Baiern am 13. Oktober 1650 starb, und sich sein Tod im Memorienbuche nirgendwo erwähnt findet, so dürfte der Erzbischof sich bei Abfassung vorstehender Notiz wohl noch am Leben befunden haben.

Unterm 11. Februar 1515 wird abweichend von andern Angaben der Tod des Erzbischofs Philipp II. von Dann-Oberstein verzeichnet. Die guten und väterlichen Gesinnungen desselben gegen das Kloster seit der Zeit, wo er die neue Würde bekleidete, die Liebe und Freundlichkeit gegen die Patres werden besonders gerühmt, und es wird dabei gesagt, daß die hochherzigen und vielen Wohlthaten des Erzbischofs, welche er, wenn der Tod ihm nicht zuvorgekommen wäre, noch immer mehr und mehr zu vergrößern beschlossen hatte, wohl verdienten, ihn der frommen Andacht aller Ordensgenossen zu empfehlen.

Am 18. Juni finden wir den Tod des Erzbischofs Anton von Schauenburg, welcher 1558 an diesem Tage in Godesberg starb, erwähnt. „Dieser fromme und weise Herr", heißt es, „wandelte, was seine väterlichen Gesinnungen gegen uns betrifft, obgleich er in der kurzen Zeit seiner Regierung immer krank war, in den Fußstapfen seines Bruders und Vorgängers, des durchlauchtigsten Herrn Adolf von Schauenburg. Sein Herz und die Eingeweide sind in unserm Chore zur Linken des hochwürdigsten Herrn Hermann von Hessen in bleierner Kapsel beigesetzt, seine Seele aber ruhe in heiligem Frieden."

Am 20. September wird der an diesem Tage im Jahre 1556 im Schlosse zu Brühl verstorbene Erzbischof Adolph III. von Schauenburg mit folgenden Lobsprüchen genannt: „Dieser, vorher Koadjutor seines Vorgängers, des hochwürdigen Herrn Hermann von Wied, fand, als er zum Erzbischofe gewählt wurde, mehrere Städte der Diözese von der Lutherischen Irrlehre ganz und gar angesteckt; aber der fromme

und weise Herr befahl zunächst den häretischen Predigern sich ruhig zu entfernen, und führte mit der ihm eigenen Gewandtheit des Geistes, verbunden mit der größten Sanftmuth, seine Untergebenen zum katholischen Glauben zurück. Als unter seiner Regierung sogar die Hauptstadt Köln von eingeschlichenen falschen Brüdern in verschiedenster Weise zur Ketzerei verführt wurde, erwies er sich als guter Hirt und eilte selbst gleich auf der Stelle herbei, so daß er bei seinem Tode den Staat und die Diözese katholisch und beruhigt hinterlassen konnte. Wegen seiner vorzüglichen Treue gegen die katholische Kirche und seiner besonderen Klugheit war er nicht allein bei den Päpsten seiner Zeit, bei Paul III. und Julius III., sondern zumal bei Kaiser Karl V. und seinem Sohne Philipp, sowie bei allen katholischen Fürsten Deutschlands von großem Einfluß. Gegen unsern ganzen Orden und vorzüglich gegen das Brühler Kloster bewies er allezeit seine väterlichen Gesinnungen. Nicht allein häufte er so die Verdienste seines Lebens, sondern ermahnte sogar fleißig uns Alle zur Ordenszucht und die jüngern Brüder zu dem Studium der heiligen Wissenschaften."

Unterm 20. Oktober heißt es: „An diesem Tage soll das besondere Gedächtniß des erlauchten Fürsten und hochwürdigsten Herrn, des Erzbischofs Hermann von Köln, des Stifters dieses Klosters gefeiert werden, welcher an diesem Tage aus dem Leben schied. Sein Lob steht im Anfange dieses Buches und soll dort aufgeschlagen werden, damit es an diesem Tage gelesen werde. Vorzüglich aber möge insbesondere an diesem Tage für ihn gebetet werden." — Die hier erwähnten ersten Blätter des Memorienbuches sind, wie schon gesagt, ausgerissen und leider nicht mehr vorhanden. Der Todestag, 20. Oktober, ist insofern zu beachten, als man zu Brühl den Sterbtag des Klosterstifters wissen mußte, auch das Nekrologium der Karthäuser den 20. Oktober 1508 als Sterbtag angibt[1]). Die abweichenden Angaben einzelner Chroniken dürften hiernach zu berichtigen sein.

Am 2. November wird von dem an diesem Tage im Jahre 1562 in Brühl gestorbenen Erzbischof Johann Gebhard von Mansfeld nach Aufzählung aller seiner Titel blos gesagt: „Dieser sehr gnädige Fürst schenkte in freigebiger Weise mehrfachen kostbaren Schmuck zur Zierde unserer Kirche".

Von dem abgefallenen Hermann V. von Wied geschieht im Memorienbuche keine besondere Erwähnung. Auch die Erzbischöfe Friedrich IV. von Wied, Salentin von Isenburg, Gebhard II. Truchseß von

1) Mörkens, Conatus chronologicus. Coloniae 1745, S. 155.

Waldenburg, Ernest von Baiern sind nicht erwähnt; möglich ist, daß die betreffenden Notizen über einige von ihnen verloren gegangen sind, da, wie bemerkt, die Handschrift defekt ist.

Von Kölner Weihbischöfen finden wir in dem Memorienbuche, soweit es erhalten ist, nur Einen verzeichnet, nämlich unterm 8. Dezember den im Jahre 1503 verstorbenen Johann Spender, Bischof von Cyrene i. p., dessen Memorie an diesem Tage stattfinden soll. Von ihm wird erwähnt, daß er neben seinen vielen Arbeiten auch den Brüdern des ganzen Ordens zahlreiche Gunstbezeugungen, zumal bei der Reformation des Marburger Klosters erwiesen, und daß er zum Gebrauch der im Brühler Kloster lebenden Brüder einen sehr kostbaren Ornat mit Dalmatiken und anderen Sachen für den Hochaltar geschenkt habe. Er wurde begraben im Franziskanerkloster zu Marburg. Nach seinem Tode empfing jenes Kloster ein ansehnliches Almosen und kostbare Paramente von rother Seide mit Dalmatiken. Weihbischof Spender starb, wie Binterim meldet, laut den Annalen des Minoritenordens am 5. Dezember[1]).

Von sonstigen kirchlichen Würdenträgern und angesehenen Geistlichen begegnen uns in dem Memorienbuche verschiedene bekannte Namen und zwar zunächst am 17. Februar, wo das Jahrgedächtniß gehalten werden soll, Adam Meyer, Abt von St. Martin in Köln, welcher im Jahre 1499 starb, über dessen Leben und seine Bemühungen um die Hebung des kirchlichen Sinnes, vorzüglich auch in den Klöstern und um die Reform des Benediktinerordens, die Annalen in Heft 19 S. 90 schon interessante Nachrichten gebracht haben. Das in den Annalen Heft 27 veröffentlichte Nekrologium des Klosters Maria Laach nennt ihn S. 274 ebenfalls unterm 17. Febr. als Reformator des Laacher Klosters. Auch hier wird von ihm gerühmt, daß er ein unermüdlicher Eiferer für die Sache Gottes, für die Zucht und Erneuerung des Klosterlebens gewesen, daß er ein Beförderer und Gönner aller Ordensgesellschaften und vorzüglich ein makelloser Freund, Begünstiger und Gastgeber der Franziskaner war. Daß das Benediktinerkloster St. Martin in Köln auch nach dem Tode dieses hervorragenden Mannes noch in innigem Verkehr mit dem Brühler Kloster und den Franziskanern gestanden, haben wir unterm 15. Mai aus einer anderen Stelle des Memorienbuches entnehmen können, welche bereits oben erwähnt ist.

Unterm 27. März soll das Jahrgedächtniß des Bonner Kanonikus und Scholastikus Konrad Mestorff gehalten werden. Es wird von

---

1) Binterim, Suffraganei Colonienses. Moguntii 1843. S. 66.

ihm gerühmt, daß er ein besonderer Freund, Gönner und Gastgeber der Franziskaner, von wo sie auch kamen, gewesen sei.

Am 17. April verzeichnet das Nekrologium den Tod des im Jahre 1508 verstorbenen Kanonikus und Magister de Monte, „ein leiblicher und Amtsbruder unseres vorgenannten Magister Lambertus". Er vermachte testamentarisch dem Kloster einen schönen Kelch und Paramente von Tuch. Die Notiz über den Magister Lambertus de Monte fehlt aber und scheint ausgerissen zu sein.

Für den Monat Juni bestimmt das Memorienbuch das Jahrgedächtniß des hochwürdigen Herrn Johannes, Pastor in Immendorf, gestorben 1635, welcher dem Kloster fünfzig Reichsthaler vermachte.

Am 22. Juni wird der Tod des im Jahre 1501 verstorbenen Magister Udalrikus Crentweiß von Eßlingen gemeldet. Er war der h. Theologie Professor, magister fabricae und Kanonikus am hohen Dome zu Köln, sowie Siegelbewahrer des Erzbischofs Hermann IV. von Hessen. Derselbe war ein besonderer Gönner und Wohlthäter aller Franzikaner; unter anderen schenkte er ein Glasfenster für das Chor des Brühler Klosters, und auch bei seinem Tode empfingen die Brüder ein ansehnliches Almosen.

Auf den 10. August ist der Tod des im Jahre 1492 gestorbenen hochgeborenen Herrn Wilhelm von Werthen, Subdiakon der hohen Domkirche zu Köln verzeichnet, in dessen Namen der Klostergemeinde außer hundert Goldstücken eine ansehnliche Summe zur Anschaffung gewisser Chorbücher gegeben wurde.

Am 7. September soll das Jahrgedächtniß für den ehrwürdigen Herrn Philipp von Huerde abgehalten werden. Derselbe war einst Drost von Westfalen, wurde dann nach dem Tode seiner Frau Priester und zuletzt Dompropst von Münster. „Als er noch Weltmann war, schenkte er ein Glasfenster für das Chor, und dabei war er sowohl im weltlichen, wie im Priesterstande ein unerschütterlicher Freund, Gönner und Gastgeber aller Franziskaner, weßhalb er auch zugleich mit seiner Frau, einst Anna von Nesselrode, und seinen Kindern wegen seiner zahllosen Wohlthaten verdiente in diesem Buche aufgezeichnet zu werden".

Auf den 8. September fällt das Andenken des hochwürdigen Herrn Ludger Vinhoven, Pfarrer von Brühl, Gönner und geistlicher Vater des Klosters.

Am 4. Oktober soll das Jahrgedächtniß für den am 8. Februar 1501 verstorbenen hochwürdigen Herrn Magister Peter Rinck, Doctor utriusque juris, abgehalten werden, sowie für seine Eltern, „welche die

besondern Gönner, Wohlthäter und Generalgastgeber aller Ordensgenossen, woher sie auch kamen, waren, deren dem Orden und unserer engeren Genossenschaft erwiesene Gutthaten Gott auf immer angenehm sein mögen. Der genannte ehrwürdige Doctor ließ auch für uns das Altargemälde des h. Franziscus anfertigen, sowie er Bücher für die Bibliothek und viele andere Gaben der Liebe in freigebiger Weise diesem unserm Kloster schenkte. Bei seinem Tode hinterließ er unserer Ordensprovinz gemäß Testament ein hervorragendes Almosen, und das Brühler Kloster empfing noch besonders nebst anderen Büchern ein kostbares Werk über den Rosenkranz sive Archidiaconi decretum."

Im Memorienbuche werden aber auch eine große Anzahl hervorragender Laien adeligen und bürgerlichen Standes, sowie ihre Familien als Wohlthäter des Ordens und des Brühler Klosters aufgezählt, von denen einzelne hier der Reihe nach zu nennen sind, nachdem wir zuvor von der unterm 1. Januar zu findenden Bemerkung Kenntniß genommen, wonach der Fürbitte der Ordensbrüder diejenigen Wohlthäter empfohlen werden, „deren Namen durch die Ungunst der frühern Zeiten zugleich mit den Blättern, auf welche sie aufgezeichnet waren, verloren gegangen sind, damit sie von Gott in das Buch des Lebens eingetragen werden".

Unterm 6. Januar ist das Andenken an den Kölner Senator Jakob Rüdesheim aufgezeichnet, welcher unter dem Namen seines Sohnes Konstantin im Jahre 1612 dem Brühler Kloster dreißig, und dem Mainzer Konvente ebenso viele Thaler schenkte.

Am 22. Januar soll die Klostergemeinde für den Bruder Stephan Broelmann aus Köln und dessen Verwandtschaft beten, von welcher zum Ankauf des benachbarten Hauses und Gartens des Ludwig Hall fünfzig Kölnische Thaler und für die Ausschmückung der Kirche auch ca. hundert Thaler angewiesen wurden. Die Broelmann gehörten einem Kölner Patriziergeschlechte an, dessen Stammbaum und Wappen man in Fahne's Geschichte der Kölnischen, Jülich'schen und Bergischen Geschlechter findet.

Auf den 20. Februar fällt das Andenken des im Jahre 1499 gestorbenen kurfürstlichen Trompeters Nikolaus Reuter, welcher dem Kloster zwei seidene Kasulen und einen kostbaren Kelch schenkte. Testamentarisch vermachte er noch für die Bedürfnisse der Brüder hundert Goldgulden, welche die Testamentsexekutoren auszahlten.

Am 21. Februar soll das Jahrgedächtniß der im Jahre 1504 gestorbenen frommen und ehrbaren Freifrau Metzen von Herfel gehalten werden, welche im Leben wie im Tode eine besondere Wohlthäterin des Klosters war. Am 22. September 1503 war ihr bereits

im Tode ihr Sohn, der gestrenge Ritter Hermann von Hersel vorausgegangen, welcher gleichfalls im Leben wie im Tode ein ausgezeichneter Gutthäter des Klosters war.

Im Monat März wird das Andenken des im Jahre 1504 gestorbenen Zollbeamten Stephan Montebaur aus Bonn gehalten, „welcher auf Veranlassung des gnädigsten Herrn vom Beginn des Klosterbaues an bis zu seiner Vollendung für uns sich viele Mühe machte, sowie seiner uns sehr ergebenen Gattin Mechthilde und ihrer Kinder und Enkel, durch deren Gunst der Altar der allerheiligsten Dreifaltigkeit mit Gemälden und anderen Bedürfnissen geschmückt wurde. Auch schenkten dieselben das Fenster neben jenem Altare und das im Calciatorium".

Am 4. April soll das Jahrgedächtniß des im Jahre 1503 gestorbenen Herrn Goswin von Raesfeld und seiner verstorbenen Gemahlin, der Frau Bertha von Homoel gehalten werden, „welche beide besondere Wohlthäter der Brüder unserer Ordensfamilie waren und von denen dieses Kloster sowie die einzelnen Klöster unserer Provinz sowohl bei Lebzeiten, wie nach dem Tode derselben schöne Almosen empfingen".

Am 8. April 1586 starb zu Köln die ehrbare Dame Zimmermanns, einst Gattin von Hermann Elpen. Sie vermachte dem Brühler Convente dreihundert Thaler testamentarisch zum Zwecke eines Jahrgedächtnisses für ihr und ihres verstorbenen Ehegatten Seelenheil.

Am 13. April ist das Jahrgedächtniß des im Jahre 1505 gestorbenen ehrsamen Herrn Nikolaus Kopermanns, „des Vaters unseres Ordensbruders Ludovicus, welcher in seinem Leben ein aufrichtiger Freund aller Brüder war und der auch bei seinem Tode den Brüdern dieses Klosters ein ansehnliches Almosen, namentlich einen guten Kelch von dreiunddreißig Gulden Werth und andere Sachen im Werthe von dreißig Gulden hinterließ".

Im Monat Mai soll das Jahrgedächtniß der im Jahre 1520 am Tage nach dem Feste des h. Andreas gestorbenen ehrbaren und frommen Herrin Margaretha von Raesfeld, der Wittwe des Herrn von Palant abgehalten werden, welche verdient wegen ihrer reichlichen Geschenke den Gebeten der Brüder empfohlen zu werden. Sie schenkte einen Kelch, ein Ornament und sehr viel Anderes.

Am 4. Mai 1628 starb Mathias Jutzen in Walberberg. Er vermachte dem Kloster hundert Kölnische Thaler.

Am 21. Juni sollen die Brüder beten für eine Matrone aus

Metternich, welche den Brüdern testamentarisch hundert Kölnische Thaler im Jahre 1631 vermachte.

Am 24. Juni 1619, am Abende des Festes des h. Johannes Baptista, starb im Chore der hochedle Herr Friedrich von der Leyen, Herr von Adendorf. Er war ein besonderer Wohlthäter der Brüder während seines Lebens. Auch nach seinem Hinscheiden empfing das Kloster ein schönes Almosen.

Am 24. Juli soll das Jahrgedächtniß der ehrsamen Wittwe und frommen Kölner Dame Sophia von Dalen, ihres Ehemannes Johannes von Dalen, sowie deren Sohnes Martin gehalten werden. „Diese Sophia von Dalen ist und war eine hervorragende tägliche Wohlthäterin in allen Bedürfnissen der Brüder. Viele ausgezeichnete Almosen spendete sie vor und nach dem Kloster, und selbst im Testamente vergaß sie seine Bedürfnisse nicht."

Am 8. September soll das Jahrgedächtniß sein für Gerhard von Wesel und seine Ehefrau Aleydis und ihre Kinder, welche vom Beginn der Gründung dieses Klosters an die Brüder immer freundlich aufnahmen und auch das Bild in dem Altare der allerseligsten Jungfrau schenkten.

Am 15. September starb zu Köln Sylvester von Aldenhoven Er war mit seiner Gemahlin Anna ein ausgezeichneter Wohlthäter des Klosters. Beide gaben zu verschiedenen Zeiten beträchtliche Almosen, und außerdem vermachten sie noch testamentarisch ein ansehnliches Geschenk.

Am 18. September soll das Gedächtniß gehalten werden für den im Jahre 1520 gestorbenen achtbaren Herrn Egidius von Münster, Fleischhauer in Köln, und seine Frau Gertrud von Vissenich, „von welchen unser Kloster einen guten Kelch und ein schönes Ornament mit andern Almosen empfing".

Am 23. September soll insbesondere gebetet werden für die Seelenruhe des Herrn Henselinus, Trompeter des gnädigsten Herrn. Er schenkte dem Kloster rothes Tuch für eine Kasul und zwei Dalmatiken, ebenso Tuch für andere Bedürfnisse der Brüder und dazu noch Silber im Werthe von fünfzehn Goldstücken, sowie ein großes Fenster in der Kirche neben seiner Grabstätte.

Im Monat Oktober soll die Klostergemeinde beten für den am 6. September 1636 gestorbenen hochedlen Jüngling Antonius Ludwig Sparr, Page des durchlauchtigsten Kurfürsten Ferdinand Herzog von Baiern, welcher ein seidenes Antipendium, ein Pluviale und eine Kasul mit Dalmatiken aus Seide schenkte.

Am 8. November ist das Jahrgedächtniß für Anton Fischer und Margaretha Benders, Eheleute aus Lechenich, und ihre Tochter Elisabeth, sowie für Ludwig Scheffers und Weißgen Schein, Eheleute aus Lechenich, von welchen das Kloster fünfzig Thaler im Jahre 1637 empfing.

Am 17. November 1501 starb der hochgeborene Herr Adolf von Gymnich, „welcher gleichwie seine Gattin. Maria von Hochsteden in nicht gewöhnlicher Anhänglichkeit die Brüder unserer Ordensfamilie bis zum Ende seines Lebens mit beständigen Wohlthaten beglückte. Unser Kloster empfing von ihm eine kostbare Kasul von bester Seide mit übrigem Zubehör".

Am 6. Dezember soll das Gedächtniß gehalten werden für Johann Christian Lundorf und Helena Fuß, seine Gattin, welche in der Zeit ihres Lebens großmüthig am 28. Dezember 1636 für das Heil ihrer Seele zu Ehren der heiligsten Jungfrau hundert Reichsthaler zur Anschaffung eines weißen seidenen Ornates gaben.

Am 19. Dezember soll das Jahrgedächtniß gehalten werden des edlen und gestrengen Herrn Theodor von Reck, eines besondern Wohlthäters der Brüder. „Er war Statthalter in Kurl und gab uns ein kostbares silbernes vergoldetes Ciborium für die Communizirenden."

Unter den Denkwürdigkeiten, welche in dem Memorienbuche verzeichnet stehen, ist an erster Stelle der Besuch des Kardinals Raymund am 19. April 1505 zum Zwecke der Klostervisitation zu erwähnen, welcher zu diesem Tage angemerkt ist. Wir haben diesen Besuch schon oben besprochen. Damit die in Folge desselben für das Kloster erwirkten Gnaden nicht vergessen würden, ist unterm 14. Januar bestimmt, daß an diesem Tage außer der oben erwähnten Bestätigungsbulle Papst Alexander VI. auch das Diplom des Kardinals Raimund im Refektorium verlesen würden. Diese Schriftstücke waren, wie an dieser Stelle zu lesen ist, in Abschrift am Schlusse des Memorienbuches beigefügt, sind aber, wie überhaupt die letzten Blätter des Buches, verloren gegangen, in anderer Abschrift jedoch noch erhalten und unten mitgetheilt.

Auf Sankt Gereonstag soll vor dem ganzen Konvente, wie unterm 10. Oktober im Memorienbuche zu lesen ist, das oben ebenfalls schon angeführte apostolische Schreiben Papst Alexander VI. in Betreff der Reliquien des Brühler Klosters verlesen werden. Beigefügt ist dieser Notiz die Mahnung, daß dabei keine Nachlässigkeit begangen werde, um der Gefahr der päpstlichen Exkommunikation zu entgehen. Dieses Breve befand sich auch früher wörtlich am Schlusse des Memorien-

buches; den unten mitgetheilten Wortlaut desselben haben wir aber ebenfalls einer anderen Abschrift entnehmen müssen. Auch die weiteren Nachrichten über das Brühler Franziskanerkloster, welche wir dem Memorienbuche in den Anlagen folgen lassen, sind uns nur auf losen, aus dem Archive des Brühler Klosters stammenden Blättern erhalten. Dieselben sind aber von nicht geringem Interesse, weil sie auf die Zeit der Gründung und auf die beiden ersten Jahrhunderte der Geschichte des Klosters einiges Licht werfen.

Wie aus einem aus Köln datirten Schriftstücke des Pater Provinzial Bernardinus Vettweiß vom 10. April 1630, von welchem aber nur mehr Conzepte vorhanden sind, zu entnehmen ist, bestanden die Einkünfte des Brühler Klosters, welche der Stifter Erzbischof Hermann IV. von Hessen und einige seiner Nachfolger „zum größern Dienste Gottes und der Kirche, sowie zum Unterhalte der Brüder" fundirt hatten, in einem Gewissen an Geld und Lebensmitteln, als da sind Rindvieh, Schweine, Hämmel, Fische und andere Dinge, welche dem Kloster jährlich für das zu haltende Jahrgedächtniß und als Almosen übergeben wurden. Doch im Laufe der Zeiten und wegen der verschiedenen Kriegsläufte blieben diese Einkünfte zuletzt aus, und auf Veranlassung der Brühler Klosterobern setzte der damalige Koadjutor und spätere Erzbischof Ferdinand von Baiern in einem Schriftstücke vom 22. November 1603 fest, daß an Stelle jener ungewissen Einkünfte dem Kloster auf ewige Zeiten eine Rente von 250 Reichsthalern von seinen dazu beauftragten Aemtern ausgezahlt werden sollte. Da jedoch eine solche feste Rente gegen die Grundsätze der Ordensregel in Betreff der klösterlichen Armuth verstieß, so wies der Pater Provinzial Bernardinus Vettweiß einen solchen Vertrag und überhaupt die fundirten Almosen in oben genanntem Schriftstücke zurück, es der Gnade des Kurfürsten anheimstellend, auch ferner dem Kloster seine Huld, aber nur in der Form freier Almosen zuzuwenden [1]).

Auch der reiche Reliquienschatz des Brühler Klosters, welcher doch stets unversehrt erhalten bleiben sollte, war in Folge der immerwährenden Kriege, in welchen die Reliquien nach Köln und auch wohl anders wohin geflüchtet wurden, sehr zusammengeschmolzen, wie aus einem Rechenschaftsberichte der Oberen des Brühler Klosters an den Pater Provinzial Heinrich Lotzius vom Jahre 1631 hervorgeht [2]).

Ueber die seelsorgerliche Thätigkeit der Brühler Franziskaner-

---

1) Anlage 6.
2) Anlage 7.

mönche finden wir auf mehreren losen Blättern einige Nachrichten und zwar aus den Jahren 1644—1653[1]). Die Bruderschaft von der Schnur des h. Franziskus (der dritte Orden des h. Franziskus) blühte ungemein, Dank dem Eifer des Pater Guardian und seiner Mitarbeiter. An den Festtagen der Bruderschaft sowie an denen des Kirchenjahres waren die Beichtstühle in der Klosterkirche umlagert und umdrängt von einer solchen Menge von Beichtkindern, daß man erdrückt zu werden fürchten mußte. Und obgleich oft von früh Morgens bis gegen Mittag vier bis fünf Priester mit Beichthören beschäftigt waren, so nahmen doch die Reihen der Büßer kein Ende. In der Stadt Brühl und den benachbarten Ortschaften wurden jährlich drei bis vierhundert Predigten an das Volk gehalten. Seit dem Jahre 1644 wurden mit Gottes Gnade dreißig Leute, meistens Soldaten und deren Frauen, in den Mutterschoß der Kirche zurückgeführt. Aus Anlaß der Streitigkeiten zwischen Jülich und Holland wurden gegen Beginn des Jahres 1650 alle Pfarrer in ganz Jülich und Berg aus Religionshaß von den Holländern festgenommen, oder mußten fliehen. Erzbischof Ferdinand bat in Folge dessen den Pater Provinzial Bernardinus Vettweiß, seine Patres auf die verlassenen Dörfer zur Aushülfe in der Seelsorge zu schicken[2]). Die Brühler Franziskaner kamen von Beginn der Fastenzeit an zwei Monate hindurch den verwaisten Pfarreien in Wesseling, Rodenkirchen, Fischenich, Neurath, Pullem und Stommeln zu Hülfe. In letzterem Orte wollten die Holländer den Priester, welcher eben mit Beichthören beschäftigt war, als Gefangenen abführen, jedoch schwedische Soldaten, welche dort im Winterquartiere gelegen hatten, verhinderten es. Auch in den um Brühl herumliegenden Ortschaften halfen die Brühler Mönche an Sonntagen aus. Generalbeichten fanden in dieser Zeit im Brühler Kloster ungefähr hundert statt. Nach dem am 2. Juni 1652 in Köln gefeierten Provinzialkapitel nahm die Zahl der Ordenskandidaten derart zu, daß im Brühler Kloster, wo sich das von jeher recht blühende Noviziat befand, die Zellen des Dormitoriums nicht ausreichten, und die Brüder, welche schon Profeß abgelegt hatten, zeitweilig andere Schlafzimmer aufsuchen mußten. Die Bruderschaft von der Schnur des h. Franziskus breitete sich auch jetzt noch immer weiter aus, vorzüglich aber in den Dörfern Effern und Rodenkirchen, wo die Einwohner die Inkorporation und einen eigenen Brudermeister verlangten.

---

1) Anlage 8 und 9.

2) Anlage 10.

Die Bewohner der jenseits des Waldes liegenden Ortschaften, vorzüglich aber die aus Heimerzheim kamen zum Feste Portiunkula prozessionsweise nach Brühl. Die Zahl der Kommunikanten betrug in dieser Zeit über neuntausendfünfhundert. Schon allein die Patres Terminarii nahmen in der österlichen Zeit im Jahre 1653 mehr als zweitausendzweihundert Personen die Beichte ab. Von Konvertiten werden namhaft gemacht Daniel Kapel und Katharina Eischleben.

Auch über die Baulichkeiten des Brühler Klosters finden sich auf diesen Blättern aus den Jahren 1652—1653 einige Notizen. Es wurde zunächst überlegt, wie der Brunnen, welcher vor dem Kloster immerwährend sprang, durch eine Wasserleitung, aber ohne Schaden der Bürger des Orts, zum Kloster geführt werden könnte. Der Stadtmagistrat zeigte sich anfangs nicht dazu geneigt, aber Dank den Bemühungen des kurfürstlichen Kämmerers Johann Vinhoven gab er schließlich die Einwilligung, „mehr durch den Einfluß jenes Herrn, als auf unsere Bitten". Man gab sich an's Werk und dort, wo das Quellwasser sprudelte, wurde eine hölzerne Säule mit einem Verschluß gesetzt, damit die Bürger hier für ihren Bedarf das Wasser nehmen könnten. Das übrige Wasser aber, welches sonst auf die Erde lief, floß bei verschlossenem Krahnen zum Kloster und es wurden dort drei Stellen mit Wasser versorgt: zunächst die Küche, dann der Umgang, wo das Wasser aus den fünf Wundmalen der Statue des h. Franziskus fließt. „Gegen dieses Wasser scheinen die Bewohner der umliegenden Dörfer eine besondere Zuneigung zu haben, indem sie häufig, wenn sie zu unseren Kirchenfesten herbeieilen, davon schöpfen." Endlich wurde das Wasser auch noch zum Zwecke der Reinigung der Becher und anderer Tischgeräthschaften in das Refektorium geleitet. Dieses Werk wurde im Jahre 1653 vollendet, und zuerst sprang am 4. März dieses Jahres das Wasser im Kloster. Gegen dieselbe Zeit wurde für die Dachtraufen, welche die Fundamente des Klostergebäudes zu zerstören drohten, ein gehöriger Abfluß verschafft.

Am 16. Mai 1648 wurde den Brühler Franziskanervätern gemäß notarieller Urkunde von dem kurkölnischen Schultheißen Adolph Dinrath und seiner Frau Katharina ein Haus in Lechenich behufs Errichtung einer Filiale des Brühler Klosters geschenkt, nachdem die Patres dort schon seit geraumer Zeit von Brühl aus im Gottesdienste ausgeholfen hatten[1]).

1) Anlage 11.

Nekrologium und Memorienbuch des Franziskanerklosters zu Brühl.

Ianuarius.

A. [1.] Commendantur suffragiis omnium fratrum Benefactores quidam, ob pluria folia iniuria praeteritorum temporum deperdita nobis incogniti, vt scribantur a Deo in libro vitae.

F. [6.] Memoria Jacobi Rudeßheim, Senatoris Coloniensis, qui nomine filii Conradi anno 1612 huic conuentui trecentos, et Moguntino trecentos Daleros contulit.

G. [7.] Anno 1514 die 7. Ianuarii supremum clausit diem reuerendus et eximius Pater Rolandus Coloniae sacrae Theologiae doctor, qui renuntiato ministeriatu Prouinciali, quo vltra viginti annos conuentualibus praefuerat, regulari obseruantiae in hoc sacro loco florentissime se vniuit; inhumatus ad cornu Epistolae altaris domus Capitularis.

G. [14.] Publicetur in Refectorio Bulla Alexandri VI. [1]) et Diploma Raymundi Cardinalis, quae habentur in fine libri.

A. [22.] Oret Communitas pro Fr. Stephano Broelman Coloniensi et parentela eius, vnde in vicinae domus et horti Ludouici Hall emptionem assignati sunt quingenti daleri Colonienses, et pro ornatu ecclesiae etiam fere 100.

C. [24.] Habeatur memoria fratris Iacobi Fabritii et parentelae eius, qui Conuentui dedit 200 daleros Colonienses anno 1631.

D. [25.] Oret sancta Communitas pro Fratre Godefrido Kramer et parentela eius, ratione cuius hic Conuentus pro summis necessitatibus subleuandis accepit quingentos daleros Imperiales 18. Ianuarii anno 1635.

Februarius.

G. [4.] Anno 1618 Reuerendissimus et Serenissimus Princeps Elector Ferdinandus, Archiepiscopus Coloniae, Dux Bauariae etc. praeter alia ingentia beneficia promouit ampliationem Conuentus emptione domus et horti contigui extinxitque seruitutem recipiendi duos equos et mulum.

A. [5.] Anno 1537 obiit venerandus P. F. Ioannes Heller Corbachius, huius loci Viceguardianus et alibi quondam in diversis locis Guardianus, sacerdos, confessor et ecclesiae Metropolitanae Coloniae

1) Handschr. irrig Alexandri IV.

ecclesiastes ordinarius, qui pro fide orthodoxa inibi conseruanda verbo librisque editis depugnauit egregie.

G. [11.] Anno 1515 die 11. mensis Februarii obiit Illustrissimus ac Reuerendissimus Dominus et Pater noster gratiosissimus Dominus Philippus de Ouerstein, Dei et S. Apostolicae sedis gratia sacrosanctae Coloniensis ecclesiae Archiepiscopus, sacri Romani imperii per Italiam Archicancellarius, Princeps Elector, Westphaliae et Angariae dux. Qui multis bonis paternisque affectibus simul et effectibus post adeptum episcopatum huius nostri Conuentus fratres gratiose fouit et praeuenit. Cuius larga magnaque beneficia, quae etiam, nisi morte praeoccupatus, in longum magis ac magis augere decreuerat, non immerito omnibus nobis pia deuotione recommendanda veniunt.

B. [13.] Obiit praedilectus Frater noster Fr. Ioannes Bruelis Laicus dispensator, qui complures annos culinarium exercens officium quam fidelissime, erga omnes quoque beneuolus fuit, anno 1546 Dominica secunda Quadragesimae.

C. [14.] Orent Fratres pro [anima] F. Ioannis Lennep, Monasterio-Westphali et totius parentelae eius, vnde Conuentus hic pro suis necessitatibus anno 1617 accepit 100 imperiales et vltra.

Obiit praedilectus confrater noster F. Andreas Clautt, Novitius Laicus, anno 1637, 14. Februarii.

F. [17.] Habeatur memoria Reuerendi, Deuotissimi ac Religiosissimi Patris Domini Adae, Abbatis Sancti Martini Coloniae, ordinis S. Benedicti, qui fuit totius religionis, disciplinae ac reformationis studiosissimus zelator, promotor et sollicitator omniumque religiosorum et praesertim fratrum nostrorum integerrimus amator, fautor et receptor. Obiit 1499.

A. [19.] Obiit praedilectus P. Fr. Theodoricus Altena, sacerdos, praedicator et confessor, quondam Guardianus in Dursten et Segen, qui laudabiliter praefuit suis. Sepultus Coloniae ihn der Rymerßgaßen anno 1529.

B. [20.] Habeatur memoria Nicolai Reuter, tubicinis Domini Reuerendissimi, ex parte cuius Conuentus accepit duas casulas de serico et pretiosum calicem et alia multa; assignauit etiam in testamento suo, quod condidit, pro necessitatibus fratrum 100 aureos exponendos per suos executores, quod fideliter etiam factum est. Obiit anno 1499.

C. [21.] Obiit anno 1581 in profesto cathedrae S. Petri Apostolici [1]) praedilectus P. Fr. Matthaeus a Sulderen ex Prouincia Brabantiae,

1) So.

sacerdos, praedicator et confessor, quondam Viceguardianus conuentus Leuardiensis.

Habeatur memoria deuotae et honestae Domicellae Metzen de Hersell, quae tam in vita quam in morte fuit notabilis benefactrix Conuentus. Obiit autem anno 1504.

Anno vero 1503, 22. die Septembris obiit strenuus armiger Hermannus de Hersell, filius praedictae Metzen, qui etiam in vita et in morte fuit notabilis benefactor huius Conuentus.

F. [24.] Obiit dilectus Frater noster Fr. Henricus Steinwick, sacerdos, praedicator et confessor, anno 1529, sacrae theologiae licentiatus.

C. [28.] Obiit dilectus Frater noster Fr. Ioannes de Castro, sacerdos, praedicator et confessor, anno 1553.

Martius.

Habeatur memoria honesti viri Stephani Montebaur, telonarii Bonnae, qui ex parte Domini gratiosissimi multum a principio fundationis Conuentus vsque ad eiusdem consummationem desudauit, ac Mechtildis, conthoralis eius, nobis plurimum deuotae, nec non liberorum ac progenitorum eorundem, gratia quorum altare S. Trinitatis cum tabulis et aliis requisitis, ornatum et vitrum quoque iuxta illud altare et in calciatorio fieri fecit. Obiit autem ipse Stephanus anno 1504.

E. [2.] Oret S. Communitas pro F. Augustino Pauli et parentela eius, ex parte cuius hic Conventus pro suis necessitatibus leuandis accepit ducentos septuaginta Imperiales anno 1620.

F. [3.] Habeatur memoria Fratris Berardi Koings eiusque parentelae, ex cuius parte hic Conuentus pro necessitatibus accepit centum sexaginta Imperiales 1629.

Obiit praedilectus confrater noster F. Iuniperus Buttgenius Laicus, sartor, anno 1637, 4. Martii.

A. [5.] Orent Fratres pro F. Hermanno Bergh ejusque parentela, ratione cuius hic Conuentus pro suis necessitatibus subleuandis accepit centum quinquaginta circiter daleros Imperiales anno 1627.

F. [10.] Oret S. Communitas pro F. Bernardo Wedemhoue et parentela eius, vnde hic Conuentus pro necessitatibus suis accepit ducentos quinquaginta daleros.

D. [15.] Obiit venerabilis et praedilectus Pater noster senior iubilarius Fr. Euchardus Nuyssie sacerdos, praedicator et confessor, anno 1539.

B. [20.] Obiit praedilectus frater noster Fr. Seruatius Verretz essel.[1]) sacerdos, praedicator et confessor.

---

1) So die Handschrift.

D. [22.] Obiit anno 1599 praedilectus frater noster Fr. Albertus Laicus, dispensator.

Orent fratres pro Fratre Angelo Oeckhouen, Coloniensi clerico, 22. Martii anni 1617 professo, et parentela eius, vnde hic Conuentus pro suis necessitatibus accepit 500 daleros Colonienses. Obiit pie 2. Augusti anni 1624.

A. [26.] * Oret S. Communitas pro fr. Ioanne Todt, anno 1636. 25. Martii professo, ex parte cuius Conuentus pro eleemosyna accepit 200 Imperiales. *

B. [27.] Habeatur memoria reuerendi ac religiosi Domini D. Conradi Mestorff, canonici nec non scholastici insignis ecclesiae Bonnensis, qui fuit integerrimus amator, fautor et hospes fratrum vndecunque venientium.

D. [29.] Obiit praedilectus frater noster frater Iacobus Coloniensis, sacerdos et praedicator anno 1519.

E. [30.] Obiit dilectus frater noster Fr. Fridericus Brunnen, Laicus, qui multis annis fideliter laborauit in coquina et in aliis sanctae communitatis operibus, anno 1496.

Obiit dilectus frater noster Fr. Wilhelmus Elderen, sacerdos, praedicator et confessor, anno 1518.

Aprilis.

G. [1.] Obiit dilectus frater noster Fr. Nicolaus Coloniae, sacerdos, praedicator et confessor, anno 1533.

A. [2.] Orent fratres pro fratre Petro Sorgfrei et parentela eius, qui legauit Conuentui nostro 300 daleros Colonienses anno 1629.

B. [3.] Obiit dilectus frater noster Fr. Gisbertus Gostrum, Laicus, qui vltra 40 annos sine querela vixit in sancta obedientia et vsque ad finem vitae suae in officiis coquinae et aliis sanctae communitatis operibus fidelissime semper laborauit, anno 1503.

C. [4.] Habeatur memoria Domini Goswini de Rasfeld et Dominae Berthae de Homoel, eius tunc coniugis, qui fuerunt fratrum nostrae familiae speciales benefactores, ex parte quorum hic conuentus et singuli conuentus nostrae Prouinciae tam in vita quam in morte bonam eleemosynam acceperunt. Anno 1503.

F. [7.] Habeatur memoria fratris Wendelini German et parentum eius, qui Conuentui donarunt 100 Imperiales anno 1627.

G. [8.] Obiit Coloniae Anno 1568. 8. Aprilis honesta matrona Agnes Zimmermahnnes, vxor quondam Hermanni Elpen, quae legauit Conuentui

nostro Brulensi 300 daleros pro testamento, qua legatione memoriam fieri postulauit pro animae suae salute et mariti defuncti.

Habeatur memoria Fr. Iuniperi Butgenii et defunctorum parentum eius; in cuius professione fratres acceperunt pro suis necessitatibus 300 Imperiales et adhuc 300 exspectant.

B. [10.] Obiit dilectus frater noster Fr. Bonauentura Leerdammis Laicus, anno 1512.

C. [11.] Anno 1622 Venerabilis Pater Fr. Adolphus Drolshagen, sacerdos, praedicator et confessor, Conuentus huius vicarius, cum exercitu serenissimi Principis nostri in Westphaliam missus, prope Susatum ab Haereticis aliquot lethalibus plagis sauciatus diem extremum clausit, cuius anima requiescat in pace.

E. [13.] Item memoria honesti viri Nicolai Kopermans, patris eiusdem fratris nostri Ludouici, qui in vita fuit sincerus amicus omnium fratrum et in morte etiam dedit fratribus istius Conuentus notabilem eleemosynam et praecipue unum bonum calicem valentem 33 florenis et alia vsque ad summam 30 florenorum ascendentia. Obiit autem anno 1505.

G. [15.] Obiit dilectus frater noster Fr. Gabriel de Lubeca, sacerdos et praedicator, anno 1519.

Anno 1525 obiit praedilectus frater noster Fr. Henricus Deutecum, Laicus hospes.

Anno 1538 obiit praedilectus frater noster Fr. Iacobus Coloniae, sacerdos senior, praedicator et confessor.

B. [17.] Obiit anno 1508 honorabilis Dominus et Magister de Monte, germanus et concanonicus praedicti venerabilis Magistri nostri Lamberti, ex cuius testamento Conuentus iste recepit bonum calicem ac ornamentum de panno.

Obiit dilectus frater noster Fr. Philippus Sutphae, sacerdos, praedicator et confessor, anno 1556.

C. [18.] Obiit dilectus frater noster Fr. Hermannus Vusciae, sacerdos, praedicator et confessor.

D. [19.] Anno 1505, 19. Aprilis Reuerendissimus in Christo Pater et D. D. Raymundus, tituli Sanctae Mariae nouae presbyter Cardinalis Gurcensis, sanctae sedis Apostolicae de latere legatus, per Reuerendissimum Dominum nostrum Dominum Hermannum, Archiepiscopum Coloniensem ad istum conuentum solemniter introductus fuit, sequenti vero die idem Reuerendissimus Dominus Cardinalis, audita missa in choro, officinas conuentus diligenter perlustrauit et visitauit ac ornatum chori cum sanctis reliquiis et caeteris plurimum commendauit; fratres etiam,

vt de obseruantia regulae solliciti essent admonuit, multisque priuilegiis et indultis hunc locum et fratres in eo commorantes communiuit ac omnes indulgentias per Reuerendissimum Dominum Archiepiscopum Coloniensem fundatorem praedictum datas duplicauit et ad omnes conuentus totius prouinciae extendit, quaeque festa patronorum et sanctorum, quorum reliquiae hic habentur, celebrari possent indulsit, propter quae huic libro in perpetuam rei memoriam inscribi meruit.

F. [21.] Obiit venerandus et religiosus Pater Fr. Ioannes Maeseyck, qui fuit huius Conuentus Guardianus primus institutus, fuerat etiam in Lympurch Imus Guardianus. Anno 1511. 1501 [1]).

Obiit venerabilis et deuotus Pater Fr. Mathias Weert, Viceguardianus hujus Conuentus multis annis, similiter et quintus Guardianus hoc in loco, qui ab initio fundationis huius Conuentus hic multos labores et sudores exegit et fideliter Consummauit anno 1514.

A. [23.] Oret communitas pro fratre Albino Nentwich, Coloniensi clerico, et parentela eius, vnde hic Conuentus pro necessitatibus suis accepit 150 daleros Imperiales.

B. [24.] Obiit dilectus frater noster Fr. Petrus Harchem, Laicus qui multis annis fideliter in coquina et in aliis operibus sanctae communitatis laborauit. Anno 1522.

Maius.

Habeatur memoria honestae ac deuotae domicellae Margarethae de Raesfeld, relictae domicelli de Palant, quae propter larga donaria digne fratribus commendatur; dedit calicem et ornamentum ac quam plurima alia. Obiit autem anno 1520, altera die post festum S. Andreae.

B. [1.] Omnes fratres orent pro fratre Ioanne Martini, Laico, anno 1630 professo et pro parentibus, qui ambo superstites liberaliter donarunt centum Imperiales et vltra et post duos annos in professione Fr. Thomae Martini, filii sui, donarunt centum quinquaginta Imperiales anno 1631. Similiter in professione Fr. Henrici Martini, filii sui donarunt centum quinquaginta Imperiales anno 1634, 12. Novembris.

D. [3.] Obiit ipso die inuentionis sanctae Crucis venerabilis ac praedilectus Pater Fr. Ioannes Plettenbergk, Guardinus huius Conuentus anno 1519.

E. [4.] Anno 1628 Mathias Iutzen in Walberberg, ex cuius legato Conuentus percepit centum daleros Colonienses.

---

1) So.

F. [5.] Anno 1552 obiit dilectus frater noster Fr. Petrus Bopardie, Laicus fidelis in labore culinario.

B. [8.] Obiit praedilectus frater noster Fr. Symon Leydis, Laicus, sartor laboriosus. Anno 1527.

C. [9.] Obiit dilectus Fr. Ioannes Reklinches, diaconus, primus defunctus in hoc Conuentu. Anno 1494.

D. [10.] Obiit dilectus frater noster Fr. Ioannes Confluentie Laicus Nouitius circa finem probationis suae, anno 1496.

Obiit venerandus Pater Fr. Ioannes Leerdammis, Viceguardianus huius Conuentus, qui in diuersis conuentibus inferioris Germaniae in officio Guardianatus laudabiliter praefuit. Sepultus Coloniae ante suggestum maioris ecclesiae, vbi tribus annis verbum Dei fructuose ad populum declarauerat. Anno 1551.

Anno 1628 Fr. Francisci Rosen, Mosae Traiectensis, parentes ambo superstites ad diem professionis ipsius liberaliter miserunt centum Imperiales et vltra.

F. [12.] Obiit ipso die S. Pancratii Martyris Fr. Oliuerius, Traiecti superioris, sacerdos, anno 1619.

B. [15.] Obiit dilectus frater noster Fr. Ioannes Berchem, sacerdos, qui veniens de loco capituli, in Segen celebrati, defunctus est in monasterio S. Martini, ordinis S. Benedicti Coloniae et ibidem sepultus, anno 1501.

Anno 1524 obiit praedilectus frater noster Fr. Petrus Wert, familiaris fidelis et exemplaris.

F. [19.] Obiit Fr. Leonardus Hembadi, sacerdos, praedicator et confessor, anno 1519.

F. [26.] Oret Communitas pro Fr. Henrico Konings, Laico, ex parte cuius Conuentus pro suis necessitatibus accepit 200 daleros Colonienses.

B. [29.] Obiit praedilectus frater noster Fr. Dauid Colonie, sacerdos, qui in causa reformationis conuentuum Hassiae et in caeteris negotiis prouinciae fidelissime semper laborauit. Obiit autem anno 1501.

Iunius.

Memoria Reuerendi Domini Ioannis . . . . , pastoris in Immendorff, defuncti anno 1635, qui legauit nobis 50 Imperiales.

F. [2.] * Habeatur memoria Fr. Friderici Pingen, Laici professi anno 1638, 2. Iunii, et parentelae eius, ex parte cuius Conuentus accepit 100 Imperiales et bonam supellectilem pro infirmaria. *

B. [12.] Anno 1580, 12. Iunii obiit dilectus confrater noster Fr. Paulus Wissersheim Laicus pistor, sutor et dispensator.

C. [13.] Oret Communitas pro Fr. Nicolao de Witt, Harlemensi Clerico eiusque parentela, vnde Conuentus pro necessitatibus suis 300 florenos Colonienses et amplius accepit.

E. [15.] Anno 1551 in die S. Viti obiit praedilectus Pater noster senior Fr. Hieronymus Arnhem, sacerdos.

A. [18.] Anno 1558 obiit in castro Botzbergh[1]) Reuerendissimus in Christo Pater ac clarissimus Princeps ac D. D. Anthonius a Schawenbergh, Coloniensis ecclesiae Archiepiscopus electus et confirmatus, sacri Romani Imperii per Italiam Archicancellarius, Princeps Elector, Westphaliae et Angariae dux Apostolicaeque sedis legatus natus. Hic pius ac prudens vir ingrediebatur vestigia fratris ac praedecessoris sui D. Adolphi Serenissimi, quamuis breui suo regimine fere valetudinarius fuit. Ob paternum suum erga nos affectum cor suum cum intestinis a sinistris Reu. Dom. Hermanni ab Hassia plumbea capsa in choro nostro sepultum est, cuius anima requiescat in sancta pace.

B. [19.] Anno 1510 obiit dilectus Fr. Rupertus Sutphanie, sacerdos.

B. [21.] Orent fratres pro quadam matrona ex Metternich, quae fratribus in testamento legauit centum daleros Colonienses. Anno 1631.

F. [22.] Obiit Anno 1501 venerabilis magister Vdalricus Creutweiss de Esslingen, sacrae theologiae professor, canonicus maioris ecclesiae Coloniensis eiusdemque ecclesiae magister fabricae ac Reuerendissimi Domini nostri Coloniensis sigillifer, qui fuit singularis fautor et benefactor omnium fratrum et inter caetera dedit fenestram vitream in choro huius Conuentus, a quo et fratres in morte acceperunt notabilem eleemosynam.

F. [23.] Obiit anno 1566 praedilectus confrater noster, Pater senior Fr. Petrus de Weda, sacerdos, praedicator et confessor, qui huic et aliis conuentibus laudabiliter praefuit.

G. [24.] Anno 1619, ipso vespere S. Ioannis Baptistae obiit in choro praenobilis et generosus D. D. Ioannes Fridericus von der Leyen, Dominus in Adesdorff, qui singularis fratrum benefactor fuit in vita, et post obitum eius Conuentus bonam accepit eleemosynam.

A. [25.] * Habeatur memoria fratris Francisci Altweiss et parentum eius, ex parte cuius Conuentus accepit centum et 10 Imperiales et adhuc centum et 90 exspectat. Professus est 18. Iunii 1634. *

D. [28.] Orent fratres pro fratre Bonifacio Lemen et parentela eius.

---

1) So, für Gotzbergh d. i. Godesberg.

cuius nomine Conuentus eleemosynam 100 dalerorum accepit et diuersis temporibus plaustrum vini; adhuc anno 1633 4 omas.

F. [30.] Obiit dilectus frater noster Fr. Theodoricus Elspe laicus, sartor, 1536.

Iulius.

A. [2.] Anno 1608 obiit praedilectus frater noster Arnoldus Granensis, Laicus fidelis in labore culinario.

E. [6.] Obiit praedilectus frater noster Fr. Franciscus Coloniae, sacerdos et praedicator, anno 1519.

Obiit Anno 1596 venerabilis Pater Fr. Seruatius Monasteriensis, qui diuersis in conuentibus Viceguardianatus, tandem hic ad quatuor fere annos Guardianatus officio summa cum laude nec minori vtilitati praefuit.

F. [14.] Obiit dilectus frater noster Godefridus Wellis, sacerdos, praedicator et confessor, anno 1519.

Obiit Anno 1582 venerandus ac zelosus Pater Fr. Casparus ab Arnheim, Guardianus huius loci.

G. [15.] Anno 1540 obiit praedilectus frater noster Fr. Wilhelmus Dueren, alias Bore, sepultus sub lampade in choro, quique in diuersis conuentibus sexto Guardianatus officio laudabiliter perfunctus est.

Anno 1551 obiit praedilectus frater noster Fr. Joannes Strensfordie, Laicus sartor.

A. [16.] Obiit dilectus frater noster Fr. Joannes de Embria, sacerdos, anno 1505.

B. [17.] Obiit pradilectus frater noster Fr. Hartmannus Dillenburg, generosus ac pius sacerdos, praedicator et confessor, anno 1530.

C. [18.] Habeatur memoria fratris Gerardi Bhur et parentum eius Gerardi Bhur et Margarethae Bhur, quorum beneficio Conuentus accepit 100 Imperiales et antipendium sericum albi coloris ante summum altare. Anno 1630.

G. [22.] Anno 1551 obiit dilectus frater noster Fr. Antonius Borcken, sacerdos, praedicator et confessor.

A. [23.] Obiit anno 1582 frater Henricus Wachtendunck, sacerdos, praedicator et confessor.

Habeatur memoria fratris Henrici Wuesten Coloniensis et totius parentelae eius, a quo hic Conuentus 300 daleros, ampullas argenteas et alia accepit.

B. [24.] Habeatur memoria honestae viduae ac deuotae matronae in Colonia Sophiae de Dalen ac mariti ipsius Joannis de Dalen et filii

eorundem Martini, quae videlicet Sophia est fuitque notabilis quotidiana benefactrix in omnibus necessitatibus fratrum, multasque notabiles eleemosynas successiue exposuit pro Conuentu et omnia sua disposuit in testamento pro necessitatibus fratrum.

Obiit anno 1582 praedilectus frater noster Fr. Joannes de Monte, sacerdos, praedicator et confessor, exul in inferiori Germania.

Habeatur memoria fratris Henrici Bauman familiaris.

F. [28.] Obiit praedilectus frater noster Theodoricus Embricensis, sacerdos, praedicator et confessor, anno 1519.

Augustus.

C. [1.] Obiit praedilectus frater noster Fr. Wilhelmus Widen, sacerdos, anno 1505.

E. [3.] Obiit anno 1519 ipso die inuentionis S. Stephani Prothomartyris praedilectus frater noster Fr. Henricus Witte, sacerdos.

G. [5.] Obiit dilectus frater noster Leonardus Bree, sacerdos, praedicator et confessor, anno 1519.

B. [7.] Obiit dilectus frater noster Goswinus Colonien'sis, sacerdos, praedicator et confessor, anno 1519.

C. [8.] Anno 1541 obiit praedilectus frater noster Fr. Hermannus Phenis, sacerdos, praedicator et confessor.

D. [9.] * Habeatur memoria fratris Godefridi Meller et parentelae, qui in professione pro necessitatibus Conuentus dedit 300 daleros Colonienses, et adhuc ducentos post annuam professionis Conuentus habet exspectare. Obiit ipse frater in studio philosophico Marcoduri. *

E. [10.] Obiit circa festum Sancti Laurentii Martyris anno 1492 venerabilis et illustris Dominus Wilhelmus de Werthen, subdiaconus, dum vixit, Metropolitanae Coloniensis ecclesiae, cuius nomine pro quibusdam libris choralibus exposita fuit notabilis summa pecuniarum vltra centum aureos.

F. [11.] Obiit anno 1583 dilectus frater noster Fr. Petrus Caesarinsulanus, sacerdos, praedicator et confessor.

G. [12.] Obiit anno 1519 ipso die Sanctae Clarae virginis venerabilis ac praedilectus Pater noster Fr. Joannes Senonis de Campis, sacerdos, praedicator et confessor, Guardianus huius Conuentus.

A. [13.] Habeatur memoria fratris Christophori Feist et parentum eius, qui ambo superstites in professione filii pro fratrum necessitatibus liberaliter obtulerunt quingentos daleros Colonienses. Professus est anno 1635. 21. Augusti.

B. [14.] Orent fratres pro fratre Bernardo Bennonio, qui 21. Augusti anno 1635 professus, reliquit Conuentui trecentos dalcros Colonienses. * Professus 31. Augusti. *

C. [15.] Obiit praedilectus frater noster Fr. Joannes de Eupen, qui a principio fundationis huius Conuentus in variis fideliter laborauit, anno 1539.

D. [16.] Obiit dilectus frater noster Fr. Hermannus Tulpeti, sacerdos, praedicator et confessor, anno 1559.

G. [19.] Obiit dilectus frater noster Fr. Adamus Mulsingen, sacerdos, praedicator et confessor, anno 1535.

A. [20.] Obiit praedilectus frater noster Fr. Theodoricus Montis, sacerdos, praedicator et confessor, quondam curam gerens huius parochiae Brulensis, anno 1556.

C. [22.] Obiit Coloniae pridie Assumptionis Deiparae Virginis praedilectus frater Jodocus Herborn, sacerdos, praedicator et confessor, sepultus ad Sanctum Joannem, anno 1546.

D. [23.] Anno 1614 in vigilia Sancti Bartholomaei Apostoli obiit pius ac religiosus Pater Fr. Paulus Wilhelmi Mechlinieusis, sacerdos et confessor ac Nouitiorum instructor, qui e sacerdote saeculari et S. Theologiae Baccalaureo humilis Frater Minor factus, anno post Nouitiatum vix expleto peste ereptus est, magnum sui desiderium et religiosae obseruantiae exemplar fratribus relinquens.

F. [25.] Anno 1520 altera die Sancti Bartholomaei obiit praedilectus frater noster Fr. Theodoricus Embricensis, deuotus laicus et fidelis dispensator, qui a principio fundationis huius Conuentus vsque ad finem vitae suae multiplices labores in eodem Conuentu feliciter consummauit.

Oret sancta Communitas pro Fratre Bonauentura Schlebrüg Coloniensi et tota parentela eius, vnde hic Conuentus in magnis necessitatibus anno 1617 accepit sexcentos Imperiales; obiit Moguntiae anno 1621.

A. [27.] Obiit praedilectus frater noster Fr. Martinus Berchem, sacerdos, anno 1532.

B. [28.] Obiit praedilectus confrater noster Fr. Lambertus Sutphaniae, sacerdos, praedicator et confessor, anno 1567 in die Sancti Augustini.

C. [29.] Obiit Anno 1510 frater Jacobus Ypris, sacerdos.

September.

Obiit venerandus Pater Fr. Jacobus Sutphaniac, Guardianus Sutphaniensis, hic sepultus, sub capitulo Prouinciali Confluentino anno 1511.

Obiit praedilectus frater noster Bernardus Heffordiae, sacerdos, praedicator et confessor ac infirmarius, anno 1534.

Obiit anno 1559 frater Joannes Doesberg, sacerdos, praedicator et confessor.

F. [1.] Obiit dilectus frater noster Joannes Trajecti, Diaconus, anno 1512.

A [3.] Anno 1630 die 4. Septembris obiit venerabilis et praedilectus noster Pater Fr. Joannes Brulensis, fidelis terminarius.

B. [4.] Obiit praedilectus frater noster Fr. Everhardus Nouimagii, sacerdos et praedicator, anno 1507.

D. [6.] Anno 1614 die 6. Septembris obiit dilectus Fr. Paulus ab Yscha, Laicus professus et sartor, qui fratri peste correpto [1]) inseruiens, charitatis praemium, vt speramus, eodem morbo euocatus percipere meruit.

E. [7.] Habeatur memoria venerabilis viri Domini Philippi de Huerde, quondam Drossati Westphaliae, postmodum vero sacerdotis et demum Praepositi Monasteriensis, qui in statu saeculari dedit vitream fenestram in choro, et praeterea tam in statu saeculari quam postmodum in statu sacerdotali fuit integerrimus omnium fratrum amator, receptor et hospes, propter quae innumera beneficia vna cüm vxore quondam Anna de Nesselrath et prolibus huic libro inscribi meruit.

F. [8.] Habeatur memoria Gerardi de Wesalia ac conthoralis eiusdem Aleydis nec non prolum suarum, qui fuerant singulares acceptores fratrum huius Conuentus a principio fundationis ipsius, qui etiam fieri fecerunt et contulerunt tabulam in altari Beatae Mariae Virginis gloriosae.

Obiit praedilectus Pater noster Fr. Franciscus de Trajecto, sacerdos, praedicator et confessor, sepultus Coloniae in Capella sororum ihn der Remerßgaßen, anno 1520.

Habeatur memoria venerabilis Domini Lutgeri Veinhauein, Pastoris Brulensis, fautoris et Patris Spiritualis nostri Conuentus.

G. [9.] Orent fratres pro Fratre Hilario Engels a Liebler et parentela eius, vnde hic Conuentus anno 1617 accepit 200 daleros Colonienses.

B. [11.] Obiit praedilectus frater noster Fr. Joannes Flurs de Confluentina, sacerdos, praedicator et confessor, socius reuerendi Patris Ministri nostri Almae Prouinciae Coloniensis, sepultus in Conuentu nostro montis Caluariae prope Embricam, anno 1529.

Anno 1571 die mensis Septembris 11. obiit praedilectus frater noster venerandus Pater Adolphus ab Arnhem, quondam Minister huius nostrae Prouinciae simul et huius Conuentus Guardianus, homo sane

1) Hdschr. irrig correptus.

nihil non postponens Christianae pietati: imo soli se, dum viueret, dedit spiritualium et supramundanarum rerum contemplationi; sepultus autem est in domo Capitulari intrantium a dextris.

E. [14.] Obiit anno 1495 [1]) venerabilis ac praedilectus Pater noster Fr. Hector Haffedt sacerdos, Guardianus huius loci, vir vtique zelosus et strenuus ac totius disciplinae virtutisque amator.

F. [15.] Obiit Coloniae Syluester ab Aldenhouen cum vxore sua Anna, qui fuerunt singulares benefactores huius Conuentus et dederunt diuersis temporibus notabiles eleemosynas, insuper et notabilem eleemosynam in testamento.

G. [16.] Obiit dilectus frater noster Joannes de Nussia, cognomento Corckenbacher, sacerdos, praedicator et confessor.

A. [17.] Oret Communitas pro fratre Martino carpentario Stabulensi, anno 1629 professo, atque parentela eius, ex parte quorum Conuentus percepit ducentos florenos et vltra.

B. [18.] Habeatur memoria honesti viri Egidii de Monasterio, macellarii in Colonia, et Gertrudis de Vissenich, vxoris eius, ex parte quorum Conuentus noster recepit bonum calicem et pulchrum ornamentum cum aliis eleemosynis; obiit autem praedictus Egidius anno 1520.

C. [19.] Anno 1614 in festo Sanctorum Cosmae et Damiani peste extinctus debitum mortalitatis exsoluit pius ac religiosus Pater Fr. Franciscus Syluius Bruxellensis, sacerdos, praedicator et confessor, cuius charitas in fratribus peste infectis seruiendis enituit.

C. [20.] Anno 1556 obiit in castro Brulensi reuerendus in Christo pater clarissimusque Princeps ac Dominus, Dominus Adolphus a Schawenborgh, Coloniensis ecclesiae Archipraesul ac sacri Romani Imperii per Italiam Archicancellarius, Princeps Elector, Westphaliae et Angariae dux, Apostolicae sedis legatus natus. Hic primum Coadiutor praedecessoris sui reuerendi Domini Hermanni a Weda fuit. Creatus in archiepiscopum complura oppida suae dioecesis Lutherana haeresi plane infecta reperit; sed pius ac prudens vir principio haereticis praedicatoribus pacifice abire iussis dexteritate ingenii et summa mansuetudine suos subditos ad catholicam fidem perduxit ac retinuit. Cumque sub suo regimine etiam ipsa Metropolis Colonia a subintroductis falsis fratribus subinde variis modis ad haeresin sollicitaretur, ipse semper statim tanquam fidelis pastor occurrit et prohibuit, ita vt in morte suae Dioecesis rempublicam reliquerit catholicam et tranquillam. Ob singularem suam erga Catho-

1) So nach den Annalen der Minoriten, nach welchen er der zweite Guardian zu Brühl war; Hdschr. hat irrig 1549.

licam Ecclesiam pietatem et raram quandam prudentiam magnae authoritatis fuit non tantum apud temporis sui summos Pontifices Paulum III. et Julium III., sed praesertim Carolum Imperatorem et filium eius Philippum omnesque Germaniae catholicos principes. Erga totum Ordinem nostrum et praesertim hunc Conuentum suanem animum et paternum semper gessit, neque tantum conferebat vitae necessaria, sed etiam sedulo adhortabatur omnes ad Ordinis disciplinam ac fratres iuniores ad sacra litterarum studia.

Obiit anno 1509 in Conuentu nostro Andernacensi praedilectus frater noster Fr. Petrus Millblich, sacerdos, praedicator et confessor.

E. [21.] Obiit apud Praemonstratenses in Wedinhaußen prope Arußbergh praedilectus frater noster Hieronymus Leijdes, sacerdos et praedicator, ex obedientia illuc missus de Conuentu nostro Brulensi ad reuerendissimum Dominum nostrum Coloniensem pro certis piis ac necessariis causis concernentibus conuentum Zutphaniensem.

Anno 1520 obierunt peste Coloniae praedilecti Patres ac Fratres nostri Wilhelmus Wamie, sacerdos et confessor, qui in multis conuentibus vsque ad vltimum fere vitae suae terminum fideliter seruiuit infirmis; et eodem die Fr. Euerhardus Boudoe, sacerdos, praedicator et confessor, ac confessor sororum ihn der Remerßgaßen de hoc Conuentu Brulensi, qui fuit vir valde sincerus ac perdoctus totiusque probitatis ac honestatis amator.

Sepulti fratres sunt hi duo in sacello sororum ihn der Remerßgaßen.

G. [23.] Obiit Dominus Henselinus, tubicen Domini gratiosissimi, ex cuius parte Conuentus recepit pannum rubrum pro casula et duabus dalmaticis. Item pannum pro aliis fratrum necessitatibus in valore 21 florenorum. Item adhuc argentum in valore quindecim aureorum et vitrum magnum in ecclesia iuxta sepulchrum suum, pro cuius anima in speciali orent.

D. [27.] Anno 1545 obiit dilectus frater noster Fr. Bonauentura Vuicht, sacerdos, praedicator et confessor, veniens de Colonia; praedicatur egregius scriba.

October.

Oret Communitas pro praenobili adolescente Antonio Ludouico Sparr, Serenissimi Principis Electoris Ferdinandi, vtriusque Bauariae Ducis ephaebo, qui ex serico dedit antipendium, sericum pluuiale, casulam cum dalmaticis . . . . . [1]) serica. Obiit autem anno 1636. 6. September.

C. [3.] Oret Communitas pro fratre Wilhelmo Axer Lechniensi,

1) In der Hdschr. Lücke für ein Wort.

anno 1629 professo Hammonae, et parentela eius, quorum Conuentus percepit centum Imperiales et vltra.

D. [4.] Habeatur memoria venerabilis Domini Doctoris vtriusque iuris Magistri Petri Rinck nec non parentum suorum, qui fuerunt generales receptores omnium fratrum vndecunque venientium, specialissimi quoque fautores et benefactores, quorum beneficia Ordini ac familiae praestita Deo semper sint accepta. Qui etiam nominatus venerabilis doctor fieri fecit et contulit tabulam altaris S. Francisci, nec non et libros pro bibliotheca et multa alia charitatis dona huic nostro Conuentui largiter obtulit. Obiit Anno 1501. 8. die Februarii, relinquens fratribus istius Prouinciae notabilem eleemosynam in testamento suo, a quo etiam post mortem Conuentus Brulensis inter ceteros libros preciosum volumen Rosarii siue Archidiaconi decretum accepit.

F. [5.] Obiit praedilectus frater noster Fr. Petrus Zaeneck, sacerdos, praedicator et confessor, terminarius egregius, anno 1558.

F. [6.] * Oret sancta Communitas pro fratre Christophoro Gerhardi et parentela eius, ex parte cuius Conuentus pro suis necessitatibus accepit 50 Imperiales et adhuc 50 exspectat. Professus est autem anno 1637. 6. Octobr. *

A. [8.] Obiit dilectus frater noster Fr. Joannes Eiskirchen, cognomento Quant, sacerdos, praedicator et confessor, anno 1529.

C. [10.] S. Gereonis. Legatur [1]) coram toto Conuentu Breue Apostolicum Alexandri Papae VI. de reliquiis Sanctorum non asportandis, cuius breuis tenor de verbo ad verbum habetur infra post finem Calendarii. Et in hoc nulla committatur negligentia propter vitandum periculum excommunicationis papalis.

D. [11.] Obiit dilectus frater noster Fr. Theodoricus Wamel, fidelis dispensator, anno 1565.

E. [12.] Obiit venerandus Pater Fr. Anthonius Attendorn, Conuentus Hammonensis Guardianus et antea Corbacensis, praedicator et confessor, qui accersitus per reuerendum Patrem Commissarium ad Patrum conuocationem emenso laborioso itinere apud nos supremum expleuit diem anno 1555.

F. [13.] Obiit praedilectus confrater noster Fr. Paulus Helenius Laicus, anno 1622. 13. Octobris.

A. [15.] Obiit praedilectus frater noster Fr. Bernardus de Monasterio, sacerdos et praedicator, anno 1520.

C. [17.] Habeatur memoria venerabilis et religiosi Mag. Winandi

---

1) Hdschr. irrig Legatus.

de Colonia, S. Theologiae professoris, qui tempore suae translationis ad familiam nostram Conuentui prouidit de bono calice et tribus missalibus, qui etiam existens Viceguardianus conuentus Zutphaniensis infirmus venit ad istum conuentum, in quo et obiit, sepultus in ambitu ante domum capitularem, anno 1500 in profesto S. Lucae Euangelistae.

Obiit Vogth zu Arweyler Saltzfaß.

D. [18.] Obiit venerandus et zelosus Pater Fr. Zevederus Cosfeldie, qui multis annis in diuersis conuentibus laudabiliter praefuit in officio Guardianatus, et tandem in secundo anno sui secundi Vicariatus siue Prouincialatus diem clausit extremum in conuentu Zutphaniensi. Sepultus ibidem anno 1503.

F. [20.] Habeatur hic singularis memoria illustrissimi Principis ac reuerendissimi Domini, Domini Hermanni, Archipraesulis Coloniensis, huius loci fundatoris magnifici, qui isto die ex hac vita migrauit, cuius titulus habetur in capite huius libri et ibidem requiratur et isto die singulariter legatur, et specialiter pro ipso hoc die oretur.

G. [21.] Obiit praedilectus frater noster Fr. Fridericus Groningen diaconus, qui obiit anno 1502.

A. [22.] Obiit dilectus Fr. Casparus Marpurg, qui diu coxus extiterat, 20 fere annis sacerdos, praedicator et confessor, anno 1519.

B. [23.] Obiit dilectus frater Joannes Zeuenhaer, Laicus, dispensator fidelis, anno 1544.

C. [24.] Obiit praedilectus confrater noster Fr. Joannes a Castro, Laicus ac sartor fidelis, anno 1566 ipso die Syluerii Papae.

A. [29.] Oret Communitas pro fratre Andrea Milsingh, Clerico, anno 1627 professo, et pro eius sororio Domino Joanne Seelig totaque parentela, vnde Conuentus accepit quadringentos et triginta tres florenos Colonienses.

November.

E. [2.] Anno 1562 obiit in Castro Brulensi reuerendissimus ac illustrissimus Princeps Dominus Joannes Gebhardus ex comitibus de Mansfeldt, Dei gratia Archiepiscopus Coloniensis, Sacri Romani Imperii per Italiam Archicancellarius et Elector, Westphaliae et Angariae dux legatusque natus. Hic princeps gratiosissimus pleraque ornamenta pretiosa ad decorem nostrae ecclesiae liberaliter contulit.

D. [8.] Habeatur memoria Antonii Fischer, Margarethae Benders coniugum ex Lechenich, et Elisabethae filiae, similiter Ludouici Scheffers

et Weißgen Schein conjugum ex Lechenich, ex parte quorum Conuentus accepit quinquaginta Imperiales. Anno 1637.

G. [11.] Obiit dilectus frater noster Fr. Fridericus Wegbach, sacerdos et praedicator; sepultus in Arweiler anno 1529.

D. [15.] Obiit praedilectus Pater Senior Iubilarius Fr. Hermannus Maeseick, sacerdos, praedicator et confessor, qui post multos labores hoc in loco fideliter completos requieuit anno 1539.

F. [17.] Obiit praedilectus frater noster Fr. Massaeus Venle, sacerdos, anno 1518.

Obiit anno salutis supra sesquimillesimo I. 1501[1]) die 17. Nouembris clarissimus Dominus Adolphus a Gymnich, qui haud vulgari amore fratres nostrae familiae ad finem vitae vna cum conthorali Maria ab Hosteden persecutus suis assiduis beneficiis, ex cuius parte nostrum coenobium recepit preciosam casulam de optimo serico cum caeteris pertinentiis.

B. [20.] Obiit praedilectus frater noster Joannes Hennel, sacerdos, praedicator et confessor, qui post multos labores hoc in loco completos fideliter requieuit anno 1553. 17. Novembris in profesto Beatae Elisabethae viduae[2]).

D. [22.] Obiit anno 1635. 19. Novembris praedilectus confrater noster Fr. Jacobus Bleij Nouitius[2]).

E. [22.] * Habeatur memoria fratris Anastasii Sorgfrey et parentelae eius, ex parte cuius hic Conuentus post professionem accepit 175 Daleros Colonienses anno 1636. 26. Novembris. *

A. [26.] Orent fratres pro fratre Sebastiano Harpffio et parentela eius, vnde hic Conuentus pro suis necessitatibus accepit mille florenos.

* Habeatur memoria fratris Petri Bergh Merckensis et parentelae eius, ex parte cuius in professione accepit Conuentus pro suis necessitatibus centum Imperiales. *

B. [27.] Obiit dilectus frater noster Fr. Gerardus de Gonda, sacerdos et praedicator.

December.

Oret sancta Communitas pro fratre Guilelmo Vinhouen et matre

1) Handschr. irrig 501.

2) Da das Fest der h. Elisabeth auf den 19. November fällt, so könnte man bei dieser und der folgenden Eintragung wohl an einen Irrthum des Schreibers denken, und gehörten dieselben unter die Buchstaben G und A.

eius Margaretha piae memoriae. Dictus frater in professione Conuentui dedit trecentos quinquaginta daleros Colonienses. Pater eius et vxor Sibilla Boltzheim in viuis dederunt liberaliter pro salute animae suae in honorem Dei et Beatae Virginis trecentos Imperiales pro pluuiali, casula, dalmaticis et antipendio ex holoserico rubri coloris die 10. Decembris anno 1636. Orent fratres pro eis.

D. [6.] Habeatur memoria Joannis Christiani Lundorff et Helenae Fus vxoris eius, qui in vita liberaliter in honorem Beatae Virginis pro salute animae suae dedit centum Imperiales pro serico ornamento albo Altaris Beatae Virginis 1636. 28. Decembris.

E. [7.] Obiit Coloniae in conuentu sororum I^ae regulae S. Francisci In der Rymerßgaßen anno 1520. 7. die mensis Decembris in profesto Conceptionis Beatae Virginis Mariae reuerendus ac zelosus Pater noster Fr. Conradus Wesalie, Provinciae Coloniensis minister, qui Conuentui Marpurgensi in officio Guardianatus multis annis laudabiliter pacifice continuo praefuit, in officio sui Ministerii atque sepultus ipso die conceptionis in conuentui Sanctae Mariae de Angelis Brulae sub lampade.

Obiit dilectus frater noster Fr. Vrbanus, familiaris, multis laboribus consumptus anno 1530.

F. [8.] Habeatur memoria reuerendi ac religiosi Domini Joannis Episcopi Cyrenensis, S. S. Theologiae professoris, reuerendissimi Principis ac illustrissimi Domini Hermanni Archiepiscopi Coloniensis in Spiritualibus Vicarius, qui post multos labores et innumerabiles fauores exhibitos fratribus totius Ordinis et praecipue in reformatione Conuentus Marpurgensis, dedit pro vsu fratrum hic inhabitantium ornatum pretiosum valde cum dalmaticis et aliis pro summo altari. Obiit autem anno 1503, sepultus in conuentu nostro Marpurgensi, post cuius mortem Conuentus iste recepit notabilem eleemosynam et pretiosum ornamentum rubrum de serico cum dalmaticis.

B. [11.] Obiit anno 1541 venerabilis Pater Fr. Antonius Konigstein, qui in diuersis Conuentibus nostrae Prouinciae in officio Guardianatus laudabiliter praefuit.

E. [14.] Anno 1631 die 12. Decembris obiit praedilectus frater noster P. Christophorus Flam, sacerdos, praedicator et confessor, religiosus exemplaris.

* Habeatur memoria fratris Seuerini Kemmerlings et parentum eius, ex parte cuius Conuentus pro suis necessitatibus in professione accepit 100 Imperiales et adhuc ui testamenti 100 exspectat. Professus est 15. Decembr. 1636. *

G. [16.] Obiit anno 1635. 14. Decembris praedilectus confrater noster Fr. Seuerinus Weirdt, Nouitius.

A. [17.] * Habeatur memoria sedula fratris Reineri Merwick et parentum eius defunctorum, quia in professione ipsius Conuentus noster accepit quingentos 20 Imperiales pro suis necessitatibus anno 1637. 13. Decembris, quo tempore etiam professus est ipse frater. *

C. [19.] Habeatur memoria nobilis ac strenui viri Domini Theodori de Reck, singularis benefactoris fratrum, qui fuit satrapa in Kurl et nobis dedit pretiosum ciborium argenteum deauratum pro communicantibus.

Urkunden.

1. Papſt Innocenz VIII. erlaubt dem Erzbiſchofe Hermann II. von Köln, in der Stadt oder im Kölner Lande ein Kloſter von der ſtrengen Obſervanz des Franziskanerordens zu erbauen. Rom 8. Juli 1490.

   Innocentius VIII. Breui: „Intellecto desiderio“ 1490 concedit Archiepiscopo Coloniensi in vrbe aut patria Coloniensi Regularis Obseruantiae aedificari posse conuentum.

Innocentius P. P. VIII. Venerabilis frater, salutem et Apostolicam benedictionem. Intellecto desiderio tuae fraternitatis eiusque in hac parte humilibus supplicationibus inclinati tibi, vt in civitate seu patria Coloniensi vnam domum seu locum nouum pro vsu et habitatione perpetuis fratrum Ordinis Minorum de Obseruantia construi facere possis cum ecclesia, conuentu, campanili humili, campana, hortis, hortaliciis aliisque officinis et locis necessariis, absque tamen praeiudicio iuris alieni, Apostolica authoritate facultatem concedimus; fratribus uero praedicti Ordinis dictam domum recipiendi licentiam elargimur, concedentes eisdem fratribus, qui pro tempore dictam domum et locum per te construendum incolent, vt omnibus et singulis gratiis, priuilegiis, indultis et praeeminentiis vti, potiri et gaudere possint, quibus alii dicti Ordinis et Obseruantiae fratres in genere potiuntur, vtuntur et gaudent, seu vti, potiri et gaudere

poterunt quomodolibet in futurum, constitutionibus et ordinationibus Apostolicis caeterisque in contrarium facientibus non obstantibus quibuscunque. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub annulo Piscatoris, die octaua Iulii, anno millesimo quadringentesimo nonagesimo, Pontificatus nostri anno sexto.

Archiuium Conuentus Brulensis prouinciae Coloniae autographum asseruat. Die Kopie iſt einer defekten Papierhandſchrift in 4°. „Bullarium fratrum Minorum Prouinciae Coloniensis“ entnommen.

2. Papſt Alexander VI beſtätigt den Franziskaner-Obſervanten den Beſitz des neuen Kloſters zu Brühl. Rom 25. Februar 1494.
Alexander VI. Breui „Dudum felicis“ 1494 concedit Obseruantibus possessionem noui Conuentus Brulae.

Alexander Papa VI. Venerabilis frater, salutem et apostolicam benedictionem. Dudum foelicis recordationis Innocentius papa VIII. proxime praedecessor noster tibi, vt in ciuitate seu patria Coloniensi vnam domum seu locum nouum pro vsu et habitatione perpetuis fratrum Ordinis Minorum de Obseruantia nuncupatorum construi facere posses cum ecclesia, conuentu, [campanili humili, campana, hortis, hortalitiis et aliis necessariis officinis, absque tamen alieni iuris praeiudicio][1]), apostolica auctoritate facultatem, ac fratribus dicti Ordinis domum ipsam recipiendi licentiam concessit, indulgens eisdem fratribus, qui pro tempore dictam domum inhabitarent, vt omnibus et singulis gratiis, privilegiis et indultis vti, potiri et gaudere possent, quibus alii dicti Ordinis et Obseruantiae fratres in genere potiebantur, vtebantur et gaudebant, ac vti, potiri et gaudere possent quomodolibet in futurum, prout in litteris apostolicis ipsius praedecessoris in forma Breuis desuper confectis plenius dicitur contineri. Et deinde, sicut pro parte tua fuit nobis nuper expositum, tu, deuotionis zelo motus, litterarum earundem vigore vnam domum seu locum nouum pro vsu et habitatione perpetuis fratrum Ordinis Minorum de Obseruantia prouinciae Coloniensis sub vicario viuentium in oppido Bruel tuae Coloniensis dioecesis cum ecclesia, conuentu, campanili humili, campana, hortis, hortaliciis et aliis necessariis officinis de propriis bonis et impensis tuis construi et aedificari fecisti, ac ecclesiam ipsam vna cum altaribus pluribus in eadem materialiter constructis in propria tui persona consecrasti, nec non dictis fratribus de Obseruantia prouinciae Coloniensis sub vicario viuentibus domum antedictam recipiendi et perpetuo inhabitandi licentiam indulsisti, ac etiam

1) Die in [] eingeſchloſſenen Worte hat eine ſpätere Hand durchgeſtrichen und durch etc. erſetzt.

eisdem fratribus de Obseruantia, qui pro tempore domum ipsam incolerent, vt omnibus et singulis gratiis [priuilegiis, indultis et praeeminentiis] [1]), quibus alii dicti Ordinis et Obseruantiae fratres sub vicario viuentes in genere vtuntur, potiuntur et gaudent, seu vti, potiri et gaudere poterunt, vti, potiri et gaudere possent concessisti, sed nondum domus et locus nouus huiusmodi, sicut praefertur, constructus, erectus et consecratus ab antedictis fratribus de Obseruantia prouinciae Coloniensis sub vicario viuentibus receptus fuit aut acceptatus. Quare nobis humiliter supplicari fecisti, vt facultatem et concessionem nec non constructionem, erectionem, consecrationem et indultum ac alia praemissa confirmare et approbare, nec non perpetuum eis robur desuper adiicere, aliaque in praemissis opportune prouidere de benignitate Apostolica dignaremur. Nos igitur tuum pium et laudabile desiderium huiusmodi affectu paterno confouere uolentes, tuis supplicationibus inclinati facultatem et concessionem nec non constructionem, [erectionem, consecrationem et indultum praedicta] [1]) per te praetextu litterarum praedictarum facta et, prout illa concernunt, omnia et singula inde secuta vna cum iuris et facti qui forsitan in eisdem interuenerint defectuum suppletione et certa nostra scientia confirmamus et approbamus, nec non perpetuum eis robur adiicimus, ac fratribus Ordinis et Obseruantiae huiusmodi dictae prouinciae, sub qua domum ipsam fore volumus, eandem domum recipiendi et illam perpetuo inhabitandi, tibique per te vel alium seu alios eosdem fratres in dicta domo ponendi et introducendi licentiam dicta authoritate concedimus, ac vicario et fratribus dictae prouinciae, vt, cum eis opportunum fuerit, praedictam acceptent, recipiant et inhabitent, harum serie mandamus et praecipimus. Et nihilominus pro potiori cautela eidem domui ac fratribus in ea pro tempore commorantibus, vt omnibus et singulis priuilegiis, [libertatibus, immunitatibus, gratiis, fauoribus et indultis, aliis domibus et fratribus Ordinis et Obseruantiae praedictorum per sedem Apostolicam vel alias quomodolibet in genere concessis] [1]), vti, potiri et gaudere libere et licite valeant, concedimus per praesentes, non obstantibus foelicis recordationis Bonifacii VIII. et Clementis V. Romanorum Pontificum, praedecessorum nostrorum, [quibus cum interpositione irritantis decreti et sub excommunicationis latae sententiae interminatiatione prohibetur, ne aliqui Ordinis Mendicantium fratres in aliqua civitate, castro, villa seu loco quocunque ad habitandum domos seu loca quaecunque de nouo recipere seu hactenus recepta mutare praesumant absque Sedis Apostolicae faciente de

1) Die in [] eingeſchloſſenen Worte hat eine ſpätere Hand durchgeſtrichen und durch etc. erſetzt.

huiusmodi prohibitione plenam et expressam mentionem licentia speciali][1]), ac aliis constitutionibus et ordinationibus Apostolicis, etiam illis, quibus prohiberi dicitur, ne domus dicti Ordinis in minori distantia quam quinque leucarum ad inuicem de nouo erigantur, et quod dicta domus ab aliis domibus dictorum Ordinis et Obseruantiae per spatium quinque leucarum non distet, nec non statutis et consuetudinibus dicti Ordinis iuramento, confirmatione Apostolica vel quauis alia firmitate roboratis, quibus hac vice duntaxat eis alias in suo robore permansuris specialiter et expresse derogamus, nec non omnibus illis, quae Innocentius, praedecessor antedictus, in ipsis suis litteris voluit non obstare, ceterisque contrariis quibuscunque. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub annulo Piscatoris die vigesima quinta Februarii millesimo quadringentesimo nonagesimo quarto, pontificatus nostri anno secundo.

Autographum seruatur in archiuo locali Conuentus S. Mariae de Angelis Brulae prope Coloniam Agrippinam. Obige Kopie iſt derſelben Papierhandſchrift entnommen.

3. Papſt Alexander VI. verbietet unter Strafe der Excommunikation, daß aus dem Brühler Kloſter die von dem Stifter dort hinterlegten heiligen Reliquien weggebracht werden. Rom 10. Oktober 1497.

Alexander VI. Brevi: „Exponi nobis nuper“ 1497 permandat sub excommunicatione, ne ex conventu Brulensi extrahantur sacrae reliquiae a fundatore inibi collocatae.

Dilectis filiis Guardiano et fratribus domus apud castrum Brulae Ordinis Fratrum Minorum Regularis Obseruantiae Coloniensis Dioecesis.

Alexander P. P. VI. Dilecti filii, salutem et Apostolicam benedictionem. Exponi nobis nuper fecit venerabilis frater Hermannus Archiepiscopus Coloniensis, Sacri Romani Imperii Elector, quod ipse, qui domum uestram cum ecclesia, campanili, campana, caemiterio et aliis officinis necessariis uestro vsu et habitatione fratrum Ordinis Minorum de Obseruantia nuncupatorum de licentia Sedis Apostolicae construi et aedificari fecit et eius ecclesiam plurimorum Sanctorum reliquiis decorauit, dubitat ne successu temporis dictae reliquiae aliquorum facilitate, incuria siue malitia aut alias inde asportentur, et summopere desiderat, vt huiusmodi reliquiae in domo et ecclesia praedictis perpetuo conseruentur; etiam nobis humiliter supplicauit, vt in praemissis opportune prouidere

1) Die in [] eingeſchloſſenen Worte hat eine ſpätere Hand durchgeſtrichen und durch etc. erſetzt.

de benignitate Apostolica dignaremur. Quocirca uolentes eiusdem Hermanni Archiepiscopi uoto in praemissis annuere huiusmodi supplicationibus inclinati, tam uobis Guardiano et Fratribus dictae domus nunc et pro tempore existentibus, quam aliis quibuscunque personis etiam cuiuscunque conditionis, ordinis, dignitatis, magistratus et praeeminentiae existentibus sub excommunicationis latae sententiae poena, quam contra facientes eo ipso incurrant, districtius inhibemus, ne praedictas et alias quascunque Sanctorum reliquias, quas ipse Hermannus Archiepiscopus pro ornatu et decore ecclesiae et domus praedictarum deputauit hactenus seu in futurum deputabit, in toto aut parte quacunque etiam minima ad alia loca, ecclesias seu domos quouis modo transferatis uel asportetis, seu illas transferant seu asportent, uel etiam permittatis aut permittant transferri seu asportari. Et nihilominus ne de praemissis Guardianus et fratres dictae domus pro tempore existentes ac alii praedicti ignorantiam allegare possint, uolumus vt praesentium litterarum tenorem de uerbo ad uerbum in aliquibus archiuis domus praedictae describatis et annotetis seu describi et annotari faciatis, nec non uobis ac eisdem Guardiano et fratribus futuris, vt praesentes litteras semel anno quolibet publicetis seu publicari faciatis, sub simili excommunicationis sententia praecipimus et mandamus, non obstantibus constitutionibus et ordinationibus Apostolicis ac Ordinis praedicti iuramento, confirmatione Apostolica seu quauis alia firmitate roboratis statutis et consuetudinibus caeterisque contrariis quibuscunque. Datum Romae apud Sanctum Petrum sub annulo Piscatoris, die decima Octobris, millesimo quadringentesimo nonagesimo septimo, pontificatus nostri anno sexto. P. de Ceua

Autographum in supra memorato conventu Brulensi asseruatur.

Von jüngerer Hand iſt beigefügt:

Ex litteris V. P. Alexii ad R. P. Ministrum Prouinciae Coloniensis:

R. P. Quantum ad facultatem transferendi reliquias de isto Conuentu Brulensi in alios, sufficit Serenissimi Principis Electoris tanquam Ordinarii facultas, ita mihi in Secretaria Apostolica responsum fuit; si tamen Breue Apostolicum desideratis, insinuate et mittite authenticam copiam facultatis Ordinarii.

A. t. R. P. V.
Copia Bullae obsequentissimus
quoad Reliquias Brulae Fr. Alexius de Jeune.
sub Litt. F. Nr. 1.

Ein Blatt in Fol. Ein Umſchlag hat die Aufſchrift: Bulla | de reliquiis Brulae | sub excommunicatione latae sententiae | hinc non amovendis.

4. Cardinallegat Raimund bestätigt die von Erzbischof Herrmann IV. dem Brühler Kloster verliehenen Ablässe. Brühl 21. April 1502.

Diploma confirmatorium Indulgentiarum Bruelensis approbans et duplicans.

Raimundus, miseratione diuina sanctae Romanae ecclesiae titulo Sanctae Mariae Nouae presbyter Cardinalis Gurcensis, ad vniuersam Germaniam, Daciam, Sueciam, Norwegiam, Frisiam, Prussiam omnesque et singulas illarum prouincias, civitates, terras et loca etiam Sacro Romano Imperio in ipsa Germania subiecta ac eis adiacentia Apostolicae sedis de latere legatus, vniuersis et singulis praesentes litteras inspecturis salutem in Domino sempiternam.

Ad futuram rei memoriam. In nostrae legationis officio meritis licet imparibus constituti, ad ea libenter nostrae considerationis aciem conuertimus, per quae Sanctorum imprimis maior ueneratio et diuinus cultus floreat, plurimorumque Christifidelium praesertim illorum, qui sub Regulari Observantia degunt, deuotio continuum suscipiat incrementum. Ac ea quae propterea a locorum ordinariis rite gesta et concessa sunt, nostrae confirmationis robore solidamus, Apostolicisque desuper statuimus et ordinamus, prout in Domino conspicimus salubriter expedire. Quum itaque, sicut nobis pro parte Dilectorum nobis in Christo Guardiani et Conuentus fratrum Minorum de Obseruantia in oppido Bruela Coloniensis dioecesis nobis nuper exhibita petitio continebat, quod cum Reuerendissimus in Christo Pater Hermannus Dei et Apostolicae Sedis gratia Archiepiscopus Coloniensis, suae animae saluti prouidere uolens, prope castrum suum in dicto oppido Bruela situm quoddam laudabile monasterium suis propriis sibi a Deo collatis bonis erexit et fundauit, exstruxit ac sub titulo et nomine ad Sanctam Mariam de Angelis nominari fecit, ad illudque monasterium fratres Ordinis Minorum de Obseruantia, quos bonae et regularis uitae esse conspexit, recepit, suas etiam indulgentias per Reuerendissimos Dominos Archiepiscopos dari solitas et consuetas ad idem monasterium gratiose concedens, prout in desuper confectis et sigillis authenticis munitis litteris latius dignoscitur contineri, et sicut eadem petitio subiungebat, temporis successu fratres in dictum monasterium recepti nonnullas venerabiles plurimorum Sanctorum Reliquias, quibus idem monasterium non modicum decoratum existit, ex diuersis locis obtinuerunt easque in ecclesia dicti monasterii sub decenti venustate et decore locauerunt et posuerunt, nec non praesertim Gereonem Gregorium principem Maurorum et socios eorundem ac sanctas vndecim millia virgines, quorum et quarum reliquiae ibidem sunt re-

conditae, in dictae ecclesiae patronos et patronas elegerunt. Et si omnes et singulae erectionis, institutionis et indulgentiarum concessiones per dictum Reuerendissimum Dominum Archiepiscopum quomodolibet factae vna cum inde secutis nostrae legationis authoritate confirmarentur, omnesque et singulae praefati Reuerendissimi Domini Archiepiscopi dicto monasterio siue Conuentui quomodolibet concessae Indulgentiae ad omnes et singulos conuentus et fratres dicti Ordinis sub familia et prouincia Coloniensi existentes extenderentur, ipsisque Guardiano et fratribus, quod ex nunc et in antea perpetuis futuris temporibus festum translationis dictarum venerabilium reliquiarum ibidem existentium sub ritu Maioris Duplicis decimo nono Calendas Februarii in dicto eorum Conuentu tenere et celebrare, ac officia Missarum et aliarum Diuinarum Horarum, donec et quovsque propria officia de eisdem habeant, de communi sanctorum Martirum recipere, ipsumque festum et eius pronuntiationem sub decenti titulo ad Martyrologium inscribere et, prout fieri consueuit, die praecedenti in choro ipsius ecclesiae promulgare possint et ualeant, respectiue concederetur, profecto tam dicto Bruelensi quam aliis conuentibus sub prouincia Coloniensi existentibus per hoc plurimum consuleretur, diuinusque cultus notabile sumeret incrementum. Quare pro parte dictorum Guardiani et fratrum nobis fuit humiliter supplicatum, quatenus eis in praemissis opportune consulere de Sedis Apostolicae benignitate nostraeque legationis authoritate misericorditer dignaremur. Nos, qui diuini cultus augmentum Christifideliumque plurimorum, quantum nobis ex alto permittitur, salutem libenter procuramus, dictorum Guardiani et fratrum humilibus supplicationibus inclinati, fundationem et erectionem praedictorum, quatenus indigeant, ac Ordinarii confirmationem, ac indulgentiarum concessiones, et desuper confectas litteras ac, prout illas concernunt, in eis contenta et inde secuta quaecunque, eorum omnium tenores praesentibus pro expressis habentes, dictae legationis nostrae authoritate confirmamus, ratificamus et approbamus, praesentisque nostri scripti perpetuo patrocinio communimus, supplentes omnes et singulos defectus tam iuris quam facti per nos reparabiles, si qui forsan interuenerint in eisdem, demumque omnes et singulas indulgentias sub quocunque indulto per praefatum Reuerendissimum Dominum Archiepiscopum dicto Conuentui Bruelensi rite concessas ad omnes et singulos conuentus dicti ordinis per prouinciam Coloniensem existentes de omnipotentis Dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius authoritate confisi extendendas et duplicandas duximus, ita et taliter, quod omnes et singuli fratres Conuentuales in dictis monasteriis existentes ex nunc et in antea octuaginta dies de iniunctis eis poenitentiis consequi possint singulis vicibus

per dictum Reuerendissimum concessis, ipsisque Guardiano et fratribus, vt festum patronorum dictae ecclesiae singulis annis decimo nono Calendas Februarii sub forma et ritu Maioris Duplicis celebrare, ipsumque festum ad eorum martyrologium conscribere, in die praecedenti pronuntiare et officia Missarum et aliarum Diuinarum Horarum de communi sanctorum martyrum, donec et quovsque propria officia de ipsis Patronis habeant, recipere possint et ualeant, dicta authoritate concedendum et indulgendum duximus, provt extendimus, duplicamus, concedimus pariter et indulgemus praesentium per tenorem. Et nihilominus cupientes, vt ecclesia dicti conuentus Bruelensis in debita ueneratione habeatur ac in suis structuris et aedificiis debite reparetur, conseruetur et manuteneatur, librisque, calicibus, luminaribus et aliis ornamentis ecclesiasticis pro diuino cultu necessariis decenter fulciatur et muniatur, in ea quoque cultus augmentetur diuinus, et vt Christifidelcs ipsi eo libentius deuotionis causa confluant ad eandem, et ad illius reparationem, conseruationem, manutentionem et fulcimentum aliaque praemissa manus promptius porrigant adiutrices, quo ex hoc ibidem dono coelestis gratiae vberius conspexerint se refectos, de omnipotentis Dei misericordia ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius authoritate confisi, omnibus et singulis vtriusque sexus Christifidelibus uere poenitentibus et confessis, qui praefatam ecclesiam in singulis Natiuitatis Christi, Circumcisionis, Epiphaniae, Parasceues, Paschae, Ascensionis, Penthecostes, Trinitatis, omnibus beatissimae Mariae Virginis Matrisque eius sanctae Annae, sancti Joannis Baptistae, omnium Apostolorum, sanctorum Francisci, Bernardini, Gereonis, Gregorii principis Maurorum, aliorumque dictae ecclesiae patronorum et patronarum ac Dedicationis eisdem festiuitatibus et diebus a primis Vesperis vsque ad secundas Vesperas inclusiue deuote uisitauerint annuatim, et ad conseruationem, manutentionem aliaque praemissa manus, vt praefertur, porrexerint adiutrices, pro singulis diebus, quibus id fecerint, centum dies de iniunctis eis poenis misericorditer in Domino relaxamus, praesentibus perpetuis futuris temporibus duraturis. In quorum fidem praesentes litteras fieri nostrique sigilli iussimus appensione communiri. Datum in Bruela anno Incarnationis Dominicae Millesimo quingentesimo secundo, duodecimo ante Calendas Maii, Pontificatus Sanctissimi in Christo Patris et Domini nostri Domini Alexandri diuina prouidentia Papae sexti anno decimo. Stephanus Saell

L. S. subscripsit.

De mandato Reuerendissimi Domini nostri visa a Borneuelt.

A. t. Joannes Renchen m. p.

Diploma indulgentiarum Brulensis ecclesiae.

Zwei Blätter in 4°.

5. Biographiſche Notizen über den Pater Theodoricus von Osnabrück.

I.

Tomo primo Annalium M. S. Conuentus Brulensis ad annum Christi 1495 sequentia leguntur folio 202:

Henricus Panthaleon in prosopographia virorum Germaniae illustrium assignans annum uitae B. Theodorici de Osnabruck in margine ponit 1496, eumque describit complexu uerborum sequenti: Theodoricus de Ossenbruck Minorita (de Obseruantia) ab ineunte aetate humanioribus litteris et theologiae operam dedit, in quibus plurimum progressus, magnum nomen acquisiuit. Is postea circa Coloniam ordinem Minorum ingressus est, vt commodius studiis incumbere et homines suis concionibus ad virtutes impellere posset. Erat autem naturali facundia praeditus, quam etiam eloquentiae praeceptis plurimum auxit; vnde postea in habendis sermonibus tanta gratia diuinitus illustratus est, atque tot affectibus suis auditores suos permouit, vt similem concionatorem, Trithemio teste, hactenus Germania habuerit neminem. Nemo enim ipsum audiebat, quin melior et doctior ab eo discederet; omnes attentis auribus et aperto ore assistebant, suam miseriam deplorabant, atque vt aeterna requie fruerentur, finem uitae suae optabant. Vnde tandem Theodoricus ille per totam Germaniam generalis praedicator constitutus fuit. Scripsit etiam petente Hermanno archiepiscopo Coloniensi de passione Domini et de exercitio interiori cum quibusdam aliis. Floruit anno 1497.

Ibidem anno Christi 1491:

Fuit itaque toto Belgio celeberrimus Pater Theodoricus Monasteriensis, Guardianus Brulae, postea Botendalii, Bruxellis et Louanii, Definitor quoque Prouinciae Coloniensis, et in eodem anno 1516[1]) sanctissime consummatus, antequam prouincia inferioris Germaniae enata seu instituta fuerat.

Ibidem folio 164 in Catalogo Guardianorum Conuentus Brulensis:

P. Theodoricus Monasteriensis anno 1491 Guardianatui praefuit.
A. t.

Vitae B. Theodorici von osnabruck testimonium, quondam Guardiani Brulensis.

Ein loſes Blatt in 4°.

II.

Ad annum 1453: Circa haec tempora Theodoricus de Monasterio,

1) So, wahrſcheinlich verſchrieben für 1515.

Westphalus, ex ordine Eremitarum S. Augustini, percipiens suauissimarum virtutum et doctrinae FF. Minorum Regularis Obseruantiae Prouinciae Coloniensis fragrantiam, ad eosdem transiit, vbi postmodum zelosissimum sese exhibuit, vti infra suo dicemus tempore. Fuit hic alius a magistro Theodorico de Monasterio, s. theologiae professore, qui pridem ante concilio Constantiensi interfuit et in eodem disertissime perorauit.

Ad annum 1491: Hac siquidem tempestate P. Theodoricus de Monasterio, praedicator generalis et primarius Germaniae catechista, in episcopatibus Westphaliae et archidioecesi Coloniensi totaque Brabantia zelo animarum, praedicationibus et conuersationis sanctitate inualuit, et R. P. Antonius de Rasfeld miro zelo illuxit, vt vtrumque Hermannus Archiepiscopus in corde et oculis ferens, addixerit se extructurum sacrae Obseruantiae opportunum Conuentum non procul ab aula sua [1]).

Ad annum 1495: Trithemius in chronico Spanheimensi catalogum de scriptoribus ecclesiasticis, quem ante annos quatuor inchoarat, emendans compleuit, sub cuius finem inseruit nostrum Theodoricum de Monasterio, uocans eum de Ossenbrugk, vti etiam Henricus Pantaleon in sua prosopographia anno 1496. Reuerendus binominis est, quia pater eius natus est in Westphalia ciuis Osnabrugensis, sed postea ciuis Monasteriensis. Catechismum scripsit pro instructione rudium, cuius exemplaria sunt in archiuis Coloniae et Brulae et in conuentu Clarissarum ad praesentationem Coloniae.

Ad annum 1507: R. P. Theodoricus de Monasterio, commissarius Vicarii Prouincialis, reformauit hoc anno Osterwici coenobium Tertiariarum sancti Patris Francisci sub titulo vallis S. Elisabethae, opibus Baronum ab vno et dimidio saeculo fundatum.

Ad annum 1515: 11. Decembris Louanii ad superos transiit beatus P. Theodoricus a Monasterio, Westphaliae vrbe florentissima et episcopali

---

1) Die Verwirklichung des Klosterbaues erzählen die Annalen also: Denique hoc anno (1491) Brulae in archidioecesi Coloniensi non procul Colonia, praenia authoritate et licentia Pontificali, serenissimus et reuerendissimus Archiepiscopus Coloniensis Hermannus, exaestuans desiderio aedificandi conuentum pro F. F. Minoribus de Obseruantia sibi specialiter dilectis ob exemplarem uitam, quam ducebant, effectui mandauit suum erga eos affectum, et eo vsque promouit structuram ecclesiae, vt vulgus ignorans mentem archiepiscopi, an vellet illam ecclesiam esse collegiatam, an coenobiticam, spectatis insignis fabricae primordiis iudicarit fore collegiatam, et Mathaeus Merian in Topographia sua de Brula sic concluscrit: „Die Collegiat Kirch allhie iſt anno 1491 vom ErtzBiſchoff Herman angeordnet worden, wie Mathaeus Quade in Teutſcher Nation herrlichkeit ſchreibt."

Prouinciae Coloniae natus, Coloniae Agrippinae studiis Theologicis eruditus, primum ibidem Eremita Augustinianus, deinde in Regulari Obseruantia religionis Seraphicae Christo regeneratus, Brulae primum ad guardianatum euectus, Louanii dein et in aliis Brabantiae Conuentibus, tunc ad Prouinciam Coloniae spectantibus, eodem in munere continuatus, Prouincicae etiam aliquando Definitor, et ante enatam Prouinciam Inferioris Germaniae coelo redditus, vnde eum Prouinciae nostrae Coloniae iuste asserimus. Ipso suae mortis die concionem ad populum habuit, et resolutionis suae horam uere imminere praedixit.

Aus den handschriftlichen „Annales almae Provinciae Coloniae ordinis Fratrum Minorum Regularis Observantiae nunc Recollectorum ab ordinis Seraphico exordio vsque ad annum 1658".

6. Protest und Erklärung des Pater Provinzial der Kölnischen Franziskaner-Ordensprovinz Bernardinus Vettweiß in Bezug auf die von Erzbischof Hermann IV. von Hessen fundirten Almosen des Brühler Klosters. Köln 10. April 1650.

Protestatio apud serenissimum Electorem Ministri Prouincialis ac declaratio, nullum nobis esse ius in eleemosynas annuas taxatas.

†

Fr. Bernardinus Vetwies, ss. Theologiae Lector Iubilatus ac per Prouinciam Coloniensem fratrum Minorum Recollectorum Minister et seruus omnibus et singulis praesentes lecturis uel legi audituris salutem.

[Certum quoddam Nobis ex archiuo Conuentus nostri Brulensis instrumentum exhibitum fuit, quod Serenissimus Princeps Elector Ferdinandus, pro tempore Coadiutor, 22. Novembris 1603 Bonnae sub suo chyrographo et sigillo cerae rubeae cera alba inuolutae impresso expediri curauerat, in quo refertur, quod illustrissimus Hermannus de Hassia, Archiepiscopus et fundator Conuentus nostri Brulensis, nec non alii quidam Archiepiscopi ad maius Dei et Ecclesiae seruitium et sustentationem fratrum certa quaedam in pecunia et uictualibus, vtpote bobus, porcis, uerueeibus, halecibus et aliis annue pro memoria et eleemosina Conuentui dicto tradenda et porrigenda ordinarint, dotarint et prouiderint, quae pluribus annis accurate porrecta fuissent, sed tune ob uaria bellorum incommoda ab aliquot annis defecissent; vnde Superiores conquesti, quod ob defectum illorum et deficientem in populo ad eleemosinas largitatem non possent denarium fratrum numerum, qui pro eleemosina exigebatur, sustentare, nec fratres praesentes in regulari diseiplina eonseruare, prout cuperent

et intenderent, adeoque institissent fratrum Superiores, vt Serenissima Celsitudo Sua certam aliquam pecuniarum eleemosinam infallibiliter sine vlteriore ad Serenissimum Principem recursu pro ipsorum sustentatione tradendam in perpetuum pro se et successoribus ordinare uellet, adeoque inter Serenissimum Principem et Superiores conuentum esset, vt a diuersis Officialibus et Ministris 250 imperiales soluerentur ea conditione, vt denarius fratrum numerus et Dei cultus ac disciplina seruaretur, alioquin taxata pecunia foret minuenda, provt ex praefato instrumento prolixius uidere licet. [1])]

Quamuis pie supponamus, quod piissimus Archiepiscopus Hermannus fundator et alii successores optimo zelo et intentione eleemosinas in instrumento adiuncto insinuatas annuatim conferendas ad Dei honorem et pauperum sustentationem necessariam ordinarint, et patres tunc temporis regulae zelatores tale legatum in perpetuum ualiturum tanquam annuos perpetuos reditus acceptare recusarint, sed citra vllum ius uel obligationem singulis annis oblata humiliter acceptarint: quia tamen apparet, quod successu temporis aliqui Superiores illius Conuentus illas eleemosinas tanquam debitas requisierint [provt ex quodam cuiusdam Guardiani Fratris Mathiae Wert 1512 scripto adhuc extante colligitur], et tandem deficiente ob temporum difficultates fratrum in Prouincia numero et disciplina anno 1603, vt in ipso instrumento satis insinuatur, Superiores ui antiqui legati illas eleemosinas requisierint, et pro securitate alicuius certi recipiendi apud Serenissimum Principem institerint, ac cum eodem Serenissimo conuenerint, vt in perpetuum 250 Imperiales pro Conuentus necessitatibus penderentur, in quibus multa contigerunt, quae puritati regulae nostrae contrariari dignoscuntur, vtpote quoad transactionem et commutationem antiquarum eleemosinarum in certam pecuniae quantitatem ad Superiorum instantiam factam, qualis transactio, vtpote ius ad illa includens, nobis non conuenit, deinde quoad perpetuitatem huiusmodi eleemosinae perpetuo infallibiliter tradendae, quae ualde apparentem perpetuorum annuorum redituum habent speciem, (quales nobis iuxta declarationes apostolicas illiciti sunt, ac statuta Generalia cap. 3. § 4. circa legata perpetua certum modum praefigant, omni meliori modo nomine Conuentus Brulensis ac totius Prouinciae profitemur ac protestamur, quod ex ui legati nullum ius habeamus). [2])

---

1) Die in [ ] eingeſchloſſenen Stellen hier und in der Folge fehlen in dem andern Concepte.

2) Die hier und bald nachher mit ( ) eingeſchloſſenen Worte befinden ſich nur in dem andern Concepte.

Cum autem certum sit ex Regula, fratres nostros nec in communi, nec in particulari vllius rei proprietatem uel ad illam ius quodcunque habere, et Clemens V. in declaratione Regulae „Exiui“ cap. 6. n. 3. expresse decernat, quod annui reditus inter bona immobilia a iure censeantur [de immobilibus etiam per testamentum legatis Nicolaus III. in declaratione „Exiit“ art. 5. n. 1. declaret, quod si quis talia fratribus leget, vt illa excolant, uel illis fruantur, a tali receptione fratres abstinere debeant], et in specie determinet, quod fratribus tales reditus sicut et possessiones, uel etiam eorum vsum, cum illis non reperiatur concessus, recipere uel habere non liceat, et hisce declarationibus ac Regulae puritati inhaerendo in statutis generalibus cap. 3. § 4 absolute prohibeatur, ne fratres ad perpetua quaecunque legata petenda recurrant, nisi humiliter et per uiam eleemosinae absque vlla allegatione alicuius debiti, et insuper ordinetur, vt si similia legata relicta sint aliquibus domibus ea lege, vt fratribus singulis annis certam eleemosinam siue gratis, siue ob certas Missas dicendas praestare teneantur, Guardianus faciat protestationem ei, qui testatoris uoluntatem implere tenetur, (iuxta formam in statutis expressam) [quod ad illas eleemosinas fratres nullum ius habeant ui legati, nec ideo ad Officia uel Missas obligari possint; si tamen hac facta protestatione haeres ex sua libera uoluntate dare et Missas committere uelit, tunc fratres eleemosinas recipere possint, scilicet singulis uicibus per modum nudae eleemosinae absque iure oblatas].

Hinc est, quod praesentium serie [iuxta praescriptum statutorum generalium] nomine Conuentus Brulensis ac totius Prouinciae protestemur, quod praedictum perpetuum legatum siue provt ab initio a piissimo Archiepiscopo Hermanno et aliis ipsius successoribus factum esse in instrumento narratur, siue provt a Serenissimo Principe Ferdinando, Domino nostro clementissimo, ex pio affectu ad instantiam et de consensu Superiorum illius temporis commutatum uel ordinatum est, tanquam illius incapaces ex ui legati recipere nolimus, nec possimus, nec intendamus. Si tamen Serenissimus Princeps dictam eleemosinam in instrumento specificatam per uiam simplicis eleemosinae omni obligatione et proprietate penitus cessantibus libere [1]) et clementer per suos Ministros pro necessitatibus Conuentus Brulensis uel aliquam illius partem nostrae residentiae Lechinichensi [2]) ratione Sacrorum [quorumdam] in sacello arcis Lechniensis [3]) celebrandorum conferre uoluerit, ad illam humiliter

---

1) Das andere Concept libenter.
2) Das andere Concept Lechniensi. Lies Lechniacensi.
3) Das andere Concept in arcis sacello, ohne Lechniensis.

iuxta declarationes Regulae recurremus et piae testatorum ac Serenissimi Principis uoluntati, quantum in nobis fuerit, plene et fideliter satisfacere conabimur.

[Quamobrem tam Superiores, quam subditi Conuentus nostri Brulensis scire debent, se iuxta Regulam et sub poenis per statuta generalia ordinatis non posse uerbo uel scripto aliquid ex illa eleemosina, tanquam ex ui fundationis olim facta, debita exigere uel sollicitare, sed solum licere, vt Serenissimo Principi humiliter singulis annis pro eleemosina supplicent, uel quamdiu uoluntas Serenissimi Principis perseuerauerit, vt sine vlteriore supplicatione fratres ad Officiales deputatos pro certa designata eleemosina recurrant, humiliter illa ab officialibus vt eleemosinam pro necessitatibus petant, et si ab iisdem quietantia, qua ipsi Serenissimo Principi de exposita eleemosina rationem reddere debent, exigatur, illam non aliter formare possint, quam quod fateantur, Patrem spiritualem pro necessitatibus fratrum certam eleemosinam ex gratia Serenissimi Principis ordinatam recepisse. Si uero Officiales talem eleemosinam dare negligant, et de uoluntate Serenissimi Principis constet, Superiores Serenissimo humiliter supplicare possunt, an placeat, vt eleemosina, quam Serenissima Celsitudo Sua antehac pro fratrum necessitatibus a tali uel tali Officiali dandam clementissime ordinauerat, Officialis exponat, cum hac expressa protestatione addita, quod non cupiant nec possint ex vllo qualicunque debito illum ipsum exigere, sed solum propter Dei amorem et pro fratrum necessitatibus tanquam puram eleemosinam humillime petant.

Insuper Superiores scire debent, quod, si contingat Serenissimum Principem mori, successori in scripto iuxta formam infra expressam humiliter insinuare debeant, talem quidem defuncti Serenissimi Principis fuisse ordinationem circa antiquum legatum, sed Ordinem nostrum nec posse, nec uelle aliquid ius ad illa habere, sed si Suae Celsitudini placeat, pro necessitate fratrum talem eleemosinam pro vna uel pluribus uicibus ordinare, fratres pro fundatorum requie et eiusdem Celsitudinis Suae salute promptissime oraturos ac ordinata expedituros.]

In horum omnium fidem et testimonium hoc praesens instrumentum sub nostro Chyrographo et officii sigillo maiore expediri curauimus, mandantes sub poenis in statutis ordinatis, vt hoc praesens instrumentum apponatur instar Serenissimi Principis Ferdinandi in archiuo Conuentus ac insuper in libro eleemosinarum cum formula protestationis Serenissimo Principi nomine Guardiani et Conuentus suis temporibus exhibita in hoc scripto producta conuentui ordinario iuxta statuta integre describatur, vt Guardianis et discretis semper constare

possit. Datum Coloniae in Conuentu nostro FF. Minorum Recollectorum 10 Aprilis 1650.[1])

A. t.

Concernunt fundationem Conuentus. Das andere Concept:

Instrumentum protestatorium contra annuas fundatas eleemosinas a Serenissimo Electore Hermanno anno 1650.

Nach zwei Concepten f°.

7. Schreiben des Pater Gerhard Bohr, Guardian des Brühler Klosters und seiner Assistenten an den Pater Commissar Heinrich Lotzius über die Reliquien des Brühler Klosters. Brühl 9. April 1651.

I. M. I.

Admodum Reuerende et in Christo Colendissime Pater!

Admodum reuerendae Paternitatis Vestrae litteras his diebus accepi, in quibus insinuat, uoluntatem admodum reuerendi Patris Ministri Prouinciae esse, vt diligenter per locorum seu conuentuum Superiores examinentur reliquiae, de quibus Pater Gonzaga meminit. Cui satisfacere uolens quamprimum ipsemet cum Patre Vicario lustraui tenorem Patris Gonzagae circa reliquias huius Conuentus, qui talis est: 3. parte Prouinciae Coloniae, conuentu 14: In eiusdem uero loci sacrariis S. Justini archiepiscopi, S. Terentii episcopi, S. Costini ducis, vnius S. Ethiopis atque S. Brigidae capita, itidem et alia octodecim Sanctorum diuersorum capita, nec non et brachium S. Lamperti summa ueneratione custodiuntur, atqui in choro supra ipsa fratrum sedilia innumerae Sanctorum reliquiae habentur. Quantum ad has reliquias hic specificatas modo tantum reperire potuimus caput S. Terentii episcopi, ac partem cranii S. Costini ducis, item brachium S. Lamperti, item nonaginta et vltra capita Sanctorum, aliasque multas reliquias, quae omnes fere superioribus annis, quando Hassi, Weymarienses ac alii milites patriam hanc deuastarunt, ne sacrilegis ipsorum manibus uiolarentur, Coloniam translatae sunt, atque anno 1650 ad hunc Conuentum relatae. An per hanc transportationem uel incuriam fratrum Nouitiorum aut alio modo schedulae supra

---

1) Für mandantes sub poenis u. s. w. hat das andere Concept: vt hoc ipsum in membrana descriptum instrumento Serenissimi Principis supradicto affigatur. Aliud uero exemplar huius instrumenti protestatorii, provt statuta generalia mandant, Serenissimo Principi uel eiusdem successoribus exhibeatur. Datum Coloniae in Conuentu nostro fratrum Minorum Recollectorum ad Oliuas dicto 10. Aprilis 1650.

memoratorum capitum deperditae et inter alia capita Sanctorum innominatorum collocatae, Deus nouit. Sic tamen circa reliquias huius conuentus se habere vt praescriptum est, infrascripti testamur. Admodum Reuerendae Paternitati Vestrae felicissimum Pascha imprecamur, offerentes humillime precum et sacrificiorum suffragia. Brulae in festo Paschatis 1651.

Admodum Reuerendae Paternitatis Vestrae
Humillimi et obedientes filii
Fr. Gerhardus Bohr, Guardianus m. pr.
Fr. Theodatus Damouen, Vicarius,
A. t. Fr. Petrus Scheffers, Instructor.

Admodum Reuerendo Patri
Fr. Henrico Lotzio, Fratrum Minorum Recollectorum
Prouinciae Coloniae Patri et Commissario dignissimo,
Patri meo colendissimo Coloniae ad Oliuas.

Von anderer Hand: Reliquiae Sanctorum | Conuentus Ecclesiae Brulensis. Ein Blatt in folio.

In den handschriftlichen Annales FF. Minorum Recollectorum auctore Fr. Adamo Büruenich tom. I, S. 182 liest man:

Bonnam transferuntur reliquiae aliquae Brulenses.

Anno 1659, 9. Martii. Archiepiscopus Coloniensis Maximilianus Henricus Bauariae Dux concessit ad preces P. Wigandi Sparr, Guardiani Bonnensis, transferri Brula Bonnam pro ornatu altarium Ecclesiae nouae Minoriticae et deuotione populi excitanda duo capita, quae in plures partes diuisa et melius ornata exponuntur in altaribus per maiora festa anni.

8. Nachrichten über das Brühler Franziskanerkloster aus den Jahren 1644—1650.

Brulla oppidulum non procul a Colonia situm, locus amoenissimus et solitarius, in quo alitur Nouitiatus florentissimus. Ibidem olim instituta et erecta est deuota ac omnipotenti Deo gratissima Chordae sancti Francisci confraternitas, quae ingenti fratrum et sororum zelo pietatis hucvsque celebratur; quantum autem incrementi a primaeua sua institutione, maxime tamen circa annum 1644 dirigente et promouente uenerando admodum Patre Guardiano zelantibus et cooperantibus fratribus subditis acceperit, qualesque fructus inde emanarint, certe cum magna

laetitia aspicimus. Cernere enim licet in diebus confraternitatis ac in maioribus anni festiuitatibus, praesertim autem in Ordinis nostri particularibus quibusdam solemniis, vtpote sancti Patris nostri et Dedicationis Portiunculae, tantum incolarum et externae plebis concursum et confluxum tantosque cumulos et cateruos poenitentium circa confessionalia cohaerere, vt putares aliquos comprimendos, aut ipsum confessarium e sede sua emouendum. Et quamuis saepe a summo mane vsque ad meridiem 4 uel 5 sacerdotes sacro exomologeseos studio contenti sint, vix tamen in continua plebis accurrentia finem inuenire possunt.

In eodem oppidulo et locis vicinis conciones ad populum annue habentur 300 vel 400. Ab anno 1644 per Patres praedicti Conuentus diuina inspirante gratia ad gremium sanctae Matris Ecclesiae errantes reducti sunt 30, omnes ferme milites aut militum vxores.

Circa initium anni 1650 ob ortam dissensionem inter serenissimum Juliae Principem et Status Hollandiae intuitu Religionis, omnes pastores per totam Juliae Montisque terram rapti vel fugati sunt; ad instantiam serenissimi Principis Coloniensis ad Reuerendum admodum Patrem Bernardum Vetweis Prouinciae Ministrum dignissimum in initio quadragesimae factam ad duos circiter menses parochiis sequentibus derelictis succurrimus et diuina administrauimus, vtpote Wesling, Rodekirch, Fischenich, Neurath, Pullem et Stomelen. In postremo pago sacerdos s. Exomologeseos sacramento intentus per milites Hollandos abductus fuisset, nisi Sueci milites ibidem hybernantes id impediuissent.

Catechismum, praeterquam quod in oppido diligentissime per nostros seruetur singulis Dominicis diebus, in circumiacentibus pagis frequenter etiam, cum concionibus aut Collectis faciendis sacerdotes intenti sunt, seruant.

Confessiones generales ab vltimo capitulo Prouinciali in hoc Conuentu exceptae sunt circiter centum.

A. t.

Notabilia quaedam Conuentus Brulensis.
Ein Blatt in folio.

9. Zur Geſchichte des Brühler Franziskanerkloſters Maria von den Engeln vom 2. Juni 1652 bis 19. Oktober 1653.

Annotata pro Continuatione Annalium Conuentus S. Mariae de Angelis a Capitulo Prouinciali Anno 1652 die 2. Junii celebrato Coloniae usque ad Capitulum intermedium die 19. Octobris sequentis anni celebratum in eodem Conuentu.

Immediate post capitulum fuit extraordinarius concursus candidatorum

ex omnibus quasi partibus Prouinciae, qui ad sacri habitus susceptionem confluxerunt, excreuitque circa Septembrem numerus Nouitiorum in tantum, vt cellae dormitorii non sufficerent, adeoque vt fratres Professi ad tempus extra dormitorium migrare coacti sint.

Archiconfraternitas Chordae latius propagata est speciatim in pagis Efferen et Rodenkirchen, quorum locorum incolae hoc anno incorporationem ac electionem assistentis vulgo Brudermeister postularunt, quibus etiam in Ecclesia nostra candelabra more aliorum pagorum assignata sunt; coeperunt insuper hoc anno pagi vltrasyluani processionaliter ad festum Portiunculae, nominatim ex Heymerzheim venire.

Hoc anno deliberatum est, quomodo fons, qui ante Conuentum iugiter saliebat, per aquaeductum, sine praeiudicio tamen oppidanorum, ad Conuentum traduci posset. Requisitus desuper fuit magistratus, quorum quidam, conceptus architectorum non intelligentes, nonnihil resistebant; attamen tam auctoritate amplissimi Domini Joannis Vinhouen, cellarii serenissimi Principis Electoris nostri, negotii promotoris zelosissimi, quam suasionibus nostris inducti tandem consenserunt. Coeptum itaque negotium, et in loco scaturiginis positus est truncus ligneus cum epistomio, vt exinde oppidani promerent pro sua necessitate, reliqua uero aqua, quae alias in terram decidebat, clauso epistomio ad Conuentum deflueret, quod iucunde modo cernitur. Ex hoc aquaeductu tribus locis Conuentui prouisum est: primus est culina; secundus est ambitus, vbi per quinque uulnera Statuae Sancti Francisci effluit; erga quam aquam specialem uidentur concipere deuotionem circumiacentium pagorum incolae, quam auide hauriunt, dum ad festa huc aduolant; tertius demum est refectorium pro poculorum ac aliorum vtensilium ad mensam spectantium ablutione. Opus igitur hoc anno 1653 consummatum ac primo saliit aqua in Conuentu die 4. Martii.

Hoc eodem tempore notatum est, graue imminere fundamentis Conuentus nocumentum ex eo, quod aqua stillicidiorum in horto ambitus non haberet effluxum necessarium, quare requisiti sunt meatus subterranei, qui in prima Conuentus aedificatione in eum finem dispositi erant. Quos inuenerunt opifices sordibus adeo infarcitos, vt nullo modo aquae daretur transitus aut effluxus, sed tota in fundamentis absorbebatur. Vt igitur prouideretur fundamentis, canales tectorum alio modo ordinati, ac meatus subterranei ita dispositi, vt quocunque tempore ac euentu a sordibus expurgari, ac aqua effluere possit ex horto ambitus ad torrentem: in eum finem dicti meatus pro maiori commoditate lapidibus mobilibus contecti sunt.

Vt communitati melius prouideretur tempore hyemali, conclaue,

quod Jericho siue S. Bonauenturae cella denominabatur, iuxta gradus dormitorii versus hortum aptatum est pro calefactorio: quia uero hic locus aptissimus erat ad excipiendum aliorum Ordinum Religiosos, pro ea necessitate reparatus est locus Nazareth ac tribus lecticis instructus.

Numerus communicantium a Capitulo prouinciali ad Capitulum intermedium excreuit ad nouem mille quingentos et vltra. Poenitentes tempore Paschali hoc anno 1653 in solo termino per PP. Terminarios auditi plus quam bis mille ducenti.

Nomina eorum, qui ad fidem catholicam conuersi sunt, sequentia: Daniel Capel et Catharina Eischleben.

A. t.

Memorabilia Conuentus Brulensis.
Ein Blatt in folio.

10. Auszug aus einem Mandat des Churfürsten, Erzbischofs Ferdinand von Köln an die Franziskaner-Ordenspriester, das im Anfang des Jahres 1650 in Folge der Kriegswirren zwischen Holland und Jülich-Berg seiner Pfarrherren beraubte Volk zu pastoriren[1]). Ohne Datum.

---

1) In den handschriftlichen „Annales FF. Minorum Recollectorum Prouinciae Coloniae“ wird diese von den Holländern verursachte kirchliche Verfolgung folgendermaßen geschildert:

Hollandorum captiuantium parochos Ducatus Juliae et Montium actio.

Primordia huius anni [1650] factionibus haereticorum Statuum Hollandiae accessoriis funestabantur, quas Serenissimo Duci Juliae, Cliuiae et Montium Wolfgango Wilhelmo praetextu religionis suae Caluinianae intentabant Caluinistae, illi rapiendo et abducendo et in praesidiis militum suorum captiuos detinendo quosuis catholicos parochos Patriae Juliacensis, Montensis aut Cliuensis, adeo vt nullibi secure posset aliquis parochus in sua parochia remanere. Hinc vbique miseriae, querelae et lacrymae, quia nemo erat, qui diebus dominicis et festis celebraret aut praedicaret in ecclesiis parochialibus, infantes baptizaret, defunctos terrae commendaret, matrimonia benediceret, infirmis sacramenta administraret. Insuper captiui parochi male tractabantur, adeo vt quidam, inter quos R. P. Ludouicus Axer, ordinis Cisterciensis, Prior monasterii Bottenbroich, Rhenobercae aerumnis et infirmitate consumpti morerentur. Dum itaque duabus uicibus, semel ad nouem menses, dein iterum ad duos menses, derelictis ouibus et parochiis pastores rurales Ducatuum Juliae et Montium, declinando has molestias haereticorum diu noctuque insidias struentium, sese ad vrbes et castella ceu asyla tutiora transtulissent, ad instantiam Serenissimorum Archiepiscopi Coloniensis et Principis Neoburgici R. Patri Ministro nostrae Prouinciae factam ex diuersis Conuentibus nostris, nominatim Coloniensi, Bonnensi, Brulensi,

Ferdinandt von Gottes Gnaden ErtzBischoff zu Cöllen und Chur fürst, Bischoff zu Paderborn, Munster, Lüttig und Hildesheim Administrator dero Stifftter Bergdesgaden und Stablo, Pfalßgraw bei Rhein, Hertzog in Ob= und Nieder=Bayeren, Westphalen, Engeren, Bullio, Marggrauen zu Franchimont.

Würdig und Geistlicher Lieber andächtiger. Wir mögen euch hiemit unverhalten, was gestalt abermahlen die pfarherren im Land von Gülich und Bergh, dem angeben nach auf befelch der staden von Hollandt gefänglich weggeführt und welche der gefahr entgangen sich bei ihren anverwanten pfarKinderen eben wenig wagen dörffen, und aber Wir als Ordinarius billig sorgfältig zu seyn, damit die unterthanen des Geistlichen trosts und seelen sorg nit also gäntzlich beraubt werden mogten, so gesinnen Wir an euch gnädigst ihr die anstalt machen wollet, damit ewer Ordens Priesteren die ohnedas selbiger enden zu terminieren pflegen, auff sonn= und feyrtäg und andere erheischende nothdurfft, wie von ihnen vor diesem löblichen gescheen den unterthanen mit Meßlesen, predigen und administration der h. Sacramenten behülfflich seyn mögten.

A. t.

Mandatum Serenissimi Principis |
Ferdinandi Archiepiscopi |
Coloniensis, quo monemur servire |
populo Christiano in absentia | pastorum exulum.

Ein Blatt in folio.

11. Notarielles Instrument, durch welches Adolf Dierath und seine Frau Katharina den Brühler Franziskanern Haus und Hof bei

---

Betleemitico, Durensi, Randenradensi, Nouesiensi, Zontinensi et Kempensi patres nostri Christifidelibus in desolatis ecclesiis parochialibus sedulam collocarunt operam celebrando diuina, praedicando, catechizando, sacramenta sanis infirmisque administrando, defunctos sepeliendo etc. summo omnium parochianorum solatio, nec sine continuis praesentissimis uitae periculis, quae haeretici milites Hollandi Patribus ad ista loca euntibus intentabant. Nihil tamen ideo a nostris alicubi neglectum fuit, sed potius gaudentiores ibant ad labores illos cum apostolis, qui „gaudentes ibant a conspectu concilii, quoniam digni habiti sunt, pro Nomine Jesu contumeliam pati“.

24. Aprilis accipit Serenissimus Dux Juliae ex Haga-Comitis a Statibus Hollandiae litteras, quibus lectis sine mora parochos omnes moneri fecit, vt secure redirent ad suas parochias.

Lechenich behufs Gründung einer Ordensniederlassung übertragen. Lechenich 16. Mai 1648.

Original.

Khundt vnd zu Wissen seye hiemit Jedermenniglichen, denen gegenwärtiges documentum contractus haereditariae cessionis et respectiue perpetuae fundationis zu sehen oder hoeren leßen vorkommen wirdt, daß ihm Jahr nach der heilsamen geburt vnßers Herrn vnd Erloßers Jesu Christi Eintausent Sechshoudert Acht und Viertzig vff sambstagh den Sechszehenden tagh Monatz May die Ehrentfest hochgeachtt vnd viell Ehr und Tugentreiche Herr Adolff Dierath Churfürstl. Colnischer Schultheiß zu Lechenich vnd Fraw Katharina Hansonis Eheleuth vff vorgeweiste ratification Ihrer Churfürstl. Durchlaucht zu Collen, vnsers guädigsten herrn, mit den WolEhrwürdigen und Andechtigen Herren Patribus Fr. Bernardo Bennonio, Guardiano Brulensi, Manfrido Sigler, Leonardo Bierbaum, Euerhardo Sintzigh vnd Gerhardo Mahler dahin transigirt vnd sich vergleichen, daß dieselbe numehr daß Ihrem Orden vor diesem conditionaliter zu verehrn Versprochenes Hauß vndt Hoff sambt seinem Zubehoer hieselbst in der Statt ahn dem Wahll gegen den obristen Müllen vber gelegen mit seinen vffligenden Erbbeschwernussen vor sich vnd Ihre Nachkommen Erb- vnd ewiglich haben behalten, vnd ohne einiges einsprechen darauff ein residentzWohnuugh oder Closterlein zu erbawen, wie sie Eheleuth dan Vor sich vnd Ihre Erben selbiges Hauß vnd Hoff sambtt allem dem Jenigen, waß darzu acquirirt, zu alsolchem endt wurcklich abtretten, cediren vnd transportiren, dießergestalt, daß dieselbe Herren Patres oder Ihre Nachkommen alßpaldt nach absterben obwolgemeldten Herrn vnndt Frawen Cedenten vor dieselbe zu Trost Vndt heill Ihrer Beider Seelen Vierhundert Missen, alß nemblich nach eines Jedtwederen todt zweyhundert zu leßen, benebens auch vor sie beide zugleich vff einen sichern tagh Jarlichs in perpetuum Ein sacrum zu celebriren vnaußzuglich schuldigh vnd verbunden sein sollen. Inmassen mehrwohlgemeldte Herren Patres solches so viell alß Ihre regul vnd constitutiones zulassen vnder ratification deß hochwürdigen Herren Patris Prouincialis vor sich vnd den gantzen orden zu thuen handtestiglich idque in praesentia deß WolEhrwürdigen Herrn Joannis Pingen, zeitlichen Pastoris hieselbsten, angelobt vnd versprochen vnd Krafft dießes angeloben vnd versprechen thuen, ohne geferdt vnd Argelist, dessen zur Warheit Vrkhundt auch steet- vnd fasthaltungh dieses seindt dieser Zettulen zwee eines Inhaltß gefertigtt, beiderseitz vnderschrieben vndt Jedem theill einer zur Nachrichtt gehandtreicht worden. Also geschehen Lechenich vff Jahr, Monath vnd tagh wie oben, ihn obwol-

gemeldter Herren vnd Frawen zeitlicher Wonhanfungh beneben der Kirchgaffen ihn der vorderften Stuben.

Fr. Bernardus Bennonius Guardianus.
Joannes Pingen Pastor.
Fr. Manfridus Sigler.
Fr. Leonardus Byerbaum ss. Theologiae Lector.
Fr. Euerhardus Sintzig.
Fr. Gerhardus Mahler.
Johann Heimertzheim Bürgermeifter
Vnd geiftlicher Vatter
Herm. Scheidtweiler.

Adolf Dierath.
Katharina Hanfonis genandt Dierath.
Anto: Schick.

Degenhardt Hilbrandts Imp. authoritate publicus et approbatus Notarius in fidem requisitus scripsit et subscripsit mp.

A. t.
Donatio fundi pro Conuentu Lechniacensi cum obligatione 400 Sacrorum etc.

Zwei Blätter fol.

Als vorftehender Aufſatz nebſt Anlagen ſchon in der Druckerei dem Satze übergeben war, kam dem Verfaſſer nachträglich ein Kopialbuch der Franziskanerobſervanten der Kölniſchen Ordensprovinz mit einer Reihe auf das Brühler Kloſter ſich beziehender Urkunden zu Geſicht, die er bei ſeiner Arbeit leider nicht mehr benutzen konnte; doch kamen ſie ihm noch theilweiſe bei der Durchſicht dieſes letzten Correcturbogens zu Statten. Folgende Aktenſtücke, welche auf die Gründung des Brühler Kloſters und das oben Mitgetheilte ſich beziehen, fügt er indeß zur Ergänzung noch bei.

12. Notarielle Beurkundung der Gründung des Brühler Franziskanerkloſters. Brühl 21. Mai 1494.
Instrumentum fundationis Conuentus Brulensis 1494, cum clausula, quod fratres non grauentur per ostium aquilonare in choro, nec per animalia aut alia onera. (Copia Archiui Brulensis.)

In nomine Domini. Amen. Per hoc praesens publicum instrumentum cunctis pateat euidenter et sit notum, quod sub anno a Natiuitate eiusdem millesimo quadringentesimo nonagesimo quarto, Indictione duodecima, die vero vigesima prima mensis Maii, Pontificatus sanctissimi in Christo Patris et Domini nostri,

Domini Alexandri, diuina prouidentia Papae sexti anno secundo, hora nona uel circiter ante meridiem, in monasterio seu Conuentu dicto ad sanctam Mariam de Angelis, nouiter per reuerendissimum in Christo patrem, illustrissimum Principem ac gratiosissimum Dominum, Dominum Hermannum, Landgrauium Hassiae, sacrosanctae Coloniensis ecclesiae Archiepiscopum, sacri Romani Imperii per Italiam Archicancellarium, Principem Electorem, Westphaliae et Angariae Ducem, Legatumque natum etc. in oppido Bruell prope Coloniam fundato et, vt de facto apparet, erecto atque constructo, comparentibus ibidem praefato reuerendissimo Patre, illustrissimo Principe et Domino Hermanno Archiepiscopo Coloniensi principali, principaliter pro se ipso suisque successoribus ex vna, nec non uenerabili Patre fratre Joanne Kyrchberg, Ordinis Minorum de Obseruantia, Conuentus Confluentini pro tempore Guardiano, admodum uenerando Patre Zwedero Coesfeldiae, einsdem Ordinis et Obseruantiae proninciae Coloniensis Prouinciali vicario, ad infrascripta cum sufficienti procurationis mandato, vt legitime ibidem edocuit, specialiter substituto procuratore et seu commissario, etiam principaliter pro se ipso ac dicto vicario Prouinciali et fratribus suis, partibus ex altera, inque mei notarii publici testiumque infrascriptorum ad hoc specialiter uocatorum et rogatorum praesentia personaliter constitutorum, praememoratus tunc reuerendissimus Pater et Dominus Hermannus, Archiepiscopus Coloniensis, publice ibidem ac per expressum pariter propriae et uiuae uocis oraculo proposuit, narrauit et protestatus fuit in haec uel eis in effectu similia uerba: Quomodo uidelicet ipse pecularis deuotionis zelo motus et accensus, qno maiorem in modum fratres dicti Ordinis de Obseruantia propter corum exemplarem uitam et conuersationem honestam singulari prosequeretur fauore, et in uisceribus semper gessisset et adhuc gereret charitatis, Conuentum huiusmodi seu monasterium propriis quidem expensis suis et de bonis patrimonialibus ad omnipotentis Dei ac sanctissimae genitricis eius semperque Virginis Mariae, diuique confessoris Francisci, omnium quoque Sanctorum honorem, diuinique cultus augmentum, nec non Christifidelium, praecipue sibi subiectorum maiorem deuotionem, spiritualem consolationem et aedificationis exemplum, proque etiam sua parentum quoque salute a fundamentis erexisset, seu construi et aedificari fecisset, nec non totum fundum et seu singula praedia, in quo seu quibus idem Conuentus extat erectus, cum ortis et ortalitiis suis in prompta et numerata, vt asseruit, pecunia soluta ac deliberata comparasset, emisset et ab omnibus oneribus, iuribus, decimis, seruitutibus, exactionibus, praestationibus, praecariis, subsidiis, pensionibus, muneribus realibus siue personalibus, nec non censibus temporalibus perpetuis aut haereditariis aliisque grauaminibus quibus-

cumque redemisset, quietasset, exemisset, atque, quantum in ipso esset, et ex authoritate ordinaria sibi competeret, ad omnimodam et totalem libertatem et immunitatem secundum conditionem et exigentiam status dictorum fratrum de Obseruantia reduxisset, adiiciens insuper et constanter affirmans, se in uotis gerere et summum habere desiderium, inceptum opus et pro maiori iam parte erectum vlterius quoad officinas necessarias consummandi, perficiendi et iuxta decentiam praedicti Ordinis ad finem vsque perducendi; fratres quoque iam dicti Ordinis Minorum de Obseruantia in et ad praefatum Conuentum et seu locum authoritate concessionis, elargitionis et confirmationis Sedis Apostolicae, iuxta formam et tenorem litterarum in forma Breuium ab eadem Sede ad instantiam dicti reuerendissimi ac illustrissimi Principis Domini Hermanni Archiepiscopi emanatarum et inferius insertarum, realiter et cum effectu in actualem possessionem, etiam quasipossessionem introducendi, serendi et faciendi. Quas quidem litteras apostolicas idem reuerendissimus Dominus Hermannus Archiepiscopus Coloniensis, suis tenens in manibus, exhibuit et ibidem in medium de uerbo ad uerbum legi fecit, lectasque mihi notario publico infrascripto, quatenus praesenti instrumento insererem, tradi et assignari iussit, insertasque fratribus ipsis restitui uoluit et mandauit, quoad lectae, insertae et tandem fratribus traditae et assignatae sunt et fuerunt. Quibus perfecte, sicut praemittitur, peractis antedictus reuerendissimus Dominus Hermannus, Archiepiscopus Coloniensis, seriosa etiam protestatione et exhortatione praemissa, praedictum commissarium et seu procuratorem quo supra nomine diligenter requisiuit, quatenus, sicuti et quemadmodum ipse eosdem fratres ad praenominatum Conuentum siue monasterium huiusmodi omnibus melioribus modo, via, iure et forma, quibus melius et efficacius posset, introducere intenderet, eundemque locum et seu Conuentum eis ad eorum habitationem et vsum perpetuos iuxta modum et formam in litteris Apostolicis expressos deputare, assignare et contradere, prout introducere, assignare et sponte contradere intenderet de praesenti, ita pariformiter et commissarius ipse vna cum praedictis fratribus dictum locum et seu Conuentum ad eorum habitationem et vsum perpetuos uellent intrare, illum acceptare, occupare et inhabitare, et uigore dictarum litterarum Apostolicarum et priuilegiorum Apostolicorum eorundem Ordini et familiae in genere uel in specie concessorum et concedendorum ad finem et effectum praetactos vti et possidere, prout haec et alia in praedictis litteris Apostolicis plenius dicebat contineri. Quarum quidem litterarum Apostolicarum tenor de uerbo ad uerbum sequitur et est talis: Innocentius Papa Octauus. Venerabilis frater, salutem et Apostolicam benedictionem. Intellecto desiderio etc. (ſ. S. 123)

Suprascriptio uero dicti praeinserti Breuis Apostolici talis est: Venerabili fratri Hermanno, Archiepiscopo Coloniensi, sacri Romani Imperii Principi Electori. Signatura uero et seu suprascriptio Breuis eiusdem talis est: Jo. Pe: Arriuabenus. Tenor uero alterius Breuis etiam de uerbo ad uerbum sequitur et est talis: Alexander Papa Sextus. Venerabilis frater salutem et Apostolicam benedictionem. Dudum felicis recordationis etc. (ſ. S. 124). Suprascriptio eiusdem praescripti Breuis est talis: Venerabili fratri Hermanno, Archiepiscopo Coloniensi, sacri Romani Imperii Principi Electori. Subscriptio et seu signatura ipsius eiusdem talis est: N I A. Volaterranus N. Post quarum quidem litterarum et seu Breuium Apostolicorum ostensionem, exhibitionem, traditionem, receptionem et lectionem continuo praenominatus Pater frater Joannes Kyrchberg, Guardianus et commissarius quo supra nomine, tenens suis in manibus quandam supplicationis scedulam, eandem ibidem legi et recitari fecit, et per praefatum reuerendissimum Dominum Hermannum, Archiepiscopum Coloniensem, admitti humiliter supplicauit, cuius quidem supplicationis tenor saltem in effectu sequitur et est talis:

Reuerendissime in Christo Pater, illustrissime Princeps ac gratiosissime Domine! Cum ego frater Joannes Kyrchberg, Conuentus Confluentini pro tempore Guardianus, a uenerando Patre fratre Zwedero Coesfeldiae, Prouinciae Coloniensis Prouinciali Vicario, ad infrascripta specialiter deputatus Commissarius per reuerendissimam Paternitatem uestram instanter requisitus sim, quatenus locum et seu Conuentum istum in Bruell per eandem reuerendissimam Paternitatem uestram pro perpetuis vsu et habitatione fratrum Minorum de Obseruantia Prouinciae Coloniensis sub uicario uiuentium fundatum et erectum, iuxta vim et formam concessionis, elargitionis et confirmationis praedictarum litterarum Apostolicarum acceptare et recipere debeam, ac familiae dictorum fratrum Minorum de Obseruantia Prouinciae Coloniensis sub uicario uiuentium incorporare: hinc est, quod, antequam ad actum siue executionem huius negotii procedatur, procuratorio quo supra nomine coram vestra reuerendissima Paternitate protestando humillime supplico, inprimis quatenus eadem illustrissima Paternitas uestra benigne annuere uelit, et per se suisque Successoribus pro tempore Archiepiscopis Coloniensibus consentire, vt ianua chori a parte aquilonari iuxta summum altare nullis aliis, quacunque etiam fulgeant Dignitate Ecclesiastica uel saeculari, aperiri debeat nisi Vestrae reuerendissimae Paternitati eiusque pro tempore Successoribus Archiepiscopis Coloniensibus, ac etiam quod eadem ianua alia clausura intus et alia siue diuersa clausura et sera foris debeat esse munita et clausa, ita quod nullus de Conuentu per eandem ad castrum possit exire,

nec e conuerso de castro intrare ad Conuentum, nisi de communi consensu et beneplacito partium hinc inde praefatarum. Et praeterea, vt fratribus qui pro tempore in eodem Conuentu seu loco erunt Domino famulantes, maior praestetur occasio, sese conuertendi ad spiritualia et interiora, exterioribus et saecularibus et non necessariis resecatis omnino et abiectis, supplico iterum nomine quo supra, quatenus Conuentus ipse et seu fratres per familiam dictae reuerendissimae Paternitatis Vestrae pro tempore suorumue Successorum Archiepiscoporum Coloniensium in aliquo non grauentur, et maxime cum bestiis, equis et canibus, ne per inquietudines et seu grauamina huiusmodi iacturam et ipsi aliquam patiantur in rebus seu bonis ad eorum vsum pauperum concessis siue pertinentibus; praecipue tamen, ne in spiritualibus exercitiis et cultu Diuino, propter quem locus iste principaliter fundatus esse dignoscitur, detrimentum sustineant vllo modo aut impedimentum. Demum, reuerendissime in Christo Pater, illustrissime Princeps ac gratiosissime Domine, cum omni qua decet reuerentia nomine quo supra pro eisdem fratribus supplico, Vestramque reuerendissimam Paternitatem pro se suisque Successoribus exhortor et rogo, vt in casu, quo fratres, qui pro tempore nouum hunc Conuentum et seu locum inhabitabunt, a uera obseruantia regulae suae, quod Deus auertat, declinarent et de transgressione huiusmodi regulae legitime conuincerentur, quod ex tunc eadem reuerendissima Paternitas Vestra per se suosque Successores ita disponat et congruis atque opportunis mediis citra tamen praeiudicium priuilegiorum eorundem fratrum prouideat, vt ad sinceram et ueram ipsorum regulae obseruantiam reducantur, aut irreuocabiliter de loco isto expellantur, et fratres alii deuoti et zelosi obseruatores regulae, eiusdem tamen Ordinis et Prouinciae, ac sub eodem uicario uiuentes introducantur. Super quibus omnibus et singulis praemissis ego, frater Joannes, procurator et seu commissarius praefatus quo supra nomine, benignum Vestrae reuerendissimae Paternitatis humiliter peto responsum omniumque praemissorum consensum pariter et assensum.

Quibus siquidem supplicationibus, petitionibus seu precibus praeinsertis, vt praescribitur, lectis et auditis praenominatus reuerendissimus Dominus Hermannus Archiepiscopus Coloniensis pro se suisque pro tempore Successoribus Archiepiscopis Coloniensibus benigne annuit, atque consensum plenissimum ad omnia et singula praemissa petita et supplicata sponte praebuit, taliterque ex nunc et in perpetuum se tenere uelle, tenerique debere pro se suisque Successoribus Archiepiscopis praetacta firmiter, inuiolabiliter ac irreuocabiliter obseruare, obseruarique debere, in et ad manus mei notarii publici infrascripti nomine dictorum fratrum de Ob-

seruantia et omnium, quorum interest aut interesse poterit, legitime recipientis et stipulantis in omni firmitate et fide promisit et addixit. Atque continuo praefatum fratrem Joannem Kyrchberg procuratorem et seu commissarium cum certis fratribus ad hoc per obedientiam missis et deputatis ad praedictum Conuentum melioribus et efficacioribus amodo forma et causa, quibus Illustrissima [Paternitas][1]) Sua potuit et debuit, in possessionem uel quasi omnium praemissorum actualiter et solemniter introduxit; renuntians cum hoc etiam in praemissis pro se suisque Successoribus praetactis omnibus et singulis exceptionibus doli, uis, fraudis in factum actionatum non sic celebrati actus, aliterque fuisse dictum uel gestum, quam scriptum et e contra; ac etiam vtriusque iuris remedio, quod sibi contra praemissa uel aliquod eorundem quomodolibet posset suffragari, omnibusque aliis et singulis exceptionibus iuris et facti, expressis et non expressis, quibus contra praemissa, uel aliquod praemissorum dicere, facere aut uenire posset, per se uel alium, seu alios directe uel indirecte, quouis quaesito ingenio uel colore, et praesertim iuri dicenti generalem renuntiationem non ualere, nisi praecesserit specialis et expressa. His itaque peractis illico antefatus frater Joannes commissarius nomine quo supra praetactum Conuentum et seu monasterium pro praedictis fratribus, sicut praefertur, erectum, constructum, assignatum, et pro perpetuis vsu et habitatione eorundem traditum, iuxta authoritatem et elargitionem Apostolicae concessionis et indulti supra inserti ac eorundem omnem uim, formam et tenorem; atque etiam dictorum fratrum priuilegiorum uigore[2]) acceptauit, recepit dictaeque familiae ipsorum fratrum Minorum de Obseruantia incorporauit, prout et quemadmodum in quadam papiri scedula per ipsum ibidem in medium lata et exhibita, inferius quoque ad effectum inserta, latius contineri uidebitur huiusmodi sub tenore:

In nomine Domini. Amen. Ego frater Joannes Kyrchberg, Guardianus pro tempore Conuentus Minorum de Obseruantia in Confluentia ac uenerandi Patris fratris Zwederi de Coesfeldia, Vicarii Prouinciae Coloniensis, super fratres, Minores de Obseruantia nuncupatos, quoad receptionem et incorporationem dicti noui Conuentus Bruellensis commissarius specialis protestor coram uobis, Domine Notarie, ac dico et facio in omnibus et per omnia vt sequitur: uidelicet quod uigore duorum Breuium Apostolicorum, per sanctissimum in Christo Patrem et Dominum nostrum Dominum Alexandrum, Papam Sextum, eiusdemque immediatum praedecessorem Dominum Innocentium Papam Octauum respectiue et successiue desuper concessorum, dictum locum istum seu Conuentum in Bruell

1) Conjektur. 2) Hdschr. uigorem.

per reuerendissimum in Christo Patrem illustrissimumque Principem et Dominum, Dominum Hermannum, Landtgrauium Hassiae, sanctae Coloniensis ecclesiae Archiepiscopum etc. pro inhabitatione et vsu perpetuis dictorum fratrum Minorum de Obseruantia, Prouinciae Coloniensis, sub uicario uiuentium nouiter fundatum, constructum et erectum ad exhortationem et requisitionem eiusdem reuerendissimi Patris, Principis et Domini Archiepiscopi Coloniensis iuxta omnem uim, formam et tenorem praedictarum litterarum Apostolicarum in forma Breuium emanatarum, nec non etiam uigore priuilegiorum fratrum eorundem, mandatique ac commissionis [1]) specialis ex nunc et pro perpetuis temporibus futuris omnibus melioribus modo, uia, iure, causa et forma, quibus id melius et efficacius possim et ualeam, recipio et incorporo, receptumque et incorporatum fore et esse dictae familiae et Obseruantiae fratrum Minorum sub uicario uiuentium Prouinciae Coloniensis cum omnibus et singulis priuilegiis, libertatibus, immunitatibus, iuribus, praeeminentiis et indultis, quibus hactenus alii dicti Ordinis et Obseruantiae fratres et domus potiuntur, vtuntur et gaudent, seu vti, potiri et gaudere poterunt, quomodolibet in futurum pronuntio, declaro et insinuo in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen.

Super quibus omnibus et singulis praemissis praefati hinc inde reuerendissimus Dominus Hermannus Archiepiscopus et Princeps illustrissimus et frater Joannes Kyrchberg commissarius sibi a me notario publico infrascripto vnum uel plura, publicum seu publica instrumentum coniunctim uel diuisim petierunt et instrumenta, ac quilibet eorum respectiue petiit in omni forma meliori et per omnium eorundem et singulorum praemissorum maiori robore et firmitate perpetuis praefatus reuerendissimus Dominus Illustrissimusque Princeps, Dominus Hermannus, Archiepiscopus Coloniensis voluit, fecit et expresse mandauit, idem praesens publicum instrumentum Sigilli sui maioris soliti et consueti ad causas appensione communiri. Acta et data sunt haec sub anno Domini indictione, die, mense, hora, loco et Pontificatu quibus supra, praesentibus ibidem uenerabili[bus] et honorabilibus uiris, Dominis et magistro Bartholomaeo de Kempis, medicinarum licentiato, pastore in Lechenich, eiusdem Coloniensis dioecesis, nec non Joanne Bruynswyck, uicecurato dicti oppidi Bruellensis, et Hermanno Grosman, clerico, testibus ad praemissa uocatis specialiter atque rogatis.

Et ego Joannes Renner, clericus, Constanciensis Dioecesis, publicus sacra imperiali authoritate notarius, quia praetactis supradicti reuerendissimi in Christo Patris ac illustrissimi Principis ac Domini, Domini Hermanni Archiepiscopi Coloniensis narrationi, protestationi, exhortationi,

---

1) Hdschr. commissionibus.

requisitioni praeinsertorumque Breuium Apostolicorum ac etiam ipsius fratris Joannis Kyrchberg commissarii supplicationum lectioni et exhibitioni ac protestationi earundemque supplicationum admissioni ac praefatorum fratrum Minorum in possessionem uel quasi introductioni, Conuentus quoque antedicti acceptationi et incorporationi, uestrarumque acceptationum et incorporationum pronuntiationi, declarationi et insinuationi omnibusque aliis et singulis praemissis, dum sic, vt praemittitur, fierent et agerentur, vna cum praenominatis testibus praesens interfui, eaque omnia et singula sic fieri uidi et audiui: ideo praesens hoc publicum fundationum et incorporationum instrumentum manu alterius, aliunde me aliis interim praepedito negotiis, in septem foliis seu cartis pergameneis ad modum libelli in simul collegatis fideliter ingrossatum et conscriptum exinde confeci, subscripsi, publicaui et in hanc formam publicam redegi, signoque et nomine meis solitis et consuetis vna cum supradicti reuerendissimi ac illustrissimi Principis et Domini Archiepiscopi Coloniensis maioris soliti sui sigilli ad causas de cera uiridi in cordula sericea inferius eisdem praesentibns huiusmodi transfixa sub impendente appensione consignaui, in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum rogatus et requisitus.

Joannes Renner.

Copiar des Provinzial-Ordensarchivs.

13. Der Ordenschronist Jakob Polius über die Gründung des Brühler Franziskanerklosters. 17. Dez. 1643.

Breuis relatio de fundatione huius Brulensis Conuentus a R. P. Jacobo Polio conscripta 1643.

De fundatione Conuentus Brulensis requisitus relationem facio sequentem, ita tamen vt ea inconsultis superioribus nullus vtatur, ne forte plus destruamus quam aedificemus. Fundatio duplex fuit, vna, qua fratres introducuntur in locum, iuxta statum nostrum ordinatissima, quae originaliter in archiuo Prouinciae reposita est: altera ratione sustentationis duodecim fratrum ex bonis Hermanni Hassi Archiepiscopi patrimonialibus facta, cuius meminit Petrus Cratepolius in Catalogo archiepiscoporum Coloniensium[1]), F. Michael ab Isselt in bello Coloniensi editionis primae. Relatio senum fuit de duobus praediis in territorio Lechniacensi, et quod post tempora Buceri guardianatus, requisitus a consiliariis Electoralibus

1) Ueber Hermann von Hessen. Ausgabe von 1580, S. 119.

pro exhibitione huius secundae fundationis, eam postea non receperit; vnde putarunt eam in archiuo Electorali reconditam. Archiuum locale Conuentus Brulensis integro quasi saeculo peruetustas tenuit annotationes eleemosynarum, quas in sustentationem fratrum diuersi Archiepiscopi erogarunt; sed quia multi non assequuntur, quorsum talia recondantur, locum inuident et mox dilacerant. Exempla teneo, sed odiosa sunt. Tandem circa annum 1603, vt [equidem][1]) puto 1609, cum optimo Principe Ferdinando Bauaro Coadiutore etc. P. Franciscus Goch, Guardianus, concordata fecit membraneo sigillato instrumento inserta, quod originaliter in archiuo Prouinciae reperitur. In eo, nisi fallat memoria, Brulensi Conuentui incorporatur administratio capellae Electoralis in castro Lechenich. Senum traditio fuit, quod onus eius sit, in uigiliis quatuor maiorum festiuitatum anni in dicta capella celebrare, et quod agri decimales siue arabiles prope Pinxheim positi ad dictam capellam spectantes cellerariae Lechenich incorporati sint. Eleemosynae autem certis temporibus ex diuersis locis Conuentui Brulensi erogandae in dicto instrumento expressae sunt. Fuerunt in Prouincia zelotes siue scrupulosi fratres, existimantes, quod in dicto instrumento essent clausulae quaedam politicae, Statui nostro non satis congruae; quocirca pro redemptione omnium scrupulorum circa annum 1617 reuerendus Pater frater Josephus Bergaigne, Prouinciae Minister, desuper cum screnissimo Principe Ferdinando Archiepiscopo contulit. Qui clementer resoluit, eleemosynas in memorato sigillato instrumento constitutas mere gratuitas censendas fore, atque instrumentum de caetero aestimandum, ac si uerbis constaret Statui nostro congruentissimis. Cuius declarationis testimonium sub sigillo et manu memorati Ministri puto me impetrasse et in locali archiuo reclusisse. Quod si forte ita factum non sit, certus sum, quod egomet pro tempore Guardianus tale testimonium formarim aut in libris Conuentus descripserim pro securitate posterorum et refutatione sugillatorum praemissorum testis factus hac mea syngrapha 7. Decembris 1643.

Fr. Jacobus Polius,
Guardianus Confluentinus.

Copiar des Provinzial-Ordensarchivs.

14. Schöffenurkunde über den Ankauf von Häusern und Grundstücken zum Bau des Brühler Franziskanerklosters. Brühl 4. October 1496. Copia instrumenti iudicialis de coemptis variis pretiis et praediis, in quibus Conuentus Brulensis fundatus est.

Wir Johan Rynhartß Schultis Vndt ſcheffen Vndt Johan Lyneß,

1) Conjectur.

Peter vam Holtz, Euart van Gyuych, Johan Gunterßdorff vndt Vort Wir andere Scheffen sementlichen deß gerichß zo dem Broell dun kundt Vndt bekennen vur Vuß undt Vusere nakomelinge, dat Vnß wesselich vndt kundig yst, so dat der Hochwürdigster, Hochgeborner fürst Laudtgraue Herman von Hessen, ErtzBischoff zu Cöllen, Churfürst etc. Vuse gnädige leue Herr hait laissen bauen ein neie Gotteßhuyß vndt Closter zo der eren Gotteß, Marien syner lieuer Moder, Vndt deß heyligen Confessoris Sant Franciscus, undt hait zu dem Closterplatz gegulden etlige huser, undt mitt anderen husern Vumbuyt, die dan affgebrochgen synt inbehoeff zu dem platz, dair dat Vurß Closter uffgebaut ist, mitt unterschiede herna geschreuen Volgt: zum eyrsten, gegulden ein huyß uff der Vulstraßen myt seinem Zubehoer, dat Mayster Vlrichß armborstmecherß waß, vorgenoese an der oeuerster syten Engelbrechten Johan Kessel boesserß sohn, zu der ander syten heusseler Wyßgeß huyß, dit selue huyß yst verbuyt entghen Johan Gunterßdorffß huyß uff der bach, vndt ist affgebrochen zu dem Cloyster platz, vndt der grundtpacht, der dat affgebrogen huys plach zu gelden, geylt im vortan daß gebuyte huyß, dat Meister Vurß waß, so dat der platz frey sein undt bliuen sall. Derna ein huyß gegulden up der Oylstrayssen, dat Johann Valkenß Kynderen waß, zu einer sytten Herman Jden eruen, vndt zo der ander sytten deß jägerß huyße, dyt selue huyß mit seinem Zubehoere yst verbuyt an dat huyß, dat Johan Arnoldus Kinderen, vndt ist frey von allen beschwerounge, so wat die hoeffrecht platz plaich zu gelden, sall vergelden dat Vurß. gebuyte hauß. Item noch gegulden eyn behuyse, dat Peter Schomächer innen plaich zo wanen, dat selue huyß gald dem Hoßpitall zom Broell echt Mark, die syndt belegt up andere guder, deß die KirchMeister ein genoegen haut, also dat der platz auch frey ist. Item herna gegulden ein kleyn huyßgen, dat Herman Oyluerß waß, dat bey Meister Peter Schomacherß huyße stoent fry Vyß dem grundte gegulden mitt allen synen beschworungen, vndt wat dett huyßgen grundt pachtz plag zo gelden, hat Herman Vurß. up sein ander eygen gutter gelagt, so dat der platz auch frei ist vndt blinen sall. Item hat noch Herman Oulnem ein ander gehuyße up dem Ouylstrayssen, dat her Gyssen kinderen geweest ist, mitt synem Zobehoer, vorgenoeßen zo einer syten bey gehuyße der Heren von Sant hörig, und noch Hermanß Kinder Klauß huyßgen. Dat selue gehuyße hat der obgemelte gnädigster Herr dem Vurß. Herman affgegulden, sall nu gelden sein gehauß, da up den gebuiten Bongart ist gesatzet vnd gebauet, so wie diese heußer Vndt erbschafften gegulden vndt verbuit seindt, dat ist Vuß Scheffen Vurß. Wissentlich. Vndt hat dat Verbuyt mitt beyll Coyntzen gehuysse in selchem mayßen, so wat grundtßpachß belen Vurß. gehuyse plach zo gelden, sall im Vortan dat gebuyte Huyß geldet, also dat der platz, der Beyll Coyntzen gehuyß vffgestanden hait, frey yß buyssen alle beschwerouge. Item Johan Rychart Schultiß haitt ein hoeffrecht up dem Ouylstraßen bey ge-

huysse zo einer syten der batstouen van der strayssen an biß hinden an die muyr, welche hoeffrecht Vnse gnedigster Her dem egemelten Johan Schultiß affgegulden haitt, vndt hat die selbe verbuyt mit Johan Euen syn Ebennuck[1]), also dat Johan Vurß. syn gehoechte van synem platz nemmen sall, vndt setzen dat up dem gebuyten platz, vndt so wat sin gehuyse vor grundt pacht gegulden hait, sall im gelden die gebuyte hoeffrecht. Item noch hait der Schultiß ein huyß up der Colnerstraissen an dem Mart, genandt der swaen, geyt von der straßen an biß hinden up die kirchgaß, zo eyner syten Thyß Kesselbeyser, zo der ander syten Meister Johan snyder, dit selue gehuyse yst denn schulten ouch fry Vyß dem grunte affgegulden, dit selue gehuyße yst verbuyt mytt moen syen van Harich vur eivr gehuße, dar Meister Richart bartscherer ihne plach zu wanen, ouch in sulcher mayssen den grundtpacht, der eyr wonunck zo gelden plach, soll im dat gebuyte huyß der swaen gelden, so dat der platz ouch fry ist buyssen allen beschwerongen. Och ist dem Schultiß zogelassen, dat her dat gehöchte und gehuse Meister Richartß waß, sall affbrechen vndt setzen dat up syn eichen gutt, daß selue beschweren mitt dem gruntpacht, dat dat gehuse der swane gegulden hait, soll nun Vortan gelden deß schulten . . . . .[2]) huyß, welcheß gelegen ist zo einer syten truytmanß huyß, zo der ander syten dat Hospitall. Item Peter Wendel hait hinden an der muren ein gehuyse, dat selue hait Vnse gnädigster Her fry vyß dem grundt gegulden, der selue pacht gylt im beygen Hauck māterß[1]) der Jungffern zu den benden. Item hait Vnser gnädigster Her Herman Ouyluer einen bungart affgegulden an der Ouylstraissen bey der stadt muren längst die strayß, vndt ist gedeilt von Her Gysen bungart. Den selnen bungart hait der egenandte Vnser gnädige her verbuyt mitt Johan hecker gehuyse, also dat Johan Vurß. syn gehuyse aff sall brechen, vndt setzen dat up den gebuyt Bungartß, vndt wat syn behuff grundt pachß kundig also geschetzt ist, Vnd ouch dat alle dysse Vurß. Parthyen, die dysse vurß. erff-schafft gehat haut, synt der Vyßgegengenen vur Vnß Scheffen Vurß. up der freyen strayssen mytt handt, halm vnd munde, alß landtß recht yß, vndt ein jeder parthey besonder Von seinen guderen sich vndt seine erue dan vau Vuß-erfft vndt genßlichen darup uertzegen haudt, vndt obgemelden Vuse gnädigster her in behoeff deß egenandter Cloysterß damitt geerfft, aß landtrecht ist, vndt darzo Vuß Scheffen vurß. gebetten, dat zu beyder sicherheit vndt Vester stetigkeit vur sie sementlichen Vnser gemeinen Scheffendumpß siegell an dissen brieff willen haugen, daß wir Scheffen vurß. bekennen gern gedayen hauen, umb beden willen disser vurß. partheyen behaltnyß Vnsem gnädigsten, vndt iderman sinß rechten Vnverlohrenen. Geschreuen in dem jahren Vns Herren Dusent

---

1) So. 2) Ein unleserliches Wort.

Veierhundert seß vndt nüntzig up Sant Franciscus dach deß heyligen Confessoris.

Locus Sigilli.

Pro collationata cum suo sigillato Originali concordat Copia.

Tillmannus. Churfürstl. Immatriculatus Notarius et Juratus Scriba praefati oppidi Brulensis subscr. Til.

Copiar des Provinzial-Ordensarchivs.

15. Herzog Ferdinand, Coadjutor des Kurfürsten Ernest, befiehlt den für das Brühler Franziskanerkloster zu und um Ahrweiler eingesammelten Wein an den Zollstätten frei passiren zu lassen. Bonn 13. Nov. 1610.

Concessio Serenissimi Principis de non molestandis fratribus in teloniis ratione eleemosynae uinariae mendicatae in Arweiler.

Von Gottes gnaden Wir Ferdinandt erwehlter und bestettigter zum Coadjutoren undt administratoren der Churfürstlich auch Ertzstifftern Cöllen, Luttig, Berchtesgaden undt Stabell, pfaltzgraue bey Rhein, Hertzog zu ober undt niederen Bayeren etc. Thun Kundt und hiemitt zu wissen, Demnach den Franciscanern deß Closterß zu Bruell zu Arweyler und dorthen umbhero etlige wein auß lauter allmosen, dem Gotteßhauß zu Bruell zuständig, beisamen versamlet, undt daß selbst hin zu führen befohlen, alß ist darauff Unser gnädigster befehll hiemitt, alsolchen versambleten Wein dem Gotteßhauß bei deuer Landt Zöllen frey, unbeschwert vorfahren undt passieren zulassen, darahn beschicht Vuser gnädigster Willen undt entliche meinung. Vrkundt uffgetruckten Churfürstlichen Secrets. Geben Bonn den 13. Nouembris anno 1610.

Locus sigilli.

Ex mandato Serenissimi Domini Coadiutoris
Hofkammer:
Schilling m. p.

Pro copia concordante:
Tilmannus, Churfürstl. immmatriculatus Notarius subscr. m. p.

Copiar des Provinzial-Ordensarchivs.

16. Bitte der Brühler Franziskaner an den Kurfürsten Ferdinand bezüglich des Ankaufs eines Hauses nebst Garten zur Vergrößerung ihres Klosters. Ohne Datum.

Supplicatio ad Serenissimum pro licentia emendi domum aliquam.

Reuerendissime ac Serenissime Princeps! Cum iuxta hortum Conuentus nostri venalis prostet contigua domus et hortus, nobisque pro

hoc tempore, disponente Deo, media solutionis aliunde affulgeant, et non tantum pro sufficientia leguminum et olerum corporalisque laboris sancto exercitio, verum etiam sacerdotibus post longos in proximo labores et studia, Nouitiis autem post continuam reclusionem, solitudinem, silentium, mortificationes, meditationes et scriptiones corporalis aliqua deductio, deambulatio et recreatio expediant, quae vt pro Superiorum meliori commoditate fratrumque securitate honestius et facilius domi fiant sine excursibus in Vestrae Celsitudinis hortos, cum pia fiducia humiles precatores accedimus, vt eadem Celsitudo Vestra Suam authoritatem interponendo Satrapae Hersel ad vsum nostrum huiusmodi emptionem, transportationem et Conuentui nostro incorporationem faciendam clementer demandet, cum liberali condonatione siue exstinctione oneris seu seruitutis ex aula Vestrae Celsitudinis recipiendi duos equos et mulum, cum plurimae aliae domus ad tales seruitutes obligatae vacent, eoque fine ad praefatum Satrapam aliquod fauorabile rescriptum pro consueta in Deum, Beatissimam Virginem et beatum Patrem nostrum Franciscum pietate suppliciter exoramus. Fient sic secundum nostrum statum omnia pie et laudabiliter, profectus noster et communis melius promouebitur, atque Vestrae Celsitudinis, vtpote vlteriori fundatori et propagatori cum omnibus posteris arctius ad gratitudinem spiritualem adstringemur [1]).

Vestrae Celsitudinis Deuoti alumni

(Datum und Unterschriften fehlen).

Guardianus et fratres
Conuentus S. Mariae de Angelis prope
Electorale castrum Brulae.

Copiar des Provinzial-Ordensarchivs.

17. Erbkaufbrief über die für das Franziskanerkloster zu Brühl angekauften Grundstücke des Ludwig Hall. Brühl 13. Januar 1618. Copia transportationis emptae domus a Ludouico Hall anno 1618.

In Gotteß namen Amen. Kundt undt offenbahr sey jedermänniglich, daß zu nutz undt behoiff deß Conuentz Gotteßhauß Franziscaner Obseruanten Ordenß binnen Bruell der Ehrwürdiger Herr Adolphus Stutgenius Pastor daselbst, undt Werner Breuer Syndicus undt geistlicher Vatter ahngemelten Closterß alß Keuffer undt Vnderhändtler eineßtheilß, undt dan Ludouicus Hall für sich selbst undt dessen liebe Mutter, wie auch henrich Veldenß und Lutgerus Breuer, anstat undt in namen fürgemelteß Ludouici Minderjähriger Kinder alß

1) Hdschr. adstringamur.

negster Blutzverwandter anderen Theilß, einen auffrichtigen Erbkauff gemacht undt beschlossen, Vber die in der Oulstraßen zwischen deß Closterß garten undt M. Theisen Schomacher gelegene behausung samb Scheuren, Gartten undt allem seinem zubehoir, wie solcheß daselbst erlegen undt er Ludouicus Hall biß anhero besessen, sambt dem Last vndt Vndengelder für Vnseren gnädigsten Churfursten und Herren zweyer pferdt undt eineß maul Eßels undt deren gestrengen Herrn Ritteren Conradt Scheiffart zu Wilerßwist zwölff albus undt eineß Honß dem obgemelten Closter zu incorporirn, einzurühmen undt Vnwiederrufflig zu überliebern durch gerichtlige Erbung, nach vollkommener Zahlung undt Verrichtung deß getroffenen Kauff Schillingß, nemlich zwölffhundert Thaler jeden zu 52 albus lauffender Wehrung, undt zweyer malder Roggen Verzinßpfenningß, dergestalt daß die halbscheidt, nemlich sechshundert Thaler jetzo bar verrichtet undt uber die Vbrige sechßhundert ein gewisse Verschreibung undt gutte versicherung binnen Cöllen ahngewiesen werde, davon jedeß hundert jährlichß mitt vier derselben Thalern zu Verzinsen, bißlang solche sechßhundert Thaler haubsummen über kurtz oder lang deß zinß geberß bester gelegenheit nach zum Theil oder zumahl abgeloist werden. Actum in obgemeltem Closter ahm 13. Januarii anno 1618.

Ludouicus Hall
Ludtger Brewr undt
im nahmen heurich Veltens.

Fr. Jacobus Polius Guardianus.
Fr. Joannes Martini Magister Nouitiorum.
Werner Breuer.
Adolphus Stuetgenius Pastor loci attestor.

Copia attestationis propriae manus R. A. Domini Pastoris pro tempore, vt sequitur:

Bekenne ich entzgemelter, daß mir der ehrwürdige herr Guardian allhier in Bruell wegen erkaufftes hauß von Ludwichen Hall und der unmündigr Kindern Vormünder Gotteß heller übergeben undt geliuert, welcheß ich alßbalt Gerahrt Koppuß zu ratification undt bestetigung deß Kauffß recht umb Gotteß in namens seineß Erwürdigen Conuentz ingeantwortet. Vrkundt meiner eigenen handt.

Adolphus Stuetgenius Pastor allhier unwürdig.

Copiar des Provinzial-Ordensarchivs.

18. Mandat des Kurfürsten Ferdinand an seinen Brühler Amtmann Daniel von Hersel bezüglich des Ankaufs eines Hauses und Gartens für die Franziskaner zu Brühl. Bonn 11. Februar 1618.

Mandatum Serenissimi, quo mandat Satrapae, vt disponat Ludo-

uicum Hall ad vendendum domum suam contiguam monasterio, pro qua supplicatum fuerat anno 1618.

Ferdinandt von Gotteß gnaden ErtzBischoff zu Cöllen undt Churfürst, Bischoue zu Lüttig undt Münster, Administrator und Coadiutor der stiffter Paderborn, Hildeßheim undt Bergteßgaden, furst zu Stablo, pfalzgraue bey Rhein, in oberen und nieder Bayren, Vestpfalen, Tungern undt Bullion Hertzog, Marggraue zu Franchimont etc. Lieber getreuer. Demnach Vuß die Wurdige, Vnsere liebe Andächtigen Guardian undt Conuentualen deß Closterß in unserer stadt Bruel demutigst zu erkennen gegeben, waß gestalt die anzahl sich mehere, der Verbleib und Vnderkommung aber ihm Kloster etwaß gering undt eng, wie eß zwar also, wan nun ein behausung negst ahm Closter, welche einen Ludtwig Hall genant zugehörig undt biß zu etwo einer anderer gelegenheit zum Closter zimlicher massen, wie wir berichtet, zu accommodieren wehere, Alß ist Unser guedigster befelch hiemitt, du wollest mitt Zuthun bürgerMeister undt Rath oder zweyer Scheffen bemelten Hall dahin disponiren, daß er Vnß bereite seine behausung undt garten umb einen billigen Werth kenfflich überlasse. Wenn er sich nun darzu willich machen wirdet, so hastu den Kauff Vnß, negst eß sein kan, entlich zu schliessen vndt die KauffZettlen wie sichß geburt, verfertigen zu lassen, auch Vnß, wie hoch sich daß pretium belauffen werde, zu berichten, so wollen wir weiterß mittel schaffen, daß die haubt summa dem Hallen richtig gemacht werde. Damitt auch die Franziscaner Ihr Vorhabend löblich intent umb desto baß vollfieren können, So ist Vnser befelch und meinung hiemitt, daß du bemelteß Hallen behausung undt garten dem Closter zu desselben Nutz, behueff undt gebrauch eingebest undt transportierest, auch hernach daran seyest alsolang daß Closter solche behausung und garten zu haben undt besitzen, daß sie wegen der stallung für zwey pferdt undt einen Esell, so daß hauß sonst in eineß zeitlichen Churfürsten ahnwesenheit einzustellen undt zu halten schuldig, nit molestirt werde, sonder allerdingß befreiet bleiben mögen. Ahn deme beschicht Vnser guedigster befelch, willen undt meinung, undt seyn dir mitt gnaden [gewogen]. Geben Bonn den 11. Februarii Anno 1618.

Ferdinandt m. p. Schilling m. p.

Vnserm Ambtman zu Bruell Lieben getreuen Danielen von Hersell zu Bochum.

Hanc copiam cum suo vero originali rescripto concordare attestor

Arnoldus Mölbergs

Notarius publicus et approbatus.

Copiar des Provinzial-Ordensarchivs.

19. Schöffenurkunde über den Ankauf der Grundstücke und die Uebertragung darauf ruhender Lasten. Brühl 13. Febr. 1618.

Attestatio iudicialis coemptarum aedium et transportationis onerum earundem.

Wir Scholtiß undt schessen deß Gerichß Dero Cölnische Churfürstliche stadt Bruell thun hiemitt Jedermenniglichen Kundt, Zeugen undt bekennen, daß auff Dato unterschrieben, fur unß in eigener person erschienen seindt die tugentsame Elßgen Junderßdorff, Wittwe Hereberten Hall undt ihr Sohn Ludwich Hall, so dan die Ersame undt bescheidene Henrich Veltenß undt Lutger Brewr, gemelteß Ludowici Hallen Minderjähriger Kinder natürliche undt veraidte Vormünder, freywilligklich ahngebent und bekennent, daß sie für sich undt ihre respectiue Minderjährige rechtmäßig undt beständigklich verkaufft undt verlassen haben, verkauffen undt verlassen auch also hiemitt undt in Krafft dieseß briefßß dem hochwürdigst in Gott Durchleuchtigst Fürsten undt Herren Herren Ferdinando Ertzbischoffen zu Cöllen undt Churfürsten etc. Zu nutz und behoiff deß Franciscaner Conuents strictioris Obseruantiae allhie in Bruel Ihr der Verkeuffer Hauß, Hoff, Scheur, Stallung sambt angelegenem Garten neben gemelteß Closter garten undt theisem Moll gelegen, haltendt Höchst gnedigster Ihrer Churfurstlicher Durchlaucht zwei pferdt undt einen esell, undt dem wohll Edtlen und gestrengen Conraden Scheiffartss von Merode zu Wilerwist zwölff albeß undt ein Hoen jährligß auff Martini erblich außgeltend, welche zwölff albeß und ein hoen sie Verkeuffer von diesem Erb abgeschafft undt nach vorgezeigter Versigelter undt Vnterschriebener bewilligung wohlgemeltem Hern Scheissartß auff einen garten vor der vlenpforten zwischen Gerardt Wolff undt Lew Emouß, Ludtwichen Hall eigenthümlich zuständig Vbergesetzet und transferirt, alleß vor undt umb zwölfffhundert undt zwantzig Cöllnische Thaler haubsummen, so die Verkeuffer vorgemelt von Ihrer Churfürstlicher Durchlaucht empfangen in haben bekandten undt dauon sich gutter bezahlung bedanckten. Darauff dan in nahmen Höchstobgemelter Ihrer Churfürstlicher Durchlaucht auß befelch deß wohlledtelen undt Vesten Danielen von Hersell, Churfürstlichen Ambtmauß zu Bruell der ehrenhafft Johann Vinhoven, Churfürstlicher Oberkelner persönlich zugegen, krafft hierunden inserirten Churfurstlichen beselchß seine person interponirt undt zu handen Werner Brewerß auß Apostolischer Authoritet dem obgenannten Franciscaner Closter verordinierten Syndici uber die erkauffte behausungh und Zubehoir Cession, transportation, Verzig, Außgang und gerichtliche Erbung mitt handt, halm undt Mundt von den Verkeufferen geschehen lassen, zu nutz undt behoiff der geistlicher Bruder Obgenannten Conuentß gestalt hinfüro solch hauß undt zubehoir haben zu genießen undt zu nutzen, wie eß Ihreß Ordenß brauch undt Profession nach am

besten eben kombt. In maßen dan gemeldte Verkeuffer hierüber gebührliche euiction undt werschafft gelobet undt alleß vorß künfftiglich auff gemelteß hauß, hoff und Zubehoir praetendirt werden mögte, abzutragen versprochen haben. Ihmgleichen haben Theiss Moll undt Christina Braß Eheleut Erblich verkaufft undt überlaßen Höchstgemeldter Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Cöllen etc. zum behoiff obgemelten Conuentß Ihr Hauß, hoff undt Zubehoir neben dem fischgeßgen einer undt Herren Hallen behausßung andererseitß gelegen Dem oben wolgemeldten Herren Ambtman zu Bruell drey höner und gleichfalß dem gestrengen Herren Conradten Scheiffardt einen gulden erblich Vntengeldent umb undt für dreyhondert undt zwantzig Thaler Cölnisch, welche sie verkeuffer bar empfangen zu haben bekandten. Derwegen sie zu handen Werner Brewr Syndici in allermaßen, wie oben Erbung, Enterbung, Außgang undt Verzig gethan, auch Werschafft gelobt, wie gewöhnlich undt rechteuß. Darauff gleichfalß ferner erschienen Griedtgen Peltzerß, Henrich Schlosser undt Geirtgen eheleut, alß respectiue schwegerß fraw, Eithumb undt Tochter, undt haben alsolchen einen gulden grundtpachß, so Theiss Mollen obgemelte Verkeuffer behausung dem gestrengen Herrn Scheiffarts jährlicheß auff S. Martini außgolden auff vorgezeigte bewilligung under Bittsafft jetzt gemelten herrn Ritterß undt Arnoldi Moelberg notarii handt, undt auff ihre behausung neben Theis Stopenetz gelegen undt genanten Henrichen Schlossers erb, genandt der Kessel, gelegen, auffgenohmen dieser gestalt, daß nun fortahn gemeldte Grietgen Peltzerß, Henrich Schlosser und Geirdtgen Eheleut, oder deren Erben von Ihrem obgemeldten Hauße alsolchen jährlichen Grundpacht dem gemeltem herren Ritteren jährlichß zahlen undt lieberen wollen undt sollen, alleß ohn gefehrdt undt argelist. Zur Urkundt der Wahrheit haben wir obgemeldter Scholtiß undt scheffen Vnser Secret siegell hierangehangen, jedoch vorbehältiglich Landt undt Grundt Herren undt Jederman seineß Rechteuß. Geschehen am dreyzehenden Februarii deß jahrß nach Christi geburt Tausent sechßhondert undt achtzehen.

Folget nun einhalt obahngezogenen Churfurstlichen befelchß also lautent: Ferdinandt von Gotteß Gnaden Ertzbischoff zu Cöllen und Churfurst, Bischoff u. s. w. (s. S. 158). Vndt ware unterschrieben Ferdinandt, undt darunder D. Schilling etc. undt zu rückß dieseß befelchß stunde diese überschrifft: Unserm Ambtman zum Bruell lieben getreuen Danielen von Hersell zu Bochum.

Michael Moll
Geriechtßschriber dero stadt undt Ambß Bruell.

Copia collationata cum suo orginali concordat
Tillmannus Churfürstl. Immatriculatus Notarius subscr.

20. Provinzial, Guardian und die Klostergemeinde des Brühler Franziskanerklosters, bezeugen eine in Folge des Ankaufs der Hallschen Grundstücke auf dem Kloster lastende Hypothek unter Anerkennung des vor Schultheiß und Schöffen des Brühler Gerichts errichteten Kaufbriefes. Brühl 13. Februar 1618.

Obligatio, qua se obligat Conuentus ad solutionem emptae domus a Ludouico Hall.

Wir Fr. Josephus Bergaigne FF. Minorum Strictioris Obseruantiae per Prouinciam Coloniensem Minister Prouincialis, fort wir Fr. Jacobus Polius Guardianus, Fr. Philippus Dresanus Vicarius, Fr. Henricus Meinertz Senior, Fr. Joannes Martini Magister Nouitiorum alß Discreti, fort wir samentliche Conuentualen deß Closterß St. Mariae von den Engelen allhir in Bruell obahngezogenen ordenß, thun hiemitt jedermanniglichen Kundt: Demnach Elßgen Junterßdorff, Ludwig Hall undt dessen minderjähriger Kinder natürliche undt vereydete[1]) Vormünder Henrich Veltenß undt Ludtger Breuer Ihrer Churfürstlich Durchlaucht zu Cöllen ꝛc. Vnserm gnädigsten Herren zu Vnserm undt deß Conuents zu Bruell behoiff ein behausung zwischen gemelteß Vnserß Ordenß Conuentz garten vndt Theiß Moll gelegen, sambt ahngelegenem garten undt zum behoiff für ein sichere summa geldtß, darab noch funffhundert Thaler in resto verkaufft, verlassen undt Erblichen übertragen, dieser gestalt, daß gemelte behausung, wie gleichenß die negst gelegene behausung, so von Theis Mollen ahn gemelteß Conuent herkommen, für gemelte fünffhundert thaler undt darvon herfliessende pensiones verstrickt, verhypotisirt undt Vnabgebrochen verbleiben solte, bis daran rystirende fünffhundert Thaler oder gäntzlich bezahlt oder andere genugsame Versicherung darfur gestellet worden, alleß einhalt deß Originall auffgerichten Kauffzettelß undt darauff gerichtlich erfolgten Erbbrieffß, so wortlichen also lautet:

Wir Johan Commeren Scholtheiß, Niclaß Korn, Claß Fuchs, Theiß Finck undt Theiß Schmidt, allsamen scheffen deß gerichtß dero Cöllnischen Churfürstlichen stadt Bruell, thun hiemitt kundt jedermänniglich, daß uff dato Vnterschrieben Vor Vnß persöhnlich erschienen seyndt Elßgen Jonterßdorff undt dero sohn Ludwich Hall, wie gleichfalß Henrich Velten undt Ludtger Breuer, beide verordtnete undt natürliche Vormunder gemelten Ludwichss Hallen minderjährige Kindern, ahngebendt welcher gestalt sie dem hochwürdigsten in Gott Durchleuchtigsten Fürsten undt herren, herren Ferdinando, Ertzbischoffen zu Cöllen undt Churfürst ꝛc. zu behoiff Patris Guardiani undt Conuentss deß Francis-

1) Andere Abschrift: verordtnete.

caner Closterß in Bruell verkaufft undt verlaſſen hatten, verkauffen und verlaſſen auch hiemitt undt in Krafft dieſeß Ihr hauß, hoff, garten undt alleß zugehoir uff der Vlſtraßen zwiſchen gemelteß Conuentß garten undt Theisen Moll gelegen mitt ſeynem uffgelegenem laſt undt Vnlaſt vor undt umb zwölffhundert zwantzig thaler haubtſummen, darab ſie ſiebenhundert undt zwantzig Cöllniſche Thaler empfangen zu haben bekanten, undt haben derwegen ſambt undt ſonderß deß gemelteß hauſeß halben, zu handen des ehrenhafften Johan Vinhouens Churfürſtlich Oberkelnerß zum Bruel ihn namen Höchſtgemelter Ihrer Churfürſtlicher Durchlaucht zu behuff gemelten Closterß, jedoch praeuio iudiciali Decreto, daß eß den Minderjährigen beſſer gethan, alß gelaſſen, cedirt, ſich undt ihre Minderjährige darvon enterbt, und Höchſtgemelt Ihre Churfürſtliche Durchlaucht daran mitt haudt, halm und mundt geerbt, darauff gebuhrlichen außgang undt verzig gethan, auch gebuhrende Euiction undt verſchafft gelobt, iedoch mitt dieſer außtruckliger condition undt beſcheidenheit, daß gemelte behauſung ſowoll alß auch die negſt dabei gelegene behauſung, ſo von Theiß Mollen ahn gemelteß Conuent herkommen, mit allem Zubehoir, wie ſie beide jetzo befunden werden, vor den überreſt, nemlich fünffhundert Thaler, undt darvon herrurende pension inuiolirt undt unabgebrochen, verſtrickt undt verbunden bleiben ſollen, biß daran obengemelten Verkeufferen undt ihren Minderjährigen alſolcher überreſt oder bezahlt oder dafür andere gnugſame Verſicherung geleiſtet worden, inmaſſen dan der Ehrwürdige Herr Jacobus Polius, zur Zeit Guardianus Obgemelten Conuentß ſich vor ſolcheß alleß Vorgeſchrieben Vnter deß Herren Prouincialen undt Conuentss ſiegelen ferner reuersirt mitt außtruckliger renuntiation und verzeihungh auff alle geiſtliche priuilegia undt freyheiten undt alle andere außzüge, wie die nahmen haben, oder gegen inhalt dieſeß briefffß erdacht werden mögten, ohne alle geferd undt argeliſt. In Vrkundt der Wahrheit haben obgemelte Scholtheiß undt Scheffen Vnſer Secret ſiegell herahngehangen. Vorbehältiglich doch landt undt grundtherren undt jederman ſineß rechten. Geſchehen ahm dreyzenten Februarii, Anno Eintauſent Sechßhundert acht zehen.

Michael Moll
Immatriculirter Notarius undt Churfürſtlicher Geriechßſchreiber zum Bruell subscripsi m. pr.

Daß derwegen wir Prouincial, Minister, Guardian, Discreti undt Conuentuales obengemelt, zufolg ſolchen auffgerichten briefffß Vnß reuersirt haben undt reuersiren in Krafft dieſeß, daß obgeſetzte zu Vnſerm behoiff erkauffte behauſung obgemelten Verkeufferen für reſtirende fünffhundert Thaler haubtſummen undt lauffende pensiones inuiolirt undt in ihren jetzigen gebewen

unabgebrochen (jedoch die jetzige Closter Maur zu transferiren fürbehelbtlich) verobligirt, versetzet undt verunderpfendet stehen undt verbleiben sollen, biß gemelte funffhundert Thaler sambt dero pension zahlt oder andere gnugsame versicherung dafür gestellt worden, da auch die pensiones, sofern deren einige aufflauffen, nicht bezahlt wurden, sollen bemelte Verkeuffer bemächtigt sein, sich durch Scholteiß undt scheffen oberklert in obgesetzte beide behausungen immittirn zu lassen, dieselbe selbsten einzubehalten undt umbzuschlagen undt zu distrahiren biß zu völliger bezahlung, sowoll der restirender funffhundert Thaler alß auffgelauffener pension kosten undt schaden, welcher gestalt die auch in oder außerhalb gerichtß darauff ergangen wären nach ordtnung der Rechten undt Landeßbrauch, dargegen wir keine exceptiones, beneficia oder priuilegia jetzo haben, noch künfftlich haben können oder wollen, undt ihm fahll wir deren jetzo hätten, oder inßkünfftig empfahen mögten, so haben wir zu obspecificirtem endt undt effect Vnß deren begeben, darauff renuntiirt undt verziehen, thun auch hiemitt Vnß begeben, renuntiiren undt verzeigen auff alle solche exceptiones, beneficia undt priuilegia, Frist oder weltlichen Rechtenß, wie die namen haben undt hergegen erdacht werden mögten. Insonderheit aber auff die exception incompetentis fori, deceptionis vltra dimidium, Item auff daß beneficium restitutionis in integrum, nouae constitutionis, supplicationis, appellationis, reductionis undt andere dergleichen, können noch wollen Vnß auch keiner Rechtßpflegung gegen einhalt dieseß gebrauchen, damitt alleß obgemelteß fest undt Vnverbruchlich vollzogen werde, jedoch alßbaldt entweder durch erlegung der funffhundert Thaler Capitall sambt dern pension, oder durch einlieberung anderer gnugsamer verschreibung obengeschriebene Erbgutter befreiet worden, sollen Reuersalen unkräfftig sein undt Vnß wieder eingeliebert werden, ohn geferdt undt argelist. Zu Vrkundt der Wahrheit haben sowoll wir Prouincial undt Guardian, alß auch Discreti undt Conuent obgemelt Vnser siegell heangehangen. So geschehen auff jahr undt tag in fürschriebenem Erbbrieff gesetzet.

L. S. L. S. L. S.

Fr. Josephus Bergaigne Minister Prouincalis Coloniae.

Fr. Jacobus Polius Guardianus.

Fr. Philippus Dresanus Vicarius et Discretus.

Fr. Henricus Meinertz Senior et Discretus.

Fr. Joannes Martini Instructor et Discretus.

Daß diese gegenwurtige mitt ihren Vnversehrten Original mitt drey siegelen roth, gelb undt grün befestigt, collationirte Copei von Wort zu Worten gleich lautendt, wirt mit meiner Handt Vnterschrifft bezeugt.

Tilmannus

Churfürstlicher Notarius immatriculatus.

Dieß zuruck Vff dem Original Brieff durch den Gerichtß Schreiber Michaelen Moll geschrieben befunden:

Weilen Guardian undt Conuent Obseruanten Ordenß in Bruell durch Vbertragung vier Reuersals-Verschreibunge dieß Reuersall quittirt, also wirt dieß zum Vrkundt attestirent, uff diese seidt beigesetz. Signatum Bruell den 4. Maii Anno 1618.

Michael Moll
Churfürstlicher Geriechßschriber m. pr.

Anno 1618 den 28. Februarii ist Schultiß, Scheffen dieseß vorschriebenen reuersals Original, darahn drey Siegelen gehangen, Vberliuert worden, welcheß hiemitt bezeugt wirdt.

Michaell Moll
Gerichß Schriber zum Bruell m. pr.

Copiar des Provinzial-Ordensarchivs.

21. Dankschreiben der Brühler Franziskaner an den Kurfürsten. Ohne Datum.

Supplicatio, in qua aguntur gratiae pro accepta gratia Serenissimi, ac sollicitatur pro adiutorio.

Reuerendissime ac Serenissime Princeps.

Consummata est emptio domus et horti contigui pro Conuentu nostro dilatando aucthoritate ac beneficio Vestrae Celsitudinis, cui omnium nostrum vox gratiarum, vota quoque ac sacrificia ad Deum sunt et, quoadvsque nos et nostri successores erimus, in perpetuum erunt. Cum autem solutio partim a R. Patre Ministro nobis assignata sit, partim per viam mutui procurata, partim sub obligatione annui census restet, de pio releuamine satagimus. Quemadmodum igitur olim praedecessor meus P. Franciscus Goch in multiplicato fratrum numero ob praetensam temporum iniuriam honoratis et potentibus benefactoribus commendari suppliciter petiit et pie impetrauit, ita et nos in praeallegata nostra moderna necessitate atque maiori nouellorum Fratrum frequentia, existente apud nos Prouinciae Nouitiatu, eadem freti fiducia magis vere et suppliciter secundum formulam adiunctam a Vestra Celsitudine, vt praetactum est, emanatam commendari humiliter exoramus; addita etiam graui Clausula comminatoria contra Parochos, ne nos a consuetis nostris terminis, stationibus et praedicationibus, sicut saepius nostris fratribus contigit, de caetero impedire, atque ita vitae necessaria subtrahere praesumant. Si etiam praeter hanc gratiam Vestra Celsitudo pro ducendo muro

nobis aliquot coctos apud Cellerarium territorii Lechenich assignari clementer demandauerit, magis exultabimus et exstimulabimur ad feruentius orandum pro Patriae Patre, nostro autem speciali actore, patrono et propagatore, vt eiusdem dies Rex Coeli et terrae multiplicet, atque in salutis prosperitate disponat suauiter.

Vestrae Serenissimae Celsitudinis
Deuoti alumni et filii.

Copiar des Provinzial-Ordensarchivs.

22. Das Brühler Franziskanerkloster tritt den Klöstern des Ordens zu Lechenich und Zons einige Districte aus seinem Terminirbezirke[1]) ab. Brühl 5. Jan. 1657.

Brulenses cedunt Lechniaco et Zontinensi Conuentibus pagos.

Conuentui Lechniaco cedit pagos et parochias cum domibus nobilium sequentes: Parochiam Balckhausen et castrum Turnich, Parochiam Kirdorff, Parochiam Liblar et Domum Illustris Domini de Gracht.

---

1) Am 12. März 1644 waren durch den Provinzial Pater Bonaventura Reull die Terminirbezirke der einzelnen Klöster der Ordensprovinz neu geordnet worden. Die auf das Brühler Kloster bezügliche Stelle des Dekrets, von welchem sich eine Abschrift in dem Copiar des Provinzial-Ordensarchivs befindet, lautet:

Conuentus Brulensis. Huius Conuentus terminus uersus montem Caluariae sese extendet vsque in Meckenheim inclusiue, uersus Bonnam vsque in Alfter et Hersell inclusiue, uersus Coloniam vsque ad moenia ciuitatis exclusiue, ucrsus Nouesium vsque in Zons oppidum inclusiue, Goor und Niuenheim exclusiue, uersus Betlehem vsque in Stommel inclusiue et Heimerßbach exclusiue, uersus Marcodurum vsque in Lechnich inclusiue. Rhenum non transibunt, Meckenheim, de quo hactenus fuit quaestio, adiudicatur Conuentui Brulensi. Alffter et Hersell inclusiuc erit terminus vltimus Conuentus Brulensis uersus Bonnam, nec Bonnenses pro vllius rei mendicatione ad illum districtum accedant. Bonnenses non transibunt syluam retro montem S. Crucis. Rheinbach adiudicatur Conuentui Brulensi. Romerßkirchen erit termini Conuentus S. Mariae in Bethlehem, reliquae tres Parochiae uidelicet Vettesheimb, Oeckhouen et Stummel relinquuntur ordinariae mendicationi frumenti et lanae Brulcnsibus, ita tamen quod, quia ex conuentu Bethlehemitico frequenter requiruntur pro faciendis diuinis, alia praeter frumenta et lanam Bethlehemitici in iis colligere possint. Brulenses nihil habeant ab altera parte Rheni. Duſtorff, Meßtorf, Widenhouen, Bilßtorff*), Leſſenich, quae hactenus spectauerunt ad terminum Conuentus Bru-

*) Bilßtorff kann wohl nur Gielsdorf, Widenhouen nur Oedekoven sein.

Conuentui Zontinensi [1]) ceduntur pagi Buckendorff, Ochendorff, Longerich, Maulem [2]), Merrhem et Niell vsque ad portam ciuitatis Coloniensis Eigelsteinianam.

Brulae 5. Januarii 1657.

Subscribebant:

Fr. Ludouicus Kellen Guardianus m. pr.

Fr. Eleutherius Macheren Vicarius.

Fr. Joannes Freuchen.

Fr. Aegidius Francken Instructor Nouitiorum.

Copiar des Provinzial-Ordensarchivs.

Nach den hier nachträglich mitgetheilten Urkunden 16—21 ist die Notiz vom 4. Februar im Memorienbuche (vgl. S. 94 und 105), daß Kurfürst Ferdinand das Kloster durch Ankauf eines Hauses und Gartens erweitert und die Servitut, zwei Pferde und einen Maulesel aus dem kurfürstlichen Marstall aufzunehmen, getilgt habe, zu ergänzen. Diese Servitut lastete nicht ursprünglich auf dem Kloster, sondern auf dem angekauften Hause. Die auf dem Kloster in Folge des Ankaufs der Hallschen Grundstücke lastende Restschuld von fünfhundert Thalern (nicht fünfzig Thaler, wie es S. 98 irrthümlich heißt), wurde laut einer unterm 22. Januar im Memorienbuche eingetragenen Notiz von der Kölner Patrizierfamilie Stephan Broelmann abgetragen.

---

lensis, imposterum pertinebunt ad terminum Conuentus Bonnensis, cum sint vltra Alfter uersus Bonnam situata.

1) Hdschr. irrig: Lechniacensi.

2) Wohl Mauenheim in der Bürgermeisterei Longerich.

Miscellen.

1. **Relation über die Einnahme und Sprengung des Schlosses Godesberg am 17. December 1583 und die nächstfolgenden Kriegsbegebenheiten** (d. d. 6. Januar 1584).

Discurs vom Cölnischen Kriegswesen bei Rhein.

Den 17. Decembris ao. c. 83 stilo novo umb Mittagh ist das Schloß Godesberg gesprengt und mit gewaldt eingenommen. Alles erstochen, Jungk und alt, weib und Man, auch der kinder nicht verschonet worden. Summa ist alles umbbracht, ausserhalb des Capitein auffm hauß Felix Buchener, sein Modam vnd Euerdt Suderman, welche sich bei dem gefangenen Abten von Heisterbach verhalten und saluirtt haben. So ist auch der Capitein, so zu Deutz hiebeuor gefangen vnd auff Godeßberg gefürtt, gereltet worden, Buchener sein Modam und Suderman, wie auch der Capitein von Popelstorf sambt seines Geistlichen [1]), seien alhie gefangen und warten mehr gnad als rechts.

Nach eröbrung des Schloß Godeßberg haben die Arbergische und Mandrische Regimenter nicht vortt gewilt, Bon vester zu belegern ohn geldt. Man hat Hansen mussen willig machen und gelt geben, sein also obgemelte Kriegsleuth den 3. January ao. etc. 84 für Bon mit aller macht gezogen, sich zu Endenich vnd Graen Rindorff gelegertt.

Den 4. Januarii ist der von Erlach mit 4000 Man auch für Bon ankommen; haben sich obich Bon vom Rhein an biß gehn Poppelstorff gelegertt, ubi Reverendissimus modo est presens.

Der von Linden ligt mit seinem Regiment vber Rhein zu Schwartzen-Rindorff und Vilich, haidt alle Speer-Reutter vnd Carbenier umb sich, also das itzt für Bon dieser und jener seidtz Rheins über die 10000 Man liggen.

Vom Truchseß haidt man alhie aviß, das ehr sich zum starkisten ouf-gemachet, Bon zu entsetzen und zu prouiandiren und sich in zweien Hauffen getheilt, einen auff Werdoll, Wormßkirchen, und also naher den Rhein zufueren, mitt dem andern auff Attendorn nach Siburg zuhe zoziehen. Den 2. Januarii haben die Speer-Reutter Irer etliche bei Siburg erlegt, etliche durchs wasser der Acher getrieben, etliche wagen mit proviandt bekomen, die Uebrigen sind zurügk gewiechen.

Capitein Biaso Italus ist mit 4 Cornetten Reuttern und etlichen ven-

1) Im Original 'Geinstlichen'.

lein von Don Petro de Passa Regiment nach dem Weſt abgefertiget, was ehr ausrichtet, gibt die Zeitt.

Die Soldaten in Bon haben Carl Truchsess die Schlüſſel abgenomen, verwaren und bewarhen jetz ir fleißig; auf der Trappen am newen gemach aufm Zoll wird ſtarke wacht gehalten, iſt zuuermuten, ſie werdens nicht lang halten, denn kein geldt noch prouiandt, außerhalb wein, furhanden. Do nun der Entſatz[1]) zu lang plieb aber gar nicht erfolgte, werden ſie auß zwenen böſen das geringſte erwehlen, dae man endtlich entſchloſſen, von der Statt vor eroberung derſelben nicht zu weichen.

Signatum Brul 6. Januarij, stylo novo ao. etc. 84.

Dr. Harleß.

---

2. Ablaßbulle Alexanders VII. für das Franciscanerkloſter zu Ahrweiler. 1655 Juni 21.

Original auf weißem Pergament in meinem Beſitz.

ALEXANDER PP. VII.

Vniuersis Christifidelibus presentes litteras inspecturis salutem et Apostolicam benedictionem. Ad augendam fidelium religionem et animarum salutem coelestibus Ecclesiae thesauris pia charitate intenti. Omnibus vtriusque Sexus Christifidelibus uere penitentibus et confessis, ac sacra Communione refectis, qui Orationi quadraginta horarum continuatarum non autem interpolatarum de licentia ordinarii in Ecclesia domus Fratrum ordinis Minorum Sancti Francisci Recollectorum nuncupatorum loci Aruuoilerensis Coloniensis diocesis semel in anno instituendarum per aliquod temporis spatium deuote interfuerint, et ibi pro christianorum Principum concordia, heresum extirpatione, ac Sanctae Matris Ecclesiae exaltatione pias ad Deum preces effuderint, Plenariam omnium peccatorum Suorum Indulgentiam et remissionem misericorditer in Domino concedimus. Presentibus ad Septennium vnum ualituris. Volumus autem, vt si alias Christifidelibus in quocumque anni die in dicta ecclesia premissa peragenda aliqua alia Indulgentia perpetuo, uel ad tempus nondum elapsum duratura et in erectione et quocumque alio modo quantumlibet priuilegiato concessa fuerit, uel si pro impetracione, presentacione, admissione seu publicatione presentium aliquid uel minimum detur aut sponte oblatum recipiatur, presentes nulle sint eo ipso. Datum Romae apud S^{tam} Mariam Maiorem Sub Annulo Piscatoris die XXI. Junii M. DC. LV. Pontificatus

Nostri Anno Primo.

Gratis pro Deo et scriptura. F. Gualterius.

---

1) 'Enſatz' im Original.

Praedictas Indulgentias uidit, ratas habuit, et ad Septennium a die XXI. Junii MDCLV numerandum semel in anno tantum fideli populo debite publicandas esse decreuit. Coloniae die 21. Augusti 1655.

Georgius Paulus Stravius Eps Joppen. Suffraganeus Coloniensis et Vicarius Gnālis. Siegel verdorben.

A. t.

Pro conuentu Arwylerano.

Eine Papierkapsel, worin die Bulle aufbewahrt wurde, hat die Aufschrift: Bulla indulgent. ad Septennium 1655 ob preces 40 horarum in Arweiler. Conventum.

Floß.

---

3. Das Schloß Neersen im Kreise M. Gladbach.

Das Schloß Neersen wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts von den mächtigen Reichsgrafen von Virmond erbaut, denen „die Herrlichkeit Neersen" gehörte. Vor ca. 20 Jahren kam es in den Besitz der Industrie, wurde in eine Baumwollenfabrik verwandelt, und brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder; die Nebengebäude sind noch erhalten. Der Grundriß des Schlosses ist ein Quadrat mit zwei vorspringenden Flügeln; es war an jeder Ecke von einem mächtigen Thurme flankirt. An den beiden Ecken der vorspringenden Schloßflügel hielten zwei Löwen in mehr als Lebensgröße auf breitem Piedestal die Wappenschilder der reichsgräflichen Familie von Virmond. Vermittelst einiger Stufen von bedeutender Länge gelangte man auf ein geräumiges terrassenförmiges Plateau vor der Hauptfronte des Schlosses und von dort über eine breite Steintreppe in den sog. steinernen Saal, woran allenthalben die Schloßgemächer angrenzten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß das reichsgräfliche Familien-Archiv in dem verhängnißvollen Braude zu Grunde gegangen ist, und so sind nur wenige Notizen über die Geschichte des Schlosses und der reichsgräflichen Familie von Virmond erhalten. Das letzte männliche Glied derselben war zur Zeit Präsident des Reichskammergerichtes zu Wetzlar. Derselbe ließ seiner Gemahlin und seinen beiden Kindern, welche in der Pfarrkirche zu Neersen begraben liegen, ein schönes Grabmonument in Marmor errichten, welches noch wohl erhalten ist. Die Inschrift des Grabdenkmals schließt mit dem schönen Distichon:

„Marmor habet lacrymas et tu lacrymare viator,
Marmore ni duro durior esse velis."

Schloßkaplan Mertens.

Herr J. J. Merlo citirt in seiner Abhandlung: „die Buchhandlungen und Buchdruckereien zum Einhorn in der Straße Unter Fettenhennen zu Köln" im 30. Hefte der Annalen des historischen Vereins S. 11 meine Denkwürdigkeiten aus dem Münsterischen Humanismus mit dem Bemerken: „irrig ist daselbst gesagt, daß bereits 1480 zu Köln ein Arnold von Achen gedruckt habe. Unser Arnt van Aich, der hier gemeint sein wird, erscheint erst im zweiten Decennium des 16. Jahrhunderts". Da ich für meine Angabe meinen Gewährsmann genannt habe, so kann das „irrig" sich beziehen auf den Gebrauch oder auf die Glaubwürdigkeit der Quelle. Mein Gewährsmann berichtet aber genau so wie ich, nur ausführlicher, er bezieht sich auf ein quellenmäßiges Zeugniß, und mit demselben stehen seine und meine Behauptungen im Einklange. Es liegt also ebensowenig meinerseits eine irrige Benutzung einer Stelle, wie seitens meines Gewährsmannes eine irrige Ausbeutung der Quelle vor. Ich hatte selbst noch im J. 1874, also etwa zwei Jahre vor dem Erscheinen der Merlo'schen Abhandlung, in Pick's Monatsschrift S. 69, 360, 361 die Quelle, nämlich Arnold Raisse's Vita Theodorici Monasteriensis, besprochen und die bezügliche Stelle dem ganzen Wortlaute nach mitgetheilt, das letztere um so mehr, als auch ich weder nach den Urkunden der Büchertitel, noch nach Kölnischem Quellenmaterial, noch mit Hülfe allgemeiner bibliographischer Mittel zum Jahre 1480 einen Arnold von Achen als Buchdrucker in Köln nachweisen konnte; daher ich auch ausdrücklich bemerkte, daß „wir von dessen Namen und Werken sonst keine Kunde haben", eine Bemerkung, die Merlo's Annahme, „Arnt van Aich" wäre gemeint, ausschließt. Die Stelle lautet: Catechismum sive libellum edidit (scil. Theodoricus de Monasterio) rudibus instruendis lingua Teutonica (Kerstenspiegel) latine Speculum Christianum maximo cum Belgii tum Germaniae fructu. Vix enim lucem adspexerat in Brabantia anno 1470, quin et Colonia novi eo usque sub tali forma nondum visi fructus cupida Germaniae illum intulerit. Impressus fuit primo hic libellus dicto in loco apud Arnoldum von Achen 1480 ... Nach der ganzen pointirten Fassung des Berichts kann hier kein Fehler in der Jahreszahl vorliegen, kann nur die Zeit kurz nach 1470 gemeint sein. Ein Irrthum liegt deshalb in meiner Erzählung nicht vor; ob in die Quelle sich Fehler (etwa in den Jahreszahlen) oder sonst Mißverständnisse eingeschlichen haben, das wäre genauer zu erweisen.

J. B. Nordhoff.

Bericht

über die

General-Versammlung des historischen Vereins für den Niederrhein zu Godesberg am 17. October 1878.

Der historische Verein für den Niederrhein hielt seine zweite General-Versammlung im Jahre 1878 zu Godesberg am 17. October im Hotel Blinzler ab. Der Vorsitzende, Herr Vicepräsident Prof. Floß, eröffnete gegen 11 Uhr die zahlreich besuchte Versammlung, worauf der Bürgermeister Herr von Groote warme Worte der Begrüßung an dieselbe richtete. In seinem Berichte gab der Vorsitzende einen Ueberblick der Geschichte des Godesbergs, seiner Burg, und des benachbarten Klosters Marienforst, um zu dem Schlusse zu kommen, daß Godesberg nicht bloß wegen der unerschöpflichen Reize seiner Lage, sondern vorzugsweise wegen seiner geschichtlichen Bedeutsamkeit als Ort für die Versammlung gewählt worden sei. Er fügte bei, daß er von der General-Versammlung in Godesberg Anlaß genommen habe, im Königlichen Allgemeinen Reichsarchiv und ebenfalls im Königlichen Geheimen Staatsarchiv zu München Nachforschungen über die Belagerung und Sprengung der Godesberger Burg, sowie über die Einnahme von Poppelsdorf und die Belagerung von Bonn im Truchsesischen Kriege anstellen zu lassen, und verlas zwei interessante Berichte des Herzogs Ferdinand an seinen Bruder Herzog Wilhelm von Bayern aus dem Feldlager vor Gottesperg vom 15. und 19. Dezember 1583 über die Belagerung und die am Mittage des 17. Dezember erfolgte Sprengung und Eroberung der Burg. [Die Ergebnisse der Nachforschungen in den Münchener Archiven werden im nächsten Heft der Annalen mitgetheilt].

Nachdem der Schatzmeister Herr Heinrich Lempertz einen glänzenden Bericht über den Stand der Finanzen des Vereins erstattet hatte, begannen die Vorträge. Herr Pfarrer Minnartz von Godesberg gedachte der ara Ubiorum, die auf dem Godesberg gestanden haben soll,

und der Benennung Wuotansberg. In christlicher Zeit krönte eine St. Michaelskapelle den Gipfel des Berges. Als Erzbischof Dietrich von Heinsberg 1210 die St. Michaelskapelle wegräumte und den Bau der Burg begann, wurde solches ihm in den Augen des Volkes als arger Frevel angerechnet. Den Unwillen zu beschwichtigen baute er außerhalb des Beringes der Mauern eine neue St. Michaelskapelle. Die sogenannte „Kirchstraße" zeigt die Richtung ihrer Lage; sie führt auf ein Terrain, wo man noch auf Reste alter Fundamente stößt. Redner bespricht die Schicksale der Burg im Truchsesischen Kriege. Seither schaut sie nur noch als mächtige Ruine in das Land hinaus. Kurfürst Joseph Clemens stiftete auf dem Godesberg den Verdienstorden vom h. Michael; fortan wurden in Godesberg glänzende Ordensfeste gehalten. Schließlich legte Redner die Originalurkunde vor, mittelst welcher unser letzter Kurfürst Maximilian Franz dem Großvater des jetzigen Hotelbesitzers Blinzler das von diesem bewohnte Haus zur Errichtung eines Kurhauses schenkte. Der Wortlaut der Urkunde ist folgender:

Demnach Seine Kurfürstliche Durchlaucht zu Kölln Maximilian Franz Unser ggster Herr die aus Höchst Ihro privat Vermögen auf angekauftem privat Grunde erbauten Beiden Häuser zu Godesberg, genannt zum Prinzen von Coburg, und zum Prinzen d'Orange nebst Stallungen, Remisen, und dem darin befindlichen Mobilare, wie auch dem dabey befindlichen Garten-Plaz dem Sebastian Plinzler daselbst Behuf Bewirthung der Brunnen Gäste, und dadurch zu bewirkender mehrerer Aufnahme des Flecken Godesberg, zum Erb- und unwiederruflichen Eigenthum ggst geschenkt und übertragen haben, schenken und übertragen auch hiemit, als wird demselben hierüber gegenwärtiger Schenkungs- und Uebertrags-Brief in Gnaden ertheilt. Urkund ggsten Handzeichens, und geheimen Cabinets Kanzley Insiegels. So geschehen Bonn den 1. Januar 1794.

L. S. Max Franz Churfurst m. p.

Schenkungs Urkunde für Sebast. Plinzler.

Anschließend an die vom Vorsitzenden mitgetheilten Angaben über die Erbauung und Zerstörung der Burg Godesberg, gab alsdann Herr Oberst von Schaumburg aus Düsseldorf noch einige Erläuterungen über die militärische Bedeutung der Veste in Bezug auf Bonn, welches zur Zeit ihrer Zerstörung noch im Besitz der Truchsesischen war, und wo der Bruder Gebhards Truchses sich zu hartnäckiger Vertheidigung anschickte. Herzog Ferdinand von Bayern war seinem Bruder Ernst, dem neuen Kurfürsten, mit 3000 Mann zu Fuß und 1000 Reitern, die er im Elsaß gesammelt hatte, zu Hülfe gekommen, und hatte auch

60,000 Thlr. mitgebracht, welche Papst Gregor XIII. als Beitrag zu den Kriegskosten gegen den abtrünnigen Truchses gespendet hatte. Die Wiedereroberung von Bonn für den Kurfürsten Ernst war die nächste Aufgabe Ferdinands, welche um so mehr beschleunigt werden mußte, als Truchses Anstalten traf, mit im Vest Recklinghausen und im Herzogthum Westfalen gesammelten Truppen wieder am Rheine vorzugehen, um Bonn zu schützen; seine Vorhut hatte sich bereits des Fleckens Hüls bei Krefeld wieder bemächtigt. Der Besitz von Godesberg war aber dem Herzog Ferdinand unentbehrlich, bevor er zur Belagerung von Bonn schreiten konnte. Truchses hatte den Schutz Godesbergs einem Fähnlein holländischer Söldner anvertraut, alte bewährte Kriegsknechte, welche die Umgegend durch Ausfälle und Brandschatzungen schwer heimsuchten: sceleratissimi homines nennt ab Isselt sie, kann aber ihnen auch das Prädikat: strenui milites nicht versagen. Eine kurze Schilderung der Befestigung, deren Thurm oder Burgfried (beffroi) unter Erzbischof Walram von Jülich (1332—1349) etwa ein Jahrhundert später erbaut war als die unter Theodorich v. Heinsberg 1210 begonnene Burg, und eine flüchtige Skizze des Grundrisses der Veste nach den jetzt noch vorhandenen Trümmern diente zur Orientirung. Nachdem Ferdinand am 12. Dezember 1583 Godesberg enge eingeschlossen hatte, ließ er auf dem Schweinheimer Bergabhange und in der Ebene Karthaunen auffahren, deren Geschosse aber den festen Werken wenig Schaden zufügten, da die Belagerten außerdem während der Nacht die geringen Beschädigungen wieder ausbesserten. Einsehend, daß auf diesem Wege die Burg nicht zu bezwingen sei, zog Herzog Ferdinand eine Anzahl Bergleute heran, und ließ von der Westseite, wo weniger Felsboden war, Gänge in den Berg eingraben und Minen anlegen. Als man bis unter die Fundamente der Mauern gelangt war, erfolgte am 17. Dezember Mittags 1 Uhr die Sprengung, durch welche fast die ganze Westseite der Burg in Trümmer gelegt wurde; nur der Thurm blieb unerschüttert. Gleichzeitig stürmten die Bayern von der Ostseite und gelangten in die Burg, zum Theil durch die Röhren der Aborte einsteigend. Trotz der hartnäckigsten Gegenwehr der Besatzung, welche noch die in der Vorburg gelegene Michaelskapelle abgedeckt und auf dieselbe Geschütze gebracht hatte, wurde die Burg, oder vielmehr deren Trümmer genommen, und die Besatzung, die bis auf 72 Mann geschmolzen war, niedergemacht. Nur der Hauptmann erhielt Gnade auf Bitten des Abtes von Heisterbach, der früher von der Besatzung aufgehoben und als Gefangener in der Burg gut behandelt worden war. Der Graf von Arenberg, welcher den Sturm befehligte, hatte der Besatzung Gnade angeboten, welche sie jedoch mit verächtlichen Reden zurückgewiesen hatte. Nachdem Herzog Ferdinand den Stürmenden einen Tagessold als Belohnung hatte auszahlen lassen, zog er nun mit 40 Fähnlein Fußvolk und 13 Kornet Reiter (Lütticher, Italiener und

Hochburgunder) vor Bonn. Unter den Trümmern von Godesberg fand man eine schwarze Marmortafel (Grundstein?) mit der Inschrift der Erbauung 1210, auf deren Rückseite der Herzog die Geschichte des Fundes eingraben ließ und sie mitnahm; in München wird sie im Antiquarium aufbewahrt. Zum Schluß gab der Vortragende noch einige Notizen über die ferneren Schicksale der Ruine im 30jährigen Kriege, und führte an, daß 1689 die Franzosen, im Besitz von Bonn, die Burg wieder als Außenschanze von Bonn befestigen wollten, aber durch das Anrücken des Kurfürsten Friedrich III. von Braudenburg daran verhindert wurden und die vorhandenen Reste noch weiter zerstörten. Die Republikaner der französischen Revolution, welche die Ländereien verkauften, ließen die Ruinen als monument historique unangetastet.

An die Mittheilungen des Vorsitzenden anknüpfend brachte Herr Archivrath Dr. Harleß den Bericht eines kurkölnischen Beamten aus Brühl vom 6. Januar 1584 zum Vortrag. Es heißt darin:

„Am 17. Dezember 1583 um den Mittag ist das Schloß Godesberg gesprengt und mit Gewalt eingenommen, alles erstochen Jung und Alt, Weib und Mann, auch der Kinder nicht geschont worden; kurz alles ist umgebracht, außer dem Capitain auf dem Hause, Felix Buchener, seiner Frau, und Everdt Suderman, welche sich bei dem gefangenen Abte von Heisterbach verhalten und salvirt haben. So ist auch der Capitain, so zu Deutz hiebevor gefangen und auf Godesberg geführt war, gerettet worden. Buchener, seine Frau, und Suderman, wie auch der Capitain von Poppelsdorf sammt seinem Geistlichen sind allhier [in Brühl] gefangen und warten mehr auf Gnade als auf Recht". (Miscelle S. 167.)

Hierauf hielt Herr Oberbürgermeister a. D. Kaufmann aus Bonn einen längeren Vortrag über die Geschichte des Kreuzberges bei Bonn.

„Im Jahre des Herrn 1429 auf St. Antonius Tag", erzählt die Kölnische Chronik von 1499, „da war viel Volk bei dem Kreuze bei Bonn oberhalb Lentzdorp (Lengsdorf), es waren auf den Tag da bei fünfzig tausend Menschen und man hatte gesagt, man sollte Messe auf den Tag gethan haben alda; dies geschah aber nicht." Die Kirche feiert am 17. Januar das Fest des h. Antonius Eremita und am 13. Juni das des h. Antonius von Padua; wenn es auch sonach nicht ganz ohne Zweifel ist, welchen Tag die Chronik gemeint hat, so erscheint es doch wahrscheinlicher, daß eine so große Pilgerfahrt während des Sommers, am 13. Juni, und nicht zur harten Winterszeit stattgefunden hat. Die noch lebendige Ueberlieferung bezeugt in Uebereinstimmung mit der Bonner Chorographie, daß auf der Höhe des jetzigen Kreuzberges, nahe bei dem Wege nach Ippendorf, oberhalb Lengsdorf, schon vor undenklichen Zeiten von frommen Bonner Bürgern in dem Walde zu Ehren des h. Kreuzes und der schmerzhaften Mutter Gottes eine kleine Kapelle erbaut

wurde. Dicht vor der Stelle sieht man ein steinernes Heiligenhäuschen, das leider fast gänzlich zerfällt. Aus den Resten kann man in guter, halb-erhabener Arbeit eben noch die Darstellung der Kreuzigung Christi erkennen; die Köpfe der h. Maria und des h. Johannes sind während der französischen Zeit muthwilliger Weise abgeschlagen worden. Die Inschrift ist noch erhalten, und erweist als Zeit der Erbauung das Jahr 1616. Sie erinnert in einfachen schönen Worten an das Leiden des Herrn: »O vos omnes, qui transitis Per viam, attendite et videte; Si est dolor similis sicut dolor meus.« Unmittelbar hinter dem Heiligenhäuschen etwa 50 Schritte westlich, nahe am Wege nach Ippendorf, ließ der Eigenthümer des Grundstücks jüngst eine Kiesgrube anlegen, bei welcher Gelegenheit die Fundamente der alten Waldkapelle zu Ehren des h. Kreuzes und der schmerzhaften Mutter zum Theil wieder zum Vorschein kamen. Wäre die Ausgrabung vollständiger, so würde es möglich sein, die Form des Gebäudes ihrem ganzen Umfange nach festzustellen; jetzt kann man nur aus dem Reste von altem Bruchstein-Mauerwerk eben noch das Chörchen des jedenfalls nicht großen Gotteshauses erkennen. Reichlicher sind noch Reste des alten Maßwerks vorhanden, aus welchen der gothische Charakter ganz deutlich sichtbar wird. Das Material scheint Tuffstein zu sein. Die Ziegelsteine, welche in nicht ganz unbeträchtlicher Anzahl zu Tage gefördert wurden, rühren offenbar aus späterer Zeit. Die Angaben der Bonner Chorographie und der Tradition über die alte Waldkapelle auf dem Kreuzberge haben sich also als richtig herausgestellt. Die alte Waldkapelle wurde schon lange Zeit vor dem angegebenen Jahre von frommen Pilgern besucht: „die Rechnungsablagen des Jahres 1664 der Schützengesellschaft und Bruderschaft des h. Sebastianus zu Bonn, welche zuerst eine Kreuzberger Prozession erwähnen, führen diese so kurz und bündig ein, daß man nicht anders glauben kann, als sie sei früher schon stets dahin gezogen. Gleichzeitig wird auch eine am Holzfahrttage (1. Mai) nach dem Kreuzberge pilgernde Prozession als schon längst bestehend aufgeführt und mit der erstgenannten bis zum Schlusse des Jahrbuchs (1672) regelmäßig registrirt." (Geschichte der Schützengesellschaft zum h. Sebastianus zu Bonn von Eberhard de Claer, Bonn 1873. S. 11.) In dem ältesten Bruderbuche der genannten Gesellschaft (1540—1672) wird auch der „Märienkreuzberg" aufgeführt, und ein noch in dem Haupt-Altare der gegenwärtigen Kirche aufbewahrtes, aus Birnbaumholz geschnittenes Bild der schmerzhaften Mutter Gottes gehört nach dem Style der Gewandung und der ganzen Ausführung dem sechszehnten Jahhundert an. Diese Pietà soll früher in der Wald-Kapelle gestanden haben, die zur Verehrung der schmerzhaften Mutter Gottes gedient. Die Bruderschaft der schmerzhaften Mutter in der Stiftskirche der Allerseligsten Jungfrau in Capitolio zu Köln schickte schon seit langer Zeit Prozessionen nach der alten Wald-

Kapelle. Die Bonner Chorographie erzählt, daß durch die Länge der Zeit, durch Abgang der Unterhaltung und noch mehr durch den leidigen Krieg und die erfolgte Verwüstung der Truchses'schen Zeiten die Kapelle in Unstand gerathen sei, so daß 1618 die Halbscheid des Gebäudes vollständig zu Boden lag.

Um diese Zeit regierte in seiner Residenzstadt Bonn der Erzbischof und Kurfürst von Köln, Ferdinand von Bayern, der 1612 seinem Oheim Ernst gefolgt war, ein Sohn des Herzogs von Bayern und der Renata von Lothringen. Diese fromme Frau führte ein sehr strenges und devotes Leben, hielt ihren Sohn zu allen christlichen Tugenden an und bestimmte ihn zum geistlichen Stande. Ferdinand hatte schon in seiner Jugend eine besondere Verehrung für das heilige Kreuz und schrieb als Jüngling zu Mainz, wo er Domherr war, mit seinem Bruder Philipp auf eine Tafel in der Kreuzkirche folgende Widmung:

Ad crucem miraculo insignem votum
Philippi et Ferdinandi Bavariae ducum.

Schon im Jahre 1618 dachte Ferdinand daran, die zerfallene Kapelle wieder herzustellen, aber erst 1627 trat er der Ausführung näher. Er bediente sich dabei als Rathgebers des damaligen Probstes des St. Cassius-Stiftes zu Bonn und Bischofs von Osnabrück Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg. Dieser war der Sohn Herzogs Ferdinand von Bayern und der ebenso schönen als tugendhaften Maria Pütterberg, Tochter eines herzoglichen Beamten. Nach reiflicher Berathung erschien Beiden der Neubau einer geräumigen Kirche am zweckmäßigsten, für dieselbe wählte Ferdinand die Kreuzesform und bestimmte, daß drei Altäre darin errichtet werden sollten. Beide Kirchen-Fürsten unternahmen eine Besichtigung des Berges, um die Stelle zum Neubau festzustellen. Die Wald-Kapelle hatte zu weit rückwärts auf der Hochebene gelegen, man wählte nach kurzer Berathung die jetzige Stelle, von welcher der Blick in die weite Ebene gänzlich frei und unbehindert ist. Nach einer noch im Munde des Volkes erhaltenen frommen Sage zeigte das Pferd, welches Ferdinand geritten, die Baustelle an, indem es mit dem Hufe ein tiefes Loch aufscharrte und nicht von der Stelle zu bringen war. Hier legte am 3. Mai 1627 Ferdinand den ersten Grundstein zu der neuen Kirche. Der Bau wurde so rasch gefördert, daß schon im darauf folgenden Jahre, am 3. Mai 1628, dem Tage der Kreuz-Erfindung, die Weihe durch den Weihbischof Otto Gereon von Köln vorgenommen werden konnte. Der Kurfürst mit seinem ganzen Hofstaate, der Probst und die Canonici des Stifts St. Cassius, die Klostergeistlichen und Deputirten der umliegenden Stifter und Abteien und eine große Menge Volkes wohnten dieser Feier bei. Bald wurde die neue Kirche von zahlreichen Pilgern besucht, der Kurfürst selbst schenkte eine Partikel des h. Kreuzes und Reliquien, bestehend aus Gebeinen des h. Sebastianus, in welchen

noch die Spitze eines Pfeiles sichtbar war, und die er aus Wolfenbüttel erhalten hatte. Zur frommen Hebung des Gottesdienstes erneuerte der Kurfürst die Bruderschaft von den Schmerzen der Allerseligsten Jungfrau, die früher schon in den Rheinlanden geblüht hatte und durch die Kriegszeiten heruntergekommen war. Er trat selbst in die Bruderschaft ein und legte das schwarze Skapulier an; in Folge dessen breitete sich dieselbe nicht allein im Kölner, sondern auch im Jülicher Lande und im Bergischen so aus, daß außerhalb der Kreuzberger Kirche ein Altar gebaut wurde, weil sie die große Zahl der andächtigen Pilger nicht mehr fassen konnte. Nach den Annalen des Serviten-Ordens, dem auf die Bitte des Kurfürsten die Bruderschaft aggregirt wurde, ging am 18. October 1634 die großartigste Prozession auf den Kreuzberg von Köln aus. Von da ab wurden jährlich Prozessionen von 3000 bis 4000 Menschen nach dem Kreuzberge geführt: als aber 1642 die Hessischen und Weimarischen Kriegshorden das Land feindlich bedrängten und die Straßen unsicher machten, nahmen sie ab. In den ersten Jahren besorgten Geistliche aus Bonn den Gottesdienst auf dem Kreuzberge, der Kurfürst dachte aber bald daran, Ordensleute dahin zu berufen. Es bewarben sich deshalb die verschiedensten Orden, der Kurfürst konnte aber zu keinem bestimmten Entschlusse gelangen. Damals lebte am Hofe zu Bonn ein alter italienischer Geistlicher, Fortunatus Zanotti, als Kaplan und Hof-Musikus, geboren zu Mantua; er erfreute sich der besonderen Gunst sowohl des Kurfürsten, als des Probstes von St. Cassius, und da er selbst dem Orden der Serviten angehörte, unterstützte er mit aller Kraft die Bemühungen seines Ordens. Obgleich dieser in Deutschland nur wenig bekannt war, gelang es Zanotti doch, den Probst dafür zu gewinnen. Dieser sagte seine Unterstützung bei dem Kurfürsten zu und hielt Wort. Ferdinand entschied sich für den Serviten-Orden, beobachtete aber vorläufig darüber vollständiges Schweigen. Der Bettel-Orden der Serviten war 1233 von sieben Edelleuten in Florenz gegründet; wegen ihrer besonderen Verehrung für die h. Jungfrau erhielten die Stifter den Namen Servi, Diener der h. Jungfrau Maria. In Deutschland hatte der Orden im siebzehnten Jahrhundert eine Niederlassung in Innsbruck, der Hauptstadt der Grafschaft Tyrol. Gegen Ende des Jahres 1636 begab sich Ferdinand nach Regensburg zum Kurfürstentage und betheiligte sich bei der Wahl Ferdinand des Dritten zum römischen Könige. Von dort aus schrieb er am 11. December 1636 an die Serviten zu Innsbruck und bat, daß vorläufig nur zwei Patres abgeschickt würden, die sich mit allem Nöthigen bekannt machen könnten. Er wünsche dann, daß bei seiner Rückkehr an den Rhein vier Ordenspriester die Besorgung des Gottesdienstes übernähmen. Der Probst von St. Cassius in Bonn, zwei kurfürstliche Räthe und der Vice-Kanzler Johannes Keper, verabredeten im Januar 1637 Namens des Kurfürsten die Bedingungen der Uebersiedelung der Serviten mit dem Bevollmäch-

tigten Pater Archangelus Beuisenius, und drei Wochen später machten sich mit einem Theile des kurfürstlichen Hofstaates unter der umsichtigen Führung des Rathes Seger Strauß zwei Serviten-Patres, Coelestinus Maria Pappus, Amadeus Maria Stieber, und der Bruder Ubaldus von Regensburg auf die Reise. Das Schiff, welches bei der Reise auf dem Rhein die Gesellschaft führte, entging allen Gefahren der Hessischen und Schwedischen Streifzüge und langte glücklich in der Nacht vom 4. März 1637 in Bonn an. Dort wurden die Serviten von dem Kaplan Zanotti freundlich empfangen und in dessen Wohnung bis Palm-Sonntag gastlich bewirthet. Während dieser Zeit besorgten sie schon den Gottesdienst in der neuen Kirche auf dem Kreuzberge. Der Kurfürst Ferdinand war unterdessen in seine Residenzstadt Bonn zurückgekehrt und bestimmte hierauf, daß am Feste der Verkündigung Mariä die Kirche den Serviten übergeben werden sollte. An diesem Tage bestieg Pater Coelestinus in Gegenwart des Kurfürsten die Kanzel und hielt eine begeisterte Rede, während Pater Amadeus den Beichtstuhl betrat, und Bruder Ubaldus den Dienst im Kloster versah. Die Serviten bewohnten ein kleines, neben der Kirche erbautes Haus und versahen den Gottesdienst mit solchem Eifer, daß die Zahl der Andächtigen zwischen Ostern und Pfingsten so sehr zunahm, daß die Väter nicht allein mehr fertig werden konnten. Dies veranlaßte den Kurfürsten, noch drei Ordensgeistliche von Innsbruck nachkommen zu lassen; er erweiterte die Wohnung, und es langten am 3. Januar 1638 die Patres Hieronymus Maria Stauber, Augustinus Maria Hatzius und der Bruder Peregrinus Maria Amilander auf dem Kreuzberge an. Pater Stauber, der vor seinem Eintritt in den Orden kaiserlicher Rath bei der Regierung zu Innsbruck gewesen war, wurde als Prior eingeführt. Der Grund und Boden, auf welchem die neue Kirche erbaut war, und die nächste Umgebung gehörten dem Probst von St. Cassius; deshalb vermittelte der Kurfürst nach anderthalbjähriger, sichtbar gesegneter Wirksamkeit der Serviten, daß der Probst in einer Urkunde in Gegenwart des Kurfürsten das ihm zugehörige Eigenthum auf dem Kreuzberge dem Serviten-Orden übertrug. Ferdinand, der ein besonderer Verehrer der h. Jungfrau war, hatte von dem Prior erfahren, daß in dem Kloster der Serviten zu Florenz ein schönes Bild der Verkündigung Mariä häufig für die Klosterkirchen copirt werde. Er bestellte daher auf seine Kosten eine Copie, die Ende Oktober 1641 bei dem päpstlichen Nuntius in Köln, Kardinal Fabio Chigi, dem späteren Papste Alexander VII., anlangte. Das Bild wurde unausgepackt in dem verschlossenen Kasten durch den kurfürstlichen Wagen auf den Kreuzberg gefahren und am Tage des hl. Matthäus in Gegenwart des Kurfürsten eröffnet. Der Kurfürst war von der Schönheit des Bildes so ergriffen, daß er in Thränen ausbrach. Das gegenwärtig noch in der Kirche aufbewahrte, im rechten Kreuzarme an der Wand befestigte Bild ist unzweifelhaft eine der vielen Copien des berühmten Annun-

ziatenbildes in dei Servi zu Florenz. Die Tradition schreibt das Original einem Maler Bartolomeo um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu. Es ist ein ebenso schönes als merkwürdiges Werk, wahrscheinlich von Cavallini erneuertes Fresko. Als Herzog Alessandro de' Medici das Bild in Gegenwart Michael Angelo's aufdecken ließ, soll dieser zuerst geschwiegen, dann aber, zwei Mal befragt, geantwortet haben, es gleiche keinem menschlichen Bilde, sondern eher einem wunderbaren. Die Copie auf dem Kreuzberge wurde vor vierzig Jahren von dem Maler Krevel restaurirt, ist anziehend durch den Liebreiz und durch die Keuschheit der Composition; man begreift wohl, daß die Legende die Anfertigung des anmuthigen Köpfchens der h. Jungfrau einem Engel zuschreiben konnte. Der fromme Maler hatte das ganze Bild fertig gemacht, aus heiliger Ehrfurcht aber nur das Angesicht Mariä unausgefüllt gelassen; als er eines Morgens erwachte, fand er das Antlitz der Madonna vollendet. Erschreckt von der göttlichen Schönheit eilte er in die Kirche, welche nahe bei seiner Werkstätte war, unter heißen Thränen dankte er Gott für seine Hülfe, die andächtige Menge folgte ihm nach seiner Wohnung und sah staunend das vollendete Kunstwerk. Im rechten Seitenschiffe des Domes zu Köln wird auch eine Copie aufbewahrt; sie ist unbedeutend größer, als das Bild auf dem Kreuzberge, und stammt aus der Kirche der allerheiligsten Jungfrau Maria in Pasculo — im Pesch. Nach dem Abbruche dieser Kirche kam das Bild in die Rumpelkammer des Domes, von wo es vor sieben Jahren an die jetzige Stelle gebracht wurde. Am folgenden Tage, nachdem das Bild in der Kreuzberger Kirche aufgestellt worden war, bemerkte ein Mann aus der Nachbarschaft, der von der Geschichte des Bildes nichts wußte, während des Gottesdienstes ein helles Licht in der Form eines Angesichtes rund um das Bild herum. Als der Kurfürst dies erfuhr, stiftete er eine ewige Lampe von Silber, die dem Bilde gegenüber aufgehängt wurde. Das Wohlwollen, welches Ferdinand dem neuen Wallfahrtsorte zu Theil werden ließ, vermehrte die Zahl der Pilger dergestalt, daß der Kurfürst daran dachte, noch einige Mönche herbeizurufen; bevor es jedoch dazu kam, ereilte ihn der Tod am 13. September 1650 auf seinem Schlosse zu Arnsberg in Westfalen. Die Annalen des Serviten-Ordens berichten von zahlreichen Wunderheilungen, die sich auf dem Kreuzberge zugetragen. Eine reiche Frau aus Wichterich bei Köln wollte eine Wallfahrt nach dem Kreuzberge unternehmen; da sie aber ihrer baldigen Niederkunft entgegensah, verweigerte ihr Mann dazu die Erlaubniß. Wenige Tage darauf starb die Frau, nachdem sie ein Mädchen geboren hatte. Als dieses herangewachsen war, erschien ihm die Mutter im Traume und bat es, die Wallfahrt nach dem Kreuzberge, die sie gelobt habe, auszuführen. Das Mädchen führte den Wunsch der Mutter aus, und als es vor die Kirche hinausgetreten war, sah es die verstorbene Mutter glänzenden Antlitzes im schwarzen Anzuge. Sie reichte der Tochter die Hand,

diese betete mit den zahlreichen Umstehenden einen Rosenkranz; als man bei der sechsten Stelle angekommen war, hörten alle Anwesenden deutlich die verstorbene Mutter mitbeten, darauf verschwand die Erscheinung in den Wolken. Dies begab sich am 14. April 1639. Ein Knabe des Ritters Waldbott von Bornheim war so krank, daß die Eltern den Tod des Kleinen erwarteten. In ihrer Herzensangst gelobten sie eine Wallfahrt auf den Kreuzberg, und sofort trat Besserung ein. Als sie sich fertig machen wollten, auf den Kreuzberg zu gehen, nahm die Mutter von dem Kleinen, der noch nicht sprechen konnte, Abschied, das Kind aber lächelte liebreich und sprach ganz deutlich zu seinen Eltern: „Lieber Vater, liebe Mutter, lasset uns zusammen auf den Kreuzberg gehen", was dann die hocherfreuten Eltern auch ausführten. Als im Sommer 1665 die Pest auszubrechen drohte, veranstaltete die Bruderschaft Mariä Seelenhilf in Bonn am 4. September eine große feierliche Prozession auf den Kreuzberg, welche von dem Probste des Münsterstifts, dem Grafen von Wartenberg und dessen Kapitel geführt wurde. Der Probst assistirte in pontificalibus mit Mitra und Hirtenstab einer Singmesse in der Kreuzberger Kirche. Als zwei Tage darauf die Pest die Stadt Bonn erreicht hatte, untersagte das Bonner Kapitel die Wallfahrten auf den Kreuzberg. Der am Sebastianustage fällige Bittgang der Schützenbruderschaft beschränkte sich daher auf das Innere der Stadt; dagegen unternahm ein kühner Mann, Namens Meuschgen, das Wagniß, die Opferkerze nach dem Kreuzberge zu tragen. Dies geschah im Jahre 1666 und wurde in dem darauffolgenden Jahre wiederholt. Erst im Sommer 1669 erlosch die Pest gänzlich. (Geschichte der Schützengesellschaft zum h. Sebastianus zu Bonn. S. 15—16.)

Auch der Nachfolger Ferdinands, Kurfürst Maximilian Heinrich war ein Gönner des Kreuzberges, er vermehrte die Zahl der Mönche bis auf sechszehn, und vermachte in seinem am 1. Juni 1688 errichteten Testamente dem Kloster viertausend Reichsthaler, ferner hundert Reichsthaler zur Lesung von h. Messen für seine Seelenruhe, sowie zweihundert Reichsthaler zur Abhaltung eines Anniversariums am Tage nach dem Feste des h. Kreuzes. „Nach dem Tode des Maximilian Heinrich", meint die Bonner Chorographie, „hätte man schier sagen können, daß mit ihm die Ruhe in Deutschland zu Grabe gegangen." Dies wurde für den Kurstaat Köln und auch für den Kreuzberg nur zu wahr. Die Stadt und Festung Bonn war durch die Intriguen des Kardinals Wilhelm Egon von Fürstenberg in französische Hände gefallen, in der Mitte des Sommers 1689 näherte sich Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg, der spätere erste preußische König, mit seinen Truppen der Stadt und schlug in der Nähe sein Lager auf, er selbst nahm sein Hauptquartier in dem Kloster zu Grau-Rheindorf. Am 26. Juli 1689 streiften schon die Brandenburgischen Reiter bis auf Pistolenschußweite an die Thore der Stadt, konnten aber nicht ver-

hindern, daß die Franzosen, welche Bonn besetzt hielten, in größeren Abtheilungen ausfielen und das Kloster auf dem Kreuzberge ausplünderten. Erst einen Monat später wurde es vor einer Wiederholung gesichert, indem der Kurfürst von Brandenburg in dem Kloster sein Hauptquartier nahm. Das bisherige, friedliche Ansehen der Umgebung des Kreuzberges veränderte sich wesentlich, fünfzig Kanonen wurden auf der Höhe aufgestellt, um bei der Belagerung von Bonn benutzt zu werden. Am 10. September wurde durch Raketen von hier aus das Signal gegeben, um die Uebergabe von Mainz an die Kaiserlichen durch eine großartige Kanonade zu feiern, zu jeder Salve brannte eine Rakete ab. Der Kurfürst, der prachtliebend war, empfing viele Gäste, die er herrlich bewirthete, am 24. September speiste der Herzog von Lothringen und der Deutsch-Ordens-Meister Prinz Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg bei ihm. Am 10. Oktober, nach dem ersten Tage des glücklich begonnenen Sturmes, kehrte der Kurfürst noch spät in der Nacht auf den Kreuzberg zurück, um in der Stille seines Zimmers in eifrigem Gebete Gott für den Anfang des Sieges zu danken. Bis zum Sonntag nach dem 15. Oktober 1689 blieb er bei den Mönchen, dann schiffte er sich mit zahlreichem Gefolge in Bonn zur Reise nach Cleve in verschiedenen Jachten und anderen Schiffen ein. Hatte dieser Besuch dem Kloster viele Unruhe und große Kosten verursacht, so erhielt es doch dadurch einen dauernden Vortheil, daß der Kurfürst einen achtzig Fuß tiefen Brunnen, der noch vorhanden ist, in dem Klosterhofe durch seine Soldaten anlegen ließ. Es war ihm zu lästig, für die vielen Pferde und Menschen das Wasser aus Poppelsdorf oder Lengsdorf, oder aus einer nahe bei Lengsdorf auf der Höhe des Berges gelegenen von den Mönchen benutzten Quelle zu entnehmen. Diese Quelle ist jetzt noch vorhanden und heißt der Kreuzbergspütz.

Unter dem Kurfürsten Joseph Clemens, der sehr bald wegen seiner französischen Politik das Kurfürstenthum verlassen mußte und erst 1715 dahin zurückkehrte, war das Kloster nur auf das Wohlwollen der Pilgerzüge und die mildthätige Beihilfe der Umgegend angewiesen; nicht besser erging es in den ersten Jahren während der Regierung des darauffolgenden Kurfürsten Clemens August, der sich im Anfang nur vorübergehend in Bonn aufhielt. Als er aber am 9. November 1727 in der bei Viterbo gelegenen Dominicaner-Kirche, Madonna della Quercia, von dem Papste Benedict XIII. zum Bischof gesalbt und mit dem erzbischöflichen Pallium bekleidet worden war, verblieb er noch bis zum 16. Januar 1728 zu Venedig und langte über München am 23. April 1728 in seiner Residenzstadt Bonn an, wo er nun regelmäßig die längere Zeit des Jahres verweilte. Durch seine Wahl zum Großmeister des Deutschen Ordens gelangte er in den Besitz außerordentlicher Geldmittel, die ihn in den Stand setzten, sein Land durch prachtvolle Bauten zu verschönern. Schon während

des letzten Aufenthaltes in Rom hatte er daran gedacht, dem Kloster auf dem Kreuzberge ein dauerndes Zeichen seiner Gunst zu geben. Die Scala santa in der Nähe des Laterans erregte seine besondere Aufmerksamkeit, diese soll aus 28 Marmorstufen erbaut sein, die zur Vorhalle des Prätoriums in Jerusalem hinaufführten und von dem göttlichen Heilande erstiegen wurden, als er vor Pilatus erschien. Clemens August beschloß eine getreue Nachahmung der Scala santa auf dem Kreuzberge auszuführen. Am 18. Juli 1746 legte er den Grundstein, und vollendete den Bau im Jahre 1751. Ein Chronogramm, welches früher zur Seite, jetzt über dem Balcon sichtbar an der Außenseite des Treppenhauses angebracht ist, meldet darüber:

SCala JesV
Pro nobIs PassI
a CleMente
aVgVsto eLeCtore
et antIstIte
CoLonIensI
pIe, aVgVste, pretIose
eXstrVCta
et pInTa.

Die mittlere Treppe aus kostbarem Marmor hat 28 Stufen, in jeder derselben wurden Reliquien verschiedener Heiligen eingelassen, auf der zweiten, elften und achtundzwanzigsten Stufe sind durch das vergoldete Deutschmeister-Kreuz die Stellen bezeichnet, wo das Original zu Rom die natürlichen Flecken des von dem Heilande vergossenen Blutes zeigen soll. Clemens August verbot durch ein in lateinischer und in deutscher Sprache abgefaßtes, eigenhändig vollzogenes Edikt das Betreten der mittleren Treppe in Stiefeln oder mit Waffen. Nur die Ritter hoher Orden wurden davon ausgenommen. Der Serviten-Pater Aloysius Maria Kirsch verfaßte darüber ein eigenes Schriftchen, welches 1746 zu Bonn bei Rommerskirchen erschien. An beiden Seiten der Marmortreppe brachte man zwei steinerne Treppen an, die zum Hinuntergehen bestimmt sind. Die hohe Halle, in der die heilige Stiege hinaufgeführt ist, ließ Clemens August durch kunstvolle Stukkatur-Arbeit, die Decken durch Fresko-Malereien von Anducci und Carnioli ausschmücken. Ein Altar, Christus am Kreuze mit Johannes und der trauernden Mutter, schließt nach oben die Halle ab, die durch zwei Thüren mit dem Chor der alten Kirche in Verbindung gesetzt ist. Hier ließ Clemens August eine Darstellung des im Grabe ruhenden Heilandes, bewacht von den Kriegern, in Lebensgröße in Stein ausführen. Im Hintergrunde des Gewölbes waren in derselben Weise die Geburt des Heilandes und die Anbetung in der Krippe dargestellt, die letztere ist in der Zeit der Fremdherrschaft zerstört worden. Das Portal zur heiligen Stiege stellt den

Palast des Landpflegers Pilatus dar, in der Mitte des Balcons sieht man Christus im Purpurmantel mit der Dornenkrone auf dem Haupte. Auf ihn macht Pilatus das Volk ausmerksam, während sich aus dem Hintergrunde eine wild aufgeregte Gruppe von Pharisäern und Schriftgelehrten hervordrängt. Im Innern der alten Kirche ließ der Kurfürst den Hoch-Altar erneuern und eine Statue der h. Helena, in Erz gegossen, auf demselben ausstellen, auch die Decken mit Fresken zieren, welche die glorreiche Erhöhung des Kreuzes darstellen. Um den immer mehr zunehmenden Besuch des Kreuzberges zu erleichtern, legte der Kurfürst auch einen dritten Weg an, während bis dahin nur der mit Stationen versehene sogenannte Hohlweg und die Straße nach Ippendorf vorhanden waren, der Steinweg wurde gepflastert und mit Fichten bepflanzt. Entsprechend der heiligen Stiege waren am Anfange achtundzwanzig Staffeln bepflastert. Hiermit in Verbindung wurde auch die berühmte Poppelsdorfer Doppel-Allee von Roßkastanien im Jahre 1748 angelegt und unter den Schutz der Kavaliere und Damen des Hofstaates gestellt, die über die einzelnen jungen Bäume eine Art von Pathenschaft übernahmen. Jeden Freitag bestieg Clemens August, wenn er in Bonn residirte, den Kreuzberg und theilte unter die betenden Armen reichliche Almosen aus. Alte Leute erzählen noch, daß sie von ihren Vorfahren gehört hätten, dem Kurfürsten sei zu Zeiten ein lederner Beutel nachgetragen worden, der tausend Gulden in baierischen Halb-Gulden und Zwölfstüberstücken enthalten habe. Die Mönche auf dem Kreuzberge veranstalteten 1754 in der Rommerskirchen'schen Buchhandlung zu Bonn die Herausgabe eines Büchelchens unter dem Titel: „Andacht bei der heiligen Stiege." Der Kurfürst, der ein passionirter Jäger war, ließ 1756 mitten in dem Kottenforst ein prächtiges Jagdschloß im italienischen Style erbauen, er gab dabei seinem Baumeister, dem Hofkammerrath Heinrich Roth, die besondere Anweisung, den schönsten Saal so einzurichten, daß er von dort aus einen freien Blick auf den geliebten Kreuzberg habe. Durch Aushauen des Waldes waren sieben Aussichtspunkte für das Schloß geschaffen worden. Auch stiftete der Kurfürst zu Ehren der Heiligen Hubertus und Venantius, des ersteren als Patron der Jäger, und des letzteren als Fürbitter gegen gefährliches Stürzen, einen neuen Orden der Gütigkeit. In der Stiftungs-Urkunde sagt er mit Beziehung auf diese Benennung: „Ich thue also nochmalen berühren, warum für allen andern Nahmen im vorangezogenen Orden die Gütigkeit ausgesucht habe, weilen ich glaube, daß selbe eine deren anständigsten seye in der Person eines Regenten." Die Aufnahme in den neuen Orden konnte nur in der Kirche auf dem Kreuzberge oder in der Venantius-Kapelle zu Röttgen stattfinden, der zeitige Prior des Klosters wurde zum Ordens-Sekretär ernannt und mit dem Ordens-Ringe ausgezeichnet. In der Mitte des Ringes befindet sich ein mit Diamanten besetzter Granatstein nebst den Worten: Aussi Clement qu'Auguste.

Mehr als zwölf adelige Mitglieder durfte der Orden nicht zählen, der Ordens-Ring mußte beständig getragen werden, vergaß ihn ein Ordensbruder, so zahlte er fünf Clementiner Strafe. Diese wurden an das Kloster auf den Kreuzberg geschickt, wo sie zur Ausschmückung der Kirche dienten. Zu demselben Zwecke wurden auch die Aufnahmegebühren verwendet, die Ordens-Ringe verstorbener Mitglieder sollten zur Ausschmückung an die Monstranz gehängt werden. (Den vollständigen Wortlaut der Stiftungs-Urkunde und sonstige Nachrichten über diesen Orden gibt Eberhard de Claer in Heft 28 und 29 der Annalen: Der Hoch-Adeliche Ritter-Orden von der Gütigkeit, S. 191 ff.) Bei den vielfachen Begünstigungen, die dem Kreuzberg von dem Kurfürsten zu Theil wurden, nahm der Besuch stets zu, nicht allein Bürger und Bauern, sondern viele Personen des Hofstaates und aus den höchsten Ständen betheiligten sich, dem Beispiele des Landesherrn folgend, an den feierlichen Prozessionen, namentlich in der Charfreitag-Nacht. Die Pilger gingen dann in der Weise der italienischen Sterbebruderschaften in langen Mänteln mit Kapuzen, die nur die Augen durchblicken ließen, und schleppten häufig schwere hölzerne Kreuze. Dieser besondere Bittgang erhielt sich noch bis zur Franzosenzeit.

Nach dem am 4. Februar 1761 erfolgten Tode des Clemens August trat auch für das Kreuzberger Kloster eine weniger glänzende Zeit ein. Der neue Landesherr, Maximilian Friedrich, Graf von Königseck, hatte nur unbedeutendes Privatvermögen, so daß es bald sprichwörtlich wurde:

„Bei Clemens August trug man blau und weiß,
Da lebte man wie im Paradeiß.
Bei Max Friedrich trug man sich schwarz und roth,
Da litt man Hunger, wie die schwere Noth."

Das reiche St. Cassius-Stift in Bonn erhielt aber stets dem Kreuzberger Kloster seine wohlwollende Gesinnung: am 7. September 1771 bewilligte es ihm durch Kapitelbeschluß eine nicht unbeträchtliche Unterstützung an Korn, und im Winter 1779 trat es mit dem Prior in Unterhandlung, um einen übel gerathenen Canonicus zum Zwecke der bessern und strengern Beaufsichtigung dort unterzubringen. Auch ein kurkölnischer Offizier, der Platz-Major Freibütter in Bonn, der sich die Ungnade seines Landesherrn zugezogen hatte, wurde auf den Kreuzberg exilirt. Er starb daselbst, und beerdigte man ihn mit militärischen Ehren in voller Uniform in dem Todtengewölbe des Klosters. Auch unter dem letzten Kurfürsten Maximilian Franz war es dem Kloster auf dem Kreuzberge nicht beschieden, den früheren Glanz wieder aufleben zu sehen. Der Zeitgeist war dem Klosterwesen abhold, und der neue Landesherr, der sich nicht frei von den Ideen des Josephinismus erhalten hatte, wendete sein Interesse mehr den weltlichen Geschäften, als den kirchlichen Instituten zu. Das katholische Volk aber blieb dem beliebten Wallfahrtsorte treu, auch die Gastfreiheit, die in allen Klöstern zu Hause ist, trug nicht wenig dazu bei, die

lebhafte Verbindung aufrecht zu erhalten. Da die Mönche gutes Bier brauten, so nahmen die Bäcker aus den umliegenden Ortschaften von dorther ihren Bedarf an Hefe, die Bäckergesellen wurden dann regelmäßig mit einem Glase Bier und einem Butterbrode bewirthet. In den ersten Jahren nach der Occupation des Kurfürstenthums Köln durch die Franzosen hatten die Mönche auf dem Kreuzberge nur durch starke Einquartierungen zu leiden, im Uebrigen ließ man sie ungestört, und trotz der Ungunst der Zeiten wanderten die Bürger von Bonn gerne und zahlreich in dem Schatten der schönen Poppelsdorfer Allee nach dem geliebten Kreuzberge, wo jetzt auch gegen kleinen Entgelt von den Mönchen guter Wein verabreicht wurde. Nur mittelbar wurde der Kreuzberg durch den später berühmt gewordenen Marschall Soult bedroht. Dieser war als Colonel am 5. Oktober 1795 Commandant von Bonn geworden, er forderte so hohe Tafelgelder, hundertvierzig Reichsthaler für sechs Tage, daß die Municipalität mit ihm deshalb in Streit gerieth. Soult stellte zur Zahlung der bestrittenen Summe einen kurzen Termin und erklärte, nach vergeblichem Ablaufe der Frist würde er die Poppelsdorfer Allee niederschlagen lassen. Darauf zahlte die erschreckte Municipalität unter Protest die verlangten Tafelgelder, und die Allee blieb verschont. In dem darauffolgenden Jahre 1796 wurden 17 prachtvolle Bäume aus der Fichten-Allee auf dem Kreuzberg gefällt, um bei dem Baue einer Brücke über den Rhein verwendet zu werden. Als im Jahre 1802 die Klöster aufgehoben wurden, schlug auch für das Serviten-Kloster auf dem Kreuzberge die letzte Stunde. Die nicht im Kurstaate Köln eingeborenen Mönche mußten das Land verlassen, die wenigen Landeseingeborenen hatten sich mit einer kleinen Pension zu begnügen. Das Kloster mit den dazu gehörigen Ländereien wurde Eigenthum der französischen Nation. Jetzt erlebte das früher stille Kloster wüsten Lärm und geräuschvolle Feste, indem ein Pächter dort Wirthschaft betrieb und häufig Tanzmusiken veranstaltete, die besonders gerne von den französischen Soldaten besucht wurden. Der gewinnsüchtige Wirth scheute sich nicht, die eichenen Särge der im Todtenkeller beigesetzten Mönche zur Anfertigung von Tischen und Bänken in den Wirthschafts-Lokalen zu benutzen. Die Kirche blieb gänzlich vernachlässigt, „nur verstohlener Weise", heißt es in einer später von der Bonner Schützengesellschaft eingereichten Bittschrift um Wiedereinführung der Prozession auf dem Kreuzberg, „konnte zu jener Zeit die gottesdienstliche Handlung auf dem Kreuzberg vorgenommen werden." Erst 1804, als der Bischof von Aachen, Marc Antoine Berdolet, die neue Begrenzung der Pfarreien seines Bisthums durchführte, kam auch das fast verlassene Gotteshaus auf dem Kreuzberge wieder unter kirchlichen Schutz und Aufsicht. Der letzte Prior des Klosters, Heinrich Siebertz, wurde Pfarrer zu Lengsdorf, und der Kreuzberg mit der Pfarrkirche in Lengsdorf verbunden.

Bei seiner ersten Anwesenheit in Bonn, am 17. September 1804, besuchte auch Napoleon den Kreuzberg. Er war in Begleitung seines Mamelucken

den steilen Steinweg hinaufgeritten; auf der Höhe angelangt, ließ er sich, von der Schönheit der Aussicht hingerissen, auf der Erde nieder. Nach kurzem Verweilen verließ er den Kreuzberg und ritt über das Gebirge in der Richtung nach Godesberg hin. „Die Tradition ist nur zu sehr geneigt, bedeutende Personen auch in einem besonders bedeutenden Momente ihres Daseins sich anzueignen, ein Zug, der häufig und gerade in der Geschichte oder Legende Napoleons nicht selten wiederkehrt." Der Ritt Napoleons im Jahre 1804, wo er noch seinen höchsten Triumphen entgegensah, wird im Volksmunde in das Jahr 1811 verlegt (H. Hüffer, Italien von Gesell = Fels. Deutsche Rundschau, März 1877. S. 504.), „und soll er damals die heilige Stiege auf seinem Schimmel hinaufgeritten sein. Zur Strafe für diesen Uebermuth folgte dann gleich im nächsten Jahre der russische Feldzug und die Vernichtung seiner Weltmacht." Nach einer andern Version ritt ein Adjutant Napoleons voll Uebermuth die heilige Stiege hinauf; als er auf der letzten Stufe angelangt war, stürzten Pferd und Reiter rücklings die Treppe hinunter. Den Reiter, der das Genick gebrochen, beerdigte man an einer öden Stelle auf dem Kreuzberge. Als Beweise für diese Sage werden noch jetzt die ausgesprengten Stücke auf der dritten, vierten und fünften Staffel der h. Stiege und an dem linksseitigen Treppengeländer gezeigt. Im Jahre 1809 schlug der Blitz in den Glockenthurm der Kreuzberger Kirche, der Pfarrer Siebertz erwirkte bei den französischen Behörden die nothwendigsten Reparaturen. 1810 wurden die Klostergebäude öffentlich auf den Abbruch verkauft, ein Fabrikant Rosenkranz aus Poppelsdorf war der Käufer, er begann bald den Abbruch und vollendete ihn mit Ausnahme desjenigen Theiles, der unmittelbar an die Kirche stieß und ehemals die Wohnung des Priors, das Refectorium und das Hospitium enthielt. Daß die Kirche nicht verkauft wurde, wie es ursprünglich von den französischen Behörden beschlossen war, ist den energischen Bemühungen eines verdienten Sohnes der Stadt Bonn, des damaligen General-Sekretairs der Unter-Präfektur Bonn, des späteren Hofraths und Universitäts-Sekretairs Caspar Oppenhoff zu danken. Nachdem die Rheinlande von der Fremdherrschaft befreit und mit der Krone Preußen vereinigt worden waren, blieb der Kreuzberg in den ersten Jahren unbeachtet. Am 5. August 1817 besuchte der kunstsinnige Kronprinz Friedrich Wilhelm den Kreuzberg und gab sein warmes Interesse für die Erhaltung der Kirche durch ein ansehnliches Geldgeschenk zu erkennen. Dies hatte zur Folge, daß in dem darauffolgenden Jahre die neuen Landesbehörden eine gründliche Reparatur der Kirche vornehmen ließen, was um so nothwendiger geworden war, als am 8. März 1818 bei einem heftigen Sturmwinde große Stücke des Gesimses herabfielen. Die zahlreich in der Kirche versammelten Beter mußten durch das anstoßende Klostergebäude den Ausgang gewinnen, um sich der drohenden Lebensgefahr zu entziehen. Nach dem

Tode des Pfarrers Siebertz von Lengsdorf zog ein ehemaliger Jesuit und meritirter Pfarrer, Adolf Küpper, auf den Kreuzberg, um die Sorge für den Gottesdienst zu übernehmen. Den Küsterdienst versah ein ehemaliger Diener es Kurkölnischen Geheimraths von Lapp, Johann Georg Max, der in Siegen on protestantischen Eltern geboren, später katholisch geworden war und die Köchin des Pfarrers geheirathet hatte. Dieser kaufte aus seinen früheren Erparnissen den noch vorhandenen Rest des alten Klosters und den dazu gehörigen Garten, und errichtete eine Wirthschaft, die sehr stark besucht wurde. Max behauptete im Besitze von Heilmitteln zu sein, die ihm der letzte Klostergärtner mitgetheilt habe; er erhielt bald großen Zulauf und wurde durch seine hier und da glücklichen Kuren ein weit und breit bekannter Wunder-Doctor. Manchem Patienten war es gewiß nicht unangenehm, daß Max seine ärztlichen Anweisungen fast regelmäßig mit dem Satze zu schließen pflegte: „Dann dürfe Se net vergesse, jede Abend e Mödche rode Wein warm machen zu lasse und vor dem Schlafegehn zu drinke." Auch sein hohes Alter machte ihn interessant; er verstand es aber meisterhaft dieses den Fremden gegenüber, denen er für ein Trinkgeld die Kirche zeigte, zu seinem Vortheile geltend zu machen. Das Jahr seiner Geburt blieb ein Geheimniß, obgleich er zeugeneidlich vernommen am 6. Februar 1846 sein Alter mit 103 Jahren angab. Der Pfarrer Küpper, der allgemein der Pastor vom Kreuzberge genannt wurde, war ein origineller Mann, er predigte im kölnischen Volks-Dialekte, in der Manier des berühmten Abraham a Sancta Clara, mit Geist, Humor und ächter Frömmigkeit. Ein jetzt noch lebender hochgestellter rheinischer Geistlicher, der damals in Bonn studirte, hörte wiederholt mit wahrer Erbauung den originellen Redner; protestantische Studenten, die in der Erwartung, sich über denselben lustig machen zu können, die Kreuzberger Kirche besucht hatten, waren ganz verwundert über die Kraft der Rede, welche die zahlreichen Zuhörer bis zu Thränen rührte. Am 10. März 1823 setzte die Kölnische Regierung ein Curatorium ein, dessen Aufgabe in der Aufsicht über die Kirche und in der Beschaffung der nöthigen Geldmittel bestand. Dieser nicht leichten Verpflichtung unterzogen sich mit vielem Eifer und entsprechendem Erfolge der damalige Oberbürgermeister Windeck, der Domänenrath de Claer und Pfarrer Faßbender in Bonn. Am 1. December 1825 wurde durch den damaligen Erzbischof von Köln, Ferdinand August Graf von Spiegel zum Desenberg und Canstein, die Kirche auf dem Kreuzberge von der Pfarrei Lengsdorf abgetrennt, als Annexkirche der Hauptpfarrei von St. Martin in Bonn einverleibt und der Oberaufsicht des dortigen Ober-Pfarrers unterstellt. Nach dem Tode des Pfarrers Laufenberg trat an seine Stelle der Oberpfarrer Iven in das Curatorium, dem später auch Graf Egon von Fürstenberg und Professor Windischmann beitraten. Nach dem am 20. Juli 1847 erfolgten Tode des alten Max, der ebenso wie der vor ihm verstorbene Pastor Küpper auf

seinen Wunsch vor der Kreuzberger Kirche beerdigt wurde, entstand zwische
der damaligen Eigenthümerin des Klostergebäudes, Freifrau von Romberg, un
dem Curatorium ein Rechtsstreit über einen neu ausgeführten Anbau; dadur
kam die Frage der Legitimation des Curatoriums zur Sprache, und in zw
Instanzen wurde gegen das Curatorium entschieden. In Folge dessen löst
die Kölner Regierung dieses auf, und übertrug im Anfange des Jahres 185
der Minister der geistlichen Angelegenheiten die Verwaltung der Kreuzberge
Kirche dem Kirchenvorstand der Hauptpfarrei von St. Martin zu Bonn. Diese
beauftragte im Jahre 1855 die Väter der Gesellschaft Jesu mit der kirchliche
Verwaltung, und nun begann wieder rasch eine Periode der glänzendsten Blüth
Die Jesuiten pachteten das Klostergebäude mit dem großen Garten von der
Grafen Wolff-Metternich, der als Miterbe der verstorbenen Freifrau vo
Romberg Eigenthümer geworden war. Sie verwandelten den Garten zum
Theil in einen geschmackvollen Park, vergrößerten das Klostergebäude un
schmückten die Umgebung durch die Errichtung von vierzehn Stationen, in dene
der Leidensweg, den der Erlöser vom Hause des Pilatus bis hinauf auf Golgath
gewandelt hatte, dargestellt wurde. Die Ausführung geschah durch den Jesuiten
Bruder Michels, den wahre Kunst und ächte Frömmigkeit bei seiner Arbe
leiteten. Die Kosten wurden durch freiwillige Gaben aufgebracht. Auch da
Innere der Kirche restaurirten die Patres gründlich und schmückten die beide
Seiten-Altäre mit neuen Gemälden. In dem rechten Seiten-Altare befand sic
ehedem ein Bild der büßenden Magdalena, das allgemein als Portrait de
bekannten schönen Gräfin Agnes von Mansfeld, der Gemahlin des Kur
fürsten Gebhard Truchses angesehen wurde. In dem Raume zwischen de
heiligen Stiege und der alten Kirche wird es noch aufbewahrt, es ist abe
ganz verwischt und nicht wieder herstellbar. Da der alte von den brauden
burgischen Soldaten angelegte Brunnen allmälig seinen Dienst versagte, ließe
die Jesuiten den berühmten Quellenfinder, Abbé Richard kommen, nach dessen
Angaben auch bald in der Tiefe von 80 Fuß eine Quelle entdeckt und zum
Gebrauche hergestellt wurde. Den Besuch des Todtenkellers unterhalb der Kirch
in welchem die noch erhaltenen 43 Leichen verstorbener Serviten, 13 in Särgen
die andern ohne Särge aufbewahrt werden, untersagten später die Patres
weil nicht selten dadurch die den Todten schuldige Ehrfurcht verletzt wurde
Ein reisender Engländer hatte bei einer solchen Gelegenheit den Finger eine
Leiche entführt; mehrere Jahre nachher gelangte dieses Glied wieder an sein
Stelle, indem es von England zurückgeschickt worden war. Von dieser Zeit a
wurde bei der Besichtigung der Mumien häufig die Geschichte des Finger
erzählt und dabei bemerkt, der Engländer habe wegen der Entführung de
Fingers Gewissensbisse verspürt. Dies trug offenbar dazu bei, daß plötzlich de
Finger zum zweiten Male verschwand und erst im März 1864 wohleingepac

n einem Kistchen durch die Post von Dresden aus in die Hände des da=
naligen Ober=Pfarrers van Wahnem gelangte. Es war das Kistchen von einem
nonymen Briefe begleitet, in welchem der Schreiber meldete, der Segen Gottes
ei von ihm gewichen, so lange er im Besitze des Fingers sei. Am Schlusse
at er dringend, den noch wohl erhaltenen Finger wieder an seinen Platz zu
egen. Der Brief befindet sich noch im Besitze der Nichte des verstorbenen
Herrn Ober=Pfarrers, Frl. Elise Susen, und lautet in wörtlicher Abschrift:
„Geehrter Herr Pfarherr. Beifolgendes Paquetchen enthält einen Finger von
einem Todten und Sie werden wissen daß in der Kirche bei Bonn auf dem
Peterberge in einer Gruft mehrere noch gut erhaltene Leichname liegen wovon
von einer Leiche einmahl ein Engländer zum Andenken einen Finger mitgenomen
hatte selbigen aber aus Gewissensbissen und weil so lange er im Besitz dieses
Fingers gewessen ist der Segen des Herrn von ihm gewichen war selbigen
wieder zurükgeschikt hatte. Sie werden hoffentlich die wunderbare Geschichte
schon wissen, aber ich hatte als ich in Bon war und die Gruft besuchte, keine
Ahnung davon. blos lauter reiner purer Leichtsin bewog mich den Finger
abermals mitzunehmen um zu sehen ob ein so unschuldiger Finger Gewissens=
bisse verursachen könte, aber leiter scheint es doch so zu sein erstens bin ich
immer krank, meine Kinder sterben frühzeitig es ist mit einem Worte der Segen
des Herrn von mir gewichen und obgleich ich ein guter Christ bin auch meine
Kinder ganz religiös erzogen werden so sind die Prüfungen die mir der Herr
auferlegt doch zu hart und immer und ewig fält mir unwillkürlich der Finger
in den Sinn. Deßhalb Euer Hochwürden verzeihen Sie mir wen ich an der
Kirche und an der Religion mich versündigt habe und ich bitte Ihnen dringend
diesen Finger welcher noch wohlerhalten ist wieder an seinen Platz zu legen
auch werden Sie da ich ihm anonym einsende später von mir hören, und werde
der Kirche bedenken da es meine Mittel erlauben ich aber jetzt nich kan.
Dresden im März 1864." Ein zuverlässiger Mann theilte mir noch ganz
vor Kurzem mit, daß ein im hohen Alter verstorbener Beamter zu Rheinbach
in seiner Jugend während der Franzosenzeit nach dem Kreuzberge geritten sei.
Dort habe er aus Uebermuth die Zehe eines der todten Mönche abgebrochen.
Auf der Rückreise sei das Pferd gestürzt, und habe er dadurch eine gefährliche
Verletzung an derselben Zehe erhalten, in Folge deren er längere Zeit hindurch
bettlägerig geworden sei. Nach der Ansicht eines berühmten Gelehrten ist die
Erhaltung der Körper allein dem durch die kleinen Fenster des Gewölbes her=
vorgebrachten starken Luftzuge und der Trockenheit der Erdschichten zuzuschreiben,
indem die Entziehung der Feuchtigkeit die Fäulniß aufhebt und die einge=
trockneten organischen Substanzen länger der Zerstörung Widerstand leisten
(Gutachten des Geheimrath Professor Dr. Schaaffhausen vom 26. November
1875). Die jetzt vorhandenen Särge sind früher auf Kosten des bekannten

preußischen, ehemals sächsischen Generals von Thielemann angefertigt worden. Die musterhafte Ordnung und der große Eifer, mit dem die Jesuiten den Gottesdienst versahen, vermehrten die Zahl der Wallfahrten nach dem Kreuzberge in ungewöhnlichem Maße, von allen Theilen des schönen Rheinlandes strömten andächtige Pilgerschaaren zu der Kreuzberger Kirche. Unter dem 20. Februar 1864 wurde die Errichtung der Bruderschaft des am Kreuze sterbenden Heilandes und seiner schmerzhaften Mutter, gewöhnlich die Bruderschaft vom guten Tod genannt, in Rom für die Kirche nachgesucht und bestätigt. Sie zählt ihre Mitglieder hauptsächlich unter den Bewohnern der nächsten Umgegend und begeht ihr Hauptfest am Passionssonntage, weil an diesem Tage die katholische Kirche das Andenken des Leidens Christi besonders zu feiern anfängt. Dieser neuen Glanz-Periode des Kreuzberges machte der sogenannte Kulturkampf ein Ende, indem im Herbste des Jahres 1872 die Jesuiten den Kreuzberg und das neu geeinigte Deutsche Reich verlassen mußten. Zum Glücke gelang es der Umsicht des Kirchenvorstandes von St. Martin, noch rechtzeitig einen würdigen Geistlichen zu gewinnen, der auf dem Kreuzberge Wohnung nahm und bis jetzt dem Gottesdienst nach besten Kräften vorsteht. Auch eines herrlichen äußern Schmuckes wurde kurz darauf der Kreuzberg beraubt, aber nicht durch Menschenhand, der Sturmwind zerstörte in der Nacht vom 12. März 1876 die schöne Fichten-Allee fast gänzlich. Erscheint es auch mehr als zweifelhaft, ob in den nächsten Jahren Jesuiten oder andere Ordensleute in dem verlassenen Klostergebäude wieder neues Leben schaffen werden, so bleibt doch dem Kreuzberge die wunderbare Schönheit seiner Umgebung und der eigenthümliche Zauber einer Jahrhunderte hindurch gottgeweihten Stätte.

Herr Heinrich Lempertz legte eine Anzahl Blätter Godesbergs, darunter auch das der Erstürmung des Godesbergs, ferner Portraits und Autographen des Gebhard Truchses vor. Dabei vertheilte er in Aubeldruck hergestellte Facsimiles der beiden Blätter über die Einnahme von Poppelsdorf und die Erstürmung von Godesberg. Es folgte ein Vortrag des Herrn Dr. Schwann in Godesberg über die von Regino von Prüm erwähnte villa Landulfesdorf (M. G. I, 603). Redner bringt diese mehrfach schon behandelte, aber nicht endgültig gelöste Frage zur Sprache, weil sie in naher Beziehung zu der Gegend von Godesberg steht. Regino von Prüm nennt in seinem Chronicon zum J. 892 eine Villa Landulfesdorf, und erzählt, die Normannen hätten im Februar des Jahres die Maas überschritten und den Ribuarier-Gau mit verheerendem Streifzuge heimgesucht „usque Bunnam". Von da weiter ziehend besetzten sie die Villa „Landulfesdorf", verließen diese aber, den Angriff eines ihnen entgegen ziehenden christlichen Heeres fürchtend, in der Stille der Nacht wieder, und zogen, Ebene und cultivirtes Land meidend, durch die Wälder in Eilmärschen nach dem Kloster Prüm, welches sie aus-

plünderten und gänzlich zerstörten. Wo ist die Villa Landulfesdorf zu suchen? In der „Alten und neuen Erzdiöcese Köln" von Binterim und Mooren heißt es, die Villa Landulfesdorf müsse zwischen Bonn und Sinzig gesucht werden. Die Monumenta Germaniae (a. a. O.) führen mehrere Varianten des Namens an, die aber alle nur in der Schreibart geringe Abweichungen zeigen. In einer Anmerkung wird erwähnt, Hontheim habe in der Hist. Trevir. (I, 220 a) das Andernach gegenüber auf der rechten Rheinseite gelegene Leudesdorf für jene Villa gehalten, richtiger aber müsse sie wohl auf der linken Rheinseite gefunden werden. Hontheim entgegen ist zu bemerken, daß die Normannen, wenn sie bis Leudesdorf kamen und von da eiligst gegen Prüm zogen, zweimal den Rhein hätten überschreiten müssen, was Regino, der ihren Uebergang über die Maas anführt, nicht unerwähnt gelassen haben würde. Auch ist zu bemerken, daß Leudesdorf in allen Urkunden, deren in dem Mittelrheinischen Urkundenbuche von Beyer aus der Zeit von 1110 bis 1220 wenigstens 17 oder 18 mitgetheilt sind, immer unter den Namen Ludenesdorf oder Ludensdorf und Leutersdorf in verschiedener Schreibweise vorkommt, diese Namen aber wenig an die Benennung Landulfesdorf anklingen. Die „Alte und neue Erzdiöcese" hat in dem liber valoris aus dem 14. Jahrh. ein Verzeichniß der Pfarrkirchen der Kölnischen Erzdiöcese nach den Decanaten. S. 144 Nr. 59 ist im Decanatus bonnensis, dem Ahrgau-Decanate, ein Ort Ludelsdorp so verzeichnet, daß angenommen werden muß, die Kirche sei, als der liber valoris entstand, schon eingegangen gewesen. Dieses Ludelsdorf, ebenso verschollen, wie das gesuchte Landulfesdorf, möchten Binterim und Mooren für das letztere halten; sie beziehen sich dabei auf ein von Eginhard in seiner Historia translationis Ss. Marcellini et Petri erwähntes „praediolum situm iuxta fluvium Aram vocabulo Ludovesdorf" (Bolland. Juni I, 189, a), und scheinen dieses Ludovesdorf mit Ludelsdorf und mit Landulfesdorf identificiren zu wollen. Das Ludovesdorf entspricht aber wohl dem heutigen Dörfchen Lohrsdorf an der Ahr, was auch Oligschlaeger im 15. H. der Annalen S. 76 annimmt, wobei er bemerkt, daß der Ort in einer von Kindlinger mitgetheilten Urkunde Kaiser Conrad III. aus dem J. 1151 schon unter dem Namen Lorstorp vorkommt. Eginhard schrieb nach ziemlich allgemeiner Annahme die Historia translationis im Jahre 830. Da ist nicht wohl anzunehmen, daß in der kurzen Zeit bis 892 der Name Ludovesdorf sei verwandelt worden in Landulfesdorf, und dann wieder bis zur Mitte des 12. Jahrh. in Lorstorp. Die Ableitung des Namens Lorstorp von dem Eginhard'schen Ludovesdorf scheint auch viel natürlicher zu sein, als von dem Landulfesdorf des Regino. Die Gleichheit der beiden Namen Ludelsdorf und Ludovesdorf, des heutigen Lohrsdorf, muß ebenfalls verneint werden, da der Name Lorstorp der erwähnten Urkunde gemäß schon

in der Mite des 12. Jahrh. bestand, und es durchaus nicht wahrscheinlich ist, daß neben diesem Namen und für denselben Ort der andere Ludelsdorp im 14. Jahrh. gleichfalls bestanden hat. Lorstorp trifft man auch noch bei Beyer in verschiedenen Urkunden aus den Jahren 1163, 1209 und 1210; für Ludelsdorf aber finde ich keine andere entsprechende Erklärung. Ferner wird in der „Alten und Neuen Erzdiöcese" S. 172 ein Lendisdorf im Jülicher Decanate genannt, wobei die Herausgeber S. 178 die gleiche Vermuthung wie bei Ludelsdorf aussprechen, es könne auch wohl dieses Lendisdorf das Landulfesdorf des Regino sein. Es wäre dann aber sowohl die Vermuthung, daß Landulfesdorf in Ludelsdorf gefunden sei, als auch die wohl richtigere Behauptung, daß die Villa Landulfesdorf zwischen Bonn und Sinzig zu suchen sei, hinfällig. Im 24. Hefte der Annalen S. 136 spricht Herr Pfarrer Decker zu Kirchheim sich dahin aus, das bei Flamersheim gelegene Ludendorf dürfte das gesuchte Landulfesdorf sein, und bezieht sich dabei auf Bärsch, Eifflia illustrata. Auch diese Annahme trifft, wie sich ergeben wird, nicht zu. Im 15. Hefte der Annalen S. 74 macht Oligschläger in Bezug auf Landulfesdorf die Bemerkung: „In der weiteren Umgegend von Bonn, in der Richtung nach Prüm, ist außer Lengsdorf kein Ort ähnlichen Namens zu finden, denn Lannesdorf bei Godesberg. Dümmler in der „Geschichte des Ostfränkischen Reiches" II, 351 nennt bei der Erzählung des Raubzuges der Normannen Lannesdorf unweit Mehlem für Landulfesdorf auf Grund einer Mittheilung des Herrn Dr. Ernst aus'm Weerth. Lannesdorf ist offenbar das Richtige. Für Lengsdorf ist keine entsprechende Vermittelung von dem alten Landulfesdorf erfindlich. Im liber valoris, „Alte und Neue Erzdiöcese" S. 133, heißt der Ort Lendenstorp, und in der Koelhoff'schen Chronik der Stadt Köln (Bd. 3 der Chroniken der niederrheinischen Städte von Hegel S. 766) beim Jahre 1429 wird er angeführt als Leutzdorp, welches zuletzt denn in das heutige Lengsdorf übergegangen ist. Anders verhält es sich mit dem zwischen Mehlem und Muffendorf gelegenen Lannesdorf. Im Volksmunde ist Landulfesdorf in jener frühen Zeit gewiß nicht in seiner vollen lateinisch anklingenden Form genannt worden, sondern wohl kürzer: Landulsdorf oder Landelsdorf, wie wir Aehnliches anderswo finden, so Ludolfscheit statt Ludolfusscheit im Bergischen, Rudolstadt und Rudelsburg an der Saale für Rudolfusstadt und Rudolfusburg. Nun finden wir den Ort aber in Urkunden z. B. aus dem J. 1143 als Landensdorph, dann 1281 als Landinsdorp, 1326 als Landesdorp genannt, so daß der allmälige, leichte und natürliche Uebergang aus dem ursprünglichen Landulfesdorf oder Landuls- oder Landelsdorf in Landensdorf, Landesdorp und zu dem heutigen Lannesdorf nicht wohl zu verkennen ist. Vergleichen wir aber mit der Lage des Ortes die Erzählung des Regino und

den Weg, auf welchem die Normannen von Bonn aus dahin und von da nach Prüm gelangt sein werden, so folgten sie von Bonn aus dem alten Römerwege am Vorgebirge vorbei über die Dörfer Kessenich, Dottendorf, Friesdorf, Godesberg und Muffendorf bis Lannesdorf, schon aus dem einfachen Grunde, weil es da mehr zu rauben und zu plündern gab, als auf dem andern, römischen Heerwege von Bonn an Plittersdorf vorbei auf Mehlem zu. Von Lannesdorf aus zogen sie sich, um das christliche Heer zu vermeiden, aus der Ebene auf die Höhen und durch die Wälder weiter auf einem Wege, welcher nach einer Urkunde Kaiser Otto III. vom Jahre 973 als via publica von Eckendorf herab bis Muffendorf und von da bis zum Rheine hin führte. Diesen direkt nach der Eifel führenden Weg mögen sie da wohl bei ihren Eilmärschen nach dem Kloster Prüm hin benutzt haben. Für Lannesdorf dünkt auch demnach nicht nur die zwanglose Ableitung des Namens von dem alten Landulfesdorf des Regino zu sprechen, sondern auch das Passen der Oertlichkeit zu der von dem Chronisten gegebenen Erzählung.

Kaplan Unkel aus Honnef theilte aus den Homilien des Cäsarius von Heisterbach die Urtheile desselben über die Folgen der Einführung des Römischen Rechts mit, wie sie vor seinen Augen sich entwickelten. Während Cäsarius sonst nur etwa an 3 oder 4 Stellen den Gegenstand flüchtig berührt, kommt er in den Homilien so oft auf denselben und so eingehend zurück, daß man ein ziemlich vollständiges Bild von dem unheilvollen Einflusse gewinnt, den das fremde aus heidnischen Anschauungen erwachsene Recht auf die heimischen Verhältnisse ausübte. Das Zeugniß des Cäsarius ist um so interessanter, weil es, aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, eines der ältesten ist, da die meisten Klagen erst am Ende des Mittelalters in den Kreisen der Humanisten und in noch späterer Zeit laut werden. Sie stimmen übrigens mit den Nachrichten des Mönches von Heisterbach durchaus und zuweilen fast wörtlich überein. Bei dem ungemeinen Zudrange zu den Hörsälen der Juristen sah sich Papst Alexander III. im Jahre 1180 veranlaßt, das Rechtsstudium den Mönchen zu untersagen. Honorius III. dehnte das Verbot 1219 auf alle Priester aus mit geringem Erfolge, wie die Klage des Cäsarius aus dem Anfange der zwanziger Jahre beweist. Cäsarius, welchem die Wissenschaft eine res sacra war, und der das schöne Wort gesprochen hat: „Studium est martyrium", mußte überhaupt die Beschäftigung mit der Wissenschaft um materieller Vortheile willen entschieden verurtheilen; er bezeichnet sie, gerade mit einem Seitenblick auf die Juristen, als Simonie, und klagt über argen Verfall der Rechtspflege als natürliche Folge der unter den Juristen vielfach herrschenden Gesinnung. Redner erörtert die Aussprüche des Cäsarius über die Juristen, welche in seinem Aufsatze oben S. 59 ff. sich finden, und das alte Sprüchwort: „Juristen böse Christen" vgl. oben S. 61. Die Möglichkeit daß an einzelnen Stellen

des Cäsarius unter den advocati nicht Juristen, sondern Vögte verstanden seien, ist zwar nicht ausgeschlossen; jedenfalls aber gebraucht Cäsarius das Wort wiederholt zur Bezeichnung juristisch gebildeter Sachwalter und fürstlicher Räthe. Auch war wenigstens beim Ausgang des Mittelalters die Bedrückung des Landes durch neue Steuern und Abgaben in der Anschauung des Volkes der Art mit dem Wesen eines römischen Juristen verbunden, daß man zu sagen pflegte: „Dieser Doctor da hat noch nicht ausgelernt im Recht, denn er hat noch keine neue Stener erfunden".

An den Vortrag anknüpfend, nahm sodann Herr Geh. Sanitätsrath Dr. Reumont aus Aachen die Aufmerksamkeit der Versammlung in Anspruch für ein uraltes und merkwürdiges Mosaikbild des h. Nikolaus in der Abteikirche zu Burtscheid bei Aachen, das Cäsarius von Heisterbach daselbst sah und seinem Freunde Apollonius als aus der Zeit des Heiligen (5. Jahrh.) stammend und genau, wie es sich jetzt noch darstellt, beschrieb (Dial. VIII, 76). Dieses musivische Bild soll von Gregor, dem Bruder der Theophano (Gemahlin Otto's II.), dem muthmaßlichen Gründer der Abtei Burtscheid, aus dem Orient dorthin gebracht worden sein; es wurde zweimal restaurirt, im J. 1706 und später vom Conservator Rambour. Die Inschrift des aus dem 13. Jahrh. stammenden, silbervergoldeten und mit Darstellungen aus der Legende des Heiligen versehenen Rahmens ist bis jetzt nicht genau entziffert worden; sie bezieht sich auf die legendarischen Darstellungen und verkündet das Lob des Heiligen. Der bekannte Kunstkenner, Graf Greg. Stroganoff, hat neuerlichst eine Beschreibung mit Abbildung dieses höchst interessanten Bildes in russischer Sprache veröffentlicht. Redner zeigte schließlich zwei Abbildungen des Bildes in Photo- und in Lithographie vor.

Herr Progymnasial-Rector Dr. Pohl aus Linz am Rhein lieferte darauf aus Heisterbacher Nachrichten den Beweis, daß das bei Lacomblet Niederrhein. Urkundenbuch I Nro. 568 erwähnte Cruche nicht Kruft bei Mayen, sondern ein Gehöft dieses Namens bei Friesdorf war und zu Heisterbach gehörte. In der 1200 ausgestellten Urkunde Erzbischofs Adolph I. von Köln heißt es: Monasterium quod dicitur vallis S. Petri ad pedem montis Stromberch situm [Heisterbach] . . . . tytulo iuste emptionis possidet bona quedam tam in uineis quam in agris in cruche et in blytersdorp . . . . . Was ist hier unter Cruche gemeint? Lacomblet spricht in seiner der Urkunde vorausgeschickten Inhaltsangabe von Gütern in Kruft, ebenso nennt er dieses im Index. Wo liegt es? Die Ortsnamen-Lexika, z. B. von Rudolph und Ritter, kennen bloß ein Dorf Kruft im Kreise Mayen, und an dieses scheint Lacomblet gedacht zu haben, weil er doch sonst zur Rechtfertigung bzw. Erklärung der Wiedergabe des urkundlichen „cruche" durch „Kruft" etwas Näheres angeben würde. Auch Alexander

Kaufmann in seinem Cäsarius von Heisterbach 2. Aufl. S. 8 erwähnt mit Berufung auf Lacomblet a. a. O. die „Güter und Weinberge in Kruche (Kruft)". Daß auch er an Kruft bei Mayen gedacht hat, geht aus der Anmerkung zu einer Stelle des Bruchstücks aus des Cäsarius erstem Buch der VIII. libri miraculorum hervor, welches er als Anhang zu seiner genannten Schrift herausgab. Es heißt darin nämlich S. 186: Villa quaedam iuxta Bonnam oppidum dioecesis Coloniensis sita est, Krut nomen habens, und dann wird in rührender Weise erzählt, wie die Bewohner von Kruft — so nennt sie Kaufmann ausdrücklich S. 161 — von der Kirche zu Bonn, zu dessen Diakonat sie gehörten, unschuldig excommunicirt worden seien. Von den hier gegebenen nähern Bestimmungen der villa Krut paßt keine auf Kruft bei Mayen, welches weder bei Bonn, noch in der Diöcese Köln lag. Gleichwohl hält Kaufmann es dafür, wie sich aus seiner Anmerkung zu dem Namen Krut ergibt. In ihr verweist er zunächst auf Cruche (Kruft) bei Lac. a. a. O., dann auf Crugt in der Zeitschrift für Archivkunde I S. 400, 491, ferner auf Croth, Cruth bei Günther, Codex diplom. Rheno-Mosell., schließlich auf von Ledebur, Maiengau S. 35. Nun kommt aber bei Günther unter den Benennungen Crufte, Croth, Cruth, Cruft, Croht, Crofthe u. s. w. nur das Mayener Kruft vor; v. Ledebur a. a. O. spricht ebenfalls ausdrücklich von diesem; die Zeitschrift f. Archivk. nennt in einem Heberegister des Bonner Cassiusstiftes Crugt ohne nähere Angabe seiner Lage. Ebensowenig hat Stramberg im Rheinischen Antiquarius 3. Abth. 12. B. S. 76 ff. den wahren Sachverhalt erkannt. Nachdem er bei der Besprechung von Plittersdorf den Inhalt der angeführten Urkunde Lacomblets mit den Worten angegeben hat: „Im Jahre 1200 bekundet Erzbischof Adolf I. von Köln, daß die Abtei Heisterbach die von ihr angekauften Güter in Cruche und Blytersdorp, Weinberge und Aecker, über welche Heinrich von Frederisdorp vogteiliche Gerechtsame übte, durch Hingabe einer Summe Geldes freigemacht habe", gibt er weitere Mittheilungen über Gerechtsame, Rittersitze, Kapelle, Sammlungen und Besitzungen in Plittersdorf und fährt dann, zu Neuem übergehend, also fort: „Es folgen dicht am Rhein in der Au die Höfe Kluchterhof[1]) und Auerhof, beide in die Gemeinde Friesdorf gehörend. Der Kluchterhof, Eigenthum der Abtei Heisterbach, wurde von der französischen Domainenverwaltung zu 980 Franken jährlich verpachtet." Nun folgt nach einer Besprechung des sog. Hochkreuzes Friesdorf, wobei S. 78 nochmals auf die Urkunde Lacomblets Bezug genommen wird, offenbar nur dem in derselben genannten Heinrich von Frederisdorp zu Liebe. Und dann wird die Notiz hinzugefügt: „Am 30. Mai 1791 verpachtete die Abtei

1) Der Kluchterhof liegt nicht „dicht am Rheine", sondern $^1/_2$ Stunde westl. von demselben, 20 Minuten nordwestl. von Godesberg, 10 Min. südöstl. von Friesdorf.

Heisterbach ihren großen Hof für 80 Malter Korn, 40 M. Gerste, 15 M. Weizen . . . . . ." Stramberg hat offenbar keine Ahnung davon, daß eben dieser Hof, der übrigens nicht in Friesdorf lag, eben das urkundliche cruche, der heutige sog. Klochter- Kluchter- Klugter- oder Klufter- platt Kluichter-Hof sei. Und doch ist dem so. Schon die Verbindung von cruche mit blytersdorp, d. i. Plittersdorf, in unserer Urkunde, ferner die in derselben gleichfalls erwähnte Vogteischaft des Henricus de frederisdorp über die genannten Güter macht die Beziehung von cruche auf Kruft bei Mayen unwahrscheinlich, ganz abgesehen davon, daß von einem Besitzthum der Abtei Heisterbach in letzterem, welches der Abtei Laach gehörte, sonst nichts bekannt ist. Was mich auf das Richtige führte, ist ein demnächst in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein zu veröffentlichendes Verzeichniß der Güter der Abtei Heisterbach vom 30. October 1802, in welchem auch Crufft, „im Kölnischen jenseit Rhein", verpachtet zu jährlich „80 Malter Korn, 15 M. Weizen, 40 M. Gerste" aufgeführt ist; ferner „schiffland zu Friesdorf, im Kölnischen jenseit, 32 M. 6 sester Korn." Ein Hinweis auf das Richtige findet sich schon in Martin Zeillers Topographia Archiepiscopatuum Moguntinensis, Trevirensis et Coloniensis, an Tag gegeben durch Matth. Merian, Frankfurt a. M. 1646, auf deren Karte „Coloniensis Archiepiscopatus" zwischen Bonn und Marienforst, ½ Stunde von letzterem entfernt, ein „Cruht" gezeichnet ist, in welchem das lange „h" bloß Druckfehler für „f" ist. Ueber den lautlichen Wechsel zwischen f und ch s. Grimm, Gram. I[1] S. 443. 466.

Herr Subregens Dr. Pingsmann brachte dann zwei historische Reminiscenzen aus Dottendorf zum Vortrag, an welchem Orte er früher einige Zeit als Seelsorger wirkte. In der Vorhalle der Pfarrkirche zu Dottendorf waren bis vor einigen Jahren zwei schwere durch eine eiserne Kette verbundene Steine zu sehen von kegelförmiger Gestalt, deren Höhe einen, und deren Grundfläche einen halben Fuß betragen mag. Ueber die Bedeutung dieser Steine gibt der Pfarrer Lohé von Kessenich († 1840), der in seinem höchst interessanten Kessenicher Pfarrbuch auch viele Mittheilungen über Dottendorf bringt, folgenden Aufschluß: „Nach einer in Dottendorf existirenden Ueberlieferung, welcher auch mein Vorgänger Pastor Lejeune in Dottendorf Glauben schenkt, hätten diese Steine zur Zeit der alten kirchlichen Bußdisciplin als Strafinstrumente gedient; ich jedoch [Pfarrer Lohé] vermuthe, sie seien ein Zeichen der bürgerlichen und Criminaljurisdiction gewesen, und in der That scheinen in Dottendorf noch gewisse Anzeichen darauf hinzudeuten, daß vor Zeiten dort ein Gerichtsort, eine Gerichtskammer existirte. In alten Zeiten wurde das Gericht im Freien ad valvas ecclesiae abgehalten, und Dottendorf war unter dem Namen „Dingstuhl Dottendorf" ein gemeinsames Gericht für Kessenich, Dottendorf und Friesdorf. In einem [leider nicht näher bezeichneten] Dokumente heißt es:

Anno 1690 erging ein Bescheid von der churfürstlichen Hofkammer, daß, wenn die Gerichtsstätte in Dottendorf so ruinirt ist, daß sie nicht mehr zu gebrauchen, so sollen Vogt und Scheffen zu Bonn dieses attestiren, wo die Kammer dann Vorsehung thun werde." Soweit das Pfarrbuch des Pfarrers Lohé. Pfarrer Pleimes in Dottendorf theilt mir noch Folgendes mit: „Die ältesten jetzt lebenden Leute in Dottendorf erinnern sich, von ihren Eltern gehört zu haben, daß die betreffenden Steine als Bußsteine gedient, und daß die Büßer mit diesen Steinen beladen vor der Kirche gestanden haben. Aber auch die Eltern dieser ältesten Leute erinnerten sich nicht, daß zu ihrer Zeit noch von diesen Steinen Gebrauch gemacht worden sei. Ein im Jahre 1866 verstorbener Mann, Wilhelm Weinreis, geboren 13. Dec. 1779, will noch als Kind bei einer Gerichtsverhandlung unter freiem Himmel am Frohnhof in Dottendorf zugegen gewesen sein." — Anlehnend an den Vortrag wird bemerkt, daß allerdings solche Steine mit der kirchlichen Strafdisciplin in Verbindung gestanden haben. Derartige Steine kommen mehrfach vor, auch im Kölner Museum werden solche gezeigt. Die Dottendorfer Bußsteine befinden sich, seitdem die Vorhalle vor der Kirche niedergelegt ist, in der Wohnung des dortigen Pfarrers Pleimes. — Der Vortragende knüpft hier noch eine andere Reminiscenz aus Dottendorf an. Seit unvordenklicher Zeit stand bei dem Orte eine Burg, Burg Dottendorf genannt, welche vor einigen Jahren durch ihren letzten Besitzer, den als Erfinder des „Lebenswecker" bekannten Baumscheidt, eine durchgreifende Restauration erfuhr. Als diese vollendet war, erschien ein Werk: „Die Burg Dottendorf bei Bonn von Carl dem Großen bis auf Carl Baumscheidt. Von Letzterm, ordentl. Mitgliede des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, nach Quellen und Urkunden dargestellt. Mit vier Stahlstichen. Bonn 1869. Verlag von A. Henry." Querfolio. In diesem drolligen Buche wird die Behauptung aufgestellt, die Burg Dottendorf sei karolingisches Krongut und zeitweiliger Aufenthalt Karls des Großen gewesen. Den Hauptbeweis soll folgende Urkunde von Kaiser Lothar, Aachen 20. März 844, liefern (bei Falke, Codex traditionum Corbeiensium S. 262.): „Lothar, der Kaiser ꝛc. ꝛc. Da unser getreuer Graf Esico [Ekbert] unsere Milde angerufen hat, wir möchten ihm einige von den uns zu Recht zustehenden Gütern (aliquantum ex rebus iuris nostri), denen er selbst als Lehnsmann (beneficiarius) vorgestanden, zu eigen geben . . . . so haben wir dem bereits erwähnten Esico im ripuarischen Gau, in der Grafschaft Bonn, in der Gemarkung Kessenich (in villa Castenicha) acht Hufen seines Lehens (octo mansos ex beneficio suo) mit allem Zubehör d. h. mit Aeckern und Feldern, bebaut und brach, mit Weinbergen, Wäldern und Wiesen, Triften und Gewässern nebst Hörigen beiden Geschlechts als Eigenthum zuertheilt...." Graf Ekbert hatte die „Cousine" Karls des Großen, Ida, zur Gemahlin. Bei jenen acht Hufen und ihren Zubehörungen war eine

curia, ein Herrenhof oder eine Burg. Es liege dieses in der Natur der Sache; ausdrücklich wird die curia Castinaci erwähnt 1154 und 1184 in den die Besitzungen des Klosters Corvey anführenden Bullen der Päpste Hadrian IV. und Lucius III. (Baunscheidt S. 46.) Graf Ekbert und Prinzessin Ida schenkten sämmtliche genannte Liegenschaften, die Burg mit einbegriffen, an die Abtei Corvey und zwar zur Zeit, als ihr Sohn Warinus dort Abt war, also zwischen 826 und 856. Durch Kaiser Lothar erhielt die Schenkung 850 ihre Bestätigung. Falke S. 261. 263. (Baunscheidt S. 47.) Auch der Name Dottendorf = Dotisdorp, ein zur Mitgift gehörendes Dorf, erkläre sich leicht aus vorliegendem Dokumente. Dottendorf war eben zur Mitgift der Gräfin Ida bestimmt, als sie mit dem Grafen Ekbert, von welchem die Urkunde redet, die Ehe einging (Baunscheidt S. 48). In wie weit der Versuch gelingen könnte, die Burg Dottendorf zur zeitweiligen karolingischen Pfalz zu erheben, will ich nicht beurtheilen. Die Schrift Baunscheidt's enthält übrigens manche bemerkenswerthe Notizen über Dottendorfs Vergangenheit; ganz besonders jedoch interessirt die Wärme, mit welcher der Verfasser den edlen Ursprung, die historische Bedeutung und die verschiedenen Schicksale seiner Burg zu schildern weiß. „Sollte der unsterbliche Gründer", sagt er zum Schlusse (S. 56), „gegenwärtig noch einmal zurückkehren können, dann, glaube ich, würde er, lustwandelnd in der tausendjährigen Burg, bei seiner kaiserlichen Loyalität mir das Zeugniß gewiß nicht versagen können, daß ich ihn in einer gewissen Beziehung wenigstens großmüthiger behandelt: ich brachte seine Burg Dottendorf wieder zu Ehren, während er in seinen langjährigen Sachsenkriegen mit Feuer und Schwert Westfalen verwüstete, die Wohnstätte meiner Ahnen."

Prof. Hüffer hielt einen Vortrag über die letzten Lebensjahre des Kurfürsten Maximilian Franz, welchen er demnächst in erweiterter Form zu veröffentlichen denkt. Der Kurfürst hatte sich nach wechselndem Aufenthalt in Münster, Mergentheim, Frankfurt, Ellingen, seit dem Frühling des Jahres 1800 nach Wien zurückgezogen, wandte aber nichtsdestoweniger und trotz eines immer zunehmenden körperlichen Leidens den Angelegenheiten seiner ihm auf dem rechten Rheinufer verbliebenen Länder eine lebhafte Theilnahme zu. Von der größten Wichtigkeit für ganz Deutschland war die Frage, was bei seinem Tode geschehen, wer etwa sein Nachfolger werden könne. Dadurch erklärt es sich, warum die in Wien beglaubigten fremden Gesandten von dem Thun und Lassen, insbesondere von dem Gesundheitszustande des Kurfürsten die genauesten Nachrichten geben. Abgesehen von den Quellen des Archivs des Deutschen Ordens in Wien entnahm Professor Hüffer den größten Theil seiner Mittheilungen den Depeschen des damaligen preußischen Gesandten Grafen Keller. Nach Anleitung derselben und durch eine persönliche Nachforschung gelang es auch das Sterbehaus festzustellen. Maximilian Franz starb am

27. Juli 1801 in dem nahe bei Wien gelegenen Dorfe Hetzendorf, aber nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, in dem kaiserlichen Lustschlosse, welches damals durch andere Mitglieder der kaiserlichen Familie eingenommen war, sondern in dem gegenüberliegenden Eckhause der breiten Chaussee, welche von Schönbrunn gerade auf das Hetzendorfer Schloß hinführt, in einem geräumigen palastartigen Gebäude, nach seiner innern Einrichtung nicht unwürdig, den letzten Kurfürsten von Köln in der letzten Stunde in sich aufzunehmen. Prof. Hüffer schloß mit der Bemerkung, die politische Bedeutung, welche der letzte Regent des kölnischen Kurstaats noch in der Verbannung auf dem Sterbebette behauptete, sei ein neues Zeugniß für die Wichtigkeit des Landes, dessen historischer Erforschung die Thätigkeit des Vereins mit gutem Grunde sich zugewendet habe.

Für die nächste General-Versammlung wurden Linz, Brühl, Aachen und Uerdingen vorgeschlagen, und letztere Stadt schließlich gewählt. Dann schloß der Vorsitzende gegen 4 Uhr die Verhandlungen. Ein splendides Mittagsmahl, welches dem Rufe des Hotel Blinzler alle Ehre machte, vereinigte, mit heitern Toasten gewürzt, die Geschichtsfreunde bis zum Abend.

Bericht

über die

General-Versammlung des historischen Vereins für den Niederrhein zu Uerdingen am 10. Juli 1879.

Die erste diesjährige General-Versammlung des historischen Vereins für den Niederrhein wurde Donnerstag den 10. Juli zu Uerdingen im Saale des Casino abgehalten, und war ungeachtet des überaus regnerischen und unfreundlichen Wetters ziemlich zahlreich besucht. Es muß mit Anerkennung erwähnt werden, daß selbst Mitglieder aus der hohen Eifel sich durch die Ungunst der Witterung nicht hatten abhalten lassen, der Versammlung beizuwohnen. Der Vorsitzende, Vice-Präsident Hr. Professor Floß, eröffnete die Versammlung gegen 11½ Uhr mit einem kurzen Hinblick auf die geschichtliche Vergangenheit der Stadt Uerdingen und ihre gegenwärtige Bedeutung für Handel und Industrie, und berichtete alsdann über die Thätigkeit des Vereins während des verflossenen Halbjahrs. Dabei wies er darauf hin, daß es gegenwärtig 25 Jahre sind, seit der Verein sich am 17. Mai 1854 in Köln constituirte und am 16. August 1854 zu Düsseldorf seine erste General-Versammlung abhielt. Der Verein feiere also bei der nächsten General-Versammlung sein Jubiläum. Deshalb glaube der Vorstand, zu derselben ein Jubelheft veröffentlichen zu sollen, in welches die Vorstands-Mitglieder sowie die Mitglieder der wissenschaftlichen Commission Beiträge liefern würden. Selbstverständlich habe der Vorstand Köln als den Sitz des Vereins für die Jubelfeier in Aussicht genommen, und werde man deshalb diese Stadt dafür in Vorschlag bringen. Auch machte der Vorsitzende darauf aufmerksam, daß das Mandat, welches dem Vorstande und der wissenschaftlichen Commission in der General-Versammlung vor drei Jahren übertragen wurde, mit der gegenwärtigen General-Versammlung

ablaufe, und deshalb eine Neuwahl des Vorstandes und der wissenschaftlichen Commission vorgenommen werden müsse. Hierauf berichtete der Schatzmeister, Hr. Heinrich Lempertz, über die Finanzen des Vereins, wobei sich ein namhafter Ueberschuß ergab. Es wurde dann die Neuwahl des Vorstandes und der Mitglieder der wissenschaftlichen Commission vorgenommen; die betreffenden Paragraphen der Statuten wurden verlesen und die Scrutinien vorbereitet. Die Versammlung zog indeß einhellig vor, das Wahlgeschäft durch Acclamation zu erledigen, und wurden so die bisherigen Mitglieder des Vorstandes und der Commission sämmtlich für die folgenden drei Jahre wiedergewählt. Der Vorstand besteht also auch für die folgenden drei Jahre aus dem Präsidenten Hrn. Pfarrer Dr. Mooren, dem Vice-Präsidenten Hrn. Prof. Floß in Bonn, dem Secretair Hrn. R. Pick Gerichts-Assessor und Friedensrichter in Rheinberg, dem Archivar Dr. Ennen Stadt-Archivar in Köln, und dem Schatzmeister Hrn. Heinr. Lempertz sen. Die wissenschaftliche Commission für die folgenden drei Jahre besteht aus dem Vice-Präsidenten als Stellvertreter des Hrn. Dr. Mooren, dem Secretair und den drei gewählten Mitgliedern Dr. Ennen, Prof. Dr. Hüffer in Bonn und Gerichts-Assessor und Friedensrichter Strauven in Jülchen. Darauf begannen die Vorträge.

Herr Kaplan Grüter aus Uerdingen berichtete über die geschichtliche Vergangenheit der Stadt Uerdingen nach Aufzeichnungen und Studien, welche ihm Hr. Lehrer Stollwerk für diesen Zweck zur Verfügung gestellt hatte. Die Villa Uerdingen kommt schon im neunten Jahrhundert urkundlich vor. Conrad v. Hochstaden erhob um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts den Ort zur Stadt. Sie wurde nach und nach von den Fluthen des Rheines so sehr bedrängt, daß Siegfrid von Westerburg sie gegen Ende des Jahrhunderts mehr nach den Bruchen hin — ad paludes — verlegte. Die der Stadt von den Erzbischöfen verliehenen bürgerlichen Rechte und Privilegien wurden durch Heinrich v. Virneburg zu Neuß am 6. Mai 1324 bestätigt und erweitert. Am 14. Februar 1462 verlegte Dietrich v. Moers den Wochenmarkt vom Mittwoch auf den Montag, und stiftete einen neuen Jahrmarkt auf den St. Laurentiustag, den 10. August, unter Beifügung verschiedener Privilegien. Die Marktrechte erneuerte Hermann von Wied 1546 und Ferdinand von Baiern 1618. Der „Ambtsbrieff" der Schuhmacher-Zunft datirt vom 15. Juni 1459. Die Leineweber empfingen gewerbliche Privilegien von der Stadt am 13. Juli 1481. Conrad von Hochstaden hatte die Stadt befestigt; Heinrich von Virneburg umgab sie zwischen 1325—1330 mit Burg, Mauern, Thürmen, Wällen und Gräben; Theile der Burg und die Mauern sind noch vorhanden. Belagerungen und Eisgänge beschädigten die Befestigungen, welche bis 1794

bestanden. Die Stadt hatte nämlich bald durch Kriege, bald durch Ueberschwemmung viel zu leiden. Graf Engelbert von der Mark verwüstete 1391 auch die Umgegend von Uerdingen und bedrängte die Stadt. Hermann von Hessen eroberte sie 1477 gegen Rupert von der Pfalz. Im Truchses'schen Krieg bewältigte Graf Adolph von Neuenahr die Stadt; Brand, Plünderung, Verwüstung folgten. Die Einwohner flüchteten; Ernst von Baiern bewirkte durch strenges Mandat vom 22. Dec. 1584 ihre Rückkehr. Am 3. Juli 1625 brach Herzog Christian von Braunschweig mit den Mansfeld'schen Truppen Nachts in die Stadt ein, plünderte sie während sieben Stunden und zog dann wieder ab. Am 27. October 1641 belagerten die Hessen unter Rabenhaubt die Stadt, beschossen sie vier Tage lang, steckten mehre Häuser und viele Scheunen in Brand: doch die tapfere Besatzung und die wehrhaften Bürger schlugen den Angriff ab und zwangen die Hessen zum Abzuge. Am 14. Januar 1642 belagerten die weimarischen Truppen, Franzosen und Hessen, unter Guébriant von Neuem Uerdingen, welches sich nach drei Tagen ergab, gebrandschatzt und geplündert wurde, und Geißeln stellen mußte. Bei der spanischen Invasion im Frühjahr 1674 traf am 23. Mai abermalige Plünderung die Stadt. Nach der Niederlage der Franzosen bei Neuß 12. März 1689 besetzten die Alliirten wenige Tage später auch Uerdingen. In den verschiedenen Kriegen Ludwig's XIV. erlitt sie 1672—1714 im Ganzen einen Schaden von 131,000 Reichsthlrn. Im siebenjährigen Kriege war sie von den Franzosen und Hannoveranern schwer belastet; man erpreßte von ihr 40,000 Reichsthlr. Am 7. October 1794 zogen die Franzosen in Uerdingen ein. Dem Rheinthor gegenüber schlugen sie eine Brücke über den Rhein, und überschritten in der Nacht vom 5. auf 6. September 1795 den Strom. Am 12. Januar 1814 rückten die Franzosen aus Uerdingen ab, und es traten am folgenden Tage Kosaken an die Stelle. Die alte Pfarrkirche war 1382 vollendet. Am 14. Februar 1799 stürzte sie, durch das hohe Wasser in den Fundamenten erschüttert, ein, nur der Thurm blieb: sie wurde 1800 wieder aufgebaut. Die Gasthaus- oder Hospital-Kirche existirte 1403. Die Franciscanerkirche wurde am 22. Juni 1671 eingeweiht. Die protestantische Kirche wurde 1861 und 1862 erbaut und am 25. September 1862 dem Gottesdienste übergeben. Ein rector scolarum ist 1309 urkundlich erwähnt. Der Kölner Weihbischof Laurentius Fabritius († 1600) war aus Uerdingen gebürtig; er setzte bedeutende Geldmittel für die Uerdinger Schule aus, doch kamen seine Vermächtnisse erst 1650 vollständig zur Ausführung. Unter französischer Herrschaft ging die Schule ein, lebte dann 1824 als höhere städtische Schule wieder auf. Die Stadt blühte im 15. und 16. Jahrhundert, und war stark bevölkert. An der Spitze der Verwaltung stand der Bürgermeister mit sieben Schöffen und vier Rathsverwandten. Die Rechte der Bürgerschaft vertraten acht Gemeinheits-

freunde, zur Hälfte aus der Ober=, zur Hälfte aus der Nieder=Stadt. Die Rechtspflege übte in kurkölnischer Zeit der Schultheiß, scultetus, nebst drei bis fünf Schöffen. Die kurfürstlichen Lehngüter verwaltete der Kellner, Oberkellner, unter Assistenz dreier Hofes=Geschworenen, „Hyen". Zur französischen Zeit war ein Maire, sein Adjunkt und ein Municipalrath in Thätigkeit. Am 28. December 1627 warf ein Orcan die Kappe des über 100 Fuß hohen Kirchthurmes auf das Langschiff, dessen Wölbung zerstört wurde; auch das Innere der Kirche wurde theilweise verwüstet; 1631 war die Kirche wiederhergestellt. Eine Feuersbrunst am 15. September 1710 legte die ganze Häuserreihe vom Franciscaner=Kloster bis zum Niederthor in Asche. 1658 wurde die Stadt derart vom Rheine überschwemmt, daß 160 Kühe ertranken. 1716 riß das Wasser die Stadtmauer und den Damm am Rheinthor ein. Auch 1728, und noch weit mehr 1740 richtete der Rhein in der Stadt große Verheerung an; ebenso 1784, 1795 und 1799; in dem letztern Jahre stürzte, wie bemerkt, in Folge des Wassers die Pfarrkirche ein. Zu Weihnachten 1819 wurde das Bruchthor von der Gewalt des Wassers eingerissen. Am 28. Februar 1855 stieg in der Nacht das Wasser über die Dämme, am 1. März stand die ganze Stadt unter Wasser, dasselbe verlief sich dann aber bald wieder. Die Stadt zählte 1789 2012, 1858 3153, 1862 3109 Einwohner; 1858 waren 141 Einwohner industriell beschäftigt.

Hr. Friedensrichter Assessor R. Pick zeigte darauf zwei Siegelstempel vor, die beide dem 15. Jahrhundert angehören. Der eine ist das alte größere Siegel der Stadt Rheinberg, offenbar eine Copie des ältern, der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehörenden Stadtsiegels, und trägt die Umschrift: Sigillum. burgensium. opidi. in Berke. Rheinberg wurde 1232 zur Stadt erhoben. Der andere Siegelstempel, Spitzsiegel, stammt aus dem 1802 aufgehobenen Kloster St. Barbaragarten zu Rheinberg, und trägt die Umschrift: S'. Regularissarū. dom'. ad. ortum. Ste. Barbare. in. berck.

Hr. Mooren, Bürgermeister a. D., verlas einen Aufsatz des greisen Vereins=Präsidenten, Hrn. Pfarrer Dr. Mooren, über die Frage, ob am Niederrhein, etwa in der Gegend zwischen Uerdingen und Xanten, Nachkommen der Ur=Ansiedler der untern Rheingegend, der Menapier, als Angehörige ganzer Gemeinden nachweisbar bis in's 12. und 13. Jahrhundert angetroffen werden, überhaupt ob bis in die angegebene Zeitepoche, etwa zwischen Uerdingen und der Waal, ganze Markgenossenschaften fortexistirt haben, deren Urväter die Menapier waren. Hr. Dr. Mooren glaubt die Frage unbedingt bejahen zu müssen, und führt den Nachweis ein Mal durch eine Erörterung der Geschichte der untern Rheingegend unter den Römern und unter den Franken, andererseits daraus, daß bis in jene Zeitepoche solche Markgenossenschaften urkundlich angetroffen werden, welche auf dieser Welt

keinen Herrn über sich erkannten, und einen freien eigenen gemeinschaftlichen Gerichtsverband bildeten. Eine solche Markgenossenschaft ist zwischen Moers und Xanten nachweisbar, die den Namen Buchholz (Boichholte) führte. Der weit ausgedehnte Gerichtsbezirk von Buchholz war ein Volksgericht, das seinen Sitz nach altceltischer und germanischer Art im Freien hatte, und daher auch den Namen „ter Eke" (zur Eiche) führte. Die eingesessenen Markgenossen von Buchholz bildeten bis in das 13. Jahrhundert nachweislich eine von jeder Gutsherrschaft unabhängige Volksgemeinde. Dr. Mooren führt aus, daß die Bewohner weder Nachkommen römischer Höriger, noch auch fränkischer Abkunft, sondern nur Nachkommen der Ur-Ansiedler der Gegend sein können. Das Nämliche dehnt er, gestützt auf Angaben von Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts, auch auf einzelne andere Striche des Niederrheines aus, um zu dem Schlusse zu gelangen, daß die Bewohner, zunächst die in Betracht kommenden Bewohner der nordwestlich von Uerdingen belegenen, im Laufe der Zeit verschwundenen Markgenossenschaft Buchholz (Boichholte), unbedenklich als Nachkommen der Urbewohner des schönen niederrheinischen Landstriches gelten müssen. Der Aufsatz wird in den Annalen abgedruckt werden.

Darauf hielt Hr. Oberst v. Schaumburg einen spannenden Vortrag über den Rheinübergang der Franzosen bei Düsseldorf, Eichelskamp und Uerdingen in der Nacht vom 5. bis 6. September 1795. Nachdem er zuvor das mit dem erschrecklichen Bombardement von Düsseldorf am 6. October verkündigte Ende des unglücklichen Feldzuges von 1794 angeführt und die Folgen desselben kurz angedeutet hatte, erörterte er die veränderte politische Lage, welche durch das Zurücktreten Preußens von der Coalition im Baseler Frieden 5. April 1795 eingetreten war, unter Angabe der Motive, welche dazu veranlaßt hatten, und besprach den Vertrag vom 17. Mai 1795, durch welchen die bekannte Demarcationslinie festgestellt wurde. Dabei wies er nach, daß diese Linie gerade hier, südlich von Duisburg, mit einer solchen Nichtbeachtung der Grenzen der betheiligten Territorien festgestellt wurde, welche nothwendig die beim Rheinübergang eingetretenen Mißverständnisse zur Folge haben mußte, da von den Grenzen des Herzogthums Berg gar nicht die Rede war. Es wurde hierauf die Stellung der Armeen auf beiden Rheinufern und deren Stärke angegeben (wobei sich für die Franzosen eine dreifache Ueberlegenheit ergab), und dann näher eingegangen auf die Vorbereitungen zum Rheinübergange, und die auf beiden Ufern ausgeführten großartigen Verschanzungen, nach der Angabe Wiebeking's in der jetzt ziemlich selten gewordenen Broschüre: der Rheinübergang der Franzosen u. s. w., welche 1796 in Frankfurt a. M. erschien. Eine in großem Maßstabe ausgeführte Karte des Rheinlaufes von oberhalb Düsseldorf bis Duisburg nebst dem Terrain auf beiden Ufern ergab davon ein klares Bild, und gestattete auch dem Laien einen lichtvollen Ueberblick über die Orts-

verhältnisse, auch bei dem während der Nacht vom 5. bis 6. September erfolgten Rheinübergange und den dabei vorgefallenen Kämpfen. Bei der Schilderung des Rheinüberganges am Eichelskamp wurde auf die angebliche Verletzung der Demarcationslinie, worüber Preußen große Vorwürfe gemacht worden sind, näher eingegangen, um nachzuweisen, daß die Landung beim Eichelskamp auf bergischem Territorium, also auf dem Gebiete eines Landesherrn stattfand, dessen Truppen noch gegen die Franzosen unter den Waffen standen, daß den französischen Führern diese Territorial-Verhältnisse genau bekannt waren, daß es ferner an Protesten der preußischen Befehlshaber an der Demarcationslinie, als welche man den Angerbach ansah, nicht gefehlt habe, daß mithin die Vorwürfe auf die Unkenntniß der Landesgrenzen und die wenig genauen Ortsbestimmungen des Tractates über die Demarcationslinie zurückgeführt werden müssen. Der erste Angriff der französischen Avantgarde erfolgte am Spycker Damm und an der dortigen Angerbrücke, auf unzweifelhaft bergischem Gebiet. Es sammelte sich hier Brigade auf Brigade; sie bedrohten, sich immer weiter links schiebend, den rechten Flügel der Aufstellung der Oesterreicher mit gänzlicher Umgehung. Dennoch hielten die Oesterreicher Stand. Gleichzeitig aber war es den in Neuß stehenden Grenadieren der Brigade Le Grand gelungen, oberhalb Düsseldorf's am Lauswerth zu landen, die Oesterreicher aus ihren dortigen Verschanzungen zu vertreiben und bis an die Citadelle von Düsseldorf und die Neustadt vorzudringen. Der kaiserliche Ober-Befehlshaber Graf Erbach eilte auf die erhaltene Meldung davon sofort von dem Gefechtsfelde seines rechten Flügels an der Anger zu seinem bedrohten linken Flügel bei Düsseldorf, den er durch die Festung als durchaus gesichert betrachtet hatte, fand jedoch die Truppen bereits in vollem Rückzuge, und in der Citadelle die obersten pfalzbaierischen (bergischen) Civil- und Militairbehörden bereits in Unterhandlungen mit dem Citoyen Louis Denizot, Adjutanten des Generals Championnet, von dem man nicht weiß, auf welchem Wege er in die Stadt gekommen ist. Bald darauf capitulirte Düsseldorf, und am 6. September, 6 Uhr Morgens, wurde Stadt und Festung mit 168 Geschützen, 10,000 Gewehren und bedeutenden Vorräthen den Franzosen übergeben, ohne daß ein Schuß gefallen. Erbach ließ die Truppen nach dem Grafenberg zurückgehen und begab sich eiligst wieder zu seinem rechten Flügel. Auch hier war der Rückzug vom Rhein unvermeidlich geworden, da in der Flanke und im Rücken die feindlichen Massen sich immer mehr anhäuften, die Divisionen Lefèbre und Tilly immer weiter vordrangen, und die Division Grenier nach verschiedenen mißlungenen Versuchen endlich auch den Uebergang bei Uerdingen bewerkstelligte. Nur der Tapferkeit der Oesterreicher, namentlich der Dragoner und Ulanen, gelang es, den größten Theil der Geschütze bis auf sieben aus den Verschanzungen herauszubringen, und den befohlenen Rückzug über Calcum und Rath unter fast ununterbrochenen

Gefechten bis zum Grafenberge auszuführen, von wo sie, vereint mit den be
Düsseldorf gestandenen Abtheilungen, nach Mettmann gelangten. Die Oester-
reicher verloren 321 Mann todt, verwundet und gefangen; die französischer
Berichte geben nur einen Verlust von 200 Mann an; doch besagen Mittheil-
lungen aus Mündelheim, daß eine Anzahl Bewohner vier Tage lang mit em
Begraben der Todten beschäftigt waren. Der Volks-Repräsentant Gillet aber
berichtete noch am 6., Abends, aus Crefeld: „Die Sambre- und Maas-Armee
hat heute zwischen Düsseldorf und Duisburg den Rhein überschritten »en
présence d'une armée formidable«." Der ausführliche Bericht des Generals
Jourdan hält sich dagegen in den Schranken reiner Objectivität, ohne die ge-
wohnheitsmäßigen phrasenhaften Uebertreibungen.

Der Vorsitzende, Hr. Prof. Floß, machte hierauf geschichtliche Mit-
theilungen über Uerdingen aus Berichten des dortigen Franciscaner-Convents
in handschriftlichen Annalen der Kölnischen Ordensprovinz. Die feindlichen
Truppen machten 1662 die vier Thore der Stadt, die Stadtmauern und die
hervorragendern Häuser dem Boden gleich. Kurfürst Ferdinand genehmigte
unter'm 22. August 1650 im Einvernehmen mit dem Magistrate die Errich-
tung eines Ordens-Convents der Franciscaner-Observanten in Uerdingen, die
am 8. November, drei Ordensbrüder, ankamen. Sie benutzten mit Genehmi-
gung des General-Vicars P. P. Stravius das verfallene Hospital zum h.
Michael nebst der Kapelle vorläufig bis zum Baue eines eigenen Convents.
Zu letzterm wurde am 16. Juli 1656 der erste Stein gelegt; am St. Ursula-
Feste den 21. October 1658 konnte der Convent bezogen werden. Die
Franciscaner dehnten ihre Pastoration auch auf die Umgegend aus, so auf
Rheinberg, wo die Holländer die Pfarrkirche für sich genommen und den
Katholiken nur eine kleine Kirche gelassen hatten. 1661 schenkte der Vogt Christo-
phorus Lintzenich von Linn für die Kapelle des Convents einen prächtigen Altar.
1663 hatte das Kloster elf Brüder, die auch außerhalb Uerdingen's in der
Seelsorge aushalfen. 1665 mußten sie drei Pfarreien versehen, darunter Lank
und Budberg. Wie in der Pfarrkirche zu Uerdingen von Anfang an, so
hielten sie auch in Linn an den Sonntag-Nachmittagen den katechetischen Unterricht.
1666 wüthete die Pest in Uerdingen und der Umgegend; ein Pater hatte die
Pestkranken in Linn versehen, wurde selbst von der Pest befallen und starb
desgleichen ein anderer Pater, der sechs Monate in Rheinberg den Pestkranken
beigestanden hatte. Sofort ging ein neuer Ordenspriester nach Rheinberg;
ihm stellte der Magistrat von Rheinberg, als die Pest erloschen, das Zeugniß
treuester Pflichterfüllung aus. 1667 traten, von Fürstenberg begünstigt, in
Rheinberg Capuciner an die Stelle der Franciscaner in die Pastoration ein.
Da die Kapelle des Convents zu klein war für den Gottesdienst, machte Graf
Salm, Herr von Bedbur, 1668 ff. beträchtliche Geldgeschenke für den Bau

einer neuen Kirche, welche sofort begonnen wurde und am 27. Sept. 1669 im Mauerwerk vollendet war; sie wurde am 22. Juni 1671 durch den Kölner Weihbischof Peter v. Walenburg feierlich eingeweiht. Vom September 1671 ab zogen den ganzen Winter über französische Besatzungstruppen durch die Gegend von Uerdingen, gegen 150,000 Mann nebst unzähligen Wagen und Frachtfuhren. Prinz Condé rückte 1672 über die bei Kaiserswerth geschlagene Brücke gegen Wesel, das er belagerte und einnahm. Der Durchzug der Franzosen durch Uerdingen unter Führung König Ludwig's XIV. mit seinem glänzenden Generalstabe währte zwei Tage lang; Orsoy ergab sich nach eintägiger Belagerung, ebenso Büderich und Emmerich. Rheinberg fiel ohne einen Schuß zu thun durch Verrath seines Commandanten. 1674 wurde Uerdingen von den Franzosen gänzlich verwüstet, weder Häuser noch Klöster blieben verschont. Dann brachen am 23. Mai die Spanier von Geldern aus über Uerdingen herein, plünderten alles, selbst die Kirchen und das Kloster, schonten weder Weib noch Kind, legten Feuer an, dem jedoch der Eifer der Einwohner Einhalt that, während die Franciscanerväter für die Stadt Gnade erwirkten. 1684 trat große Ueberschwemmung ein in Folge des Eisganges und setzte auch die untern Räume des Klosters und der Kirche unter Wasser, so daß man auf dem Doxal den Gottesdienst halten mußte. 1715 spendete der Kölner Weihbischof von Veyder vom 18. bis 22. October die h. Firmung in Uerdingen, wurde feierlich eingeholt und stieg beim Bürgermeister ab; er spendete das Sacrament vom frühen Morgen bis 12 Uhr und am Nachmittage bis 6 Uhr. In der Kirche des Convents weihte er zwei Seiten-Altäre. 1716 stemmte sich das Eis unterhalb Uerdingen, die Stadtmauer litt außerordentlich durch die Ueberschwemmung, ebenso die Stadt und die Umgegend; das hohe Wasser hielt drei Wochen lang an. Die Franciscaner dehnten ihre seelsorgliche Thätigkeit auch über Crefeld, Moers und Budberg aus. 1723 war entsetzliche Dürre, alles verbrannte, eine Hungersnoth stand in Sicht. Man betete viel um Regen. 1726 wuchs der Rhein so hoch, daß man allenthalben durch die Stadt mit Nachen fuhr, großen Schaden litten die Bürger und die Landleute. Am 20. December kam der Kurfürst nach Uerdingen zur Jagd, und brachte drei Nächte beim Bürgermeister zu. Am zweiten Tage assistirte er der h. Messe in dem Convent; dieser erhielt von der Jagd einen Hirsch und von dem überflüssigen Geflügel 28 Hühner. Von Uerdingen begab sich der Kurfürst nach Westfalen, wo er den Winter über blieb. Um 1736 übt der Convent eine förmliche Pastoration in Crefeld, copulirt, versieht die Kranken, ertheilt die h. Oelung, und begräbt. Auch in Lank halten die Ordenspriester an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst, und an den Nachmittagen den katechetischen Unterricht, desgleichen, wenigstens zur Winterzeit, in Traar, ebenfalls in Sonsbeck. 1761 halten sie in Moers für die dort liegenden Franzosen Gottesdienst. 1769 versehen sie an

Sonn- und Festtagen den Gottesdienst in Budberg. 1778 errichtete der Conven innerhalb des Klosterbezirkes auf Kosten der Stadt eine Privatschule (schola privata). Schulmeister (ludimagister) wurde Tilman Ebertz. 1781 weiht der Guardian des Klosters in Fischeln drei, in Crefeld eine und in Neerse eine neue Glocke. Die Patres bedienten damals auch die Vicarie in Mündel heim. Die handschriftlichen Nachrichten schließen mit 1793 ab. 1800 war in Uerdingen P. Symmachus Otten Guardian, P. Firmius Thelen Vicarius, P Brixius Aldenhoven Lector moralis, P. Alphons Heuter und P. Jacobus Hecht Prediger und Lehrer der Humaniora; sie wurden auf dem [letzten] Pro vincialcapitel des Ordens zu Brühl am 19. October 1800 ernannt. Bald darauf erfolgte die Aufhebung der Klöster auf der linken Rheinseite.

Es war unterdeß nahezu drei Uhr geworden. Für die nächste General-Versammlung wurde nach dem Vorschlage des Vorstandes Köln gewählt, und alsdann die Verhandlung geschlossen. Man blieb be heiterm Festmahle froh versammelt, bis die Eisenbahn zum Aufbruch mahnte.

Städtische Volksbücherei Neuß a. Rh. und Lesehalle

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Annalen

des

historischen Vereins

für den Niederrhein,

insbesondere

die alte Erzdiöcese Köln.

Fünfunddreißigstes Heft.

Köln, 1880.

M. DuMont-Schauberg'sche Buchhandlung.

Regesten des Kölner Erzbischofs Konrad von Hostaden (1210) 1238—61.

Von **Dr. Hermann Cardauns.**

Die gesonderte Bearbeitung der Regesten des Erzbischofs Konrad wird ihre Rechtfertigung in der ungewöhnlichen Bedeutung des Mannes, in dem erhöhten Interesse, welches die nahe bevorstehende Vollendung des von ihm begründeten Domes erweckt, und in dem Umstande finden, daß vollständige Regesten der Kölner Erzbischöfe anscheinend für die nächste Zeit nicht zu erwarten sind. Gleichzeitig sind sie bestimmt, als Ergänzung zu dienen für eine größere darstellende Arbeit über den genannten Erzbischof, welche als Festschrift zur Domfeier erscheinen soll.

Vollständigkeit wurde erstrebt, aber — ich darf wohl sagen selbstverständlich — gewiß nicht erreicht. Schon ein flüchtiger Blick auf das unten folgende Bücherverzeichniß läßt erkennen, wie ungemein zerstreut das Material ist. Ohne Zweifel ist mir mancher mehr oder minder schwer zugängliche Abdruck entgangen, wobei ich entschuldigend bemerke, daß veränderte Lebensstellung es mir seit einigen Jahren unmöglich machte, in der gewünschten Weise neue Publicationen zu verfolgen und Uebersehenes aus der älteren Literatur nachzutragen. Gewiß ist auch noch ein erheblicher Theil der Urkunden Konrad's ungedruckt, und meine eigene Ausbeute an ungedruckten Stücken beschränkt sich auf einige Dutzend. Beiträge dazu lieferte in erster Linie das Kölner Stadtarchiv: das ältere Copiarium des Domstifts (in Betracht kommt die dritte Abtheilung desselben, ich citire „Dom-Cop." mit Ordnungs-Nummer); die handschriftlichen Annales Colonienses Crombach's, Bd. 3; die handschriftlichen Farragines des Johannes Gelenius; ein Copiar (liber rubeus) des St. Aposteln-Stiftes. Ferner die Bib-

liothek der katholischen Gymnasien zu Köln: 36 Bände Urkundenabschriften des Stiftsvicars Blasius Alfter (citirt „Alfter" mit Band und Seitenzahl); einzelne Originale. Das königliche Staatsarchiv zu Düsseldorf. Die königliche Universitäts-Bibliothek zu Bonn. Ein Camper Chartular der königlichen Universitäts-Bibliothek zu Berlin. Copiarien von St. Andreas und St. Gereon, jenes im dortigen Pfarr-Archiv, dieses in Privatbesitz zu Köln. Die Seil'schen Collectionen im Kölner Dom-Archiv. Endlich konnte ich einzelne in Privatbesitz befindliche Urkunden benutzen, und erhielt dankenswerthe Mittheilungen über ungedruckte Stücke durch die Herren Professoren Ficker und Winkelmann, sowie durch Herrn Amtsrichter Pick in Rheinberg.

Druckwerke habe ich, älteren Beispielen folgend, durchgehends nach Band und Seitenzahl angeführt, da ein Citiren nach Nummern nicht immer möglich und ein doppeltes Citat überflüssig ist. Bei wiederholt publicirten Stücken sind sämmtliche Druckorte, und zwar möglichst nach der Zeit des Erscheinens der betreffenden Werke, genannt. Bei Urkunden, welche im Mittelrheinischen Urkundenbuch stehen, konnte hiervon abgesehen werden, da dort die älteren Drucke mit vorzüglicher Genauigkeit verzeichnet sind. Aus gleichem Grunde blieben die bei Böhmer verzeichneten Königsurkunden, in welchen Konrad als Zeuge erscheint, ohne Citat. Eine Liste der Bücher, welche Urkunden Konrad's enthalten, wird vielleicht Fingerzeige für künftige Regestensammler und zugleich Gelegenheit bieten, die Lücken meiner eigenen Arbeit bequemer aufzufinden. Bei denjenigen Werken, welche häufiger und deshalb in stark abgekürzter Form genannt sind, habe ich die Abkürzung in ( ) beigefügt. In den seltenen Fällen, wo mir das bezügliche Werk nicht zugänglich war, ist das Citat ausdrücklich als abgeleitetes gekennzeichnet.

Acta imperii selecta. Aus Boehmer's Nachlaß herausgegeben von J. Ficker. 1866.
Acta Sanctorum (Bollandisten). 1643 ff.
Annales ordinis Praemonstrat. 1736.
Archiv für die Geschichte des Niederrheins, herausgegeben von Lacomblet, fortgesetzt von Harleß. 1831 ff. (Archiv).
Archiv für die Geschichte und Statistik des Vaterlandes. 1785.
Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 1855 ff. (Annalen).
Binterim und Mooren, Rheinisch-Westphälischer diplomatischer Codex, 2 Bände (Bd. 3 und 4 von 'die alte und neue Erzdiöcese Köln'). 1830 (Binterim).
Bonn. Beiträge zu seiner Geschichte (Festschrift z. Internat. Alterth.-Congr. v. 1868).
Boehmer, Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. 1836.
Bondam, Groot Charterboek der hertogen van Gelderland. 1783.
Brewer, Vaterländische Chronik. 1825.
Broix, Erinnerungen an das alte Tolbiacum. 1842.
Butkens, Trophées de Brabant. 1724.

Codex diplom. Neerlandicus. 1848 ff.
Crombach, Vita S. Ursulae. 1647.
Cousin, Histoire de Tournay.
Domblatt.
Dumont, Corps universel diplomatique. 1726 ff.
Ennen, Geschichte der Stadt Köln. 1863 ff.
Ernst, Histoire du Limbourg, publ. par Lavalleye. 1837 ff.
Fahne, Geschichte der Grafen zu Salm-Reifferscheid. Urkundenbuch. 1858.
Fahne, Urkundenbuch des Geschlechts Meschede. 1862.
Fahne, die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund. 1854 ff.
Franquinet, Beredeneerde inventaris der oorkonden en bescheiden van Kloosterrade, Marienthal en Sinnich. 1869.
Frey und Remling, Urkundenbuch des Klosters Otterberg. 1845.
Gallia christiana. 1728 ff.
Gelenius, Vita S. Engelberti. 1633.
Gesta Trevirorum, edd. Wyttenbach et Müller. 1836 ff.
Goerz, Regesten der Erzbischöfe zu Trier. 1859 ff.
Gudenus, Codex diplom. anecdotorum res Moguntinas illustr. 1743 ff.
Günther, Codex diplom. Rheno-Mosellanus. 1822 ff. (Günther).
Hansisches Urkundenbuch. 1876.
Hartzheim, Concilia Germaniae. 3. Bd. 1760.
Höfer, Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache. 1835.
Hontheim, Historia Trevirensis diplomatica. 1750.
Huillard-Bréholles, Historia diplom. Friderici secundi. 1852 ff.
Joannis, Tabularum litterarumque veterum spicilegium. 1724.
Jongelin, Notitia abbatiarum ord. Cisterc. 1640.
Jubainville (d'Arbois de), Hist. des ducs de Champagne.
Kessel, Antiquitates monasterii St. Martini maioris. 1862.
Kindlinger, Sammlung merkwürdiger Nachrichten und Urkunden. 1806 ff.
v. Kleinsorgen, Kirchengeschichte von Westphalen. 1779 ff.
Kremer, Beiträge zur Gülch- und Bergischen Geschichte. 1769 ff. (Kremer).
Kreuser, Kölner Dombriefe. 1844.
Labbe, Concilia.
Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. 1840 ff. (Lac.)
Lang, Regesta Boica. 1822 ff.
v. Ledebur, Allgemeines Archiv; Neues Allgemeines Archiv. 1830 ff.
Luenig, Codex Germaniae diplom. 1732 ff.
Luenig, Spicilegium ecclesiasticum (Theil des Deutschen Reichsarchiv 1713 ff.).
Manriquez, Annal. Cisterc.
Martene et Durand, Collectio amplissima. 1724 ff.
Martene et Durand, Thesaurus novus anecdotorum. 1717 ff.
Meerman, Geschiedenis van graaf Willem van Holland, roomsch koning. 1783 ff.
Michels, Geschichte und Beschreibung der ehemaligen Abtei Camp. 1832.
Miraeus et Foppens, Opera diplomatica. 1723 ff.
(Moerckens) Conatus chronolog. 1745.

Moeser, Osnabrückische Geschichte. 1819 ff.
Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichte und Alterthumskunde (seit 1878 u. d. T. Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands.)
Monographie de l'église paroissiale de St. Christophe à Liége. 1877.
Monumenta Germaniae, Leges und Scriptores (Mon. G. Legg. u. SS.).
Niesert, Münsterische Urkundensammlung. 1826 ff.
Niesert, Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenbuch. 1823.
Pick, Urkundenbuch von Rheinberg (in Druck).
Piot, Cartulaire de l'abbaye St. Trond. 1870.
Pusch, Diplomataria sacra Styriae ed. Froelich. 1756.
Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Bd. 2, herausgegeben von Ennen und Eckertz. 1863. (Quellen).
Quix, Codex diplom. Aquensis. 1840.
Quix, die Grafen von Hengebach. 1839.
Quix, Beschreibung der Stadt Burtscheid. 1832.
Quix, Geschichte der Reichsabtei Burtscheid. 1834.
Reck, Isenburg, Runkel, Wied. 1825.
Recueil des traitez de paix, de treve, de neutralité etc. 1700 ff.
v. Reisach und Linde, Archiv für rheinische Geschichte. 1833 ff.
Ritz, Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas. 1824.
Ropertz, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Benedictinerabtei Gladbach. 1877.
Schaten, Annales Paderbornenses. Ausgabe von 1775 (zuerst 1693).
Schoonbroodt, Inventaire des chartes du chapitre de St. Lambert à Liége. 1863.
Securis ad radicem posita. 1687.
Seibertz, Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen. 1839 ff. (Seibertz).
Seibertz, Quellen der westfälischen Geschichte. 1857 ff.
Seibertz, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen. 1860 ff.
Serapeum.
Sloet, Oorkondenboek der graafschappen Gelre en Zutfen. 1872 ff. (Sloet).
Spilcker, Beiträge zur älteren deutschen Geschichte. 1827 ff.
Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien, bearbeitet von Ettester und Goerz. Band 3. 1875 (Mittelrhein. Urk.).
Warnkoenig, Histoire de la Flandre, trad. par Gheldolf. 1835 ff.
Wauters, Table chronol. des chartes concern. l'hist. de la Belgique. 1866 ff.
Weidenbach, die Grafen von Are, Hochstaden, Nürburg und Neuenare. 1845.
Westfälisches Urkundenbuch, 3. Band, bearbeitet von Wilmans. 1859 ff.
Wiedemann, Geschichte der Herrschaft Odenkirchen. 1879.
Wigand, Archiv für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens. 1826 ff.
Winkelmann, Acta imperii Saeculi 13. (in Druck).
Wuerdtwein, Diocesis Moguntina. 1769 ff.

Die Einrichtung der Regesten ist durch den Umstand, daß sie gleichzeitig mit einer darstellenden Arbeit erscheinen sollen, nicht un-

wesentlich beeinflußt worden. Zunächst schien es bei dieser Sachlage unnöthig, das gesammte (auch chronikalische) Quellenmaterial in die Bearbeitung hineinzuziehen, vielmehr habe ich mich in der Hauptsache auf Registrirung der von Konrad ausgehenden Acte beschränkt, also sämmtlicher Urkunden, in welchen er als Aussteller, Compaciscent, Intervenient, Zeuge und Besiegeler auftritt. Nur an verhältnißmäßig wenigen Stellen wurden für solche Ereignisse, welche einen bedeutungsvolleren Abschnitt in seinem Leben bilden, Ausnahmen gemacht. Ferner habe ich bei der Fassung der einzelnen Regeste, wieder aus der oben angegebenen Rücksicht und auch um den Raum dieser Zeitschrift nicht ungebührlich in Anspruch zu nehmen, thunlichste Kürze erstrebt.

Die Reducirung der Daten beruht auf der Osterrechnung. Daß dieselbe in Köln wenigstens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts herrschte, wurde bereits von Ennen (Vorwort zum dritten Bande der Quellen zur Geschichte der Stadt Köln) und dann speciell für die Kanzlei Konrad's von mir (Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Doppelheft 21 und 22, S. 272 ff.) nachgewiesen. Später hat Goerz (Vorwort zum dritten Band des Urkundenbuches zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien), zum Theil auf Grund des gleichen Beweismaterials, das Resultat bestätigt. Die wenigen Urkunden, die sich dagegen anführen ließen, sind zweifelhafter Natur, wohl aber sind manche chronologische Schwierigkeiten durch Annahme der Osterrechnung beseitigt worden. Daß bei letzterer manche Urkunden doppelt berechnet werden müssen, wenn nicht außerhalb des Datums liegende Momente für eines der beiden möglichen Jahre den Ausschlag geben, ist bekannt. Von regelmäßiger Beifügung des Originaldatums glaubte ich nach wiederholter Prüfung absehen, dagegen Abweichung von älteren irrigen Datirungen hervorheben zu sollen.

Verdächtige oder nicht mit Sicherheit zu datirende Stücke sind durch einen dem Datum vorgesetzten * kenntlich gemacht, die Ausstellungsorte — in einigermaßen zweifelhaften Fällen ist die originale Schreibung der modernisirten beigefügt — durch Sperrdruck hervorgehoben; eine besondere Columne wurde ihnen nicht eingeräumt, um die ohnehin kleinen Zeilen nicht noch mehr zu beschränken. Die Titulatur ist, falls nicht eine Abweichung von der gewöhnlichen Form vorliegt, nur bei eintretendem Wechsel angegeben. Regelmäßig dagegen ist vermerkt, wo Konrad als apostolischer Legat auftritt, da er sich während seiner Legation bald nur des erzbischöflichen, bald auch des Legatentitels bedient. Am Schluß eines jeden Regestes ist die laufende Ordnungsnummer in ( ) beigefügt.

Für die mir gewordene freundliche Unterstützung spreche ich allen Betheiligten meinen Dank aus, namentlich den Herren Archivar Ennen und Professor Düntzer zu Köln, sowie den Verwaltungen des Düsseldorfer Staatsarchivs und der Universitäts-Bibliothek zu Bonn.

1210 überträgt nebst seinem Vater Lothar Graf von Hostaden, seiner Mutter Mathilde und seinem Bruder Lothar der Abtei Knechtsteden das Patronat der Kirche zu Frimmersdorf an der Erft. — Lac. 2, 18. (1)

1213 recognoscirt mit seiner Mutter Mathilde und seinen Brüdern Lothar und Dietrich (Friedrich?) eine Urkunde seines Vaters Lothar Graf von Are. — v. Ledebur, Neues allg. Archiv 3, 134. (2)

1216 bei Brauweiler. Wird durch Engelbert den Erwählten von Köln im Besitz der Pfarre von Wevelinghofen, welche ihm sein Bruder, der Graf von Hostaden, übertragen hat, bestätigt. — Lac. 2, 32. (3)

1226 Lüttich. (Canonicus zu Köln) bekundet, daß er von dem St. Juni. Maurus-Convent zu Verdun dessen Antheil an einem Zehnten auf zehn Jahre erhalten habe, und führt seine dafür übernommenen Verpflichtungen auf. Eingerückt in ein Vidimus des Bischofs von Verdun 1236, in welchem Konrad zu Eingang als canonicus Leodiensis bezeichnet wird. Die ebenfalls eingerückte Bestätigungsurkunde des Lütticher Bischofs Hugo hat Coloniensis. — v. Ledebur, Neues allg. Archiv 3, 152. Der Verzicht erfolgte erst nach 17 Jahren. Vgl. ebend. 155. Ernst, Hist. du Limbourg 5, 323. (4)

1226 (Domcanonicus zu Köln) Intervenient und Zeuge der Urkunde, in welcher sein Bruder Lothar Graf von Hostaden zu Gunsten des Kölner Stifts St. Maria ad gradus auf jede Schatzung in villa Dutulo verzichtet. — Alster 12, 195. (5)

1228 Köln. Als mitanwesend erwähnt in der Urkunde, durch welche Mai 8. der Kölner Dompropst Konrad bezeugt, daß Lothar Graf von Hostaden die Schenkung des Patronats zu Rommerskirchen an die Abtei Knechtsteden bestätige. — Gelenius, Vita S. Engelberti 327. (6)

1229 Köln in veteri palatio. (Domcanonicus) erkennt nebst seinem Febr. 17. Bruder F(riedrich), Canonicus zu St. Andreas zu Köln an, daß die Abtei Knechtsteden das volle Patronatsrecht auf die Kirchen zu Frimmersdorf und Rommerskirchen besitze. — Gelenius, Vita S. Engelb. 327, wo auch der betreffende Schiedsspruch steht. Lac. 2, 83. (7)

1233 Mai 12. Emmerich im Chor der St. Martinskirche. (Domcanonicus) bezeugt einen Vertrag zwischen Otto Graf von Geldern und dem Emmericher Capitel. — Lac. 2, 99. (8)

1234 April 25. (Propst zu Köln) besiegelt eine auf Schuldentilgung der Edelfrau Elisa von Heimbach bezügliche Urkunde. — Lac. 2, 102. (9)

1236 Febr. Köln. (Dompropst und Archidiakon) bezeugt eine Urkunde des Kölner Erzbischofs Heinrich für Recklinghausen. — Lac. 2, 107. (10)

1236 Mai Koblenz. (Dompropst) bezeugt eine Urkunde Kaiser Friedrich's. (11)

1236 (Dompropst) bekundet mit dem Kölner Domcapitel die Zugehörigkeit des Rottzehntens eines Hofes zu Winterswick zur Abtei Camp. — Lac. 2, 110. (12)

1236 (Dompropst und Archidiakon) bekundet nebst seinem Bruder Lothar Graf v. Hostaden, daß Wolter Kirscorf auf den Hof Karlesforst (Kaarst?) zu Gunsten der Abtei Camp verzichtet habe. — Lac. 2, 108. (13)

1237 Juli. (Dompropst) bezeugt eine Urkunde Lothar's Graf v. Hostaden für das Kloster Schillingscapellen. — Lac. 4, 799. (14)

1238 Febr. (Dompropst und Archidiakon) bezeugt eine Urkunde des Kölner Erzb. Heinrich für das Domcapitel zu Köln. — Lac. 2, 117. (15)

1238 April. Wahl. Zweifelsohne fällt dieselbe in den April, da Erzb. Heinrich März 26 starb (Nekrologium des Domstifts, Quellen 2, 177) und eine 1244 — in diesem Jahre fällt Ostern April 3 — ausgestellte Urkunde Konrad's (vgl. unten) das Pontificatsjahr VI hat, Mai 1. aber Konrad bereits als gewählt erscheint. (16)

1238.

Mai 1. (electus) verspricht seinen Münzern zu Köln (Hausgenossen), sie niemals zu Aufnahme neuer Mitglieder zu zwingen. — Quellen 2, 179. (17)

„ 26. bestätigt den Münzern zu Köln das Recht, wenn einer von ihnen ohne rechtmäßigen dem Laienstand angehörigen Sohn stirbt, seine Stelle durch freie Wahl zu besetzen, bestimmt, daß die Prüfung der Kölner Denare nur von dem Münzprüfer zu Köln im dortigen Münzhaus vorgenommen werde, daß bei Klagen des Erzbischofs in Münzsachen das Urtheil den Genossen zustehe, und verspricht, sie in allen seit Erzbischof Rainald besessenen Privilegien zu schützen. — Quellen 2, 180. (18)

„ ... Köln. verspricht seinen Bürgern zu Köln, falls sie wegen der mit ihm verabredeten Erhebung der Bierpfennige vom Kaiser oder sonst Jemand angefochten würden, so werde er die Schuld auf sich nehmen. — Lac. 2, 120. Quellen 2, 182. Ennen, Gesch. der Stadt Köln 2, 81 möchte die Urkunde ins folgende Jahr setzen, aber sie wird in der Urkunde 1239 Jan. 7 schon erwähnt. (19)

Juni Köln. schenkt dem Ursulastift zu Köln den Rottzehnten zu Offendorf. — Crombach, Vita St. Ursulae 799. (20)

Aug. Brescia. Zeuge zweier Urkunden Kaiser Friedrich's. — Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Friderici 5, 219. 221. Auch sonst ist die Reise nach Oberitalien mehrfach bezeugt. Vgl. Archiv 7, 207. (21)

Sept. 20. Köln. (electus et Italie archicancellarius) beauftragt die Canonichen G. H. C. von S. Maria ad gradus zu Köln, den Zehntstreit zwischen dem dortigen St. Ursulastift einer-, den Rittern Renard genannt Franbalg und Cono von Molenark andererseits zu entscheiden. — Quellen 2, 182. (22)

Oct. 15. Köln. (electus) siegelt einen Vertrag, laut welchem zwischen ihm und dem Herzog von Baiern Waffenstillstand bis zur nächsten Osteroctav bestehen soll. Die Vasallen und Dienstmannen der Kölner Kirche dürfen ihren Wein ungehindert aus dem Gebiet des Herzogs ausführen; die Güter Konrad's, welche dem Herzog nach dessen Angabe verpfändet sind, und die von Konrad besetzten Güter im Maifeld bleiben während des Stillstandes in der Hand des Herzogs von Brabant; die Burg Tharant und der Thurm im unteren Theile, welchen die Leute des Herzogs besetzten, sollen während des Stillstandes im jetzigen Stande verbleiben; wegen etwaiger Verletzungen des Stillstandes soll der Herzog von Brabant entscheiden. — Sehr schlechter Auszug bei Ernst, Hist. du Limbourg 4, 189 und 6, 428, nach welchem jedoch das im Orig. (mitgetheilt von Ficker aus dem Wiener Staatsarchiv, künftig bei Winkelmann, Acta imp. ined.) nicht vollständig leserliche Datum (1238 feria VI. proxima post festum Gereonis) ergänzt werden konnte. (23)

Nov. 9. Köln. (electus) besiegelt die Unterwerfungsurkunde des Grafen Gotfrid von Arnsberg. — Wigand, Archiv für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalen's 6, 217. Seibertz 1, 269. (24)

Dez. 5. bei Gran Joie. erhält von Bruno v. Brunsberg, dessen Bruder Dietrich v. Isenburg und Dietrich Sohn des Salentin das Versprechen ihres Beistandes. — Lac. 2, 120. (25)

... ... (electus) bekundet unter Zustimmung des Domcapitels die Rechte, welche die zu Niedercamp wohnenden Leute der Abtei Camp besitzen. Zeugen: die Aebte Arnold von Morimond und Bernhard von Waldsassen, Heinrich Prior von Altenberg (Bergensis). — Lac. 4, 799. (26)

... ... (electus, It. archicanc.) incorporirt dem Krankenhaus der Abtei Echternach die Einkünfte der Pfarre Rinderen, mit der Verpflich-

tung, dort einen ständigen Vicar zu unterhalten. — Binterim 1,220. Daraus Sloet 609. (27)

*..... Altenahr (in ecclesia Are). (archielectus et cancell. It.!) nimmt das Cistercienserinnenkloster Schweinheim, welches Gotfrid Ritter von Tomberg gestiftet und nebst der Vogtei und sämmtlichem Recht ihm übertragen hat, in seinen Schutz. Zeugen: Friedrich des Erzbischofs Bruder, Propst v. S. Maria ad gradus, Heinrich v. Isenburg, Gerlach v. Dollendorf, Walter v. Brunshorn. — Lac. 2, 123 nach einer notariellen Copie des 16. Jahrhunderts. Eine Abschrift bei Alfter 28, 301 nach dem Original zeigt dieselbe auffallende Titulatur. Das dort beschriebene Siegel (Bischof sitzend, mit unbedecktem Haupt, in der Hand das Trifolium) ist das des electus. Die Umschrift soll Archiep Colon gelautet haben, was aber wohl nur auf flüchtiger Lesung beruht. (28)

1239

Jan. 7. Köln. erklärt, ungeachtet entgegenstehender kaiserlicher Verleihung, die Bierpfennige auf drei Jahre zu gleichen Theilen mit den Kölner Bürgern empfangen zu wollen. — Lac. 2, 123. Quellen 2, 190. (29)

„ 25. Köln. genehmigt den Verkauf des Hofes zu Rinderen seitens der Abtei Brauweiler an das Xantener Stift. — Binterim 1, 218. Die Verkaufsurkunde ebend. und Sloet 619. (30)

Febr. bestätigt seiner hochgeliebten Stadt Köln die Gewohnheit, daß keiner ihrer Bürger wegen eines innerhalb der Stadt oder deren Bann begangenen Vergehens oder Verbrechens vom Erzbischof außerhalb Köln's vor Gericht geladen werden dürfe. — Quellen 2, 191. (31)

April abwesend auf der Romreise. — Am 9. Mai (Wuerdtwein, Dioec. Mogunt. 1, 237 und Script. rer. Mogunt. 2, 534) bestätigt das Kölner Domcapitel einen im April abgeschlossenen Kaufvertrag zwischen den Capiteln St. Cunibert zu Köln und St. Stephan zu Mainz (Alfter 11, 153) vice C. archielecti nostri, qui tunc pro negotiis ecclesie Coloniensis et suis agebat in partibus transalpinis. Jedenfalls war die Reise schon vor April 14. angetreten, da an diesem Tage (Lac. 2, 123) Propst, Dechant, Archidiakone, Prioren, Amtleute und Räthe Konrad's in dessen Namen den Vogt Wezelo von Werden zum Lehnsmann werben. Vgl. auch Archiv 7, 207. (32)

Juli 15. (electus, It. archicanc.) verspricht der Stadt Köln, die ihm auch außerhalb ihrer Mauern Beistand geleistet, Hülfe gegen ihre Feinde

und bezeugt, daß die Unterstützung nicht pflichtmäßig, sondern freiwillig gewesen sei. — Lac. 2, 125. Quellen 2, 194. (33)

Juli 23. (electus et confirmatus, It. archicanc.) bestätigt den Kölner Bürgern ihre Freiheiten, besonders das Recht der Non-Evocation. — Lac. 2, 125. Quellen 2, 195. Lacomblet's Bemerkung über den Zeitpunct der päpstlichen Confirmation ist nicht durchschlagend, da Konrad auch später noch das confirmatus in der Titulatur wegläßt. (34)

„ ... wird von Graf Wilhelm von Jülich als Oberlehnsherr des Hofes zu Berge anerkannt, welchen der Ritter Gerhard von Köln vom Grafen zu Lehen nimmt, als Entschädigung für die an das Stift St. Aposteln verkaufte Vogtei und Gerichtsbarkeit zu Müngersdorf, welche bisher Gerhard vom Grafen und dieser vom Erzbischof zu Lehen trug. — Urk. des Grafen Copiar von St. Aposteln 15. Gelenii Farrag. 12, 171. Vgl. auch Lac. 2, 124. (35)

Aug. ... Köln. genehmigt den Verkauf der Höfe zu Schwalmen (bei Roermonde) und Boeth (bei Rheinberg) seitens der Abtei Brauweiler an das Xantener Stift. — Binterim 1, 219. Die Verkaufsurkunde selbst (ebend. 217) ist, wohl irrig, August 1238 datirt. (36)

„ ... setzt dem Philipp von Hoensels eine Jahresrente von 22 Mark aus, bis er ihm 200 Mark zu Erwerbung von Lehen gezahlt haben werde. Zeugen: Goswin Domdechant und Archidiakon, Pröpste Arnold v. St. Gereon und Heinrich v. St. Severin, Gerhard v. Randerath, Dietrich v. Milendonk, Heinrich v. Isenburg, Gerlach v. Dollendorf, Gerhard Vogt zu Köln, Dietrich Truchseß v. Munichhusen, Goswin Marschall v. Alfter, Hermann der Schenk, Hermann v. Bornheim, Daniel v. Bachem, Frank v. Rocheim. — Deutsche Uebersetzung, eingerückt in einen Schiedsspruch v. 1341. Archiv für die Geschichte und Statist. des Vaterl. 42. (37)

Oct. 28. Köln. Bischofsweihe durch den Bischof von Münster, von dem er vorher die Priesterweihe empfangen hat. — Annal. St. Pantal. (38)

„ ... Köln. überträgt den Domkanonichen Otto und Dietrich v. Wickrath und Lothar v. Kobern die alte Pfalz zu Köln, mit der Bestimmung, dieselbe solle zur Dom-Immunität gehören. — Lac. 2, 126. Vgl. die Urk. Erzb. Heinrich's ebend. 116. (39)

Nov. ... erhält von dem Wildgrafen Konrad gegen 200 und 400 Mark, welche dieser von den Erzbischöfen Engelbert und Konrad erhalten hat, dessen Schloß Schmidtburg zu Lehen und Offenhaus aufgetragen. — Lac. 2, 126. (40)

Dez. 4. erhält von den Herren von Leyen gegen 200 Mark deren Burg (bei Uerzig a. d. Mosel) zu Lehen und Offenhaus aufgetragen. — Mittelrhein. Urk. 3, 504. (41)

* „ 7. Köln. verpfändet für 1000 Mark an Graf Heinrich v. Sayn die Höfe Zeltingen und Rachtig. — Urkunde des Grafen. Mittelrhein. Urk. 3, 505. (42)

1240.

März 17. Köln. (Colon. ecclesie minister) erklärt die im August 1238 von Kaiser Friedrich erlangte Urkunde, durch welche ihm die alleinige Erhebung der Bierpfennige zu Köln gestattet worden war, für widerrechtlich, und bestimmt, daß auch künftige kaiserliche Urkunden hierüber ungültig sein sollten. — Lac. 2, 126. Quellen 2, 202. (43)

April 8. bei Köln. schreibt nebst den Bischöfen von Worms, Münster und Osnabrück dem Papst Gregor, falls Kaiser Friedrich nicht zur Eintracht bewogen werden könne, würden sie zur Kirche halten, wie sie das auch dem Kaiser ausdrücklich geschrieben hätten. Da jedoch Friedrich sich Rechtens erboten habe, möge Gregor den Vorschlägen des Deutschordensmeisters Konrad geneigtes Ohr leihen. — Monum. Germ. Legg. 2, 334. Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frid. 5, 985. (44)

Juni ... Knechtsteden. bestätigt der Abtei Knechtsteden das Patronat der Kirche zu Rommerskirchen. — Gelenius, Vita S. Engelb. 322. (45)

Juli 27. Köln. bezeugt, daß die Bürger von Köln ihm in seiner Fehde gegen die Herzoge von Brabant und Limburg bis zum 25. Juli getreulich Hülfe geleistet. Er werde sie weder wegen der Weinpfennige noch in sonst einem Punkte beschuldigen, sondern die Hülfe als eine durchaus freiwillige betrachten. — Lac. 2, 128. Quellen 2, 203. (46)

Sept. 2. Köln. belehnt den Herzog Heinrich von Limburg für sich und seine Erben in der Grafschaft Berg mit der Hälfte der Burg Deutz, die bei einem Kriege neutral bleiben wird. — Urkunde des Herzogs Lac. 2, 128. Vgl. Note. Quellen 2, 204. (47)

„ 4. gibt Walram von Limburg zu den früheren 700 noch 400 Mark, wofür dieser Allod in Lehen verwandeln wird. — Lac. 2, 128. (48)

* „ 7. Köln. bestätigt den Cistercienserinnen zu Gevelsberg das durch Bernhard Ritter von Rees geschenkte Gut zu Empel mit der darauf gegründeten Kirche. — Annalen Doppelheft 13 und 14, 293 mit dem unmöglichen Datum mense augusto in vigilia nativitatis b. virginis. Es müßte entweder septembri oder assumptionis

heißen, nicht aber kann man sich für letzteres entscheiden, weil „das Fest Mariä-Geburt nie eine Vigilie hatte." (49)

Dec. 4. belehnt seine Schwestertochter Margaretha von Sponheim mit den kölnischen Lehnsgütern ihrer Mutter Elisa v. Heimbach, welcher jedoch die Nutznießung verbleibt, und verspricht der Margaretha und ihrem Gemahl Simon 300 Mark. Z.: Grafen Heinrich v. Sayn und Johann v. Sponheim, dessen Bruder Heinrich v. Heinsberg, Friedrich v. Reifferscheid, Heinrich Burggraf v. Köln, Walter v. Brunshorn, Dietrich Truchseß v. Munichusin, Heinrich Schenk v. Are, Simon Marschall v. Alster, Hermann v. Bornheim Kämmerer. — Mittelrhein. Urk. 3, 800 mit falscher Jahreszahl. (50)

„ „ Köln. besiegelt eine Urkunde seiner Schwester Elisa v. Heimbach. — Mittelrhein. Urk. 3, 524 mit verstümmeltem Datum. (51)

„ . . . Köln. verleiht Ablaß für Beiträge zum Bau des Cistercienserinnenklosters Benninghausen. — Seibertz 1, 278. Vgl. Ann. 20, 288. (52)

. . . . . Köln. sichert der Regenwidis, vormals Aebtissin zu Düsseren, welche ein Cistercienserinnenkloster zu Sterkrade errichten will, seinen Schutz zu. — Lac. 2,129. (53)

. . . . . bekundet Schlichtung der Streitigkeiten des Klosters Marienthal mit den Leuten von Büllesheim und Arnold v. Udesheim, sowie den Ankauf eines Allods des Arnold v. Niderich seitens des Klosters. — Franquinet, Oorkonden van Kloosterrade 200. (54)

. . . . . bestätigt eine im September geschehene Schenkung seines Verwandten Otto v. Wickrath an das Kl. Schillingscapellen. Z.: Herzog Heinrich v. Limburg-Berg, dessen Bruder Walram v. Montjoie, Dietrich Graf v. Hostaden, Heinrich v. Heinsberg, Gerlach v. Dollendorf, Marschall Goswin, Th. Truchseß v. Munichusin, Hermann der Kämmerer, Hermann der Schenk. — Lac. 4, 800 Note. (55)

. . . . . Titre latin. Mec. sur vélin d'un achat de 55 arpens de terre à la ferme de Marsdorff. Daté de l'an 1240. Les sceaux en cire qui pendent à ce titre représentent l'un l'archevêque Conrad et un autre saint Pierre. — Nach dem Original im Musée des Thermes et de l'hotel de Cluny zu Paris angeführt Serapeum 1866, Intell.-Blatt Nr. 17 S. 132. (56)

*. . . . . (undatirt) bietet seine Ministerialen in Westfalen auf zur Abwehr eines drohenden neuen Angriffs des Herzogs von Brabant auf Köln. — Künftig bei Winkelmann Acta imp. saec. 13. Jedenfalls bloße Stilübung, wie sich aus der falschen Titulatur archiepiscopus und der rhetorisch phrasenhaften Fassung ergibt. (57)

1241.

März 1. Deutz. bestätigt den Cistercienserinnen zu Gevelsberg die ihnen geschenkten Güter zu Benninghausen. — Seibertz 1, 277. (58)

* April 4. Soest. (archiepiscopus ohne Erzkanzlertitel) nimmt das Kl. Bredelar in seinen Schutz. — Jongelin, Notitia abbat. ord. Cist. in Westphalia 50. Gefälscht oder schlecht überliefert wegen der unmöglichen Titulatur. Auch die Häufung der Datirungen (1241 prid. non apr., epacta 6, concurrente 2, indict. 14, pontif. nostri 3) begegnet sonst in Urkunden Konrad's fast nirgendwo. (59)

Mai 11. Köln. übergibt der Abtei Helmarshausen (die am gleichen Tage der Kölner Kirche die Hälfte von Stadt und Schloß Krückeberg schenkt, Seibertz 2, 615 Note) auf Grund einer nicht zur Ausführung gelangten Verleihung des Erzbischofs Engelbert Weinberge an der Wolkenburg. Z.: C. Dompropst, Goswin Domdechant, Friedrich Propst v. S. Maria ad gradus, Pilgrim Dechant v. St. Andreas. — Lac. 2, 129. (60)

„ 29. bei Volmarstein. bekundet, daß Heinrich v. Bruchhausen sein Recht auf die Vogtei des Hofes Lippinchof bei Kurne dem Heinrich v. Büren zu Lehen gegeben und daß dieser die Vogtei für 200 Mark dem Domcapitel verpfändet habe. Z.: Goswin Domdechant, Arnold Propst v. St. Gereon, die Brüder Adolf und Engelbert Grafen v. Mark, Goswin v. Alfter Marschall, Hermann Flecke Schenk, Lupert Schultheiß v. Neuß, Albert v. Heurden, Franco ehemals Schenk, Jonathan v. Arden, Arnold v. Altena und sein Bruder Th., Heinrich v. Vitinghofen, Wilhelm v. Eikenscheiden. — Lac. 2, 130. (61)

Juni 27. bestimmt, daß innerhalb der Immunität von Vreden das weltliche Gericht nur durch die Aebtissin oder ihren Vertreter geübt werden könne. — Niesert, Münsterische Urkundensamml. 4, 193. Westfäl. Urkundenb. 3, 208. (62)

Juli 11. Laach. besiegelt nebst Dietrich Erzbischof von Trier eine Verkaufurkunde der Abtei Laach. — Mittelrhein. Urk. 3, 537. (63)

Aug. 22. Neuß. vidimirt eine Urkunde des Erzbischofs Engelbert. — Lac. 2, 31. (64)

„ . . . bestätigt eine zu Köln 1241 in crastino b. Jacobi ausgestellte Urkunde, in welcher Graf Heinrich v. Sayn die zu Mirkenich belegenen Güter des Kölner Magdalenenklosters von allen Lasten befreit. — Orig. in der Bibl. der kath. Gymn. zu Köln. (65)

Sept. 10. Budenevelde. erhält von Erzbischof Sifrit v. Mainz das Ver-

sprechen, er werde sich in dem Streit zwischen Papst und Kaiser vollständig an Konrad anschließen. — Lac. 2, 131. Die verschiedenen Ansichten über die Lage des Ausstellungsortes bei Seibertz, Landes-Gesch. des Herzogth. Westfalen 3, 85. (66)

Sept. 16. Soest. (in stupa villici Susaciensis). übergibt Güter zu Siveringen dem Heiliggeist-Hospital zu Soest, welches dieselben von zwei Kölner Ministerialen gekauft hat, unter Zustimmung seiner Prioren, Getreuen und Ministerialen. Z.: Sifrit Erzbischof von Mainz, Heinrich Propst v. St. Severin zu Köln, Gotfrid Marschall, Dietrich v. Heldene, Lutbert v. Blerike ꝛc. — Seibertz 1, 280. (67)

„ ... Köln. verleiht einen Ablaß von 30 Tagen für Beiträge zum Bau der neuen Kirche der Beghinen von St. Christoph zu Lüttich. — Monographie de l'égl. paroiss. de St. Christophe à Liége. Daraus Domblatt Nr. 312 vom 31. Oct. 1878. (68)

... ... überläßt der Abtei Brauweiler den Rottzehnten des Waldes Bram. Z.: C. Dompropst, Goswin Domdechant, Arnold Propst v. St. Gereon, Walter v. Brunshorn, Gerhard Vogt v. Köln, Dietrich v. Munchusen Truchseß, Ulrich Kämmerer, Hermann Schenk, Hermann v. Forste, Walter v. Ruckischeim, Magister Gotschalk Notar. — Lac. 2, 135. Abweichende Ausfertigung v. Ledebur, N. Allg. Arch. 3, 154. Ernst, Hist. du Limbourg 5, 324. (69)

..... Knechtsteden. bestätigt der Abtei Knechtsteden die Incorporation der Pfarrei Rommerskirchen. — v. Ledebur, Allg. Arch. 12, 85. (70)

..... Himmelgeist. bestätigt einen Vertrag, durch welchen Ludwig Ritter v. Liedberg die Vogtei im Ruhrgau, die er von seinem Vater Gerhard v. Randerath zu Lehen trägt, an das Kölner Domcapitel verpfändet. — Eingerückt nebst der in Konrad's Gegenwart ausgestellten Verpfändungsurkunde in ein Transsumt von 1246 Oct. 21. Original im Düsseldorfer Staatsarchiv. Vgl. Lac. 2, 135. (71)

*..... Herford. (archiepiscopus!) überträgt die Kölner Lehen des Grafen Otto v. Ravensberg an Sophie und Jutta, dessen Frau und Tochter. Z.: Otto v. Wickrath Canonicus zu Köln, Adolf v. Limburg, Marcward v. Swolmeze, Rutger v. Wickrath, Dietrich v. Rothe, Bernhard v. Osethe, Franko Schenk, Johann Küchenmeister, Albert v. Eberstein, Bertold v. Braclo. — Westfäl. Urk.-Buch 3, 212 nach einer Abschrift mit Datum 1241 pontif. nostri anno 4. (72)

..... schreibt an den König von England über den Einfall der Mongolen. — Erwähnt Matth. Paris. ed. Wats 496. (73)

1242.

Febr. ... Lechenich. wird in einem Treffen vom Grafen v. Jülich gefangen. (74)

bis Nov. 2. Nideggen. in der Gefangenschaft des Grafen v. Jülich. (75)

* Mai 17. (archiepiscopus) incorporirt dem Capitel von Zyfflich Kirche und Zehnten zu Wichem. Wiederholt mit Titel minister ipso die Margarete. — Lac. 4, 801; mit einigen Abweichungen Sloet 634. Gegen die Echtheit spricht, abgesehen von der Titulatur in der einen Urkunde, für beide der Umstand, daß Konrad damals gefangen saß. (76)

Nov. 2. sühnt sich mit dem Grafen v. Jülich. — Kremer, Beiträge 3, Urkunden 85. Lac. 2, 141. (77)

„ „ besiegelt eine Urkunde, in welcher Margaretha Gräfin v. Hostaden und ihre Söhne dem Grafen v. Jülich einen Platz auf dem Burgberge von Heimbach überlassen. — Kremer u. Lac. a. a. O. (78)

„ 21. ermächtigt die Kölner Bürger, die ihm für Niederlegung der Deutzer Festungswerke versprochene Summe nach Anordnung der Schöffen, des Raths und anderer ehrbarer Männer aufzubringen. — Lac. 4, 801. Quellen 2, 228. (79)

„ „ verspricht die Stadt Köln schadlos zu halten, falls ihr anläßlich der Zerstörung der Deutzer Werke von seinen Burgleuten Schaden geschehe. — Quellen 2, 228. (80)

Dez. ... bestätigt als Metropolit die Schenkung des Patronats der Kirche zu Kumptich an Cornelimünster. — Quix, cod. dipl. Aqu. 79. (81)

„ ... verleiht einen Ablaß für Beiträge zum Bau der neuen Kirche der Cistercienserinnen zu Drolshagen. — Seibertz 1, 286. (82)

... ... fordert zu Beiträgen für das abgebrannte Kloster Corvey auf. — Auszug in Wigand's Archiv 1, 19. (83)

... ... nimmt das neugegründete Cistercienserinnenkloster Welver in seinen Schutz. Z.: Bruder Ludwig v. Neuenburg, Bernhard v. Osede, Wilhelm v. Hunebruke, Gerhard Vogt v. Köln, Lutbert v. Swanesbule, Gotfrid Marschall, Dietrich v. Heldene, Gerhard Küchenmeister, Heinrich v. Medrike. Ausgestellt von Magister Gotschalk Notar. — Seibertz 1, 284. (84)

... ... bei Köln. bekundet, daß er mit dem Herzog v. Limburg Niederlegung der Deutzer Werke beschlossen habe. Z.: Friedrich v. Reifferscheid, Walter v. Brunshorn, Dietrich v. Elner, Adolf v. Stammheim, Udo Maurus, Goswin v. Alfter Marschall, Hermann Blecke Schenk, Hermann v. Bornheim Kämmerer, Gotschalk Notar. — Quellen 2, 231. Die Gegenurk. des Herzogs v. Ledebur, Allg.

Arch. 8, 166. Fahne, Grafen zu Salm-Reifferscheid Urkunden 17. Lac. 2, 142. Ernst, Hist. du Limbourg 6, 225. (85)

1243.

Jan. 26. Köln. schenkt unter Aeußerungen höchster Dankbarkeit dem Domcapitel das Patronat der Kirchen Odenkirchen, Richrath und Menden. — Lac. 2, 143. Wiedemann, Gesch. der Herrsch. Odenkirchen 359. (86)

„ 29. Köln. incorporirt der Abtei Gladbach, zur Restauration ihrer Gebäulichkeiten, die dortige Pfarrkirche. — Binterim 2, 24. Roperz, Abtei Gladbach 206. Der Druck bei Lac. 2, 143 hat abweichend den Titel archiepiscopus. (87)

Febr. 25. Soest. gestattet den Cistercienserinnen zu Welver einen Theil des dortigen Kirchhofs zu Erweiterung der Kirche und Errichtung sonstiger Gebäude zu benutzen. — Seibertz 1, 285. (88)

* „ 28. Rüthen. „bekundet, daß der Soester Bürger Hermann v. Stengraven Güter zu Bukele, die er der Kölner Kirche aufgetragen, von dieser wieder zu Lehen empfangen habe". — Notiz bei Seibertz, Landesgesch. d. Herzogth. Westf. 3, 87. Seibertz gibt das Jahr 1242 an, jedoch wird die Urkunde unbedenklich 1243 zu setzen sein, da Seibertz die Osterrechnung nicht berücksichtigt. (89)

März 25. verspricht den Rittern v. Waldeck, welche ihre Burg als Kölner Lehen anerkennen, 200 Mark und weist ihnen vorläufig eine Weinrente zu Rhense an. Z.: Konrad's Verwandte Goswin Domdechant und Philipp Thesaurar, Gotfrid Propst v. Münstereifel, Walter v. Brunshorn, Gerhard Truchseß, Hermann Schenk, Hermann Brodmeister (panetarius), Hermann Kämmerer, Gerhard Küchenmeister. — Mittelrhein. Urk. 3, 557 mit irrigem Jahr. (90)

„ 26. Köln. schenkt dem Domcapitel eine Hofstätte neben seiner Pfalz. — Lac. 2, 136 und Quellen 2, 225 mit irrigem Datum. (91)

„ 27. trifft nebst Bischof Konrad v. Speyer eine Einigung zwischen Sifrit Erzbischof v. Mainz einer-, dem Wildgrafen Konrad, den Raugrafen Heinrich und Konrad, und Simon Graf v. Spanheim andererseits. — Mittelrhein. Urk. 3, 558 mit irrigem Jahr. (92)

Mai 16. Lüttich. garantirt nebst Sifrit Erzbischof von Mainz den zwischen Robert Bischof v. Lüttich und Werner v. Bolanden wegen des Hofes zu Bertheim geschlossenen Vertrag. Die beiden Erzbischöfe erscheinen auch in der Vertragsurkunde selbst als Zeugen. — Schoonbroodt, Inventaire des chartes du chapitre de St. Lambert Nr. 169. 168. (93)

Juni 3. Andernach. empfiehlt der Geistlichkeit der Diöcese und Provinz

Köln die Collecte für den Bau der Liebfrauenkirche zu Trier. — Mittelrhein. Urk. 3, 580. (94)

Juli 8. Köln. verleiht einen Ablaß für Betheiligung an der Kölner Reliquienprocession. — Quellen 2, 234 (in der Datirungszeile irrig 1253). (95)

Aug. 1. Köln. verzichtet zu Gunsten der Aebtissin von (St. Maurus zu) Verdun auf den Zehnten von St. Remigius bei Dalhem. — v. Ledebur, Neues Allgemeines Archiv 3, 155, anscheinend fehlerhaft. Vgl. die bezügliche Urk. von Juni 1226 oben Nr. 4. Ernst, Hist. du Limbourg 5, 328. (96)

Sept. 16. besiegelt die Urk., durch welche Gerhard v. Randerath, Namens seines Sohnes Ludwig Ritter v. Liedberg, die Vogtei im Ruhrgau für 275 Mark vom Domcapitel einlöst. — Eingerückt, nebst einem Schreiben Gerhard's und Ludwig's an den Erzbischof, er möge den Vertrag besiegeln, in ein Transsumt von 1246 Oct. 21. Orig. im Düsseld. Staatsarch. (97)

„ ... verleiht Ablaß für andächtigen Besuch der Kirche der Cistercienserinnen zu Drolshagen an bestimmten Tagen. — Auszug Seibertz 1, 287 Note. (98)

Nov. 2. Köln. verspricht dem Herzog v. Limburg als seinem Lehnsmann Beistand zu leisten und sich mit des Herzogs Helfern, den Grafen von Mark und Arnsberg, zu versöhnen. — Lac. 2, 144. (99)

„ „ Köln. verleiht seinem Amtmann Lupert v. Swansbule, der auf den Bau des erzbischöflichen Schlosses Aspel 500 Mark verwendet hat, unter Zustimmung der Prioren und des Domcapitels, einen Antheil am Zoll zu Neuß, macht ihn zum Burggrafen von Volmarstein und belehnt ihn mit der Rheininsel bei Rees. Z.: Konrad Dompropst, Goswin Domdechant, die Pröpste Arnold v. St. Gereon und Heinrich v. St. Severin, Peregrin Dechant v. St. Andreas, Albert Unterdechant, Magister Franco Domscholaster, Heinrich Graf v. Sayn, Walram Bruder des Grafen v. Jülich, Walter v. Braunshorn, Gerhard Vogt v. Köln, Gerhard v. Bernsau, Hermann der Schenk, Hermann der Spindere, Hermann Marschall v. Alster, Reinhard Marschall, Ulrich Kämmerer, Gerhard v. Straburg Küchenmeister, Meister Gotschalk Notar. — Lac. 2, 145. (100)

Dez. 1. Rheindorf. sühnt sich unter Vermittlung des Grafen Heinrich v. Sayn mit Otto Pfalzgraf bei Rhein. — Mittelrhein. Urk. 3, 585. Gegenurkunde des Pfalzgrafen Alster 9, 55. (101)

... ... bestätigt wiederholt die Stiftung eines Hospitals zu Neuß. — Lac. 2, 141 Note. (102)

... ... verleiht Ablaß für andächtigen Besuch der Kölner Peterskirche in der Kirchweihzeit. — Lac. 2, 145. (103)

... ... Köln. bekundet, unter Zustimmung seiner Prioren, daß Ritter Gerhard genannt Longus seinen Afterlehnshof zu Esch an das Kölner St. Martinskloster verkauft und dafür andere Güter zu Lehen gestellt habe. — Kessel, Antiqu. S. Martini 1, 37. Quellen 2, 236. (104)

1244.

Febr. 24. bei Roermonde. bestimmt, unter Vermittlung der Grafen v. Sayn u. Geldern, als Schiedsrichter zwischen seinem Brudersohn Dietrich Graf v. Hostaden u. Heinrich Herzog v. Lothringen u. Brabant, daß Dietrich auf sein ‚brabantisches Lehnsschloß Dalhem ohne jeden Vorbehalt verzichten solle, wozu auch K. selbst u. sein Bruder Friedrich Propst v. S. Maria ad gradus zu Köln, ihre Zustimmung geben. — Recueil des traites 1, 66. Butkens, Trophées de Brabant I, preuves 85. Bondam, Charterboek 442. Lünig, Codex Germ. dipl. 2, 1100. v. Ledebur, Neues Allg. Arch. 3, 156. Ernst, Hist. du Limbourg 5, 325. Sloet 639. (105)

„ „ Roermonde. erhält von Herzog Heinrich v. Lothringen u. Brabant das Versprechen der Hülfe gegen den Grafen v. Jülich wegen des von diesem verübten Geleitsbruchs. — Lac. 2, 147. — (106)

März 18. bekundet, unter Zustimmung seiner Prioren u. Beirath seiner Getreuen seinen Entschluß, Bonn mit Gräben u. Mauern zu befestigen, bestätigt den Rittern, Schöffen u. dem Volke daselbst ihre Rechte u. Gewohnheiten, u. behält sich nur Gericht, Zoll u. eine Herbstbede von 100 Mark vor. Z.: Propst Konrad, Dechant Goswin, Propst Gotfrid v. Bonn, Archidiakonen; Pröpste Arnold v. St. Gereon, Heinrich v. St. Severin, Lothar v. St. Cunibert, Friedrich v. S. Maria ad gradus u. die übrigen Kölner Prioren; ferner die Grafen Heinrich v. Sayn, Wilhelm v. Jülich, Dietrich v. Hostaden, die Edelherren Dietrich v. Milendonk u. Walter v. Brannshorn. — Lac. 2, 148. (107)

April ... bei Rheindorf. (minister) vidimirt, auf Bitten des Abtes u. Conventes v. Siegburg, die vor ihm in päpstlichem Auftrag wegen der Kirche zu Zülpich belangt worden sind, eine Urk. des Erzb. Bruno, betr. die Kirchen v. Pleis u. Zülpich. — Broix, Erinnerungen an d. alte Tolbiacum 218. (108)

Mai ... (archiepiscopus). verleiht, nachdem ihm die Prioren u. die Geistlichkeit von Stadt u. Diöcese Köln den Zehnten ihrer Ein-

künfte des laufenden Jahres u. den Zwanzigsten des folgenden verliehen haben, dafür allen Kirchenvorstehern ein Gnadenjahr auf ewige Zeiten. — Lac. 2, 148. Quellen 2, 237. Besondere Ausfertigung für St. Cunibert zu Köln Quellen 2, 238. Desgleichen für St. Andreas im Copiar von St. Andreas fol. 44'. Desgleichen für St. Aposteln, Abschrift in den Seil'schen Collectaneen (Domarchiv zu Köln). (109)

Juni 12. bei Geseke. gestattet der Aebtissin und dem Capitel zu Geseke, die Einkünfte an Hühnern und Geld, welche sein Marschall ihnen entzogen, wieder zu erheben. — Seibertz, 1, 294. (110)

„ 28. Neuß. verspricht dem Edelherrn Otto v. Wickrath, seinem Verwandten, dessen Weinberge bei der Befestigung Bonn's verwüstet worden sind, eine Entschädigung von 50 Mark, u. weist ihm vorläufig eine Jahresrente von 5 Mark auf den Neußer Zoll zu Lehen an. — Lac. 2, 149. (111)

„ ... Köln. verleiht den Wohlthätern des Cistercienserinnenklosters zu Roermonde einen Ablaß. — Sloet 650ter. (112)

Juli 19. wiederholt den Münzerhausgenossen zu Köln das Privileg v. 1238 Mai 28. — Quellen 2, 239. (113)

„ 20. Leuth bei Venlo. Waffenstillstand zwischen K. u. Wilhelm v. Jülich bis zum 6. Januar, abgeschlossen durch Herzog Heinrich v. Limburg, Graf Otto v. Geldern u. Gerhard v. Wassenberg. — Recueil des traitez 1, 67. Butkens, Trophées 1, preuves 87. Dumont, Corps diplom. 1, 185. Luenig, Codex Germ. dipl. 2, 1105. Bondam, Charterboek 449. Ernst, Hist. du Limb. 6, 234 im Ausz. (114)

„ ... schenkt den Münzerhausgenossen die bei der Münze belegenen Cubicula. — Quellen 2, 241. (115)

„ ... Köln. verleiht dem St. Ursulastift ein zweites Gnadenjahr. — Crombach, Vita S. Ursulae 799. Acta SS. oct. 9, 231. (116)

... ... (archiepiscopus) vidimirt eine 1244 m. iulii ausgestellte Urk. des Kölner Dompropstes Konrad, Anordnung über den Zehnten zu Vilich (Wileke) enthaltend. — Dom-Cop. 31. (117)

... ... (archiepiscopus) besiegelt eine Urk. des Edelherrn Konrad v. Molenark, der zu Gunsten des Klosters Himmelspforten auf ein Grundstück zu Oberschweinheim verzichtet. — Kremer, Beitr. 2, 256. (118)

... ... (archiepiscopus) besiegelt eine Urk. Dietrichs Herrn v. Molsberg für die Cistercienser zu Marienstatt. — Mittelrhein. Urk. 3, 603. (119)

... ... (archiepiscopus) ertheilt denjenigen, welche zum Bau der Kirche des Mariengartenklosters zu Köln beitragen, einen Ablaß. — Orig. auf der Univ.-Bibl. zu Bonn. (120)

... ... Köln. (archiepiscopus) weist seine Diöcesengeistlichen an, die Almosensammler für den Bau des Cistercienserinnenklosters Niederehe zu unterstützen u. verleiht den Wohlthätern Ablaß. — Annalen d. hist. Ver. 1856, 305 mit dem Datum 1240. Quarto mense. Der Monat fehlt auch in dem Druck Mittelrhein. Urk. 3, 604. (121)

... ... (minister) bekundet seinen Entschluß, die Stadt Schmalenberg zu befestigen u. den Ritter Johann gen. Colven als Bürgmann dorthin zu setzen. Z.: Gerhard v. Benisole (Bernsau) Truchseß, Gotfrid Marschall durch Westfalen, Gotfrid v. Meschede, Wichard v. Schnellenberg und Gerwin v. Bokefort, Ritter. — Seibertz 1, 287, wo in der Ueberschrift irrig 1242 steht, im Abdruck 1243. Wegen des Titels ist die Urk. vor Mai 1243 zu setzen, obwohl eine mit ihr im engsten Zusammenhang stehende Urk. der Stadt Schmalenberg (Seibertz, Quellen 1, 475) erst 1244 März 3 ausgestellt ist. (122)

1245.

*Febr. 26. Köln. bestätigt den Cistercienserinnen zu Drolshagen alle Rechte, welche Mathilde ehemals Gräfin v. Sayn u. ihr verstorbener Gemahl denselben übertragen haben. — Seibertz 1, 291. Gefälscht oder Fehler im Datum, weil Heinrich damals noch lebte. (123)

April. 26. einigt sich mit dem Grafen Wilhelm v. Jülich wegen der Geldforderungen desselben, erkennt die Jülicher Pfandschaft an den Kölner Höfen Pattern u. Rödingen an, u. verzichtet auf päpstliche Briefe, die etwa zu seinen Gunsten gegen den Grafen erlassen seien. — Lac. 2, 152. Danach Sloet 662. Beigefügt Bestätigung der Grafen v. Jülich u. Geldern. (124)

Mai ... Köln. ersucht den Klerus der Diöcesen Münster u. Utrecht, zu Beiträgen für das Cistercienserinnenkloster Ter Hunnepe (Diöc. Utrecht) aufzufordern, u. ertheilt den Wohlthätern einen Ablaß. Wiederholt, zuletzt mit Ausdehnung auf die Diöcesen Köln, Lüttich u. Osnabrück, October 1252 u. 26. März 1256 (1257?). — Sloet 663. (125)

Juni 27. bewilligt den Wohlthätern des Leprosenhauses St. Lazarus bei Köln einen Ablaß. — Quellen 2, 241. (126)

„ 28. Trier. bekundet, daß er gleichen Tags, unter Zustimmung Arnold's Erzb. v. Trier u. in Gegenwart Sifrit's Erzb. v. Mainz, die Kirche der Abtei St. Maximin bei Trier geweiht habe, u. verleiht den Besuchern zur Kirchweihzeit (8. Juli) Ablaß. — Mittelrhein. Urk. 3, 619, schon vorher gedr. Görz, Regest. Ergänz. 340. (127)

„ ... Köln. bewilligt denjenigen, welche die von ihm 1245 Juni 6 geweihte Leprosenkirche bei Köln andächtig zu bestimmten Tagen besuchen u. ein Almosen spenden, Ablaß. — Quellen 2, 242. (128)

Juni ... Köln. bestätigt der Abtei Gladbach die Incorporation der dortigen Pfarrkirche. — Erwähnt Binterim 2, 24 Note u. Lac. 2, 143 Note. (129)

Juli 1. Trier. verleiht Ablaß für Besuch der acht Altäre der neugeweihten Abteikirche St. Maximin. — Auszug Mittelrhein. Urk. 3, 620. mit Datum kal. Iulii. Sollte nicht vor kal. ein 4. ausgefallen u. die Urk. mit der vorstehenden v. 28. Juni zu datiren sein? (130)

„ ... Köln. bewilligt den Mitgliedern des St. Patroclusstiftes zu Soest, welches ihm den Zehnten seiner Einkünfte für das laufende, u. den Zwanzigsten für das nächste Jahr bewilligt hat, ein zweites Gnadenjahr. — Seibertz 1, 296. (131)

Sept. 29. Köln. schreibt den Soestern, die Münze daselbst gehöre zum Recht des Stifts St. Aposteln zu Köln. — Seibertz 1, 297, wo der bezügliche Schiedsspruch folgt. (132)

... ... Köln. verleiht denjenigen welche zum Bau des Cistercienserinnenklosters Bürvenich beisteuern, Ablaß. — Auszug Lac. 2, 103 Note. (133)

... ... nimmt das Hospital zur h. Maria Magdalena bei St. Gereon zu Köln, welches Propst Arnold v. St. Gereon gegründet hat, in seinen Schutz. — Ennen, Gesch. der Stadt Köln 1, 703. (134)

1246.

Jan. 12. einigt sich mit Bertha, der Wittwe des Grafen Dietrich v. Hostaden, u. deren Verwandten, über die Mitgift und Leibzucht Bertha's. — Günther 2, 208. (135)

„ ... bestätigt einen Beschluß des Capitels v. St. Aposteln zu Köln betr. suspendirte Pfründen. — Quellen 2, 247. (136)

Febr. 15. schreibt an Papst Innocenz IV, er möge die Ansprüche des Bischofs v. Lüttich auf die unmittelbare Herrschaft über Hennegau unterstützen, da, gemäß Reichsrecht, nach dem kinderlosen Tode der Gräfin J(eanne) v. Flandern u. Hennegau letztere Grafschaft als erledigtes Lehen an den Bischof zurückfallen müsse. — Auszug Schoonbroodt, Inventaire des Chartes du Chapitre de St. Lambert à Liège n. 192. (137)

März 31. entscheidet zwischen dem Dom-Custos Philipp, seinem Verwandten, u. Heinrich Ritter v. Breitbach, über den Weinzehnten zu Unkel. Besiegelt vom Domcapitel u. Heinrich Graf v. Sayn. — Mittelrhein. Urk. 3, 640. Von Innocenz IV. 1249 Jan. 23. bestätigt (Potthast 13902). (138)

„ „ Recklinghausen. bekundet, die Kölner Kirchen hätten wegen fortdauernder Gewaltthätigkeiten des Herzogs v. Limburg, des Grafen v. Cleve, des Grafen v. Jülich u. seines Bruders Walram, die Feier des Gottesdienstes sistirt, aber auf seine dringende Bitte wie-

der aufgenommen; binnen 14 Tagen werde er die genannten Herren zur Genugthuung auffordern; falls solche geweigert werde, solle den Kirchen die Unterlassung des Gottesdienstes freistehen, wie solches bereits am 28. März im Kölner Capitel beschlossen worden sei. — Lac. 4, 803. (139)

März ... besiegelt einen Vertrag zwischen dem Capitel v. St. Gereon u. Gerard u. Appollonius Kleingedank. — Quell. 2, 250. (140)

„ ... ermächtigt den Scholasticus Heribert, Gotfrid v. Erprath u. Magister Johannes, Canonichen v. St. Gereon, über Verwaltung der Pfründen zwischen dem Propst einerseits, Dechant u. Capitel v. St. Gereon andererseits zu entscheiden. — Eingerückt in den Schiedsspruch der Genannten v. September 1246. Copiar v. St. Gereon 192. (141)

April 16. bestätigt die durch seinen Bruder Friedrich vollzogene Schenkung der Grafschaft Hostaden an Köln. — Mittelrh. Urk. 3, 644. (142)

„ „ besiegelt die Urk., durch welche Friedrich v. Hostaden ein Allod bei Walporzheim an das Domcapitel, behufs Stiftung eines Familienjahrgedächtnisses, schenkt. — Mittelrhein. Urk. 3, 644. (143)

„ 30. besiegelt, persönlich anwesend, die Urk., durch welche Friedrich die Grafschaft Hostaden der Kölner Kirche überträgt. — Kremer, Beiträge 2, 257. Von Lacomblet 2, 155 Note und neuerdings Mittelrhein. Urk. 3, 644 irrthümlich auf den 30. März gesetzt. Vgl. dagegen Annalen, Doppelheft 21 u. 22, 277. (144)

„ „ Köln. bestätigt die durch Friedrich vollzogene Schenkung der Grafschaft Hostaden an die Kölner Kirche. — Kremer 2, 259. (145)

„ ... besiegelt eine Urk. Walram's v. Jülich für das Kloster Brauweiler Z.: Goswin Domdechant, Ludwig v. Randerath, Gotfrid v. Wolkenburg, Gerard v. Zündorf, Werner v. Rode, Johann v. Owe, Hermann spinderus, Wilhelm v. Lagge, Werner v. Asmunzlo, Dietrich v. Milinheim Truchseß, Hermann Notar. — Lac. 2, 156. (146)

Mai 1. wirbt Heinrich v. Luxemburg Markgrafen v. Arlon durch 1000 Mark zum Lehnsmann für dessen Allod zu Conz u. Habscheid. — Urk. Heinrich's Lac. 2, 156. (147)

„ 22. Veitshöchheim. wählt den Landgrafen Heinrich v. Thüringen zum Könige. (148)

Mai ... besiegelt eine Urk., durch welche Wendilburg, Everard, Godschalk und Jakob v. Zons ein bei Zons gelegenes Grundstück an das Domcapitel verkaufen. — Dom-Cop. 141. (149)

Juni ... incorporirt der Abtei St. Pantaleon zu Köln die Einkünfte der Kirchen zu Süchteln, Niederembt u. Elsdorf. — Kremer 2, 260. Binterim 1, 228. Lac. 2, 157. (150)

Juli 12. Köln. bestätigt den Erbsälzern zu Werl ihre zu Zeit des Erzb. Engelbert erhaltenen Rechte. — Seibertz 1, 306. (151)

„ 18. Köln. gestattet die Gründung eines Cistercienserinnenklosters (Himmelspforten) durch die Gräfin Aleidis v. Arnsberg. — Seibertz 1, 306 mit Datum Juli 19. (152)

„ 20. Köln. verspricht seinem Schwager Adolf, Erstgeborenem des Herzogs v. Limburg u. Grafen v. Berg, welcher ihm Hülfe zugesagt gegen Friedrich ehemals Kaiser, dessen Sohn Konrad u. ihre Helfer, auch seinerseits Unterstützung. — Kremer 3, 91. Ernst, Hist. du Limbourg 6, 239 im Auszug. Lac. 2, 158. (153)

Aug. 5. bei Frankfurt. siegt mit Heinrich v. Thüringen über König Konrad. (154)

„ ... besiegelt einen Tauschvertrag zwischen der Abtei zu Deutz u. dem Kölner Domcapitel. — Dom-Cop. 172. (155)

Oct. 21. Köln. transsumirt mehrere auf Verpfändung der Vogtei im Ruhrgau bezügl. Urk. Z.: Goswin Domdechant, Konrad Subdechant, Franko Scholaster, Philipp Propst v. Soest, Godfrid Propst von Münstereifel, Konrad v. Büren, Custos Winrich, Cantor Ulrich, Canonici, Friedrich v. Schleiden, Gerhard Vogt v. Cöln ꝛc. Magister Gotschalk Notar. — Orig. im Düsseld. St. A. Vgl. Nr. 97. (156)

„ 27. schreibt den Kirchenrectoren im Essener Decanat, sie sollten die Collecte für die Restauration der Essener Abteikirche unterstützen, u. fügt Ablässe für diejenigen bei, welche Beisteuer leisten oder dem mit dem Sacrament zum Kranken gehenden Priester das Geleit geben. — Lac. 2, Vorbericht XVIII Note. (157)

Nov. 10. verspricht Herrn Heinrich v. Isenburg 500 Mark zu Erwerbung von Lehen oder bis zur Zahlung ein Jahreslehen von 50 Mark, wogegen Heinrich, seine Gemahlin Mathilde u. ihr Sohn Gerlach auf alle Ansprüche an die Hostaden'sche Erbschaft verzichten. Z.: Goswin Domdechant, Pröpste Arnold v. St. Gereon, Heinrich v. St. Aposteln, Heinrich v. St. Severin, Lothar v. St. Cunibert, Friedrich v. St. Marien, Konrad's Bruder; Heinrich v. Schleiden, Lothar u. Heinrich v. Wickrath, Gerhard Vogt v. Köln, Heinrich Burggraf v. Rheineck. — Fischer, Geschlechtsregister 91. Mittelrhein. Urk. 3, 660. (158)

Nov. 24. bestimmt, welche Einkünfte der Pfarrei Unkel dem Kölner Domthesaurar als Patronatsherrn zufließen sollen, u. vereinigt mit der Thesaurarie die Custodie des Petersaltars im Kölner Dom. Z.: Goswin Dechant u. Archidiakon, Konrad v. Rennenberg Unterdechant, Meister Franco Scholaster, Reiner v. Elslo Chorbischof, Lothar Propst v.

St. Cunibert, Konrad v. Bure u. Johann dessen Bruder, Gotfrid v. Mulsfort, Embrico Propst v. Boppard, Gotfrid Propst v. Münster, Bruno Propst v. Osnabrück, Otto v. Wickrath, Wirich custos camere, Ulrich Cantor, Konrad v. Lennep, Konrad Swevus, Domcanonici, Heinrich Propst u. Meister Andreas Scholaster v. St. Severin. — Mittelrhein. Urk. 3, 662. (159)

Dec. 6. bekundet die Erwerbung einer Hofstätte durch den Domthesaurar Philipp. — Archiv 6, 22. (160)

„ 3. gewährt der Stadt Rees ähnliche Freiheiten wie der Stadt Neuß. — Notiz bei Alfter, Annal. Col. 2152 (Bibl. d. kath. Gymn. zu Köln): secunda ante festum S. Barbarae feria oppido Reesensi similes Novesiani oppidi immunitates et privilegia concessit. (161)

1247.

Jan. 21. Bonn. verspricht der Gräfin Mathilde v. Sayn Beistand wie der Lehnsherr dem Lehnsmann. — Lac. 2, 161. (162)

* Febr. od. März. Reise nach Lyon. Der Zeitpunct ist ziemlich bestimmt, da die Annal. S. Pantal. sagen: post mortem Henrici regis (Febr. 17), aber vor der Entsendung des Legaten Petrus, die der Papst schon März 15 ankündigte. (163)

März 23. Köln. schreibt seinem lieben Freund und Getreuen dem Herzog von Brabant, er habe, in Folge päpstlichen Auftrags, die Ehe zwischen dessen Schwester Elisabeth, Witwe Dietrich's Sohnes des Grafen v. Cleve, und Gerard Edelherrn v. Wassenberg geprüft und löse dieselbe wegen zu naher Verwandtschaft auf. — Butkens, Trophées de Brabant I, preuves 76. Ernst, Hist. du Limbourg 6, 240. (164)

„ ... besiegelt, nebst J(rmgard) Herzogin v. Limburg Gräfin v. Berg u. deren Söhnen A(dolf) u. W(alram) eine Urk. — Notiz in Gelenii Farr. 11, 555 (ex tabulario S. Severini), actum a. 1246 m. martio. Die gleiche Notiz, aber nur mit Jahr 1246, ohne Monat, ist ex S. Severini archivo mitgetheilt Gelenius V.S. Engelb. 257. (165)

April 8. besiegelt einen Schiedsspruch zwischen dem Capitel von St. Aposteln u. W. Vogt zu Bornheim. — Copiar v. St. Aposteln. (166)

Mai 8. trifft Anordnungen über Verwaltung der Einkünfte erledigter Domprälaturen. — Dom-Cop. 33. (167)

„ ... Köln. befreit das Stift Münstereifel von der jährlichen Vogtbede, die er etwa von den zu Ramershoven belegenen Gütern desselben beanspruchen könnte. — Orig. im Staatsarch. zu Düsseld. (168)

Juni 5. Köln. bekundet, daß Gotfrid Abt v. Prüm, sein Verwandter, zu Gunsten der Kölner Kirche auf die Prüm'schen Lehen der Grafschaft Hostaden verzichtet habe, u. verbindet sich mit dem Abt zu

gegenseitigem Schutz für sich und ihre Nachfolger. — Mittelrhein. Urk. 3, 677. (169)

Juni 8. Xanten. erhält von seinem Verwandten Dietrich Grafen v. Cleve das Versprechen der Hülfe in dem Zwist mit Konrad v. Molenark u. seinen Helfern. — Urk. des Grafen Lac. 2, 162. (170)

„ 16. apud Gotumsheim. fällt nebst den Grafen v. Geldern, Loos u. Jülich einen Schied zwischen Irmgard Herzogin von Limburg, Gräfin v. Berg, u. ihrem ältesten Sohn Adolf dahin, daß jene die Schlösser Burg u. Angermund, dieser Windeck und Bensberg erhalten, die Einkünfte der Grafschaft Berg zu gleichen Theilen unter ihnen getheilt werden sollen. — Kremer 3, 94. Lac. 2, 162. Sloet 676. (171)

„ ... besiegelt eine Urk. der Testamentsvollstrecker des Kölner Chorbischofs Dietrich v. Randerath. — Lac. 2, 163. (172)

„ ... Köln. besiegelt eine Urk. des Domdechanten u. Archidiakons Goswin über zum Gebrauch der Dechanei angekaufte Güter, als Ersatz der, unter Zustimmung des Erzbischofs, für 100 Kölnische Mark verkauften Güter zu Speye. — Dom-Cop. 229. (173)

Aug. 27. Kessel. bezeugt, daß Mathilde Gräfin v. Sayn auf die Leibzucht, welche ihr verstorbener Gemahl ihr auf Kölner Lehen angewiesen, verzichtet, u. daß er diese Lehen an Heinrich v. Heinsberg, Simon u. Gotfrid v. Sponheim verliehen habe, wogegen diese auf die Vogteigefälle zu Bonn, auf das Schloß Neusayn u. die Vogtei v. Essen verzichten. Z.: Pröpste Heinrich (Dom), Lothar (Cunibert), Gotfrid (Münstereifel), Lothar Herr v. Wickrath, Gerhard Graf v. Neuenahr, Heinrich v. Arberg Burggraf zu Köln, Philipp Herr v. Wildenburg, Gerhard v. Rennenberg. — Lac. 2, 164. (174)

Oct. 3. Worringen. betheiligt bei der Wahl Wilhelm's v. Holland zum König. (175)

„ 4. bei Worringen. Intervenient der Urk., durch welche eine lange Reihe deutscher Bischöfe den Besuchern der von Konrad eingeweihten Kirche St. Cunibert einen Ablaß ertheilen. — Kreuser, Kölner Dombriefe 378. (176)

„ 9. Neuß. garantirt u. besiegelt, nebst Sifrit Erzbischof v. Mainz u. Heinrich dem Erwählten v. Lüttich, die Urk. K. Wilhelm's für Köln. — Lac. 2, 166. Quellen 2, 265. (177)

„ ... Köln. Intervenient der Urk., in welcher Arnold Bischof v. Semgallen u. Albert Bischof v. Regensburg Ablaß für Besuch der St. Cunibertskirche ertheilen. — Kreuser, Dombriefe 376, die Urk. Arnold's auch Quellen 2, 267. (178)

Nov. ... belehnt den Sweder v. Ringelenberg mit dem gleichnamigen Schlosse, der ihm Beistand gegen Jedermann mit Ausnahme des Bischofs v. Münster verspricht. — Urk. Sweder's bei Lac. 2, 168. (179)

„ ... bestätigt den Beschluß des Abtes u. Conventes des Klosters Gladbach, daß der Pleban der dortigen incorporirten Pfarrkirche ihnen jährlich 12 Mark entrichten, den Rest der Pfründe für sich behalten solle. — Binterim 2, 35. Erwähnt Lac. 2, 143 Note. Ropertz, Benedictinerabtei Gladbach 212. (180)

Dec. 5. Köln. verordnet in der Kölner Kirchenprovinz Sammlungen für das Leprosenhaus St. Lazarus bei Köln u. verleiht den Wohlthätern einen Ablaß. — Quellen 2, 268. (181)

„ ... bestätigt einen Vertrag zwischen dem St. Apostelstift u. G. Vogt v. Bell. — Copiar v. St. Aposteln 26. Gelenii Farrag. 12, 186. (182)

... ... gewährt „dem Städtlein Eversberg die Begräbniß der Todten u. Taufe der Kinder". — Notiz bei Kleinsorgen, Kirchengeschichte v. Westfalen 2, 156. (183)

... ... bestimmt, daß die Beginen der Stadt u. Diöcese Köln von ihren Häusern ihren Plebanen u. Glöcknern nur den üblichen Zins entrichten sollen. — Quellen 2, 270. (184)

... ... überweist der Abtei Brauweiler die Rottzehnten des Waldes Bram. Z.: Propst u. Dechant des Kölner Domstifts, fünf andere Kölner Pröpste, der Propst v. Münstereifel ꝛc. — Dem Orig. entnommene Abschrift im Düss. St.-Arch. Erwähnt Annalen 17, 167. (185)

... ... verbietet dem Abt Emecho u. dem Kloster Brauweiler, mehr als 40 Conventualen aufzunehmen. — Annalen 17, 167. (186)

1248.

Jan. 19. in der Pfalz zu Köln. kauft von Mathilde Gräfin v. Sayn deren Schloß Waldenburg, die Güter zu Drolshagen u. Meinerzhagen u. den Ebbewald für 2000 Mark. — Urk. der Gräfin Seibertz 1, 308 mit Datum 1247 Jan. 13. (dominica post octavas Epiphanie). Vgl. auch Urk. des Domcapitels Lac. 2, 161 Note. (187)

„ „ Köln. trifft Bestimmungen über die Rechte der kirchlichen Personen u. Stiftungen der Stadt u. Diöcese Köln. — Quell. 2, 272. (188)

Febr. 19. Köln. trifft Bestimmungen betr. die Collecte für das Leprosenhaus bei Köln. — Quellen 2, 274 mit Datum Febr. 18. (189)

„ 22. Köln. bezeugt, nebst Engelbert Bischof v. Osnabrück, daß Dietrich Herr v. Limburg a. d. Lenne sich wegen seiner Ansprüche auf die Essener Vogtei u. das Schloß Isenburg bei Essen schiedsrichterlichem Ausspruche unterworfen habe, wogegen der Erzb. ihm die Kölner Lehen seines Vaters zurückgibt. — Lac. 2, 168 mit Datum Febr. 21. (190)

März 25. bei Schmerlke (östl. v. Soest). schließt mit Engelbert Bischof v. Osnabrück ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe zwischen Rhein u. Weser. Z.: Heinrich Propst v. St. Severin, die beiden Brüder des Bischofs Philipp Propst v. Soest u. Bruno Propst v. Osnabrück, Lothar Propst v. St. Cunibert, Otto v. Wickrath, Canonicus zu Köln, die Osnabrücker Canonichen Thesaurar Giso u. Hugo v. Vorenkamp, die Grafen Wilhelm v. Jülich, Adolf v. Berg, Adolf v. der Mark, Simon v. Sponheim, Godfrit v. Arnsberg, Ludwig v. Ravensberg u. Dietrich v. Isenburg, die Edelherren Heinrich v. Isenburg, Walram v. Limburg u. Walram v. Montjoie; ferner Albert v. Hurde, Heinrich v. Volmarstein Marschall, Albert v. Störmede, Goswin Schultheiß zu Soest nebst seinen Söhnen Heinrich u. Berthold, Heinrich v. Vitinghofen u. Gobelin v. Meschede. — Die Urk. ist v. Engelbert ausgestellt u. deshalb nicht nach der Osterrechnung datirt (1248 in annunciatione b. Marie virginis), sondern nach dem Gebrauch, das Jahr mit Mariä Verkündigung zu beginnen. Daß sie 1248 zu setzen ist, beweist Konrad's Itinerar u. eine 1247 in vigilia b. virg. annunc. datirte Urk. über den gleichen Gegenstand. Lac. 2, 169 und Note. (191)

* „ 26. bestätigt dem Stift Meschede den Besitz des zum Gebrauche gemeiner Präbenden angeschafften Zehntens zu Calle. — Seibertz 1, 250 Note, wo als Datum 1247 März 26 angegeben ist. Da Seibertz die Aenderung des Jahres nach der Osterrechnung nicht vorzunehmen pflegt, so wird die Urk. unbedenklich 1248 zu setzen sein. Ist in der Urk. das Datum nach einem Feste angegeben, so würde sich das Datum um einige Tage verschieben. (192)

April 6. bei Salzkotten. sühnt sich unter Vermittlung Otto's des Erwählten v. Münster u. des Abtes v. Corvey mit Simon dem Erwählten v. Paderborn. Anwesend auch Bernhard Herr v. Lippe. — Schaten, Annal. Paderborn. 2, 40. Seibertz 1, 310. Ueber das Jahr vgl. Westfäl. Urkundenb. 3, 261. 949. (193)

„ 7. im Lager bei Salzkotten (Salcicen, Salciter). bezeugt, daß der Abt v. Corvey seinem Verwandten u. Getreuen Dietrich v. Neulimburg ein Jahreslehen von einem Fuder Wein verliehen habe. — Falke, Codex trad. Corbei. 264 mit Datum 1247 7. idus apr., wo auch ein älterer Druck Hist. Munchhusiana 11 erwähnt wird. Mit ganz verwirrt. Dat. Martene, Coll. ampl. 1, 1128. (194)

„ 29. im Lager bei Kaiserswerth. besiegelt die Urk. König Wilhelms für Adolf Graf v. Berg u. Walram v. Limburg. (195)

April ... bestätigt eine Bestimmung des Stifts St. Aposteln. — Copiar v. St. Aposteln 72. Gelenii Farrag. 12, 258. (196)

Mai 1. im Lager bei Kaiserswerth. Zeuge der Urk. König Wilhelm's für Duisburg. (197)

„ „ in der Bischofspfalz zu Köln. besiegelt einen Vertrag zwischen Mathilde Gräfin v. Sayn u. Friedrich Herrn v. Blankenheim, in welchem er für event. Streitigkeiten als Schiedsrichter bestellt wird. — Mittelrhein. Urk. 3, 706. Fahne, Gesch. der Grafen zu Salm-Reifferscheid Urkundenb. 21. (198)

„ ... Köln. ertheilt denjenigen, welche die Häuser der Deutschordensherren zu Utrecht u. Schalminen an bestimmten Tagen andächtig besuchen, einen Ablaß. — Meerman Willem van Holland 5, 48. Regest Oorkondenboek van Holland en Zeeland 1, 250. (199)

* Juni 7. verspricht den Schöffen u. Bürgern zu Köln, ihre Güter weder zu Neuß noch sonst irgendwo zu bezollen, ihnen gegen Unbilden ein gerechter Richter zu sein u. ihre Freiheiten zu schirmen. — Der Tag (in diebus Pentecostes) steht nicht ganz fest. Lac. 2, 174. Quellen 2, 283. (200)

„ 13. Köln. einigt sich mit Gerhard v. Sinzig u. Landskron, den er aus seiner Gefangenschaft entläßt, sowie mit dessen Brüdern Dietrich u. Luffrid dahin, sich gegenseitig keinen Schaden zuzufügen. Nur dürfen die Brüder dem Kaiser Friedrich u. seinem Sohne Konrad, wenn dieselben persönlich erscheinen, u. im gleichen Fall darf auch der Erzbischof dem König Wilhelm gegen den anderen Theil Hülfe leisten. Uebrigens wird Gerhard die Lehnstreue, durch welche er der Kölner Kirche u. der Grafschaft Hostaden verbunden ist, bewahren. — Mittelrhein. Urk. 3, 712. (201)

Aug. 4. Köln. bestätigt der Stadt Neuß die Viehtrift im Neußer Bruch. — Erwähnt in einem Registr. privil. Noves. bei Alfter 1, 103. (202)

„ 5. Altenahr. bestätigt den Bürgern v. Ahrweiler ihre von den Grafen v. Hostaden erhaltenen Rechte, Freiheiten u. guten Gewohnheiten. — Weidenbach, Grafen v. Are 168. Mittelrhein. Urk. 3, 720 mit dem unmöglichen Datum sexto nonas (statt nonas) augusti. (202)

„ 15. legt den Grundstein zum Kölner Dom. — Ueber den Tag vergl. Kölner Chroniken 2, 18. (203)

„ 16. verpflichtet sich, erledigte Münzerstellen nur unter Rath u. Zustimmung der Münzerhausgenossen zu besetzen. — Quellen 2, 284. (204)

„ „ Köln. schenkt den Augustinerinnen zu Schillingscapellen den Rottzehnten der Kirche zu Esch, welche er dem Kloster incorporirt hat,

u. bestätigt ihm den Rottzehnten von allen Klosterallodien. — Orig. in Düsseldorf. (205)

Aug. 29. incorporirt dem Ursulastift zu Köln die Pfarrkirche zu Kelz. — Crombach, Vita S. Urs. 800. Kremer 2, 262. Quix, Grafen v. Hengebach 85. Lac. 2, 174. (206)

„ „ bestimmt, daß der von der Aebtissin von St. Ursula zu präsentirende Pfarrpriester von den Einkünften der Kirche 60 Malter Weizen an das Stift, u. speciell an die Aebtissin ein Malter u. 12 Denare abliefern solle. — Lac. 2, 174 Note. (207)

Sept. 17. bestätigt dem Stift Münstereifel den Rottzehnten zu Wichterich u. anderswo unter ausdrücklicher Bestätigung seines Domcapitels, damit nicht wegen Mangels der letzteren die Gültigkeit früherer Verleihungen angefochten werden könne. Z.: Heinrich Dompropst, Goswin Domdechant, Konrad Unterdechant, Reiner Chorbischof, Ulrich praecentor u. Konrad v. Büren Domcanonichen, Magister Andreas Scholaster v. St. Severin, Magister Gotschalk Notar, Hermann der Schenk, Hermann Schultheiß v. Lechenich, Ulrich Kämmerer. — v. Ledebur, Allgem. Arch. 7, 48. Lac. 2, 175 mit kleinen Abweichungen. (208)

„ 30. Tharant. sühnt sich nebst Arnold v. Trier mit Otto Pfalzgraf bei Rhein. — Ausgestellt von Arnold. Mittelrhein. Urk. 3, 723. Ueber die hier wieder beliebte Datirung Sept. 17 vgl. Monatsschrift für rhein.-westf. Geschichtsf. 1, 186. (209)

„ ... bei Aachen. Zeuge der Urk. König Wilhelm's für St. Lazarus. (210)

Oct. 18. Aachen. Zeuge der Urk. König Wilhelm's für Aachen. — Ueber das Datum vgl. Archiv 7, 232. (211)

„ „ im Lager vor Aachen. bestätigt den Bürgern zu Rheinberg die Freiheit vom Vogtsdienste. — Pick, Urkundenb. v. Rheinberg 4. (212)

Nov. 1. Aachen. ertheilt König Wilhelm bei der Krönung die Weihe. (213)

Dec. 23. bei Kaiserswerth. erhält von König Wilhelm für 1200 Mark Dortmund u. die umliegenden Reichshöfe verpfändet. (214)

... ... erhält von Gerhard Abt v. Werden unter gewissen Bedingungen das Eigenthum des Schlosses Isenburg abgetreten. — Kremer 2, 261. Lac. 2, 177. (215)

... ... Köln. nimmt das Cistercienserinnenkloster de Pace dei (Zissendorf) bei Blankenberg, welches der verstorbene Graf Heinrich v. Sayn u. seine Gemahlin Mathilde auf seinen Rath gestiftet haben, in seinen Schutz. — Lac. 2, 177. (216)

... ... erhebt auf Bitten der Gräfin Mathilde v. Sayn die Catharinencapelle zu Zissendorf zu einer von der Pfarrei Uckerath unabhängigen

Pfarrei, u. überträgt das Patronat derselben der dortigen Aebtissin. — Lac. 2, 178. (217)

... ... stiftet „die Capelle des Schlosses Rütenberg oder Rüden." — Notiz bei Kleinsorgen, Kirchengesch. v. Westphalen 2, 157. (218)

... ... im Lager vor Aachen. überläßt der Abtei Kloosterade die Rottzehnten zu Lommersum u. anderswo in der Kölner Diöcese. — Miraeus, Opp. dipl. 4, 409. Franquinet, Oorkonden van Kloosterade 44. (219)

1249.

Jan. 7. Köln. besiegelt die Urk. König Wilhelm's für Gernand v. Kaiserswerth. — (220)

„ „ Köln. befiehlt dem Dechant u. Capitel zu Xanten, sich wegen der Pfründe des verstorbenen Propstes v. Kaiserswerth, Canonicus zu Xanten, an die allgemeine Bestimmung wegen des doppelten Gnadenjahres (vom Mai 1244) zu halten. — Binterim 1, 232. (221)

„ 8. Köln. Intervenient der Urk. Kaiser Wilhelm's für Himmerode. — Mittelrhein. Urk. 3, 733. (222)

„ ... Köln. verträgt sich mit Walram Herrn v. Jülich, dem Verlobten seiner Schwestertochter Mathilde v. Molenark, unter Beirath der Prioren u. Getreuen, über die Hostaden'sche Erbschaft. — Kremer 3, Urk. 95. Lac. 2, 179. Fahne, Gesch. d. Grafen zu Salm-Reifferscheid Urk. 19. (223)

Febr. 19. Köln. im Hofe der Gräfin Mathilde v. Sayn, bekundet, daß in seiner Gegenwart sein Schwager Heinrich v. Isenburg auf die Güter zu Nister, Burghartenfels, Herschbach, Metternich, Leubsdorf u. Dattenberg zu Gunsten der Gräfin Mathilde v. Sayn verzichtet habe, wogegen ihm diese 200 Mark auf des Erzbischofs Befehl gegeben habe. Z.: Philipp Domcustos, H. Burggraf v. Köln, G. Herr v. Woldenberg, F. Herr v. Schleiden, G. v. Rennenberg, Volkold v. Büren, G. v. Bernesowe, Hermann der Schenk, Flecko v. Holstein, Werner Dulcis. — Mittelrhein. Urk. 3, 738. (224)

März 2. Godesberg. schreibt seinen Schultheißen u. sonstigen Beamten (iudices), daß er die in seinem Gebiet belegenen Güter des Klosters Marienforst von jeder Schatzung befreit habe. — Crombach, Annalen 3, 955. (225)

„ 14. wird von Innocenz IV. zum Legaten ernannt. — Luenig, Reichsarchiv 19, 253. Baluze, Miscellan. (ed. Paris. 1715) 7, 495. Erwähnt im Regestum Innocentii (Bibl. des literar. Vereins 16) Nr. 486. 517. (226)

„ 23. Köln. schreibt den Bürgern v. Rheinberg, er habe das Kloster

Camp von jeder Schatzung für dessen innerhalb der Befestigungen von Rheinberg gelegene Güter befreit. — Pick, Urkundenb. v. Rheinberg 2. (227)

März ... Köln. nimmt alle, die sich in Rheinberg niederlassen, in seinen Schutz u. gewährt ihnen namentlich das Recht, daß nach ihrem Tode ihre Güter frei an ihre Erben fallen dürfen. — Pick, Urk. v. Rheinb. 3. (228)

April 10. (Legat) bestätigt dem Ursulastift die Incorporation der Pfarrkirche zu Kelz (vgl. 1248 Aug. 29). — Crombach, V. S. Ursulae 800. Acta SS. oct. 9, 231. Auszug bei Lac. 2, 175 Note 2. (229)

„ 18. nimmt unter Beirath seiner Getreuen u. Zustimmung seines Capitels Gernand Burggrafen v. Kaiserswerth in seinen Schutz auf, mit dem Versprechen, ihn gegen Jedermann, K. Wilhelm ausgenommen, zu schirmen. Das gleiche wird der Burggraf thun, u. falls K. Wilhelm stirbt oder auf den Thron verzichtet, sich demjenigen anschließen, dem sich der Erzbischof zuwendet. Schließt Kaiser Friedrich Frieden mit der Kirche, so wird der Erzbischof sich nicht mit ihm vertragen, es sei denn, daß er den Burggrafen im Besitz von Kaiserswerth bestätige. — Lac. 2, 184. (230)

„ 19. Neuß. erhält von Herzog Walram v. Limburg das eidliche Versprechen des Beistandes. — Lac. 2, 184. (231)

„ 30. Köln. (Legat) beauftragt den Dechant u. Thesaurar v. Xanten, die Prämonstratenser zu Bedburg im Besitz der ihnen vom Kloster Echternach übertragenen Kirche zu Kellen Utrechter Diöcese zu schützen, ohne Berücksichtigung der Urkunde, welche Heinrich, Sohn des Walter v. Cleve, von dem Cardinallegaten Petrus bezüglich der genannten Kirche erhalten habe. — Sloet 701. Eine ebenfalls zu Gunsten Bedburg's lautende Urk. des Legaten Petrus ebend. 690. (232)

Mai 14. (Legat) bestätigt den Verkauf eines zu Köln belegenen Hauses seitens der Cistercienser-Abtei Camp. — Camper Chartular (Kgl. Bibl. zu Berlin, Ms. Bor. in fol. n. 809). (233)

Juni 13. Köln. (Legat) fordert, vermöge der Vollmacht, innerhalb seines Legationsbezirks Beneficien zu vergeben, Propst u. Capitel zu Osnabrück auf, dem Gotfrid v. Mulsfort, Canonicus zu Köln, die erste vacante Canonicatspfründe zu verleihen. — Möser, Osnabrück. Gesch. 3, 381. (234)

Juli 4. bei Mainz. besiegelt die Urk. K. Wilhelm's für Hermann v. Henneberg. (235)

„ 7. (Legat) belehnt Gotfrid v. Eppenstein mit dem Schloß Olbrück u. einem Burglehen zu Altenahr, welches seine Vorfahren von der Kölner

Kirche bezw. den Grafen v. Hoftaden zu Lehen getragen haben. Z.: Dompropft Heinrich v. Vianden, Lothar Propft v. St. Cunibert, Graf Gerhard v. Neuenar u. Graf Adolf v. Berg, Friedrich v. Schleiden, Wilhelm von Hunebruch, Gotschalk des Erzbischofs Notar. — Mittelrhein. Urk. 3, 756. War schon gedr. bei Joannis Spicileg. 280. (236)

Juli 11. im Lager bei Frankfurt. (Legat) bestätigt das Cistercienserinnenkloster de via celi (zu Düsseren) im Besitz des ihm von K. Wilhelm (1248 April 25) überwiesenen Bauplatzes. — Lac. 2, 185. (237)

„ 21. Köln. (Legat) wiederholt die Urk. von 1242 Dez. betr. Schenkung (oder 22.) des Patronats zu Kumptich an die Abtei Cornelimünster. — Quix, Cod. dipl. Aqu. 81. Das Datum (XI oder XII kal. aug.) undeutlich gedruckt. (238)

Aug. 9. befreit die Schöffen zu Köln von dem über sie verhängten Bann, da sich die gegen sie erhobenen Vorwürfe als ungerechtfertigt herausgestellt haben. — Lac. 2, 185. Quellen 2, 288. (239)

„ 13. bei Ringsheim (bei Rheinbach). belehnt den Grafen Otto v. Altena, der ihm den Treueid leistet, mit den Kölnischen Lehen seines Vaters, des Grafen v. der Mark. — Nur die Urk. des Grafen vorhanden. Lac. 2, 185. (240)

„ 25. bei Isenburg. besiegelt, nebst dem Erwählten v. Paderborn u. dem Abt v. Corvey, die Urk., in welcher Adolf Herr v. Waldeck auf die Vogtei des Kl. Vlechtorp zu Gunsten des Erzbischofs verzichtet. — Kremer 2, 264. (241)

„ 28. (Legat) verleiht Ablaß für Beiträge zum Bau des Cistercienserinnenklosters Himmelpforten. — Seibertz 1, 322. (242)

* „ „ bei Reinheim (Ringsheim?). (Legat) beauftragt den Propst des Prämonstratenserklosters Varlar Münsterer Diöceſe, er möge den Richter, die Rathmannen u. Bürger zu Osnabrück auffordern, die Beschränkung der Oblationen in der dortigen Domkirche binnen acht Tagen aufzuheben. — Möser, Osn. Gesch. 3, 332. Ueber das jedenfalls irrige Datum V. Kal. Sept. a. d. 1240 et primo vgl. Forschungen 14, 381. (243)

Sept. 6. Köln. (Legat) vidimirt eine Urk. Adolf's Grafen v. Waldeck für das Kl. Vlechtorp. — Alster 24, 145. (244)

„ 7. Köln. (Legat) bestätigt das Kl. St. Georgenberg bei Frankenberg im Besitz seiner Güter. — Alster 19, 182. Das Datum (idus sept. 1248) ist offenbar entstellt u. nach dem der folgenden Urk. zu bessern. (245)

„ 7. Köln. (Legat) beauftragt den Dechant u. Scholaster zu Fritzlar,

das Kloster St. Georgenberg im Besitz seiner Güter zu schirmen. VII. idus sept. 1249. — Alfter 19, 174. (246)

Sept. 20. Köln. (Legat) beauftragt den Scholaster von Xanten, das Kloster Bedburg im Besitz der Kirche zu Kellen Utrechter Diöcese zu schützen. — Sloet 702. (247)

„ „ Köln. (Legat) gestattet den Prämonstratensern zu Bedburg, die Kirche zu Kellen nur durch eine, anstatt ihrer Ordensregel gemäß durch zwei Personen versehen zu lassen. — Sloet 703. (248)

„ 24. Köln. (Legat) ertheilt dem Abt von St. Trond das Recht, gegen diejenigen, welche den pflichtmäßigen Zins zu entrichten sich weigern, oder welche gegen die Abtei Gewalt üben, mit Kirchenstrafen einzuschreiten. — Cartulaire de l'abb. St. Trond, publ. par Piot. 1, 243. (249)

„ „ Köln. (Legat) schreibt dem Prior von St. Paul zu Mastricht, er solle die Abtei St. Trond wieder in den Besitz der zu ihrem Schaden veräußerten Güter und Einkünfte setzen, unter Rückzahlung der darauf bezahlten Summen. — Piot 1, 246. (250)

„ „ Köln. (Legat) beauftragt den Prior von St. Paul, er solle die Abtei St. Trond wieder in den Besitz des Hofes Stayen einführen, da der Pfandinhaber aus demselben schon mehr als die Pfandsumme gezogen habe. — Piot 1, 244. (251)

„ „ Köln. (Legat) incorporirt der Abtei St. Trond die Kirche zu Melveren. — Piot 1, 245. (252)

Sept. 25. Köln. (Legat) bestätigt der Abtei St. Trond die Incorporation der Kirche zu Donck Lüttticher Diöcese. — Piot 1, 247. (253)

Nov. 5. Köln. (Legat) entbietet den Rittern, Consuln, Bürgern u. Pfarrgenossen zu Attendorn, die bezüglich Versehung der dortigen Pfarrei getroffenen Anordnungen (der Erzb. hatte, auf päpstliches Mandat, die Pfarrei dem Gotfrid, einem Verwandten seines Getreuen Gotfrid v. Meschede, übertragen, dieser aber, da er noch nicht das gehörige Alter besaß, einen Vertreter gestellt) aufrecht zu erhalten. — Fahne, Urkundenb. des Geschl. Meschede 8. (254)

„ 12. (Legat) bestätigt das Kloster Marienforst (bei Godesberg) im Besitz eines Zehntens, (decimam monticuli videl. Schurberg), welchen sein lieber Verwandter Gotfrid Propst zu Bonn dem Kloster geschenkt habe. — Crombach Annal. 3, 961. (255)

„ 14. bei Neuß. (Legat) gestattet Otto Grafen v. Geldern, die Pfarrkirche zu Nymwegen abzubrechen u. an anderer Stelle wiederaufzubauen, da von ihr aus die von Otto zu Ehre der römischen Kirche eroberte Burg zu Nymwegen bedroht werden könne. — Sloet 704.

Vgl. dazu die Urk. Otto's v. Geldern vom Juni 1254 Quellen 2, 338 (das Orig. derselben befindet sich in der Bibl. der kath. Gymnasien zu Köln.) (256)

Nov. 28. verspricht dem Mathias v. Calmunt, seinem Verwandten, Getreuen u. Burgmann, für die Niederlegung seines Schlosses Ecka bei Altenahr eine Entschädigung von 200 Mark. — Mittelrhein. Urk. 3, 763. (257)

Dec. 21. Köln. (Legat) incorporirt dem Stifte zu Heiligenstadt die Kirchen der alten u. neuen Stadt daselbst. — Acta SS. Juni 3, 81. (258)

... ... Köln. (Legat) bezeugt, daß er dem Mathias v. Calmunt eine Entschädigung von 200 Mark angewiesen habe, u. setzt ihm für den Rest von 80 Mark eine Rente aus. — Mittelrhein. Urk. 3, 1092 aus Annalen 23, 168. Das Jahr 1259 ist wegen des Legaten-Titels u. im Einklang mit der Urk. 1249 Nov. 28 in 1249 zu bessern. (259)

... ... (ap. s. per regnum Theutoniae legatus) verleiht dem Predigerkloster zu Würzburg einen Ablaß. — Lang, Regesta Boica 2, 423. (260)

... ... Köln. tauscht mit dem Grafen v. Arnsberg eine Ministerialin. — Seibertz, Quellen 3, 482. (261)

... ... (per regnum Allemannie ap. s. legatus) verleiht allen, welche die Dominicanerkirche zu Frankfurt an bestimmten Tagen besuchen, oder welche die Predigt der Brüder daselbst hören, Ablässe. — Boehmer, Codex Moenofranc. 82. (262)

*... ... verleiht den Wohlthätern des Klosters Otterberg für die Zeit seiner Legation einen Ablaß, sowie einen weiteren auctoritate propria. — Frey u. Remling, Urkundenb. d. Kl. Otterberg 90. Ohne Jahr, wegen der Legation wahrscheinlich 1249, oder 1250. (263)

1250.

Jan. 1. Köln. (Legat) nimmt das Hospital zu Andernach in seinen Schutz. — Günther 2, 237. (264)

Febr. 19. Köln. (Legat) bestätigt die Bestimmung des Stifts S. Maria ad gradus zu Köln, daß daselbst immer vier (am Rande al. quinque) Priester-Canonichen sein müssen. — Alfter 12, 231. Bestätigt von Papst Alexander Neapoli II. Id. Maii, pont. a. I. (ebend. 233). (265)

„ 22. Köln. (Legat) ertheilt einen Ablaß zu Gunsten des im Bau begriffenen Cistercienserinnenklosters Gnadenthal Kölner Diöcese. — Orig. Univ.-Bibl. zu Bonn. (266)

* „ ... Köln. (Legat) bestätigt dem Abt Wolter u. den Mönchen zu Deutz eine Urk. des Erzb. Bruno v. Köln. — Crombach Annal. 3, 933

mit der Datirung: 1240 9. febr. Offenbar ist zu lesen: 1249 mense febr. oder IX. kal. febr. (267)

März 20. Köln. zahlt Walram v. Jülich 400 Mark. — Quittung Günther 2, 236. (268)

„ 21. in der Pfalz zu Köln. (Legat) überläßt an Heinrich Burggrafen v. Köln u. Gerhard Herrn v. Wildenburg die Ministerialen der Herrschaften Rosbach u. Wied, welche sie bisher gemeinsam mit Mathilde, ehemals Gräfin v. Sayn, besessen haben. — Mittelrhein. Urk. 3, 773. (269)

„ 23. Köln. (Legat) bestätigt die durch Philipp, Erwählten v. Salzburg, geschehene Schenkung der Kirche zu Styven an (Ulrich) Bischof v. Seckau, nachdem diese Schenkung schon vorher durch seinen Vertreter Konrad Propst v. St. Guido zu Speyer (tunc temporis in Austriae et Styriae partibus vice nostra de sedis apostolicae speciali mandato legationis fungentem officio) bestätigt worden ist. — Pusch, Diplomataria sacra ducatus Styriae ed. Froelich 1, 321. Der Druck Acta imp. selecta 674 hat das Jahr 1248, gewiß irrig, da Propst Konrad erst 1249 Nov. 1 von Speyer abreiste (Ann. Spir. Mon. Germ. SS. 17, 84). (270)

„ 27. Köln. (Legat) schreibt den Consuln u. Bürgern zu Dortmund, er habe die Juden daselbst in seinen Schutz genommen. — Fahne, Grafsch. u. Reichsst. Dortmund, Urk. 30. Könnte nach der Datirung (6. kal. apr. 1250) auch 1251 gesetzt werden, wo aber Konrad nicht mehr Legat ist. Bei der Ansetzung für 1250 fällt die Urk. gerade auf den Ostertag. (271)

„ 31. Köln. (Legat) beauftragt den Scholaster von St. Aposteln zu Köln, das Soester Stift im Besitz der von dem dortigen Canonicus Adolf geschenkten Aecker zu schützen. — Seibertz 1, 324. (272)

„ ... Köln. (Legat) bestätigt einen Kaufvertrag zwischen dem Stift St. Aposteln u. dem Ritter Eberhard v. Bell. — Copiar v. St. Aposteln 28. Gelenii Farrag. 12, 191. (273)

April ... Köln. (Legat) vertheilt, als Schiedsrichter, unter Beirath von Rechtsverständigen u. älteren Bürgern zu Neuß, die Hinterlassenschaft des verstorbenen Neußer Bürgers Sybert u. seiner Ehefrau Gyssela zwischen den Verwandten derselben u. dem Deutschorden. Z.: Heinrich Propst, Konrad Subdechant, Johann Scholaster, Philipp Thesaurar, Gotfrid Propst v. Münstereifel, Domcanonichen zu Köln, Magister Andreas Scholaster v. St. Severin, Magister Gotschalk Scholaster v. S. Maria ad gradus etc. — Lac. 2, 189. (274)

Mai 1. Köln. bekundet nebst dem Domcapitel, den Prioren u. dem Clerus

der Stadt u. Diöceſe Köln, daß Mathilde, ehemals Gräfin v. Sayn, gegen eine Entſchädigung von 600 Mark das Eigenthumsrecht der Burgen Wied, Windeck, Rennenberg, Neuerburg, der Dörfer Rosbach, Linz, Leubsdorf, Neuſtadt, Asbach, Windhagen, Gielsdorf, Sechtem, Rhein- u. Wald-Breitbach an das Erzſtift abgetreten, ſich jedoch den lebenslänglichen Beſitz vorbehalten habe. Er verſpricht ihr eine Jahresrente von 170 Mark, Schutz ihrer Perſon und der von ihr u. ihrem Manne geſtifteten Klöſter, Vertretung in Rechtshändeln ꝛc. — Mittelrhein. Urk. 3, 780. (275)

* Mai 1. Lüttich. Anweſend bei der Weihe eines Altares. — Hocsem. bei Chapeaville 2, 276. Mit Rückſicht auf den Ausſtellungsort der vorhergehenden Urk. bedenklich. (276)

„ 3. Lüttich. beſiegelt einen Vertrag zwiſchen Walram v. Jülich u. dem Herzog v. Brabant. — Günther 2, 246. (277)

„ 19. bekundet, daß vor ihm, in Gegenwart des Grafen Otto v. Geldern, des Grafen Adolf v. Berg u. ſeines Bruders Walram comite de Detenburg (! Adolfs einziger Bruder iſt Herzog Walram v. Limburg), des Grafen Wilhelm v. Jülich u. ſeines Bruders Walram, mehrerer Edelleute u. des Neußer Schultheißen Gerhard v. Straburg, die Brüder Gotfrid u. Winand, Söhne des Ritters Winand Scotto, auf 30 Morgen Ackerland u. den Zehnten von drei Manſen bei Geile, der Kirche v. Knechtſteden gehörig, verzichtet haben. — Gelenii Farrag. 4, 138 mit Datum 1201 (am Rande v. Gelen verbeſſert 1250) 14. kal. iunii. Hieraus nach einer Abſchrift bei Sloet 716 mit Datum 12. kal. iunii. (278)

„ 20. Neuß. einigt ſich mit Walram v. Jülich wegen der Mitgift für deſſen Braut Mathilde v. Molenark, die Nichte des Erzbiſchofs. — Urk. Walram's Günther 2, 247. (279)

„ ... beſiegelt eine Urk., durch welche Hilger v. Keverbuſch ein Allod zu Berghauſen an das St. Gereonsſtift verkauft. — Copiar v. St. Gereon Nr. 65. (280)

Juni 7. Köln. gewährt den Angehörigen der Pfarrei Kempen, welche ſein Bruder Friedrich durch einen Vicar verſieht, daß in Zukunft kein Pfarrer daſelbſt zugelaſſen werden ſolle, der nicht Reſidenz hält. — Binterim 1, 238. (281)

Juli 25. Bechtolsheim bei Oppenheim. Anweſend im Heere König Wilhelm's. — Annal. Wormat. Mon. Germ. SS. 17. (282)

Juli ... bekundet, das St. Cunibertsſtift habe ſeinen Hof zu Gerding auf Lebenszeit einem gewiſſen Heinrich übergeben, da deſſen Bruder Eribert, der bisherige Meier, längere Zeit keinen Zins gezahlt habe.

Siegel der Grafen Gotfrid v. Arnsberg u. Engelbert v. Mark, der Stadt Werl, des Cunibertsstifts u. des Magister Johann Domscholaster zu Köln. — Gelenii Farrag. 25, 7. Alster 29, 3. (283)

Aug. 10. Köln. bescheinigt, daß das Kloster v. Gladbach mit seiner Zustimmung Güter an den verstorbenen Grafen Heinrich v. Sayn verkauft habe, u. daß die Kaufsumme zum Nutzen des Klosters verwendet worden sei. — Mittelrhein. Urk. 3, 793. Erwähnt bei Günther 2, 286 Note. Vgl. den Kaufact v. 1241 u. Urk. der Gräfin Mathilde v. Sayn 1250 (Mittelrhein. Urk. 3, 549. 798). (284)

„ 13. Köln. befreit den zu Wintere belegenen Hof der Abtei Rommersdorf von allen Abgaben. — Annalen Doppelheft 13 u. 14, 282. Mittelrhein. Urk. 3, 794, wo im Register wohl irrig Oberwinter statt Königswinter erklärt wird. (285)

Sept. 10. Köln. bestellt mit Graf Wilhelm v. Jülich, welcher ihm Freundschaft u. Treue verspricht, Schiedsrichter für künftige Streitigkeiten. — Urk. des Grafen Lac. 2, 191. (286)

Nov. 15. bei Hofstadt (nördl. v. Soest). erkennt der Regelindis, Tochter des Schultheißen Heinrich v. Soest, das Erbrecht auf alle Lehen ihres Vaters zu. Z.: Heinrich Propst v. St. Severin, Bertold v. Büren, Jonathan v. Ardey, Dietrich v. Bilstein, Hermann v. Meyhuvele, Gerhard Vogt v. Köln, Arnold Marschall v. Westfalen. — v. Ledebur, Allg. Arch. 16, 70. Der unvollständige Abdruck bei Seibertz 1, 448 Note hat das unmögl. Datum 26. kal. Dec., während bei Ledebur 17. kal. steht. (287)

Dec. 7. bis 13. besiegelt die Urk., in welcher Gerard v. Wassenberg die Verhandlung der von ihm lehnrührigen Vogtei zu Lövenich an das Kölner Domcapitel genehmigt. — Lac. 2, 192, wo das Datum infra octavam b. Nicholai conf. bestimmt in Dec. 13. aufgelöst ist. (288)

... ... (Legat) verleiht denjenigen, welche an bestimmten Tagen die Kirche der Augustinerinnen zu Aldenburg besuchen, sowie denen, die dort die Predigt der Predigerbrüder hören, einen Ablaß. — Gudenus 3, 1116. (289)

... ... Köln. bestimmt, daß von allen Hausplätzen innerhalb Xanten an den Grundeigenthümer ein Jahreszins von nicht mehr als 6 Denaren, u. beim Tode des Inhabers seitens der Erben der gleiche Betrag entrichtet werden solle. — Binterim 1, 241. (290)

... ... Köln. ertheilt den Prioren in Stadt u. Diöcese Köln Ausführungsbestimmungen betreffs der zu Erhaltung kirchlicher Freiheit u. zum allgemeinen Nutzen der Geistlichkeit erlassenen Statuten. — Dom-Cop. 34. (291)

... ... bezeugt, daß Reinard Ritter v. Edirne auf seine Ansprüche an den Zehnten zu Cyrne (Zier?) zu Gunsten des Domcapitels verzichtet habe. — Z.: B. Dechant v. St. Cunibert, Ph. Thesaurar, Godefridus u. Winrich Canonici zu Köln, Gerhard Villicus v. Neuß u. Hermann Panetarius. — Dom-Cop. 35. (292)

1251.

Jan. 25. schließt, als Schiedsrichter nebst den Grafen Emicho v. Leiningen, Walram u. Otto v. Nassau, Heinrich v. Solms, Heinrich v. Virneburg u. den Edelherren Philipp v. Wildenburg u. Friedrich v. Schleiden, eine Einigung zwischen seinem Schwager Heinrich v. Isenburg u. Gerhard Graf v. Diez wegen der von ersterem errichteten Veste zu Vilmar. — Alster 10, 332. (293)

„ ... bekundet die von einem dem Ursulastift gehörigen Weingarten in Köln zu entrichtenden Leistungen. — Quellen 2, 299. (294)

* Febr. 5. Köln. (Legat) fordert den Bischof (Johann) v. Minden zum Einschreiten gegen einige Osnabrücker Ministerialen auf, welche von ihm wegen ihrer Gewaltthaten gegen die Osnabrücker Kirche gebannt worden sind, sich aber um den Bann nicht kümmern. — Möser, Osn. Gesch. 3, 384. Das Datum (1250 nonis febr.) verdächtig, vgl. Forschungen 14, 380. (295)

*März 21. Köln. (Legat) bestätigt dem Nonnenkloster Wormeln Mainzer Diöc. das Patronatsrecht der Kirche daselbst, welches demselben die Grafen v. Eberstein übertragen haben. — Spilcker, Beitr. z. ält. deutsch. Gesch. 3, 92. In der Datirung (12. kal. apr. 1250) muß ein Fehler stecken, wegen des Legatentitels. (296)

„ 25. Köln. verordnet, unter Zustimmung seiner Prioren, daß an den Festen Mariä Verkündigung u. Reinigung, Petri Stuhlfeier, St. Mathias, Andreas u. Thomas bei der Matutin das Tedeum gesprochen werden soll ꝛc. — Orig. im Düsseld. Staatsarch. Abschrift im Dom-Cop. 36. (297)

Mai 24. Köln. einigt sich mit Dietrich Graf v. Cleve u. dessen gleichnamigem Erstgeborenen über deren Gerechtsame zu Dorsten, das er befestigt u. dessen Einwohnern er besondere (Stadt-) Freiheit ertheilt hat. — Lac. 2, 196. (298)

„ ... besiegelt als Intervenient die Urk., in welcher die Abtei St. Martin auf die Lehnsherrlichkeit über einen in der Pfarrei Esch belegenen Mansus verzichtet. — Archiv 2, 125, wo im Regest irrig 1261 steht. Quellen 2, 301. (299)

„ ... bestimmt, daß das neue Schloß Hostaden zur Pfarrei Frimmersdorf gehören solle. — Lac. 2, 197. (300)

Juni 1. behält bei der Erhebung von Dorsten zur Stadt die Rechte der Kirche zu Xanten, auf deren Allod Dorsten liegt, vor. — Lac. 2, 197. (301)

„ 19. Köln. gestattet dem Cistercienserinnenkloster Gnadenthal die Schaftrift auf der Gemeindeweide zu Zons. — Lac. 2, 217 Note im Auszug. (302)

„ ... schenkt dem Kloster Gnadenthal seinen ganzen Zehnten zu Zons. — Lac. 2, 217 Note im Auszug. (303)

„ ... Neuß. gestattet dem Grafen Otto v. Geldern den Bau eines Klosters auf einer Hofstätte zu Krickenbeck, wogegen der Graf seine Hofstätte Deversdunch in der Pfarrei Gräfrath dem Erzbischof zu Lehen aufträgt. Z.: Goswin Domdechant, die Pröpste Konrad v. St. Gereon u. Heinrich v. St. Aposteln, Philipp Domthesaurar, Gotfrid Propst v. Münstereifel, die Domcanonichen Gotfrid v. Mulsvorde u. Wilhelm v. Stoleche, Meister Gotschalk Notar des Erzbischofs, Herzog Walram v. Limburg, die Grafen Adolf v. Berg u. von Kessel, die Herren Gerhard v. Randerath, Gerhard von Wassenberg, Friedrich v. Schleiden, Wilhelm v. Authena und Dietrich v. Milendunk. — Bondam, Charterboek 484. Sloet 726. Gegenurkunde des Grafen auch Lac. 2, 198. (304)

Sept. 3. Dümpelfeld. besiegelt eine Urk. des Burggrafen Heinrich v. Köln, Herrn v. Arberg. — Mittelrhein. Urk. 3, 827. (305)

„ 9. Neuß. sühnt sich mit Wilhelm Graf v. Jülich. Besiegelt vom Cardinallegaten Hugo, Gr. Adolf v. Berg u. Herzog Walram v. Limburg. — Mit deutscher Uebersetzung. Höfer, Auswahl der ältesten Urk. deutscher Sprache 4. Lac. 2, 198. Fahne, Gesch. der Grafen zu Salm-Reifferscheid 22. (306)

„ 17. Köln. Intervenient einer Urk. des Cardinals Hugo für die Cistercienserinnen zu Welver. — Seibertz 3, 450 mit Jahr 1252. (307)

„ ... besiegelt einen Beschluß des Stifts S. Maria ad gradus über die dortige Propsteipfründe. — Quellen 2, 305. (308)

Dec. 18. Deutz. bestätigt der Abtei Marienstatt einen Jahreszins von 18 Schilling bei Rosbach, welchen ihr der verstorbene Graf Heinrich v. Sayn u. seine Gattin Mathilde geschenkt haben. — Mittelrhein. Urk. 3, 835. (309)

„ ... bestätigt einen Vertrag über einige Güter zu Bell. — Copiar v. St. Aposteln 27. (310)

... ... schenkt der Abtei Altenberg den Petersberg bei Rhense. — Notiz bei Crombach Annal. 3, 968. (311)

... ... Intervenient einer Urk. des Erzb. Arnold v. Trier, welche, mit Be-

rufung auf eine ähnliche Urk. Konrad's, Ablaß gewährt für Besuch des Klosters zu Burtscheid, damit dieses sich von dem durch den Krieg (Belagerung von Aachen) erlittenen Schaden wieder erholen könne. — Quix, Reichsabtei Burtscheid 242. (312)

1252.

Jan. 4. Köln. ertheilt, unter Zustimmung seines Capitels, dem Richter, den Consuln u. Bürgern zu Brilon die Exemtion von dem Vehma oder Vridinch genannten geheimen Gerichte. — Seibertz 1, 336. (313)

„ 7. stimmt der Urk. der Gräfin Mathilde v. Sayn für das neue Kloster

bis 13. Zissendorf zu. — Lac. 2, 202, wo das Datum (1251 infra octavam Epiphaniae) auf Januar 12 berechnet ist. (314)

März 25. einigt sich mit der Stadt Köln, den Legaten Hugo u. den Dominicaner-Lesemeister Albert (den Großen) als Schiedsrichter anzuerkennen. — Vgl. Annalen Doppelheft 21 u. 22, 273. (315)

April 20. Köln. gestattet, daß das Kölner St. Cunibertsstift seine entlegenen u. in schlechtem Zustande befindlichen Moselgüter (zu Zeltingen, Rachtig ꝛc.) an die Abtei Himmerode abgebe. — Auszüglich Mittelrhein. Urk. 3, 860. (316)

„ 27. Köln. schreibt den Kölnern, daß er die Juden daselbst auf zwei Jahre unter gewissen Bedingungen in seinen Schutz genommen habe. — Quellen 2, 321. (317)

„ ... besiegelt den zwischen ihm u. der Stadt Köln durch den Cardinallegaten Hugo u. den Predigerlesemeister Albert gefällten Schiedsspruch. — Lac. 2, 203. Quellen 2, 311. (318)

„ ... besiegelt die Urk., durch welche Hartwich, Priester-Canonich zu Köln, seine Claustralwohnung an der alten Pfalz an Gotfrid Propst v. Münstereifel verkauft. — Archiv 6, 30. (319)

Juni 22. Köln. sühnt sich mit Heinrich v. Heinsberg, setzt ihn in den Besitz ein, in dem er sich nach dem Tode seines Oheims Heinrich Grafen v. Sayn befand, u. leiht ihm 300 Mark. Dagegen wird H. v. H. den erzb. Ministerialen Heinrich v. Honnef freigeben, u. sich wegen des von letzterem errichteten Burgbaues einem Schiedsgericht unterwerfen. — Mittelrhein. Urk. 3,851. (320)

„ 23. Köln. garantirt die Urk. König Wilhelm's für Gernand v. Kaiserswerth. (321)

Juli 11. bei Frankfurt im Lager. Zeuge der Urk. König Wilhelm's für Johann v. Avesnes. — Mit falschem Datum (Juli 28) bei Sloet 734 aus Reiffenberg, Monuments 1, 357 citirt. (322)

„ 13. bei Frankfurt im Lager. besiegelt die Urk. König Wilhelm's für Hermann v. Henneberg. (323)

Juli 25. Köln. gestattet die Gründung eines Dominicanerinnenklosters (Paradies bei Soest) zu Alvoldinchusen. — Seibertz 1, 339. (324)

* „ ... gewährt einen Ablaß für Besuch der Hospitalcapelle zu Andernach. — Erwähnt in der Einweihungsurkunde des Weihbischofs Arnold 1252 Juli 25. — Mittelrhein. Urk. 3, 862. (325)

Oct. 31. Köln. überläßt, unter Zustimmung seiner Prioren, Getreuen u. Ministerialen, dem Bischof Otto v. Münster u. seiner Kirche die Hälfte der Stadt Vreden. Z.: Goswin Domdechant, Gotfrid Chorbischof, Magister Johann Scholaster, Philipp Thesaurar, Lothar v. Wickrath, Gerhard Vogt zu Köln, Hermann der Brodmeister, Heinrich v. Vitinghoven. — Niesert, Beiträge zu einem Münsterischen Urkundenb. 2, 501. Westfäl. Urkundenb. 3, 292. (326)

Dec. 11. Köln. bekundet, daß Gerhard v. Arberg, Sohn Heinrichs des Burggrafen v. Köln, den Zehnten in der Pfarrei Ostervelde, welchen er von der Kölner Kirche zu Lehen trug, dem Deutschorden übertragen u. dafür sein Allod zu Grimbechusen in Lehen verwandelt habe. — Dom-Cop. 220. (327)

... ... incorporirt dem Cistercienserinnenkloster zu Burtscheid die dortige St. Michaelskirche, über welche es bisher das Patronat besessen hat. — Lac. 2, 208. 1252 pont. d. pape Innoc. quarti a. decimo. Die Urk. ist nach Juni 24 (Wahltag Innocenz IV.) zu setzen u. vor Dec. 18, an welchem Tage der Cardinallegat Hugo (Lac. 208 Note) die Incorporation bestätigte. Mehrere Bestätigungen bei Quix, Beschreib. d. Stadt Burtscheid 196 ff. (328)

Dec. 18. Köln. bekundet, daß sein Getreuer Heinrich, Sohn Arnolds Ritter v. Alpheim, seinen lehnbaren Weinberg zu Rolandswerth an das Kloster Altenberg verkauft habe. — Lac. 2, 207. (329)

... ... erklärt, daß die Abtei Vlechtorp nicht seiner Vogtei unterworfen, daß er vielmehr nur deren Vater u. Vertheidiger sei. — Alfter 24, 146. (330)

... ... verleiht den Wohlthätern des Kirchenbaues am Mariengartenkloster (Cistercienserinnen) zu Köln einen Ablaß u. bestätigt die von anderen Erzbischöfen u. Bischöfen verliehenen Ablässe. — Orig. der Univ.-Bibl. zu Bonn, wo auch die mit Konrad's Zustimmung ausgestellte Ablaßurk. des Bischofs Otto v. Münster. (331)

1253.

März 5. Köln. Zeuge einer Urk. König Wilhelm's. — Böhmer Nr. 301. Künftig bei Winkelmann, Acta imp. saec. 13. (332)

„ 9. erhält von König Wilhelm das eidliche Versprechen, derselbe werde ihm gegen seine Feinde, insbesondere mit Hülfe von Aachen, Dort-

mund, Kaiserswerth u. anderer ihm gehörenden Städte beistehen u. jede Beleidigung des Erzbischofs als eine ihm selbst zugefügte behandeln. — Mangelhafter Auszug bei Böhmer, künftig bei Winkelmann. (333)

März 22. bei Köln. verspricht den Grafen Walram u. Otto v. Nassau 500 Mark zu Besserung ihrer Lehen, u. verpfändet ihnen bis zur Zahlung die Einkünfte von Zoll, Bede, Münze und Juden zu Siegen. Z.: Friedrich Propst v. Xanten, Bruder des Erzb., Gotfrid Propst v. Münstereifel, Philipp Thesaurar zu Köln, Friedrich v. Schleiden, Gerhard Graf v. Neuenahr, Gerhard v. Wildenburg, Otto v. Wickrath. — Alster 11, 57. (334)

„ 23. Köln. Zeuge u. Intervenient der Urk. König Wilhelm's für Bischof Otto v. Münster. (335)

* „ ... überschickt den Bürgern zu Siegen den am 22. März 1253 mit den Grafen v. Nassau abgeschlossenen Pfandvertrag mit dem Beifügen, er wolle nicht, daß sie gegen den Wortlaut des Vertrages irgendwie beschwert würden. — Alster 11, 58, ohne Datum. (336)

* „ ... (in quadragesima 1252) besiegelt eine Urk., durch welche Petrus Pleban zu Brakel seine Güter bei Frauenrode (Vrowinrode) dem St. Apostelstift übergibt. — Copiar v. St. Aposteln 100. (337)

* April 19. ersucht den Magistrat v. Soest, die Dominicanerinnen zu Paradies im Besitz der v. Hermann v. Neheim gekauften Curie zu schützen. — Erwähnt Seibertz, Landesgesch. 3, 2, 120. Da 1253 Ostern April 20 fiel und Seibertz die Kölner Osterrechnung nicht berücksichtigt, erscheint das Datum fraglich. (338)

Mai 7. Köln. einigt sich unter Vermittelung des Erwählten Heinrich v. Lüttich mit Wilhelm Graf v. Jülich. — Lac. 2, 208. (339)

„ 16. bei Rheinberg. verleiht den Bürgern zu Rheinberg Zollfreiheit für eigene Güter u. trifft Bestimmung über den Reinigungseid in Schuld- u. Geldsachen. — Pick, Urkundenb. v. Rheinb. 4. Das Datum ist verschieden überliefert: 17. u. 18. kal. iun. Ersteres ist vorzuziehen, da letzteres gleich id. mai. sein würde. (340)

„ 24. Köln. erneuert den Wachszinsigen der Kirche zu Helden (bei Attendorn) ihr von Erzb. Anno verliehenes Recht. — Lac. 2, 209. (341)

„ ... bei Rheinberg. gestattet der Abtei Camp Errichtung einer Mühle auf dem Dachsberg u. gibt ihr die Güter zu Räthgen u. Hagen nebst Zubehör, welche ihr seine Amtleute entfremdet hatten, zurück. Z.: Dietrich v. Milendonk, die Ritter Wicker v. Wylve u. Heinrich v. Rosendale, Bruder Ortwin Almosenmeister, Amisius Schultheiß zu Rheinberg. — Der erste Theil der Urk. erwähnt (Moerckens) Conat. chronol. 185; Michels, Abtei Camp 131; Annalen 20, 288.

Der zweite Monatsschr. f. Gesch. Westdeutschl. 4, 534, vgl. 741. Die ganze Urk. Pick, Urkundenb. v. Rheinberg 5. (342)

Juni 12. Beusingsen bei Soest. besiegelt Urk. des Propstes Philipp v. Soest. — Seibertz, Quellen 2, 472. (343)

Juli 13. incorporirt dem Stift Dietkirchen (zu Bonn), welches durch die schlimme Zeit, durch Kriege u. durch Beisteuern an die römische Kirche (pretextu subventionum Romanae ecclesie quas solvistis) starke Einbußen erlitten hat, die Pfarrei Antweiler, über welche die Aebtissin bisher nur das Patronat besaß. — Lac. 2, 210. (344)

Nov. 11. Neuß. besiegelt mit König Wilhelm u. a. einen Vertrag zwischen Dietrich Graf v. Cleve u. Konrad v. Molenark. — Lac. 2, 210. (345)

Dec. 19. fordert die Stadt Köln auf, sie möge ihren Bürger Heinrich genannt Rufus zu Rückgabe der dem Stift St. Gereon entzogenen Einkünfte bewegen, widrigenfalls er genöthigt sei, zu Execution der auf denselben Anwendung findenden Sentenzen zu schreiten. — Brewer, Vaterl. Chronik. 1826, 235. (346)

... ... nimmt das Dominicanerinnenkloster Paradies bei Soest in seinen besonderen Schutz u. autorisirt, damals am Rheine beschäftigt, jeden Bischof, den Altar u. Kirchhof zu weihen, auch Nonnen den Schleier zu geben. Gleich darauf macht er dem Prior des Predigerklosters bekannt, daß er im Auftrage des Cardinallegaten Hugo den Nonnen die Regel des Predigerordens verliehen habe. — Erwähnt Seibertz, Landesgesch. 3, 2, 120. (347)

... ... bestätigt eine Schenkung für das Katharinenkloster zu Dortmund. — Seibertz, Quellen 1, 328. (348)

... ... wiederholt die Ueberweisung der Patronate zu Odenkirchen, Richrath u. Menden an das Domcapitel u. fügt das Patronat zu Loverich hinzu. — Auszug Lac. 2, 143 Note. (349)

... ... überweist dem Kölner Domcapitel, unter Ausdrücken höchster Dankbarkeit, das Patronat der Kirche zu Loverich. — Orig. im Düsseld. Staatsarch. (350)

1254.

Febr. 2. Köln. bestätigt einen zwischen Heinrich v. Vianden, damals Dompropst zu Köln, nun Bischof zu Utrecht, und dem Domcapitel geschlossenen Pachtvertrag. — Lac. 2, 212. (351)

„ ... besiegelt die Urk., durch welche Mathilde Gräfin v. Sayn das Armenhaus zu Heisterbach mit Gütern zu Aufnahme von weiteren 13 Armen dotirt. — Günther 2, 542. Lac. 2, 212. (352)

März ... besiegelt eine unter seiner Zustimmung erlassene Declaration der

Gräfin Mathilde v. Sayn betr. Güter u. Einkünfte der Abtei Heisterbach. — Günther 2, 544. Vgl. Mittelrhein. Urk. 3, 909. (353)

März ... bekundet, daß Gotfrid Propst v. Münstereifel dem von ihm gestifteten Kloster Bottenbroich den Hof zu Widdersdorf bei Brauweiler (Weidersdorp iuxta Bruwilre, Lac. erklärt irrig Weidendorf) geschenkt habe. Besiegelt vom Domcapitel, Gozwin Domdechant u. Archidiakon, den Pröpsten Heinrich v. St. Severin u. Heinrich v. St. Aposteln, Philipp Propst v. Soest u. Konrad v. Büren Canonici zu Köln, Thesaurar Adolf u. Magister Wilhelm Chorbischof in St. Aposteln. — Lac. 2, 213. (354)

April 12. schreibt seinem Meier zu Xanten, daß er dem zur Abtei St. Pantaleon gehörigen Hof zu Lüttingen das Recht der Holzung u. der Eichelmast in den Wäldern bei Xanten verliehen habe. — Binterim 1, 247. (355)

„ 27. bestätigt ein Kaufgeschäft zwischen der Deutschordenscomthurei Welheim u. der Abtei Prüm. — Mittelrhein. Urk. 3, 913. (356)

Mai ... Coblenz. Intervenient eines Ablaßprivilegs des Erzb. Arnold v. Trier für das Stift St. Cassius zu Bonn. — Görz, Regesten der Erzb. zu Trier. Ergänz. (357)

Juni 13. besiegelt eine Urk. Walthers v. Koblenz, Deutschordenspräceptor in Niederdeutschland, für Prüm. — Mittelrhein. Urk. 3, 917. (358)

„ ... Köln. gewährt Ablaß für Beiträge zum Kirchenbau der Augustinerinnen zu Sinnich. — Miraeus, Op. dipl. 4, 408. Franquinet, Oorkonden van Kloosterrade 257. (359)

„ ... bestätigt eine zwischen Friedrich Propst v. St. Aposteln u. dem Dechant u. Capitel daselbst geschlossene Uebereinkunft. — Quellen 2, 337. (360)

Juli 2. besiegelt eine Urk. der Gräfin Mathilde v. Sayn. — Dom-Cop. 148. (361)

„ 6. Köln. erhält von seinen Verwandten Johann v. Nürburg u. dessen Sohn Kunzo, die ihm den Lehnseid geleistet haben, das Versprechen, sie würden ihm selbst gegen ihre Verwandten sowie gegen König u. Reich helfen, wenn diese als Feinde sein Land betreten sollten. — Günther 2, 265. (362)

„ 23. benennt Schiedsrichter, um zwischen Capitel u. Propst v. St. Gereon bezüglich Verwaltung der Pfründen zu entscheiden. — Copiar v. St. Gereon 201. (363)

„ ... verleiht Ablaß für die Wohlthäter des Kirchenbaues des Klosters Welver. — Erwähnt Seibertz Landesgesch. 3, 120. (364)

„ ... beurkundet die Leistungen, welche Dietrich Ritter v. Müsch von seinen

Gütern zu Wirst (bei Adenau) an die Abtei Heisterbach zu entrichten habe. — Mittelrhein. Urk. 3, 920. (365)

Aug. 5. Köln. incorporirt die Pfarrkirchen zu Lechenich u. Wipperfürth dem Kölner Apostelstift, welches bisher über dieselben das Patronat ausgeübt hatte. — Lac. 2, 216. (366)

„ ... verbündet sich mit Karl Grafen v. Anjou u. Hennegau, Bruder des Königs v. Frankreich, mit Margaretha Gräfin u. deren Sohn Guido v. Flandern, zum Kriege gegen die Brüder Johann u. Balduin v. Avesnes. — St. Génois, Monumens anciens 579. Warnkoenig, Hist. de Flandre trad. par Gheldolf 1, 366. Französische u. vlaemische Uebersetzung erwähnt bei Wauters, Table chronol. d. chartes conc. l'hist. de la Belgique. (367)

Sept. 6. Köln. bestätigt eine Urk. des Grafen Engelbert v. Mark, welche dem Kloster Kappenberg das Patronat der Kirchen zu Mark u. Hamm überträgt. — Westfäl. Urkundenb. 3, 307 Note. Mit Jahr 1253 Niesert, Münster. Urkundensamml. 2, 430. (368)

„ 16. bestätigt die Cistercienserinnen zu Gnadenthal bei Neuß im Besitz ihres Grundstücks u. des darauf errichteten Baues. — Lac. 2, 216. (369)

„ 20. Köln. bestätigt, mit Hermann Abt v. Helmarshausen, den dortigen Bürgern ihre Rechte u. Freiheiten. Z.: Godfrid Propst v. Münstereifel, Dietrich Propst v. St. Salvator zu Utrecht, Otto v. Wickrath, Gotfrid Marschall v. Alfter, Hermann Schenk v. Are, Gotfrid Burggraf v. Hostaden Brodmeister, Ulrich Buch Kämmerer, Albert Marschall v. Westfalen, Gotfrid v. Meschede, Hermann genannt Spiegel, Lupert v. Boyne. — Wigand Archiv 4, 21, wo auch Auszug aus einer deutschen Uebersetzung, aus dem die Zeugenreihe ergänzt werden muß. (370)

Oct. 15. bei Blatzheim im Lager. schließt mit Wilhelm Graf v. Jülich u. Walram dessen Bruder Sühne. Wilhelm wird sich der Entscheidung benannter Schiedsrichter unterwerfen, (deren Ausspruch 1255 Febr. 1 erfolgte, Lac. 2, 222). Wilhelm darf jenseits des Rheines die Bischöfe v. Münster, Paderborn u. den Herrn v. d. Lippe gegen den Erzbischof unterstützen. Der Erzbischof darf dem Grafen v. Anjou u. der Gräfin v. Flandern, Graf Wilhelm dagegen dem Johann v. Avesnes Hülfe leisten. — Lac. 2, 217. (371)

„ 17. Zeuge einer Belehnungsurk. Heinrich's Bischof v. Utrecht für Heinrich Herrn v. Heinsberg. — Kremer Beiträge 1, Urkunden 6. Reisach u. Linde 2, 272. Sloet 750. (372)

*Nov. 26. Köln in der Pfalz. bestätigt eine Schenkung seines Ministerialen

Gotfrid v. Meschede für das Kloster Bredelar. Lange Reihe meist unbedeutender Zeugen, darunter: Heinricus scultetus Susatiens. tunc temporis marscalcus. Albertus de Stormede preterea (!) marscalcus. — Nach dem angeblichen Orig. Seibertz 3, 451. Nach zwei Copien Fahne, Urkundenb. des Geschl. Meschede 14. Sehr auffallende Datirung: Acta 1254 ind. 7 (?), sedi apost. presidente feliciter papa Innocentio VIIII (!), imperium regente Wilhelmo rege. Datum Colonie in palatio nostro. pontif. nostri a. 17, concurr. 3, epacta nulla, sexto kal. dec., eine Häufung, die sich ähnlich nur noch in Urk. *1241 Apr. 4 findet. (373)

... ... besiegelt eine Urk. Herbord's Ritter v. Dortmund für das Kloster Paradies. — Seibertz 1, 356. (374)

1255.

Jan. 7. Neuß. erhält von Graf Otto v. Geldern Versprechungen über Rechtsschutz, Auslieferung von Geächteten u. Aufnahme von Bürgern. — Lac. 2, 219. Daraus Sloet 744. (375)

„ 31. Köln. gestattet den Schöffen u. Bürgern zu Neuß, das von ihm daselbst errichtete Schloß zu brechen, die in bedrohlicher Weise anwachsende Insel zwischen Rhein u. Erft abzutragen, und sichert ihnen Freiheit von etwa neu zu errichtenden Zöllen zu. — Lac. 2, 220. (376)

Febr. 1. einigt sich unter Vermittelung der Pröpste von Soest, St. Severin u. St. Aposteln zu Köln mit Graf Wilhelm v. Jülich. — Lac. 2, 222. (377)

„ 11. Köln. überweist dem Stift Zyfflich den Rottzehnten im Zyfflicher Pfarrbezirk. — Copie im Staatsarch. zu Düsseldorf „aus einer alten Abschrift im Archiv des Capitels zu Cranenburg." Gedruckt nach einer Abschrift van Spaen's bei Sloet 753, aber mit falsch berechnetem Datum (3. Id. Febr. 1254). (378)

„ „ Köln. bestätigt die durch den Cardinallegaten Petrus geschehene Incorporation der Kirche zu Soller für das Kölner Stift St. Martin. — Erwähnt Lac. 2, 219 Note. Vollständig Kessel, Antiquitates S. Martini 1, 269 Note. (379)

„ 12. Köln. schreibt dem Domcapitel zu Köln, dessen Canonicus, sein Kepler Gerhard, habe in diesen Tagen eidbrüchig den Edelherrn Konrad, seinen Bruder, aus seinem kölnischen Lehusschloß Molenark vertrieben. Er fordere das Kapitel auf, ihn als Gebannten zu meiden. — Lac. 2, 221. (380)

„ „ Köln. übersendet dem Grafen v. Berg den am 1. Febr. zwischen ihm u. Wilhelm Graf v. Jülich ergangenen Schiedsspruch u. bittet

ihn, Wilhelm zu Befolgung des Spruchs zu mahnen. — Kremer Beitr. 3 Urkunden 107. Lac. 2, 221. (381)

Febr. 17. Köln. überweist den Rottzehnten des Waldes bei Anstele dem Domtheſaurar Philipp u. deſſen Nachfolgern. Z.: Meiſter Albert Provincial der Prediger, Gotfrid v. Mulsfort Domchorbiſchof, Gotfrid Propſt v. Münſtereifel, Meiſter Th. Scholaſter zu Bonn, Meiſter Andreas Scholaſter zu St. Severin. — Dom-Cop. 163. (382)

März 3. Köln. vidimirt die Unterwerfungsurk. des Grafen Gotfrid v. Arnsberg von 1238 Nov. 9. — Erwähnt Wigand, Archiv f. d. Geſch. Weſtf. 6, 219 u. Seibertz 1, 270 Note. (383)

„ 4. bekundet, daß Graf Gotfrid v. Arnsberg auf die Vogteigefälle der Höfe Sümmern u. Eisborn zu Gunſten des Domcapitels auf drei Jahre verzichtet habe. — Wigand, Archiv 6, 228. Seibertz 1, 351. Statt sine eo iſt sive eo zu leſen. (384)

„ „ Köln im Dom. beſtimmt, daß Graf Gotfrid v. Arnsberg die Vogtei über die Höfe Sümmern u. Eisborn mit gleichem Recht wie einſt Adolf Edelherr v. Daſſel ausüben ſolle. Z.: Goswin Domdechant, Konrad Unterdechant, Gotfrid Chorbiſchof, Johann Scholaſter, Heribert v. Lennep, Gotfrid Propſt zu Münſtereifel, Winand Canonicus zu Köln, der Propſt v. St. Severin, der Abt v. St. Pantaleon, die Dechanten v. St. Gereon, Andreas, Apoſteln, Maria ad gradus, Riquin Scholaſter, Wilhelm precentor, Meiſter Gerhard Canonicus v. St. Apoſteln, Adolf Pleban v. Menden; Konrad v. Molenark, Friedrich v. Schleiden, Philipp v. Kentenich, Albert Marſchall v. Buden (?), Heinrich v. Vitinghoven, Gotfrid v. Meſchede, Arnold Truchſeß v. Hoſtaden, Ulrich genannt Ruch (jedenfalls Buch, der Kämmerer), Winrich Schultheiß v. Lechenich, Gotfrid Burggraf v. Hoſtaden; die Kölner Bürger Hermann genannt Conin (?) u. Peter v. Kranich. — Archiv 3, 177. Ein Regeſt im Weſtf. Urkundenb. 3, 307 hat ſtatt 4. non. mart. offenbar irrig 4. non. nov. (385)

„ 23. Neuß. verleiht dem Arnold Truchſeß v. Hoſtaden ſeine Güter zu Ingefeld in Pfandbeſitz bis zu Zahlung von 200 Mark. Et nos capitulum Colon. per appensionem sigilli nostri non intendimus ad premissa aliquatinus obligari. — Lac. 2, 223. (386)

*Apr. 13. Köln. befreit die vier Leyn genannten Güter des zu Königswinter belegenen Hofes der Abtei Rommersdorf von allen Abgaben. — Günther 2, 277. Da Oſtern 1255 auf März 28, 1256 auf April 16 fällt, ſo kann die Id. Apr. 1255 datirte Urk. in jedes der

beiden Jahre gesetzt werden. Vgl. Urk. für Rommersdorf 1250 August 13. (387)

Apr. 27. Köln. bestätigt die von Abt u. Convent zu Brauweiler getroffene Gütertheilung. — Würdtwein, Nova Subs. dipl. 4, 45. Vgl. Annalen 17, 168. (388)

„ 28. Köln. bestimmt, daß die Einwohner der Stadt Xanten ihre Weine nur zu dem von dem Dechant u. dem Richter zu Xanten festgesetzten Preise verkaufen sollen. — Binterim 1, 249. (389)

*„ ... besiegelt eine Urk. der Mathilde Edelfrau v. Holte betr. Incorporation der Kirche zu Sterkrade in die dortige Abtei. — Lac. 2, 224. Kann (1255 mense aprili) sowohl 1255 als 1256 gesetzt werden. (390)

Mai 16. bei Siegburg. incorporirt die Kirche zu Wißkirchen der schon im Besitz des Patronates befindlichen Abtei Siegburg. — Lac. 2, 224. (391)

„ „ incorporirt der Abtei Siegburg die Kirche zu Gimnich. — Auszug Lac. 2, 224 Note. (392)

„ 21. bestimmt, daß jeder Münzerhausgenosse an einer Mark Silber, die er kaufe, 4 Kölner Denare Gewinn haben solle, behält sich jedoch den Schlagschatz vor. — Quellen 2, 356. (393)

Juni 13. Köln. übergibt seine Besitzungen zu Rhense, gegen Erlegung der auf dieselben angewiesenen Forderungen im Betrag von 530 Mark, an Friedrich v. Schonenburg in Pfandnutzung. — Lac. 2, 225. (394)

„ ... bestätigt dem Kloster Paradies den Besitz des vom Grafen v. Tecklenburg geschenkten Grundes, worauf dasselbe gebaut worden. — Seibertz, Gesch. 3, 120. (395)

Juli 23. erhält von den Brüdern Gotschalk u. Hermann v. Pyrmont, die er in ihren dortigen Burgsitz wieder eingesetzt hat, die Hälfte der Stadt Lütte, die er ihnen für 200 Mark verpfändet. — Spilcker 1, 223. Lac. 2, 225. (396)

Sept. 3. Köln. befreit die Abtei Brauweiler von der Verpflichtung, jährlich von ihrer Mühle zu Ichendorf ein Malter Weizen zu liefern. — Orig. der Bibl. der kath. Gymn. zu Köln. (397)

„ 17. Köln in der Bischofspfalz. Zeuge einer Urk. Walrams Herrn v. Jülich, der dem Ursulastift Restitution verspricht. Crombach Annales 3, 977. Erwähnt Acta SS. oct. 9, 232. (398)

Oct. 23. Köln. bestätigt den Beschluß des St. Cunibertsstifts, die Patronatspfarren zu Rheinberg, Dinkern u. Büderich in Zukunft nicht mehr durch Canonichen versehen zu lassen, sondern an andere Geistliche zu verleihen. — Quellen 2, 359. (399)

Nov. 21. befreit die Schöffen zu Andernach u. ihre Nachfolger von jeder

Schatzung u. Bede u. gestattet ihnen, die Einziehung von Schatzung u. Bede zu Andernach nach Eid u. Gewohnheit zu regeln. — Günther 2, 278. Vgl. Mittelrhein. Urk. 3, 950. (400)

... ... besiegelt den Schiedsspruch Friedrichs Propst zu Xanten (seines Bruders) über den Rottzehnten zu Walbeck. — Binterim 1, 252. (401)

... ... schreibt nebst Erzb. Gerhard v. Mainz u. anderen Fürsten, Herren u. Städten der Stadt Köln, sie hätten sich zu Beobachtung des Landfriedens auf 10 Jahre verpflichtet. — Quellen 2, 364. (402)

1256.

Jan. 16. Köln. bestätigt die von seinem Vater Lothar ertheilte Schenkung einer Holzgerechtigkeit an die Cistercienserinnen zu Hoven. — Lac. 2, 29 Note im Auszug. (403)

„ 27. Köln. überweist dem Dietrich v. Milendunk, für seine Schuldforderung von 1000 Mark, auf 10 Jahre eine Jahresrente von 100 Mark, zu erheben von einem Achtel des Zolles zu Neuß. — Lac. 2, 228. (404)

Febr. 26. Köln. bekundet, daß die Edelherren Walbodo u. Ernst v. Virneburg ihm den Berg bei Puderbach an der Holzwied zu Lehen aufgetragen haben, u. belehnt sie nebst ihren Verwandten u. Erben mit der dort zu errichtenden Burg. Z.: Goswin Domdechant, Gotfrid Propst v. Münstereifel, Konrad v. Büren u. Winand v. Blankenberg Doncanonici, der Graf v. Virneburg, die Edelherren Friedrich v. Schleiden u. Otto v. Wickrath, die Ritter Heinrich v. Vitinghoven, Winemar v. Aldendorp u. Gotfrid Schultheiß v. Andernach. — Lac. 2, 229, wo irrig das Datum Febr. 25 (1256 ist Schaltjahr) steht. Mittelrhein. Urk. 3, 961. Gemeint ist, wie hier gegen Lac. ausgeführt wird, die Burg Reicheustein. (405)

März 11. Köln. ertheilt dem Cunibertsstift zu Köln die Weisung, den kraft Präsentationsrechtes mit der Pfarre Rheinberg bekleideten Canonicus Volquin, der sich als vollkommen untauglich erweise u. ein unwürdiges Leben führe, durch einen besseren zu ersetzen. — Orig. im Düsseld. Staats-Arch. Künftig bei Pick, Urkundenb. v. Rheinberg. (406)

April 22. Heinsberg. besiegelt die Urk., in welcher Heinrich v. Heinsberg auf die Vogtei über den Hof Stromoers verzichtet. — Lac. 2, 229. (407)

Mai 27. Köln. nimmt das Cistercienserinnenkloster Rengering in seinen Schutz. Beauftragt in Urk. gleichen Tages den Propst zu Rengering, die Bedränger des Klosters zu bannen, bestätigt dem Kloster den Rottzehnten in der Mark Milte, beauftragt Propst u. Prior zu Clarholz, das Kloster bei diesem Zehnten zu schützen. Verleiht

am gleichen Tage für Besuch der Klosterkirche zu bestimmten Zeiten Ablaß. — Westfäl. Urkundenb. 3, 317. (408)

Mai 30. Köln. nimmt die Schenkung einer Baustelle neben der Bonner Stiftsimmunität an seinen Marschall G. v. Büllesheim zurück. — Harleß, die Grafen v. Bonn (Bonn, Beitr. zu f. Gesch.) 14. (409)

Juli 17. Intervenient der Urk., durch welche der Machabäerconvent zu Köln der Halbschwester des Erzbischofs, Imagina Aebtissin v. St. Georgenthal, einen Körper aus der Gesellschaft der h. Ursula übergibt. — Acta SS. Oct. 9, 177. (410)

„ „ Prag. Ankunft daselbst, wo er bis Aug. 10 bleibt. — Contin. Cosmae, Mon. Germ. SS. 11, 172. (411)

Aug. 20. einigt sich mit Simon Bisch. v. Paderborn über den gemeinsamen Besitz von Salzkotten u. Geseke. Z. eine lange Reihe rheinischer u. westfälischer Prälaten u. Edeln, u. a. die Bischöfe v. Münster u. Osnabrück, die Grafen v. Arnsberg, Berg, Altena, Isenburg, Mark u. Bernhard v. Lippe. — Schaten, Annal. Paderborn. 2, 60. (412)

„ 24. Essen. schließt Frieden mit Simon Bisch. v. Paderborn. — Umfangreicher Auszug Schaten 2, 61. Kürzer Seibertz 1, 369 mit irrigem Datum. Vgl. Lac. 2, 230. (413)

Sept. 25. Neuß. entscheidet zwischen den Canonichen zu Xanten einer-, dem Meier u. den Bürgern daselbst andererseits dahin, daß nicht mehr als 15 Personen zu Dienstleistungen im Xantener Stift (als Köche, Wächter, Bäcker, Kämmerer, Brauer, Glöckner) herangezogen u. der Civilgerichtsbarkeit des Stifts unterworfen sein sollen. — Binterim 1, 254. (414)

„ ... bekundet, daß Lambert Ritter v. Rheinbach auf die Vogtei des Hofes zu Rheinbachweiler, welchen die Abtei Himmerode vom Kloster Lonnig erworben hat, verzichtet habe. — Mittelrhein. Urk. 3, 980. (415)

„ ... tauscht Güter zu Lechenich mit dem St. Apostelstift. — Liber rub. s. Apost. 32. (416)

Nov. 4. Köln. bekundet, mit einigen Bürgern zu Soest dahin übereingekommen zu sein, daß sie ihm von jedem zu seiner Soester Meierei gehörigen Mansus eine Jahresabgabe von 10 Schilling zahlen. — Seibertz 1, 371 mit Datum Nov. 5 (sabb. post fest. omn. sanct.) (417)

„ ... gestattet dem Abt Gotfrid v. Siegburg die Gründung eines Mönchsconventes bei Overrath. — Urk. des Abtes Lac. 2, 232. (418)

Dec. 15. Zündorf. Vertrag mit dem Grafen Richard v. Cornwallis wegen dessen Wahl zum römischen Könige. — Lac. 2, 232. (419)

„ 26. London. erhält von Richard v. Cornwallis das Versprechen, er

werde nach seiner Königswahl die Wahlcapitulation bestätigen. — Lac. 2, 232. (420)

„ ... bei Brauweiler. besiegelt einen Vertrag, durch welchen die Abtei Brauweiler ihren Hof Mansteden an das Kölner Domcapitel verkauft. Z.: Philipp Thesaurar, Konrad v. Bure, Winrich u. Ulrich, Canonici zu Köln, Hermann Scherfgin, die Brüder Giso u. Hermann der Villicus genannt v. Vlizsteiden, Ritter, u. einige Schöffen. — Dom-Cop. 130. Vgl. Annalen 17, 170. (421)

... ... bestätigt einen Tauschvertrag zwischen dem Deutschordenshause zu Köln u. Dietrich, Sohn des verstorbenen Ritters Wilhelm v. Richcemulnheim (Hermülheim). Z.: Abt Embrico v. St. Pantaleon, die Pröpste Heinrich v. St. Severin u. Heinrich v. St. Apostеln und eine lange Reihe von Geistlichen u. Weltlichen. — Lac. 2, 234. (422)

... ... Intervenient einer Ablaßurk. des Bischofs Bruno v. Osnabrück für die Wohlthäter der Klosterkirche St. Mariengarten in Köln. — Orig. in der Bibl. der kath. Gymn. zu Köln. (423)

.. ... besiegelt eine Urk. Gerhard's Graf v. Neuenahr. — Mittelrhein. Urk. 3, 993. (424)

... ... überträgt die zu seinem Hof Ostervelde (Ostenfelde bei Warendorf?) gehörigen, ertragsunfähigen Güter zu Byenchusen gegen einen Jahreszins an das neue Kloster Paradies. — Seibertz 1, 373. (425)

... ... bestätigt den Verkauf des Hofes Stromoers seitens der Abtei zu Deutz an das Kloster Camp. — Erwähnt Annalen 20, 291. Vgl. 1256 April 22. (426)

... ... erklärt seine Zustimmung zu einem Kaufvertrag zwischen der Abtei zu Deutz u. Otto Graf v. Geldern. — Sloet 765. (427)

1257.

Jan. 13. Frankfurt. wählt Richard von Cornwallis zum römischen Könige. (428)

Febr. 6. Hue (?). verspricht nebst Richard Graf v. Gloceſter dem Grafen Otto v. Geldern, daß der erwählte König Richard ihm Nymwegen nur gegen Erledigung der vollen Pfandsumme entziehen u. dann nicht weiter vergeben werde. — Lac. 2, 234. Sloet 769. (429)

März ... London. anwesend bei dem dortigen Parlament. — Matthaeus Paris ed. Wats 812. (430)

Mai 17. Aachen. salbt Richard zum Könige. (431)

„ 19. Aachen. besiegelt die Urk. Richard's für Gernand v. Kaiserswerth. — Lac. 2, 237 im Auszug. Künftig bei Winkelmann, Acta imp. saec. 13. (432)

„ 22. Aachen. Zeuge der Urk. Richard's für Aachen. — Lac. 2, 238. (433)

Mai 24. Köln. bestätigt die (1251 geschehene, Lac. 2, 195) Ueberweisung

des Patronats der Kirchen zu Cornelimünster u. Bergheim seitens des Abtes v. Cornelimünster an den dortigen Convent. — Lac. 2, 238. (434)

Mai 27. Köln. Zeuge der Urk. Richard's für Köln. — Lac. 2, 240. (435)

„ ... bestätigt einen Verkauf des Klosters Schillingscapellen an den Dechanten von St. Gereon zu Köln. — Annalen 32, 147. (436)

Juni 3. Köln. erhält von Richard die Bestätigung der Wahlcapitulation mit dem königlichen Siegel. — Lac. 2, 233 Note. (437)

„ 28. Köln. trifft Bestimmungen über die Dotation der Propstei zu Soest. — Seibertz 1, 379. (438)

„ „ bei Köln. trifft, unter scharfer Rüge der vorhandenen Mißstände, unter Zustimmung seines Domcapitels, Anordnungen bezügl. Verwaltung der Pfarrstellen zu Soest. — Seibertz 1, 377. (439)

„ 30. Köln. bestätigt einen zwischen Propst u. Capitel zu Soest ergangenen Schiedsspruch betr. die Einkünfte mehrerer Höfe. — Seibertz 1, 381 mit Datum Juni 28 (in crast. s. Petri et Pauli). (440)

„ ... besiegelt einen Pachtvertrag zwischen dem Kölner St. Ursulastift und dem Kloster Knechtsteden. — Gelenii Farrag. 4, 139. (441)

Juli 15. im Lager vor Boppard. Zeuge der Urk. Richard's für Oberwesel. — Mittelrhein. Urk. 3, 1015. (442)

Aug. 1. besiegelt eine Urk. des Diether v. Molsberg für das Kloster St. Thomas bei Andernach. — Mittelrhein. Urk. 3, 1021. (443)

„ ... verleiht den Wohlthätern der Restauration der St. Gertrudiscapelle am Neumarkt zu Köln einen Ablaß. — Lac. 2, 241 Note im Auszug. (444)

„ ... schreibt der Recluse Heylewigis u. ihren Mitschwestern bei der Gertrudiscapelle zu Köln, daß er die Verlegung ihres Conventes von St. Catharinen nach dem neuen Ort (am Neumarkt) bestätige. — Lac. 2, 241. Quellen 2, 371. (445)

Oct. 2. erhält von Graf Adolf v. Berg, dessen Bruder Walram v. Limburg u. Graf Wilhelm v. Jülich das Versprechen ihres Beistandes im Kriege gegen die Kölner. — Ernst, Hist. du Limbourg 6, 253. Lac. 2, 241. (446)

... ... bekundet, daß Bonifaz einstmals Bisch. v. Lausanne u. Johann einstmals Bisch. von Bozna (?) zwei Altäre in der Nicolauscapelle neben der Burtscheider Abteikirche geweiht haben u. setzt das Dedicationsfest derselben auf den 9. Juni. — Quix, Reichsabtei 255. (447)

... ... legt das mit einem Ablaß verbundene Dedicationsfest des von G. Bischof v. Livland geweihten St. Mauritiusaltars in der Abteikirche

zu Burtscheid auf die Vigilie vor Mariä Geburt. — Quix, Reichsabtei 254. (448)

... ... Köln. vidimirt einen Vertrag zwischen dem Stift S. Maria ad gradus zu Köln und seinem verstorbenen Bruder Lothar Graf v. Hostaden. — Alfter 10, 290. (449)

1258.

Febr. 27. Lahneck. schließt mit Erzb. Gerhard v. Mainz ein Bündniß auf Lebenszeit. — Kindlinger, Samml. merkw. Nachrichten 1, 156. Lac. 2, 243. (450)

März 18. Bonn. einigt sich mit den Kölnern, die Bierpfennige auf 10 Jahre zu gleichen Theilen zu empfangen, sobald die gegenwärtigen Empfänger aus dem Genuß derselben ausgetreten sind. — Securis 240. Lac. 2, 244. Quellen 2, 400. (451)

„ 20. Köln. unterwirft seinen Streit mit den Kölnern dem Ausspruch des Domdechanten Goswin u. vier anderer Schiedsrichter, darunter auch Bruder Albert Predigerlesemeister zu Köln. — Securis 241. Lac. 2, 236. Quellen 2, 376. (452)

„ 21. bestimmt u. a., daß fremde Kaufleute, welche die Stadt Köln oder deren Hafen betreten, von den Bürgern zu Köln ungehindert entlassen werden sollen, auch wenn sie nichts verkauft oder gekauft haben. — Lac. 2, 237 mit irrigem Datum. (453)

Apr. 27. besiegelt eine Schenkung der Beghine Eufemia v. Butzheim an das Kloster Altenberg. — Lac. 2, 244. (454)

* „ ... Köln. bestätigt dem St. Walburgiskloster bei Soest seine Privilegien u. Güter, namentlich, daß seine Güter nicht über den gewohnten Jahreszins hinaus beschwert werden dürfen. Z.: Goswin Domdechant, Werner Propst v. St. Gereon, Heinrich Propst v. St. Severin, Gotfrid Domchorbischof, Philipp Domthesaurar, Notar Gotfrid, Caplan Engelbert, Reiner Truchseß v. Hostaden, Gotfrid Burggraf v. Hostaden, Arnold Truchseß v. Waldenburg, Ritter Peter v. Kranich. — Seibertz 1, 386. Gemäß eb. 387 Note steht unter dem Datum (1258 m. aprili) mit fast gleichzeitiger Hand 18. kl. apr., was aber gerade id. mart. ergeben würde. Die Urk. kann sowohl 1258 (Ostern März 24) als 1259 (Apr. 13) angesetzt werden. (455)

Juni 8. Neuß. spricht den Erben der Aleydis v. Walach das Ministerialenrecht der Kölner Kirche zu. — Domblatt 1862, Nr. 213, nach dem Orig. der Bibl. d. kath. Gymn. zu Köln. Pick, Urkundenb. v. Rheinberg 6. (456)

„ 28. in der Pfalz zu Köln. besiegelt die zwischen ihm u. der Stadt

Köln getroffene Sühne. — Apologia des Erzstiffts Cöllen, Beilagen 19. Securis 242. Lac. 2, 252. Quellen 2, 400. (457)

Juli 7. besiegelt nebst Walram Herzog v. Limburg, Adolf Graf v. Berg u. Walram v. Jülich eine Urk. Wilhelm's Gr. v. Jülich. — Mittelrhein. Urk. 3, 1053. (458)

Aug. 5. fordert die Gläubigen seiner Diöcese zu Beiträgen für das Kloster Roermonde auf. — Aus Manriquez, Annal. Cisterc. 4, 153 citirt bei Wauters, Table chronol. (459)

„ 14. genehmigt, daß der Ritter Enfrid, sein Burgmann zu Hostaden, an Stelle des verkauften Zehntens zu Becherhof sein Allod zu Commern von ihm zu Lehen nimmt u. belehnt mit genanntem Zehnten Rutger v. Balen. Z.: einige Edelherren, Burgmannen u. Ritter. — Lac. 2, 252. (460)

Sept. 13. Bonn bei St. Gertrud. vermittelt einen Vergleich zwischen Mathilde ehemals Gräfin v. Sayn einer-, Heinrich Herrn v. Isenburg u. dessen Sohn Gerlach, sowie Gotfrid Graf v. Sayn andererseits, betr. Anlage von Befestigungswerken. Z.: der Chorbischof v. Bolanden (der corbuschof van Bolant), der Propst v. Kerpen, Volkold v. Büren, Hermann v. Rennenberg, Hermann v. Pleis, Ludwig v. Wied, Gotfrid v. Erprath, Heinrich v. Lare, Hermann v. Dernau, Dietrich v. Lomunzheim, Johann v. Birkinstorp. — Dom-Cop. 212. Auszug bei Reck, Isenburg, Runkel, Wied 306. in deme evenmainde an des heiligen cruces avende. Schöne deutsche Urk. mit vielen Zeugen. (461)

Oct. 9. besiegelt eine Bestimmung des St. Severinstiftes zu Köln über Einkünfte zu Rodenkirchen. — Quellen 2, 499 bloß mit Jahr 1258. In der Abschrift bei Alster 11, 29: Actum et datum 7. idus oct. 1258. (462)

„ 26. Bonn. bestätigt die Verfügung des Propstes Friedrich v. Xanten, welcher die dem Patronat des Xantener Stifts unterstehende Pfarrei Obermörmter der Xantener Dechanei incorporirt hat. — Binterim 1, 262. (463)

„ „ Bonn. weist die Abtei Siegburg an, die Vicarie der (der Abtei incorporirten) Kirche zu Gimnich dem Bruder seines Kochs (? etwa magister coquine?) zu verleihen. — Auszug Lac. 2, 224 (464)

Dec. ... bestätigt einen Kaufvertrag zwischen den Stiften St. Gereon zu Köln u. St. Stephan zu Mainz. — Wuerdtwein, Dioec. Mogunt. 1, 419. (465)

... ... bestätigt die Schenkung des Patronats der Kirche zu Kuchenheim seitens Walrams Herrn v. Montjoie an das Prämonstratenserinnen-

kloſter Reichſtein. — Annales ord. Praemonstr. 2, probat. 417. Lac. 2, 253. Auszug Ritz, Urkunden z. Geſch. d. Niederrheins 85. Das Orig. in der Bibl. der kath. Gymnaſien zu Köln. (466)

1259.

Febr. ... bekundet mit Adolf Graf v. Berg, daß Sophie Wittwe des Gotfrid v. Lagheim ihre Güter der Abtei Altenberg verkauft habe. — Lac. 2, 255. (467)

März 7. beſiegelt eine Urk. Dietrichs Ritter v. Hachuſen, welcher bekundet, die dem Domcapitel gehörigen Güter zu Hachuſen zu erblichem Beſitz erhalten zu haben. — Dom-Cop. 40, der Urk. Dietrichs v. H. beigefügt. (468)

„ 11. Köln. belehnt den Miniſterialen Lupert Bürger zu Neuß mit dem Rottzehnten zu Lureke (oder Lineke?), wobei er ſich die Einlöſung mit 60 Mark vorbehält. — Orig. im Düſſ. Staatsarch. (469)

„ 22. beſiegelt einen auf ſeinen Rath geſchloſſenen Vertrag zwiſchen den Städten Köln u. Utrecht. — Quellen 2, 405. (470)

„ 23. Köln. nimmt die Bürger von Utrecht nebſt ihren Gütern zu Waſſer u. zu Lande in ſeinen Schutz. — Cod. dipl. Neerl. 1, 13. (471)

„ 24. Köln in der Pfalz. bekundet, daß die Münzerhausgenoſſen zu Köln ihm ihre Privilegien überliefert hätten, entſetzt ſie ihres Amtes u. behält ſich Ein- u. Abſetzung der Münzer für die Zukunft vor. Z.: Goswin Domdechant, Propſt Friedrich v. Xanten, Werner Propſt v. St. Gereon, Heinrich Propſt v. St. Severin, die Dechanten v. St. Andreas, S. Maria ſad gradus u. St. Georg, die Edelherren Gerlach v. Iſenburg ꝛc. — Apol. des Ertzſt. Cöllen, Beilagen 17. Securis 369. Lac. 2, 257. Quellen 2, 407. (472)

„ 25. Köln. tauſcht mit Gotfrid Graf v. Arnsberg eine Miniſterialin. — Gelenii Farrag. 7, 47. (473)

* „ 30. Berleburg. bekundet, daß das Kloſter Grafſchaft das Eigenthum des Berges, auf welchem die neue Stadt Berleburg erbaut iſt, an Sifrit Grafen v. Witgenſtein u. Adolf Herrn v. Grafſchaft gegen Entſchädigung übertragen hat. Z.: Widekind Abt v. Grafſchaft, Graf Sifrit, Adolf u. a. — Seibertz 1, 385 mit ſehr fehlerhaftem Text. Könnte auch 1258 (Oſtern März 24) geſetzt werden. Erwähnt Crombach Annal. 3, 997. (474)

Apr. 17. Köln in der Pfalz. entſetzt den Bürgermeiſter Ludwig v. der Mülengaſſe u. die ſämmtlichen (16) Schöffen, mit Ausnahme des Bruno Cranz, ihrer Aemter u. beſtimmt, daß auch alle Schöffenbrüder, Rectoren der Richerzeche u. Burſchaftsvorſteher, die nicht in

gutem Rufe stehen, ihrer Aemter verlustig sein sollen. — Apologia, Beil. 37. Securis 193. 250. Lac. 2, 258. Quellen 2, 409. (475)

April 17. Köln. setzt 24 neue Schöffen zu Köln ein. — Apologia, Beil. 39. Securis 194. 251. Lac. 2, 259. Quellen 2, 412. (476)

„ 29. genehmigt die Urk., in welcher Gotfrid Abt v. Siegburg die bisher von den Benedictinerinnen bewohnte Zelle Fürstenberg bei Xanten an die Schwestern des abgebrannten Cistercienserinnenklosters Horst (bei Deventer) überläßt. — Binterim 1, 273. Lac. 2, 260. Sloet 797. (477)

Mai 7. Köln. regelt die Handelsverhältnisse fremder Kaufleute in Köln, und bestimmt, daß kein Kölner Bürger Handlehen annehmen u. kein Schöffe gleichzeitig Münzer sein dürfe. — Securis 252. Luenig, Spicil. eccles. Forts. 1, 920. Lac. 2, 263. Quellen 2, 413. Hansisches Urkundenb. 1, 182. (478)

„ 23. Köln. gewährt den Neußern das Recht der Cooptation der Schöffen, die Bestellung von 12 oder 14 Amtmännern neben denselben, die Befugniß im Verein mit seinem Schultheiß Statuten abzufassen, indem er sich eine jährliche Bede von 40 Mark u. das Gericht vorbehält. Z.: Goswin Domdechant, Werner Propst v. St. Gereon, Johann Propst v. Rees, Gotfrid Notar, Lambert Canonicus v. Neuß, Heinrich Gr. v. Virneburg, die Edelherren Dietrich v. Milendunk u. Friedrich v. Schleiden, Hermann Marschall v. Alfter, Ulrich Kämmerer, Petrus v. Kranich Zöllner zu Köln, Gotfrid Burggraf, Reinard v. Ederna Truchseß v. Hostaden. — Lac. 2, 263. (479)

Juni 28. vidimirt eine Urk. von 1210, durch welche Dietrich Erzb. v. Köln drei Wohnungen bei der Kirche S. Maria ad gradus in Erbpacht gibt, u. bestätigt den Verkauf derselben seitens der Erben der Pächter an das Kölner Domcapitel. — Orig. im Düsseld. Staatsarch. (480)

* Juli 4. Bonn. übergibt Simon Graf v. Sponheim u. dessen Gattin Margaretha (seiner Nichte, nicht Schwester), die Gertrud v. Stocheim u. deren Kinder zu Lehen. — Mittelrhein. Urk. 3, 1073. Auffallender Weise wird Simon Schwager (sororius) genannt, obwohl Margaretha eine Schwestertochter des Erzbischofs war. Vgl. oben Nr. 50. (481)

Aug. 4. Köln. schreibt dem Bischof v. Lüttich, er möge die Beschlagnahme der zum Unterhalt der Abtei Burtscheid gehörigen Zehnten u. Renten zu Ludin und Rutis aufheben, oder den Grund derselben mittheilen. — Quix, Reichsabtei 272. (482)

„ 6. Andernach. verbürgt sich dafür, daß Gerlach v. Isenburg der Gräfin Mathilde v. Sayn von Schloß Arenfels aus keinen Schaden zufügen werde. — Fischer, Geschlechtsregister 48. Lac. 2, 265. (483)

Aug. 9. Köln. schreibt der Gräfin v. Berg, er habe den Stillstand zwischen seinen Bürgern zu Köln u. denen zu Dorenbuchs im bergischen Land (Hof Groß-Durbusch westl. von Overrath. Annalen 15, 66) auf acht Tage verlängert. — Kremer 3, Urkunden 111. Lac. 2, 266. Quellen 2, 418. (484)

„ ... besiegelt die Urk., in welcher Jutta Edelfrau von Hückeswagen nebst ihren sechs Töchtern auf das Patronat der Kirche zu Honrath zu Gunsten des Augustinerinnenklosters zu Gräfrath verzichtet. — Lac. 2, 266. (485)

Sept. 1. Bonn. bestätigt einen Tauschvertrag zwischen dem Stift Kerpen und dem Kloster der Augustinerinnen in Andernach. — Alfter 21, 146. (486)

Oct. 1. Bonn. schließt mit Otto Graf v. Nassau, der sich seiner Gnade unterworfen hat, Sühne, u. bestimmt, daß der Graf das für Unterstützung im limburgischen Krieg verliehene Geldlehen wegen Nichtleistung derselben zurückzahlen u. daß Stadt u. Schloß Siegen gemeinsamer Besitz sein solle. Z.: Werner Propst v. St. Gereon, Johann sein Bruder Propst zu Rees, Gotfrid Graf v. Sayn, Bruno v. Braunsberg u. Crato v. Witgenstein, Arnold Truchseß v. Waldenburg, Ritter Widekind, Heinrich v. Drulshorn. — Lac. 2, 267. Auszug Sloet 803. (487)

„ 21. Köln. befreit das Augustinerinnenkloster Marienthal (Ahrthal) von jeder Beisteuer zu den Befestigungen von Ahrweiler. Z.: Pröpste Werner v. St. Gereon u. Johann v. Rees, Gerhard v. Landskron, Winemar v. Gelsdorf ꝛc. — Mittelrhein. Urk. 3, 1085. (488)

Nov. 14. bekundet, daß auf seine Einladung die Grafen Otto v. Geldern, Dietrich Erstgeboreuer v. Cleve, Wilhelm v. Jülich, die Boten des Bischofs Heinrich v. Utrecht, sowie der Gräfinnen v. Berg u. Sayn, auch viele Edelherren u. Ministerialen, Boten verschiedener Städte u. viele Bürger von Köln zusammengekommeu seien und den Landfrieden beschworeu hätten. — Lac. 2, 268. Daraus Sloet 805. (489)

„ 19. Köln. weist dem Edelherrn v. Altena ein Jahreslehen von 20 Mark auf den Neußer Zoll an, bis zur Zahlung von 200 Mark, welche derselbe dann zum Ankauf von Lehen zu verwenden habe. — Lac. 2, 268. (490)

„ 24. Köln. einigt sich mit dem Grafen Konrad v. Eberstein wegen des Schlosses Osen a. d. Weser, welches der Graf von Köln zu Lehen trägt, dahin, daß der Erzbischof die eine Hälfte des Schlosses, des dortigen Geleits u. der etwa vor dem Schloß zu erbauenden Stadt als Eigenthum, der Graf dagegen die andere Hälfte als kölnisches

Lehen besitzen solle. Z.: Domdechant Goswin, Werner Propst v. St. Gereon, Chorbischof Gotfrid u. Winrich Canonichen zu Köln, Bruder Wolfard u. Notar Gotfrid clerici nostri, Gozwin v. Rodenberg, Hunold Marschall v. Westfalen, Peter der Zöllner, Hermann v. Betenheim. — Lac. 2, 269. (491)

Dec. 31. Köln. besiegelt die Urk., in welcher Hermann Schenk (v. Are) sein neuerbautes Schloß Kuchenheim der Kölner Kirche zu Lehen aufträgt. — Lac. 2, 270. (492)

... ... Köln. ächtet 25 Kölner Bürger, die auf vierfache Ladung sich dem Gerichte nicht gestellt haben. — Lac. 2, 260. Quellen 2, 419. (493)

... ... ersucht die Kölner, seinen neuerdings mit den Kölner Juden geschlossenen Vertrag urkundlich zu bekräftigen. — Quellen 2, 420. (494)

1260.

Jan. 20. Aachen. Zeuge u. Intervenient der Urk. der Elisabeth v. Spiremont, vormals Gräfin v. Cleve, betr. Eheberedung ihrer gleichnamigen Tochter mit Gerlach v. Isenburg, des Erzbischofs Neffen. — Fischer, Geschlechtsregister 92. Im Datum wird wohl tertia feria statt tertio die prox. ante convers. b. Pauli zu lesen sein. (495)

Febr. 21. erklärt, daß es bei der Ueberweisung der Zelle Fürstenberg an die Cistercienserinnen von Horst, ungeachtet des Widerspruchs der bisher zu Fürstenberg wohnenden Benedictinerinnen, sein Bewenden haben solle. — Binterim 1, 276. Daraus Sloet 811. Der Erzb. hatte den Dechant von St. Andreas beauftragt, die Parteien zu Anerkennung eines Schiedsgerichts zu vermögen, aber 1260 Jan. 9 (Binterim 1, 269 und Sloet 811) hatte der Dechant ihm geschrieben, die Fürstenberger Nonnen weigerten sich, darauf einzugehen. Vgl. Chron. mon. Camp. in Annalen 20, 281. 289. (496)

„ 28. Köln in der Pfalz. wiederholt die Verfügung betr. Fürstenberg von 1260 Febr. 21 mit dem Zusatz, daß den in Fürstenberg zurückbleibenden Benedictinerinnen, die jedoch keine neuen Schwestern mehr aufnehmen dürfen, ein besonderer Seelsorger bestellt werden solle. Z.: (Gozwin) Domdechant, Bruder Wolfard vom Deutschen Hause päpstl. Pönitentiar, Gotfrid v. Mulsfort Chorbischof zu Köln, Hermann Domdechant v. Münster, Magister Andreas Scholaster zu St. Severin, Magister Arnold Scholaster zu Osnabrück, Gotfrid Notar. — Binterim 1, 278. (497)

März 29. Köln. besiegelt die in seinem Auftrag von dem Domdechanten Goswin für die Brüder vom Berge Karmel aufgestellten Artikel. — Dom-Cop. 226. (498)

April 3. bei Diestedde. erneuert mit Bisch. Balduin v. Osnabrück das

mit dessen Vorgänger Engelbert geschlossene Bündniß. Z. einige Osnabrücker Prälaten und zahlreiche Kölnische u. Osnabrücker Ministerialen u. Ritter. — Urk. Balduin's Auszug Lac. 2, 169 Note. (499)

April 15. Köln in der Pfalz. einigt sich mit den Richtern, Schöffen, dem Rath, den Bruderschaften u. sämmtlichen Bürgern v. Köln dahin, daß sie den geächteten Bürgern nur nach Verabredung die Rückkehr gestatten u. gegen ihre Feinde Beistand sich leisten wollen. — Apologia 45. Securis 255. Lac. 2, 271. Quellen 2, 428. (500)

„ 26. Köln. bestätigt einen zwischen Dietrich Herrn v. Mörs u. der Abtei Meer ergangenen Schiedsspruch mit dem Zusatz, daß das Patronat über die Kirche zu Crefeld der Abtei zugehöre. — Auszug Lac. 2, 264 Note. (501)

„ ... Intervenient der Urk., durch welche Abt u. Convent zu Deutz ursulanische Reliquien verschenken. — Crombach Annal. 3, 1009. (502)

Mai 4. Köln in der Pfalz. spricht das Präsentationsrecht der Lechenicher Kirche dem St. Apostelstift zu. — Liber rub. s. ap. 43. (503)

„ 30. bei der Burg Kogelenberg. schließt nebst Themo Abt v. Corvey mit Albert Herzog v. Braunschweig Frieden u. Bündniß. Z.: Johann Propst v. Rees, die Grafen Gotfrid v. Arnsberg, Heinrich v. Virneburg, Adolf v. Waldeck, Otto u. Konrad v. Eberstein, die beiden Bertold v. Büren, Gerhard v. Wildenburg, Sifrit Graf v. Wittgenstein, Hunold Marschall v. Westfalen, Gozwin v. Rodenberg, Heinrich v. Vitinghoven, Heinrich Schultheiß v. Soest, Heinrich v. Homburg, Gotschalk u. Otto v. Plesse, Hermann Marschall v. Alster, Gerhard v. Landskron, die Brüder Albert u. Hunold v. Amelungessen, Gevehard v. Bortvelde. — Spilcker 3, 125. Wigand 6, 231. Seibertz 1, 396. Lac. 2, 274. (504)

„ ... bestätigt u. besiegelt eine Urk. des Propstes Heinrich v. St. Apostеln, welcher die Lehnsverbindlichkeit des Ritters Gumpert v. Dadenberg bezüglich der Zehnten zu Ruthusen löst, sodaß letztere dem Capitel von St. Apostеln zufallen. — Liber rub. s. Apost. 115. (505)

Juni 15. Köln. überträgt seinen Antheil an dem Patronat der Kirche zu Erp dem Kölner Domstift, sodaß in Zukunft nur bei jeder vierten Vacanz die Präsentation den Herren v. Dollendorf, im Uebrigen dem Domstift zusteht. — Lac. 2, 275. (506)

„ „ bestätigt einen Vertrag zwischen Winrich Schultheiß v. Lechenich u. dem Deutschordenshause zu Köln. — Lac. 2, 275. (507)

„ 18. Köln. beglaubigt die Aechtheit der dem König v. Frankreich

übersandten Reliquien der h. Berga. — Martene et Durand, Thesaur. anecd. 1, 1108. (508)

Juni 28. besiegelt eine Stiftung des Arnold v. Aachen u. seiner Frau Aleidis. — Dom-Cop. 191. (509)

„ 30. Köln. besiegelt die Quittung Dietrichs Abt v. Siegburg für die Cistercienserinnen zu Fürstenberg. Z.: Gozwin Domdechant, Gotfrid Dechant v. St. Cunibert, die Domcanonichen Wilhelm v. Stalberg u. Magister Goswin, Magister Konrad Canonicus zu St. Cunibert, Magister Gerhard Canonicus von St. Aposteln, Pilgrim Canon. v. St. Andreas u. Magister Christian Canon. v. St. Georg. — Binterim 1, 280. (510)

„ ... gestattet den Cistercienserinnen zu Bürvenich, die dortige Pfarrei durch einen Provisor, Caplan oder sonst eine taugliche Person verwalten zu lassen. — Auszug Lac. 2, 103 Note. (511)

Juli ... besiegelt einen Vertrag zwischen den Brüdern Heinrich u. Franco v. Hückeswagen u. Gräfin Margaretha v. Berg. — Kremer 3, Urkunden 113. Lac. 2, 276, der das Datum in octava b. apost. Petri et Pauli in Juli 6 auflöst. (512)

Sept. 13. beurkundet, daß er dem Cistercienser-Prior Adam von Montroyal Reliquien der hh. Thebäer u. der 11,000 Jungfrauen übergeben habe. — Martene, Thes. anecd. 1, 1112. (513)

Dec. 17. Köln. erklärt, die Häuser und Rheinmühlen der geächteten Bürger gemeinsam mit der Stadt Köln besitzen zu wollen. Viele Zeugen. — Apologia 41. Securis 254. Lac. 2, 279. Quellen 2, 431. (514)

„ 20. ersucht den Grafen von der Champagne, er möge doch nicht wegen seiner Schuld an einen Bürger zu Paris die Kölner Kaufleute, die rechtlich wegen erzbischöflicher Schulden nicht belangt werden könnten, in seinen Landen u. Märkten belästigen. — Auszug Gallia christ. 3, 693. Anderer Auszug (gemäß freundl. Mittheilung von Ficker) bei D'Arbois de Jubainville, Hist. des ducs de Champagne 5, 498: der Graf möge die Kölner Kaufleute wieder auf den Märkten der Champagne zulassen, von welchen sie durch die Marktmeister auf Klage eines Gläubigers des Erzbischofs ausgeschlossen waren, à qui l'archevêque n'avait donné que des cautions. (515)

... ... Köln. bestätigt den Verzicht Wilhelms Grafen v. Jülich auf die Vogtei zu Bliesheim zu Gunsten des Stifts S. Maria ad gradus. — Alfter 11, 47. Der Graf hatte zuerst Bunne VIII. id. sept. 1260 auf die Vogtei verzichtet, u. 1260 kal. dec. den Verzicht vor dem Erzb. persönlich (in manum) wiederholt. (ebend.) (516)

... ... beauftragt den Domdechanten Goswin u. den Capellarius u. Propst

Werner von St. Gereon, seine Verwandten, in der Streitsache zwischen Albert v. Dollendorf, seinem Verwandten, Canonicus zu Bonn, u. dem Canonicus Albert v. Rennenberg, betr. die Kirchen zu Erlepe u. Olme, zu entscheiden. — Dom-Cop. 231, ohne Datum, eingerückt in den Schiedsspruch selbst, der das Datum 1260 trägt. (517)

1261.

Jan. 31. Köln. bestätigt, unter Anwendung auf einen speciellen Fall, dem Cistercienserinnenkloster Eppinghoven die von seinem verstorbenen Bruder Lothar verliehene Gunst, daß alle Güter, welche das Kloster innerhalb der Grafschaft Hostaden erwirbt, in das Eigenthum desselben übergehen u. nicht mehr auf Grund des Lehnsverbandes angefochten werden sollen. — Domblatt 1862, n. 213 nach dem Orig. der Bibl. d. kath. Gymn. zu Köln. (518)

März 12. Köln. veröffentlicht Disciplinarbestimmungen für die Stiftsgeistlichen u. die Benedictiner seiner Diöcese. — Gedruckt in den Ausgaben der Statuta Coloniensia von 1478, 1492, 1554 und in den Conciliensammlungen von Harduin (7, 517). Hartzheim (3, 588). Labbe (11, 788). Luenig, Reichsarchiv, Spicil. eccl. 1. Theil Forts. 346. Ganz irrig werden diese Bestimmungen als Statuten einer Provincialsynode bezeichnet; eine solche fand erst 1261 Mai 13 statt. Die Beschlüsse sind verloren; ein in der Urk. 1261 Juni 27 citirtes Fragment steht nicht in den Bestimmungen vom 12. März. (519)

„ ... stimmt, nebst dem Domcapitel, dem Verkauf der Capitelgüter zu Rhense an die Deutschherren zu Coblenz durch den Domthesaurar Philipp bei. — Orig., früher in Besitz des Herrn J. J. Merlo zu Köln. (520)

Mai 13. Provincialsynode. — Erwähnt (nuper in concilio nostro provinciali quod celebravimus a. d. 1261 in die b. Servatii) in Urk. 1261 Juni 27. (521)

Juni 21. Linz. trifft Einigung zwischen seiner Nichte Mathilde, vormals Gräfin v. Sayn, u. Ludwig Walpot v. Neuerburg. Zeugen die Grafen v. Sayn u. Virneburg, Gerlach min neve van Arenfels ꝛc., Agnes Frau v. Heinsberg, min suster van Isenburg. zu Linse anme stade. — Höfer, Auswahl der ältesten Urk. in deutscher Sprache 11. (522)

„ 27. Köln. erklärt, durch das Statut der Provincialsynode vom 13. Mai 1261 (Verbot eigenmächtiger Einstellung des Gottesdienstes durch einzelne Kirchen) solle den Kirchen u. Capiteln in den Rechten, die sie durch von Alters gebilligte u. bisher geübte Gewohnheit er-

halten hätten, kein Präjudiz erwachsen. — Ernst, Hist. de Limbourg VI, 257. Wauters, Table chronol., erwähnt noch ein Fragment dans les Bulletins de la commission roy. d'hist. 3. série, 14, 326. (523)

Sept. 19. Köln. gewährt den Wohlthätern der St. Paulinuscapelle, welche Aebtissin und Convent von St. Cäcilia zu Köln in ihrer Kirche zu bauen begonnen haben, einen Ablaß. — Quellen 2, 440 nach Gelen's Abschrift. Orig. in der Univ.-Bibl. zu Bonn. (524)

„ 28. Todestag. Dieses Datum (IV. kal. oct.) haben die Nekrologien fast ausnahmslos, vgl. Chroniken der Stadt Köln 1, 210. Eine Notiz ex necrologio S. Severini bei Gelenius, Farrag. 20, 626, welche den 17. September angibt, beruht wohl nur auf einem Versehen des Abschreibers. Nur in einem Nekrologium (Binterim 1, 405) steht III. kal. oct., also Sept. 29, übereinstimmend mit der Angabe einer späteren Chronik (Chroniken 2, 30), welche aber gegenüber vier anderen Nekrologien wird zurücktreten müssen. (525)

... ... Erklärung, daß Konrad auf Ersuchen der Imagina, Aebtissin von Flines, und der Gräfin Margaretha (v. Flandern) dem Kloster Flines mehrere Leiber aus der Gesellschaft der 11,000 Jungfrauen geschickt habe. — Aus Cousin, Hist. de Tournay 4, 66 erwähnt bei Wauters, Table chronol. (526)

Nicht einreihbare Stücke.

(nach 1246) Brauweiler. anwesend bei dem Verzicht des Heinrich v. Herle u. seiner Frau Riglindis auf die Güter, welche sie vom Kloster Brauweiler zu Lehen tragen. — Annalen 17, 167. Abt Emecho, unter dem der Verzicht geleistet wird, regiert 1247—63. (527)

(nach 1247) überweist der verschuldeten Abtei Steinfelden das Patronat der Kirche zu Keldenich, bei welcher er als Graf v. Hostaden das Präsentationsrecht besitzt. — Gelenii Farrag. 21, 141. Der betr. Abt Goswin regiert seit 1248. (528)

März 3. (ohne Jahr) Köln. ermahnt die Meisterinnen der Kölner Beghinen, ihre Untergebenen nach Rath der Dominicaner zu Köln zu einem frommen Leben anzuhalten. — Quellen 2, 445. (529)

Nachträge.

1245. Juni ... bekundet die Stiftung eines Hospitals zu Neuß durch Sybert u. Gisela von Dülken, zu dessen Verwaltung die Brüder vom Deutschen Orden bestellt sind. — Annalen 28 u. 29, 218. (530)

1246. Juni ... besiegelt die Urk., durch welche Dompropst Heinrich den Verkauf der Lehnsgüter des Ritters Dietrich v. Blatten an das Domcapitel genehmigt. — Orig. im Düsseld. Staatsarch. (531)

1246. Aug. ... besiegelt ein Statut des Abtes Philipp und des Conventes zu Deutz über das Jahrgedächtniß der Erzbischöfe Sigewin und Rainald. — Alfter 33, 186. (532)

1254. Juni ... ordnet das Verhältniß der St. Lupus-Capelle zum St. Cuniberts-stift zu Köln. — Alfter 19, 193. (533)

1258. besiegelt einen Beschluß des St. Severinsstiftes zu Köln. — Quellen 2, 499. (534)

1260. Oct. 21. Köln. fordert, auf Klage des Comthurs und der Brüder des Deutschen Ordens zu Köln, die Schöffen und Bürger zu Neuß auf, über das Grundstück des neuen Hospitals daselbst Zeugniß auszustellen. — Annalen 28 u. 29, 219. (535)

Im Bücherverzeichniß sind nachzutragen:

Apologia des Ertzstiffts Cöllen (1659).

Fischer, Geschlechtsregister der Häuser Runkel, Wied und Isenburg. 1775.

St. Génois, Monumens anciens pour servir à l'histoire des comtes de Flandre.

Wolters, Codex diplomaticus Lossensis.

Die Securis ad radicem posita ist nach der Ausgabe von 1729 (nicht 1687) citirt.

Berichtigungen.

Nr. 5. Die villa Dutulo wohl Dottel bei Call.

Nr. 54. Bullincsheim „weder Groß- noch Klein-Büllesheim; der Ort ist verschwunden und lag in der Nähe von Ahrweiler."

Nr. 56. Statt Mec. lies Mscr.

Nr. 65. Die Urk. des Grafen von Sayn gedruckt Lac. 2, 131, wo in der Datirung Druckfehler Juli 16 statt 26.

Nr. 71. 97. 156 lies Roergau statt Ruhrgau.

Nr. 105. Statt traites lies traitez.

Nr. 113. Statt Mai 28 lies Mai 26.

Nr. 122 kann sehr wohl 1244 März gesetzt werden, da Konrad den Titel Minister ja noch im Frühjahr 1244 führte.

Nr. 124. „Petternich lag bei Jülich und wurde, gemäß den Amtsrechnungen, 1610 abgebrochen. Es kommt, mit sehr unbedeutenden Abweichungen in der Schreibung, stets als „Petternich" vor und ist durchaus nicht gleich Pattern".

Nr. 171. Gedruckt auch Wolters, Codex dipl. Loss. 123.

Nr. 232. 247. 248 lies Bedbur ſtatt Bedburg.

Nr. 311 erwähnt Jongelin, Notitia abb. Cist. Col. 17.

Nr. 318 auch Securis 239.

Nr. 402. Die undatirte Urk. ſchwerlich erſt 1255 zu ſetzen. Vgl. Weizſäcker, der rheiniſche Bund 63.

(Manche der vorſtehenden Verbeſſerungen, u. a. auch die in Anführungszeichen gegebenen, verdanke ich der Güte des Hrn. Grafen Mirbach auf Harff. Für weitere Berichtigungen würde ich ſehr dankbar ſein und dieſelben geeigneten Ortes verwerthen.)

Richard von Cornwallis und sein Verhältniß zur Krönungsstadt Aachen.

Von **Armin di Miranda.**

Es ist dem Anscheine nach ein wenig erfreulicher Gegenstand, den wir behandeln wollen: das Interregnum mit seiner Noth, die „kaiserlose, die schreckliche Zeit"! Welch düstere, unerquickliche Erinnerungen ruft nicht schon der Name wach bei Jedem, der in etwa mit jener Zeit vertraut ist! Wir werden jedoch zeigen, daß selbst auf dieser dunklen Seite im Buche der vaterländischen Geschichte noch eine lichte Stelle sich finden läßt, und dieser lichte, wohlthuende Punkt ist das Verhältniß des Königs Richard von Cornwallis zur Krönungsstadt Aachen, welches wir in kritischer Untersuchung vorführen wollen. Eine solche dürfte schon deßhalb von Interesse sein, weil der Zeitabschnitt von 1254—1273 urkundlich und quellenmäßig kaum bearbeitet ist. Die spärlichen, oft unzugänglichen Quellen und die nicht ausreichenden Vorarbeiten, sowie der Mangel von Specialwerken oder Monographien mochten Viele abschrecken.

I.

Erster und zweiter Aufenthalt Königs Richard zu Aachen, 1257 und 1258.

König Wilhelm von Holland war am 28. Januar 1256 auf dem Eise, in welches der schwer gerüstete, jugendliche Herrscher mit dem Schlachtrosse einbrach, von den Friesen erschlagen worden, und es trat die Aufgabe an die deutschen Fürsten heran, ein neues Reichsoberhaupt zu wählen. Sehr eilig scheinen sie es trotz der düstern politischen Lage, in welcher sich das deutsche Reich befand, nicht gehabt zu haben;

denn der Wahltag wurde erst auf den 23. Juni in Frankfurt festgesetzt. Graf Richard von Cornwallis, Bruder des englischen Königs Heinrich III., der reichste Prinz und Geldhändler [1]) seiner Zeit, welcher, wie es heißt, ein jährliches Einkommen von 365,000 Mark besaß, bewarb sich um die Krone. Es gelang ihm, die Stimmen der meisten Kurfürsten für seine Person zugesichert zu erhalten. Große Summen hatte Richard verausgabt, um die angesehensten Reichsfürsten auf seine Seite zu ziehen: der Erzbischof von Köln, sein hauptsächlichster Parteigänger, erhielt 12000 Mark, den Herzogen von Bayern bot er 18000 Mark, und den Erzbischof von Mainz wollte er mit 8000 Mark gewinnen, wie denn überhaupt jeder Wahlherr, welcher ihm seine Stimme gab, die letzterwähnte Summe erhalten sollte. So kam denn auch endlich, aber erst am 13. Januar 1257, seine Wahl durch den größten Theil der Kurfürsten vor den geschlossenen Thoren Frankfurts zu Stande [2]), während die Gegenpartei im Innern der Stadt einen spätern Wahltag (1. April) festsetzte, und dann auch wirklich den Spanier Alfons von Castilien als deutsch-römischen König proklamirte.

Nachdem vornemlich durch die Bemühungen Konrads von Hochstaden Richard von Cornwallis zum deutschen Könige gewählt war [3]), mußte sich der neue König von seinem englischen Erbbesitzthume nach dem Continente begeben, um in der altehrwürdigen karolingischen Basilika zu Aachen sich krönen zu lassen. Konrads Wahl darf man als eine kluge und wohlüberlegte betrachten. Es bleibt dies auch dann bestehen, wenn Hoffnung auf Einfluß beim neuen Könige und andere unreine Beweggründe dabei mitgewirkt haben [4]). Richard von Cornwallis war ein edler, kräftiger Charakter, welcher sich redlich bestrebte,

---

1) Er trieb bekanntlich Banquier-Geschäfte.

2) Annalium Angliae excerpta, Pertz Scr. XVI. 484: 1256. Die conversionis beati Pauli apostoli Ricardus comes Cornubie in regem Alemannie electus est.

3) Die Geschichte der Wahl selbst ist dunkel, da wir aus jener Zeit keinen deutschen Schriftsteller von historischem Werthe besitzen; so ist z. B. die betreffende Stelle der Gesta Trevirorum ed. Wyttenbach I, 338 f., ed. Martene et Durand Coll. Ampl. IV, 254 lange nach dem Tode Erzbischofs Arnold von Trier abgefaßt, und von zweifelhafter Glaubwürdigkeit. Arnold von Trier stellte bekanntlich den Gegencandidaten Alfons von Castilien auf. — Erzbischof Konrad von Köln hatte schon mehrere Wochen vor dem feierlichen Wahltage Richard die Krone förmlich angeboten. Thomas Wikes ed. Gale S. 51. Matthaeus Paris ed. Wats S. 806. Alle Quellen weisen auf Konrad als den Urheber der Wahl hin, und das magn. chron. belg. S. 238 schreibt ihm sogar allein die Wahl des Engländers zu.

4) Lacomblet, Urkundenbuch II, 429.

die große Aufgabe, der er sich unterzogen hatte, zu lösen und die Vorsätze, welche er vor den versammelten Bischöfen in England aussprach [1]), in Deutschland mit Kraft auszuführen. Nachdem die Flotte an der niederländischen Küste gelandet, bewegte sich der Krönungszug nach Aachen. Einen prächtigen Anblick wird der Zug des luxuriösen und glanzliebenden Richard gewährt haben.

Es mochte den Zuschauer eigenthümlich bewegen, wenn er diese Herrlichkeit sah, dieses Leben und Treiben, diese Zuschauermenge und die freiwilligen Begleiter, welche alle in der phantastischen, farben- und faltenreichen Tracht damaliger Zeit dem Zuge zujauchzten. Durch Holland und Geldern gelangte man bis in die Nähe der Krönungsstadt. Ein großer Theil der uralten „Königsstraße", auf welcher der Krönungszug sich bewegte, ist gerade in der Nähe der Stadt Aachen heute noch sehr gut erhalten und leicht zu verfolgen; sie ließ das jetzige holländische Dorf Vaals rechts liegen und senkte sich bis zum Pesthause (Leprosenspital) Melaten [2]), um alsdann über eine Hochebene zu führen. Hier öffnete sich dem neuen Herrscher wie mit einem Zauberschlage ein ganz unerwartetes Panorama. In einem Thalkessel erblickte er zu seinen Füßen das ehrwürdige Aachen mit seinen Mauern, Thürmen und Zinnen, von wellenförmigen, bewaldeten Hügeln umgeben. Bald war der Lieblingssitz Karls des Großen erreicht, und durch die „Königsstraße" bewegte sich der Zug der kaiserlichen Pfalz zu [3]). Es geschah dies am 13. Mai, dem Freitage vor Christi-Himmelfahrt, 1257 [4]). Die freie Reichsstadt Aachen hatte, entgegen den Satzungen des Städtebundes [5]), welchem

1) Er wolle auf der Stelle sterben und der Verdammniß anheimfallen, wenn er das Scepter aus Ehrgeiz oder Habsucht ergreife; er hoffe vielmehr, das Reich in einen bessern Zustand zu versetzen und die, welche ihn gewählt, mit Gerechtigkeit und Ehre zu regieren. Matth. Paris.

2) Gegenwärtig ein Bauernhof; die ursprüngliche Kapelle ist noch vorhanden.

3) Der uralte tief ausgefahrene Weg, einst von den Römern als Heerstraße benutzt, ist in seinen Spuren noch jetzt seltsamer Weise in der Nähe von Aachen erkennbar; allein die auch nach jener Seite der Stadt sich zeigende Baulust wird wahrscheinlich bald alles verwischen, und von der alten Heerstraße nur der Name Königsstraße noch Zeugniß ablegen. Gegenüber Vaals ging der Römerweg nach Limiers, dann über die dort befindliche Höhe auf Vielen zu (der Weg befindet sich in der Nähe der Kirche). Er führte dann weiter über Hilleshagen nach Partei bei Wittem, und von hier hat er sich wahrscheinlich direct nach Mastricht gewendet.

4) Gebauer, Leben und denkwürdige Thaten Herrn Richards, erwählten Römischen Kayserß, Leipzig 1744. Bd. I, S. 124. Leider ist das Werk von geringer Bedeutung, der Verfasser vernachlässigt die Data und verfährt gar zu panegyrisch. Es wurde in englischem Interesse zu Göttingen verfaßt.

5) Ein von einer Partei einseitig gewählter König sollte nicht anerkannt werden

sie angehörte, dem neuen Herrscher ihre Thore geöffnet. Die Erinnerung an die Schreckniſſe und Drangſale der Belagerung von 1248, die allgemeine Verwirrung und Befehdung, welche durch die Doppelwahl über Deutſchland hereinbrach, die Unſicherheit aller beſtehenden Verhältniſſe, und hauptſächlich die beträchtliche Entfernung der Reichsſtadt von den mächtigeren Mitgliedern des Bundes, welche ihr in der Stunde der Gefahr ſchwerlich beiſpringen konnten, da ſie mit ſich ſelbſt genug zu ſchaffen hatten: dies werden hauptſächlich die Beweggründe geweſen ſein, welche ihr freundliches Verhalten Richard gegenüber beſtimmten. Glücklich und politiſch klug war die Stadt in dieſer Weiſe vorgegangen, wie ſich im Verlaufe unſerer Darſtellung zeigen wird.

Der neugewählte König ließ Scepter, Krone, Reichsapfel und koſtbare Gewänder von England kommen, da der Reichsminiſterial Philipp von Falkenberg zu Trifels noch die Krönungsinſignien in Beſitz hatte: Richard erhielt jene erſt im April 1269 zu Worms[1]). Wir werden ſpäter ſehen, wie dieſer Umſtand der Stadt Aachen und dem Marienſtifte zu gute kam.

Am 17. Mai wurde Richard nebſt ſeiner Gemahlin Sanctia durch Konrad von Hochſtaden geſalbt und gekrönt[2]); ſitzend auf dem Throne

---

1) Böhmer, Reg. imp. 1246—1313, S. 49 u. 110.

2) Annales Hamburgenses Pertz M. G. XVI, 383: Anno Domini 1257. Richardus fortiter rex Angliae coepit ad imperium aspirare. Tunc Moguntinus erat captus, quem Richardus redemit octo milibus marcarum, ut ad suam esset benivolus electionem. Hic effudit pecuniam ante pedes principum sicut aquam. Quidam eorum, scilicet Treverensis archiepiscopus, Albertus dux Saxoniae, Johannes et Otto marchiones, ei hac vice non consenserunt. Coloniensis vero et Trajectensis pro eo adducendo transeunt in Angliam. Et redeuntes cum ipso Aquisgrani veniunt et eum cum infinita pecunia principibus sibi faventibus praesentant. Et die ascensionis Domini ipsum in regem Romanorum elevant et consecratum cum uxore sua coronant. De pecunia eius multa incredibilia sonuerunt. Certe tantum olei, quantum infusum est eius capiti, potuisset in sua terra precio emisse minori. Stulta Anglia, quae tot denariis sponte est privata. Stulti principes Alimanniae, qui nobile ius suum pro pecunia vendiderunt. — Annalium Angliae excerpta Pertz XVI, 483: 1257. Idem Riccardus Alemanniam adit, et in die ascensionis coronatur in regem. Ebend. XVI, 484: 1257. Transfretatio regis comitis Cornubie in Alemanniam, et die ascensionis Domini coronatus est. — Chapeaville, Gesta Pont. II, 292: Anno Domini 1257 in die ascensionis Domini 16. Cal. Junii Richardus Regis Henrici Angliae frater comes Cornubiae ditissimus, qui per pecuniam electionem sibi paraverat, in Regem Alamanniae Aquisgrani per Conrardum Coloniensem Archiepiscopum consecratur. — Joh. Isaaci Pontani

Karls des Großen ertheilte er seinem Sohne Heinrich den Rittergürtel. Der neue Herrscher entfaltete den größten Luxus. An zwei Tagen gab er ein aus dreihundert Schüsseln bestehendes königliches Mahl, wie

---

Historiae Gelricae libri XIV, Amstelodami 1639. lib. VI, S. 147: Berchemius refert, Othonem Gelriae comitem sexto Apr. anni 1257 apud Anglos Londini atque inde rursum Aquisgrani sub diem XX. Maii, eorum, quae ab Imperatore Gulielmo obtinuerat, ab electo similiter Imp. Richardo confirmationem impetrasse. — Flores historiarum per Matthaeum Westmonasteriensem collecti. Francof. 1601. S. 363: Anno gratiae 1257 Henricus tertius rex Angliae curiam suam solennem tenuit apud Westmonasterium ad Pascha generaliter, cum omnibus regni maioribus, ubi interfuerunt nuncii proceres celeberrimi, mole corporea et cultuum splendoribus excellentes, ex parte magnatum Alemanniae, pro domino Richardo comite Cornubiae, germano eiusdem regis Angliae, quem in regem (ut praedixit) elegerunt Romanorum. Qui acceptis obsidibus statuto tempore tanto dignus ministerio pervenit Aquisgranum cum honore et gloria, die veneris proxima ante festum ascensionis dominicae, occurrentibus eidem ante civitatis ipsius introitum omnibus nobilibus et maioribus universaliter clericis et laicis civitatis eiusdem, qui eum magnifice et honorifice cum magno tripudio et jubilo susceperunt. Tandem in die ascensionis dominicae, praesentibus archiepiscopis, episcopis, abbatibus et ducibus, baronibus et nobilibus regni innumerabilibus in sede Magni Caroli sanctae unctionis chrismate more regio delibutus sceptrum romani regni suscepit et coronam, Senchia consorte sua secum, ut decuit, solenniter coronata. — Thomas Wikes ad an. 1257: Richardus comes Cornubiensis in regem Romanorum electus, domino archiepiscopo Coloniensi, domino Leodiensi episcopo, domino Traiectensi episcopo, domino Florentio comite Hollandiae et aliis quamplurimis Alemanniae magnatibus ipsum quaerere et Alemanniam deducere venientibus. Ascensis navibus apud Yernemuth penultimo die Aprilis, praepropere velificando quinto die Mai cum XLVIII magnis navibus et duabus navieulis appulit in Hollandiam ad oppidum quod dicitur Dordreet, infra regnum Alemanniae, et in festo ascensionis dominicae quod eo anno contigit XVI. Kal. Junii, cum summa solennitate coronatus est, Conrado archiepiscopo Coloniensi sibi manus imponente; quippe Geraldus archiepiscopus Maguntiae, qui ex praeeminentiae suae debito primam sibi manum imponere tenebatur, auctoritate summi pontificis excommunicationis vinculo fuit innodatus, veruntamen in civitate quae dicitur Aquisgranum, ubi ex antiquo more universi reges coronari consueverunt, praesentialiter interfuit. Completo solenniter coronationis officio, rex regio venustatis diademate gloriosus effulgens, in throno Caroli magni honorifice collocatus dominum Henricum filium suum militiae cingulo decoravit. Coronata est cum eo serenissima coniux sua Senchia, cuius inaestimabilis pulcritudo solennitatem ipsam non mediocriter illustravit; sequebatur tam solenne convivium, quod iudicio principum et procerum qui personaliter interfuerunt, modernis temporibus comparationem recipere dedignabatur.

dergleichen noch nie in Deutschland vorgekommen war[1]). Denn trotz der Züge nach Italien und der Fahrten ins heilige Land, welche so großen Einfluß auf die Ansichten, die Cultur und die Lebensart der Deutschen übten, herrschte im Ganzen noch eine ungemeine Einfachheit; auch die Fürsten machten keinen großen Aufwand; am meisten kosteten die Rosse und Rüstungen. Nur bei besonderen Festen, einer Vermählung, einem Ritterschlage, fand eine Verschwendung statt, welche von der Kargheit des gewöhnlichen Lebens sehr abstach.

Gewiß hat das Gold, welches Richard bei der Gelegenheit den Aachenern zukommen ließ, und die Einnahme, welche denselben durch Zuströmen von Fremden[2]) erwuchs, ihm die Herzen eines Theils der Einwohner zugewandt. Doch wußte der König die Bürger noch durch bessere Mittel in sein Interesse zu ziehen: mußte er doch besonders darauf bedacht sein, Aachen als Krönungsort und Reichsstadt, deren Bedeutung durch die gegenseitigen Bündnisse, welche die Städte abgeschlossen, sehr vermehrt worden war, an seine Person zu fesseln.

Daraus erwuchsen für die Stadt großartige Errungenschaften; denn Richard beschloß sie vor Allem in den Vollgenuß bürgerlicher Freiheit, wie sie in damaliger Zeit erstrebt und verstanden wurde, einzuführen. Nach der großen Belagerung des Jahres 1248, welche eines der ruhmvollsten Blätter der städtischen Jahrbücher füllt, hatte Wilhelm von Holland zwar die Privilegien, welche Aachen bereits besaß, bestätigt; allein etwas später scheint ein Rückschlag eingetreten zu sein, der eine Revision der bestehenden Gemeindeverfassung nach sich zog. Und daß der König in dieser Weise fortfahren wollte, scheint keinem Zweifel zu unterliegen; denn er führte kurz darauf gegen diejenigen, welche ihm darin hindernd in den Weg traten und die neuerdings festgestellten Satzungen umgehen wollten, eine energische Sprache, wie eine noch vorhandene Urkunde dies bezeugt[3]).

Richard verfuhr anders, nicht nur verbriefte er der Stadt von neuem die bestehenden Freiheiten, Privilegien und Rechte, sondern

---

1) Thomas Wikes S. 52. Matth. Paris S. 817.

2) Die Feier hatte zwei Erzbischöfe, zehn Bischöfe, dreißig Herzöge und Grafen, dreitausend Ritter nebst zahlloser Menge Volkes nach der Krönungsstadt gezogen. Matth. Paris. S. 1128. Um einen Begriff von dem Zudrange der Fremden bei einer Krönungsfeierlichkeit zu geben, braucht man nur den Umstand anzuführen, daß z. B. bei der Krönung Rudolfs die Landstraßen bis auf drei Meilen Entfernung von Aachen derartig befahren waren, daß man kaum ausweichen konnte, und eine bedeutende Theuerung der Lebensmittel in der Stadt entstand.

3) Quix, Geschichte der Stadt Aachen, Cod. dipl. 175.

fügte auch noch bedeutende hinzu. Er erlaubte ihr Befestigungen anzulegen und Aachen mit einem Mauerringe zu umziehen[1]).

Es ist dies die erste urkundliche Belegstelle von einer äußern Ummauerung der alten Kaiserstadt; jedoch war die vollständige Durchführung des Projectes den folgenden Jahrhunderten vorbehalten.

Verschiedene Zwecke hielt König Richard bei Gewährung dieser Huld im Auge. Er mußte die Stadt, welche durch ihre Größe und als Krönungs- bezw. Residenzstadt von Bedeutung war, in solchen vertheidigungsfähigen Zustand setzen, daß sie von den Einwohnern leicht gehalten werden konnte; war sie doch sonst für ihn schon von vorneherein verloren. Einen seiner Partei ergebenen Befehlshaber für längere Zeit der Reichsstadt zu geben, war nämlich unmöglich, da ein solcher kaum ein directes persönliches Interesse an ihrer Vertheidigung genommen hätte. Konnte er ihn doch nicht nach der Sitte jener soldgierigen Zeit mit der Stadt belehnen; denn Aachen selbst durfte laut kaiserlichen Privilegiums nicht als Lehen vergeben werden. Ein weiterer Grund, die Stadt zu einem recht festen Platze zu machen, lag für Richard darin, daß eben diese Befestigungen auch für ihn von Wichtigkeit waren; denn sie mußten die so wichtige Straße nach Mastricht[2]), die Verbindungslinie zwischen Rhein und Maas, decken und beschützen helfen. In den drei rheinischen Erzstühlen Köln, Mainz und Trier lag damals der Schwerpunkt des deutschen politischen Lebens, und am Rheine wurden die Geschicke Deutschlands entschieden. Von diesem aber war der König beinahe abgeschnitten und konnte nur auf größerem Umwege zu demselben gelangen, wenn er, auf dem Landwege, d. h. ohne mit seinen Schiffen in die Rheinmündungen einzulaufen, von England oder aus den Niederlanden kommend, Aachen von Feinden besetzt fand. Die

---

1) Lac. II. 438. Quix, cod. dipl. 186. Die Urkunde datirt vom 22. Mai 1257. Daß nicht von einer Ausbesserung der Werke Friedrichs I. die Rede ist, welche durch die Belagerung theilweise zerstört waren, leuchtet ein. Derartiges verstand sich ja von selbst. Man beabsichtigte vielmehr, die vor diesen Werken liegenden Häusercomplexe durch eine formidable Umwallung zu schützen. Daß es damals schon eine Art stark bevölkerter Vorstädte gab, ist durch Urkunden der nächstfolgenden Jahre bewiesen. Ferner wissen wir aus einer päpstlichen Bulle (Quix cod. dipl. II, 170), daß während der Belagerung des Jahres 1248 einige Kirchen von Grund aus zerstört wurden; diese müssen also vor der Reichsstadt gelegen haben; denn im Innern konnten keine derartigen Zerstörungen stattfinden, da Aachen nicht mit stürmender Hand genommen wurde und das Terrain in der Nähe der Umfassungsmauer meist mit Gärten bedeckt war.

2) Es war dies die erwähnte Straße, auf der er bei seiner Krönung nach Aachen kam.

Wasserstraße zu benutzen, war aber aus vielen Gründen gefährlicher. Deshalb mußte es für die Pläne Richards nur von Vortheil sein, wenn die ihm ergebene Aachener Bürgerschaft durch starke Mauern geschützt war, wenn Thürme und Vorwerke errichtet wurden, an welchen sich die feindlichen Blieden und Widderköpfe ohnmächtig erwiesen [1]). Mauern und Bastionen wurden deshalb mit Erkern und Zinnen und die in denselben befindlichen Thürme noch außerdem mit schirmenden Estrichen versehen, und alles wurde so dick und fest wie möglich ausgeführt, so daß es der gewaltigsten Kräfte bedurfte, um daran etwas zu zerstören.

Nachdem König Richard alles dies für Aachen gethan hatte, wandte er sich dem übrigen Reiche zu. Er zog gegen Köln und nahm von dieser Stadt aus seine Richtung gegen den Süden Deutschlands. Ueberall bemühte er sich, die ihm zugeneigten Elemente an sich zu fesseln, um den zerfahrenen und verwilderten politischen und socialen Verhältnissen eine bessere Form zu geben.

Die Monate April und Mai des Jahres 1258 hat König Richard wieder in Aachen zugebracht. Wir wissen, daß er am 22. Mai 1258 von Aachen aus die Privilegien und Rechte der Stadt Nymwegen verbriefte und bestätigte. Ferner besitzen wir eine Urkunde vom 20. April 1258, in welcher Richard der Gräfin Margaretha von Flandern verspricht, sie in ihre früheren Rechte wieder einzusetzen. Dieses Document ist in Aachen ausgefertigt [2]).

Dem bedrängten London, wo eine Hungersnoth ausgebrochen war, schickte er 50 schwer beladene, große Transportschiffe mit Korn. Indeß traten Verhältnisse ein, welche ihn zwangen, Deutschland zu verlassen; nämlich die Sorge für seine Erblande und besonders, daß sich in England eine Opposition gebildet hatte, deren Eindämmung für die dortige Dynastie von größter Wichtigkeit war. Richard begab sich daher nach England. Die geringe Ehrfurcht, welche die englischen Barone dem deutschen Könige erzeigten, kränkte sein deutsches Gefolge aufs tiefste. Richard traf im Heimathlande Anstalten zu einem Römer-

---

1) Das Belagerungszeug des dreizehnten Jahrhunderts bestand hauptsächlich aus den Blieden, Tumler und Rutten, welche Wurfmaschinen waren, ferner den Katzen, (gedeckte Werke mit Stoßzeug im Innern, die man nach Ausfüllung der Gräben dicht an die Mauer vorschob), den Ebenhochs (eine Art von Thürmen, welche dazu dienten, das Innere der belagerten Stadt zu schauen und Geschosse hinein zu schleudern), der Igelswehr, wahrscheinlich ein mit Eisen beschlagener und vorne mit Stacheln versehener Hängebaum; Petrer, Mangen und Antwerk dienten gleichfalls als Wurfgeschütz.

2) Olivarius Vredius, Genealog. Comit. Flandriae, Probationes zu Tabula III. S. 96.

zuge und beschäftigte sich mit der Stärkung seines politischen Einflusses. Im Jahre 1260 besuchte er zum zweiten Male Deutschland, scheint aber Aachen nicht berührt zu haben. Auch seine zweite Rückkunft nach England trug für das deutsche Reich keine Früchte.

II.

Dritter Aufenthalt des Königs Richard zu Aachen, 1262.

Zum dritten und letzten Mal bargen die Mauern der alten Krönungsstadt den König 1262. Während dieses Aufenthaltes empfing Aachen große Beweise seiner Gunst. Mit Recht hatte Papst Alexander IV. 1259 den König den Aachenern gepriesen und seinen Eifer für die Ehre Gottes und die Wohlfahrt der Christenheit belobt[1]). Richard hatte sich, wie wir erwähnten, die Krönungsinsignien auf seine Kosten anfertigen lassen, diese übergab er nun der Obhut des Marienstiftes und der Stadt[2]). In der zu dem Zwecke ausgestellten Urkunde bestimmte er, daß seine mit kostbaren Edelsteinen geschmückte Krone, zwei mit seinem Wappen versehene königliche Gewänder und ein vergoldetes Reichsscepter nebst Reichsapfel weder aus jener Kapelle entfernt, noch in Zeiten der Noth verkauft werden dürften; sie sollten vielmehr immer unter der Aufsicht des Propstes, des Dekans, des Kapitels und der Schöffen in der Schatzkammer zur Krönung deutscher Könige bereit sein[3]). Jene Kleinodien befinden sich zur Zeit noch theilweise in Aachen im Besitze des Münsters.

In der alten Kaiserstadt Aachen vollzog Richard die wichtigste Handlung seiner Regierung; er belehnte nämlich den mächtigen Ottokar von Böhmen mit dem Herzogthum Oesterreich und der Markgrafschaft Steier und bestätigte ihm außerdem die Krone von Böhmen und die Markgrafschaft Mähren. Die Urkunde ist aus Aachen vom 9. August 1262 datirt und hat später Anlaß gegeben nicht nur zu heftigen

---

1) Quix, cod. dipl. 188. Das Original der Urkunde ist in Paris.

2) Quix, 192. Die betreffende Urkunde spielte im 18. Jahrhundert unter Karl VI. bei dem Streite der Stadt Aachen mit Nürnberg, wegen unbefugter Aufbewahrung von Reichsinsignien, eine Rolle.

3) Das Collegium der Marienkirche sandte dem Magistrate der Stadt eine Copie der königlichen Urkunde, welcher hierüber einen Revers ausstellte; die Urkunde selbst wurde im Archive des Stiftes niedergelegt.

politischen [1]), sondern auch in zweiter Reihe zu nicht minder erregten wissenschaftlichen Kämpfen [2]). Sicherlich hat der König auch die Reichsfürsten nach Aachen geladen, um mit ihnen eine so wichtige Handlung zu berathen.

Jede mögliche Erleichterung ließ der wohlwollende Herrscher den Bürgern zukommen. Im Jahre 1226 hatte der Reichsministerial Wilhelmus Aquensis, aus dem berühmten Bopparder Rittergeschlechte der Baier, die unterhalb der Mauern der Stadt gelegenen Bäder [3]), welche er als Reichslehen empfangen hatte, dem Könige Heinrich VII. käuflich zurückgegeben [4]). Dieser, dem Rathe seiner Umgebung folgend, übertrug sie dem Stiftskapitel für ewige Zeiten. In der Folge erhielt das Stift von jeder Familie und von jedem Brautpaare für das Recht zu baden jährlich ein Viertel Denar; zudem wird die Sitte des Mittelalters, nach welcher kein Gast zur Hochzeit, kein Knappe in den Ritterstand, kein Ritter in den Orden ungebadet aufgenommen wurde, die Einnahme bedeutend vermehrt haben. Da nun in den damaligen geldarmen Zeiten eine derartige Ausgabe schon bedeutend war, so beschloß der Magistrat, um die Bürgerschaft zu erleichtern, diese Abgabe aufzuheben, und kaufte die Bäder dem derzeitigen Lehnsinhaber ab. Man wandte sich an den König Richard, und dieser genehmigte zu Walingford in England im Jahre 1267 die Uebertragung von Seiten des Stiftes an die Stadt [5]). Auch in anderer Weise suchte Richard den Krönungsort zu heben, zu schützen und zu schirmen. So hat er aller Wahrscheinlichkeit nach festgesetzt, daß dem Grafen Wilhelm IV. von Jülich eine gewisse Schutzpflicht über Aachen obliegen sollte, damit die Bürgerschaft in der wilden Zeit an diesem mächtigen und einflußreichen Dynasten einen festen Rückhalt finden möchte. Wir schließen dies aus dem Umstande, daß vor der Regierung Richards die Grafen von Jülich nirgends als mit

---

1) Die Belehnung findet unter den Gründen, weshalb Rudolf I. dem Ottokar den Krieg erklärt, ihre Stelle.

2) Der Jesuit P. Anton Steierer focht in seinem Werke: „Commentarii pro historia Alberti II. Ducis Austriae cognomine Sapientis, Leipzig 1725" S. 141 die Echtheit der Urkunde heftig an, wurde aber von Gebauer, welcher eine Abhandlung über diesen Gegenstand schrieb, widerlegt. O. Lorenz in seinem Werke „Deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert, Wien 1863" S. 218 bemerkt: „Ueber die frühere Annahme der Unechtheit der Urkunde darf man wohl heute keine Worte mehr verlieren".

3) Sie hießen untere Bäder, weil sie dicht unter der seit Friedrich I. erbauten Ringmauer der Altstadt lagen. Seit der Zeit Karls des Großen findet man kaum eine urkundliche Spur der berühmten Aachener Bäder; hier spielen sie wieder eine Rolle.

4) Lac. II, 141.

5) Quix, cod. dipl. 201.

einem Schutzrecht über Aachen belehnt erscheinen, bald nach seinem Tode aber Wilhelm IV. als Schutzherr urkundlich auftritt[1]). Zwar hatte hier der König unbewußt den Wolf zum Hüter der Heerde gemacht; allein dieser Umstand vermag nicht unsere Folgerung abzuschwächen.

Wie sehr die Stadt unter der Regierung Richards emporblühte, zeigt sich schon bei Durchsicht der auf uns gekommenen Urkunden. Wir sehen, daß die Gemeinde innere Angelegenheiten, welche im Laufe der Zeit entartet waren, regelt, daß ihr Vermögen und auch dasjenige verschiedener, hervorragender Corporationen und milder Stiftungen durch neue Schenkungen vermehrt wird, ein Umstand, der auf den wachsenden Reichthum einzelner Aachener, trotz der erlittenen Drangsale, schließen läßt. Ueberhaupt drängt sich die Ueberzeugung auf, daß die Stadt sich damals in bessere Zustände hineinarbeitete. Auch verschaffte der Monarch den deutschen Kaufleuten und insbesondere den Aachenern, welche zu London das deutsche Gildenhaus besaßen, bei seinem königlichen Bruder Heinrich III. eine Bestätigung ihrer Privilegien, und ließ ihnen noch andere Vergünstigungen zukommen[2]).

---

1) Quix, cod. dipl. 212. Lacombl. II, 653. Vgl. Joh. Noppius, Aachener Chronik II, 164; und Quix, cod. dipl. 207. Vorladungen gegen Räuber, Mörder und andere Missethäter nach dem Aachener Stadtrecht und dem usus der Stadt (duelli nomine in ius evocare) erlangten daher keinen Erfolg, weil Graf Wilhelm IV. und die betreffenden Andern aus Gunst, Furcht und allerlei Beweggründen kein Urtheil sprachen; dem half Rudolf von Habsburg ab. Die oft vorgebrachte Ansicht, dieser Graf von Jülich sei der Vogt von Aachen gewesen, wird durch jene Urkunde Rudolfs vom J. 1274, aus Hagenau datirt, vollständig widerlegt; man sieht aus dem betreffenden Documente, daß Wilhelm von Jülich, der Schultheiß und der Vogt ganz verschiedene Personen sind. Die vielen an diesem Irrthume festhaltenden Schriftsteller haben einfach Verhältnisse späterer Zeit willkürlich schon im dreizehnten Jahrhundert entstehen lassen. Wie Lacomblet (II, 653 Anmerk.) behaupten kann, durch die erlistete Entscheidung des Königs habe die Aachener Bürgerschaft den fein eingeleiteten Versuch gemacht, sich der Vogteischaft des Jülicher Grafen zu entziehen, ist uns unbegreiflich, da eben der Graf selbst zu den Zeugen gehört, welche die Urkunde bekräftigen. Wer in etwa das Leben Wilhelms IV. kennt, kann nicht glauben, daß ein Mann wie er, selbst durch eine derartige Beglaubigung, sich freiwillig die Hände für die Zukunft gebunden haben wird. Die Aachener durch seine Zeugenschaft in Sicherheit einzuwiegen, wäre auch sinnlos gewesen, denn es liegt klar auf der Hand, daß man einem so herrschsüchtigen und gewaltthätigen Nachbar wie Wilhelm IV. war, niemals recht trauen konnte. Die zahlreichen Bündnisse, welche die Stadt mit den Feinden des Jülicher Grafen schloß, sind der beste Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung. Quix, cod. dipl. II, 215, 219, 220, 222, 224, 231. Lac. II, 676.

2) Jam Howell: Londinopolis, an historical discourse or perlustration

Es ist bekannt, daß die rein städtische Entwickelung dann beginnt, wenn es dem Rathe gelang, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit vollständig an sich zu ziehen, den Einfluß des kaiserlichen oder des landesherrlichen Vogtes zu brechen und die Besatzung des frühern geistlichen oder weltlichen Oberherrn hinauszudrängen. Die Schwerter der Macht über Leben und Tod, welche gekreuzt oberhalb des Ehrensitzes des Bürgermeisters hingen, die steinerne Statue des einst so gefürchteten Vogtes auf dem Markte, der sogenannte Roland, die rothe Fahne des Blutbannes und die rothen Thürme für die hochnothpeinlich Angeklagten, sowie für den letzten Schritt der armen Sünder der hohe Galgen am Thore, endlich und vorzüglich die Glocke, mit welcher nur der Rath die Bürgerschaft zusammenrufen durfte, die Glocke im sogenannten „Bellthurme“: dies alles waren Symbole, nach denen leidenschaftlich der Ehrgeiz der Städte strebte. Auch Aachen hatte der Regierung Richards derartige Errungenschaften zu verdanken. Auf der Höhe des Marktes, dem wichtigsten strategischen Punkte der Stadt, hatte man ein „Bergfrit“ angelegt, welches in den einige Jahre später (1284) die Stadt bewegenden politischen Kämpfen eine bedeutende Rolle spielen sollte[1]). In diesem Thurme hing auch die Bannglocke[2]).

Ein solcher fester Thurm war für die Bürgerschaft von der größten Bedeutung: er sicherte ihre Archive und ihre kostbarsten Besitzthümer vor Raub und Brand und gab durch seine starke Befestigung die Herrschaft der Stadt in ihre Hand; er sicherte sie vor plötzlicher Ueberrumpelung und diente bei einem Ueberfalle immer als Sammel- und Stützpunkt, unter dessen Mauern sich die waffenfähige Mannschaft rasch zusammenziehen konnte. Der Besitz des Bergfrits war daher für die Bewohner der Kaiserstadt von der größten Wichtigkeit. Indeß noch andere Fortschritte sollte sie durch die dauernde Gunst des Königs machen.

Derjenige Punkt, von welchem damals die Hauptidee einer staatlichen Zusammengehörigkeit ausging und welcher diese Idee materiell vor die Augen führte, war das Rathhaus, der Sitz des Magistrats. Es war gleichsam ein heiliges Palladium, unter dessen Schutze die Rechte und Interessen sowohl des Einzelnen als auch der Masse gepflegt und angewandt werden sollten. Aachen bekam durch die Freigebigkeit Richards

---

of the city of London. London 1657. fol. S. 97. Man halte dieses Werk mit den Urkunden bei Rymer I, 106 und 189 zusammen.

1) Rymkronik van Jan van Heelu, uitgegeven van J. F. Willems, I, V. 2214.

2) Es ist dies wahrscheinlich der heute sogenannte Granusthurm.

von Cornwallis ein Rathhaus, in dessen Hallen man den kleinen Staatskörper, das „Aachener Reich" später genannt, organisirte und für sein Wohlergehen sorgte.

III.

Die von Richard der Münsterkirche zu Aachen geschenkten Krönungsinsignien.

Nach der erwähnten Urkunde bestanden die Insignien, welche König Richard anfertigen ließ und der Krönungskirche deutscher Könige zum ewigen Besitze schenkte, in einer Krone, einem Scepter, einem Reichsapfel und zwei königlichen Gewändern. Es liegt die Frage nahe, ob diese königlichen Geschenke und welche von ihnen sich im Schatze der Aachener Domkirche heute noch erhalten haben.

Das silberne, im 14. Jahrhundert angefertigte Brustbild Karls des Großen im Aachener Münsterschatze trägt eine silbervergoldete Krone, deren Ornamentirung dafür zu sprechen scheint, daß sie der Regierungszeit Königs Richard ihre Entstehung verdankt. Dieselbe besteht aus einem mit Edelsteinen reich besetzten Stirnstreifen, aus welchem vier größere Lilienblumen und ebensoviele kleinere Ornamente hervorwachsen. Unter den zahlreichen Edelsteinen, mit welchen sämmtliche Theile der Krone verziert sind, befinden sich auch viele werthvolle Gemmen aus antiker Zeit. Für eine Entstehung in England dürfte vielleicht die eigenthümliche Fassung der Edelsteine sprechen, bestehend aus einer kelchförmigen, nach unten verengten Röhre. Daß die Krone nicht als bloße Zierkrone für die Büste Karls des Großen angefertigt wurde, sondern zugleich und vor Allem den praktischen Zweck hatte, auf dem Haupte eines Herrschers getragen zu werden, geht daraus hervor, daß sich noch die Vorrichtungen erkennen lassen, mittelst deren das im Innern der Krone zu befestigende Häubchen angebracht werden konnte. Es ist also wahrscheinlich, daß gerade die Krone das damalige Krönungskapitel veranlaßte, das prächtige Brustbild des kaiserlichen Begründers des deutschen Reiches anfertigen zu lassen, um auf diese Weise für das werthvolle königliche Geschenk eine würdige Aufbewahrung zu schaffen. Denn der hohe Werth der geschenkten Krönungsinsignien bestand in der königlichen Verordnung, daß mit diesen Insignien jeder zukünftige deutsche König in der Basilika zu Aachen gekrönt und feierlich inaugurirt werden solle. Erst in der Folgezeit, anscheinend im 14. Jahrhundert, wurde

der Krone ein von der Stirne ausgehender Bügel sammt einem wenig entsprechenden Kreuze hinzugefügt.

Einfacher als die Krone ist das königliche Scepter gestaltet. Es besteht aus einem silbervergoldeten Hohlstab, der keine anderen Ornamente aufzuweisen hat als zwei (ursprünglich vielleicht drei) breite Knäufe in einfacher, plattgedrückter Form. Auf der Spitze des Stabes erblickt man einen aus demselben edlen Metall hergestellten Vogel, anscheinend eine Taube.

König Richard schenkte der Aachener Krönungskirche auch „zwei königliche Gewänder“: eines derselben glaubt man in jenem reichverzierten Chormantel zu erkennen, der früher zuweilen ganz irriger Weise dem Consecrator des Aachener Münsters, Papst Leo III., zugeschrieben wurde. Auf einem feinen Purpursammet, der als Fonds dient, sind kleine Quadrate eingestickt, deren jedes eine sechsblätterige, gestickte Rose umschließt. Den unteren Saum beleben arabeskenartige Stickereien und außerdem hundert silberne Glöckchen in Form von Blüthenkelchen, die, wenn der Träger des Vespermantels daherschreitet, durch ihr Zusammenschlagen einen melodischen Klang ertönen lassen. Den reichsten Schmuck erblickt man an dem breiten Saume, der sich an den beiden aufsteigenden Rändern des Mantels hinzieht und auch um den Nacken des Trägers sich anlegt. Durch die Verbindung von Ornamenten der Goldschmiedekunst mit vielfarbiger Stickerei ist hier jene Technik erzielt, die man im Mittelalter als opus anglicanum oder hybernicum bezeichnete. Schon durch diese Benennung wird angedeutet, daß jene eigenthümlich zusammengesetzte Verzierungsweise mit besonderer Vorliebe im britischen Inselreiche angewendet wurde, während man dieselbe in der That auf dem Festlande nur höchst selten antrifft. Man sieht leicht, daß hier ein Grund vorliegt, den in Rede stehenden Chormantel mit der Person König Richards in Verbindung zu bringen. Große Vierpässe setzen sich in dem Prachtsaume der ganzen Länge nach fort und wechseln in ihrer Füllung derart ab, daß sie das eine Mal eine sechsblätterige Doppelrose aus vergoldetem Silber, das andere Mal einen gestickten Wappenschild umschließen. Den Raum zwischen den Vierpässen nehmen langgestielte Blätter ein. Eine sinnreiche Vermuthung wollte hierin die Blätter der Alisma plantago erkennen und in denselben eine Anspielung auf den Namen Plantagenet finden, welchem Geschlechte König Richard bekanntlich angehörte [1]). Allein man muß gestehen, daß diese Anhaltspunkte kaum ge-

1) Eine andere Ableitung des Namens Plantagenet ist die bekannte Erzählung,

nügend erscheinen, um den Chormantel auch nur mit einiger Sicherheit dem Könige Richard zuzuschreiben. Wir sind vielmehr geneigt, der cappa choralis eine Entstehung im 14. Jahrhundert anzuweisen. In der That deutet auch die Form der Wappenschilde auf diese Zeit hin: denn die strenge dreieckige Gestalt des 13. Jahrhunderts ist hier schon einer merklichen Ausbauchung gewichen. Entscheidend aber für die Frage, ob der Chormantel zu den königlichen Geschenken Richards gehört habe, ist die Darstellung im Innern der Wappenschilde. Allein unsere Bemühungen, diese klar zu legen, blieben bisher fruchtlos. Man glaubt aber nicht nur einen beträchtlichen Theil der Richard'schen Geschenke selber im Schatze der Krönungskirche wiederzufinden, sondern auch jene Prachttruhe, in welcher, wie angenommen wird, Richard seine Krönungsinsignien nach Aachen brachte. Sie ist ein massiver Kasten aus Cedernholz, mit eingeschmelzten und ciselirten Rundmedaillons auf's Reichste verziert. Sämmtliche Medaillons weisen durch ihre Stilistik ganz unverkennbar auf das 13. Jahrhundert hin. Der Charakter der Schmelzarbeit ist überdies Beleg dafür, daß wir hier ein Werk der in jener Zeit so berühmten Emailleurs von Limoges vor uns haben. Indeß glauben wir diese Truhe Wilhelm von Holland oder einem seiner Anverwandten zuschreiben zu müssen, da sich das Wappen dieses Herrschers auf dem Kasten befindet, während die Embleme Richards von Cornwallis gar nicht vorhanden sind.

IV.

Das von König Richard erbaute ehemalige Rathhaus zu Aachen.

Dem Besucher der Stadt Aachen wird es gewiß auffallend erscheinen, wenn er in der alten Krönungsstadt nur wenige Monumente antrifft, welche von ihrer ruhmreichen Vergangenheit Zeugniß ablegen. Wir wollen nicht reden von römischem Gemäuer; denn in der Römerzeit ist Aachen allem Anscheine nach gar unbedeutend gewesen. Aber aus den Jahrhunderten des Mittelalters, aus der Zeit seines Glanzes und seiner geschichtlichen Bedeutung würde Aachen ganz gewiß eine größere Anzahl hervor-

---

daß Fulco, der erste Graf aus dem Hause Anjou, auf einer Wallfahrt nach Jerusalem sich mit Zweigen der Ginsterpflanze (planta genista) gegeißelt habe.

ragender Bauwerke besitzen, wenn nicht verheerende Stadtbrände (1224, 1236, 1656) und in jüngerer Zeit die Verschönerungssucht so manches Monument der alten Baukunst beseitigt hätte. Nächst der Pfalzkapelle Karls des Großen und dem im 14. Jahrhundert errichteten Rathhause nimmt die von dem Könige Richard erbaute Curie unstreitig das meiste Interesse in Anspruch. Sie war die Vorgängerin des um ein Jahrhundert jüngeren Rathhauses, und manche wichtige Ereignisse mögen in ihren Säälen beschlossen worden sein. Leider scheint man dem interessanten Bauwerke, nachdem das neue Rathhaus errichtet war, nur noch geringe Aufmerksamkeit geschenkt zu haben; und so ist es durch die Sorglosigkeit der letzten Jahrhunderte gekommen, daß wir von der ehemaligen Curie heute nur noch einen kläglichen Ueberrest besitzen. Denn die sehr verstümmelte und entstellte Façade in Verbindung mit einigen formlosen Trümmerhaufen: das ist das traurige Ueberbleibsel des für die Reichsstadt Aachen einst so bedeutungsvollen Gebäudes.

Wie die Vorderseite der Curie ehemals gestaltet gewesen sein dürfte und demnächst vielleicht wiederhergestellt werden möchte, ist bereits von anderer Seite im Bilde veranschaulicht worden [1]).

Schon der erste Blick zeigt dem Beschauer, daß die Facade nach ihrer Höhe aus zwei Theilen besteht, die in ihrem Charakter manche Verschiedenheiten aufzuweisen haben. Durch ein einfaches Sims werden beide Bautheile von einander geschieden. Die untere Hälfte des Gebäudes besteht aus einem regelmäßigen Quaderbau ohne jegliche ornamentale Ausschmückung. Ehemals boten drei rundbogig gedeckte Eingänge den Zutritt; zwei derselben sind heute, obwohl vermauert, noch vollständig erhalten, während der dritte, von dem nur noch Andeutungen vorhanden sind, durch das später angebrachte große Einfahrtsthor in Wegfall gekommen ist. Eine in jüngsten Tagen vorgenommene Aufgrabung zeigte, daß die Schwelle jener ursprünglichen Eingangsthore 0,40 Meter unter dem jetzigen Straßenpflaster liegt; die Thore haben eine Höhe von 2,5 und eine Breite von 1,50 Meter. Ohne Zweifel trat man ehemals durch diese Thore in eine offene Halle, welche als das Atrium des Rathhauses zu betrachten war und, den heutigen Einrichtungen in Rathhäusern nicht unähnlich, vielleicht zur Bekanntmachung von Magistratsverordnungen diente.

Man hat in Zweifel gezogen, ob auch dieser untere Theil der Curie von König Richard erbaut sei. Hofrath Nolten [2]) trägt kein Bedenken,

1) Bock, Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters.

2) Archäologische Beschreibung der Münster- oder Krönungskirche in Aachen; Aachen 1818. S. 62.

Die ehemalige Curie Richard's von Cornwallis zu Aachen.

denselben dem Zeitalter Karls des Großen zuzuschreiben; ihm folgte unter andern Prof. C. P. Bock [1]), der jedoch später [2]) diese Hypothese aufgegeben zu haben scheint. Freilich bietet die Architektur in ihrer schmucklosen Einfachheit keine Handhabe für eine genaue Bestimmung der Entstehungszeit; wir glauben jedoch mit Sicherheit behaupten zu dürfen, daß jener Theil aus der Zeit Karls des Großen nicht herrührt. Denn ein Vergleich der unteren Curie mit dem von dem großen Kaiser erbauten Oktogon des Aachener Münsters zeigt, daß letzteres aus unregelmäßigen Schichtsteinen mit reichlichem und eigenthümlich zubereitetem Mörtel besteht, während die Steine der Curie regelrecht zu kleinen Quadern gestaltet und nur durch eine dünnere Mörtellage verbunden sind. Sollte wohl Karl der Große die Mauern seines Palastes — denn auch von diesen sind noch bedeutende Reste vorhanden — und die seiner Pfalzkapelle aus rohen Bruchsteinen gebaut, und zur Herstellung eines untergeordneten Gebäudes so schöne Quadern verwendet haben? Wohl schwerlich. Wollte aber Jemand behaupten, der untere Theil der Curie sei zwar nicht aus der Zeit Karls des Großen, aber doch älter als die Regierung Königs Richard, so läßt sich solches ebenso wenig beweisen als widerlegen, da, wie bemerkt, charakteristische Merkmale für eine bestimmte Entstehungszeit fehlen.

Dicht unter dem Sims, durch welches die beiden Bautheile geschieden werden, ist in frühgothischen Majuskeln eine Inschrift eingehauen, die klar und deutlich sagt, daß König Richard der Erbauer der Curie ist:

. RB. · . QVENSIS · VRBS · REGA
LIS · REGN . . . . .
. LIS · PRIMA · REGVM · CV .
. . . . . FECIT · MA
GISTER · HE . . . . .
. . . . .
. . . NTE · R . GE · RIC . . . .

1) Wochenblatt für Aachen und Umgegend, herausgegeben v. Quix. Jahrgang 1837. S. 133.

2) In seiner Schrift: Das Rathhaus zu Aachen, 1843. S. 110.

Hätte nicht á Beeck[1]) auf diese Inschrift, die wegen der Höhe, in welcher sie sich befindet, für den Blick fast verschwindet, aufmerksam gemacht, so wäre vielleicht das interessante Gebäude aus Unkenntniß über seinen Ursprung schon längst der Vernichtung anheimgefallen. Sie nimmt die ganze Breite der Façade ein und bildet eine Zeile von 12,45 Meter. Nur an einigen Stellen hat sie Schaden gelitten, wo einzelne Buchstaben unleserlich geworden sind; rücksichtsloser verfuhr jedoch die Hand der Menschen mit dem überaus interessanten epigraphischen Denkmale. Als man nämlich, laut einer jüngern Steininschrift, in die Façade der alten Curie das jetzige große Einfahrtsthor brach, wurden auch oberhalb der durchbrochenen Stelle die alten Steine bis zu jenem Gesimse entfernt, durch welches der untere und obere Theil des Gebäudes geschieden werden. So ging ein großes und, wie wir sehen werden, nicht mehr mit zweifelloser Sicherheit zu ergänzendes Stück der alten Inschrift verloren. Zwei andere Lücken entstanden in der ersten Hälfte der langen Schriftzeile dadurch, daß man, wahrscheinlich im vorigen Jahrhundert, als das Innere des Gebäudes zu Gefängnissen eingerichtet wurde, zwei vergitterte Fenster in die vordere Wand des alten Rathhauses brach. Auch von diesen beiden Lücken läßt sich die eine nur annäherungsweise ergänzen.

Die Ergänzung der ersten Hauptlücke ist leicht und zweifellos, da der Hymnus auf die Stadt Aachen, dessen drei Anfangszeilen uns vorliegen, sonst hinreichend bekannt ist. Sie lauten:

Urbs Aquensis, urbs regalis,
Regni sedes principalis,
Prima regum curia.

Ein Aachener Stiftsgeistlicher soll den Hymnus im 12. Jahrhundert verfaßt haben. Eine spätere Ueberlieferung berichtet, Thomas von Aquin habe die Melodie seinem Lauda Sion untergelegt[2]).

Mit dem Worte CURIA gelangen wir in die zweite Hauptlücke. Der Raum vom Anfange der Inschrift bis zu ihr beträgt 5,264 Meter und wurde vom Steinmetzen mit 56 Buchstaben ausgefüllt. Eine einfache Rechnung ergibt also, daß auf jeden Buchstaben 0,094 Meter fallen. Da nun die Lücke 1,132 Meter mißt, so müssen hier 12 Buchstaben gestanden haben. Die drei ersten waren zweifellos RIA. Für den Rest der Lücke

---

1) Aquisgranum, sive historica narratio de regiae S. R. I. et coronationis regum Rom. sedis Aquensis civitatis origine ac progressu. Aquisgrani, 1620. S. 15.

2) Mone, Lateinische Hymnen des Mittelalters, Bd. 3.

hat man HOC OPVS suppliren wollen; diese Ergänzung ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil sie nur 7 statt der erwarteten 9 Buchstaben enthält. Wir möchten HANC AVLAM vorschlagen, oder HANC AEDEM: es könnte aber auch unter Bezugnahme auf das vorangehende CVRIA etwa HANC IPSAM da gestanden haben.

Die dritte und größte Lücke mißt 3,113 Meter, läßt also auf das ehemalige Vorhandensein von 33 Buchstaben schließen. Ergänzen wir HE vor der Lücke zu HEINRICVS — was näher liegt als HERIBERTVS und dgl. — und NTE dicht hinter der Lücke zu REGNANTE — was ebenfalls näher liegt als IVBENTE oder dgl. —, so bleiben in der Lücke noch 21 Buchstaben unbekannt. Hier kommt nun eine Bemerkung von á Beeck trefflich zu Statten. Indem er nämlich bloß die erste Hälfte der Inschrift d. h. die drei Zeilen des Hymnus mittheilt, fügt er hinzu, die Inschrift sei im Jahre 1267 eingemeißelt[1]). Diese Notiz kann er füglich wohl nur der Inschrift selber entnommen haben. Vor 30 Jahren, als ein Theil der Inschrift durch ein Schild verdeckt wurde, glaubte Professor Bock[2]) an der Stelle ein X zu erkennen, was er zu decimo anno ergänzte, um so das Jahr 1267, das zehnte Jahr der Regierung Richard's, zu erzielen. Eine genaue Besichtigung hat ergeben, daß von einem X keine Spur vorhanden ist; gleichwohl läßt sich das Jahr 1267 passend in die Lücke ergänzen. Denn ANNO DOMINI M° CC° LXVII° ergibt ganz genau 21 Buchstaben, die wir eben als fehlend bezeichneten. Die recht breite und behäbige Weise, wie der Steinmetz, weil er mit dem Raume nicht zu geizen brauchte, alle Buchstaben anordnete, läßt schließen, daß er Anno Domini nicht abgekürzt hat.

Man hat geglaubt, daß dem Namen des ausführenden Meisters Heinricus noch das Geburtsland z. B. de Anglia beigefügt gewesen sei; allein dafür fehlt selbst dann der Raum, wenn wir annehmen, daß Anno Domini abgekürzt A° DNI geschrieben gewesen sei.

Den letzten Theil der Inschrift würden wir folglich etwa so ergänzen:

> Hanc aulam fecit Magister Heinricus anno Domini M° CC° LXVII° regnante rege Ricardo.

Den hier genannten Baumeister können wir leider in keiner gleichzeitigen Urkunde mit Bestimmtheit nachweisen. Vielleicht war es ein

---

1) Versus aedificio publico antiquato praetorio ad forum piscarium sito, anno Domini 1267. Regnante rege Richardo incisus.

2) Das Rathhaus zu Aachen. S. 112.

englischer Architekt, den Richard aus dem Inselreiche mitbrachte. Zu dieser Annahme sind wir durch die Wahrnehmung gelangt, daß der Charakter des Bauwerkes namentlich in dem sogleich näher zu besprechenden oberen Theile sehr viele Formverwandtschaft mit englischen Architekturen derselben Zeitperiode aufweist.

Bevor wir die werthvolle Inschrift verlassen, erübrigt noch, gegen eine irrthümliche Folgerung Verwahrung einzulegen, die man aus ihrem Standpunkte ziehen zu dürfen glauben könnte. Da sie nämlich unterhalb jenes mehrmals erwähnten Gesimses sich befindet, durch welches die beiden Theile des Gebäudes geschieden werden, so scheint sie darzuthun, daß auch der untere Theil nothwendig unter Richard von Cornwallis erbaut sein müsse. Indessen ist, wie eine genaue Besichtigung ergibt, die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die durchgehende Steinlage, auf welcher die Inschrift eingemeißelt wurde, erst nachträglich eingefügt ist. Zudem unterliegt es keinem Zweifel, daß der untere Theil des Gebäudes älter ist als der obere. So stehen z. B. die unteren jetzt vermauerten Bogen in gar keinem symmetrischen Verhältnisse zu den Fenstern der mittleren Lage. Hätte der Baumeister des oberen Theiles den ganzen Bau neu errichten können, so wäre sicherlich Symmetrie angewandt worden, da er diese im oberen Theile sogar ängstlich beobachtet. Auch liefert das untere Mauerwerk an sich schon den Beweis für ein höheres Alter, wie wir ausgeführt haben.

Während der untere Theil der Curie, wie früher bemerkt, aus regelmäßigen Quadersteinen erbaut ist, besteht der obere aus Hausteinen. In diesem oberen Stockwerke sind drei große Fenster angebracht, in charakteristischer Form und Umrahmung. Augenscheinlich befand sich allda der prächtige Hauptsaal des Gebäudes. Das in den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts oft genannte lobium, in welchem die Magistratspersonen sich vielfach versammelten, wird wohl mit jenem Hauptsaal identisch gewesen sein. Aus der Bezeichnung lobium dürfte sich vielleicht folgern lassen, daß die drei Bogenstellungen zur Straße hin offen waren.

Die interessanteste und wichtigste Verzierung des Gebäudes sind unstreitig die Standbilder der sieben Kurfürsten, welche unter reichgegliederten Nischen in Spitzbogenformen sich über der ehemals offenen mittleren Loge, nur durch ein einfaches Gesims getrennt, im oberen Theile der Façade befinden. Sie sind eine wichtige, aber leider nur zu wenig beachtete Urkunde über die Gestaltung der deutschen kurfürstlichen Würde. In dieser Statuenreihe besitzen wir das älteste und einzige gleichzeitige Kunstdenkmal, das sein Entstehen der Anerkennung des auf

Die Standbilder der zwei letzten geistlichen und zwei ersten weltlichen Kurfürsten an der Curie Richard's von Cornwallis zu Aachen.

die sieben Kurfürsten beschränkten Wahlrechtes verdankt. Hatte doch Papst Urban IV. im Jahre 1263 zum ersten Male dieses Recht in authentischer Weise anerkannt, oder, was nach den Begriffen der damaligen Zeit dasselbe besagte, eben diesen Rechtszustand staatsrechtlich geschaffen. Das alte Gemälde in dem Palaste zu Oppenheim, welches die sieben Kurfürsten um das Bild des Erlösers geschaart vorstellte, ist bei der Zerstörung Oppenheims 1633 zu Grunde gegangen. Es war angeblich um dieselbe Zeit wie die Aachener Standbilder angefertigt und trug die Inschrift: „Christus in dubiis et periculosis his temporibus tutor noster futurus est“[1]). Zwar finden sich noch die Bildnisse der sieben Wahlfürsten an einem alten Gebäude in Nürnberg, dem sogenannten „Schauamte“; allein dieses Schauamt ist bereits ein Bauwerk des fünfzehnten Jahrhunderts.

Die sieben Statuen sind so geordnet, daß die drei geistlichen Kurfürsten die Reihe eröffnen. Die hier beigegebene Abbildung zeigt in photographischer Aufnahme die zwei letzten geistlichen und die zwei ersten weltlichen Kurfürsten. Die drei Erzbischöfe sind bekleidet mit Pontificalgewändern, nicht mit dem spätern Kurhabit, und die vier weltlichen Kurfürsten tragen den Ringelpanzer, über welchen nach der Sitte des 13. Jahrhunderts der Waffenrock fällt; die Linke hält den Schild. Die Frage, weshalb am städtischen Bürgerhause zu Aachen diese Bildwerke stehen, glauben wir nicht unerörtert lassen zu dürfen. Der von Prof. Bock aufgestellten Behauptung, man habe in diesen Bildwerken die Beschwörung des Landfriedens darstellen wollen, können wir nicht beistimmen. Wäre es doch für die Bürgerschaft Aachens gleichsam ein Hohn gewesen, die Bildnisse in solcher Absicht aufzustellen, da Jedermann wußte, wie oft der Landfriede gebrochen worden, und wie schwer gerade die Städter dabei zu leiden hatten. Auch ist die Voraussetzung unrichtig, daß alle Figuren die Hand gleichsam zum Schwur erhöben. Betrachtet man die Bildwerke genauer, wobei man freilich mit ihrem bedeutend hohen Standpunkte, ferner mit dem Schmutze, welcher sie bedeckt, und mit ihrer theilweisen Verstümmlung rechnen muß, so erkennt man, daß sogar drei Figuren die Hände nach unten, oder ans Schwert legen, eine Geberde, welche dem Landfrieden wenig entsprach. Bedenken wir, daß zur Zeit, als Richard die Curie errichten ließ, der ehemalige karolingische Palast sich im schlimmsten baulichen Zustande befand, daß der König der Stadt ein Gebäude schenken wollte, worin sich die Großen vor der Krönung

1) Andreae Oppenhemium Palatinum, S. 37. — Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den vereinigten Niederlanden I, S. 329.

versammelten; erwägen wir gleichfalls, daß allda die höchste Gerichtsstelle über Leben und Tod war, und daß hier der Bürgermeister gewählt wurde, so leuchtet ein, weshalb man an dem Gebäude die Statuen der sieben Wahlfürsten aufstellte, nämlich um bildlich anzudeuten, daß, wie sie über Wohl und Wehe des Reiches abstimmten, so der städtische Magistrat hier über die Wohlfahrt und das Heil der Bürgerschaft zu berathen habe. Man wollte die Bestimmung des Gebäudes als Versammlungsort der Großen des Reichs in Stein darstellen und an dem Sitze der obersten Magistratspersonen dem Volke den Inbegriff der höchsten Autorität vor Augen führen.

Was die zum Schwur erhobenen Hände einzelner Statuen betrifft, so ist dies leicht zu erklären: der Künstler hatte kein anderes Mittel, die kurfürstliche Würde anzudeuten, als eben diese Handbewegung; denn ihre Kleidung unterschied die Wahlfürsten nicht von den anderen Großen des Reichs, und die von ihnen bekleideten Erzämter sind durch keine besondern Insignien gekennzeichnet.

Ueber die einzelnen Figuren haben wir nur sehr Weniges beizufügen. Während die beiden letzten geistlichen Kurfürsten die rechte Hand segnend erheben, hält der erste, an der Ecke des Gebäudes, dieselbe nach unten und wendet sein Haupt etwas seitwärts. Solche Darstellung läßt sich nur mit Hülfe der geschichtlichen Daten erklären. Man ist versucht, in dem Schmollenden den Erzbischof von Trier zu erkennen, welcher den Gegenkönig Alfons von Castilien aufstellte. Allein es kann solches unmöglich zutreffen. Der Trierer Kirchenfürst war bereits 1259 gestorben, und Heinrich II. von Vinstingen ihm gefolgt, welcher Richard gewogen war[1]). Welche Ursache sollte Richard gehabt haben, ihn an einem 1267 errichteten Gebäude als schmollenden Gegner vorzuführen? Wir müssen noch die Postamente der Statuen untersuchen. Sechs stellen zusammengekauerte Figuren dar mit zwei Thierköpfen zu beiden Seiten; sie haben die Arme gegen die Knie oder gegen die Wangen gestemmt. Dagegen erblickt man an dem Sockel des dritten geistlichen Wahlfürsten ein Säulchen von zwei Männern umschlungen. Ob dies Motiv auf Konrad von Hochstaden, den Erbauer des Kölner Domes, Bezug haben soll, wollen wir dahingestellt sein lassen; denn eine Interpretation von Consolfiguren scheint uns nach dem Charakter des Jahrhunderts doch etwas gewagt. Es ist ja nur zu bekannt, daß der Künstler damaliger Zeit, um sich von dem Zwange und der Einschränkung durch feste Gränzen, welche er bei Ausführung der Haupt-

1) Raynaldus a. a. O. 1263, 53.

Figur innehalten mußte, gleichsam zu erholen, in der Darstellung des Sockels der Phantasie um so freier die Zügel schießen ließ. Bei allen Statuen aber ist es unverkennbar, daß sie den Charakter des 13. Jahrhunderts stark ausgeprägt tragen, zugleich auch in der Ausführung die größte Aehnlichkeit mit den Bildwerken der Bischöfe und Edlen auf den Grabmonumenten in den Cathedralen von York und Salisbury zeigen. Man kann daher mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß König Richard die Statuen und vielleicht auch, wie bereits bemerkt, das ganze Gebäude durch einen englischen Künstler hat ausführen lassen.

Was die Frage der Gestaltung des Kurfürsten-Collegiums betrifft, so ist für sie, wie bemerkt, die Statuenreihe von großer Bedeutung. Kein Geschichtsforscher, welcher bis jetzt sich über den Gegenstand verbreitete, erwähnt sie [1]). Unter anderem behauptet Lorenz [2]): „Und so geschah denn auch jetzt das Unerhörte, daß Papst Urban IV. überhaupt nur sieben Wahlfürsten als stimmberechtigte zählte, während er die Antheilnahme der übrigen, die doch noch im Jahre 1257 factisch stattgefunden hatte, gänzlich ignorirte . . . . . Vor der unstatthaften Einmischung des Papstes Urban hatte doch Niemand in Deutschland auszusprechen gewagt, daß zur Rechtsgiltigkeit einer Königswahl alle anderen Glieder des Reiches, mit Ausnahme der sieben Kurfürsten, völlig überflüssig seien. Nur auf Grund und in Folge der päpstlichen Erklärungen vom 31. August 1263 ist es überhaupt möglich gewesen, jene kurfürstlichen Vorrechte zu gründen, welche die Fundamente des Reiches erschüttert haben." Dieser Auslegung der Briefe Urbans IV. [3]) ist entgegenzuhalten, daß der Papst die ihm schon vorher von Richard gemeldete Thatsache über das Sieben-Kurfürsten-Collegium ganz einfach wieder anführte. Richard hatte ihm durch seine Gesandten den Hergang der Wahl schildern lassen, und diese sagten unter anderem, daß seit unvordenklichen Zeiten in Deutschland sieben Fürsten das Recht hätten, den König zu wählen [4]). Diese Behauptung über Alter und Zahl ist noch nicht erwiesen; es ist zweifelhaft, ob selbst an der Wahl Richards und Alfons' nur sieben Wahlfürsten ihres Amtes warteten, Matthäus von Paris [5]) zählt mehr als sieben auf. Hätte

1) Abhandlung über die sieben Kurstimmen, Wiener Akademie 1855. Bd. 17. — Phillips, die deutsche Königswahl bis zur goldenen Bulle. Wien 1858.

2) Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts S. 220. Wien 1863.

3) Raynaldus, Contin. Annalium Baronii a. 1263, 43—50.

4) Raynaldus a. a. O. a. 1263, 53.

5) S. 633.

zudem der Papst eine neue derartige Staatseinrichtung aufgestellt, so wäre er, da eben über den Wahlvorgang die Meinungen auseinander gingen, sicherlich von der einen Partei angegriffen worden, und jedenfalls würden wir schriftliche, genauere Nachrichten über die Entwickelung des Wahlfürsten-Collegiums besitzen. Da der Papst die Ansicht Richards, weil sie vielleicht thatsächlich in Deutschland bestand, oder aus Wohlwollen zum Könige, zu der seinigen machte, beeilte sich Richard, als die neu zu errichtende Curie eines passenden Schmuckes bedurfte, die Standbilder der sieben Wahlfürsten, welche zu dieser Zeit fast alle auf seine Seite übergetreten waren, in Stein an der Facade aufzustellen, um dadurch zugleich seine Erwählung und Herrschaft als vollständig legitim darzustellen und die sich geltend machenden Zweifel zu unterdrücken. Hatten doch damals die Gesandten Richards der römischen Curie erklärt, daß nun alle Wahlfürsten mit Ausnahme des Markgrafen von Brandenburg für ihren Herrn stimmten, und auch der Markgraf werde wahrscheinlich König Richard anerkennen; zudem war Arnold von Trier, das Haupt der Alfonsisten, 1259 gestorben. Ferner ist klar, daß die Ansicht, als ob die Siebenzahl der Kurfürsten damals vom Papste gleichsam geschaffen worden wäre, irrig ist: denn wie hätte es Richard wagen können, eine solche neue Institution, die gewiß auf Widerspruch unter den Großen gestoßen wäre, öffentlich in Aachen, dem Versammlungsort des deutschen Adels, aufzustellen. Ebenso ist die Meinung, daß das Kurfürsten-Collegium bei der Wahl Rudolfs von Habsburg zum ersten Male mit Sicherheit in die Oeffentlichkeit trete, einiger Maßen zu modificiren.

Das für die damalige Zeit prachtvolle Bauwerk schenkte König Richard der Stadt Aachen, wahrscheinlich mit der Bedingung, daß er die Curie nach der Sitte des Mittelalters bei zeitweiligem Aufenthalte in der Stadt als Absteigequartier benutzen könne.

V.

Von Aachen aus wandte Richard sich rheinaufwärts. Inzwischen waren in England Zustände eingetreten, welche dringend seine Rückkehr forderten. König Heinrich hatte sich völlig mit seinen Ständen überworfen, und Graf Simon von Leicester stand an der Spitze der Un-

zufriedenen. In dem nun entbrennenden Kriege hatte König Richard das Unglück, mit seinem königlichen Bruder in der Schlacht bei Lewes (1264) in die Hände der Gegner zu fallen und eine längere Gefangenschaft erdulden zu müssen. Durch die Schlacht bei Evesham (1265), in welcher Leicester blieb, erhielt Richard seine Freiheit wieder, kam aber nicht sogleich nach Deutschland, sondern blieb in dem Lande seines Bruders. Bei seiner vierten Anwesenheit im deutschen Reiche (1268 und 1269) heirathete er zum dritten Male. Auch suchte er wieder einzelne deutsche Reichsangelegenheiten zu ordnen, ertheilte Gnaden und Privilegien und führte seine innig geliebte Gemahlin nach einem kurzen Aufenthalte nach England. Aachen hat er damals nicht berührt. Am Abend seines Lebens brach schweres Unglück über Richard herein. Die Ermordung seines Sohnes Heinrich überlebte er nicht lange. Im Jahre 1272 starb er und wurde in der von ihm gestifteten und reich dotirten Abtei Hayles beigesetzt.

Da sowohl Richard als auch seine Gemahlin in dem alten Sterbeverzeichnisse der Aachener Krönungskirche erwähnt werden, so dürfte es angezeigt sein, über das Todesdatum beider königlichen Ehegatten einige Worte hinzuzufügen. In der Ueberlieferung herrscht eine auffallende Unsicherheit. Ueber das Ableben Richard's gibt Thomas Wikes [1]) folgende Auskunft. Nachdem er viele Ereignisse aus dem Jahre 1271 aufgezählt hat, fährt er fort: Pridie Idus Decembris, scilicet die Sabbati in vigilia sanctae Luciae virginis, Richardus Romanorum rex illustris apud Berkamstede [2]), sibi fecit muniri. Nocte sequenti invasit eum paralysis acutissima, qua protinus ingruente, ad motum membrorum partis dextrae et ad usum linguae et ratiocinationis pene factus est inhabilis, et sic aegritudinis incommodo praevalente languescens mortis terminum, quae nulli parcere consuevit, inconsolabiliter lamentatus, heu proh dolor! expiravit. Huius anni lugubris exaratio iam quiescat, in quo tot nobiles firmissimas regni nostri columnas mors, parcere nescia, de praesentis vitae sustulit incolatu. Anno quo visibilium et invisibilium plasmator munificus, nostrae condolens miseriae, filium suum misit in terris propitiatorem pro peccatis nostris MCCLXXI Richardus Romanorum rex illustris, ingravescente morbo, devotissima poenitudine retroacta deplorans, testamento condito, sacrosancto roboratus viatico, IV Nonas Aprilis,

---

1) Daß so die überlieferten Worte apud Berkam sedem zu ändern seien, erkannte schon Gebauer, Leben ꝛc. Richards. S. 300.

2) bei Gale, historiae Anglicanae scriptores, II, S. 96.

die scilicet Sabbato proxima, ante mediam quadragesimam migravit e saeculo, gloriam mundi transitoriam pro coelesti regno commutans. Wir führten den Wortlaut an zum Beweise, daß bei der Jahreszahl ein Versehen stattgefunden hat, indem I hinzuzufügen und MCCLXXII zu lesen ist. Denn nicht nur nimmt der Chronist mit den Worten huius anni exaratio iam quiescat von dem Jahre 1271 Abschied, sondern die feierliche Formel anno quo visibilium u. s. w. zeigt, daß ein neues, also das Jahr 1272 anhebt; Thomas Wikes pflegt nämlich jedes neue Jahr mit einer ähnlichen schwunghaften Redeweise zu eröffnen. Der Herausgeber hätte das Versehen, wenn er es wirklich in der Handschrift vorfand, stillschweigend verbessern sollen; statt dessen hat Gale sich auffallender Weise veranlaßt gesehen, die Jahreszahl 1271 zwei Mal als Ueberschrift zu setzen und das Jahr 1272 viel zu spät beginnen zu lassen.

Hieraus würde sich der 2. April 1272 als Todestag Richard's ergeben. An diesem Datum ist schon deshalb festzuhalten, weil Thomas Wikes, wie allgemein anerkannt, für diese Zeit eine sehr zuverlässige Autorität ist. Mit Unrecht lassen einige Chronisten den König Richard schon 1271 [1]) oder gar erst 1273 [2]) sterben, ganz abgesehen von jenen, welche 1270 oder gar 1268 angeben, aus welchen Jahren wir doch noch Urkunden von Richard besitzen. Das Jahr 1272, ohne weiteren Zusatz, geben auch die Annales Waverleienses an [3]).

Der 2. April wird nicht nur durch Thomas Wikes, sondern auch sonst unterstützt [4]). Andere Nachrichten verlegen den Todestag in den Februar. So Matthäus von Westminster: es erregt aber gerechtes

---

1) Sehaten, Annal. Paderborn. II, 120 ann. 1271: Moritur post illa Richardus in Anglia, quarto Nonas Aprilis, alter Germanorum rex. — Matthaei Westmonasteriensis Flores historiarum (Francof. 1601), S. 401 ann. 1271: Richardus, rex Alemanniae, frater regis Angliae, diem clausit extremum, mense Februario, sepultusque est in monasterio de Hayles, cuius patronus extitit et fundator. — Joh. Isaci Pontani Historiae Gelricae libri XIV (Amsterod. 1639), lib. VI, S. 152: Eundem sibi annum 1271 fatalem habuit Richardus Anglus, electus Romanorum imperator.

2) Chapeaville, Gesta pontificum Leodiensium, II, 297. Anno Domini 1273 Richardus rex moritur. — Ann. Fossenses Pertz, VI, 33 ann. 1273: Richardus imperator Romanorum obiit.

3) Gale II, 226 ann. 1272: Item obiit Richardus, rex Alemanniae, apud Berkhamsted.

4) Annal. Angliae excerpta, Pertz XVI, 483 ann. 1272: apud Berkamstede 4. Non. April. obiit rex Ricardus Alemanniae.

Bedenken, daß er nur den Monat, nicht den Tag angibt. Genauer freilich nennt das Aachener Sterberegister [1]) den 23. Februar: VIII. Kal. Martii o. Ricardus rex, qui ded. eccl. magnum ornatum; in cuius anniversario habent frat. pres. mr. quam dat camerarius. Allein wie sehr auch zugegeben werden muß, daß die Angaben des Aachener Nekrologs auf Glauben Anspruch haben, so kann doch hier die Notiz nicht maßgebend sein. Denn Aachen war von dem Orte, wo Richard starb, weit entfernt, und mußte der Schreiber, auch wenn ihm der Todestag nicht bekannt war, sich für irgend einen entscheiden, da eben jede Notiz bei einem bestimmten Tage angemerkt wurde.

Viel näher dem richtigen Datum kommt das Aachener Nekrolog in Bezug auf den Todestag der Gemahlin Richard's, welche nach übereinstimmender Ueberlieferung 1261 starb und bald Senchia, bald Sanctia, oder Cincia genannt wird [2]). Im Nekrolog heißt es S. 62: VI. Id. Novembris o. Sanxia regina Alemanie, relicta [3]) regis Richardi; pro qua habent fr. pres. mr., quam dat camerarius. Das richtige Datum ist aber nicht der 8., sondern der 9. November, wie aus den zuverlässigen englischen Chronisten hervorgeht [4]).

Vergegenwärtigen wir uns das über Richard und sein Verhältniß zur Krönungsstadt Aachen Mitgetheilte, so liegt es nahe zu vermuthen, es werde recht Vieles noch für die Stadt von ihm geschaffen worden sein, worüber die Nachrichten fehlen oder noch nicht an das Tageslicht

---

1) Necrologium ecclesiae b. Mariae virg. Aquensis, herausgegeben von Quix, Aachen 1830, S. 12.

2) Matth. Paris. II, pag. 473: eodem anno (1243) comes Ricardus desponsavit Cinciam, filiam Reimundi, comitis Provinciae, sororem reginae, die s. Clementis, (17. November), apud Westmonasterium. Auch an drei anderen Stellen heißt sie Cincia. — Thom. Wikes ad ann. 1257: Coronata est cum eo serenissima coniux sua Senchia, cuius inaestimabilis pulcritudo solennitatem ipsam non mediocriter illustravit. — Matth. Westm. pag. 377 ad ann. 1261: Fuerat etiam ibidem (scil. apud Windeshore) rex Alemanniae Richardus, qui nuper insperata velocitate redierat in Angliam, sed regina eius continuam simpliciter tenuit, tunc apud Berkhamstede, perendinationem. — Idem pag. 381: Hoc anno (1261) obiit Senchia regina Alemanniae.

3) S. 62. Offenbar nur ein Mißverständniß des Schreibers, wenn nicht des Herausgebers.

4) Th. Wikes bei Gale II, 55, ann. 1261: Obiit domina Senchia, Romanorum regina serenissima, V. Idus Novembris. — Annal. Angliae excerpta, Pertz XVI, 483 ann. 1261: Non. Novembr. infirmabatur Sanchia regina Alemannie, et 5. Idus eiusdem obiit feria 5 apud Berkamstede, et 17. Kal. Decemb. sepulta fuit apud Heles.

gezogen sind. Nur einige Spuren, gleichsam mangelhafte Ueberbleibsel seiner Thaten für die Stadt sind uns überliefert. Aus ihnen erkennen wir aber, daß unter Richard's Regierung Aachen endlich in den Vollgenuß bürgerlicher Freiheit gelangte, daß er die Bürgerschaft in jeder Weise erleichterte und ihr sein ganzes Wohlwollen schenkte. In der alten Kaiserstadt entstand eine rege bauliche Thätigkeit, weit bedeutender, als diejenige, welche Friedrich Barbarossa geweckt hatte; Handel und Wandel bekamen neues Leben, der Reichthum der Bürger vermehrte sich: Richard, der König englischen Ursprungs, dessen Regierung die trostlose Zeit des Interregnums füllte, kann in Bezug auf Aachen, was die Förderung des wahren Wohles der Bevölkerung anlangt, den einheimischen deutschen Fürsten ebenbürtig an die Seite gesetzt werden.

Johann Kaspar Kratz, geb. zu Golzheim 1698 am 14. September, als Martyrer gest. in Tongking 1737 am 12. Januar.

Mitgetheilt von Professor **Floß.**

In dem Dorfe Golzheim unweit Düren wurde den Eheleuten Johann Kratz und Anna Maria Krautwig — im heimischen Dialekte Krudewig — 1698 ein Sohn geboren und am 14. September auf den Namen Johann Kaspar getauft. Beide hatten begüterte Verwandte im Jülicher Lande. Der Vater war blutsverwandt mit dem Wehrmeisterei-verwalter Johann Kaspar Cupper, welcher einem großen Theile der Forsten im Jülicher Lande vorstand und eine von Broich zur Frau hatte[1]); dieser und Magdalena Krautwig wurden die Taufpathen. „Mein Pathe", schrieb Johann Kaspar 1734 an seinen frühern Lehrer Arnold Brechen, „war einst meine Stütze". Ein Vorfahr der Mutter, Kaspar Krautwig, hatte dereinst für den abwesenden Fürsten die ganze Jülicher Provinz verwaltet[2]): so las Johann Kaspar in Briefen v. J. 1616, welche er in dem Hause seines Oheims Otto Krautwig fand[3]). Auch noch andere hervorragende Verwandte geistlichen und weltlichen Standes zählte die Familie. Ihr Vermögen indeß war durch die Zeitverhältnisse und durch unglückliche schwere Prozesse völlig zerrüttet. Der Vater wünschte seinen Kindern — zwei ältere Söhne, eine ältere Tochter, dazu kam nun Johann Kaspar — eine gute Erziehung zu geben. Letzterer, welcher von Kindheit an große

---

1) In einem Acte vom 27. Mai 1721 über ein Pfandrecht auf das Gut Kalkofen bei Aachen liest man: „Weilen nun Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht zu Pfaltz Jülischer Wehrmeisterey Verwalter Herr Cupper, welcher vxorio nomine Isabellae Catharinae von broich einen sechszehnten Theil in solcher Forderung hatt" u. s. w. Isabella Catharina von Broich war eine Tochter Wilhelms von Broich zu Dürwiß und der Anna von Schwartzenberg zu Gitzbach. Mittheilung von Herrn Leidel in Bonn aus dem Archiv von Schönau. In erster Ehe war sie mit Kaspar Gilles vermählt. Quix, Beiträge zu einer Beschreibung des Kreises Eupen, Aachen, 1837. S. 139 f.

2) Provinciam Juliae universam pro Principe absente olim administraverat. [Eum] fuisse in Juliacensi provincia pro Principe. Wohl beim Erbfolgestreit.

3) Sein Brief an die Mutter, aus Macao 1. Dezember 1734.

Anlagen zeigte, sollte studiren und Priester werden [1]). Doch die drückenden Sorgen, und der Kummer über die zunehmende Einbuße seines Besitzthums nagten an dem Leben des Vaters und führten seinen frühzeitigen Tod herbei. Die Wittwe behielt kaum genug, um mit ihren Kindern von einem Tage zum andern zu leben; den Gedanken, ihren Sohn studiren zu lassen, gab sie bald auf, er mußte mit den Geschwistern die üblichen Feldarbeiten verrichten [2]). Diese sagten aber dem Johann Kaspar nicht zu. Er hatte von Jugend auf ein unbezwingbares Verlangen, die Welt zu sehen und ferne Länder zu besuchen [3]). Zu einem Altersgenossen sagte er wohl, er halte sich zu den höchsten Dingen geboren. Später erklärt er solches selber für Leichtsinn oder Ueberhebung [4]). Bei dieser Gesinnung aber hörte er nicht auf, die Mutter zu bitten, ihn studiren zu lassen, wozu sich diese im Hinblick auf die Kosten und auf ihre Dürftigkeit nicht entschließen konnte. Doch gab sie endlich nach: die Anfangsgründe wurden bald oberflächlich gelernt, und zu Anfang November 1713, um welche Zeit damals die Schule hier zu Lande zu beginnen pflegte, trat er am Jesuitengymnasium zu Düsseldorf, 15 Jahre alt, in die unterste Klasse der Grammatik unter die kleinen Knaben ein: Pater Kaspar Gilson wurde sein Lehrer. Es wollte indeß mit dem Studium nicht vorwärts, die Anfangsgründe des Lateinischen saßen nicht fest, er hatte auf dem Dorfe nichts Rechtes gelernt, auch mochte die körperliche Arbeit seinen Geist gelähmt haben: er konnte sich nicht über seine Mitschüler erheben und mußte ein zweites Jahr auf den nämlichen Cursus verwenden [5]). Nun wurde Magister Arnold Brechen sein Lehrer, mit welchem er in der Folge sein ganzes Leben über in Briefwechsel geblieben ist.

Um die nämliche Zeit fand Johann Kaspar, in Anbetracht der drückenden Vermögensverhältnisse seiner Mutter, Aufnahme in dem Hause, welches zu Düsseldorf vorzugsweise für ärmere Schüler errichtet und der Leitung der Gesellschaft Jesu anvertraut war, und ungefähr dreihundert Jünglinge zählte. Er blieb in der Anstalt sechs Jahre bis zu seinem Abgange vom Gymnasium, ein Muster von Gottesfurcht, Fleiß, Gewissenhaftigkeit und Sittenreinheit [6]). Doch die Fortschritte entsprachen nicht ganz seinem Eifer; wie sehr er sich auch anstrengte, über den

1) Seine Briefe an die Mutter, aus Macao 1. Februar 1731 und 1. Jan. 1733.
2) Nachricht seines Lehrers Arnold Brechen.
3) Sein Brief an Arnold Brechen, Macao 11. Januar 1734.
4) Ebend.
5) Arnold Brechen.
6) Arnold Brechen.

mittlern Stand der Schule brachte er es nicht hinaus. So blieb er auch in der obersten Klasse der Grammatik ein zweites Jahr, verlor seinen Lehrer Arnold Brechen, der mit den andern Schülern aufrückte, und erhielt den Magister Franz Strauch zum Lehrer [1]). Am Ende des zweiten Jahres hatte er die Genugthuung, wenn auch nicht der oberste, so doch einer der obersten in der Klasse zu sein. Dann trat er in die Poesis über, die er so sehr liebgewann, daß er sie für sein ganzes Leben in Pflege behielt. Auch auf das Griechische verwandte er allen Fleiß; er dachte schon damals im Stillen an eine Reise nach Griechenland, und baute große Hoffnungen auf seine Kenntniß der Sprache [2]). Wirklich errang er im Studium der griechischen Sprache den ersten Preis.

Im Jahre 1719 zu Anfang November kam er in die Rhetorik; an die Stelle des Franz Strauch, der zu höhern Studien abberufen wurde, trat der Magister Johann Dirkes. Im folgenden Jahre gelangte er in die Philosophie. Die Jesuiten hatten damals noch keinen philosophischen Cursus eröffnet, er hörte einen Franciscanerpriester von der strengern Observanz, der 1720 zu Düsseldorf die Logik vortrug. Gleichzeitig zog er als Hauslehrer für den lateinischen Unterricht der Kinder zu einem angesehenen Manne, der in der Vorstadt wohnte: die trockene Logik behagte ihm nicht, der weite Weg und die Mühen des übernommenen Unterrichts raubten ihm die beste Zeit [3]).

So reiste er nach Ablauf des October 1721 nach Münster in Westfalen zu seinem geliebten Lehrer Arnold Brechen, der dort den theologischen Wissenschaften oblag; von ihm hoffte er Rath und Hülfe. In der damals so berühmten und blühenden Stadt Westfalens, dachte er, werde es an Gelegenheit zu Privatunterricht nicht fehlen, um kümmerlich seinen Unterhalt zu verdienen, damit er die Philosophie und darauf die Theologie beendigen könne. Aber P. Brechen weilte selbst als Gast in der Stadt, Johann Kaspar war völlig unbekannt, und nun haschten so Viele aus Stadt und Umgegend nach jeder sich öffnenden derartigen Stelle, daß dem guten Pater beim besten Willen die Möglichkeit fehlte, seinem Schützlinge zu helfen [4]). Dieser kehrte daher, um eine Hoffnung ärmer, nach Düsseldorf zurück.

Dort hielt es ihn aber nicht mehr lange in der Schule. Es bot sich nämlich eine Gelegenheit dar, seine Herzenswünsche zu erfüllen;

1) Arnold Brechen.

2) Sein Brief an Arnold Brechen, Macao 11. Januar 1734, und ein Schreiben des Arnold Brechen.

3) Arnold Brechen.

4) Derselbe.

ein reicher adeliger Herr suchte einen Begleiter und Gesellschafter auf der Reise nach Rom [1]). Johann Kaspar war sofort bereit; noch im nämlichen Winter 1721 reiste man über die Alpen, mit der größten Freude begrüßte er die ewige Stadt [2]).

Allein die Freude währte nicht lange. „Gott", schreibt er in spätern Jahren, „wollte mich leichtfertigen und unerfahrenen Jüngling lehren, wie kurz die Hoffnung dieses Lebens und wie jäh der Weg von der Freude zum Leid und fast zum Lebensende ist" [3]). Denn wenige Tage nach der Ankunft in Rom erkrankte er plötzlich so heftig, daß man ihn aufgeben zu sollen glaubte. Die römischen Aerzte, welche sein Herr rufen ließ, wußten sich nicht aus, und kamen schließlich überein, das römische Klima trage die Schuld. Sein Bett wurde mit einem dreifachen Leinentuche dicht umspannt, daß kein Lüftchen zu ihm dringen konnte, Arzneien wurden ihm gereicht, und er genas wieder. Obwohl das römische Klima ihm nicht zusagte, so war er doch nicht zu bewegen, in die gesundere Luft der Heimath zurückzukehren, und glaubte nichts gesehen zu haben, wenn er nicht auch „die tosenden Wogen Neptuns erprobt und die fernsten Länder der Welt besucht hätte" [4]). Nach Griechenland zu gehen wartete er lange vergeblich auf eine passende Gelegenheit; als er etwa ein Jahr lang Rom und seine reichen Schätze gemustert hatte, schiffte er sich nach Spanien ein. Er scheint aber seinen Weg über Afrika genommen zu haben, wie aus einem dem Arnold Vrechen übersandten Gedichte hervorgeht, wo er sagt: Africa me vidit. So landete er erst im dritten Monate an der spanischen Küste, kam nach Madrid und blieb hier über ein Jahr; „die Größe der Königsstadt und die Pracht ihrer Gebäude erregten seine höchste Bewunderung" [5]). Von da reiste er nach Lissabon, wo er „sechs bis sieben Monate verweilte; die Bevölkerung und die von den heimathlichen so durchaus verschiedenen Landessitten beobachtete er mit dem größten Vergnügen" [6]). Dann trieb es ihn wieder fort, durch Spanien gelangte er nach Frankreich. Von Paris hatte er so viel Wundervolles gehört, alles Sehenswerthe mußte dort sich vereinigt finden. Er eilte im Fluge zu dieser Stadt, und blieb in ihr länger als ein halbes Jahr, sowohl um alle Merkwürdigkeiten mit Muße zu betrachten, als auch

1) Wird ein rheinischer oder westfälischer Adeliger gewesen sein, Näheres unbekannt.
2) Sein Brief an Arnold Vrechen, Macao 11. Januar 1734.
3) Ebendaselbst.
4) Ebend.
5) Ebend.
6) Ebend.

um die Sprache gründlich zu erlernen, die er denn auch in der Folge geschickt sprach und schrieb. Sein Gewinn aus den vielen und mühevollen Irrfahrten zu Wasser und zu Lande war außer dem Vielen, was er gesehen und erfahren hatte, daß er Italienisch, Spanisch, Portugiesisch und Französisch vollkommen verstand [1]).

So kehrte er 1726 in die Heimath zur größten Freude der alten Mutter, der Brüder, der Schwester, der Verwandten und Nachbarn zurück. Besonders die Mutter dankte dem gütigen Gott für die Rückkehr ihres Kindes, das die Stütze ihres Alters sein sollte. Sie war sicher, daß er nun, nach befriedigter Wanderlust, und der Reisen satt, in der Heimath bleiben und in ihrer Dürftigkeit und ihrem Wittwenstande ihr beistehen werde. Als Knabe hatte er Geistlicher werden wollen, und dies allein hatte sie bei ihren Vermögensverhältnissen vermocht, in sein Studium einzuwilligen. Nun rief sie ihm das in die Erinnerung zurück, auch die Verwandten drangen in ihn, an einen ernsten Lebensberuf zu denken. Auch bot sich dazu die Gelegenheit dar. Sein Oheim Krudewig, der eine leidliche Pfründe bekleidete, starb, er konnte sein Nachfolger werden. Sein Pathe Johann Kaspar Cupper und dessen Gattin wünschten, er möge Schloßgeistlicher bei ihnen auf ihrer Burg Lützelen [2]) werden, wo sie eine Kapelle gestiftet hatten, und waren bereit, ihm ein reichliches Einkommen aus ihren Gütern auf Lebenszeit auszusetzen. Sagte ihm das nicht zu, so konnte er auch in ein Kloster eintreten und sich Gott ausschließlich widmen. Doch das unruhige wildbewegte Leben war ihm bereits zu sehr zur andern Natur geworden, als daß er sich zum Kloster oder zum geistlichen Stande hätte entschließen können [3]). Er wäre aber auch gerne bei der armen alten Mutter geblieben. Deshalb dachte er ein weltliches Amt zu übernehmen, wozu sich jedoch im Herzogthum einstweilen keine Gelegenheit darbot. Er wandte sich daher wieder einmal an seinen Lehrer und väterlichen Freund, den P. Arnold Brechen, welcher, wie er erfuhr, zu Ravenstein die Seelsorge ausübte. In schwungreichen lateinischen Versen schilderte er ihm seine bisherige Odyssee, um mit der Bitte zu schließen, er möge ihm in dem dortigen Lande zu einem Amte verhelfen. Aber auch da war in den bewegten Zeiten für ihn kein Posten zu erwirken [4]).

---

1) Ebend. Mit welchen Mitteln er die Reisen machte, ist aus den Nachrichten nicht ersichtlich.

2) Haus Lützelen, Pfarrei Lamersdorf, unweit Dürwiß; auf dem Hause macht die Gattin nach dem Tode ihres Gatten Cupper 1728 ihr Testament. Quix a. a. O.

3) Seine Briefe an die Mutter, Macao 1. Januar 1733 und an Andere.

4) Arnold Brechen.

Er mußte also auf Anderes sinnen. Bald besuchte er einen Oheim, bald einen Freund, dann einen andern, wie es nach der Rückkehr von einer so langen Reise wohl schicklich erscheinen konnte. So kam er auch nach Köln noch im Jahre 1726, um zu etwas sich zu entschließen [1]). Neuerdings in die Philosophie eintreten und die fünf Jahre unterbrochenen Studien wieder aufnehmen, den Plan ließ er fallen. Anwalt werden und hiefür das Nöthige erlernen, hatte auch seine Bedenken. Je mehr er überlegte und zu keinem Entschlusse gelangen konnte, erhielt die alte Reiselust wieder bei ihm die Oberhand: die Länder Europas hatte er gesehen, er wollte nun auch nach dem fernen Indien wandern. Der Gedanke war kaum gefaßt, als auch sein Entschluß feststand. Dieser paßte zu seinem unruhigen Geiste, „die Welt war mir stets zu enge", schreibt er 1733 den 1. Januar an seine Mutter. Der Gedanke an alles Neue, was er sehen und finden werde, überwog die aufsteigenden Bedenken. Ohne den Seinigen das Mindeste zu sagen, raffte er seine Habseligkeiten zusammen und fuhr nach Amsterdam, um sich nach Batavia einzuschiffen [2]). Bei der ostindischen Compagnie fand er als kräftiger und schöner junger Mann von angenehmen und gefälligen Manieren sofort Dienste, er mußte sich verbindlich machen, sechs Jahre im ostindischen Heere als Offizier niedern Ranges zu dienen, erhielt 20 holländische Gulden (10 Reichsthaler) Monatssold, und ging mit der nächsten Fahrt nach Indien ab [3]). Seiner Mutter schrieb er bloß, er habe sich bei der Compagnie anwerben lassen und sei Offizier geworden [4]).

Im Sommer 1727 schiffte man sich ein, und nun ging es mit vollen Segeln nach der neuen Welt, wo längst sein Herz und seine Gedanken weilten. Es mag richtig sein, was ein Anverwandter später erfahren hat, daß er auf dem Schiffe das Bureau für die Schreibereien und das Rechnungswesen versah. Die Fahrt ging glücklich von Statten, im siebenten Monate erreichte er im Januar 1728 den Hafen von Batavia und wurde anfänglich als Offizier untern Ranges eingereiht. Da er aber geschickt und flink schriftliche Arbeiten anzufertigen wußte, und außer der deutschen die italienische, französische, spanische und portugiesische Sprache verstand, auch verschiedene indische Dialecte leicht

---

1) Sein Brief an Kaufmann Forti in Düsseldorf, Macao 1734; an Arnold Brechen, Macao 11. Januar 1734.

2) Sein Brief an Canonicus Tesch zu Düsseldorf, Macao 20. Dezember 1731.

3) Sein Brief an die Mutter, Batavia 3. Febr. 1728.

4) Sein Brief an die Mutter aus Amsterdam, Frühjahr 1727.

und in kurzer Zeit erlernte, wurde er auf die Kanzlei genommen und zu den Schreibereien der Compagnie verwendet [1]).

Batavia war unstreitig die prächtigste Stadt Indiens und konnte, was Großartigkeit und Schönheit anbelangt, den ersten Städten Europas an die Seite treten. Die Bevölkerung floß aus aller Welt Ländern zusammen. In religiöser Beziehung stand der holländische Calvinismus obenan; Lutheraner, Wiedertäufer, Quäker, Pietisten, Juden, Mohammedaner, und unzählige andere Religionsbekenntnisse gingen nebenher. Sie alle besaßen die freieste Religionsübung, nur das katholische Bekenntniß war durch die strengsten Verbote untersagt. Zwar war Katholiken nicht verwehrt, in der Stadt als einzelne Personen zu wohnen oder im Heere zu dienen, aber sie durften mit keinem katholischen Priester irgendwie verkehren. Kam ein solcher insgeheim hin, so standen auf dem Verkehr mit ihm und der Theilnahme an religiösen Handlungen desselben schwere Kerkerstrafen. Wenn der Priester ergriffen wurde, tödtete man ihn zwar nicht, weil man den Ruf der Grausamkeit vermeiden wollte, sondern hielt ihn eine Zeitlang in härtester Gefangenschaft, quälte ihn auf den Tod, und schaffte ihn schließlich fort nach seiner Heimath [2]). Kein Priester, kein Gottesdienst, keine Gelegenheit, zu beichten und die h. Kommunion zu empfangen, das drückte den katholischen Rheinländer schwer; wenige Tage nach der Ankunft gab er in einem Briefe an seine Mutter der Reue über den Schritt, welchen er gethan hatte, klagenden Ausdruck [3]). Die Stadt nannte er später in einem andern Briefe einen „Pfuhl der Laster" [4]).

Der Gedanke, daß er auf Jahre an den Ort gebunden war, versetzte ihn in tief ernste Stimmung. Bald stand sein Entschluß fest, alles zu thun, was in seinen Kräften liege, um mit der Hülfe Gottes durch tugendhaften Lebenswandel wenigstens einigermaßen und soviel als möglich einen kleinen Ersatz für das zu suchen, was er entbehren mußte. Er wachte strenge über sich, lebte sehr mäßig, mied jeden Umgang mit Frauen, und erwarb sich bald die Achtung der Hohen und der Niedrigen. Zugleich suchte er die Glaubensgenossen auf, stärkte sie im katholischen Glauben und ermahnte sie zu christlichem Wandel. Sein Schlafzimmer zierten einige Heiligenbilder, es konnte als Kapelle gelten. Hier versammelte er an den Feiertagen insgeheim bald die Einen, bald

---

1) Kaufmann Heinrich Friderichs, und Briefe Johann Kaspars.

2) Kaufmann H. Friderichs. Der Brief an Arnold Brechen, 1734.

3) Sein Brief an die Mutter, Batavia 3. Februar 1728.

4) Brief an Arnold Brechen 1734.

die Andern, unterwies sie, betete wohl, wie er von Haus aus gewohnt war, den Rosenkranz mit ihnen, richtete Mahnworte an sie. Bald hatte die Obrigkeit Wind davon, er verlegte daher die Zusammenkünfte in die Vorstadt an einen mehr verborgenen Ort bei der Pulvermühle. Hatte ein fremdes Schiff bisweilen einen Priester in Verkleidung an Bord, so war er gewiß der erste, der es wußte, und den einzelnen Katholiken ins Ohr raunte, welches das Schiff oder wo der Priester versteckt sei, damit Niemand die Gelegenheit unbenutzt lasse, wieder einmal dem h. Opfer beizuwohnen und die hh. Sacramente zu empfangen. Elende, Kranke, Schwache verfügten über seine Kasse; reichte sie nicht, so nahm er zu fremder Mildthätigkeit seine Zuflucht. Sterbende ermahnte er zur Beständigkeit im Glauben und in der Hoffnung, leitete sie zur Erweckung vollkommener Reue an, und stand ihnen bis zum letzten Athemzuge bei [1]).

Das alles konnte nicht unbemerkt bleiben. Offiziere und Calvinische Prediger knüpften Gespräche über Religion mit ihm an. Da jedoch ein Verbot aller Religionsdispute erging, wich er so viel möglich aus; nur als sie es gar zu arg machten, empfingen sie klare Antwort. Sogleich aber zeigte man ihn bei den Obersten an, unter welchen einer, ein Hannoveraner, von wilder und brutaler Gemüthsart, lutherisch und gewohnt, jeden Katholiken einen Jesuiten zu heißen, dem Johann Kaspar, ohne Verhör, eine Tracht Stockprügel zudictirte, was dieser nach dem Militärgesetz über sich ergehen lassen mußte [2]).

Sein Schwur band ihn sechs Jahre an die ostindische Compagnie, wovon noch keine drei vorüber waren. Bitterlich klagt er in Briefen über die Unduldsamkeit der Holländer, daß er an Sonn- und Feiertagen keine h. Messe hören, nicht zur h. Beichte und zum Tische des Herrn gehen, nicht ein christkatholisches Leben führen könne [3]).

Der Wunsch, frei von seiner Verpflichtung aus den Diensten der Compagnie austreten zu können, ging in Erfüllung durch die Beihülfe eines Viceobersten, Herrn von Bayen, der, obgleich selbst Calvinischen Bekenntnisses, ihn überaus liebgewonnen hatte [4]). Er erhielt seinen ehrenvollen Abschied und zog nun aus der Burg, zu deren Besatzung er gehört hatte, in die Stadt, wo er mit einem

1) Die Kaufleute H. Friderichs und Theodor Weber.

2) Die Kaufleute H. Friderichs und Th. Weber.

3) An die Mutter, Macao 1. Januar 1733, Batavia 3. Februar 1728.

4) Kaufmann Th. Weber, und in einem Briefe vom 13. August 1760 Herr von Rohe. Ueber eine Familie v. Bayen vgl. Theatre de la Noblesse du Brabant, Liège 1705, II, 137.

ihm enge befreundeten jungen französischen Goldarbeiter Pisseau aus Orleans ein Compagniegeschäft, er in Leinewand, dieser in Juwelen anfing [1]). So begann das Jahr 1730, als er erkrankte, zwar nicht bettlägerig, aber doch bedenklich. Eine bösartige Diarrhöe nämlich, die keiner Heilmethode wich, erschöpfte vier bis fünf Monate seine Kräfte. „Mit meiner Wanderlust", schreibt er später seiner Mutter, „war es aus, nichts schien mir auf dieser Welt mehr wünschens- oder begehrenswerth" [2]).

Bald nach Ostern, im Anfange Mai, legte ein portugiesisches Schiff im Hafen an. Welche Freude! Ein Landsmann, P. Philipp Sibin, befand sich an Bord. Aus dem Bentheimischen gebürtig, war er vom Niederrhein 1713 als Mitglied der Gesellschaft Jesu nach Indien gekommen, und lebte damals, wie es scheint, im S. Paulscollegium der Jesuiten zu Macao. Sibin reiste ungekannt als Passagier auf dem Schiffe, das fünfzehn Tage verweilte. Johann Kaspar konnte wieder einmal eine h. Messe hören und die hh. Sacramente empfangen. Er wanderte durch die ganze Stadt, wo er wußte, daß Katholiken wohnten, und holte sie in tiefster Stille an Bord des portugiesischen Schiffes [3]). Zugleich stand sein Entschluß fest, Batavia zu verlassen. Nur acht- oder neunmal hatte er in den drei Jahren, seit er Europa verließ, der Messe eines Priesters heimlich beiwohnen können [4]). „Ich habe drei Jahre", schreibt er an die Mutter, „unter Akatholiken, Heiden und Mohammedanern zugebracht; der Glaube ist mir geblieben, aber die Werke haben mir gefehlt" [5]). Im Juni reiste er, trotz der noch immer nicht gestillten Diarrhöe, als Bootsmann verkleidet, um keine unliebsame Behinderung oder Verzögerung zu erfahren, mit seinem Freunde, dem Franzosen, ab [6]).

Das Ziel der Reise ging nordwärts, nach Macao; binnen Monatsfrist war es erreicht, er noch immer krank und entkräftet. In Macao hatten die Jesuiten zwei Häuser, auch gab es allda Dominicaner, Franciscaner und Augustiner. Er konnte sich wieder nach Herzenslust an dem prächtigen katholischen Gottesdienste laben. „Während

---

1) Kaufmann Theodor Weber und Herr von Rohe.

2) Sein Brief an die Mutter, Macao 1. Januar 1733.

3) Kaufmann Th. Weber und Herr von Rohe.

4) Sein Brief an die Mutter, Macao 1. Januar 1733.

5) Ebend.

6) Herr von Rohe, aus der bekannten rheinländischen Familie, der damals in Batavia weilte, schenkte dem Scheidenden noch 30 holländische Patacon Reisegeld.

mein Geist in diesen Wonnen schwelgte", schreibt er, „fand mein körperliches Leiden keine Linderung; was auch immer die Aerzte versuchten, ich verspürte keine Wendung zum Bessern" [1]). Zwei Monate vergingen, als ihm in den Sinn kam, bei den Jesuiten einzutreten. Aber würden diese den kranken, unbekannten Mann annehmen? Erst nach vielen demüthigen Bitten erlangte er die Aufnahme zumeist auf die Fürsprache des Paters Philipp Sibin, der ihn und seinen Eifer zu Batavia kennen gelernt hatte. Am Vorabende von Simon und Juda, den 27. October 1730, trat er in das Noviziat ein, obschon seine Krankheit noch nicht gehoben war. Sein Freund Pisseau war untröstlich über die Trennung [2]). Der Mutter, die von der Hoffnung nicht lassen konnte, daß er ihr das Alter erleichtern und ihre häuslichen Verhältnisse aufbessern werde, suchte er mit religiösen Gründen seinen Schritt so annehmlich als möglich zu machen. „Ich hoffe", schrieb er ihr, „von Gott die Gnade zu erlangen, daß ich standhaft bleiben und nach Ablauf der zweijährigen Probezeit den Heiden sein heiliges Wort verkündigen werde" [3]).

Briefe während des Noviziats sprechen seine Seelenruhe und Zufriedenheit aus. Er schreibt am 20. Dezember 1731: „Ich bin ruhiger und heiterer denn je damals, als ich zu Lande und zur See umherirrte. Vierzehn Monate meines Noviziats sind vorüber, und nichts drückt mich, als das tiefste Mitleiden mit meiner Mutter, die in ihrem Briefe über die harten Zeiten und ihre Verlassenheit klagt" [4]). Seine Gesundheit war wieder hergestellt [5]).

Einen Monat vor der Abreise hatte er zu Batavia einen Brief der Mutter erhalten, welcher über ein Jahr alt, vom Jahre 1728 war, und worin sie die elenden Zeiten und daß kein Ende der Uebel zu sehen sei, bitter beklagte. Konnte er nicht auch in der Heimath Priester werden und zugleich seiner Mutter helfen? Der Gedanke an die Mutter verließ ihn nicht, Johann Kaspar kam wiederholentlich zu dem Obern, seinen Austritt zu beantragen, er wollte fort, in die Heimath, der

---

1) Sein Brief an Arnold Brechen, Macao 11. Januar 1734.

2) Sein Brief an H. Friderichs, Macao 1730 ohne Datum, an seine Mutter, Macao 1. Februar 1731, und der erwähnte an Arnold Brechen.

3) Macao 1. Februar 1731.

4) An Canonicus Tesch zu Düsseldorf. Vgl. den Brief an Kaufmann Forti in Düsseldorf, Macao 1734.

5) Sein Brief an Kaufmann Friderichs.

alten Mutter beispringen. Da aber jedesmal sich ein Rückfall in die frühere Krankheit einstellte, mußte der Austritt unterbleiben [1]).

Das zweite Novizenjahr war seinem Ende nahe, ein Frachtschiff im Hafen sollte nächster Tage nach Goa auslaufen; mächtiger denn je ergriff ihn das Heimweh und die Liebe zur Mutter; versäumte er diese Gelegenheit, so kam eine so günstige vielleicht nie wieder. Neuerdings warf jedoch sein Unterleibsleiden ihn aufs Krankenlager, das Schiff fuhr ab. Das alles schreibt er der Mutter, ihr begreiflich zu machen, daß ein höherer Wille dazwischen getreten sei [2]).

Am 28. October 1732 legte er die Gelübde ab. „Gottes Wille", schreibt er der Mutter, „und der Wunsch meines seligen Vaters sind erfüllt, ich habe mich dem geistlichen Stande gelobt" [3]). Er trat nun in die Theologie ein; am 28. October 1733 empfing er die Tonsur und die niedern Weihen. Zum Empfange der höhern Weihen aber mußte Geburts- und Taufschein beigebracht werden. Er hatte wohl fünf bis sechs Mal der Mutter darum geschrieben; nun wandte er sich auch noch an seinen Verwandten, den Canonikus Tesch in Düsseldorf, an den befreundeten Kaufmann Forti in Düsseldorf und an P. Arnold Brechen [4]). Die Mutter hatte bereits die verlangten Papiere der Post übergeben, die drei genannten schickten sie neuerdings in zwei Exemplaren, das eine über Amsterdam, das andere über Rom, dort mit holländischen, hier mit portugiesischen oder spanischen Schiffen, wie er begehrt hatte, damit wenigstens eine der beiden Sendungen Macao erreiche [5]). Als aber gegen Ende des Jahres 1734 die Weihen bevorstanden und noch immer nichts angekommen war [6]), begnügte der Bischof sich mit seiner eidlichen Erklärung, daß ein kanonisches Hinderniß seiner Weihe ihm nicht bekannt sei. Nach seiner eidlichen Aussage waren zwei Brüder seiner Mutter geistlich, einer Franciscaner, todt, der andere Weltpriester und am Leben, ein Blutsverwandter war Stiftsherr in Düsseldorf, eine Nichte Krudewig Klosterfrau in Köln, ein Vorfahr mütterlicherseits Kaspar Krudewig einstmals Stellvertreter [7])

---

1) Sein Brief an die Mutter, Macao 1. Januar 1733.

2) Ebend.

3) Ebend.

4) Briefe an die Mutter, Macao 1. Februar 1731, 1. Januar 1734, an Canonicus Tesch 1734, an Kaufmann Forti 1734, an Arnold Brechen 1734.

5) Arnold Brechen.

6) Brief an die Mutter, Macao 1. Dezember 1734. An Kaufmann Forti 10. Dezember 1734.

7) pro principe.

des Fürsten in der Jülicher Provinz gewesen. Der Bischof ertheilte ihm die hh. Weihen, am 24. Dezember 1734 las er seine erste h. Messe. Die Mutter, welche er neuerdings, wie den Herrn Forti, um nachträgliche Uebersendung der Papiere bat, war um die nämliche Zeit bereits gestorben.

Seine Kenntniß vieler Sprachen, von welchen er das Spanische und Portugiesische bei der langen Uebung fast besser als seine Muttersprache redete, die er selten zu gebrauchen Gelegenheit hatte, machte ihn in Macao nahezu unentbehrlich. So war die Erfüllung seines Herzenswunsches, für die Mission unter den noch unbekehrten Völkern verwendet zu werden, unwahrscheinlich [1]). Wie glücklich war er daher, als er der Mission in Tongking beigesellt wurde. „Möchte Gott mir helfen", schreibt er der Mutter, „daß ich die Heiden alle zur christlichen Wahrheit führen könnte; ich bete täglich zu ihm".

In Tongking reichten die Anfänge des christlichen Glaubens bis 1627 zurück, und hatte dieser nicht ohne Hindernisse und Kämpfe beträchtliche Fortschritte gemacht. 1721 brach aber eine schwere Verfolgung aus, die Gesetze gegen das Christenthum wurden erneuert, ihre Handhabung allen Beamten aufs strengste eingeschärft. Man verwüstete die Kirchen, warf die Christen in die elendesten Gefängnisse, raubte ihr Besitzthum und verübte alle Grausamkeit an ihnen. Am 10. October 1723 wurde ein italienischer Priester aus der Gesellschaft Jesu mit neun Gefährten enthauptet. Die Wogen gingen immer höher. Der König ließ alle Zugänge auf das sorgfältigste bewachen, damit kein Priester mehr das Reich betrete. Gleichzeitig hatte der Kaiser von China die Priester aus Kanton fort nach Macao geschickt. Daher konnte man zu Lande nicht nach Tongking kommen, nur der Seeweg blieb übrig und war nicht ohne Gefahr wegen der königlichen Späher in allen Häfen. Und welcher kantonesische Fährmann würde so gefährliche Waare, die ihm leicht den Kopf kosten dürfte, christliche Glaubensboten nämlich, an Bord nehmen? [2])

Den Christen in Tongking mußte aber geholfen werden. Aus Goa war 1734 Verstärkung eingetroffen. Der Provinzial in Macao wählte vier portugiesische Priester aus, als fünfter trat unser Rheinländer Johann Kaspar Kratz hinzu. Ein tüchtiger seekundiger Schiffskapitain fand sich um hohen Lohn bereit, die fünf Priester nach Tongking zu

1) Seine Briefe an Canonicus Tesch und an Kaufmann Forti 1734.

2) Erzählung der Begebenheiten in Tongking in portugiesischer Sprache, gedruckt zu Lissabon 1738. Ueber Tongking vgl. de la Bissachère, état actuel du Tunkin etc. Paris 1812, 2 Bde.

bringen, ohne einen chinesischen Hafen zu berühren. Er verschaffte sich von dem Präfecten von Ancao [1]) einen Geleitsbrief für die Fahrt nach der Insel Hainan. Als aber inzwischen zu Peking das Auslaufen von Handelsschiffen aus Kanton nach Tongking ohne Geleitsbrief des Kantonesischen Präfecten strengstens untersagt wurde, mußte der Kapitän noch zuvor nach Kanton. Zu Anfang März war er zurück, am 13. März 1735 bestiegen sie das Schiff in Begleitung von drei Tongkinesen, deren einer, Laienbruder, in der heimathlichen Luft seine zerrüttete Gesundheit wiederherstellen sollte. Trotz des Gegenwindes gelangten sie in wenig Tagen auf die Höhe von Nau-Cheo, unweit der Gränze von Tongking, und warfen Anker, um bei günstigerem Winde mit vollen Segeln den Sund zu passiren, ohne von der Strandwache bemerkt und untersucht zu werden. Doch der conträre Wind hielt an, eine Geldspende, hoffte man, werde eine gelinde Durchsuchung bewirken. Das aber ging fehl. In die Meerenge eingetreten, mußte das Schiff anlegen, zwei Wächter durchsuchten jeden Winkel, die Geistlichen, obgleich aufs sorgfältigste versteckt, wurden gefunden. Bitten und Spenden halfen nicht, das Schiff wurde beschlagnahmt, der Fang den Militäroberst gemeldet, welche den Kapitän nebst den Passagieren scharf verhörten und in Verwahrsam nahmen, bis der Präfect von Nau-Cheo über sie verfüge. Dieser ließ den Kapitän nebst zwei Europäern vorführen, verhörte sie und schickte alle auf das Schiff zurück, dort das Weitere abzuwarten. Sie wurden bewacht, durften indeß frei aussteigen, soviel sie wünschten. Aus Kanton, wohin der Präfect berichtet hatte, erfolgte inzwischen ungnädige Antwort: man solle sie neuer und zwar strengerer Untersuchung unterwerfen [2]).

Auf die Nachricht von dieser Lage der Dinge sandte das Ordenshaus in Macao sofort einen tüchtigen und viel erfahrenen Anwalt nach Nau-Cheo, alles aufzubieten, um ihre Rückkehr nach Macao zu erwirken. Seiner Geschicklichkeit gelang es, einige Widersprüche zu lösen, welche man in den Aussagen des Kapitäns finden wollte. Von Kanton, wohin die Verhöracten abermals gesandt wurden, erfolgte der Spruch: die fünf Europäer nebst ihren drei Tongkinesischen Begleitern sollten zu Lande nach Macao zurückkehren, von Stadt zu Stadt unter Bedeckung escortirt, den Magistraten der Ortschaften, durch welche der Weg gehe, vorgeführt, der Kapitän dagegen dem Gericht zu

1) Vielleicht die provinzielle Aussprache für Amacou, der ursprüngliche Name für das chinesische Macao? Ancam, eine Insel gegen den Strand der Provinz Kanton, vgl. Martiniere I, 879.

2) Dieselbe Erzählung.

Ancao übergeben, mit dreißig Hammerschlägen auf die Kniescheiben bestraft, und dann entlassen werden. Die drei Tongkinesen hätten, wenn sie in ihre Heimath zurückkehren wollten, einen Geleitsbrief zu begehren, der ihnen nicht verweigert werden solle. Der Spruch wurde buchstäblich vollzogen, nur daß der Kapitän Gelegenheit fand, sich an der Strafe vorbeizudrücken. Der Handel zog sich ziemlich lange hin. Sie waren angehalten worden im Monat April, und wurden nach Macao zurückgebracht spät im November. Am Tage vor Weihnachten, den 24. Dezember, kamen sie, hager und blaß vor Hunger und Strapazen, an[1]).

Sie ruhten ein Jahr und länger aus. Dann aber wollte man es nochmal versuchen, der in äußerster Noth befindlichen Kirche in Tongking beizuspringen. Der Provinzial beauftragte den Procurator der japanesischen Provinz, weder Mühe noch Kosten zu sparen, um wieder ein Schiff für die sichere Ueberfahrt der Priester nach Tongking zu gewinnen. Dieser betraute seinen Schreiber, einen überaus klugen und energischen Mann, mit der Ausführung. Der Schreiber begab sich also nach Ancao, ein Schiff zu werben, und war fast zum Ziele gelangt, als er einen ihm bekannten Chinesen traf, Collegen des Anwalts, der die Priester aus der ersten Gefangenschaft befreit hatte. Ihm theilte er den Zweck seiner Anwesenheit vertraulich mit. Der Chinese legte auf die Stelle in dem aus Kanton ergangenen Spruche Gewicht, daß den drei Tongkinesen auf ihr Bittgesuch das Geleit zur Rückkehr in die Heimath nicht verweigert werden solle. Es dünkte ihn, die drei müßten darauf hin den Geleitsbrief erwirken, dann könnten die Priester sie unter einem schicklichen Vorwande begleiten, und man die Reise zu Lande ausführen. Der Vorschlag, welcher sogleich dem Provinzial gemeldet wurde, fand dessen Beifall. Der Schreiber erwirkte durch ein Geschenk an den Geheimsecretär des Präfecten von Ancao unschwer ein Schreiben des letzteren, wie er es für Kanton bedurfte. Schwerer hielt die Sache in Kanton, obgleich er auch hier es an Geschenken nicht fehlen ließ. Schließlich gelangte er zum Ziele, und erhielt für jene drei Tongkinesen den Geleitsbrief in einer Wortfassung, daß man auch ihre Begleiter darunter mit einbegreifen konnte. Als er nach Macao zurückkehrte, war der Provinzial nicht wenig besorgt, die Priester möchten durch die Urkunde nicht hinlänglich gesichert sein; alles war ihm darin zu unbestimmt und unsicher. Der Schreiber erbot sich indeß, die Reise bis Lo-Feu mitzumachen, das schon in Tongking liegt. Der Provinzial war damit zufrieden; den fünf Priestern gesellte er noch einen sechsten, ebenfalls Portugiese, hinzu; darauf traten sie am 10. März 1736 die

1) Dieselbe Erzählung.

Reise an. Nach reiflicher Ueberlegung wählte man den Weg, auf welchem die Priester vorher aus Nan-Cheo nach Macao zurückgebracht worden waren, weil er kürzer, obgleich unbequem, und sie auf ihm nicht, wie auf der Heerstraße, den Luchsaugen der Späher ausgesetzt waren[1]).

Sie hatten etwa fünfzehn Tagereisen glücklich zurückgelegt, als sie an einem Orte übernachten wollten, wo sie auf der ersten Reise gewesen waren. Ein greiser Soldat hatte sie nicht sobald erblickt, als er schrie: Welche Frechheit! kaum ein Jahr, daß man die europäischen Schurken fortgebracht hat, und sie sind wieder da! Den Wirth heißt er sie nicht von der Stelle lassen, er eile zum Ortsvorsteher. Da vertritt der Schreiber, welcher allein den Kopf behielt, ihm fest und mit gerunzelter Stirn den Weg: Elender, so mißachtest du den Geleitsbrief des Vicekönigs von Kanton, der diesen Reisenden zu ihrem Schutze ausgestellt ist? Mache mir nur nichts zu schaffen, es möchte dir übel bekommen! Der Alte verstummt und rührt sich nicht mehr. Die Gefahr war vorüber, doch brachen sie auf und eilten so schnell sie konnten gegen Lien-Cheu. Bald gelangten sie an ein Zollamt, der Zöllner, Freund des Ordens, und zumal den Jesuiten in Peking, wie er sagte, zu Dank verpflichtet, behandelte sie voll Güte, bot ihnen Geleit und Bedeckung an, wollte ihnen Reisegeld einhändigen, doch nahmen sie nur eine schriftliche Empfehlung an seinen Verwandten, den Präfecten in Lien-Cheu an. Diese Empfehlung war für sie Gold werth, denn, wo sie fortan zu einem Präfecten kamen, wurden sie durch ihn wieder dem nächsten empfohlen und waren fortwährend sehr gut und ehrenvoll aufgenommen[2]).

Die Reise hatte einen Monat gedauert, als sie unter der geschickten und erfahrenen Führung des Schreibers in die Nähe von Lo-Feu gelangten, und der Vorsicht halber in der Stille der Nacht vom 9. auf den 10. April mit einem kleinen Fahrzeuge dieses Tongkinesische Dorf erreichten, wo sie freudigst bewillkommnet wurden. Einer der Tongkinesen war nämlich unterwegs ausgestiegen und hatte, da er ortskundig war, auf kürzeren Pfaden die Katholiken benachrichtigt. Bevor der Morgen graute, verabschiedete der Schreiber sich von ihnen, um nicht am Tage erkannt zu werden, und benutzte die Meeresströmung, die frohe Nachricht baldigst nach Macao zu bringen[3]).

Ferne von Lo-Feu wirkte noch ein Jesuitenpater als Oberer der Mission nebst etlichen Gehülfen versteckt im Lande. Ihn ersuchte man

1) Dieselbe Erzählung.
2) Briefliche Mittheilung aus Rom.
3) Briefliche Mittheilung aus Rom. Die zu Lissabon gedruckte Erzählung.

um ein Schiff und um Weisungen. Bald aber drang einer der drei Tongkinesen auf sofortige Abreise, bevor sich ein Gerücht von ihrer Anwesenheit verbreite, und bot sich, da er die Wege kannte, als Führer zu dem Jesuitenpater an. Man ging darauf ein. Einer der Priester war krank und mußte in Lo-Feu zurückbleiben, auch ein zweiter zu seiner Pflege: der tongkinesische Laienbruder sollte in der heimathlichen Luft seine Gesundheit wieder herstellen. So bestiegen die übrigen vier Priester und zwei Tongkinesen ein Fahrzeug und gelangten bald nach Bat-Xa, wo sie ausstiegen, und ein reicher, angesehener Christ sie zwei Tage bei sich behielt und erquickte. Der Aufenthalt sollte ihnen theuer zu stehen kommen [1]).

Sie wurden nämlich von wagehalsigen Wegelagerern erkannt, die sofort entschlossen waren, das Schiff zu kapern, die Beute sich anzueignen und den enorm hohen Preis für die Einlieferung europäischer Priester zu verdienen. Als das Schiff am 12. April den Fluß hinabfuhr, fiel gegen 9 Uhr Morgens die Bande aus einem Hinterhalt über dasselbe her, gab sich für Polizei aus, und machte die vier Priester und zwei Tongkinesen nebst einem christlichen Bootsmanne aus Lo-Feu zu Gefangenen. Sie nahmen, was ihnen gefiel oder werthvoll schien, besonders machten sie auf die Habe der Gefangenen Jagd, der Raub wurde in Sicherheit gebracht und getheilt, das Uebrige ließen sie liegen. So konnte ein für den vorhin erwähnten Jesuitenpater bestimmtes Paket, von christlicher Hand gerettet, an seine Bestimmung gelangen. Johann Kaspars Effecten wurden nur wenig beschlagnahmt, während man einzelnen seiner Mitgefangenen fast alles wegnahm. Es mußte einiges zurückbleiben, damit die Bösewichter nicht als Diebe und Spitzbuben gegriffen werden konnten, und für die Richter eine Nachlese übrig blieb. Wollten sie doch auch die fetten Prämien nicht einbüßen, welche auf die Gefangennahme christlicher Priester gesetzt waren. Die Schiffsbemannung entkam [2]).

Bald fand eine große Volksmenge sich ein. Die Gefangenen mußten auf das Vordertheil des Schiffes treten, der Führer der Bande hielt ein ihnen abgenommenes Crucifix empor: Ob wohl noch ein Zweifel sein könne, daß sie christliche Priester seien? Ein Strom von Verwünschungen und Schmähungen aller Art brach alsbald über sie herein. Solches dauerte lange, dann durften sie abtreten. Aber bald

---

1) Dieselbe Erzählung.

2) Dieselbe Erzählung; laut ihr wäre ihnen alsbald der Kang um den Hals gelegt worden.

fluthete ein anderer Volkshaufen heran, das Schauspiel wiederholte sich, und zwar so oft, als wieder eine Schaar Neugieriger sich einstellte. Kein Augenblick Ruhe, kein Schlaf war ihnen vergönnt; ein Ofen, neben den sie gestellt waren, röstete sie, der Rauch schmerzte die Augen, die Hand voll Reis, welche man ihnen zur Nahrung bot, war völlig ungenießbar. Man hatte das Anerbieten eines hohen Lösegeldes erwartet; als es nicht erfolgte, brachte man sie an's Land in eine schmutzige Höhle, die so enge war, daß keine vier sich gleichzeitig auf dem Boden ausstrecken konnten, während die Muscitos sie fast zu Tode peinigten[1]).

Nach vier Tagen trafen Häscher des Präfecten der Provinz ein, sie zu übernehmen und zu diesem zu führen. Man legte den sieben Gefangenen den Kang um, einen Halskragen, zwei bretterartige schwere lange Hölzer mit halbkreisförmigen Ausschnitten, in die der Hals knapp eingepaßt wird, daß nur der Kopf hervorragt; die Stücke werden durch eingefügte Querhölzer zusammengeschlossen und lasten auf den Schultern, ketten aber die Gefangenen derart aneinander, daß sie der eine ohne den andern sich nicht rühren können. Nun begann der Marsch. Die furchtbare Hitze sengte das unbedeckte Haupt; die Augen entzündeten sich in der Sonne und bei dem schnellen Gange; bewaffnete Soldaten vorne und hinten; von Zeit zu Zeit versammelte ein Trompetenstoß die schaulustige Menge, um die Gefangenen zu beschimpfen. Kein Bissen, kein Tropfen Wasser, außer, wenn die Häscher ausruhten, etliche saure Früchte für Magen und Durst zugleich[2]).

Bei hereinbrechender Nacht gelangte man bis an das heimathliche Dorf des Bandenführers, der sie eingefangen hatte; hier wurden sie bei ihm einlogirt. Den Kang hatte man vor dem Dorfe ihnen abgenommen, um Aufsehen zu vermeiden. Man mag sich denken, wie die Bewirthung war. Wie sehr sie auch des Schlafes bedurften, deckte auch jetzt der Schlummer kaum ihre Augenlieder, da eine muthwillige Volksmenge sie immer wieder weckte und verhöhnte. Mit dem Kang beladen gelangten sie des andern Tages zu dem Präfecten, welcher sie zwei Tage und Nächte vor seinem Hause bewachen ließ, ihr Lager war die harte Erde. Dann erst wurden sie vor den Richterstuhl geführt, wo zunächst die allergenaueste Durchsuchung ihrer Kleider stattfand. Das Crucifix, welches sie am Halse trugen, in Verbindung mit ihrer Sprache, welche sie als Fremde verrieth, schienen Ueberführungsmomente

---

1) Brief des zweiten tongkinesischen Gefährten Vincentius Nghiem aus dem Gefängniß an den Ordensobern.

2) Derselbe Brief.

genug; mit den wüthendsten Schimpfreden fiel man von allen Seiten über sie her: der Richter ließ sie den Augen der tobenden Menge entziehen und in's Gefängniß bringen. Man reichte ihnen etwas Stroh zum Lager, was aber wenig frommen konnte, da ihnen der Kang nur bei verdoppelter Wache abgenommen wurde, und keiner von ihnen sitzen, liegen, aufstehen oder etwas verrichten konnte, ohne daß es alle mitmachen mußten. Hunger und Schlaflosigkeit war die ganze Gefangenschaft über ihre größte Qual[1]).

Die Christen hatten auf die erste Kunde von der Gefangennahme durch die Freibeuterbande die Missionäre, bevor sie zu dem Präfecten abgeführt wurden, mit gewaffneter Hand befreien wollen und alle Pässe, wo sie glaubten, daß man sie vorbei bringen werde, stark besetzt. Da es aber an einheitlicher Leitung fehlte, kam nichts zu Stande. Ein niederer Beamter, der insgeheim Christ war, entwarf einen klügern Plan zu ihrer Befreiung. Er wußte nämlich, daß der eine von den beiden Tongkinesen bei dem Oheime des Königs, der die oberste Hofbeamtenstelle bekleidete, in Gunst stand, auf diese gestützt frei zwischen Macao und Tongking hin und her reisen und die Weisungen der Obern nach Tongking bringen konnte. Zu ihm also verfügte er sich ungesäumt und stellte ihm vor, sein Client der Tongkinese sei aus China hergekommen mit kostbaren Waaren, die er für ihn angekauft habe. Auf dem Wege habe er etliche Europäer, brave Leute getroffen, welche, mit Geleit der obersten chinesischen Behörden versehen, die Gräber einiger ihrer im Reiche verstorbenen Angehörigen zu besuchen und zu verehren beabsichtigten und dann zurückreisen, oder sich auch, wenn es begehrt werde, dem Dienste des Königs widmen wollten. Um so weniger habe sein Client Bedenken getragen, sich denselben als Führer bis zum Dorfe Dim-Dou anzubieten, wo viele Chinesen wohnen. Nun seien Wegelagerer über die Europäer, ihn und zwei andere Personen hergefallen, hätten sie in Fesseln dem Präfecten der Provinz abgeliefert, und sich mit diesem in die Beute getheilt, welche theils für den König, theils für ihn, des Königs Oheim, bestimmt gewesen wäre. Die Darstellung fand um so mehr Glauben, als die Tongkinesen die Gräber ihrer Vorfahren außerordentlich ehren und weite Reisen nicht scheuen, um sie zu besuchen. Auch hatten der Tongkinese und seine Gefährten wirklich einige erlesene und in Tongking selten angetroffene Geschenke für den Oheim des Königs und für den König mitgebracht, um ihre Gunst zu bewahren oder zu erwerben. Sofort schickte der

1) Derselbe Brief. — Briefliche Mittheilung aus Rom. — Dieselbe Erzählung.

Oheim des Königs eine hohe heidnische Standesperson nebst jenem Beamten zu dem Präfecten mit dem schriftlichen Befehl, die Gefangenen und die gesammte Bagage ungesäumt ihm verabfolgen zu lassen. Der Präfect indeß folgte nicht. Voll Zorn richtete der Oheim einen neuen, weit gestrengern Befehl an den Präfecten, den beide wieder überbringen sollten. Kaum war aber die Hälfte des Weges zurückgelegt, als sie erfuhren, daß die Gefangenen sich bereits auf dem Transporte nach der Residenz befänden. Der Plan war vereitelt[1]).

Am Tage nämlich, als der neue Befehl an den Präfecten erging, den 26. April beim Tagesgrauen, hatte man den vier Europäern den Kang abgenommen, ihre Füße mit Ketten beladen und sie in hölzerne Kasten gesteckt; der Kasten ruhte mit seiner ganzen Schwere auf dem Kopfe, unten waren nur die Füße sichtbar, im übrigen der Körper so bedeckt, daß nichts davon gesehen wurde. Man fürchtete nämlich, Christen könnten die Europäer erkennen und Gewalt versuchen. Die zwei Tongkinesen und der gefangene Bootsmann trugen den Kang. Bewaffnete vorne und hinten, so ging der Marsch drei Tage bis zur Residenz, in Hunger, Durst, Hitze und unter Drangsalen aller Art, dazu die Quälereien und Beschimpfungen von Seiten der rohen Soldaten. Christen folgten, um sie zu trösten und einigermaßen zu erquicken, wurden aber nicht herangelassen. Man wählte unwegsame Stege, um der Begegnung mit Menschen auszuweichen[2]).

In der Abenddämmerung des 28. April kam man in der Residenz an; sie wurden aus den Kasten hervorgezogen und bei einem Rathsherrn in einen engen Käfig zusammengepfercht. Da viele Christen kamen, ihnen Trost und Labung zu bringen, verlangte der Rathsherr doppelte Wachen. Diese waren insofern nothwendig, als die heidnische Volksmenge allen erdenklichen Muthwillen an den Gefangenen ausließ, sie am Bart zupfte, ihnen ins Angesicht spie, Koth in die Augen warf, sie schlug, stieß, zerrte, mit Füßen trat, Kreuze aus Holz oder Binsen anfertigte und sie unter scheußlichen Schmähungen ihnen vor die Füße warf mit der Aufforderung, darauf zu treten[3]).

Am 29. April wurden sie bei Tagesanbruch wieder in die Kasten gesteckt und vor das königliche Gericht geführt. Hier derselben entledigt, standen sie, der nämlichen Verhöhnung und Mißhandlung von Seiten der Bevölkerung preisgegeben, lange Zeit in der brennenden

---

1) Dieselbe Erzählung.
2) Derselbe Brief. Dieselbe Erzählung.
3) Derselbe Brief. Dieselbe Erzählung.

Sonnenhitze, ohne daß Jemand ihnen einen Trunk Wasser gereicht, auch nur mit einem Bissen Reis sie gelabt hätte[1]).

Nach einigen Tagen solcher Belästigungen wurden sie zum Verhör in die Königsburg gebracht. An dem Thorwege erschien ein königlicher Diener mit dem Befehle des Königs an die Wache, Niemanden einzulassen, der die Gefangenen beschimpfen würde, und diesen an einem bequemen vor der Sonne geschützten Orte Sitze zum Ausruhen anzuweisen. Nicht lange und sie wurden alle in das Innere des Palastes vor die Notabeln geführt. Man erzählte, der König habe hinter einer Tapete dem Verhör in Person beigewohnt. Der königliche Untersuchungsrichter fragte den einen Tongkinesen, warum er die Europäer in das Land gebracht hätte. Die Antwort lautete: er sei seit geraumer Zeit Client und Briefbote des königlichen Oheims, mit dessen Geleit er unlängst, wie oft früher, eine Reise nach China gemacht habe, dort seltene Waaren zu erwerben. Auf der Heimkehr habe er die Europäer angetroffen, welche die Grabstätten ihrer Angehörigen an der Grenze von China und Tongking besuchen wollten und Pässe der obersten chinesischen Behörden bei sich führten. Sie beabsichtigten hernach in die Heimath zurückzukehren, sich aber zuvor dem Könige zur Verfügung zu stellen, wofern er sie vielleicht behalten wolle, da sie dann in der Nähe der Gräber ihrer Verstorbenen sein würden. Er habe daher kein Bedenken getragen, ihr Führer bis zu der chinesischen Colonie Dim-Dou zu sein, von wo aus er den König von der Anwesenheit der Fremden und dem Zwecke dieser Anwesenheit habe benachrichtigen wollen. Bevor sie aber zu der Colonie gelangten, seien sie von Wegelagerern überfallen, ihrer sämmtlichen Habe beraubt, und dem Präfecten der Provinz überliefert worden, der sie als Gefangene hieher habe bringen lassen. Der zweite Tongkinese hatte nur zu antworten: er sei arm und habe sich dem Landsmanne als Diener für die Reise angeschlossen. Der Bootsmann sagte aus: er sei nie in China gewesen, aber von der Gränze gebürtig, und habe auf dem Schiffe um Tagelohn das Ruder geführt. Die Europäer wurden nicht befragt, der Gerichtshof gestattete ihnen aber in der ihnen geläufigen Sprache vorzubringen, was sie für sich anführen könnten; wie es denn auch geschah. Hierauf wurde ein Crucifix an den Boden geworfen, und von ihnen verlangt, das Crucifix mit Füßen zu treten. Sie hoben indeß das Crucifix andächtig auf, drückten es an ihre Brust, legten es zum Zeichen ihrer Verehrung auf ihr Haupt, und küßten es auf das inniglichste. Als sie nach viermaliger Aufforde-

1) Derselbe Brief.

rung alle bei der Weigerung verharrten, versuchte man die Priester an den Beinen zu zerren und die sacrilegische Handlung zu erzwingen, ohne jedoch das Mindeste zu erreichen. Auch bei den beiden Tongkinesen waren die Versuche vergeblich. Nur der Bootsmann wankte, und vollbrachte schließlich die furchtbare That zum tiefsten Kummer der Gefährten und nicht ohne bitteres Hohnlachen der Zuschauer. Die Verhandlung währte bis in den Abend hinein. Dann wurden die Gefangenen von einander getrennt, die Priester zu zweien in Gefängnisse gebracht, in ein drittes die beiden Tongkinesen, und in ein anderes der Bootsmann allein. Das Stroh, welches man den Priestern in ihre Kerker legte, konnte wenig nützen, da ihre Füße in den Block gesperrt wurden[1]).

Andern Tages wurden sie abermals vor den nämlichen Gerichtshof geführt, die Fragen erneuert und in der gleichen Weise beantwortet. Ferner sollte der erste Tongkinese Auskunft geben, ob keiner von den Europäern früher in Tongking gewesen sei und in welcher Provinz, da sie die tongkinesische Sprache verständen? Er antwortete: wenn das eine oder andere tongkinesische Wort verstanden würde, hätten sie das auf dem Wege durch Hören gelernt. Man wollte ferner von ihm erfahren, warum nur einer von den vieren rede? Die Antwort lautete: der verstehe das Reden besser, als die andern, sei begabter. Man erkundigte sich noch nach dem Geleitschreiben aus China für die Europäer. Letztere überreichten es. Darauf hob man die Sitzung auf, das Geleitschreiben blieb in den Händen der Richter, um dem Könige vorgelegt zu werden; die Gefangenen wurden in ihre Kerker zurückgebracht[2]).

Die Priester wurden häufig vorgeführt, schwere Ketten schleppend an beiden Füßen, in der glühenden Sonnenhitze und in Schweiß gebadet, kamen aber kaum das viertemal wirklich ins Verhör. Allen zusammen wurden für ihren Unterhalt während vier Tage im Ganzen 16 Reis — 5 Reis sind etwa $^3/_4$ Kreuzer Rheinisch — verabfolgt[3]).

Das Ergebniß der bisherigen Verhöre war, daß der König die Sache zu neuer Untersuchung von vorne an, und zur Aburtheilung dem Gerichtshofe der Juristen überwies. Der neue Gerichtshof stellte keine Fragen an die Priester, sondern beschäftigte sich ausschließlich mit den Tongkinesen. Als diese genau die nämlichen Antworten wie früher

---

1) Dieselbe Erzählung. Derselbe Brief.
2) Dieselbe Erzählung.
3) Derselbe Brief.

gaben, und nichts anderes von ihnen herauszubringen war, schritt man, unwillig, zur Anwendung der Tortur. Der erste Tongkinese empfing je fünf Hammerschläge auf beide Knie und blieb ungebrochen, auch als die Zahl ein zweites und ein drittes Mal wiederholt wurde. Bei dem zweiten Tongkinesen ließ man es bei je fünf Hammerschlägen auf die Knie bewenden: vor der Execution begehrte er das Wort und bekannte, Christ zu sein von Kindheit auf; wäre das ein Verbrechen, so dulde er gern die Strafe; er sei aber anderer Schuld sich unbewußt. Auch dem unglücklichen Bootsmanne wurde die Tortur keineswegs erspart, er mußte je drei Hammerschläge auf die Knie hinnehmen. Dann drohte man ihnen den Tod, wenn sie am folgenden Tage nicht den ganzen Sachverhalt eingestehen würden. Sie wurden in ihre Gefängnisse zurück, die beiden Tongkinesen aber in Einzelhaft gebracht [1]).

Auch am folgenden Morgen konnte der Gerichtshof nichts Anderes aus ihnen herausbringen. Wuthschnaubend befahl man, die Hammerschläge auf die Knie so lange zu wiederholen und fortzusetzen, bis die Gefangenen eingestehen würden. Als nun die Henker aus voller Leibeskraft dem einen Tongkinesen je fünf, dem zweiten je drei Schläge versetzt hatten, erhob sich einer der Vorsitzenden zu der Erklärung, der Schläge seien genug, da offenbar die Angeschuldigten keine weitern Geständnisse machen würden. Ein anderer Richter stellte den Antrag, der eine Tongkinese möge geviertheilt werden, weil er trotz der strengsten königlichen Befehle christliche Glaubensboten ins Reich gebracht habe, der andere Tongkinese möge als sein Helfershelfer enthauptet, die vier Europäer wegen des Versuches, in das Reich einzudringen zur Verkündigung einer so oft verbotenen Religion, ebenfalls enthauptet, der Bootsmann dagegen als durch die Tortur schon hinlänglich gewitzigt freigelassen werden. Dann zogen sich die Richter in die Geheime Kammer zurück, so genannt wegen der dort stattfindenden geheimen Abstimmung bei Todesurtheilen. Die Gefangenen standen eine Zeitlang vor der Königsburg, jeden Augenblick gewärtig, daß der Scharfrichter erscheinen und ihnen die Köpfe abschneiden werde. Sie wurden indeß alle sieben in einen scheußlichen Kerker, weiter von der Königsburg entfernt, geworfen, der nur zum Tode verurtheilte Verbrecher aufnahm und den Namen „Ngue-Dom" „Hölle des Orients" führte. Es geschah das am 8. Mai. Sie konnten sich doch nun wieder gegenseitig trösten [2]).

---

1) Dieselbe Erzählung.

2) Dieselbe Erzählung. Derselbe Brief.

Die erste Nacht brachten alle auf der bloßen Erde zu, dann wurde etwas Stroh für die Priester beschafft. In den ersten Tagen durften Christen sie besuchen und ihnen Nahrung reichen. Gegen den 13. Mai aber kerkerte man diese ein; zwei und einen halben Tag blieben die Gefangenen ohne alle Nahrung, die Kerkermeister hielten, was gebracht wurde, vorgeblich auf königliches Geheiß zurück, es schien, als wolle man nun durch Hunger versuchen, ein Geständniß zu erzwingen. Darauf aber fiel ein tongkinesisches Fest ein, an welchem man mit reichlicher Hand Speisen als Todtenopfer für die Verstorbenen zu vertheilen pflegt, und wurde auch ihnen soviel geschickt, als für den Tag ausreichte. Unterdeß verschaffte eine christliche Matrone sich Zutritt und brachte ihnen heimlich Nahrung. Als auch diese bald fern gehalten wurde, beredete sie eine in ihrer Nachbarschaft wohnende Bonze, die als heidnische Priesterin bei den Gefangenwärtern in Ansehen stand, den Gefangenen Nahrung für vier Tage zu bringen. Die Bonze sprach zugleich bei einer in der Nähe des Kerkers wohnenden Speisewirthin gut für sie, so daß nun diese ihnen täglich das Nothwendige verabreichte. Auch ließen die Kerkermeister schließlich wieder Gaben zu, freilich gingen dieselben durch so viele Hände, daß nur der kleinere Theil an sie gelangte [1]).

Die Athmosphäre in dem Kerker war entsetzlich. In ihm herrschte eine Hitze wie in einem Ofen. Muscitos ohne Zahl stachen und peinigten. Kein Lüftchen drang ein, den Gestank und die verpesteten Ausdünstungen zu verscheuchen. Die größten Verbrecher des Landes waren zusammengepfercht, Krankheiten wirkten ansteckend, Leichen blieben zwei bis drei Tage liegen. Die Gefangenen waren am Tage mit Ketten beladen, während der Nacht wurden der Sicherheit halber die Füße in den Block gesperrt [2]).

Einige Zeit nachher ereignete sich das bisher in Tongking Unerhörte: während Niemand seit Menschengedenken aus jenem Kerker anders als zum Tode geführt worden war, wurden die Gefangenen zu neuem Verhör in die Königsburg gebracht. Man befragte sie nach den Hauptstücken des christlichen Gesetzes und verlangte, als sie die hh. zehn Gebote nannten, daß sie diese aufschreiben möchten. Einer der Tongkinesen that es, und wurde das Papier dem Könige überbracht. Eine Weile später zeigte man einige geringfügige Gegenstände vor, welche unter den Effecten der Priester gefunden waren, und fragte, wozu sie dienten. Die Priester erklärten den Zweck, wobei der andere Tongkinese die

1) Derselbe Brief. Dieselbe Erzählung.

2) Derselbe Brief.

Antworten dollmetschte. Darauf wurden sie in das abscheuliche Gefängniß zurückgeführt. Nicht lange nachher aber brachte man sie in einen andern weniger harten Kerker, der näher bei der Königsburg lag: es trat ein Stillstand ein [1]).

Die Ursache war ein plötzliches Verschwinden des Königs aus dem Palaste, was zu dem falschen Gerüchte Veranlassung gab, als sei der König todt und sein jüngerer Bruder auf dem Throne gefolgt. In Wirklichkeit hatte aber der König sich nur auf einige Zeit zu heidnischen Bußübungen zurückgezogen, und den Bruder inzwischen unter Führung des königlichen Namens mit seiner Stellvertretung betraut. Die Gerichtshöfe ruhten aber unterdeß. Auch ging ein dunkles und unverbürgtes Gerücht, der König sei durch ein Traumgesicht aufgefordert worden, die vier Gefangenen freizugeben, und habe noch in der Nacht dazu den Befehl ertheilt, die Beauftragten aber, sei es aus bösem Willen, sei es aus Irrthum, hätten statt ihrer vier Heiden auf freien Fuß gesetzt. Vielleicht mochte der königliche Bruder auch seine stellvertretende Regierung mit einem Acte der Milde beginnen wollen. Doch war die Milde nicht von Dauer, da die Gefangenen nicht lange nachher auf ausdrücklichen Befehl des Königs wieder in den frühern scheußlichen Kerker zurückgebracht, und die Wachen verdoppelt wurden. Mit nur um so größerer Strenge spürte man wieder die Verstecke der Geistlichen im ganzen Reiche auf [2]).

Während das alles sich mit den Missionären ereignete, hatten zu Lo-Fen ihre beiden zurückgebliebenen Gefährten nicht lange verborgen bleiben können und auf dringendes Anrathen der Christen einen Nachen bestiegen, der sie nach Ke-Don zur nächsten Missionsstation brachte. Von da wurden sie abgeholt und gelangten glücklich nach der Stadt Ke-Sat, wo der Jesuitenpater Franz de Chaves, Oberer der Mission in Tongking, sich versteckt hielt. Er war abwesend, kehrte aber bald zurück. Gleichzeitig mit den beiden traf noch ein Priester der Gesellschaft Jesu von einer Mission in den Süden des Landes ein. Der Zuwachs an Hülfe durch die zwei Priester erregte große Freude. Man mußte indeß nach wenigen Tagen sich wieder nach allen Winden zerstreuen, weil bei Hofe geplant wurde, in Ke-Sat sie abzufangen. Bloß ein christlicher Tongkinese blieb, der die Obsorge für die Nahrung der vier Gefangenen hatte, und im Nothfalle immer noch zu entrinnen Gelegenheit finden würde [3]).

1) Dieselbe Erzählung.
2) Dieselbe Erzählung.
3) Die Erzählung.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Gefangenen in dem scheußlichen Kerker erkrankten. Dies war mit dem zweiten Tongkinesen der Fall, welcher am 30. Juli in dem Gefängniß seinen Geist aufgab. Aus Tongking gebürtig, war er im Hause der Jesuiten aufgewachsen, wurde vielfach als Katechet für den christlichen Unterricht verwendet, und kam nach Macao, um die hh. Weihen zu empfangen und in den Orden einzutreten, um die Zeit, als die Unternehmung nach Tongking vorbereitet wurde. Die Obern bestimmten ihn aber zum Führer, die Aufnahme in den Orden könne später in Tongking erfolgen [1]).

Auch Johann Kaspar erkrankte am Fieber in Folge der furchtbaren Sonnenhitze, welche durch die vielen Ritzen der dünnen, obwohl sehr festen Wände eindrang. Erst als sich die Luft abkühlte, erholte er sich wieder [2]). Ein Brief vom 20. September, den er auf drei kleinen aus einem Büchlein herausgerissenen Blättchen an den Provinzial schrieb, gibt dem Wunsche Ausdruck, Gott möge ihm die Freiheit schenken, um an dem verwaisten Missionswerke Theil zu nehmen. „Gott scheint sich", schreibt er, „unserer Sache anzunehmen, indem er einige hohe Beamte aus diesem Leben abberufen, andere zur Besinnung gebracht, das ganze Reich aber zweimal durch Dürre schwer heimgesucht hat, zuerst bei der Reisernte, und wiederum bei der Gemüseernte; jedesmal schien der Himmel zwei bis drei Tage sich mit Wolken überziehen zu wollen und Regen zu versprechen, der aber ausblieb. Das hat auf die Heiden tiefen Eindruck gemacht". Indeß täuscht er sich nicht darüber, daß ihr baldiger Martertod bevorstehe. „Ich bin der Meinung, wenn ich die Sitten dieses Reiches in Betracht ziehe, daß wir bis gegen den Anfang des Jahres das Leben verlieren werden. Es ist nämlich Herkommen bei den Tongkinesen, daß alle Verurtheilten vor Ablauf des tongkinesischen Jahres hingerichtet werden. Bisher hat dieses Loos noch keinen von uns getroffen." Er sieht dem Tode voll Muth entgegen. „Ich bin zu allem bereit, wie und wann Gott es will. Welch wünschenswertheres, seligeres, glücklicheres Loos könnte uns zu Theil werden, als für Christus zu sterben? Mag es an Arbeitern fehlen; dafür wird Gott sorgen, nichts ist ihm unmöglich. Vielleicht will er durch unser Blut dem frommen Unternehmen den Weg öffnen. Mögen Löwen und Tiger uns zerfleischen und in Stücke reißen, mögen Feuer und Eisen uns rösten, braten und am ganzen Körper die Haut abschälen,

---

1) Die Erzählung. Sein Name war Vincentius Nghiem, s. S. 109, Anm.
2) Die Mittheilung aus Rom.

wenn nur unsere Seele gereinigt wird und rein vor Gott erscheint. Deßhalb befehle ich mich täglich in das heilige Meßopfer und die guten Werke, welche in der ganzen Christenheit Gott dargebracht werden, und in das deinige insbesondere, bester Vater, daß Gott mir Kraft verleihe, standhaft das auszuhalten, und Stärke, geduldig das zu ertragen, was er über mich kommen läßt." Sein Abschied lautet: „Vier oder fünfmal glaubte ich mich mit dir in süßem Gespräche zu unterhalten. Es war leerer Traum, und schmerzte mich hinterher die Enttäuschung. Sagt doch das Sprüchwort: auf süße Träume folgen traurige Wachen. Auch mildert meinen Schmerz allezeit die wonnevolle Freude, daß ich für Christus leide. Dieser eine Gedanke tröstet und erquickt mich. Werde ich dich in diesem Leben nicht wiedersehen, so bleibt doch die Hoffnung, daß wir uns wiedersehen werden im Himmel für die ganze Ewigkeit. Amen". Eine Nachschrift entschuldigt die Kürze mit den Worten: „Wir befinden uns in dem Kerker, welcher Hölle des Orients heißt, zwischen einer solchen Menge von Räubern und Bösewichtern, daß ich nur insgeheim schreiben kann" [1]).

Die in dem Brief erwähnte Dürre und der plötzliche Tod einzelner Notabeln sind auch sonst durch Nachrichten [2]), die nach Europa gelangten, bezeugt. Unter den Notabeln befand sich auch der Präfect, welcher die Priester dem königlichen Gerichte, der Forderung des königlichen Oheims entgegen, überantwortet hatte. Die Nachricht von seiner Erkrankung und von seinem jähen Tode folgten einander auf dem Fuße [3]).

Die durch das Reich zerstreuten Christen ließen nichts unversucht, die Gefangenen zu retten. Der Oheim des Königs, seine Tante, einflußreiche Notabeln des Landes, darunter der Vorsteher des Harems, kurz wer Einfluß beim Könige zu haben schien, wurde ins Interesse gezogen. Man hielt sie indeß mit leeren Hoffnungen hin; nur der Haremsvorsteher sagte offen und grade, es könne nichts nützen, beim Könige stehe fest und sei es beschlossene Sache, die Gefangenen tödten zu lassen [4]).

Diese waren nun schon fast neun Monate in Haft. Das tongkinesische Jahr neigte zu Ende. Die Gerichtshöfe waren vollauf be-

---

1) Die Erzählung.

2) Mercurius mundi von Joseph Stöcklein, fortgesetzt von Peter Probst, p. 25 Nr. 527.

3) Die Erzählung.

4) Die Erzählung.

schäftigt, bis zum Ablaufe desselben mit den zum Tode Verurtheilten aufzuräumen, und zu diesen gehörten auch die vier Priester. Es fehlte nur noch, daß ihr Urtheil durch ein letztes und feierliches Dekret bekräftigt würde. Dies erfolgte am 12. Dezember 1736 in zahlreicher Sitzung des richterlichen Senats. Sie konnten über ihr Loos nicht zweifelhaft sein, und hatten nur noch den einen Wunsch, den Tag der Hinrichtung zu erfahren, um sich eifriger vorbereiten zu können. Johann Kaspar schien vor allen begierig, darüber sichere Nachricht zu erlangen [1]).

Am 7. Januar erschien der Gerichtsschreiber in dem Kerker, die Gefangenen zu recognosciren. Es pflegt das nämlich bei den Tongkinesen zu geschehen, damit keine Verwechselung stattfinde. Die sechs wurden aus dem Kerker auf die Wachtstube geführt, auch der Bootsmann mit, welcher das Crucifix mit Füßen getreten, aber dann seine gotteslästerliche That tief bereut, den christlichen Glauben standhaft bekannt, und durch geduldiges Ertragen der schweren Haft die Schuld zu sühnen gesucht hatte. Der Schreiber betrachtete sie einzeln genau und lange, dann kehrte er, ohne ein Wort zu sagen, in den Gerichtssaal zurück. Der Tag der Hinrichtung blieb ihnen unbekannt [2]).

Nicht lange nachher aber eilte ein tongkinesischer Christ herbei in den Kerker und warf sich ihnen zu Füßen mit der Meldung, sie würden am 12. Januar enthauptet werden, es sei ihm das sicher und zuverlässig anvertraut worden. Alle sanken auf ihre Knie, erhoben Hände und Augen gen Himmel und dankten Gott innigst. Dem Ueberbringer der Nachricht versprachen sie, in der Ewigkeit seiner eingedenk zu sein [3]).

Zwei Briefe Johann Kaspars aus jener Zeit an den Pater Philipp Sibin, der seine Aufnahme in den Orden vorzugsweise bewirkt hatte, zeigen die gehobene Stimmung, welche ihn erfüllte. In dem einen heißt es: „O glücklicher Tag, o selige Stunde, die so viele Heilige begehrt, erbeten, gesucht und, obgleich sie besser waren als ich, nicht gefunden haben! Wir erwarten in größter Freude und mit dem höchsten Herzensjubel einhellig den Kampf und wünschen aufgelöst zu werden, um bei Christo zu sein. Ich kann nicht mit Worten ausdrücken, wie heiß ich verlangt habe, mich dem hiesigen Missionswerke zu widmen. Da der Allmächtige aber in seiner Barmherzigkeit sich

---

1) Die Erzählung.
2) Die Erzählung.
3) Die Erzählung.

würdigt, mir, dem Unwürdigsten, ohne jedes mein Verdienst die Krone der ewigen Glorie zu verleihen, warum soll ich widerstehen, warum sie nicht umfangen und annehmen?" In dem andern Briefe schreibt er: „Vor fünf Monaten glaubte ich während des Gebetes sieben Marterkronen, eine über der anderen, zu erblicken, fünf waren größer, und darüber zwei kleine. Wie viele Heilige haben dieses Loos und Glück gesucht und nicht gefunden! Warum soll ich nicht mich freuen und frohlocken? Komme Eisen und Schwert über mich, zu schneiden und zu entfernen, was in mir dem Allmächtigen mißfällt. Komme Feuer und Scheiterhaufen, zu brennen und zu verzehren, was in mir Gott widerstrebt. Was keine Arznei heilt und reinigt, das reinigen und heilen Feuer und Schwert, zumeist wenn man für Christus leidet. Komme endlich Zerbrechen der Glieder, auf daß ich anziehe den neuen Menschen, der geschaffen ist in Heiligkeit und Gerechtigkeit. O allmächtiger, ewiger Gott! Mein Verlangen und mein Seufzen ist vor dir nicht verborgen; der du das Wollen gibst, gib auch das Vollbringen. Es gereiche zur größeren Ehre deines Namens und zum Heile vieler Seelen bis an das Ende der Zeiten" [1]).

Die Nachricht von der bevorstehenden Hinrichtung verbreitete sich rasch unter den Christen. Die einen erblickten darin eine ganz besondere Gnade Gottes zur Stärkung und Befestigung der tongkinesischen Kirche, die, gedüngt von dem Blute der Martyrer, nur desto festere Wurzeln schlagen werde. Andere dagegen beklagten den Mangel an Priestern, zumal in so gefahrvoller Zeit, wo der König von Tongking bald hier bald da die Standhaftigkeit der Christen auf die Probe stellte, diejenigen, welche sich weigerten, das Crucifix mit Füßen zu treten, enthaupten ließ, dagegen die, so die gotteslästerliche That verübten, mit Gunstbezeugungen überhäufte. Ein französischer Priester, der eine Zeitlang die Stelle des Apostolischen Vikars in Tongking vertreten hatte, war nicht nur vom christlichen Glauben abgefallen, sondern hatte auch dem Könige ein Verzeichniß aller im Reiche verborgenen Seelsorgarbeiter eingehändigt mit dem Versprechen, nicht eher ruhen zu wollen, bis er sie alle aus ihren Verstecken hervorgeholt hätte. Der Verlust von Priestern schien unter solchen Umständen überaus schwer in die Wagschale zu fallen [2]).

Als der Jesuitenpater, welcher als Oberer der Mission vorstand, erkannte, daß keine Hoffnung auf Rettung übrig bleibe, hatte er dem

1) Mittheilung aus Rom.
2) Die Erzählung.

Christen, durch welchen, wie gemeldet, die Gefangenen den Tag ihrer Hinrichtung erfuhren, frühzeitig eine Summe Geldes einhändigen lassen, welche sie, wenn die Hinrichtung bevorstehe, unter die Kerkermeister, ihre Mitgefangenen und schließlich unter ihre Henker vertheilen möchten. Sie thaten es unter den Ausdrücken verbindlichen Dankes für die Mühen, welche man mit ihnen gehabt, und die gute Gesellschaft, welche man ihnen geleistet habe. Das Ungewöhnliche der Handlung verwandelte die bisherigen Schmähungen in Lobpreisung. Der Rest wurde für die Henker aufgehoben [1]).

Am 10. Januar erschien ein Rathsherr im Kerker und kündigte den Priestern ihr Todesurtheil an, imgleichen acht Straßenräubern, so zwar, daß die Priester je zwischen zwei Räubern zum Richtplatze geführt würden. Was ihre Schmach vermehren sollte, gereichte, wie man denken mag, im Hinblick auf Golgatha ihnen zur entzückenden Freude. Dann traten die Scharfrichter ein, einer für jeden Verurtheilten, wie es die Landessitte war. Sie sollten diese bewachen helfen. Rohe Büttel und wenig geschickt in ihrer Kunst, schwangen sie den ganzen Tag über das bloße Schwert, traten jeder von Zeit zu Zeit an ihren Gefangenen heran, sich von der Höhe seines Halses zu überzeugen, und übten so sich ein auf den Todesstreich, um andern Tages vor den Augen des Volks ihre Geschicklichkeit zu zeigen und Lob zu ärndten [2]).

Plötzlich drang eine Schaar Christen beiderlei Geschlechts furchtlos in den Kerker, ihnen Lebewohl zu sagen. Man brachte Geschenke und Gaben, die Einen neue Kleider, um ihre abgetragenen dafür als Andenken einzutauschen, Andere Früchte und Speisen, Andere Geld. Den Wechsel der Kleidungsstücke konnten sie nicht verweigern, alles übrige wurde unter die Mitgefangenen und unter ihre Peiniger vertheilt. Dann hielt einer von den Priestern, der von ihnen am längsten im Orden war, eine kurze Ansprache, welche ihr tongkinesischer Gefährte dollmetschte, worin er den Zweck ihrer Ankunft, ihre Ergebung in den Willen Gottes und die Versicherung ausdrückte, ihrer eingedenk zu sein, wenn sie, wie sie hofften, zur Anschauung Gottes gelangten. Thränen flossen, man wollte ihnen die Füße küssen, nach langer Weigerung gab zuerst Johann Kaspar nach. Das Beispiel der Christen wirkte, auch Heiden, selbst die wilden Gemüther beeilten sich, ihnen ihre Ehrfurcht in landesüblicher Weise zu bezeugen [3]).

1) Die Erzählung.
2) Die Erzählung.
3) Die Erzählung.

Gegen 11 Uhr Nachts bezog ein Offizier mit verstärkter Mannschaft die Wache, ließ die Thüren des Kerkers öffnen, und eintreten wer wollte[1]).

Am 12. Januar beim Tagesgrauen kam der Christ, welcher ihnen den Tag ihrer Hinrichtung gemeldet hatte, in Begleitung eines andern angesehenen und noch mehrerer Christen, und blieben bis die Sonne hinaufstieg. Wird es gleich nicht ausdrücklich berichtet, so ist doch kein Zweifel, daß sie den Martyrern heimlich das Viaticum brachten[2]).

Als heller Tag war, wurden sie an Armen und Füßen geknebelt. Eine Kette band die Ellenbogen über den Rücken zusammen, die Hände wurden auf der Brust mit langen Stricken aneinandergeschnürt, an welchen der Scharfrichter sie führte. Johann Kaspar waren die Arme so enge auf den Rücken gefesselt, daß sich die Fingerspitzen kaum auf der Brust berührten, während seine Gefährten wenigstens noch die Hände vor der Brust etwas falten und einigermaßen emporhalten konnten. Der Tongkinese und der Bootsmann trugen bloß die Kette an Händen und Füßen. Die erwähnte Bonze machte ihrem Unwillen über die Regierung und die von ihr verfügte Hinrichtung so unbescholtener Leute in starken Ausdrücken Luft[3]).

Um 10 Uhr bewegte der Zug sich nach der Königsburg, Johann Kaspar war der dritte in der Reihe, jeder hatte an der einen Seite den Scharfrichter, an der andern einen Soldaten, beide in der einen Hand die Lanze, in der andern Hand der Soldat das Ende der Kette, welche jeder Gefangene über die Erde schleppte, der Scharfrichter das Ende des Strickes. Hinter den Priestern folgte der Tongkinese und der Bootsmann. Zwei Commandos Soldaten mit Bogen und mit Spießen eröffneten und schlossen den Zug, dem unzählige Christen jeden Standes und Alters folgten; dazwischen eine endlose Menge neugieriger heidnischer Zuschauer, die Verwünschungen ausstießen und die Opfer belästigten[4]).

An dem Eingange zur Königsburg wurde Halt gemacht, und durften die Gefangenen niedersitzen und ausruhen. Als sie sich so niederließen, daß sie einander anblicken und sich gegenseitig ermuthigen konnten, erfolgte alsbald der Befehl, hintereinander sich in der Ordnung zu setzen, wie sie gekommen waren. Die Verhöhnung von Seiten des

---

1) Die Erzählung.
2) Die Erzählung.
3) Die Erzählung.
4) Die Erzählung:

Volks nahm kein Ende. Zumal drängte das Heer von Verschnittenen des Königs sich heran, welche ihnen Kopf und Hals in die Höhe zogen und ihren Spott mit ihnen trieben, als ob sie die Execution schon vornehmen wollten. Sie lasen Binsenstücke von der Erde auf und machten Kreuze daraus mit der Aufforderung, die Kreuze zu adoriren, malten auch wohl Kreuze in den Staub. Die Gefangenen adorirten die Kreuze, küßten sie und bargen die erstern in ihrem Busen, die in den Staub gezeichneten suchten sie soviel möglich zu verwischen. Inzwischen erschien der Oberste der Verschnittenen und gebot Ruhe, um auf königliches Geheiß an die Gefangenen eine Frage zu richten, wobei ein Soldat, der insgeheim Christ war, als Dollmetscher diente. Die Frage lautete, ob es wahr sei, daß man bei der Gefangennahme sie ihres Gepäckes beraubt habe. Ein Christ, der in der Nähe stand und mit dem Soldaten befreundet war, bat diesen, er möge in seinem Namen den Martyrern Glück wünschen zur baldigen Krone, was der Soldat vorsichtig und mit leisester Stimme that: sie antworteten durch einen Aufblick gen Himmel. Kaum war der Verschnittene abgetreten, als ein hochgestellter Notabler vorbeischritt und die Soldatenwache zornig anfuhr, daß sie die Opfer nicht anhielte, sich vor ihm zu erheben. Die Soldaten rissen sie alsbald in die Höhe, nicht ohne ihnen großen Schmerz zu verursachen. Fast gleichzeitig stellte sich ein Gerichtsschreiber ein, richtete etliche geringfügige Fragen an den tongkinesischen Gefährten und an den Bootsmann, und hielt ihnen einen in tongkinesischer Sprache abgefaßten Landesverweisungsbefehl unter die Augen. Ebenso zeigte er den vier Priestern ihr Todesurtheil vor, trug aber die Schriftstücke darauf wieder hinein in den Gerichtshof zur endschließlichen Bestätigung. Nun trat der Oheim des Königs, Kanzler des Reichs, umringt von Notabeln und mit größtem Gefolge Verschnittener aus dem Palaste, die vier Priester zu sehen. Er schritt an ihnen, die in betrachtendes Gebet vertieft waren, sie scharf mit den Augen musternd, vom letzten anfangend bis zum ersten, rasch vorüber und machte vor dem vordersten mit seinem Stabe ein Kreuz auf den Boden mit der Aufforderung, dasselbe zu küssen. Es geschah alsbald. Ein unverschämter Verschnittener warf gleichzeitig ein Kreuz aus Zweigen vor den hintersten hin mit der gleichen Aufforderung. Es fehlte aber auch nicht an solchen, welche von der heitern Seelenruhe der Opfer mit Bewunderung erfüllt wurden[1]).

Der tongkinesische Gefährte hatte unterdeß die Erlaubniß er-

1) Die Erzählung.

halten, sich von den Priestern zu verabschieden, und warf sich ihnen zu Füßen; was er sprach, konnte von den Umstehenden nicht verstanden werden. Er hatte alles aufgeboten, ihr Loos zu theilen, hervorgehoben, daß er sie ins Land geführt, daß auch er, wenn sie sterben müßten, den Tod verdient habe, und sich zum Christenthume in frappantester Weise bekannt. Die Richter aber wagten nicht, ihn zu verurtheilen, da er Client des königlichen Oheims war[1]).

Der Gerichtsschreiber kehrte zurück mit der Bestätigung der Urtheile und las sie mit lauter, Allen vernehmbarer Stimme vor. Den Tongkinesen und den Bootsmann traf lebenslängliche Verbannung. Dann zu den Priestern gewandt, las er ihnen folgendes Urtheil vor: „Und ihr vier Fremde, die ihr gekommen seid, den in unserm Reiche verbotenen portugiesischen Glauben zu verkündigen, sollet auf Befehl des Königs durch das Schwert gerichtet werden". Inzwischen bildeten Soldaten zwei Reihen und nahmen die Verurtheilten in die Mitte, während der Gerichtsschreiber die Urtheile an die Pfosten des Palastes anschlug[2]).

Nun bewegte der Zug sich nach dem etwa 5000 Schritte entfernten Richtplatze. Die Volksmenge war immer größer geworden, die Verurtheilten schritten ungebeugt und heitern Antlitzes dahin, so daß der oberste von den Richtern den hintersten von ihnen fragte, ob er nicht wisse, wohin es gehe? Er antwortete: gewiß weiß ich es; ist mein Haupt abgeschlagen um Christi willen, so schwebt mein Geist auf gen Himmel, und begleitete seine Worte, so weit es anging, mit entsprechender Geberde; worauf der Richter versetzte: der dumme Fremde versteht mich nicht, er glaubt nach Macao zu wandern[3]).

Ein großer Theil des Weges war zurückgelegt, als der Zug etwas anhielt, und ihnen kurze Ruhe vergönnt wurde. Ein Taugenichts trat an sie heran und warf ein Kreuz in eine nahe, schmutzige und stinkende Lache mit der muthwilligen Aufforderung, das Kreuz zu küssen, was sie alsbald und in tiefster Frömmigkeit thaten, ohne auf den Unflath zu achten. Die Soldaten aber jagten den unverschämten Buben fort. Die Obrigkeit ließ ihnen einiges Geld reichen, sich eine Speise zur Stärkung zu kaufen. Als sie das freundlich dankend ablehnten, schickte der Offizier einen Soldaten ab, der aus der Nähe etwas gedörrten Reis und Speck herbeibrachte. Sie nahmen aber nichts an, obschon

1) Die Erzählung. Mittheilung aus Rom.
2) Die Erzählung.
3) Die Erzählung.

sie den ganzen Tag über keinen Bissen verkostet hatten. Als darauf Christen kamen und ihnen Früchte und Nüsse darreichten, nahmen sie bloß etliche Früchte an, welche sie unter die Scharfrichter vertheilten [1]).

Der Rest des Ganges war insofern beschwerlicher, als die Obrigkeit, aus Besorgniß die Zeit zu verfehlen, zur Eile antrieb. Erschöpft und durch die lange Haft gebrochen, mit offenen durch die Ketten geriebenen Wunden an den Beinen, konnten sie, zumal der vordere in Folge einer frischen heftig schmerzenden Verletzung, nicht so schnell schreiten. Die Soldaten stießen sie aber in die Seiten, schwangen den Pant-se; so gelangten die Opfer in kurzer Zeit, mit unsäglicher Mühe, mehr getrieben als geführt, auf der Richtstätte an. Alsbald sanken sie auf ihre Knie und erhoben Augen und Hände gen Himmel. Johann Kaspar, enger gebunden, konnte die Hände nicht erheben, Seele und Auge waren gen Himmel gerichtet. So verharrten sie eine volle Stunde in inbrünstigem Gebete, während unterdeß alles für die Hinrichtung zurecht gemacht wurde [2]).

Auf dem weiten Richtplatze saßen in gleicher Höhe und in mäßiger Entfernung von einander auf Sesseln zwei hohe Hofbeamte, jeder unter seinem Zelte; Verschnittene und untergeordnete Beamte standen zu beiden Seiten. Vor den Zelten standen mehr nach vorne einige andere Beamte, und eine bunte Menge von Verschnittenen nach ihrer Rangordnung. Von den Zelten an schlossen zwei Reihen Soldaten den Richtplatz kreisförmig ein. Mächtige Pfähle wurden in die Erde getrieben, die Opfer daran festzubinden, und in angemessener Entfernung voneinander, damit die Scharfrichter sich nicht bei Führung des Todesstreiches behinderten. Denn alle führen den Streich zugleich im nämlichen Augenblicke. Das Volk wandte seine Augen nicht von den Opfern ab, welche, heitern Herzens, in Gebet versenkt waren. Man verglich unwillkührlich die acht Räuber mit ihnen, welche gebrochen und halb todt vor Angst, Furcht und Schrecken waren. Zumal auf Johann Kaspar richteten sich alle Blicke, weil der Ausdruck seines Antlitzes würdevoller und majestätischer erschien. Dies veranlaßte den Clienten eines der Richter, ihn anzureden; Johann Kaspar war nur noch mit Gott beschäftigt, und antwortete auf die Zudringlichkeiten des Mannes bloß mit einem bedeutungsvollen Aufblicke gen Himmel, ihn zu bedeuten, daß er zu sterben bereit sei [3]).

---

1) Die Erzählung.
2) Die Erzählung.
3) Die Erzählung.

Als sie an die Pfähle geführt wurden und angebunden werden sollten, sanken sie wieder auf ihre Knie, und baten die Henker inständig, sie in dieser Stellung zu enthaupten, wobei sie versprachen, sich nicht rühren, sondern unbeweglich den Todesstrich empfangen zu wollen. Allein die Scharfrichter waren unerbittlich. Sie traten also jeder an seinen Pfahl, machten das Kreuzzeichen darüber, und küßten ihn. Man stellte sie in derselben Ordnung auf, in welcher sie gekommen waren. Die Pfähle reichten bis gegen die Achseln, daß der Kopf frei war. Die Soldaten, welche ihnen die Fesseln lösten, um sie anzubinden, stellten vor den vordersten und den hintersten ein Rohr, den Kopf anzulehnen, während auf den Nacken der Todesstreich geführt werde. Diese mochten abergläubische Vorstellungen darunter wittern und stießen das Rohr mit den Füßen zurück. Mochten die Soldaten es wieder vorschieben, und ihnen den Kopf an das Rohr drücken, sie duldeten das Rohr nicht oder weigerten sich doch, das Haupt daran anzulehnen. Der Befehlshaber der Exekution hieß die Soldaten das Rohr durch Kreuze ersetzen, alsbald lehnten sie bereitwilligst das Haupt an das Kreuz an, ließen sich anbinden und, wie es die Sitte ist, das Haar scheren. Ein Christ, der sich zwischen den Soldaten durchzudrücken gewußt hatte, um ihnen nochmal Lebewohl zu sagen, versuchte die Haare aufzufangen; die Soldaten indeß duldeten es nicht, und wollten die Haare selbst behalten, nur wenige, welche auf die Schultern fielen, konnte er weghaschen. Nunmehr gestattete der oberste Richter Jedem, der Lust trage, den Europäern Lebewohl zu sagen. Die zahlreich-anwesenden Christen vermutheten aber eine darunter verborgene List. Nur eine Frau und zwei Männer versuchten in den Kreis einzutreten, allein die Soldaten litten es nicht. Der Christ, welcher, wie bemerkt, eingedrungen war und die beiden vordersten bereits beglückwünscht hatte, mußte sich entfernen, als ein Verschnittener mit gezücktem Schwert die Soldaten hart anfuhr, daß sie Leute in den Kreis hereinließen[1]).

Die Scharfrichter standen, das Richtschwert in der Hand, des Winkes gewärtig, um ihres Amtes zu walten. Der oberste Richter schwenkte seinen Wedel dreimal in Weise der Hinrichtung. Im nämlichen Augenblicke führten sämmtliche Scharfrichter den Streich. Das Haupt des Johann Kaspar und das eines seiner Gefährten fielen auf den ersten Schlag, das des anderen Gefährten baumelte an einem Stücke Haut über der Brust, der vierte und letzte in der Reihe wurde zuerst in die Schulter, dann in den Hals, aber zu schwach getroffen, und erst

1) Die Erzählung.

beim dritten Streich fiel das Haupt. Sie hatten genau neun Monate weniger einen Tag in der härtesten Gefangenschaft zugebracht [1]).

Die Notabeln und die Verschnittenen, die Soldaten und die Scharfrichter kehrten nach der Königsburg zurück. Die Christen tauchten ihre Tücher in das Blut, von welchem die Heiden nur weniges zu abergläubischen Zwecken davontrugen. Zugleich begann das Wehklagen über den Verlust. Die Heiden mochten dies nicht ertragen, und wäre es, als eine Frau laut und offen die Hingerichteten pries, zu einer Scene gekommen, hätten besonnenere Christen nicht die Frau vermocht, sich zu entfernen, um ihnen nicht die Gelegenheit zu verderben, die irdischen Reste der Martyrer zu bestatten. Dies wehrten jedoch zwei Soldaten mit gezückten Schwertern, welche behaupteten, ihnen sei die Bestattung der Leichen aufgetragen. Eine Geldspende indeß bewirkte, daß die Soldaten den Christen die Leichen überließen, und ihnen noch bei dem Wegtragen derselben hülfreiche Hand leisteten. Man legte die Körper in vier dafür bereit gehaltene zierliche hölzerne Särge, vertauschte ihre blutgetränkten Kleider mit neuen, küßte zärtlich ihre Füße und schloß die Deckel, um die Leichname an sichern Ort zu schaffen. Der Leichnam des Johann Kaspar wurde in der nämlichen Nacht zu dem Dorfe Ke-Thua, die der übrigen theils in die Residenz, theils in ein anderes Dorf gebracht, und in Häusern von Christen beigesetzt, bis sich Gelegenheit finden werde, sie nach Macao in das Haus der Jesuiten zu übertragen. Nach einem anderen Berichte aber wären zwei in der Kirche des Dorfes Dum-Gio, die beiden anderen in dem bescheidenen Hause einer christlichen Matrone beigesetzt worden [2]). Die erste Nachricht von ihrem Martertode gelangte nach Macao am 24. August des nämlichen Jahres 1737, und wurde alsbald durch feierliches Glockengeläute bekannt gemacht. Die Oberkleider, welche sie bei ihrem letzten Gange trugen, dazu ein Unterkleid und einige mit ihrem Blute gefärbte Fetzen Leinwand gelangten ebenfalls nach Macao. Die Namen der drei Gefährten des Johann Kaspar waren Bartholomäus Alvarez, Emmanuel de Abreu und Vincentius de Cunha, sämmtlich Portugiesen [3]).

Nach der Schilderung des P. Arnold Brechen war Johann Kaspar, den er im Alter von etwa 23 Jahren zuletzt sah, von mittlerer Größe und zartem Körperbau, der Kopf rund und klein, die Gesichtsfarbe weiß, und das Gesicht in Folge einer Krankheit, die er als Knabe

1) Die Erzählung.
2) So nämlich die Mittheilung aus Rom.
3) Die Erzählung.

durchmachte, ein bischen pockennarbig, Augenbraunen und Haare weiß, letztere dünn und ein wenig gekräuselt, Nase grade, mittelgroß und an der Spitze etwas wie von der Kälte geröthet, Augen klein und, soweit seine Erinnerung reichte, gräulich, zusammengepreßte Lippen, lächelnde Miene, scharfe, klare aber schwache Stimme. In den Collegien der Jesuiten zu Aachen und zu Köln befand sich sein Bildniß, zu welchem er aber nicht, sondern sein Bruder gesessen hatte, der in Düren lebte, und von dem es hieß, daß er auffallende Aehnlichkeit mit ihm habe. Die ihn in Batavia gekannt hatten, stimmten darin überein, daß das Bild sehr ähnlich sei. Auch befindet sich sein Bildniß noch jetzt im Pfarrhaus zu Golzheim.

Aus einem Briefe, den er an seinen Freund, den Kaufmann Heinrich Friderichs in Batavia, richtete, wollen wir noch folgende Stellen hervorheben. „Da du", schreibt er, „in Batavia nicht alle Obliegenheiten eines wahren Katholiken erfüllen kannst, so gib dir wenigstens Mühe, Gott, wie du gewohnt bist, aus ganzem Herzen zu fürchten und zu lieben. Denn was kann es dem Menschen nützen, wenn er die ganze Welt gewänne, aber an seiner Seele Schaden litte. Die Seele verloren ist der Himmel verloren, der Himmel verloren ist Gott verloren, Gott verloren ist alles verloren". Und weiter: „Suchen wir also zuerst das Reich Gottes, und alles Uebrige, dessen wir bedürfen, wird uns nicht mangeln. Denn wer die Vögel des Himmels nährt und die Fische des Meeres, wird die nicht verlassen, welche auf ihn alle ihre Hoffnung setzen und in dieser Hoffnung ausharren bis zum Ende" [1]).

Die Mutter und die Geschwister, welche über die schwere Zeit und ihre eigene Noth geklagt hatten, tröstet er mit den Worten: „Wenn von Tag zu Tag die Zeiten mißlicher werden, und, wie ihr schreibt, kein Hoffnungsschimmer der Besserung sich zeigt, so seid gewiß, daß um so reicherer Lohn euch von Gott in dem Himmel erwartet. Er ist allein reich und allein ein treuer Belohner. Seine Worte sind ewige Wahrheit und trügen nicht. Er wird rufen zu mir, spricht er, und ich werde ihn erhören. Darum, geliebteste Brüder und Schwester, laßt uns Gott immer nur um das eine bitten, was zu unserm Heile dient. Suchen wir zuerst das Reich Gottes und zu erfüllen seinen Willen. Denn Gott, welcher die Vögel des Himmels ernährt und die Fische des Meeres, wird die nicht verlassen, so ihn suchen. Unser himmlicher Vater weiß, wessen wir bedürfen, und wird es uns geben, wie er es verheißen hat." Er ermahnt sie immer wieder, auf Gott zu bauen, und sich für reich und glücklich zu halten, wenn sie der Wonnen des Himmelreichs theil-

1) Brief aus Macao vom 15. Januar 1733.

haft würden. „Mancher sagt", fährt er fort, „wie vortrefflich ergeht es doch diesem oder jenem, welcher an allem Ueberfluß hat und kein Ende seines Besitzthums kennt? Dabei bedenken wir aber nicht, welche Sorgen ihn umgeben. Da das Vermögen sein Schatz ist, so ist, wo sein Schatz, da auch sein Herz. Wohlan, meine Brüder und Schwester, Jesus sei unser einziger Schatz; haben wir ihn, so besitzen wir den größten Schatz des Himmels und der Erden" [1]). In einem Briefe an die Seinigen aus späterer Zeit ermuntert er diese zu gegenseitiger Liebe und Eintracht. „Liebet, theuerste Brüder und Schwester, euch gegenseitig in reiner und brüderlicher Liebe, und liebet Gott über alles. Liebet auch diejenigen, welche euch an eurem Vermögen so schwer geschädigt haben. Es lehnt sich gegen dieses Gebot zwar die verdorbene Menschennatur auf, aber es ist nichts desto weniger ein Gebot Christi. Dem Gebote Christi aber muß jeder Christ Folge leisten. Verzeihen wir Anderen von ganzem Herzen, so wird Gott auch uns verzeihen, und es uns im Leben wie im Tode mit den ewigen Gütern lohnen." Und am Schlusse richtet er noch folgende Worte an seine Geschwister: „Helfet und liebet euch wechselseitig ohne Neid und Haß. Denn wo die Liebe nicht ist, da ist kein Glück; wo Neid Platz greift, kann Gott nicht wohnen, der ein Gott der Liebe und des Friedens ist" [2]).

Ein Brief an Canonicus Tesch in Düsseldorf gibt von seiner zarten Gewissenhaftigkeit Zeugniß. Er hatte sich erinnert, nachdem er Jahre lang nicht mehr daran gedacht hatte, daß er seiner in Düren verheiratheten Schwester noch ein Stück Geld schulde, was ihn um so mehr drückte, als er wußte, daß sie arm war. Die Ordensobern wollten ihm das Geld hergeben, aber wie sollte es an die Schwester gelangen? Sein Freund und Landsmann Heinrich Friderichs hatte Batavia bereits verlassen. Es blieb daher nichts übrig, als sich an den Canonicus, seinen Verwandten, zu wenden mit der angelegentlichen Bitte, Mildthätigkeit zu üben und an seiner Statt der Schwester das Geld zu zahlen; Gott werde es ihm hundertfach lohnen [3]).

Als Heinrich Friderichs von Batavia heimkehrte, worauf er sich in Düren das Bürgerrecht erwarb und als Kaufmann niederließ, erlaubten die Ordensobern, daß Johann Kaspar durch ihn seiner Mutter ein Stück gelber Seide mit eingewebten prächtigen Damastblumen als Unterstützung übersandte unter Angabe des Preises, für den sie es am Rhein verkaufen könne [4]). Die Seide langte erst nach dem Tode der

1) Sein Brief an die Mutter, Macao 1. Januar 1733.

2) Sein Brief an die Mutter, Macao 1. Januar 1735.

3) Brief von Canonicus Tesch, Macao 1734.

4) Sein Brief an die Mutter, Macao 20. November 1733.

Mutter an, die Erben verkauften das Stück an einen Herrn Frincken. Dieser schenkte es, als die Nachricht von dem Martertode des Johann Kaspar eintraf, an die Kirche der Jesuiten zu Düren, wo es als Decke das Standbild des h. Franciscus Xaverius zierte [1]).

Voranstehende Nachrichten sind einer Druckschrift entnommen, welche selten zu sein scheint, und den Titel führt: Francisci Ortmann Societatis Jesu Presbyteri Liber de vita et pretiosa morte V. P. Jo. Caspari Cratz ex agri Iuliacensis oppido Goltzheim Germani, ac Sociorum eius V. Bartholomaei Alvarez, V. Emmanuel. de Abreu, V. Vincentii de Cunha Lusitanorum e Societate Jesu Sacerdotum, fidei christianae odio in Regno Tunkini obtruncatorum die XII. Januarii Anno Domini MDCCXXXVII., conscripta ex literis Ipsius Ven. Martyris ad suos familiares, et aliis gravium Virorum Testimoniis, qui omnium erant conscii. Cum approbatione Ordinariatus. Augustae Vindel. et Oeniponti, Sumptibus Josephi Wolff, 1770. 12° 243 SS. Der Verfasser verdankt seine Nachrichten theils den Briefen Johann Kaspars an seine Mutter, Verwandten und Freunde, theils den Mittheilungen und Zeugnissen von Männern, mit welchen derselbe viel verkehrt hatte. Ueber seine Jugendzeit konnte sein verehrter Lehrer, P. Arnold Brechen, der noch entfernt mit ihm verwandt war, Auskunft geben; ihm pflegte Johann Kaspar mündlich und brieflich alles anzuvertrauen und von ihm Rath und Hülfe zu begehren. Zu Batavia hatte sein Landsmann Heinrich Friderichs mit ihm auf dem vertrautesten Fuße verkehrt. Dann war dieser heimgekehrt, Dürener Bürger geworden und lebte als Kaufmann zu Düren. Er war bereits todt, als der Verfasser schrieb, hatte aber dem Rector des Dürener Jesuitencollegiums P. Hubert Weimer manches öfters erzählt unter feierlicher Betheurung der Wahrheit: dieses wurde verwerthet. Ferner hatte Theodor Weber, aus Messenich im Luxemburgischen gebürtig, zu Batavia den Johann Kaspar auf das allergenaueste gekannt. Nachmals in Trier als Bürger und Kaufmann lebend, bestätigte er nicht bloß die Nachrichten des Friderichs, sondern fügte auch neue Mittheilungen unter eidesstattlicher Bekräftigung hinzu. Zu Batavia war auch Herr von Rohe mit Johann Kaspar genau bekannt; er starb als churpfälzischer Rath am 18. Februar 1766 in Düren. Auf Befragen antwortete er

---

1) Mittheilung des Herrn von Rohe.

unterm 13. August 1760, daß die ihm vorgelegten Aussagen des Trierer Kaufmanns vollkommen richtig seien, und fügte einzelnes aus seiner Erinnerung noch hinzu mit eidesstattlicher Versicherung der Wahrheit. Bei einer Reise an den Niederrhein empfing ein Jesuitenpater Ferdinand Limpens den Auftrag, die Briefe Johann Kaspars an seine Mutter, Angehörigen und Freunde, welche in vielen Abschriften von Hand zu Hand gingen, aufzusammeln. Ueber die Begebnisse in Tongking standen die Berichte der Jesuiten in Macao an den Jesuitengeneral, und außerdem eine 1738 zu Lissabon in portugiesischer Sprache gedruckte „Erzählung" zu Gebote, die nach Aufzeichnungen zusammengestellt war, welche der Präfect der Jesuitenmission in Tongking über das, was vor Gericht und anderwärts in Wort und That sich begeben hatte, sorgfältig und nach Maßgabe strengster Zuverlässigkeit hatte sammeln lassen. Es soll auch eine Schrift über die Martyrer unter Genehmigung des Dominicaners und Apostolischen Vikars in Tongking P. Hilarius erschienen sein, die jedoch nicht vorlag.

Von der Seide, welche Johann Kaspar seiner Mutter schickte, befindet sich ein abgerissenes Stück, Länge 25 ctm., Breite 50 ctm., in meinen Händen, ob von der Decke der Statue des h. Franciscus Xaverius, vermag ich nicht zu bestimmen. Es ist hellgelber Seidendamast, in Gewebe und Art der Zeichnung der Charakter des vorigen Jahrhunderts, Blumenranken und farrenartige Blätter, wie sie in jener Zeit auf Damast meist vorkommen. Heinrich Friderichs reiste bald nach dem 20. November 1733 von Batavia ab, von welchem Tage Johann Kaspars Brief aus Macao an die Mutter datirt ist. Die Mutter war todt, als Friderichs, mit ihm die Seide eintraf. Nach den Dürener Geburts- und Sterbebüchern, aus welchen Herr Bürgermeister Werners mir Auszüge freundlichst übersandt hat, starb Heinrich Friderichs am 23. Dezember 1738. Frincken, welcher die Seide ankaufte, und auf die Kunde von dem Martertode des Senders sie zum Weihgeschenk für die Dürener Jesuitenkirche bestimmte, mag der am 30. Juli 1751 im Alter von 58 Jahren bestattete Schatzmeister Heinrich Wilhelm Frincken, die am 18. September 1767 im Alter von 63 Jahren bestattete Catharina Bongard, Wittwe Frincken, seine Gattin gewesen sein. Ob wir bei der am 12. September 1742 verstorbenen Maria Elisabeth Krudewig an eine Tante des Johann Kaspar, bei der Helena Kratz genannt Strück, welche am 19. August 1762 im Alter von 77 Jahren verschied, an seine Schwester, bei dem Ludwig Kratz, dem am 7. Juni 1746 ein Sohn, bei dem Vermesser Kratz, welchem am 17.

November 1751 ein Kind starb, an seine beiden Brüder denken sollen, muß dahin gestellt bleiben.

Die Auszüge aus den Dürener Geburts- und Sterberegistern lasse ich unten folgen. Der Name des tongkinesischen Martyrers aber, welcher Rheinländer von Geburt und der Erzdiözese angehörig, nach wechselvollem Leben in dem fernen Indien für den christlichen Glauben starb, schien mir zu verdienen aufgefrischt und auf die Nachwelt gebracht zu werden. Sein Beatificationsproceß soll im vorigen Jahrhundert begonnen, aber durch die Aufhebung des Ordens unterbrochen worden sein [1]).

Auszüge.

1. Aus den Dürener Sterberegistern.

1738 am 23. Dezember ist Henricus Frederichs gestorben.
1742 am 12. September ist Maria Elisabeth Crudewig „
1746 am 20. Mai proles D: Friderichs senatoris „
1746 am 7. Juni filiolus Ludovici Kratz „
1747 am 3. October proles Dñi Frincken Gotfrid „
1750 am 4. September proles D: Fridrichs vesp. „
1751 am 29. Juli proles D: Friederichs Aloysia vesp. sepulta.
1751 am 30. Juli sepultus D: Hen. Wilh. Frincken scabiei Thesaurarius 58 aetatis.
1751 am 17. November sepulta proles Kratz mensurarii.
1753 am 20. Juli D: And. Gerh. Fredrichs apud pp. fran: 87.
1762 August. 19. hora 10ma pleno choro sepulta est Helena Kratz condicta Strück aetatis 77: munita sacramentis.
1766 Febr. 18. vesperi solemniter sepultus est praenobilis dominus Ferdinandus de Roy, serenissimi principis et electoris palatini Regierungsrath; altera die decantato officio defunctorum fuerunt exequia solemnissima. Munitus sacramentis.
1767 September 18va hora 9na solemniter sepulta est prenobilis domina Catharina Bongard vidua Frincken, aetatis 63, munita sacramentis.
1768 Januar. 8va hora 9na Ecclesiae sacramentis munita sepulta est Anna Catharina Kratz dicta Broells, aetatis 32.

---

1) Die katholischen Missionen, Freiburg, Jahrgang 1873 und 1874 S. 114.

Aus der Zeit von 1680—1780 findet sich in den Heirathsregistern nichts Einschlägiges.

---

2. Aus den Dürener Geburtsregistern.

1688 den 30. Juni ist Maria Catharina Friederichs geboren, Tochter von Conrad Philipp.

1700 „ 13. März ist Maria Clara Frincken geboren, Tochter von Leonard, Rentmeister.

1700 den 20. April ist Maria Elisabeth Friederichs geboren, Tochter von Andreas.

1707 „ 26. Dezember ist Christian Joseph Friederichs geboren, Sohn vom Jungrath Friederichs.

1719 „ 26. Mai ist Mathias Frincken geboren, Sohn von Heinrich.

1726 „ 21. März ist Joseph Nicolaus Frincken geboren, Sohn von Wilhelm Heinrich.

1737 „ 25. Februar ist Joseph Willebrodus Sebast. Frederichs geboren, Sohn von Joes. Hen.

1737 „ 20. Juni ist Joann Godfrid Antonius Frincken geboren, Sohn von Hen. Wilhelm.

1738 „ 7. März ist Marinus Willebröds Cratz geboren, Sohn von Ludovicus Cratz.

1740 „ 25. Januar ist Catharina Helena Kratz geboren, Tochter von Joan. Ludovic.

1743 „ 8. October ist Joes And. Gera Fredrichs geboren, Sohn von D. Joann Theodor Fredrichs.

1753 „ 27. Juli ist Carolus Theodorus August Frincken geboren, Sohn von Josephus Nicolaus Frincken.

1764 „ 11. Januar ist Joes Ludovicus Kratz geboren, Sohn von Joes Jacobus Kratz.

Blankenheimer Hofordnungen.

Mitgetheilt von **J. H. Ennen.**

Durch folgende drei Urkunden, deren Originale das Kölner Stadtarchiv bewahrt, ist uns ein Blick in die Sitten- und Verfassungsgeschichte des Schlosses Blankenheim im 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts gestattet. Die Quellen für diese Zeit und für diesen Gegenstand fließen spärlich [1]), so daß Grimm's Klage [2]) über „Fahrlässigkeit oder Barbarei", womit die älteren literarischen Denkmale behandelt wurden, hier besonders Geltung hat. Die Urkunden sind auf Papier mit deutschen Buchstaben geschrieben. Die beiden ersten umfassen je 6, die letzte 8 Blätter fol. Während die beiden letzten vom Zahn der Zeit ziemlich verschont geblieben sind, läßt sich dies von der ersten nicht sagen; sie ist sehr schadhaft, ohne daß indeß der Text gelitten hätte. Die Zeit der Abfassung ist bei No. 1 und 2 angegeben. Demnach fällt No. 1 mitten in die Streitigkeiten um die Herrschaft zwischen den Söhnen Johannes I. (gest. 1524). Nach dem Tode nämlich des ältesten Sohnes Johannes' II, der seinem Vater gefolgt und 1533 gestorben war, verblieb die Nachfolge förmlich seinem Bruder Gerhard; dem widersetzten sich die übrigen Brüder Friedrich, Arnold und Ruprecht. In den widerwärtigen Streitigkeiten gelang es nur dem Ansehen eines älteren Bruders, Eberhard, der Domherr zu Trier war, den Frieden wieder zu vermitteln. Gerhard erscheint in der Urkunde von der Herrschaft ausgeschlossen; der genannte Friedensstifter, Friedrich, Arnold und

---

1) Vgl. Grimm, Weisthümer II, 584 und 591 ff. V, 553. Annalen des histor. Vereins IX—X, 122, und öfter. Lacomblet's Urkundenbuch und Schannat-Bärsch, Eiflia illustrata I.

2) Grimm, Weisth. II, Vorrede.

Ruprecht führen die Regierung. Bekannt ist, wie der Zwist bald wieder entbrannte, 8 Jahre später zur Theilung in die Linien Blankenheim-Gerolstein und Manderscheid führte. Die zweite Urkunde liegt 75 Jahre später; 1615 ist das Jahr, in welchem Maria Ursula, seit einem Jahre verwittwet, für ihren neunjährigen Sohn Johann Arnold die vormundschaftliche Regierung führte. Sie war die Gemahlin Arnold's II., der vordem Propst zu St. Andreas in Köln war, und dessen Wahlspruch „iustitiam sapientia gubernat" sich in den Truchsessischen Wirren trefflich bewährt hatte; 1616 heirathete sie Ernst Friedrich, Graf zu Salm-Reiferscheid [1]). Die dritte Urkunde endlich, welche ohne Datum, in fast unleserlicher Schrift, kaum Anhaltspunkte für ein Datum bietet, mag dem Ende des 16. oder dem Anfange des 17. Jahrhunderts, vielleicht dem Jahre 1604 angehören, als Arnold II. zur Regierung gelangte, und die sittlichen Zustände nicht so rosig waren, daß nicht eine Einschärfung göttlicher und menschlicher Satzungen geboten sein mochte. Die Wiedergabe der drei Hofordnungen folgt hier diplomatisch genau. Die Zusätze am Schlusse von No. 1 fanden, weil sie nachträgliche Wiederholungen vorhergehender Paragraphen sind, keinen Abdruck; ebenso wurden aus No. 3 nur diejenigen Stellen der Hausordnung mitgetheilt, welche No. 1 und 2 nicht enthalten, daher auch ihre Stelle die dritte ist, während sie chronologisch an die zweite gehört.

1.

Ein hausordnung zu Blanckenheym.

Item sall zum irsten ein burggraff [2]) odir kelner des morgens

---

1) Schannat-Bärsch, Eiflia illustr. I, 534 ff.

2) Die alte Bezeichnung „Burggraf" für den ersten, dem ganzen Hofwesen vorstehenden u. verantwortlichen Beamten wechselt bereits im folg. § und sonst oft mit der neueren „Rentmeister", die später (2. Hausordnung und Rentmeister-Bestallung in No. 3a) mit dem Begriff eines viel größeren Wirkungskreises allein üblich wird. Die öftere Verbindung „Burggraf oder Kelner" deutet wol an, daß letzterer, zugleich des ersteren Stellvertreter, gewöhnlich die wenigen Befugnisse mitversah, die dem Rentmeister hier zugezählt werden und mit § 14 und 15 in No. 3a übereinstimmen, so daß Burggraf hier wenig mehr als eine Würde, einen Titel bezeichnet. Umgekehrt fällt später die hier dem Kelner beigelegte Controle über Feldarbeit, Küche, Speicher, Naturallieferungen und die Abmessung des Pferdefutters dem Rentmeister zu. Zugleich tritt damit die

die irsten frue auff sein, uff den fenstern umb sich sehen und verschaffen, das der churwechter [1]) uff dem thorme sey und ehe men die pfortzen auffthuit, uff der straissen sich umb sehe und des abents nit von dem thorme ghen, es sey dann dunckell. Auch sollen die haussknechte, scheurman [2]) und landbotten bei dem burggraffenn odir kelner sein, wanhe man die pfortzen auffschliessen will und zuvor, ehe man die niddersté [3]) pfortze auffthuit, stelle und andere winckell (wanhe die noitturfft erfordert) mit spiessen und anderer gewer [4]) fleissiglich besichtigen. Man soll auch winthers nit cher [5]) thage (es sey dan sonderlichs noitigs zu reiden [6]) odir anders zu thun) die pfortzen auffschliessen.

Zum zweithen soll der kellner denen haussknechten weissen, wo sie in ackeren, scheuren und wo es nach verlauff dere zeith von noithen, arbeithen sollen, und dieselbigen sambt allen arbeiths-leuthen fleissiglich zu arbeithen anhalten, und darnach inne die kuchen gaen, mit dem renthmeister und koche zu underredden zu kochen, darnach man ville odir wenig folcks warthen sey und haben solhe. Auch soll dem koche durch den

---

Befugniß hervor, „Schlüssel zu haben von Söller, Keller, Küche, Botlei, Thüren und Thoren" aller auswärtigen Häuser des Hofes, ein Begriff, der der Neuzeit besonders geläufig ist. Nächst diesen beiden Beamten werden genannt: der Koch und Marstelder, welche beide für die niedrigen Dienste Küchen- resp. Stalljungen unter sich haben, deren Erziehung ihnen obliegt. Dem Stallmeister sind außerdem die Wagenknechte (Schmiede) unterstellt und die Reisige, „welche sich einträchtig gegen ihn halten sollen, wie er lieblich gegen sie". Es folgen der Kaplan und der Schreiber; letzterer versieht die Kanzlei (und Post) und wahrt bei Streitigkeiten der Unterfassen die Interessen des Hofes; der Kämmerling, welcher sich vornemlich um die Damen „finden lassen soll, aufzuwarten und zu gehn und zu stehn" nach ihrem Befehl und sie auch zu und aus der Kirche begleitet; der Pförtner, die Thurmwächter und endlich das gemeine Gesinde für die Arbeiten in Feld und Haus.

1) Der Burgwart; vgl. Teutonista: „cuerwechter (von cueren- warden, speculari) = speculator, spectator, circumspector, arcubius".

2) Dreſcher; Hausknechte: das gewöhnliche männliche Gesinde für die verschiedensten Arbeiten.

3) Dasjenige Thor, welches in der untersten, sich um den Fuß des Berges ziehenden und noch theilweise erhaltenen Mauer, eingelassen ist. Vgl. H. Leo, Ueber Burgenbau, bei Raumer histor. Tschb. VIII, 170. Ueber die jetzige Gestalt der Burg: Kinkel, die Ahr, 386 und Rhein. Antiquarius III. 10, 413.

4) Siehe § 10 dieser Ordnung.

5) Vor.

6) in den Krieg ziehen.

renthmeister odir kelner angetzeigt werden, wanhe man bawleudt, frembder gest odir herren warthen sey, sich darnach wissen zu richten; darneben soll renthmeister odir keller verschaffen inne die kuchen wes hertzu noitig, damit nit zu vill und auch nit zu wenig gekochet werde. Weither soll der keller des abentz der letzte schlaffen gehen und zuvor alle weine- biere- und andere vesser im keller besichtigen, und darnach uff allen orthen durch das hauss besehen, ob ethliche kertzen brennende, gecklich [1]) odir schedelich gestalt werhen, dieselbigen auss zu thun, hinweck zu nemen und achtung daruff zu haben, das dardurch auch schade verhoit bleiben mughe. Darneben sol er uff dem speicher und uff allen orthern, dar korn und frucht ligt, besehen, das solichs zu rechter zeidt gewant, und alle dinghe ordentlich und reinlich im hausse gehalten werden, auch aufftzeichnen, wie ville frucht, hoener und anders er jarlichs empfangen und wie vill er widderumb davon becker, breuwer und anders aussgeliebert habe, und davon rechenschafft thun, und zu III uren nach mittage vur die pferde nach irer antzall futter geben. Er soll auch von allen instrumenten zu buthelerey [2]), keller und anders im bevolhen und geliebert sein, auffzeichnung haben.

Item zum dritten soll der renthmeister des morgens und abents vur dem essen ine der kuchen sein, zu besehen, wes darinnen von noithen und gebrech sey, auch zu besichtigen, das ordenlich nit zu vill odir zu wenig uff jederen disch angericht werde; verner soll er von allen dhienern, wannhe sie angenummen werden, den herren treue und holt zu sein hulde und gelobte empfangen, und auffzeichnenen, in was jair und uff was thag sie angenomen, und nach verlauff eines jeden halben jairs mit allem gesinde rechenen und iren versprochenen loin betzalen; und so er einichen diener zersgelt gebe, der zu reiden odir zu gan het, soll er im bevehelen davon rechenschafft zuthun.

Item zum vierthen sall der capellaen sich eherlich halten, wie einem priester geburt, und sonthags und heiligs thags ine der capellen messe thun und den text des evangelii sagen zwischen VII und VIII uren, also das die messe zu VIII uren auss sey, und dar-

---

1) = unsinnig; außerdem liegt hier der Sinn nahe: so gestellt, daß die Kerzen sich hin und her drehen, hin und her flackern, was mit Woeste's Ansicht übereinstimmt, wonach geck ursprünglich drehbar bedeutet. Vgl. Schiller und Lübben, Mnd. Wörterb.

2) auch botley: Brauerei, mit der Faßbinderei verbunden.

nach in den daill in die kirchen ghen, besonderlich uff hoichzeitliche festage, und alda singen und dhienen helffen, und zu beiden maltzeidten benedicite und gratias lesen, auch so von noithen zu disch thienen, wie dan zu zeithen unsers vatters [1]) seligen, dem god genade, gehalten und geubt ist wurden. Auch wannhe mein g. juffer und g. frauwe in den dhaill zu kirchen ghen, uff beide ire g. warthen. Darneben von denen clenodien der capellen bescheidt wissen zu geben, und auch dem keller mit ufftzeignung empfanger frucht und anders zu zeithen helffen. Auch sali er nach verlauff der sonnen die urklock stellen, das sie recht ghe und die wacht zehen, [2]) derhalb er des wachens auch entledigt ist.

Item zum vunfften sol der marstelder sambt dem smiede und andern reisigen knechten zu V uren des morgens (wo nit fruer zu reiden ist und die pfortze uffgeschlossen wer) nach gelegenheit der zeidt stedts im stalle sein und den pferden thun und warthen, wie sich gehoirt. Darneben die pferde im winther nach dem morgen mittagsessen und [3]) im sommer zu VIII uren, wanhe men sie zweimall trincken lest zu IV uiren nach mittage, auch inn das wasser ghen laissen. Weither soll er auch achtung und uffsehens haben wie vur, und zu II uren im stalle sein und den pferden ein futter geben und das die pferde zu VIII uren des abents gestalt [4]) sein. Darneben sedele, getzeug, zeume, gebissere, harnisch, rennespiss und was dartzu gehoirt in gutter ordnung und rustung rein halten, auch das solichs unverloren bleib, bewaren, und sullen im dartzu helfen der smidt und andere reisighe knechte die er zu hilff nemen sall.

Item zum VIten sal man den reisigen sambt andern dhienern im hauss im sommer zu VII [5]), und im winter zu VIII uren,

---

1) Johann I., 2ter Sohn des Grafen Dietrich III. und der Elisabeth von Schleiden; seine Gemahlin und „gnädige frauwe" war Margaretha, Tochter des Grafen Eberhard III. von der Mark-Arenberg, mit welcher er 18 Kinder hatte.

2) und den Beginn der Nachtwache ankündige, anzeige; zehen das mhd. zihen, ahd. zihan, unser zeihen; es kann sich unveränderten Sinnes auf capellaen und auf urklock beziehen.

3) und im sommer zu VIII urenn . . . . (morgens fressen lassen und) zu IV uirenn nach mittage etc.

4) versorgt seien.

5) Dieser § 6 theilt uns die Zeit des Frühstücks mit, nämlich 7 resp. 8 Uhr; das erwähnte „sop geben" ist entweder vom Unterbrode nachmittags zu verstehen, oder von einem nachgeholten Mittagsmahl seitens der „reisigen sambt andern dhienern", welche wegen ihrer Beschäftigung nicht an der Hauptmahlzeit theilnehmen können. Denn

und zu II uren nach mittage sop geben, und soll der keller innen alsdann bier und broit nach irer antzaill dar stellen und niemantz darfur odir nach geben, es werhe dann, das einer reithen solthe, reithen keme odir sunst aus bevehell zu thuin hette.

Item zum siebenthen sal men sonthags und feirthags umb der messen willen im daill zu X, und die andern thage stedts zwischen IX und X uren essen, und soll sich der koch auch dartzu schicken, das er alsdan mit dem essen fertig sey; auch [1]) der burggraff alssbald die pfortzen schliessen und die schlussell, auch der keller, sobalt angericht, wein und bier fertig odir uff die stuffe bringen, und sol man darnach, wanhe die herren gesessen, uff iren tisch zu drincken schencken, und darnach uff der knecht tisch einem jedenn einen becher weins odir zwei nach gelegenheit der gestalt, so frembde leuthe gegenwirtig weren, und bierss genug.

Item zum VIIIten soll niemantz frembds uff der stuffen odir, da die herren sitzen, an der reisigen knecht tisch gefurt werden zu essen, es sey dan das die herren bevehell geben inen heruff zu lassen; dan so key: M.', fursten odir anderer lehenhern botten ankemen, soliche sollen uff die stuffe gefoirt werden; aber andere frembde leuth nach gelegenheit derselben bey dem gesinde im stuffgen vur der kuchen odir anderswo essen bleiben.

Item zum IXten sal man gemeinlich durch das jair im sommer, gleich wann es vunff geschlagen, des abentz zum nachtessen zu tisch gaen, im winther aber zeithlich schliessen und darnach auch

---

diese fällt nach dem folg. § 7 Sonntags auf 10 und Werktags zwischen 9 und 10 Uhr. Nach § 9 endlich aß man zu abend um 5 und im Winter etwas früher. Im Jahre 1615 stellt sich gemäß der 2ten Hofordnung die Zeit so: Frühstück 7 resp. 8, Mittagessen 12, Abendessen 7 Uhr. Nach der 3ten Ordnung frühstückte man um 7, nahm das Unterbrod gegen 3 und das Abendbrod um 8 Uhr. Während in No. 2 die Zeit des Unterbrodes, ist in No. 3 die des Mittagessens nicht angegeben; indessen wird man dort 3, hier 11 Uhr fest zu halten haben. Das Hauptgericht morgens und mittags war Suppe resp. Brei, meist wol aus Hafer, der in den unfruchtbaren und steinigen Gegenden der Eifel noch jetzt die Hauptrolle spielt. Abends mag man irgend ein Gemüse zu sich genommen haben, wie es sich bei der constanten Lebensweise der Eifelbewohner bis in die Neuzeit erhalten hat und sich auch aus der noch üblichen Redensart ergibt: „Habt Ihr das Mus schon gekriegt?" Die Einführung der Kartoffel wird man für die Höhen der Eifel wol nicht vor 1750 ansetzen dürfen. —

1) auch (soll) der burggraff, odir auch der keller, alssbald die pfortzen schliessen und die schlussel, sobalt angericht, wein und bier fertig (ist), uff die stuffe bringen etc.

wie men pflicht zu disch ghen, und wilcher von reisigen odir anderen dhieneren zum essen morgen und abents nit gegenwirtig werhen und darnach mit den dhieneren, so zu tisch gedhienet hetten, essen wolthen, sal man inen nit gestaden, es werhe dann das sie quemen geritten odir sunst anders auss unserm bevehelich zuthun gehabt hetten.

Item zum Xten soll der burggraff odir keller altzeidt des abents winthers und sommers bie guttem thage schliessen und bey sich haben die hauss- odir andere reisige knecht, darnach die gelegenheit sich begibt. Auch soll ein burggraff die gewer, als buchsen, saecken[1]), handtroir[2]), spiesse, helbarten und anders so im zu bewaren geben werden, in gutter rustung halten und bewaren, und dasselbig in seinem abziehen, wie es im geliebert, widderumb gentzlichen ubergeben und lieberen.

Sall[3]) man innen morgens zu IX uren z'essen geben durchs jar ain, mytten im sommer zu VIII.

Item zum XIIten, sobalt die haussknechte, schurman, thornwechter und wagenknecht des abents gessen haben, soll ein jeder nach seinem bevehell uff seiner wacht sein, feur anmachen und, wie sich geburt, trewlich wachen.

Item zum XIIIten sal men zu VIII uren den reisigen und andern dhienern den schlafftrunck sambt einem wecke und ein par micken[4]) darstellen, niemantz darfur odir darnach meher geben, und sollen sich darnach reisige und andere dhienere (aussgenommen die zur wachen vur getzogen odir bescheiden uff frembde leuthe zu warthen) schlaffen legen und[5]) also sollen alle diener zu neun uhren sich schlaiffen legen und die kertzen verwaren, damit umville[6]) kertzen verbrennen und ander schade verhoid bleiben.

Item zum XIIIIten, die zwei, so zu wachen getzogen werden

---

1) Kugelsäcke (?)

2) Handrohre, Pistolen.

3) (Item) sall. — Der Passus von „Sall" bis „zu VIII" ist in sehr unleserlicher Schrift nachträglich an den Rand geschrieben; er soll den § 11, den der Abschreiber übersehen hat, ersetzen. Die Reisige scheinen an die regelmäßige Zeit der einzelnen Mahlzeiten wenig gebunden zu sein.

4) Provincialismus für eine Art langer und schmaler Graubrödchen; der Ausdruck besteht noch, z. B. bei Steinfeld, für diese allerdings etwas größere Sorte von Graubrod im Preise von 10 Pfg.

5) Der Passus von und bis verwaren steht am Rande nachträglich hinzugefügt.

6) nicht viele (?)

vur und nach mitnacht, dieselbigen, ichlicher vur seinen antheill, soll[1]) die wechter allesament in gutter wacht halten und auch uff den Fenstern umbsehen und heimlich laustern und darnach alle uir[2]) die klocken leuden und aussruffen; diess also zu geschen sall der burggraff odir keller zu achten haben.

Item zum XVten sollen auch alle dhiener und iungen uff dem hausse, wilche im thaill mit messe hoirthen, sie hetten dan auss bevehell sonderlichs zu thun, all sonthag und feirtag ine der capellen messe horen und sollen auch die iungen ine der kuchen und im stall, so balt sie des abents die schotteln[3]) geweschen und gestalt ist, kirtzen aussthun und verwaren, das feur zu machen und schlaffen gaen. Daruff soll der koch und marstelder, das solichs also geschehe, ein aufsehens haben.

Item zum XVIten soll der schreiber, so ethliche botten mit brieffen frembt ankemen, wilche widderumb antwurt haben solthen, darneben so inheimische botten mit brieffen (das er eigentlich wust und von den herren zuvor bericht werhe) ausszuschicken weren, soll er des abents die herre ermanen und die botten, frembd und inheimisch, morgens frue nach seinem vermugen mit brieffen fertigen, damit sie in irer thagereiss seinenthalben nit uffgehalten odir verhindert werden. Auch desgeleichen so etliche thage ernant und ine der schreiberey angetzeignet werhen, soll er die herren derselbigen zu gutter zeidt erinneren. Auch heiligs thags, wannhe partheien zu verhoren weren, mit hinab ghen und wes noithig uff schreiben, und zu tisch dhienen.

Item zum XVIIten soll der schneider odir kamerlinck achtung haben, das uff meiner g. juffern und uff andern cammern, so frembde leuthe allhie werhen, holtz, slafftrunck und andere noitturfft dartzu gehoirig bestalt, das dar keyn mangell angespurt werde, und darneben auch uff meine g. frauwen wartten und zu tisch dhienen. Auch sonthags und feirtags, wannhe meine g. frauwen, alth und junghe, zu kirchen in den dhaill ghain, uff beide ire g. warthen.

Item zum XVIIIten soll keiner von reisigen odir andern dhienern one bevehlich sich aussheimisch machen, er sag es dan irsten dem herren, renthmeister odir keller, und von inen verleub begeren, damit man wisse, wo man sie finden mughe.

---

1) ſollen.
2) Uhr, Stunden.
3) Schüſſeln.

Item zum XIX ten sollen der burggraff, keller, koch und schreiber, es sey dan sonderlich andersswo, dartzu men sie zu gebrauchen habe von noithen, beim hausse bleiben, auch sall der koch, wannhe er hinweck zeugt, alle duppen[1]), schottelen und pfannen, im in seinem zuganck geliebert, widderumb liebern.

Item zum XX ten soll der portzner niemantz frembds inlassen, er komme dan zuvor mit den schlusseln hinuff und sage, wer an der pfortzen und wes sein beger sey, alssdann soll er nach der antwurt und bescheide, so er daroben erlangt, sich auch wissen zu halten und niemantz langhe, es sein undersassen odir frembde, an der pfortzen sthen lassen, sonder von stundt an, wie vursteit, heruff komen und solichs antzeigen, auch sonthags und feirthags, wannhe man zum zweithen maill zu messen gelaut, die schlussel uffbringen.

Item zum XXI ten soll der pfortzer da undden im daill, so jemantz des abents odir ine der nacht odir under essen, wannhe es geniebelt wer, sonderlichs keme reithen, solichs den wechtern, so bey der klock werhen, zuroiffen und antzeigen, damit man solichs auch hieoben wissen mügge.

Item zum XXII ten soll der pastoir im daill dem klockener bevehelen, das er zu VIII uiren mess und des abents im sommer zu IIII und im winter gleich zu III uren vesper leuthe, uff das man die ordnung mit dem essen, wie vursteit, halten mughe. Desgleichen soll auch der koch da oben, wannhe es zeidt ist zum essen, leuden lassen.

Item zum XXIII ten sal man den armen leuthen zweimall ine der wochen almussen mittheilen, nemlich sonthags und donnerstags, und darneben siecken[2]) und andern armen leuthen, so gewisslich arm sein, wannhe die an das hauss quemen, sop zu drincken geben.

Item zum XXIIII ten, wer ine der kuchen nit zu thun, sal darauss bleiben, es sey dan renthmeister und keller, die darinen zu thun haben, uff das der koch nit in seinem kochen verirret, und auch ein jeder nit zugreiffen muge.

Item zum XXV ten sollen die reisige und alle andere dhiener uff dem hausse, niemantz aussgescheiden, bey dem leiden, wunden gots odir anders bey godt schweren odir in ander weghe floichen, auch kein getzenck odir tzwist under inen haben; so jemantz daruber erfunden wurde, sal man alssbalt mit im rechenen und vur der

---

1) Töpfe.

2) Sieche, Kranke.

pfortzen lassen, auch nach gelegenheit straffen. So er aber das getzenck zu weit und mit waiffen aussrichten, dadurch jemantz gewundt odir geletzt wurde, sal men den anheber und schandtheter auch wissen zu straffen.

Diese vurgesetzte ordnung willen wir Eberhart archidiacon[1]), Friederich[2]), Arnold[3]) und Ruprecht[4]) gebrudere graffen zu Manderscheit und Blankenheim, hern zu Gerhartstein etc. halten, auch von unsern dhieneren festiglich gehalten haben und dieselbigen nit zu verminderen, sonder mit der zeidt nach noitturfft zu bessern gemeindt. So aber jemantz von unsern dhieneren soliche nit hielte odir in einiche weisse krenckte, soll mit dem gerechent, verleub geben und nach dere ubertrettung gestrafft werden. Urkundt haben wir dieselbige mit eigener handt underzeignet.

2.

Hoff- undt haussordnungh zu Blanckenheim unserer Marien Ursulen gräfin zu Manderscheidt undt Blankenheim, frauwen zu Jnnckerott, Dhann undt Ervv, wittiben, undt am Kay. cammergericht bestettigter vormunderin, geborner graffin zue Lieningen undt Dagssburgh etc., welcher unsere vormundliche dhiener undt gesindt sich hinfuro gemess verhalten undt nackommen sollen.

Nachdem wir bey eintritt unserer vormunderschafflichen regierungh befunden, dass in diesem grafflichen hauss Blankenheim

---

1) Eberhard, 4ter Sohn Johannes' I., geb. 26. Nov. 1485 u. geſt. 15. Aug. 1559, war Domherr zu Trier, Propſt zu St. Paulin, hatte eine Präbende am Dome zu Lüttich, das Archidiakonat zu St. Gereon in Köln und in Condroz (ein kleines zum Bisthum Lüttich gehörendes Land mit den Hauptſtädten Huy, Ciney und Dinant); von Golzius als Kenner und Beſchützer des Alterthums ſehr gerühmt.

2) Friedrich, 1493—1559, bekannt aus der Fehde gegen den Grafen Robert von der Mark.

3) Arnold, geb. 1500, eröffnete die Linie Blankenheim-Gerolſtein (hier Gerhartſtein genannt) 1548, ſtarb aber in demſelben Jahre aus Gram über die Behandlung ſeitens ſeiner Brüder.

4) Ruprecht, geb. 1503, ausgezeichnet als Geſchäftsmann und Soldat, focht 1529 und 1532 gegen die Türken und 1535 gegen die Wiedertäufer, ſtarb 1542 auf einer Romreiſe, die er im Intereſſe Hermanns, des Erzbiſchofs von Köln, machte.

so woll von alters alss yetziger zeit hero gewisse hoff- undt hauss-ordnungh in- undt allewegen gehalten undt uffgesetzt worden, so haben wir wenigers nicht neben anderm unss angelegen sein lassen, dieselbe in ihrem standt undt wessen nit allein zu erhalten undt zu continuiren, sonder auch in etwas zu besseren, damit in solchem Staat hinfurther ebenmessigh alles sein richtigkeit undt regull haben moege.

Demnach so ist unser ernstlicher bevelch, will undt meinungh, dass alle undt jedere unsere officianten, dhienere undt gesindt, yetzige undt kunfftige, niemandt aussgescheiden, hinfuro dieser unser hoff- undt haussordnungh in allen ihren puncten undt articulen durchauss geleben undt derselben beneben jeders sonderbare bestallungh mit tat undt vest halten treuwlich undt ohne gefehrt nachkommen, gestalt dann zuvorab unsere officianten allwegh empsiges undt fleissiges uffsehen haben sollen, deme eigentlich nachzusetzen undt daran kein mangell noch hinderungh geschehen zu lassen.

Erstlich setzen, ordnen undt wollen wir, dass alle unsere dhienere und haussgesindt gott zu ehren undt zu ihrem selbst heill zuvorab sich aller gottessforcht undt christlicher andacht befleissigen, derwegen sontaghs undt uff andere gebottene feyer- undt heilige tagh zur catholischen kirchen undt anhoernungh gottlichen worts, auch gebrauchungh der heiligen sacramenten sich empsigh halten undt ohne erheblice ursachen, alss leibshinderungh oder sunst hochnottige undt unumbgengliche geschefften, sich daran nicht auffhalten noch verhindern lassen.

Furss ander solle auch ein jedweder bey onnachlessiger straff sich gottesslesterens, fluchen, schwerens undt anderer missbrauch, so zu verkleinerungh gottlichen nhamens undt verachtungh seines worts gereichen, wie auch anderer ippigh- undt gottlossigkeit — dabey ja weder heill noch segen sein kan — gentzlich enthalten.

Zum dritten sollen alle schandbare, unnutze wortt undt geberden, so zu einicher lichtfertigkeit oder argernuss ursach geben mochten, nicht geduldet, sonderlich aber hurerey undt unzucht (ob soliche schon zwuschen ledigen standts personen vorgingen) nicht gelitten, sondern gegen die verbrecher mit harter leibss- undt nach beschaffenheit mit lebensstraff verfharen werden.

Zum viertten wirdt auch hiemit lichtfertige vollerey, truncken-heit undt unnutze verschwendungh, alss darauss gewisse verarmdungh, auch etwa mort, unzucht undt dergleichen ubell entspringen

ernstlich verbotten, alss sie dan yederzeit an die uberfahrenden hochlich gestrafft werden soll undt wirdt.

Zum funfften so solle under unserm hoffgesindt alles hadern, zancken, schmehen undt schenden, auffrupffen undt vorwurff, ess seye zu wass zeiten oder auss wass vorgesuchten ursachen ess wolle, gentzlich bey unser schwerer straff undt ungnadt verbotten sein; sondern da iemandt, es seye in worten oder wercken, vermeint, dass ihme zu viell undt unrecht geschehe, dasselb hette ess[1]) bey unss oder unseren beampten zu klagen undt bescheidts zu gewarten, da alssdan der unrecht-habente mit geburender straff solle angesehen werden.

Sonderlich aber undt vorss sechste setzen undt wollen wir zu erhaltungh dess uralten wollherbrachten burgfriedens alhie, wen einer eine werhaffte person, ess seye ein diener, handtwercksman oder gesell, in diesem schloss mit der faust schlagen oder mit ehrenrurigen schmehungen undt scheltworten verletzen oder antasten wurde, der solle nach befindungh mit ernst gestrafft werden; wurde aber einer so vermessen sein undt mit wehr oder wapffen wie ingleichen mit verbottenen wurffen undt anderer feindtlicher weiss den anderen beleidigen, derselb solle am leib onnachlessigh gestrafft werden, undt wirdt dieser burgfrieden nicht allein von dem schloss Blanckenheim sonder auch dessen hoeffen undt zwingeren, auch wo wir sunst unser wesen undt uffenthalt jedesmals haben, wie von alters verstanden.

Zum siebenten soll alles veruntreuwen undt bestellen, wie auch der gebrauch der dieterich, falscher undt gefeilter schlussell, wie in gemeinen beschriebenen rechten also auch alhie sunderlich verbotten sein; dan wo dergleichen bey einem oder andern gefunden oder einer dass geringst endtfrembden, auch irgendt an verbottenen, verdachtigen oertern betretten wurde, derselbe solle harte undt ernstliche bestrafungen dess diebstalts zu gewarten haben, inmassen dan alle hoffdhiener sampt undt sunders unserm hoffmeister undt amptman, auch wan ess sunst zu thun geburt oder befholen wirdt, yederzeit raum oder stat zu geben schuldigh sein, sunder einich widersprechen undt misstrauwen, alle platz undt oerter in dem hauss Blanckenheim zu besichtigen, verschlossen undt unverschlossen uffzuschliessen, nit allein damit alle gebrechen zu ersehen undt zu

1) er.

verbessern, sondern auch verdächtigkeiten zu verkundtschafften undt nach befindungh mit unserm wissen undt bevehlch zu straffen.

Ferner undt zum achten, ohne vorwissen unser oder unsers hoffmeisters solle niemandt keine gast unndt fremden gehn hoff noch noch zum essen vühren undt einschleissen oder aber ihme essen von hoff schicken undt abtragen. Item es solle auch bei straff unserer dhiener keinem ausserhalb der geburlicher zeit weder brodt, bier, wein oder speiss gegeben werden.

Es solle aber zum neunten das ordinary gesindt sommersszeit der souppen umb VII undt winters umb VIII uhren, desgleichen mittaghs umb XI undt abents umb VII uhren an bestimbten undt gewonlichen oerten gewertig sein; ahn sontagen, feyer- undt heiligen tagen aber solle keine soup gegeben werden, ess seye dan dass einer verschickt werde oder in unserem dienst auss gewesen wehre. Ess soll auch sunsten ein ieder dassjenigh, was ime zu seim gebur auss keller undt kuchen, alss gutt ess der liebe gott bescheret, gereicht wirdt, onhe verachtungh undt gegenmurren annhemen undt mit danksagungh geniessen; da aber eines vermeinen nach ihme die gebuer herin nicht beschehen, derselb hat ess den daruber bestelten bevelchhabern anzuzeigen, oder dieser verachtungh undt murrens halben straff zu gewarten, inmassen dan auch diejenige, so die ordentliche essenzeit durch ihr eigene schuldt undt fharlass versaumet, kein speiss oder dranck extra bekommen können, oder sollen einich ungeburlich wort gegen keller oder koch so wenigh alss etwa dem kuchenschreiber oder bottelierer noch auch burggraven, wachtmeister oder pfortner verschliessens halben zu gebrauchen, viell weniger mit der that etwass vorzunehmen bey straff sich verhutten sollen.

Zum X. dass gesindt solle zur suppen uber ein viertheill, zu mittagh undt nachtessen uber ein halbe oder drey viertheill stundt sich nit saumen, sondern nach gethanem imbs sich unverlengt yeder wider an sein geschefft undt arbeit machen, ausserhalb der malzeiten auch sich der hoffstuben enthalten, sonder solche nach gehaltener malzeit yederzeit vom haussknecht fleissigh aussgekheret, auch niemanet darin zu spiellen oder sunsten eigenes gefallens, geschwetz undt narrentheidingen zu trieben gestattet oder zugelassen werden. Aber dess kellerss, kuchen, botteley undt backhauss sollen sich ein ieder, so darin nichts zu schaffen, bey straff gentzlich enthalten.

Zum XI. wan morgents, abents oder nachts die pforten geoeffnet oder geschlossen oder auch die bruck niedergelassen wirdt,

sowoll auch zu den malzeiten (wie dann zu solchen stunden brucken undt porten fleissigh verschlossen und die schlussel yedessmals in die taffell oder hoffstuben gebracht werden sollen), so sollen die thiener im hauss mit knebel, spiessen oder sunst gutter gewehr nach gelegenheit undt erfordern folgen undt sich darin allwegh willigh erzeigen, fleissig auffsicht helffen thun, damit kein unrath geschehe, gestalt dan unser verordneter burggraff undt wachtmeister insonderheit bevelcht, wass man bey uff- undt zuschliessungh der porten vor ordnungh zu halten; auch sollen alle im hauss liegende officianten undt dhiener ihre seitenwehr[1]), rohr oder wass yeder vor ein gewehr vor sich selbst hat, nachts in seiner schlaffkammer bey ihme haben, damit yeder uff feur oder lermenss, geschrey undt sunsten etwan uff unversehentliche fäll biss uff andere verordnungh etwass in der handt habe.

Zum XII. ess solle auch kein dhiener, wer der seye, fur sich selbst onhe erlaubnuss auss dem hauss gehen, sonder da einer oder der ander an ort undt enden etwass zu thun undt zu verrichten hette, hat er zuvor uns selbst oder unsern bevelchhabern solches anzudeuten undt erlaubniss zu bitten.

Zum XIII. wen die dhiener undt gesindt ihr nachtessen gethan, sollen sie sich, wer nicht uff zu warten oder sunst auss bevelch noch zu thun hat, zu beth machen, spielens oder uffenthaltens auch unnutzem geschwetz mussigen, die lichter in stallen undt cameren undt uberall recht aussleschen undt versorgen, damit kein schadt undt fuersungluck durch farlessigkeit entstehe.

Zum XIV. wen etwan ausserhalb dess hauss in der nahe feur uffgehen wurde, solle der churwechter dess thaghs undt nachts die andere wechter dasselb durch ein gewonlich verordnet zeichen anzeigen; wurdt ess ubersehen undt nicht in achtt genhomen, haben sie der herschafft straff zu gewarten, alssdan soll der burggraff undt wachtmeister dass gesindtlein uffmhauen undt sich beneben den . . . .[2]) bekheren undt theilss der soldaten die im hauss sein werden mit ihrer gewehr an die pfort verfuegen, die ubrige dhiener undt gesindt aber als balt sich bei der handt bei einander halten undt wass jederm alda anbefholen wirdt fleissigh undt bey straff nachkhommen, zum fahll aber — da gott vor sein wolte — hier im hauss ein feur uffgehen wurde, solle der burghvogt undt wachtmeister gleichfalhs nebent vorbenenten dhienern undt soldaten die

1) Säbel oder Degen.
2) unleserlich.

pforten verhueten, kutzcher, sein iungh undt holtzfhurknecht, wie balt sie dessen gewhar werden sollen, mit verordtneten fassen wasser zufhuren oder beytragen sich bereidt halten undt der bevelchhaber bescheidt erwarten; alless andere gesindt undt dhiener, so in diesen noitten helffen kan, soll sich mit aimern gefast machen, undt soviell in ihrem vermogen nicht allein ungeheischen vor sich selbst hulff erweissen, sondern auch denienigen, wass ihme von den beampten sonderbar bevholen, in allen treuwen undt fleiss bey straff nachsetzen.

Zum XV. wan etwas an geringer arbeit zu thun, welche onhe versäumbnuss anderen ordentlichen geschefften zu verrichten undt sonderbare froen zu bescheiden nit nötig wehren, soll yedweder uff geheiss der officianten oder wer dessen bevelch ist, sich dessen mit fleiss underziehen oder gestrafft werden, inmassen dan zu verhutungh vergeblicher froenten keinem dhiener eigenes gefallens fröner zu bescheiden erlaubt, sundern ieder durch ein canzleyschein oder den landbotten erlangt werden.

Schliesslich weill unsern officianten dieser unsere hoffordnungh observants undt uffsiehe ernstlich vor andern anbefollen, wollen wir hiemit alle unsers hoffs gesindt, dhiener undt genossen verwarnet haben; wo demnach einem oder anderm etwas zu volgh undt handthabungh dieser unserer ordnungh eingeredet oder erinnert wurde, der solle sich bescheidenlich und gehorsamb daruff erzeigen bey verlust seines iahr- undt liedtlhons, entsetzungh dess diensts oder nach beschaffenheit anderer straff, undt soll diese ordnungh nicht allein hie zu Blanckenheim sonder auch zu Junckerot, da wir daselbst etwan mit der hoffhaltungh oder sunst uff reisen undt uber lands sein wurden, sowoll von yetzigen unsern, alss auch allen andern dhienern, so uber kurtz oder langh angenhomen werden moegten, — wie dan solche zu halten ieder mit handtreuwen an zu geloben — alss auch von frembden handtwercksleuthen, underthanen undt andere, welche diss orths oder sunst bey unserm hoffstaat zu schaffen, so langh sie sich der endts verhalten, durchauss in allen puncten steiff undt unverbruchlich gelebt undt nachgegangen werden, nicht zweiffelendt, ess werden andere ab- undt zureisende personen undt die ihrer herschafften mit pflichten undt diensten verwandt auch andere hoffordnunghen ersparen selbst bescheidenlich in allen inverliebten punckten sich der gebur verhalten, wie dan alle verbrecher nach inverliebter wilkuriger geburlicher straff oneinstelt sollen angesehen werden, auch diese unsere hoff undt hauss-

ordnung nach unserer gelegenheit zu enderen, zu mehren, zu mindern oder gar abzuschaffen unss hiemit vorbehalten ist undt verbleibt.

Undt damit keiner sich der unwissenheit zu behelffen, so ist diese ordnungh zu ieders nachrichtlicher wissenschafft uff heuth dato offentlich vorgelessen undt uffgehefftet undt mit unserem vormundtlichen secret besiegelt undt bestettiget worden; signatum Blankenheim den .... ao. 1615.

3.

Haussordnungk auch bestallung eines renthmeisters, kellers, botlierers, koch, marstellers und sunst gemeines huyssgesindes.

a.

Forma einer bestallung des renthmeisters.

Wir N. bekennen hirmit offentlich gegen idermeniglichen, das wir den erbarn unsern lieben getreuwen N. zu unserm rentmeister (odir N.) in unser behausung binnen Collen[1]), und was wir desses orts gulden und renthen darzu gehorig zu entfangen, auff- und angenomen haben, dasselb auch mit und in krafft deser bestallung, in aller gestal[2]), wie folgt:

1. Anfenglich sall er, N, unser renthmeister, in unsern husern und derselbigen zugehorigen gulden, renthen, zinss und andern gefellen, nichtz davan, wie das namen haben kan, ausgenommen, vermoge unser register, es sei stendich odir unstendich an geld, an frucht und andern, ein ides zu seiner zeit, uffheben und infurdern,

---

1) Die Grafen von Blankenheim besaßen u. A. das auf dem Heumarkt gelegene Haus „zum Flachskeller", welches dem Grafen Arnold als Propst von St. Andreas gehörte und als Lehen seit 1598 28 Gulden Erbrente trug; ferner später ein solches auf dem Neumarkt, welches aus dem von dem Reichsgrafen von Nesselrode i. J. 1766 für 25000 Gulden erworbenen sog. Sternbergerhofe und dem alten Schützenhofe herausgebildet worden war. — binnen Collen und (für das) was wir ..... zu entfangen (haben) etc.

2) gestalt, = mit vollkommener Sicherheit und Bürgschaft; siehe § 8.

von den zinsen und renthen wie die itzunder im register befunden odir aber kunfftig bi zeit seiner ambtsverwaltung darin registert werden, nichtz hinterstendig noch abkómen lassen, sunder die in wesentlich gange behalten.

2. Item willen wir auch ein besunder inventarium uffrichten van alles, wass in der botley, in der kuchen, auff den kamern, in dem marstal, uff den sollern und in den kellern; auch was durch das gantze huyss an leynwaeth, betten, pollen, kussen, pelsdeck, schartzen, tapeten, gulden und silbern geschirre furhanden, soll ime, dem R:, alles nach inhalt des inventarii geliebert werden, darvon er uns auch unser rechnung zu thun schuldig sein soll.

3. Item sall obiger renthm: auch volnkome macht und gwalt[1]), slusseln zu haben von unsern sollern, keller, kuchen, botleien, thuren und portzen aller unser husern zu Sant: N: und fleissig acht haben, das alles hinwidder darselbst ordentlich und richtig gehalten werde, gebouwet, beslossen und bewart werde.

4. Item sall unser renthm: bi mussiger zeit auswendig alle unsere haeff, hoffgerechtigkeiten, benden[2]) und holtzżwass visitern, besichtigen und wahrnemen, auch das unsere pachtgutter in guttem bow und bessery[3]) gehalten, das auch nichtz bowfellich wurde fleissig achtung haben oder sust unss antzeigen.

5. Item soll unser R. unsere jairtzynss, pachten, gulden, fruchten und renthen bi gutter zeit entfangen und auffurdern, und bei seinem abwesen dem underkeller[4]) odir N. befehlen, damit alle pechtern und officianten irer missbetzalung sich nit zu entschuldigen hetten.

6. Item soll unser R. on unser erlaubniss sich nit abfindig machen noch verreissen, und so er unserthalb wohin zu reisen hette, sall er zuvor unserm underkeller odir N. mit in- und aufgeben, abschit lassen und sust, do notig, uns selbst anzeigen.

7. Item soll unser R. alle idere jars seine rechnung de receptis et expositis fur dem monat februarii fertig und bereit haben, dieselbe unss selbst uberantworten, auch alle jars van unss zu gelegener zeit weissung erwarten, folges alle restanten des geldes, dere

---

1) scil. haben.
2) Wieſen.
3) zureichende Düngung; bow in urſprünglicher Bedeutung, colere.
4) d. i. Botlier, der mit dem Kelner in Nr. 1 identiſch iſt.

fruchten, des weins, auch von allenn borchtzedlen und kerffstecken[1]) vollenkomen quitung liebern, umb allen kunfftigen irthumb zu verhuten, und sall auch uffsicht haben, das alles, so ime bi dem inventario uberantwort worden, alle jars noch furhenden weren und nichtz darab verlorn noch verruckt.

8. Item nach befindung der rechungen so unss an einigen puncten dere misbezalung odir, do gott fur sey, einige untrew widerfuren, gedencken wir solches alles an unserm R. selbst und seinen angelobten burgen unverzoglich unsern schaden zu erholen, innen darnach uff gethonen gepurlige lieberung unsers inventar urlauben und wegwisen.

9. Item do unss unser R. lenger zu dienen nit willig, sall er dasselbig unss ein firdell jars zuvor uffkundigen, gleichfals wir ime auch zu thun willig, sall auch alles was ime geliebert worden vermoge unsers inventar widerumb liebern und gut thun.

10. Item soll unser R. unss alle borchtzedlen und kerffstecken selbst uffkerben, uffschreiben und bi sich verwaren, odir weme er van unsern denern solches wurde befelhen und sont nemat anderst solchs zu thun gestatten.

11. Item soll unser R. alles was unss zustendig, kleine und groiss, zu unserm furtheill, denst und wolfart brauchen unnd nichtz in seinem eigen odir andern nutzen.

12. Item nach gethoner unsers R. rechnung willen wir uff unss geine restanten bliven lassen, es were dan beweislich und claer, solche resten das sie nit zu bekomen weren odir sunst durch rechtmessig ursachen sich dessen zu entschuldigen.

13. Willen auch hiermit unserm R. befohlen haben, alle dage das fuder fur antzall der pferden geben zu lassen und nach gelegenheit das zo messen odir abtzhien, sall auch ein besunder taglich foder-register unss ider zeith darvon geben.

14. Item soll unser R. fleissig auffsicht haben, das die fruchten uff unsern sollern in gutter verwarung gehalten und ie zu zeiten, wen es die noit erfurdert, umbgesturzet werden; was aber darnach abgheit, lassen wir zu, das er es nach gelegenheit fur k.....[2]) abrechne. Und sall auch fleissig uffsicht haben mit unserm huyssgesinde, das ein ider seines denst, darzu er angenomen und bestalt,

---

1) Kerbhölzer, meist von Haselnußholz, wie sie noch jetzt in einigen Gegenden der Eifel, besonders im Verkehr mit dem Bäcker, in Gebrauch sind.

2) unleserlich.

fleissig obwarte und getrewlich nachkome, und nach ablauff des jars einem idern seinen verdienten lohn und besoldung handreichen und entrichten und in sein register stellen; do er aber derselber bestelter diener einen odir mehr der bezahlung halber der vurstender gelegenheit nach nit zufridden stellen werde, so sall er gleichwoll nit underlassen und mit demselbigen sich vom selbigen jair berechnen, und was der R. also schuldig verblifft, darvan sall er deme odir denselbigen schrifftlich bekenntniss geben, die von den dienern uff eine andere zeit do mitgefordert und betzalt werde; welcher diener aber das vom R. das schrifftlich bekenntniss nit hette vor zu legen, deme soll von unss odir den unsern geine betzahlung beschien; und im fall derselbig unser diener und huyssgesinde einer odir mehr abtzhien wurde, andern an deren stadt nach des huyss- und denst-gelegenheit annemen, also das derhalb in unserm denst gein mangel odir versumenis geschege; doch soll gein diener beurlaubt odir angenomen werden, es geschege dan mit unserm wissen und willen.

15. Item ferner soll unser R. fleissig uff unsere kuche acht haben, das alles darselbst recht zughee, allen uberfluss vermeiden, sunder, was iderm gepurt, zur rechter zeit ordenlich gehantreicht werde, und sall er dem koch zu der kuchen, was darselbst zur haussshaltung notig, bestellen, darvon auch, wie von andern, gepurlige rechnung doen und sich vermoge unser hoffordnung, was ime dieselbe ferner der kuchen halber und sunst ufflicht, unverweislich, trewlich und fleissig halten und erzeigen; und sall nu hinfurth gemelter unser R. in seiner ambtzverwaltung und vursehung deir huysshaltung trewlich und fleissig unsern schaden verhuten und bestes werben und sich daran nicht hindern lassen, wie er unss alles solches (vermittels eide) zugesagt und versprochen und deshalben einen reverss zuruck geben.

16. Jegen solchen seinen treuwen denst so willen wir N. graff und her zu N. obgemeldtem unserm R. zu underhaltung geben als folgt: Erstlich sall er die kost für seine person bei unss haben, wie andere unsere diener und vorige unsere RR. haben gehat. Item sall unser R. alle jars fur seinen verordneten jarligen belonung haben N, unnd N kleit, als nemlich fur ider kleit six ellen gleichs andern dener doich, und zum wambs VI ellen bomesyn[1]) und II ellen

---

1) ein blaues, baumwollenes Futterzeug, auf der einen Seite wollig, auf der andern glatt, und sehr stark.

fur hosen, X ellen fur durchzug[1]) sambt dem underfoder als gebruchlich, und soll der jairdenst sein anfang haben am ersten dag mertz deses jars.

17. Item sall auch unser R. alle zeit haben eine wahre copey aller articulen unser uffgerichter huyssordnung, sich ider zeit darnach zu regulern und aller dinge mituffsehn thun. Doch sall unss alle zeit furbehalten und frey sein, dese Ordnung zu verendern nach unserm eigen wolgefallen.

18. Item sall auch bemelter R. von wegen deser vurgmelter articulen und puncten, so er itzo angenomen, deselbige stede und vast zu halten mit handleistung in eides statt verpflicht sein, derwegen auch sein . . .[2]) hiervon zu geben willig, dagegen auch des vurschreven bestallung zulassen und vast zu halten, dessen zu urkunt und besser versicherung haben wir N. her und graff zu N. dese bestallung mit unser eigner hant underschreben und mit unserm pitschier versiegelen lassen, geben am ....

b.

Folget hernach die haussordnung.

Durch weisheit wirt ein huyss gebouwet und durch verstant erhalten, durch ordentliche hausshaltung werden die kamern voll aller kostlicher reichtumb.

Proverbiorum XXIV. capit.

Item sollen unsere hoffgesinde alle sontage, fhyr- und festdage des morges fur der zoppen-zeit erstlich zu der miss, predigt und gebet in die kirch gaen.

Item sollen auch alle denern ire swartze hembder im hoff weschen lassen, odir sust selbst, und nit durch andere, ire hembdern auss und in zum weschen dragen.

Item soll man uff wirkeldage morges zu VII oren zoppen, am nechmittag zu III oren das underbroit, am abent zu VIII oren slaffdrunck geben.

---

1) eine Art Fütterung oder Wattirung der Wärme halber, welche zwiſchen dem Tuch und dem Unterfutter liegt.

2) unleſerlich.

Item sollen unsere camerdeners stede bi und umb unss sich finden lassen, auffwarten, zu gaen und staen zu unserem befelch unndt notturfft, sollen auch gleichfals in herbergen und sunst versorgen, das unser gemacher gereinigt, die bedden gespreit, unsere cleidern und alles rein gekert und rustig halten, kertzen und feuwer bi der handt haben, dasselbig, wanner wir zu bede gelegen, fleissig aussdoen und hinsetzen.

Item wanner wir wohin zu reisen haben, sollen unser diener alle, so by unss sein, in herbergen und andern ortern sich heimlich und stille halten nach gelegenheit der platzen, mit essen, drincken messig, allein zur notturfft halten, hew, habern und andere notturfft mit willen unses vom adel odir N. fordern, auch von slemen, demen unzuchtigen redden und gebierden gentzlich enthalten.

Item soll unser botleier odir keller nemat in unserm absein wein schencken, ausserhalb unser vom adell und sust furtrefflichen personen einen ehrdrunck zu geben, alles mit wissen unsers vom adels und R.

Item nach gehalten maltziden sall unser b. alles, was in broitkorff gelacht, reinlich und fleissig bewaren, darab durch den tag den armen geben.

Item sall unser b. der zeit die weine abzulassen fleissig acht haben, sunderlich bi dem alten licht zu bestellen, und nicht am jungen licht.

Item soll unser b. stedich bi den fassbendern wan sie wein stechen selbst bliven fleissig zu sehen, das nemand dan darzu gehorig in den keller gaen, darnach alle fesser gross und klein uffschreiben, wie fill derselbig dem fasssbender geliebert worden, auch was sunst neu gebunden worden und was noch ubrig pleibt.

Item soll unser keller durch den tag, sunderlich des abentz, fleissig wahrnemen uff die bier- und weinfesser, das dieselbig gantz und gedicht sein, dass auch die weinfesser rhein und oben foll gehalten werden.

Item belangt uff martini den . . .[1]) uff christmiss das offergelt uff . . .[2]) den jairdeich item taglich die huyssarmen und almosen zu geben willen wir auch ordnung geben und machen.

Item sollen unser b. und koch, wann wir selbst binnen Collen residern, alle morges zu fruwer zeit am fisch-, fleisch- und altenmarck

---

1) unleserlich.
2) unleserlich.

zusamen gaen, darselbst das best, so zu bekomen, fur unsere notturff einkaufen und bestellen, domit andere nit das best und wir das schlimst haben.

Item sall unser koch, wan man uff unserm disch angerichtet hat, den essen folgen in die stoben, das deselbig ordetlich dargestelt, uffgesetzt und nicht verruckt werde.

Item soll unser b. und koch fleissig acht nemen, dass alle speise, so von unserm disch abgenommen, zwischen der stoben und kuchen nit weg verrucket werde und auch alles was zu unserm disch widerumb denlich verwarlich hersetzen, und vom ubrigen unserm hoffgesinde anrichten, alles mit wissen und raith unsers R. unnd botl.

Item unser koch und marsteller sollen ire jungen dohin haltend, das sie alle sondagen, fest- und fhyrtage des morges fur mittag zu der kirchen und mess, predigt und gebett gehalten werden.

Item sollen das gantze stalgesinde bei der winterzeit nit in der kuchen, sundern am andern ort, darzu wir platz verordnen, der kelte halber sich finden lassen.

Item sollen unsere andere reisige knechte sich eindrechtig gegen unsern marsteller, dargegen der marsteller sich lieblich gegen seine mitgesellen halten, unsere pferd trewlich warten, das auch die staljungen alle zeug und stiblen uff junkern und knecht gehorig reyn halten und, was sich im stall sunst gepurt, thun.

Schloß und Amt Godesberg verpfändet 1469.

Von **Ernst v. Oidtman.**

Das reiche und mächtige Geschlecht der Hurt von Schoeneck nimmt in der Reihe großer Familien, welche die Eifel hervorgebracht, mit den ersten Rang ein. Die von Hurt wußten nicht allein mit dem Schwert ihren Rechten Nachdruck zu geben [1]), sondern verstanden es auch treff-

1) Hier der Fehdebrief des Johann Hurt v. Schoeneck an den Erzbischof zu Trier vom 31. Januar 1461: Her Jacop van Syrck, der sich schryfft Ertzbuschoff zo Trier. Ich Johan hurte van Schoyneck hain aber eyne Brief intphangen, des dato wyset uff Samstach nest na dem achtzeynden Dage, da ynne Jr mir nu schrybent ind forderent an mich, vur zo komen geen Mentze vur den aller durchluchtigste fürsten ind hern, hern frederich den romschen konynk unßen alre gnedichsten hern, die Eirwerdige ind hogeborn allen mit kurfurste, ouch viel andere des heyligen Rychs furste, geistlich ind werentlich, darzo viel andere hern Ritter ind knechte Inhalt urs brieffs, ind schrybent mir uff dieselbe zyt vur zo kommen ind uch zu doin umb vri zospruche die ir an mich denckent zo leyge, was sy erkennet das Ich na den Eire schuldich sy zo tunde. Sulche ure schryben ind vurnemen yr gegen mich vurnemet, das Ich zo dage komen sulle ind verhoer vorderonge die Jr an mich denckent zu tunde, ist vremde, ind Ich en hain sy vur nyet me gehoirt, ind Ich vorder an uch mich lutter besicht wissen zu laissen, was yr meinendt uff mich zo denken, so mach Ich myere hern ind frunde Raidt haben, ind uch uff ure denken antworden das Ich meyne myere Ere ind gelymp wail fuegen sulle. Ich hain uch ouch vur geschreven ind an euch erfoedert in mynen brieven, mich weder in zo setzen ayn mynen schade In myn Sloss ind Phant Kylberg, dair üss Jr ind die uren mich gestoissen hait unherwonen alles rechte ind uber brieve siegell ind konde soe Ich dan davan hain. Ich kan aber in uren brieven nyet verstaen, das Jr daruff denckent, daz mir das van uch gedien kome, Ind also lange mir nu sulchs van uch niet geschyedt, so gayn Ich mynre clagen ind brieve na Jr maissen ich uch vur geschr. hain. Ind Ich dencken noch, die wyle Jr ein Ertzbuschoff zo Trier syn sullent, Jr sullent gedencken, das gein ure vorfarn buschoff seliger gedechtnisse sulchen ussstoyß an

lich, ihren Vortheil zur richtigen Zeit wahrzunehmen und die mißlichen Finanzen vornehmer Herren in allen Ehren auszunutzen. Erzbischöfe, Herzoge, Grafen und Herren waren in ihrer Schuld und verpfändeten ihnen Burgen und ganze Ortschaften. Die meisten solcher Pfandschaften wurden niemals wieder eingelöst, sondern gingen in den dauernden Besitz der Hurt über, den Reichthum des Geschlechts mehrend.

Johann Hurt von Schoeneck, Johanns Sohn, wurde in Folge seiner Heirath mit Johanna, ältesten Tochter Engelbrechts Nyt von Birgel, Erbmarschall des Landes von Jülich. Der letzte Hurt von Schoeneck, Hans Georg, jülich'scher Erbmarschall, Herr zu Ringsheim, Amtmann zu Düren und Nörvenich, starb unverehelicht am 16. September 1615 an der Pest. Johann Hurt von Schoeneck, Sohn Richards [1]) und der Lyse von Covern, vermählte sich 1421, Mittwoch nach St. Jacobstag, [2]) mit Engin, Tochter Johanns von Brantscheit und seiner

---

geyme guten manne In dem gestycht von Trier nye me gedain hait. Urkonde Myns Tagesiegels zo ende deß schryfft gedruckt uff Samstach neest na sant Pauwelsdage conversio anno dñi M·CCCCLXI.

1) Adolf Herzog zu Jülich ꝛc. verleiht 1426, den nächsten Tag nach St. Michaelstag, 30 Morgen Lands genannt »de kunde« zu Remagen, welche nach dem Tode des Ritters Friedrich von Thomberg als erledigtes Lehn zurückgefallen waren, seinem „lieven Rath und getreuen Herrn Rycharde hurten van Schonecke Ritter" als Mannlehn.

2) Heirathsberedung des Johan Hurt v. Schoeneck und der Entgin von Brantscheit 1421, 30. Juli: Ich Coyngin van Brantscheid doin kont und bekennen alremanlich in diesem brieff, also az her Richart Hurte von Schonecken Ritter und Ich eins gotlichen hylichs eindrechtlichen vberkomen syn, also daz Johan Hurte des vorg. her Richards Shoin Entgin, her Johans seligen myns lieven bruders dochter, myne nychte, zu eynre elich wyffe han sal, So han Ich dem vurs Johanne mit d. vurs mynre Nichte zurecht hilichs gelde gelost und gegeben vonffzehenhundert Rinsche gulden und darzu mein deill slos und Lantze zu Hartdstein halff, das mir pants steit vonffhundert Rinsche gulden, und Ich Coingin vurs han den vurs Johan mynem swager in das vurs deil slos und Lantze gesate und setzen mit diesem brieffe, sodas er des gebruichen und genieffen sall egelich mir selve na lude myns brieffs den Ich daruber han, vnd soll auch der vurg. Johan den Burchfrieden geloven, sicheren und sweren, gelich Godart von Wiltze her zu Hartelstein myn swager und Ich den gelofft, gesichert und gesworen han, und sall auch der vorg. Johan mit sine transfix versiegelt brief verschrieven, versigelen und an die Burchfrieden brieff hangen, vort so han Ich die vurs Johan fur die vonfftzehenhundert gulden vurs bewyst und bewysen mit diesem brieffe anderhalffhondert Rinsche gulden jerlicher Renten an die veirhundert gulden, die mir der Edel gn. greffe Ropricht greve zu Virnenberg, myn lieve her, Jars schuldich ist von den vonffdusent gulden, die Ich Ime geleint han vff

Ehefrau Jutta. Nach dem Tode ihres Oheims Coengin v. Brantscheit fielen ihr bedeutende Besitzungen in der Eifel zu. 1430 theilten die Eheleute Hurt das Erbe des Coengin mit ihrem Schwager Goebert von Wiltz, Herrn zu Hartelstein, dessen Hausfrau Saere von Brantscheit war. In demselben Jahre bekennen Ruprecht Graf zu Virneburg, Junker Philipp und Junker Ruprecht Junggrafen, seine Söhne, daß sie dem Junker Johann Hurten von Schoeneck und Annen seiner ehelichen Hausfrau 5000 Goldgulden schulden. Sie verpfänden dafür ein Halbtheil ihres Schlosses Schoeneck mit allem Zubehör, vorbehaltlich Johanns Brompsit von Rodeshem seiner Rechten, welchem schon wegen 8000 Goldgulden das Amt Schoeneck verschrieben war [1]).

Ruprecht von der Pfalz, Erzbischof von Köln, verpfändete dem Johann Hurt von Schoeneck und Anna von Brantscheit, seiner ehelichen Hausfrau, Schloß und Amt Godesberg wegen einer Schuld von 8350 Gulden. Wir lassen eine Urkunde folgen, worin die vorerwähnten Eheleute die Pfandverschreibung über Schloß und Amt Godesberg ihrem Sohne Johann Hurt von Schoeneck [2]) übergeben.

Johann Hurt von Schoneck und Anna v. Brantscheit, Eheleute, übergeben ihrem Sohn Johann Hurt von Schoeneck dem Jungen einen Pfandbrief auf das Schloß und Amt Godesberg, von Ruprecht Erz-

---

das ampt von Schonecken, und ich sal dem vurs Johanne der geven und betzalen vonffundsiebentzich gulden in den veir Kyrstheiligen dagen neyst kommende, und die ander vonffundsiebentzich gulden vff sante Johans dach Bapt. zu mitsommer neist derna folgende, und also vort alle Jare zu dem vurs teig also lange az Ich leven, und were sache, dat dat vurs ampt by myme leven van mir geloist wurde, so sal ich az dan des gellts vonfftziehenhondert gulden belegen zu des vurs Johans behueffe, da er syne vurs Jare Renten sicher sy. Alle dese vurs sachen geloven Ich Conigin vurs gantz, veste, stede und onverbruchlich zu halden, sonder alle argelist, und han des zu vrkunde und gantz stedicheit myn Ingesigell an diesen brieff gehangen, der geven wart des Jars als man schrieff dusent vierhondert und ein und zwentzich Jare up mitwoch na St. Jacobs dage apli.

1) Wegen dieser Verpfändung brachen nachher Streitigkeiten aus. 1457 d. 18. Mai sind die Ritter Wilhelm v. Blatten, Herr zu Dreiborn, und Diedrich v. Bourscheidt, Erbhofmeister, Schiedsleute zwischen dem Grafen Ruprecht von Virneburg und Neuenar, Herrn zu Saffenberg, und Johan Hurt v. Schoeneck, „da zweyonge, missels und unwille geweist sin, darumb sie vort zo veheden, Rousse, Brande, Doetschlage, costen ind schaden komen synt". 23. Mai ds. Jahres bekennt dann der Graf zu Virneburg, daß er dem Johann Hurt alle Güter, Erbzaile und Pfandschaften, welche er der Fehden halber in dem Lande von Schoeneck, zu Ochtendung und auf der Mosel inne habe, übergeben lassen wolle.

2) Er ist der spätere Erbmarschall, in erster Ehe mit Johanna v. Birgel, in zweiter Ehe mit Eva von Birgel vermählt.

bischof von Köln und dem Domkapitel wegen vorgeschossener 8350 oberländischer rheinischer Gulden ausgestellt. 1469, 20. Juli.

Ich Johan Hurtt van Schoneck ind Anna van Brantscheit sine elige huis frawe doen kunth ind bekennen offenbeirlich mit diesme brieve vur vns ind alle vnse eruen, dat wir mit guden vrien vngedrungen motwillen Johanne Hurten von Schonecke vnsme lieven Soene zu behoeff sin ind sinre erven alsolchen ampt pandtbrieff, wir von deme hochwirdigen hochgeborn Fürsten ind hern, hern Ropricht Ertzbischoff zu Colne, Hertzoge zu westfalen in zo Engern, ind sine gnade Capittell van me Doeme zo Colne up ind over dat Sloß ind ampte van Godesberch sprechende hauen, Innehaldende echtthusent ind drittehalbhundert overlenscher Rinsche gulden, overgeven zo sinen henden gewallt ind gebrauchongen gestallt, ind des wißliche heldere, vordere, maenre ind gebruichere gemacht hain ind machen vestlich ind stedelich in krafft dis brieffs, Sowie dat aller vestlichste und bestentelichste gedoen komen ind mögen. Also dat der obgenante Johan Hurte vnser lieve Soene ind sin erffen desselben ampt pandtbrieff, up Godesberch vurs sprechende, van nu zerstont ind vortan ein mit alre erschinre Renten, gulden, vpkoemonge, erfalle, schaden ind alles dat darup ergangen ist ind ergaen wurde, forderen ind manen sollen ind moegen zu alle Irem schoensten ind besten, gleich ind in alre maissen wir selbst gedaen möchten haben ind doen möchten, ohn einichen indracht, hinderniss off widderrede ind sonder alle argelist. Ind des zo vrkunde der warheit ind faster stedichkeitt han wir Johan Hurte van Schoneck ind Anna van Brantscheit elude vurs vnser beider Siegell vur uns ind alle vnse erven an diesen brieff gehangen. Gegeven in den Jarn vns hern dusent vierhundert neun ind sechtzich up den neisten gudestag nae sent Margrethen tag der heiliger Junfferen.

Haus Ertzelbach.

Von **Ernst v. Oidtman.**

Ertzelbach, noch Ende des 15. Jahrhunderts eine Ortschaft, zwischen Tetz und Gevenich im Kreise Jülich, besteht jetzt aus zwei Höfen, von welchen der eine, unmittelbar an der Landstraße gelegen, früher Nieder-Ertzelbach, der andere, welcher aus einem burgartigen Gebäude mit zwei viereckigen vorspringenden Thürmen besteht, Ober-Ertzelbach genannt wurde. Ober-Ertzelbach findet sich im 15. Jahrhundert im Besitz eines gleichnamigen Geschlechtes. Das Lehenbuch der Borner Mannkammer[1]) sagt darüber: „Item Joncker Goddart van Ertzelbach hait ontfangen sein guit zu Ertzelbach anno 1492". Ein anderer Godart v. Ertzelbach wurde am 20. Okt. 1561 mit dem Bornischen Lehen Ertzelbach, „anhaltend an Hoffstatt drittenhalben morgen und an artlands ungeferlich vunffzich morgen" von dem jülichschen Statthalter der Bornischen Mannkammer zu Boslar, Dietrich von Pallant zu Breidenbend[2]), belehnt. Sein Ahnherr Godart van Ertzelbach und sein Vater Dreiß v. Ertzelbach hatten vor ihm das Lehen inne. Godart hatte „in der vergangenen Veheden den Lehndienst mit pferdt und harnisch geleistet". 1593 am 8. März wird „Dietrich von Ensenbroch mit Haus und Hof Ertzelbach samt dazu gehörenden Bongardt, Büschen, Benden und Ländereien belehnt, wie dieselbige weilandt Goddert v. Ertzelbach[3]) seliger zu Lehen empfangen und im Gebrauch gehabt, vorbehaltlich der Edlen und Erentugendtreichen Doothera von Inhausen genant Kneiphausen, gedachten Godarts v. Ertzelbachs

---

1) Copie in meinem Besitz.

2) Sein Vorgänger war Heinrich v. Reuschenberg zu Eicks und Rursich.

3) Von den Ertzelbach habe ich sonst noch gefunden: Gertrud v. E., vermählt vor 1500 mit Wilhelm von Hochsteden. Adriana Rummel v. Ertzelbach vermählt um 1500 mit Wilhelm v. Lieck; ihre Mutter war Elisabeth Schlabarth, welche im goldenen Schild (2. 1) 3 rothe Löwen führte.

nachgelassener Wittib Ire gebuerende leibzucht Ires Lebens". Bei den Entzenbroich blieb das Lehen über ein Jahrhundert. Die Entzenbroich sind ein in genealogischen Werken beinahe unbekanntes Geschlecht[1]); sie nannten sich vollständig Roist genannt Entzenbroich, ihr Wappen war ein Löwe, sie scheinen daher eines Stammes mit den Roist genannt Hall zu sein. Das Geschlecht weist einen Abt von Springiersbach auf, so daß die Genealogie nicht ganz uninteressant sein dürfte. Obiger Johann Dietrich v. Roist, genannt Entzenbroich zu Ertzelbach, war vermählt mit Margaretha von Ahr zu Goltzheim, Erbin des Ahrenhofs zu Euskirchen. Sie war als Wunderthäterin berühmt, und versuchte den geisteskranken Herzog Johann Wilhelm von Jülich durch ihre Tränke zu heilen; sie milderte auch die Krankheit, ohne sie aber heben zu können[2]). Beide Eheleute hinterließen zwei Söhne, Johann Gerhard und Johann Dietrich. Johann Gerhard wurde am 31. Januar 1646 für sich und seine Miterben mit Haus und Gut Ertzelbach zu Ertzelbach belehnt. Aus seiner Ehe mit Elisabeth von Gronsfeld genannt Nievelstein zu Kellersberg entstammten Theodor Werner v. R. gnt. E., welcher am 28. Okt. 1695 zum Abt von Springiersbach erwählt wurde, Elisabeth, welche Priorin zu Ellen wurde, und Heinrich Bertram v. E., der am 8. Januar 1681 mit Ertzelbach belehnt, 1687 unvermählt starb.

Johann Dietrich v. E. hinterließ aus seiner Ehe mit einer geb. Kerckers[3]) folgende Kinder: Johann, Elisabeth, Gattin des Arnold Seggers, Johann Gerhard, Catharina († coelebs) und Johann Dietrich. Johann v. E. war vermählt mit Ferdinanda Isabella d'Yvorra, welche am 24. April 1710 Wittwe war. Ein Sohn derselben, Heinrich v. E., war 1687 großjährig, während die anderen Kinder unter der Vormundschaft ihres Oheims Wilhelm Albert d'Yvorra[4]) standen[5]). Johann

---

1) Ich habe sie nur in der Redinghoven'schen Sammlung (Codex bav. 2213, Tom. 65 und 66, in der Kgl. Bibliothek zu München) erwähnt gefunden.

2) S. Rhein. Antiquarius Abth. II Bd. 5, S. 796, wo aber falsche Vornamen angegeben sind. Margarethens Mutter hieß Ida v. Merode.

3) Nach einem Proceßakt im Archiv Schönau heißt sie v. Harcken.

4) Was für eine Familie ist das? Anna Catharina Elise d'Yvorra war 1668 mit Albert Werner von Siegenhoven, genannt Anstel, vermählt. Nachrichten über Yvorra und Anstel würden mir sehr erwünscht sein.

5) Ueber die anderen Kinder gibt vielleicht folgender Akt im Archiv Schönau Auskunft: „Wir endts untergeschriebene ahrische Erben geben unseren Vetteren Johan Godfried von Gronsfelt von Nevelstein hiemit undt in krafft dieser unserer eigenhändigen vollmacht vollige gewalt vndt macht, unseren viertentheil des ganzen ahrenhoffs zu Euskerchen gelegen zu verkauffen, zu trans-

Gerhard v. E. besaß 1711 Ertzelbach; er war 1717 todt, ebenso seine Gattin Maria Marg. Adriana von Langen. Ihre Kinder waren: Catharina Margaretha v. E., Gattin des 1716 kinderlos verstorbenen Lieutenants von Beer, Anna Maria, Gattin des Fähnrichs Johann Nicolas v. Büring, Johanna Thomasina v. E., heirathete ihren Vetter Johann Theodor v. Entzenbroich, Anna Catharina Elisabeth † 16. Dez. 1715 im 16. Jahre zu Amiens an den Kinderblattern, und Theodor Werner Amandus v. E. † 1713. Johann Dietrich v. E., dritter Sohn des Johann Dietrich, hatte zur Gattin Catharina Erdtwirths und starb vor 1687. Seine Kinder waren: Catharina † unvermählt, Anna Catharina Elisabeth, welche den „musicus" Carl Thomae heirathete. Johann Theodor v. E. heirathete seine Base Thomasina, und Johann Werner v. E. am 9. März 1719 seine Tante Ferdinanda d'Yvorra, Wittwe Johanns v. Entzenbroich. Nachkommen scheinen beide nicht hinterlassen zu haben. Der Fähnrich v. Büring entlieh 1714 vom Freiherrn v. Redinghoven 150 Reichsthaler, wofür er ihm den Antheil seiner Gattin an Ertzelbach verpfändete. Am 28. Januar 1715 verkauften Büring und der Lieutenant v. Beer dem Frhrn. v. Redinghoven ihre Antheile an Ertzelbach. Dasselbe thaten 1717 die noch an Ertzelbach betheiligten Entzenbroich'schen Erben.

Ueber Nieder-Ertzelbach besagt das Borner Lehenbuch von 1492: „Item hait Juncker Johan von Horrich vnd Joncker Vlrich van Belle emfangen den hoff van Ertzelbach vnd daizu das Clusener Gut und den Broylshoff vnd darzu den hoff zu hoitdorff, der Juncker arnoltz van Efferen plagt zu syn, welch auss dem guet van Muentz getheilt ist vnd des hoeffs von Ertzelbach ist." Die Horrich wurden weiter damit belehnt. Im Auftrage Dietrichs v. Horrich, der wegen Leibesschwachheit nicht erscheinen kann, empfängt am 2. April 1562 Johann von dem Broch genannt Hoen zu der Voorden, Schwiegersohn des Horrich, das Ertzelbacher Lehen, „groß anderthalbhondert morgen ardtlantz, achtenhalben morgen Bends, funff morgen weiden sambt den Hoff-

---

portiren ont quittiren ont cediren unser habendes recht ont den kauffschilling zu empfangen und darab zu quittiren und sonsten nach seinen gutfinden darin zu thuen undt zu handeln, welches alles wir unterschrieben so genahm halten werden als wan wir ein soliches selbsten verrichtet hetten. Zu wahrer urkundt haben wir dieses eigenhandigh unterschrieben. Geschehen Gratem 24. April 1710. W. A. de Yvorra in naemen van myn nicht Ensebrock wedve Seger als van haer daerzou vermocht seinde, fy yvorra wedewe roest, Hans Derick rozst benannt Ensebrock, M. A. van Roost, henderick Roost".

rechten. Sechs morgen an dem Forst, Sieben ferdel ardtlantz zur Pacht außgethan, drei gewalde an Holtzgerechtigkeit. Sechs gewaldt auf dem Bockholtz. Neun gewaldt auß dem Neunholtz, noch an inkommenden Renthen zu Nederhoven Elfftehalb char Korns, ein vnd dreissig Kapaunen und dry Kormodt ꝛc.". 1593, 10. Juni erhält Johann Heintz Halffen zu Ertzelbach, auf Vollmacht des Junkers Johann von und zu Binsfeld, d. d. Düsseldorff 3. Juni 1593, den Hoff Ertzelbach, wie ihn Conrad v. Binsfeld 1578, 2. Febr. zu Lehen empfangen[1]). 1646, 10. Juni wird Wilhelm v. Binsfeld damit belehnt. 1653, 9. Mai empfängt Johann Marcus Schoenhoven als Bevollmächtigter des Johann Arnold Fhrn. v. Wachtendonck zu Hülsdonk, Herrn zu Binsfeld, Weiler, Gertzen, Langendonk und Laurenzberg, Drost zu Oedt und Straelen, die Belehnung mit dem Hofe Ertzelbach nach Absterben seines Schwagers Wilhelm von und zu Binsfeld[2]).

1653, 20. Okt. überträgt Johann Marcus Schoenhoven, Verwalter zu Hülsdonk, als Bevollmächtigter des Fhrn v. Wachtendonck „den Severin de Gynet genannt Binio der Rechten Licentiat und Maria von Lindeman Eheleuthen und Ihren Erben ihren Lehenhoff und Gut zu Ertzelbach sampt angehörigen Ländereien ꝛc. für einen Kaufpfennig von 6200 Reichsthaler vnd zwey Severin zum verzigspfennig ferneren Inhaltz auffgerichteten Kauffzettelß Gotzheller zwey Königsthaler". An demselben Tage wird dann Dr. Binius mit Hof Ertzelbach belehnt. Von Letzterem kaufte den Hof Jacob Jansen zu Düsseldorff, der Rechte Dr., fürstl. Pfalz-Neuburg. Geheime Rath und Hofgerichtskommissar, und wurde am 9. Januar 1681 damit belehnt. Jacob Jansen, der später Vicekanzler und Hofgerichtsdirektor in Düsseldorf war, hatte aus seiner Ehe mit Maria Johanna v. Kaldenberg eine Tochter Maria Theresia, Erbin zu Millendorf und Ertzelbach, welche sich 26. Juli 1687 mit Johann Godfried Freiherrn von Redinghoven, Jül.-Berg.-Geldr. Regierungs-Rath ꝛc. vermählte. Frhr. v. Redinghoven brachte 1717 von den Erben Entzenbroich auch Ober-Ertzelbach an sich, so daß er nun ganz Ertzelbach besaß. Sein Sohn Johan Konrad Fhr. v. B. bezahlte 1740 von Ober-Ertzelbach 60, von Unter-Ertzelbach 40 Thlr. für den Lehndienst; 1756 ebenso. 1789 besaß Ertzelbach der Kurpfälz. Geh. Rath und Geh. Conferenz-Referendar Josef Sebastian von Castell[3]).

---

1) Wie dieser an den Hof gekommen ist, weiß ich nicht.

2) Johan Arnold v. W. war vermählt mit Elisabeth v. Binsfeld, Tochter Johans v. B. Freiherrn zu Wylre und Anna v. Nesselrode; vgl. Strange, Beiträge I, S. 46.

3) Reichsadel 3. Nov. 1752. Er wird Ertzelbach wohl durch Kauf von den Redinghoven'schen Erben erworben haben.

Es begriff damals in sich: „an Gebäuden, Garten, baumgarten, graben um das Haus ad 12 morgen, an ackerland ungefähr 229 morgen 2 viertel, 13 morgen wiltlandt und heidt, 8 morgen wiesen, 40 morgen busch, 3 gewaldt holtz aufm buchholtzbusch, 6 gewalt auf buchholtzbusch, $3^1/_2$ gewalt aufm lohbusch, 1 gewalt aufm gemein broich, 4 gewalt aufm Neunholtz, 26 Kapaunen und 6 mark pfennigsgeldt, das jus patronatus zu Mullbracht". Die Erben Castell veräußerten Ertzelbach an die Familie Watrin, von welcher es die Familie Weitz erbte. Letztere verkaufte endlich Ertzelbach an Frhrn. von Diergardt, welcher es jetzt besitzt.

Ueber das Lehnsverhältniß der Eschweiler Burg.

Mitgetheilt von Divisionspfarrer **Koch**.

I.

Das alte Königsgut Eschweiler, an der Inde, ging sehr früh, vielleicht schon im 11. Jahrhundert, — ob durch kaiserliche Schenkung oder auf anderm Wege, ist nicht bekannt — in den Besitz des Kölner Domstiftes über. So wurden die Schultheißen von Eschweiler Lehnsträger des Kölner Dompropstes. Daß dies Verhältniß bestanden habe, ist nie angezweifelt worden; denn abgesehen davon, daß es sich urkundlich nachweisen läßt, geben auch die Namen des Eschweiler Domhofes und Propsteier Waldes davon bis auf unsere Tage Zeugniß. Auffallend ist dabei, daß man nicht weiß, wann und wie Eschweiler an die Kölner Kirche gekommen ist, und noch mehr muß es befremden, daß man bis heute, soviel uns wenigstens bekannt, nicht hat ermitteln können, bis zu welcher Zeit das Lehnsverhältniß zu jener Kirche gedauert hat. Schon in den Annalen, Heft XI, S. 241, vermißt Mooren bei Besprechung der Schrift: „Notizen zur Geschichte der Stadt Eschweiler von Richard Pick", die Beantwortung dieser Frage. „Es wäre von Interesse gewesen, nachzuweisen, ob das kölnische Lehnsverhältniß der Burg und des Schultheißen-Amtes zu Eschweiler, nachdem der Ort unter Jülich'sche Landeshoheit gekommen war, noch fortgedauert hat." In seinem Aufsatze „die Eschweiler Burg" (Heft XVII, S. 227) verneint Pick diese Frage. „Aus dem erblichen Besitze des Schulteisenamts", schreibt er, „entwickelte sich allmählich die Grundherrschaft und aus dieser die Landesherrschaft. Mit der vollständigen Ausbildung der Grundherrschaft hörte selbstverständlich das kölnische Lehnsverhältniß der Burg und des Schulteisenamts zu Eschweiler auf". Die letztern Worte enthalten offenbar die Antwort auf obige Frage. Sie wollen übrigens keinen Beweis erbringen, sondern sprechen nur, in Ermange-

lung eines solchen, eine Vermuthung aus, indem von andern ähnlichen und allgemeinen Verhältnissen auf diesen bestimmten Fall geschlossen wird.

In den letzten Tagen nun sind wir in den Besitz von Dokumenten gelangt, welche darthun, daß jene Vermuthung nicht zutrifft, und daß in der That das Lehnsverhältniß zur Kölner Kirche fortbestanden hat, während der Ort Eschweiler zu Jülich gehörte.

Wir haben zunächst eine Reihe von Auszügen aus den Lehnsbüchern der Aldenhovener Mannkammer in amtlich beglaubigter Abschrift vom Jahre 1567. Dieselben enthalten das, was über die Lehnsqualität des Schlosses Eschweiler sammt Zubehör in jenen Büchern eingetragen war. Wir werden gelegentlich ausführlicher auf diese für die Geschichte der Stadt Eschweiler so wichtige Quelle zurückkommen, hier dagegen nur inhaltlich und in Kürze so viel mittheilen, als zur Klarlegung der Sache nöthig ist. Bemerkt sei übrigens noch, daß das ganze Archiv der Aldenhovener Mannkammer verloren ist. Vielleicht wurde es zur Zeit der französischen Herrschaft absichtlich bei Seite geschafft. Desto nöthiger erscheint es, etwaige Auszüge und Abschriften aus demselben, sowie überhaupt die von der genannten Mannkammer ausgefertigten Urkunden nicht unbeachtet zu lassen.

Nach dem ersten Mannbuche kam das Schloß Eschweiler wiederum an den Kölner Dompropst im Jahre 1460 auf St. Laurentiustag, und zwar durch Schenkung des Erbmarschalls Engelbrecht Nyt von Birgel. Auch hat derselbe genau festgesetzt, wie der neugewählte Dompropst in Aldenhoven die Belehnung zu vollziehen und den Lehnseid entgegen zu nehmen habe. Es geht daraus klar hervor, daß der Propst vorher sein Lehnsrecht eingebüßt hatte. Ob dies geschehen war auf dem Wege, den Pick angibt, nämlich durch die Ausbildung der Grundherrschaft der Herren von Eschweiler, oder vielleicht, was eher zutreffen dürfte, dadurch, daß Johann von Kempenich Eschweiler an den Herzog Reinald von Jülich verkauft hatte, muß dahin gestellt bleiben. Frambach, der Vater des obengenannten Engelbrecht von Birgel, war indeß wieder im Besitze der Eschweiler Burg und übertrug dieselbe auf seinen Sohn in dem Heirathsvertrage, den dieser mit Adelheid von Gronsfeld abschloß. Vielleicht war die Burg einbegriffen in den „dryn deyllen zo Eschwylre", welche Frambach am 4. April 1435 von Herzog Adolf von Jülich erhalten hatte (vgl. Lacomblet, Urkb. IV, 215). Nach dem zweiten Mannbuche hat Carsilius Hurth von Schönecken am 11. Juni 1538 den Domhof und das Haus Eschweiler, als dem Dompropste lehnrührig, durch den

Statthalter Carsilius von Engelsdorf zu Lehen empfangen. Am 18. August 1563 erscheint Gerhard von Palant als Curator und Tutor der minderjährigen Kinder des Adam von Hetzingen und fordert für sie als Erben des Carsilius Hurth das Dompropsteier Lehen, nämlich den halben Domhof, sowie das Schloß und Haus Eschweiler. Es folgen dann noch weitere Belehnungen: Johann v. d. Lipp erhält wieder das Haus Eschweiler und den halben Domhof, Johann Greyn das Haus Eschweiler und den Domhof, und ist darauf die Bemerkung hinzugefügt, es seien der eingetragenen Belehnungen deshalb nur so wenige, weil die Besitzer des Domhofes und des Hauses Eschweiler sehr oft Statthalter der Mannkammer gewesen und als solche ihr Lehen aus den Händen des Lehnsherrn in Köln empfangen hätten. In solchen Fällen wäre dann die betreffende Belehnungsurkunde wohl in Köln, nicht in Aldenhoven in die Mannbücher eingetragen worden. Im Uebrigen aber könne es als allgemein bekannt und als notorisch bezeichnet werden, daß das Haus und der Domhof zu Eschweiler, nebst allem, was dazu gehöre, der Aldenhovener Mannkammer unterworfen sei. Das ist also nach authentischer Quelle die Sachlage bis zum Jahre 1567. Auch besitzen wir Materialien zur spätern Geschichte. Diese sind aber lückenhaft und verlangen zudem eine sorgfältige Prüfung. Hoffentlich gelingt es, im folgenden Hefte zu zeigen, daß das Kölner Lehnsverhältniß der Eschweiler Burg auch in den spätern Jahrhunderten fortbestanden hat, sowie festzustellen, wann und durch welche Veranlassung es verloren gegangen ist.

Ob das Schultheißen-Amt mit dem Dompropsteier Grundbesitze vereinigt geblieben sei, und wie lange, muß vorläufig unbeantwortet bleiben. Wir wollen nur bemerken, daß dasselbe in den uns vorliegenden Auszügen niemals erwähnt wird. Es ist nun aber nicht wahrscheinlich, daß dies einflußreiche, wichtige Amt später stillschweigend unter den Zugehörigkeiten mit einbegriffen gewesen sei, da es in der ältesten Zeit sogar stets ausdrücklich genannt wird, und so liegt die Vermuthung allerdings nahe, daß der Herzog von Jülich schon vor dem Jahre 1460 das Schultheißen-Amt von dem Besitze der Eschweiler Burg und des Domhofes getrennt, jedenfalls aber das Verleihungsrecht für die Zukunft sich vorbehalten hat. Ist es richtig, daß Herzog Reinald das Haus Eschweiler sammt seinen Gerechtigkeiten käuflich erworben hat, so darf man wohl mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß spätestens bis zum Jahre 1423 das gesammte Kölner Lehnsrecht zeitweilig, das Schultheißen-Amt dagegen dauernd an Jülich gekommen ist.

Die Bezeichnung „Halber Domhof", die uns so oft begegnet, ist an sich dunkel und kann sehr leicht zu Mißverständniß führen. Sie setzt freilich eine Theilung in zwei Hälften voraus, doch besagt die Belehnung mit der einen Hälfte keineswegs, daß die andere aufgehört habe, lehnspflichtig zu sein. Es hat damit vielmehr eine ganz eigenthümliche Bewandtniß. Als das Königsgut Eschweiler an die Kölner Kirche kam, trat an die Stelle des bisherigen Königshofes der Domhof, sofern man mit diesem Namen nicht die entsprechenden Gebäulichkeiten, sondern das zu denselben gehörige Areal bezeichnen will. Jene Gebäulichkeiten dagegen scheinen weder den einen noch den andern Namen, wenigstens im Munde des Volkes, jemals geführt zu haben. Dieselben waren höchst wahrscheinlich in der Nähe der Kirche, an der Stelle des jetzigen von Steffens'schen Hauses gelegen. Dort befand sich vordem ein alter Hof, der Kirschenhof genannt, und da bekanntlich solche Namen nicht leicht geändert werden, so ist die Annahme wohl berechtigt, daß dieser Name bis in die früheste Zeit zurückdatire. Nachdem Eschweiler jedoch an die Kölner Kirche gekommen war, entstand bald, wohl mit Rücksicht auf eine leichtere Bewirthschaftung, ein zweiter Hof, jenseits der Inde, zwischen dieser und der spätern Burg gelegen. Dieser Hof hieß erst der Domhof, oder auch der halbe Domhof, da nur die eine Hälfte der Dompropsteier Länderei demselben zugewiesen war, während die andere Hälfte beim alten Hofe verblieb, aus welchem Grunde aber auch letzterer in der Folge mitunter „halber Domhof" genannt wurde. Wir sehen also, wie unbestimmt der Begriff Domhof ist, und daß es nur in einzelnen Fällen möglich ist, zu unterscheiden, ob die eine oder andere Hälfte, oder ob beide zusammen gemeint seien. Diese Schwierigkeit vermehrt sich aber noch dadurch, daß beide Theile, obschon sie in gleicher Weise Dompropsteier Lehen, doch bald verschiedenen Besitzern gehörten, bald wieder in einer Hand vereinigt waren.

Aus den obigen Auszügen können wir schon entnehmen, wie die Belehnungen des 16. Jahrhunderts die verschiedenartigste Deutung zulassen. Im Jahre 1460 war es nur das Schloß Eschweiler, welches dem Dompropste zurückgegeben wurde. Das, was dazu gehörte, ist nicht ausdrücklich aufgezählt, und sollte man fast glauben, es sei in der Folge überhaupt stets nur der neben der Burg gelegene Hof, also der eigentliche halbe Domhof gemeint. Das ist aber irrig; denn wir besitzen eine Urkunde vom Jahre 1497 (abgedruckt im „Niederrh. Geschichtsfr." 6. Sept. 1879), nach welcher der Landdrost Wilhelm von Nesselrode den einen halben Domhof besitzt, der Marschall Engelbrecht Hurth von Schönecken den andern, und in welcher dieselben sich dahin

einigen, daß sowohl die dem Dompropste vom ganzen Domhofe zukommende jährliche „Pacht" von 100 Gulden von beiden Theilen gleichmäßig zu entrichten sei, als auch jeder derselben in Zukunft ungehindert die ihm zustehende volle Hälfte benutzen soll. Der Name Kirschenhof war bis in dieses Jahrhundert allgemein bekannt. Bei der raschen Veränderung, die Eschweiler in den letzten Jahrzehnten durchgemacht hat, ist er heute fast ganz vergessen.

Im vorigen Jahrhundert scheint man auch noch gewußt zu haben, daß er den andern halben Domhof repräsentire. So schreibt der Notar Engels von Eschweiler in seinem Baumeisterei-Register, am 4. Januar 1746, die Pastorat sei gelegen auf der einen Seite neben dem sogenannten hinter der Kirche gelegenen halben Domhofe. Leider ist nicht zu ersehen, ob er damals auch in der That noch halber Domhof und Kölner Lehen war, oder ob sich nur der alte Name noch erhalten hatte. Aber auch dies Eine schon ist für die Geschichte der Stadt Eschweiler wichtig, weil wir daraus mit ziemlicher Gewißheit auf die Lage des alten Königshofes schließen können. Neben und um diesen hat sich allmälig der Ort Eschweiler in Form eines länglichen Rechteckes angebaut, und später erst, nachdem derselbe bereits mit Mauern umgeben war, ist der damals außerhalb des Ortes gelegene halbe Domhof und, an diesen sich anschließend, die Burg entstanden. Im umgekehrten Falle würde Eschweiler in ganz anderer Art sich entwickelt und auch eine durchaus andere Lage erhalten haben; es würde mehr oder weniger an der Stelle liegen, an welcher man in unsern Tagen den neuen Stadttheil gebaut hat, und dieser sammt Burg und Domhof wäre mit Mauern umschlossen worden.

Die Familie von Siegen in Köln.

Von **A. G. Stein**, Pfarrer zur h. Ursula in Köln.

Die Patrizier-Familie von Siegen hat vom Ende des fünfzehnten Jahrhunderts an bis weit in das siebenzehnte Jahrhundert hinein in der Stadt Köln eine hervorragende Stellung eingenommen, und mehrere Mitglieder dieses Geschlechtes und seiner Descendenz haben allda in die öffentlichen Angelegenheiten maßgebend eingegriffen. Der kölnische Stammvater dieser Familie ist ohne Zweifel ein Handelsmann aus Siegen gewesen, der sich in Köln im vierzehnten Jahrhundert niedergelassen hat, und hier durch Klugheit und Thätigkeit zu Wohlstand und Ansehen gelangt ist. Seine Söhne und Enkel haben in gleicher Thätigkeit fortgewirkt, und so allmählich ihrer Familie eine Stellung im kölnischen Patriziate und selbst im Adel des Deutschen Reiches errungen. Schon um das Jahr 1400 finden wir einen Heinrich von Siegen unter den angesehenen kölnischen Kaufleuten genannt [1]). Im Jahre 1475 finden wir Tilmann von Siegen, wahrscheinlich einen Enkel des vorgenannten Heinrich, als ein einflußreiches Mitglied des städtischen Magistrates genannt, welchem wichtige Geschäfte im Dienste der Stadt aufgetragen wurden [2]). Derselbe wohnte im nördlichen Stadttheile in der Pfarre Maria-Ablaß, wo er im Jahre 1479 als Kirchmeister gewählt wurde. Im Jahre 1488 bekleidete er bereits eines der höchsten Aemter im städtischen Magistrate. Er war Stichmeister und war einer der vier Herren vom Regimente der Stadt, welche dem neugewählten Erzbischofe Herrmann von Hessen bei seinem feierlichen Einzuge in Köln entgegen ritten [3]). In den Jahren

1) Ennen, Geschichte der Stadt Köln III, S. 77.

2) Ebendaselbst S. 61.

3) Securis ad radicem posita. Beilage 59. S. 52.

1490, 1493, 1496 und 1499 war er Bürgermeister von Köln [1]). Im Jahre 1501 errichtete er in Verbindung mit seiner Gattin Elisabeth Kellenberg an seiner Pfarrkirche Maria-Ablaß eine bedeutende Stiftung, deren Kapital-Fond später bei der städtischen Rentkammer angelegt worden, unter der französischen Herrschaft aber verloren gegangen ist. Bald nachher scheint er gestorben zu sein. Seine Wittwe ist erst im Jahre 1523 gestorben. Die Ehe scheint kinderlos geblieben zu sein, oder ihre Kinder haben nach dem Tode der Eltern ihr Domizil geändert, denn in den Akten der Pfarre Maria-Ablaß kommt nach diesen Eheleuten der Name von Siegen nicht mehr vor. Noch ist zu bemerken, daß in der oben angezogenen Stelle der Securis ad radicem posita der Betreffende genannt wird: „Herr Tilmann von Siegen zu Kellenberg". Man könnte hiernach vermuthen, daß seine Gattin eine geborene von Kellenberg gewesen sei, und daß Tillmann von Siegen den Rittersitz Kellenberg in der Nähe von Jülich, in der Pfarre Barmen, erworben hätte.

Weiter begegnet uns in der Geschichte der Stadt Köln gleich im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts unter den angesehenen Handelsherren und Rathsmitgliedern Erard oder Gerhard von Siegen. Er war ein wohlhabender Schiffsrheder, und wohnte auf dem Holzmarkte an der Stelle, wo jetzt die Rheinaustraße auf den Holzmarkt ausmündet. Wahrscheinlich war er ein jüngerer Bruder des vorgenannten Tillmann von Siegen. Im Jahre 1512 war dieser Erard von Siegen Gewaltrichter [2]), und war als solcher genöthigt, in die bürgerlichen Wirren jener Zeit einzugreifen, wodurch er sich die Verfolgung des siegenden empörerischen Volkes zuzog und hart am Blutgerüste vorbeigestreift ist. Sein einziger Sohn war damals schon mit ihm Rathsherr und im Dienste der Stadt thätig, und nahm auch Theil an seinem Ungemach. Dieser Erard von Siegen ist der Stammvater eines blühenden kölnischen Patrizier-Geschlechtes geworden, und sein Sohn hat die Familie zum höchsten Glanz und Ansehen erhoben. Dieser war Arnold von Siegen, den wir in Rücksicht auf seinen gleichnamigen Sohn und Enkel als Arnold den Ersten [3]) bezeichnen

---

1) Gelenius, de adm. magn. Col. S. 638.

2) Ennen a. a. O. III., S. 668 und 679.

3) Von der Wirksamkeit dieses Mannes ist in Ennens Geschichte der Stadt Köln Bd. IV vielfach Rede. Das Sachregister unter dem Artikel: von Siegen, Arnold, — gibt die betreffenden Stellen an. Auch die Weinsberger Chronik widmet demselben einen eigenen Abschnitt zum Jahre 1579, dem Sterbjahre des Arnold von Siegen.

müssen. Unter den Oberhäuptern und Magistratsmitgliedern der Stadt Köln war er unstreitig der hervorragendste und einflußreichste Mann während des ganzen sechszehnten Jahrhunderts. Durch große Klugheit, Thätigkeit und Menschenfreundlichkeit hat er sich nicht nur bei den Bürgern der Stadt, sondern auch bei Fürsten und Königen und selbst beim Oberhaupte des Deutschen Reiches sehr beliebt gemacht, und seine ausgezeichnete Beredsamkeit in Verbindung mit seinen übrigen trefflichen Eigenschaften machte ihn vor allen Anderen geeignet zu den diplomatischen Missionen seiner Vaterstadt, welche gerade in jener aufgeregten Zeit von ungewöhnlicher Wichtigkeit waren. Bereits im Jahre 1512 haben wir ihn als jungen Mann in den öffentlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt thätig gefunden, und diesen Angelegenheiten hat er seine ganze Lebensthätigkeit gewidmet. Im Jahre 1524 treffen wir ihn unter den Schöffen des Gerichtes Airsburg. Im Jahre 1529 wurde er zum erstenmale zum Bürgermeister von Köln gewählt, und diese Würde hat er nun 35 Jahre lang ununterbrochen bekleidet. Regelmäßig wurde er von drei zu drei Jahren wiedergewählt. Im Jahre 1562 erfolgte seine Wiederwahl zum zwölftenmale, und im Jahre 1564 hat er das Amt niedergelegt und sich in das Privatleben zurückgezogen, unmuthig über den Gang der Angelegenheiten in seiner Vaterstadt, wo um jene Zeit selbst im Rathe und in der Magistratur sich Sympathien mit den Bestrebungen der Protestanten zeigten, während er als treuer Katholik der Ausbreitung der Reformation in Köln stets mit Besonnenheit und Entschiedenheit widerstanden hatte [1]). Im Jahre 1526 wurde Arnold von Siegen, noch bevor er selbst Bürgermeister gewesen war, mit dem Bürgermeister Arnold von Brauweiler als Gesandter der Stadt Köln zum Reichstage nach Speier geschickt, und im August desselben Jahres wählten ihn die in Ulm versammelten Reichsstände als ihren Abgeordneten, um zu dem Kaiser Carl V. nach Spanien zu reisen und demselben über die religiösen Wirren in Deutschland Bericht zu erstatten. Im Jahre 1532 war er Gesandter der Stadt Köln zum Reichstage zu Regensburg, und im Jahre 1545 wurde er als Bürgermeister mit dem Rathsherrn Johann Rheindorf als Abgesandter der Stadt zu dem Reichstage zu Worms geschickt. Im

---

1) So hat er seine Amtsniederlegung selbst in einem Schreiben an den Kaiser motivirt. Hermann von Weinsberg, den man von Neid und Klatschsucht nicht ganz freisprechen kann, will wissen, A. von Siegen habe sein Amt niedergelegt aus Aerger darüber, daß die Stadt ihm nicht habe erlauben wollen, den Bach nach seinem Hofe Komar zu leiten.

Jahre 1550, beim feierlichen Einzuge des neu gewählten Erzbischofes Adolph von Schauenburg in die Stadt Köln, fiel dem ältesten Bürgermeister Arnold von Siegen das wichtige Amt zu, dem Erzbischofe bis zur Grenze des städtischen Gebietes am todten Juden entgegen zu reiten, denselben im Namen der Stadt zu bewillkommen, sich aber auch von dem Erzbischofe vor seinem Einzuge die Beachtung der Freiheiten und Privilegien der Stadt Köln eidlich versprechen zu lassen. Am folgenden Tage leistete er sodann auf dem Saale dem neuen Erzbischofe im Namen der Stadt den Huldigungseid. Kaiser Karl V. schätzte den Bürgermeister Arnold von Siegen sehr hoch. Er erhob ihn in den Adelstand des Deutschen Reiches, schlug ihn zum Ritter des goldenen Vließes, und ernannte ihn zum Reichshofrathe, welche Würde er während dreier kaiserlicher Regierungen bekleidet hat. Bei seiner Anwesenheit in Köln in den Jahren 1545 und 1550 hat Karl V. jedesmal sein Absteigequartier gewählt bei dem Bürgermeister von Siegen auf dem Holzmarkte, der auch in der Lage war, den Kaiser würdig bewirthen zu können. Ueber seinen Glanz und Wohlstand sagt Hermann von Weinsberg, sein Zeitgenosse, in der Chronik Folgendes: „Er hat gar gewaltig an Reichthum und Herrlichkeit prosperirt und zugenommen, denn er wußte sich bei Kaisern, Königen, Fürsten und Herren dermaßen beliebt zu machen, daß es ein Wunder war, und er hatte dessen großen Nutzen und Vortheil. Er hat auf dem Holzmarkt seines Vaters Haus durch andere Häuser erweitert, einen Thurm daran gebaut und einen Palast daraus gemacht, allwo Kaiser Karl V. und viele große Herren immer gelegen" u. s. w. Noch im Jahre 1570 hat die Prinzessin Anna von Oesterreich, da sie auf ihrer Hochzeitsreise nach Spanien in Köln übernachtete, bei Arnold von Siegen ihr Absteigequartier genommen. Dieser besaß außer seinem palastartigen Hause auf dem Holzmarkte einen großen Hof am Walle in der Nähe des Weierthores, die Höfe Komar und Klettenberg in der Nähe von Köln und einen großen Hof zu Sechtem. In einer im Kirchen-Archive von S. Johann befindlichen zu seinen Gunsten ausgestellten Schuldverschreibung des Grafen von Nassau wird er bezeichnet als: . . . „den Ehrenvesten unseren Amtmann zu Kerpen und lieben getreuen Herrn Arnolden von Siegen" u. s. w. Darauf bezieht sich die Bemerkung des H. von Weinsberg, daß Arnold von Siegen Kerpen belehnt habe. Ohne Zweifel war demselben für ein größeres Darlehn die Amtmannsstelle zu Kerpen als Unterpfand übertragen worden. Arnold von Siegen war vermählt mit Catharina Wolff, einer Tochter des reichen Färbers Goswin Wolff, welcher

auf dem Bach im Hause zum Stern wohnte. Sie gebar ihm fünf Söhne und vier Töchter. Arnold von Siegen starb am 8. Januar 1579 und wurde in der Pfarrkirche S. Johann Baptist in der Gruft vor dem Altare des neuen südlichen Seitenschiffes begraben, wo er bei Lebzeiten für sich und seine Familie ein Erbbegräbniß eingerichtet hatte, weshalb dieses Seitenschiff auch die Siegens-Kapelle genannt wurde. Für diese Pfarrkirche ist der Bürgermeister Arnold von Siegen ein großer Segen gewesen. Einen größeren Wohlthäter als ihn hat diese Kirche nie gehabt. Um das Jahr 1540 ist er hier zum Kirchmeister gewählt worden, und hat dieses Amt bis in sein hohes Alter verwaltet. Wahrscheinlich ist er bis zum Tode des Pfarrers Immendorf im Jahre 1570 Kirchmeister geblieben. Dann aber ist er ausgeschieden und sein ältester Sohn ist an seine Stelle getreten. Unter den Wohlthaten, welche Arnold von Siegen seiner Pfarrkirche erwiesen hat, ist vor Allem hervorzuheben die bedeutende Vergrößerung dieser Kirche. Auf sein Betreiben und durch seine kräftige Beihülfe ist damals ein zweites geräumiges Seitenschiff an die Südseite der Kirche angebaut, und die sämmtlichen Seitenschiffe sind nach Osten hin so weit verlängert worden, daß jetzt alle Nebenaltäre mit dem Hochaltare in gleicher Linie liegen, wodurch allerdings der Chor der Kirche in die Kirche hineingerückt worden ist. Die Kosten dieses bedeutenden und kostspieligen Baues hat Arnold von Siegen nicht ganz aus eigenen Mitteln hergegeben, er hat aber zur Beischaffung dieser Baukosten kräftig gewirkt und einen erheblichen Theil derselben aus seinen eigenen Mitteln bestritten. Hermann von Weinsberg bemerkt in seiner Chronik, Siegen habe wohl tausend Reichsthaler zum Bau dieses Seitenschiffes beigesteuert. Diese Summe ist aber sicherlich viel zu niedrig gegriffen und beruht auf einer willkürlichen vom Neid beeinflußten Annahme. Vor dem Altare dieses neuen Seitenschiffes hat Arnold von Siegen, wie bemerkt wurde, seine Familiengruft herstellen lassen. Den Altar selbst zierte ein ziemlich niedriger Altaraufsatz, dessen Mittelstück ein reich verzierter Kasten mit vielen Reliquien war. An diesen Kasten waren zum Verschließen zwei Flügelbilder befestigt, welche von Siegen bei einem der besten Meister jener Zeit hatte malen lassen. Diese Bilder von hohem Kunstwerthe hat noch in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts der Kirchenvorstand an den Herrn Sulpiz Boisserée für dreizehn Kronenthaler verkauft. Dermalen gehören diese Bilder, welche sehr gut restaurirt worden sind, zu den Perlen der Boisserée'schen Gemäldesammlung in der alten Pinakothek zu München. Beide Bilder zeigen eine stehende

Heiligen-Figur. Auf dem einen Bilde kniet zu den Füßen des Heiligen Arnold von Siegen selbst in vollständiger Ritterrüstung, seinen Wappenschild neben sich. Hinter ihm knieen verkleinert seine Söhne. Auf dem anderen Bilde kniet in gleicher Weise die Frau von Siegen, ihren Wappenschild, einen schwarzen Wolf zeigend, neben sich: hinter ihr knieen verkleinert ihre Töchter.

Am untern Ende dieses Seitenschiffes hat Arnold von Siegen das große eherne Taufbecken aufstellen lassen, welches er auf seine Kosten hatte gießen lassen. Die sechs großen Fenster dieses Seitenschiffes waren ursprünglich mit herrlichen Glasmalereien ausgestattet, welche aber zu Anfange unseres Jahrhunderts verkauft und durch einfache Fenster von weißem Glase ersetzt worden sind.

Eine fernere große Wohlthat, welche Arnold von Siegen seiner Pfarrkirche erwiesen hat, war die Dotation der dortigen Pfarrerstelle. Die Pfarrer in Köln entbehrten durchweg eines festen Einkommens außer ihren Messenstiftungen; sie waren hauptsächlich auf Akzidentien angewiesen. In der aufgeregten Reformationszeit, wo sich überall in den kirchlichen Verhältnissen eine große Störung fühlbar machte, war in Köln das Einkommen der Pfarrer so sehr gesunken, daß es schwer hielt, für erledigte Pfarrerstellen geeignete Priester zu gewinnen. Um seiner von einer dichten und zahlreichen Bevölkerung bewohnten Pfarre beständig die Wohlthat eines tüchtigen und würdigen Pfarrers zu sichern, gab Arnold von Siegen dreißig Morgen Land her, sämmtlich vor dem Weiherthore diesseits des Weissenhauses gelegen, mit der Bestimmung, daß die Pacht von diesen Ländereien der zeitige Pfarrer erhalten solle, damit, wie die Stiftungsurkunde sagt, hier immer ein würdiger katholischer Priester als Pfarrer leben könne. Diese Ländereien waren damals sämmtlich in Zeitpacht ausgethan. Hieraus sind aber in der Folge Erbpachten geworden; und zwar wurde für jeden Morgen Land nur ein Malter Roggen als Erbpacht entrichtet. In neuerer Zeit sind diese Erbpachten sämmtlich in Geld zu einem sehr niedrigen Preise abgelöset worden, und wird das so gebildete Capital dermalen als Dotationsfond der Pfarrstelle vom Kirchenvorstande verwaltet. Der Pfarrer erhält daraus jährlich an 400 Mark, und ein erheblicher Theil verbleibt der Kirche. Endlich hat Arnold von Siegen auch die zahlreichen Armen seiner Pfarre bedacht. Er hat an seiner Pfarrkirche eine wöchentliche Spende für fünfzig Hausarme dieser Pfarre gestiftet. Damit verband er die Stiftung eines an allen Freitagen an dem Altare über seinem Grabe für seine Seelenruhe zu haltenden Hochamtes de passione Domini; nach diesem Hochamte sollten

die Armenspenden ausgetheilt werden. Bei der Einrichtung der bürgerlichen Armenpflege unter der französischen Herrschaft ist diese ganze schöne Stiftung der S. Johannes Kirche mit ihrem übrigen Armenvermögen gewaltsam weggenommen und die Fonds derselben mit Einschluß der Fonds für das freitägige Hochamt sind zum städtischen Armenvermögen geschlagen worden.

Die männliche Nachkommenschaft des Arnold von Siegen I. war im Allgemeinen ihm nicht ähnlich, und hat den Glanz und Ruhm nicht zu bewahren gewußt, der sich auf sie forterben sollte. Sein ältester Sohn Arnold von Siegen II., war verehelicht mit Catharina Kannengießer, welche einer der angesehensten Patrizier-Familien der Stadt angehörte. Er scheint ein stiller Mann gewesen zu sein, der die Zurückgezogenheit liebte. In den öffentlichen Angelegenheiten der Stadt Köln hat er keine Rolle gespielt, und ist niemals Bürgermeister geworden. In S. Johann war er von 1570 bis 1576 Kirchmeister. Um diese Zeit scheint er, noch vor seinem Vater, gestorben zu sein. Ein jüngerer Sohn des alten Bürgermeisters, Hieronymus von Siegen [1]), ist von der katholischen Kirche abgefallen und protestantisch geworden. Bei seinem im Jahre 1584 erfolgten Tode wurde ihm das kirchliche Begräbniß in S. Johann versagt, und er ist auf Befehl des Magistrats auf dem elendigen Kirchhofe ohne alle kirchlichen Ceremonien beerdigt worden. Auch seine drei Söhne Hieronymus, Friedrich und Johann betheiligten sich an geheimen protestantischen Conventikeln und wurden deshalb mit Geldstrafen belegt. Der jüngere Hieronymus hielt sich sogar zu den Wiedertäufern. Von den übrigen Söhnen des älteren Arnold von Siegen ist uns Keiner dem Namen nach bekannt geworden. Ein Nicolaus von Siegen, welcher im Jahre 1542 Schöffen am hohen weltlichen Gerichte war, und im Hause zum Grünewald wohnte, scheint einem anderen Zweige dieser Familie anzugehören. — Die Töchter des älteren Arnold von Siegen waren, wie Weinsberg berichtet, sämmtlich an vornehme Männer, wie es scheint, zumeist außerhalb der Stadt, verheirathet. Nur von Einer derselben, der Brigitta, ist uns der Name bekannt. Sie war verheirathet mit Ulrich Ochs, dem Sohne des Lic. juris Johann Ochs, Professors an der Juristen-Fakultät und eines der angesehensten Rechtsgelehrten der Stadt Köln. Arnold von Siegen II. hatte einen Sohn, welcher ebenfalls Arnold hieß, und somit als Arnold von Siegen III. angeführt werden muß; sodann eine Tochter

1) Ennen, Geschichte, Bd. V, S. 389. 457. 460.

Catharina, welche an den Herrn Johann de Mepsche, spanischen Statthalter in Friesland, verheirathet wurde. Ob derselbe noch andere Kinder gehabt hat, ist ungewiß, aber unwahrscheinlich. Arnold von Siegen III. ist unverehelicht geblieben. Er betheiligte sich, wie es scheint, mit Eifer bei den Geschäften der städtischen Verwaltung und ist fünfmal zum Bürgermeister gewählt worden, nämlich in den Jahren 1593, 1596, 1599, 1602 und 1605. Somit war er auf gutem Wege, in die Fußstapfen seines Großvaters einzutreten. Er ist im Jahre 1607 am 14. Juli gestorben. In S. Johann ist er niemals Kirchmeister gewesen; ein Beweis, daß er nicht in dem großen von Siegen'schen Hause auf dem Holzmarkte, und überhaupt nicht in der S. Johannes Pfarre gewohnt hat. In diesem von Siegen'schen Hause ist im Jahre 1592 eine geheime protestantische Versammlung [1]) durch die städtische Polizei aufgehoben, und das Haus demnach geschlossen worden. Später ist dieses große Gebäude völlig in den Besitz der Stadt übergegangen und zu einem Armenhause eingerichtet worden.

Im Jahre 1677 finden wir unter den Schöffen am Erbvogteigerichte auf dem Eigelstein einen Nikolaus von Siegen erwähnt. Ob derselbe zur Nachkommenschaft des Arnold von Siegen I. oder des oben zum Jahre 1542 erwähnten Nikolaus von Siegen gehört, ist uns unbekannt. Darnach verschwindet der Name von Siegen aus der kölnischen Bürgerschaft.

Das Epitaphium des Erbbegräbnisses (S. 174) ist hoch oben unter dem Gewölbe befestigt. Die zahlreichen Abkürzungen der Inschrift, welche derselben im Geschmacke des siebenzehnten Jahrhunderts einen antik-römischen Charakter verleihen sollen, lösen wir zum besseren Verständnisse auf.

Ad solius Dei optimi maximi gloriam,
honorem sancti Iohannis Baptistae,
memoriam viri clarissimi, nobilis, strenui et amplissimi equitis aureati,
Domini Arnoldi a Siegen,
Erardi filii, huius ecclesiae dotatoris praecipui et aedilis,
prudentiae virtutibus tribus ex ordine Romanorum Imperatorum
principibus a consiliis,
patriae suae Coloniae Claudiae Augustae Agrippinae duodecies
Consulis etc.,
et Catharinae Wolfs, coniugum, avorum;

1) Ennen. Geschichte. Bd. V. S. 455.

Domini Arnoldi a Siegen, Arnoldi filii, Erardi nepotis, clarissimi et amplissimi patricii ordinis viri, huius ecclesiae aedilis,
et Catharinae Kannengiessers, coniugum, parentum,
Arnoldus a Siegen, Arnoldi filius, Arnoldi nepos, Erardi pronepos, patriae suae Coloniae Claudiae Augustae Agrippinae quinquies consul, mortis memor vivus maioribus clarissimis ac sibi testamento fieri iussit,
et
Anthonius a Locquengien, eques auratus, Dominus in Meltzbroch etc.
Catharina de Mepsche, coniuges, adfines et sobrina, haeredes
et exequutor M. L. moestique posuere.
Anno Christi nati MDCVII pridie Idus Iulii,
ipso die pronepoti fatali.

Stammtafel der Familie des Erard von Siegen.

Erard von Siegen
Stammvater.

Arnold von Siegen I.,
verheirathet mit Catharina Wolff.

Arnold von Siegen II.,
verheirathet mit Catharina Kannengießer.

Hieronymus von Siegen.

Söhne: Hieronymus von Siegen,
Johann von Siegen,
Friedrich von Siegen.

Brigitta von Siegen,
verheirathet mit Ulrich Ochs.

(Noch andere Söhne und Töchter).

Arnold von Siegen III.
bleibt unverehelicht.

Catharina von Siegen,
verheirathet mit Johann de Mepsche, spanischem Statthalter in Friesland.

Catharina de Mepsche, verheirathet mit Anton von Locquengien, Herrn zu Pamelen und Meltzbroch, spanischem Major.

Jacob von Locquengien,
verheirathet mit Anna von der Ark.

Catharina Ochs, verheirathet mit Hermann Kannengießer. Diese Ehe ist kinderlos geblieben.

Aus einer zweiten Ehe des Herrmann Kannengießer stammt ab Gertrudis Kannengießer. Diese hat geheirathet in erster Ehe den Lic. iuris und Syndicus Martin Schnellen. In zweiter Ehe den Lic. iuris Maximilian von Kreps.

Miscellen.

Zweite Stiftungsurkunde des Conventes Creich, in der Stolkgasse zu Köln.

Unter den zahlreichen Convents-Stiftungen der Stadt Köln ist eine der bedeutendsten und zugleich eine der ältesten die Stiftung des Conventes „Creich" in der Stolkgasse, jetzt „Carthauß" genannt. Die eigentliche Stiftung fällt in das Jahr 1252. Zufolge einer im städtischen Archiv befindlichen Urkunde haben in dem genannten Jahre Heinrich von Soest, Bela Crieg, eine Beghine, und ihr Bruder Wolbero, welcher also ebenfalls den Familiennamen Crieg oder Creich führte, das ihnen zugehörige Haus und Grundstück in der Stolkgasse zu einem Beghinen-Convente bestimmt. Die Ausführung dieser Stiftung aber haben dieselben dem Letztlebenden von ihnen und ihren Miteigenthümern überlassen. Diese Urkunde ist von Ennen in seinem Urkundenbuche (II, No. 311) und von Haaß in seinem Buche über die Convente (S. 34) veröffentlicht. Die Ausführung dieser Stiftung ist erst im Jahre 1269 erfolgt durch Elisabeth Creich, eine Verwandte des Wolbero. Diese hat über die Ausführung in dem vorgenannten Jahre eine Urkunde ausgestellt, von welcher sich eine alte Abschrift im Kirchen-Archive von S. Ursula vorfindet, herrührend aus dem Archiv der vormaligen Pfarre von Maria-Ablaß, welche wir als zweite Stiftungs-Urkunde dieses bedeutenden Conventes hier mittheilen.

In dieser Urkunde verfügt die Stifterin Elisabeth Creich, daß das von ihr bewohnte Haus in der Stolkgasse nebst dem dahinter liegenden Garten zunächst vier namhaft gemachten Jungfrauen aus ihrer Verwandtschaft und aus der Verwandtschaft des Wolbero zur Wohnung dienen soll. Nach deren Ableben sollen hier zwölf oder auch mehr ehrbare Frauenzimmer nach Gutbefinden des Priors der Dominikaner und des Pfarrers von Maria-Ablaß aufgenommen werden. Es ist nicht gesagt, daß diese Beghinen sein sollten. Offenbar handelt es sich hier um ein Asyl für dürftige, altersschwache oder kränkliche Frauenspersonen.

Zwei andere im Hofe des vorerwähnten Hauses neben einer Kapelle gelegene Häuser sollten zur Wohnung für je zehn Beghinen dienen. Hier ist diese Bezeichnung ausdrücklich beigefügt. Diese Beghinen sollen verpflichtet sein, für sie, die Stifterin, und für Wolbero in jeder Woche einmal das Todten-Offizium zu beten. Endlich fügt sie noch ein in demselben Hofe an

der Straße belegenes Gebäude, bestehend aus drei Wohnungen unter Einem Dache bei, welches vermiethet werden, und dessen Miethertrag zur baulichen Unterhaltung der Convente dienen sollte. Von dieser bedeutenden Stiftung ist der ursprüngliche Haupttheil, das Beghinen-Convent, schon früh, wahrscheinlich im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts, eingegangen. Das Convent für arme Frauenspersonen besteht in bedeutender Erweiterung noch fort. Im Jahre 1860 hat die städtische Armenverwaltung die alten sehr verfallenen Gebäulichkeiten dieses Conventes wegräumen lassen und hat sodann auf diesem bedeutenden Grundstücke ein schönes neues Gebäude errichten lassen, welches jetzt dreiundvierzig armen Frauenspersonen eine gute freie Wohnung bietet. Bis zur französischen Umwälzung waren nur dreizehn Pfründen in diesem Convente, über welche der Pfarrer von Maria-Ablaß das Collations-Recht ausübte. Dieses Convent führt jetzt den Namen: Carthauß. Diese Benennung scheint erst im vorigen Jahrhundert aufgekommen zu sein. Wir finden dieselbe zuerst in einer Aufzeichnung des Pfarrers Engels von Maria-Ablaß aus dem Jahre 1746, wo derselbe spricht von dem „Creichs-Convent, genannt die kleine Carthauß". Wahrscheinlich ist dieser Name durch die frühere Einrichtung dieses Conventes entstanden, wo dasselbe aus mehreren kleineren in einem Hofe getrennt gelegenen Häusern bestand, wodurch es einige Aehnlichkeit mit den Niederlassungen des Carthäuser-Ordens hatte.

Wir lassen den Wortlaut der zweiten Stiftungsurkunde dieses Conventes hier folgen.

A. G. Stein.

Notum sit omnibus, tam praesentibus quam futuris, quod ego Elizabeth dicta Creych in ultima voluntate constituta, mentis meae bene compos, liberam habens potestatem rerum mearum disponendarum, pro remedio animae meae et cognati mei Wolberonis lego domum meam, in qua manere consuevi, sicut in mea possedi proprietate, et domum cum capella in eadem curia sitam, et vineam contiguam Hadewigi, filiae sororis meae, et cognatae meae Gretae, et Drudae cognatae Wolberonis, et Blitzae filiae sororis ejus, quoad vixerint inhabitandi. Blitzae vero et Sophiae duo loca quam diu vixerint assignabunt. Si quae vero istarum rebellis et inobediens, irreligiosa seu malae famae, quod absit, inventa fuerit, eiiciatur, et loco eius alia honesta secundum consilium Prioris fratrum Praedicatorum et Domini Wilhelmi, mei plebani sanctae Mariae indulgentiarum sive suorum successorum, reponatur. Istis autem quatuor defunctis duodecim vel plures, secundum quod Priori et Domino Wilhelmo plebano supra dictis sive eius successoribus videbitur expedire, recipiantur, qui etiam aliquem civem discretum et honestum provideant,

cui gubernationem et defensionem totius curiae committant. Item lego domum meam contiguam capellae in eadem curia sitam decem beginis, et domum versus plateam simili modo [1]) inhabitandam, et secundum consilium Prioris et Dni Wilhelmi supra dictorum sive ipsius successorum singulas personas collocandas. (sic.) Volo autem ut una quaeque begina pro me et Wolberone semel in septimana legat vigilias pro defunctis. Item volo, ut si qui proventus emerserint, in commune dividantur, sive ad fabricam domus, vel pro censu, sive etiam pro pulmentis faciendis. Item lego domum in eadem area sitam cum tribus mansionibus [2]) sub uno tecto, quae me contingit haereditarie, post mortem cuiusdam civis Susatiensis, ut de censu illius domus supra dictae commodius procurentur. Huic ordinationi interfuerunt et testes sunt frater Hermannus, Prior fratrum Praedicatorum in Colonia, Dnus Wilhelmus de Schinna, plebanus noster, civis Coloniensis [3]), Dnus Peregrinus de Vinea, et cognatus meus Winricus Creych, frater Richolfus et frater Rutgerus de ordine Praedicatorum. Ut autem rata permaneant et nulli in dubium veniant, praesentem paginam sigillis venerabilium dominorum atque virorum Gerardi de Mulsfort, decani maioris ecclesiae, Dni Heinrici, praepositi sanctorum Apostolorum, Dni Wilhelmi, plebani nostri, et fratris Hermanni, Prioris supra dicti loci, communivi. Acta sunt anno Domini millesimo ducentesimo sexagesimo nono.

Die nunmehr bald vollendete Herrlichkeit unseres Domes wird sicherlich am lebhaftesten von alten Leuten empfunden, welche die Jammergestalt geschaut haben, in welcher dieses hehre Gotteshaus in den beiden ersten Dezennien unseres Jahrhunderts da stand. Von allen Hülfsmitteln entblößt, des Schutzes und der Fürsorge der Machthaber beraubt, von den Elementen grimmig angegriffen, schien damals der Dom dem Verderben rettungslos verfallen zu sein. Aus dieser Zeit will ich eine Anekdote mittheilen, welche mir vor vielen Jahren auf eine durchaus zuverlässige Weise kund geworden ist.

Es war um das Jahr 1803, als der neu ernannte erste und einzige Bischof von Aachen, Herr Markus Antonius Berdolet, Köln besuchte. Er nahm sein Absteigequartier in dem Priester-Seminar auf dem Domhofe,

---

1) d. h. „ebenfalls von Beghinen zu bewohnen" — so erklärt es eine sehr alte dieser Urkunde beigefügte Deutsche Uebersetzung.

2) Es sind wahrscheinlich die jetzigen Häuser mit den Nummern 35, 37 und 39 in der Stolkgasse gemeint, welche später von diesem Convente abgetrennt und verkauft worden sind.

3) Derselbe war Edelbürger der Stadt Köln.

welches als Seminar der neuen Aachener Diözese einstweilen beibehalten wurde. Als der Bischof nach dem Abendessen sich nach seinem Schlafzimmer verfügen wollte, gab ihm der Präses des Seminars, Herr Förster, dahin das Geleite. Der Weg führte die beiden Herren über einen Corridor an der Hinterseite des Seminar-Gebäudes, dessen Fenster die Aussicht auf den Dom-Chor boten, welcher gerade in heller Vollmondbeleuchtung da lag. Der Bischof blieb unwillkürlich an einem Fenster stehen und betrachtete in stiller Bewunderung das vor ihm liegende herrliche Bild. Dann aber wandte er sich zum Präses Förster um, und sprach zu ihm mit triumphirender Miene und mit scharfem französischem Accente: Ecce, relinquetur vobis domus vestra deserta! — („Siehe, euer Haus wird euch wüste gelassen werden!" Luc. XIII, 35.) Hierauf ging er in sein Schlafgemach. Stumm und mit traurigem Herzen entfernte sich sein Begleiter.

Der Bischof Berdolet hegte eine unverhohlene Abneigung gegen den hiesigen Dom, in welchem er, wie mir versichert worden ist, nur ein einzigesmal pontifizirt hat. Das war bei der Einführung des ersten Dompfarrers nach der neuen Organisation der Pfarreien im Jahre 1804. Auch bei dieser Organisation trat die Abneigung des Bischofes und seiner Räthe gegen den Dom unverkennbar hervor. Man hatte nicht umhin gekonnt, den Dom, da er nun einmal nicht abgebrochen werden konnte, als Haupt-Pfarrkirche beizubehalten. Als es sich aber darum handelte, den Pfarrsprengel für diese Pfarrkirche festzustellen, wurden für denselben als Grenzen bestimmt: nach Norden hin die Trankgasse, nach Süden hin die große und die kleine Budengasse und die Mühlengasse; nach Osten hin das Rheinufer und nach Westen hin die Hochstraße und die Straße unter Fettenhennen. Dieser sehr kleine Pfarrbezirk umfaßte von den früheren nunmehr aufgehobenen Pfarrkirchen nur die mit dem Dom zusammenhängende kleine Kirche „im Pesch" (beatae Mariae Virginis in pasculo) und die Kirche des h. Johannes Evangelist auf dem Domhofe (s. Johannis in curia). Der Dom erhielt demnach auch kein anderes Kirchenvermögen, als das Wenige, was die beiden vorgenannten höchst unbedeutenden früheren Pfarrkirchen besessen hatten. Von dem früheren Vermögen des Domstiftes waren aber der neuen Pfarrkirche nur die kleinen alten Häuser überwiesen worden, welche rings um den Dom herum und zum Theile sogar auf den Fundamenten desselben standen. Auf die dringenden Vorstellungen des neuen Dompfarrers und seiner Kirchmeister hat sodann der Bischof von Aachen sich bewegen lassen, die neue Organisation dahin abzuändern, daß das von den Straßen: Große Budengasse, unter Goldschmidt, oben Marspforten und Hochstraße umschlossene Häuser-Quadrat von der neuen Martins-Pfarre, welcher dasselbe zugetheilt war, wieder abgetrennt und zur Dompfarre geschlagen wurde. Somit fiel nun die supprimirte vormalige Pfarrkirche S.

Lorenz und mit derselben auch ihr ziemlich ansehnliches Vermögen der Dom-Pfarrkirche zu. Mit den so zusammen gebrachten Mitteln, und unterstützt durch die immer mehr erwachende Theilnahme der Bürgerschaft, ist es dem neu gebildeten Kirchenvorstande der Dompfarre möglich gewesen, wenigstens nothdürftig den Riesenbau vor dem Verfalle zu schützen, bis dann endlich an die Stelle dieses Kirchenvorstandes das neu errichtete Dom-Capitel trat, der erzbischöfliche Thron im hohen Chore wieder aufgeschlagen wurde, und der königliche Protektor das entscheidende Wort sprach: „Der Dom soll ausgebaut werden".

Köln. St.

Wie mit den alten auf Pergament geschriebenen und meistens mit Miniatur-Bildern ausgestatteten Kirchenbüchern nach Einführung der Reformation in Holland in den dortigen Kirchen verfahren worden ist, zeigt folgende Eintragung eines Kirchmeisters von St. Johann Baptist in Köln im Kassenbuch der Kirche zum 13. Oktober 1634:

„Zahlet an Herrn Robert Caffart pr. Jan Vonhoven, Diener von Herrn Henrich Lanrenz in Amsterdam laut Quittung vor drei Missalen, ein Psalterium und zwei Responsorial, alle uff Pergamen geschrieben (so aus einer großen Anzahl alter Pergamener Kirchenbücher ausgesuchet und aus Holland hieher gesandt worden), in unser Kirchen zu gebrauchen; haben gewogen ohne Bretter und Ueberzug 89 Pfund, das Pfund ad $16^1/_2$ Stüber — — — 98 Gulden 18 Albus.

Item haben Sr. Ehrw. der Herr Pastor vor sich ausgenommen, so ich bezahlt, Sr. Ehrw. aber verheischen wieder zu geben, ein klein Psalter und ein klein Missal, haben gewogen 11 Pfund — — — 12 Gulden 7 Albus".

„Item, weilen Sr. Ehrw. vor diesem obgedachter Bücher wohl 22 Stück ausgenommen, so über die 251 Pfund gewogen, und die Kirch anitzo an solchem Vorrath der Pfenningen nit ist, selbige alsbald zu bezahlen, als seindt obgemeldete acht Stück aus den 22 ausgenommen, die übrigen 14 ihm wieder gesandt. Zahlt einem Schürger 6 Albus". —

Pfarrer von St. Johann Baptist war damals Herr Heinrich Neel aus Linnich, Doktor der Theologie und Professor an der theologischen Fakultät der kölnischen Hochschule, im Jahre 1634 Rektor Magnifikus der Universität.

St.

Georg Paul Stravius, Bischof von Joppe, weiht einen Altar in der Kirche zu Merten bei Bonn 1650 Dec. 5.

Beim Abbruche der alten Pfarrkirche zu Merten bei Bonn wurde in einem Grabe in der Kirche eine Leiche mit theilweise noch erhaltenen Kleidungsstücken von grüner Farbe angetroffen, zur Linken der Leiche ein silbernes Hörnchen, etwa 1/3 Fuß groß, zur Rechten ein kleiner Behälter von grün glasirtem Steingut, längliches Rechteck mit Schiebdeckel, auf letzterem I H S. In dem Behälter befand sich nebst einigen Reliquien folgendes Dokument, das Generelle gedruckt auf Pergament, die Daten und Namen geschrieben. Auf der einen Seite des Pergamentstreifen zur linken ist das Wappen des Stravius mit der Aufschrift Juste et pie, darunter GEORGIVS PAULUS STRAVIUS EPUS JOPPEN. SUFFRAGANEVS COLONIEN. Das Dokument trägt das Siegel des Weihbischofs und ist in seinem Auftrage von seinem Geheimsecretär (sacrarum ordinationum scriba) Peter Hergarden unterzeichnet. Demnach weihte Stravius am 5. Dezember 1650 in der Pfarrkirche zu Merten einen Altar zu Ehren der h. Jungfrau Maria und des h. Joseph und legte Reliquien von der Gesellschaft der h. Ursula hinein. Die an dem Consecrationstage anwesenden Gläubigen erhielten ein Jahr, die am Jahrestage der Consecration die Kirche besuchenden vierzig Tage Ablaß. Wie das Reliquiar in das Grab gekommen und was das Hörnchen bedeute, ist nicht bekannt.

Floß.

Anno domini Millesimo sexcentesimo quinquagesimo die | quinta Decembris | Ego Georgius Paulus Strauius Episcopus Joppensis | et Suffraganeus Coloniensies in Pontificalibus vices | gerens consecravi altare hoc in honorem sanctae | Mariae Virginis et S. Joseph | et Reliquias de Societate sanctae | Vrsulae virg. et mart. eidem inclusi | singulisque Christi fidelibus hodie unum annum et | in die anniversario consecrationis huiusmodi ipsum | visitantibus quadraginta dies de vera Indulgentia | in forma Ecclesiae consueta concessi. In cuius rei | fidem praesentes literas sigilli nostri appressione mu | nitas per infra scriptum nostrum sacrarum Ordinationum Scribam iussimus subscribi.

De mandato benememorati Reerendissimi Domini mei. |

Petrus Hergarden Ordnum Not. |

mpp.

Pfarrer Wolfard Slupp von Niederpleis resignirt vor Notar Goswin Heister von Stralen, durch den Kaplan Johann Godeulpgen von Siegburg als Procurator der Resignation, auf den S. Petersaltar in Schwarzrheindorf zu Händen der Abtissin Regina als der Collatorin, so zwar, daß diese den Altar dem zu Köln studirenden Cleriker Heinrich, Sohn des Siegburger Kaufmanns Conrad, zur Beihülfe für seine Studien conferire. Siegburg 1446 August 14.

Nach dem Original, Pergamentstreifen 23 ctm. hoch, 28½ ctm. breit, im Archiv zu Wittlaer.

IN nomine Domini Amen. Per hoc presens publicum Instrumentum Cunctis pateat euidenter, Quod Anno a natiuitate eiusdem domini Millesimo quadringentesimo quadragesimo sexto, Indictione nona, Die vero dominica decimaquarta Mensis Augusti, hora meridiei vel quasi, Gloriosissimi ac serenissimi principis domini domini Frederici Romanorum Regis Anno Coronacionis quinto, In mei Notarii publici Testiumque infrascriptorum presencia personaliter Constitutus Honorabilis vir dominus Wolfardus Slupp, Pastor parochialis ecclesie inferioris pleise necnon vicarius altaris sancti petri apostoli In swairttzen Ryndorpp Coloniensis diocesis, fecit Constituit creauit et solempniter ordinauit omnibus melioribus modo via iure causa et forma; quibus melius et efficacius potuit et debuit, suum verum legitimum indubitatum et irreuocabilem procuratorem actorem factorem negociorumque piorum gestorem ac nuncium specialem et generalem, ita tamen quod specialitas generalitati non deroget nec econtra, videlicet honorabilem virum Dominum Johannem godeulpgen Capellanum pastoris in Sybergh presentem et onus huiusmodi procuracionis resignacionisque in se sponte suscipientem, Ad resignandum vice et nomine ipsius et pro ipso dictum suum altare sancti petri situm in swairttzen Ryndorpp cum omnibus et singulis suis fructibus redditibus prouentibus et pertinenciis, cedens ac renuncians omni iuri sibi in eodem altari competenti In et ad manus venerabilis domine domine Regine Abbatisse Monasterii In Ryndorpp Coloniensis diocesis ordinis sancti benedicti [1]) eiusdem altaris Collatricis In et ad finem, ut ipsa eadem domina Regina abbatissa prefatum altare sancti petri pure simpliciter et propter Deum det et conferat Discreto Clerico Heynrico filio Conrardi mercatoris Colonie in artibus studenti in et ad amminiculum sui studij, Permisitque idem dominus Constituens In et ad manus mei Notarii infrascripti solempni stipulacione se prefatam resignacionem et cessionem ratam gratam atque firmam habiturum, Petens super Pretactis sibi a me Notario

1) Hdschr. bn̄dā d. i. benedicta.

publico subscripto in meliori vnum uel plura fieri instrumentum uel instrumenta. Acta sunt hec in Sybergh In domo habitacionis prefati Conrardi Mercatoris opidani opidi Sibergensis sub Anno Indictione die Mense et Regis Coronacione quibus supra, Presentibus ibidem probis viris Johanne Querstoils Magistro fabrice parochialis ecclesie in Sybergh nec non paulo tzom haiss opidanis opidi Sibergensis Testibus ad premissa vocatis specialiter et Rogatis.

Et ego Goysswinus heister de Stralen Clericus Coloniensis diocesis publicus Imperiali auctoritate Notarius, Quia predicti procuratoris Constitucioni ac omnibus aliis et singulis premissis dum sic ut premittitur fierent et agerentur vna cum prenominatis Testibus presens fui Eaque sic fieri vidi et audiui, Ideo hoc presens publicum instrumentum manu mea fideliter scriptum exinde confeci subscripsi et in hanc publicam formam redegi, Signo et nomine meis solitis signaui in fidem et testimonium omnium et singulorum premissorum Rogatus et requisitus.

Zur Linken das Zeichen des Notars.

A. t.

Constitutio ad resignacionem altaris S. Petri In ista ecclesia.

Eine junge Hand, wohl aus den letzten Decennien, fügt bei: „Der Pfarrer Wolfard Slupp von Niederpleis und Vicar des St. Peter-Altars in der Klosterkirche zu Schwarz-Rheindorf verzichtet auf seine Vicarie zu Gunsten des Studiosen der Theologie Heinrich, eines Kaufmannssohnes von Siegburg, und ernennt vor Notar Goswin Heister den Pfarrer von Siegburg Johann Godenlpgen zu seinem Procurator oder Stellvertreter, um in seinem Namen gegenüber der Patronatherrin der Vicarie, der Aebtissin von Schwarz-Rheindorf, den Resignationsact in rechtlicher Form zu thätigen. 1446 den 14. August".

Floß.

Der historische Verein für den Niederrhein hat einen schweren Verlust erlitten durch das am 14. Juni d. J. erfolgte Abscheiden des Dr. Leonard Ennen, städtischen Archivars in Köln und zugleich langjährigen Archivars unseres Vereins und Mitglieds der wissenschaftlichen Commission. In ganz Deutschland und über die deutschen Gränzen hinaus sind seine historischen Arbeiten bekannt; auf dem Gebiete der stadtkölnischen Geschichte dürfen sie in mehr als einer Richtung als bahnbrechend bezeichnet werden. Durch zahlreiche Abhandlungen hat er die Annalen unseres Vereins bereichert, welchem er seit der Gründung als eines der thätigsten Mitglieder angehörte. Wer ihn bei dem Vereinsjubiläum am 28. Oktober v. J. in jugendlicher Frische das Wort ergreifen sah, durfte hoffen, daß wir uns noch für lange Zukunft seines Wirkens erfreuen könnten. Die eingehende Würdigung seiner Arbeiten einem späteren Hefte vorbehaltend, geben wir vorerst nur den Gefühlen der Trauer und dankbaren Erinnerung Ausdruck, welche der Verlust eines so hervorragenden Mannes bei Allen, die ihm näher standen, erwecken muß.

Köln, 1. Juli 1880.

Der Vorstand
und
die wissenschaftliche Commission.

Rechnungs-Ablage pro 1878.

Einnahmen.

	M.	Pf.
Jahres-Beiträge und Zahlungen der Mitglieder für Heft 32 incl. der Zahlungen von im Laufe des Jahres Ausgeschiedenen und Verstorbenen (Beitrag 3 M., Heft 1. 25)	2835	25
An abgesetzten Jahresheften (auch ältere)	55	—
	2890	25

Ausgaben.

I. Kosten des Heftes 32 incl. Honoraren, Correcturkosten ꝛc.	1337	54
II. Annoncen	227	75
III. Formulare, Drucksachen ꝛc.	33	30
IV. Anschaffungen für Bibliothek und Archiv	22	95
V. Portoauslagen, Francaturen, Incassospesen und dergl. . .	255	98
VI. Rückzahlungen an Mandatare des Vereins und den Schatzmeister für bereits in Einnahme gebrachte Restanten der Vorjahre und verschiedene sonstige Ausgaben ꝛc.	191	—
	2068	52

Abschluß.

Einnahmen	2890	25
Ausgaben	2068	52
Ueberschuß . . .	821	73

welche achthundert ein- und zwanzig Mark und drei- und siebenzig Pf. dem Reservefond überwiesen worden.

Weiden, Juli 1879. (gez.) H. Lempertz sen.

Reservefond.

Der Reservefond wurde am 1. Juli 1878 festgestellt auf . . .	2331	40
Vgl. die im Heft 33 S. 186—187 mitgetheilte Rechnungs-Ablage.		
Dazu der Ueberschuß aus 1878 (1. Juli 1879)	821	73
	3153	13

	M.	Pf.
Der Reservefond besteht nun aus den Depositen bei der Reichs-Bank in Berlin (Antrag des Stadtarchivars Dr. Ennen und des Schatzmeisters H. Lempertz, in dessen Händen sich die Quittung befindet)		
4 preuß. 3½ % Prämien-Staatsschuldverschreibungen von 1855: Serie 305 Nro. 30,408 und 30,409 „ 762 „ 76,131 „ 1146 „ 114,506	1767	—
3 bayr. 4 % Prämien-Loose von 1866: Serie 1319 Nro. 65,933 und 65,934 „ 3005 „ 150,214	1134	—
Antheil an den fälligen Zinscoupons, (als Vorlagen verwandt) .	35	82
Von den überwiesenen Ersparnissen aus 1878 sind als Baar-Vorlagen noch verwandt und nicht disponibel (vgl. unten) .	252	13
	3188	95

Baar-Vorlagen (1878/79).

Für Vorarbeiten zum Generalregister sind bereits 1872 an Amts-Richter Stranven bezahlt und verrechnet 300 Mark.		
1/12. 1878 An Eb. de Claer in Bonn für Vorarbeiten zum Generalregister	180	—
An Kaiser in Lindenhöhe für 2 Blätter Godesberg und Poppelsdorf in Anbeldruck hergestellt, für das in Druck befindliche Heft 36 der Annalen (Jubelheft pro 1879) bestimmt, für Druck und Papier zu 1200 Ex.	110	88
	290	88

Köln, Oktober 1879.

(gez.) H. Lempertz sen.,
z. Zeit Schatzmeister d. hist. V.

Die Rechnungen pro 1878 wurden mit den Belegen verglichen und richtig befunden, das Activ-Vermögen des Vereins an baaren Beträgen, bestehend wie vorangegeben, wurde festgesetzt auf dreitausend, hundert acht- und achtzig Mark 95 Pf. und dem Schatzmeister H. Lempertz sen. Decharge ertheilt.

Cöln, 14. Januar 1880.

(gez.) F. Flierdl, Oberlandes-Ger.-Rath
Dr. L. Ennen, Stadt-Archivar.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Inhalt.

Seite.

Regesten des Kölner Erzbischofs Konrad von Hostaden (1210) 1238—61. Von Dr. Hermann Cardauns 1

Richard von Cornwallis und sein Verhältniß zur Krönungsstadt Aachen. Von Armin di Miranda 65

Johann Kaspar Kratz, geb. zu Golzheim 1698 am 14. September, als Martyrer gest. in Tongking 1737 am 12. Januar. Mitgetheilt von Professor Floß 93

Blankenheimer Hofordnungen. Mitgetheilt von J. H. Ennen 134

Schloß und Amt Godesberg verpfändet 1469. Von Ernst v. Oidtman . . 156

Haus Ertzelbach. Von Ernst v. Oidtman 160

Ueber das Lehnsverhältniß der Eschweiler Burg. Mitgetheilt von Divisionspfarrer Koch 165

Die Familie von Siegen in Köln. Von A. G. Stein, Pfarrer zur h. Ursula in Köln 170

Miscellen 179

Rechnungs-Ablage pro 1878 189

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00685 0586